

BERICHT

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushalts-
gesetz 2024/2025)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

Bericht der Abgeordneten Tilo Gundlack, Christian Winter, Martin Schmidt, Marc Reinhardt, Torsten Koplín, Dr. Harald Terpe und René Domke**I. Allgemeines**

Der Landtag hat in seiner 62. Sitzung am 4. September 2023 den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 zusammen mit der Unterrichtung durch die Landesregierung über die Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 8/2398 in Erster Lesung beraten und federführend an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Wissenschafts- und Europaausschuss sowie an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2023 seine Beratungen zu den vorgenannten Vorlagen aufgenommen und das Beratungsverfahren insgesamt nach sieben Sitzungen am 23. November 2023 abgeschlossen.

Die fachpolitischen Fragen zu den Einzelplänen der jeweiligen Ministerien der Landesregierung wurden grundsätzlich in den jeweils zuständigen mitberatenden Fachausschüssen behandelt, sodass sich der Finanzausschuss nur noch mit einzelnen Fachfragen befassen musste und im Übrigen die für ihn besonders relevanten finanziellen Auswirkungen behandeln konnte. Darüber hinaus haben die mitberatenden Fachausschüsse zu verschiedenen Themenkomplexen teils öffentliche und teils schriftliche Anhörungen oder Expertengespräche durchgeführt und damit von der Möglichkeit, die ihnen § 22 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages (GO LT) und das diesbezügliche Einvernehmen des Finanzausschusses eröffnet hatten, Gebrauch gemacht.

Im Einzelnen haben die Fachausschüsse zu folgenden Themen externe Sachverständige und Experten beteiligt:

Der Innenausschuss hat zu den folgenden drei Themenkomplexen Anhörungen durchgeführt:

- personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei
- Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Kommunale Finanzausstattung und Digitalisierung

Der Rechtsausschuss hat zu den folgenden Themenkomplexen eine Anhörung durchgeführt:

- Justiz
- Strafvollzug

Der Wirtschaftsausschuss hat zu den folgenden drei Themenkomplexen Anhörungen durchgeführt:

- Wirtschaft, Tourismus und Arbeit
- Verkehr
- Energie

Der Agrarausschuss hat zu folgenden vier Themenkomplexen Expertengespräche durchgeführt:

- Maßnahmen zum Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen und zur Entwicklung landwirtschaftlicher Potenziale des Landes
- Auswirkungen von Kürzungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf den ländlichen Raum und Möglichkeiten der Kompensation durch Landesmittel
- Lösungsstrategien der Flächenproblematik bei der Wiedervernässung von Mooren
- Notwendige Maßnahmen zum Klimaschutz

Der Bildungsausschuss hat zu den folgenden sechs Themenkomplexen Anhörungen durchgeführt:

- Schule
- Kindertagesförderung
- Möglichkeiten zur Stärkung der dualen Berufsausbildung durch eine Verbesserung der Berufsorientierung und der Ausbildungsbedingungen
- Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft
- Erforderliche Maßnahmen und Investitionen, um das Potenzial der Digitalisierung und der KI-Anwendungen in der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns, unter anderem mit Blick auf die ländlichen Regionen und auf den aktuellen Lehrkräftemangel zu heben
- Erfolgreiche Bildung im Ganztage, Hortplatzversorgung und Verbesserung des Personalschlüssels heute und mit Blick auf den Rechtsanspruch 2026

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat zu den folgenden vier Themenkomplexen Anhörungen durchgeführt:

- Maßnahmen im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Hochschulen
- Maßnahmen im Bereich Kultur, vor allem zu Theatern, Museen, Musik- und Jugendkunstschulen sowie Denkmale und dem Heimatverband
- Maßnahmen im Bereich der Universitätsmedizin, zu KI und Robotik sowie zur Digitalisierung
- Maßnahmen im Bereich der Politischen Bildung

Der Sozialausschuss hat zu den folgenden vier Themenkomplexen Anhörungen durchgeführt:

- Soziales
- Jugend und Familie
- Sport
- Gesundheit

Der Finanzausschuss hat zu den folgenden sechs Themenkomplexen Anhörungen durchgeführt:

- Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema:
 1. Verlässlichkeit der Mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die prognostizierten Handlungsbedarfe, die aktuelle Steuergesetzgebung der Bundesregierung und die konjunkturelle Entwicklung
 2. Entwicklung des Personalbedarfs in den Finanzämtern
 3. Entwicklung der Pensionslasten durch die im Landesdienst befindlichen Beamten und mögliche Deckungsquellen
 4. Finanzielle Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur beschleunigten Umsetzung der Moorwiedervernässung, insbesondere die Umwandlung des Sondervermögens „Landwirtschaft“
 5. Anlagestrategie des Landes für Sondervermögen und Rücklagen
 - 6a. Grunderwerbsteuersenkung, Baukindergeld, Mietkaufmodelle, zinsvergünstigte Landesdarlehen – Es gibt viele Möglichkeiten, um die Wohneigentumsquote in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen und gleichzeitig die Baubranche zu stärken, aber welche ist die Sinnvollste und wie muss das Land hierfür den finanziellen und rechtlichen Rahmen setzen?
 - 6b. Optimierung der Aufgabenerfüllung der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes zwecks Beschleunigung der Umsetzung von Baumaßnahmen

Die überwiegende Anzahl der Ministerinnen und Minister haben jeweils zu Beginn der Beratungen die jeweiligen Einzelplanentwürfe im Finanzausschuss persönlich vorgestellt. In einem Fall wurde in den Einzelplan durch den zuständigen Staatssekretär in Vertretung der Ministerin eingeführt. Ferner haben die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, die Präsidentin des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Chef der Staatskanzlei in die jeweiligen Einzelplanentwürfe eingeführt.

Der Finanzausschuss hat sich im Ergebnis seiner Beratungen dafür ausgesprochen, dem Landtag nur Änderungen am Sachhaushalt der Einzelpläne 03 (Ministerpräsidentin – Staatskanzlei), 06 (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit), 10 (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport), 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) und 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes) zu empfehlen.

Zu den Einzelplänen 01 (Landtag), 02 (Landesrechnungshof), 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung), 07 (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung), 08 (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt), 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten) sowie 15 (Digitalisierung der Landesverwaltung) empfiehlt der Finanzausschuss sowohl Änderungen am Sachhaushalt als auch an den Stellenplänen. Die Änderungen in den jeweiligen Stellenplänen sind in einer gesonderten Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2916 dargestellt.

Zu den Einzelplänen 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) und 14 (Landesverfassungsgericht) empfiehlt der Finanzausschuss lediglich Änderungen am Stellenplan, die keine Auswirkungen auf den Sachhaushalt haben. Diese Änderungen an den Stellenplänen sind in der gesonderten Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2916 dargestellt.

Zum Einzelplan 05 (Finanzministerium) empfiehlt der Finanzausschuss sowohl hinsichtlich des Sachhaushaltes als auch hinsichtlich des Stellenplans die unveränderte Annahme.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024/2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025) sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Investitionsplanung im Rahmen seiner Zuständigkeiten in fünf Sitzungen am 7. September 2023, am 14. September 2023, am 5. Oktober 2023, am 26. Oktober 2023 und am 2. November 2023 beraten sowie am 19. Oktober 2023 in einer zusätzlichen Beratung öffentliche Anhörungen durchgeführt und dem federführend zuständigen Finanzausschuss folgende mitberatende Stellungnahme zugeleitet:

Einzelplan 04

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich die unveränderte Annahme des Einzelplanes 04 empfohlen.

Einzelplan 11

Der Innenausschuss hat, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich die unveränderte Annahme des Einzelplanes 11 empfohlen.

Einzelplan 12

Der Innenausschuss hat, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion der FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich die unveränderte Annahme des Einzelplanes 12 empfohlen.

Einzelplan 15

Der Innenausschuss hat, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich die unveränderte Annahme des Einzelplanes 15 empfohlen.

Haushaltsgesetz 2024/2025

Der Innenausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/2400 unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung auf Drucksache 8/2398 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der CDU einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/2400 und die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 in seiner 48. Sitzung am 25. Oktober 2023 abschließend beraten und dem federführenden Finanzausschuss das folgende mitberatende Votum zugeleitet:

Einzelplan 09

Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, den Einzelplan 09, einschließlich des Stellenplans und der Stellenübersicht unverändert anzunehmen.

Einzelplan 12

Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, den Einzelplan 12, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, unverändert anzunehmen.

Einzelplan 14

Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich empfohlen, den Einzelplan 14 mit dem dazugehörigen Stellenplan und den Stellenübersichten in den Ansätzen und den Erläuterungen unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2024/2025

In Bezug auf den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025“ auf Drucksache 8/2400 hat der Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie Enthaltungen vonseiten der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf mit den Einzelplänen 09 und 12 einschließlich der Stellenpläne und Stellenplanübersichten, soweit die Zuständigkeit des Rechtsausschusses gegeben ist, unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE, Enthaltung vonseiten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich empfohlen, die verfahrensmäßige Erledigung der zugrundeliegenden Verpflichtung anzuerkennen.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/2400 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 in seiner 46. Sitzung am 7. September 2023, in seiner 47. Sitzung am 14. September, in seiner 48. Sitzung am 5. Oktober 2023 und abschließend in seiner 53. Sitzung am 2. November 2023 beraten und dem Finanzausschuss die folgende mitberatende Stellungnahme zugeleitet:

Einzelplan 03

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Einzelplan 03, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, unverändert anzunehmen.

Einzelplan 06

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP empfohlen, den Einzelplan 06 mit folgender Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen:

Die Erläuterung zu Titel 0611-534.06 (Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität) soll wie folgt gefasst werden:

„Zu Titel 534.06

Veranschlagt für die raumplanerische Entwicklung einer aufeinander abgestimmten Netzentwicklung in den einzelnen Verkehrssystemen zum Aufbau systemübergreifender Verbindungen zur Erreichbarkeit der zentralen Orte unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen finanziert werden.

Im Einzelnen ist die Unterstützung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Angebot eines flächendeckend durchgängigen, bedarfsgerechten und sicheren Radverkehrsnetzes im Radnetzplaner Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Quantitative Erfolgskontrolle zur Entwicklung des Radverkehrs
- Stärkung systemspezifischer Vorteile der Verkehrssysteme und der Kombination mit anderen Verkehrssystemen zur Erreichung optimaler Systemlösungen
- Zuschüsse für laufende Zwecke und die bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr an den Verein ‚Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen e. V.‘ unter folgenden Bedingungen:

Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von bis zu 40 TEUR p. a. und für Beratung und Unterstützung der Kommunen hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr in Höhe von 40 TEUR p. a. an den Verein ‚Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen e. V.‘ (AGFK M-V)
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Festbetrag (in TEUR):	80,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die AGFK M-V fördert und organisiert die Vernetzung und Weiterbildung von Kommunen und Landkreisen sowie gemeinsame Projekte zur Steigerung des Rad- und Fußverkehrs in M-V.
Unterziel 1:	Organisationsentwicklung des Vereins durch strategische Mitgliedergewinnung sowie Sicherstellung, dass die regulären Aktivitäten zur Unterstützung der Mitglieder durchgeführt werden können.
Unterziel 2:	Interessensvertretung der kommunalen Belange bei Themen des Rad- und Fußverkehrs.
Unterziel 3:	Abschluss des Kooperationsprojektes ‚Leitfaden Fahrradstraßen‘; Durchführung von Veranstaltungen und Online-Fortbildungen
Unterzielindikator 1:	Anzahl Vereinsmitglieder
Unterzielindikator 2:	Anzahl durchgeführte Aktivitäten
Unterzielindikator 3:	Vorliegen des ‚Leitfadens Fahrradstraßen‘
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 4,00 TEUR 2025: 4,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
	2024: 5 %
	2025: 5 %

Einzelplan 11

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP empfohlen, den Einzelplan 11, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, unverändert anzunehmen.

Einzelplan 12

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP empfohlen, den Einzelplan 12, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, unverändert anzunehmen.

Einzelplan 15

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP empfohlen, den Einzelplan 15, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2024/2025

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)“ auf Drucksache 8/2400, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mit der zuvor in Einzelplan 06 beschlossenen Änderung und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Wirtschaftsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 8/2398, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat den „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)“ auf Drucksache 8/2400 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 8/2398 in seiner 40. Sitzung am 25. Oktober 2023 auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten abschließend beraten und dem federführenden Finanzausschuss folgende mitberatende Stellungnahme zugeleitet:

Einzelplan 08

Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP einvernehmlich empfohlen, den Einzelplan 08 mit der Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der AfD sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich empfohlen,
 - a) in Kapitel 0801 einen neuen Titel 422.07 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende) als Leertitel auszubringen und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:
„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.01 veranschlagt.“
 - b) in Kapitel 0805 einen neuen Titel 422.07 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende) als Leertitel auszubringen und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:
„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.01 veranschlagt.“
 - c) in Kapitel 0806 einen neuen Titel 422.07 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende) als Leertitel auszubringen und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:
„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.01 veranschlagt.“

2. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP mehrheitlich empfohlen,
- a) in Einzelplan 08, Kapitel 0801, im Stellenplan den neuen Titel 422.07 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte – Umsetzung Energiewende) mit dem Titelvermerk „GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung“ auszubringen,
 - b) in Einzelplan 08, Kapitel 0801, im Titel 422.07 folgende Änderungen des Stellenplans vorzunehmen:
 - aa) Ausbringung von zwei neuen Stellen BesGr. A15 „Direktorinnen, Direktoren“,
 - bb) Ausbringung von zwei neuen Stellen BesGr. A12 „Amtsrätinnen, Amtsräte“;
 - c) in Einzelplan 08, Kapitel 0801, im Titel 428.07 folgende Änderungen des Stellenplans vorzunehmen:
 - aa) anstelle von vier neuen Stellen werden zwei neue Stellen EntgGr. E15 ausgebracht,
 - bb) anstelle von vier neuen Stellen werden zwei neue Stellen EntgGr. E12 ausgebracht;
 - d) in Einzelplan 08, Kapitel 0805, folgende Änderungen des Stellenplans vorzunehmen:
 - aa) Ausbringung des neuen Titels 422.07 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte – Umsetzung Energiewende) mit folgendem Titelvermerk „GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung“;
 - bb) im Stellenplan des Titels 422.07 folgende Änderungen vorzunehmen:
 - Ausbringung von fünf neuen Stellen BesGr. A14 „Oberrätinnen, Oberräte“;
 - Ausbringung von drei neuen Stellen BesGr. A13E „Rätinnen, Räte“;
 - Ausbringung von 19 neuen Stellen BesGr. A11 „Amtfrauen, Amtmänner“;
 - cc) im Stellenplan des Titels 428.07 folgende Änderungen vorzunehmen:
 - anstelle von elf neuen Stellen werden sechs neue Stellen EntgGr. E14 ausgebracht,
 - anstelle von zwölf neuen Stellen werden neun neue Stellen EntgGr. E13 ausgebracht,
 - anstelle von 42 neuen Stellen werden 23 neue Stellen EntgGr. E11 ausgebracht;
 - e) in Einzelplan 08, Kapitel 0806, folgende Änderungen des Stellenplans vorzunehmen:
 - aa) Ausbringung des neuen Titels 422.07 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte – Umsetzung Energiewende) mit folgendem Titelvermerk „GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung“;
 - bb) im Stellenplan des Titels 422.07 folgende Änderungen vorzunehmen:
 - Ausbringung von einer neuen Stelle BesGr. A14 „Oberrätinnen, Oberräte“,
 - Ausbringung von einer neuen Stelle BesGr. A13E „Rätinnen, Räte“,
 - Ausbringung von zwei neuen Stellen BesGr. A11 „Amtfrauen, Amtmänner“;
 - cc) im Stellenplan des Titels 428.07 folgende Änderungen vorzunehmen:
 - anstelle von zwei neuen Stellen wird eine neue Stelle EntgGr. E14 ausgebracht,
 - anstelle von zwei neuen Stellen wird eine neue Stelle EntgGr. E13 ausgebracht,
 - anstelle von sechs neuen Stellen werden vier neue Stellen EntgGr. E11 ausgebracht;
3. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich empfohlen, in Einzelplan 08, Kapitel 0802, die Sätze 1 und 2 der Erläuterung des Titels 533.08 (Ausgaben im Zusammenhang mit Bioökonomie) wie folgt zu fassen:

„Die nachhaltige Bioökonomie ist ein zentrales Element für die Ernährungssicherheit, die Entwicklung nachhaltiger, umweltschonender, gesunder Lebensmittel und die deutliche Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs. Als Kern einer Minderungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern wird eine Bioökonomiestrategie mit dem Ziel erarbeitet, Ernährungssicherheit zu garantieren, Ressourcen zu schonen und den Ausstoß von CO₂ und anderen klimaschädlichen Austrägen in einem Maße zu verringern, dass die Klimaneutralität bis 2040 erreicht wird.“

4. Der Agrarausschuss hat einstimmig empfohlen, in Einzelplan 08, Kapitel 0802, MG 16 den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:
„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.“
5. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich empfohlen, in Einzelplan 08, Kapitel 0804, MG 20 Satz 1 des Haushaltsvermerks wie folgt zu ändern:
 - a) Nach der Angabe „752.91“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach der Angabe „883.97“ werden die Wörter „und 894.29“ eingefügt.
6. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich empfohlen,
 - a) in Einzelplan 08, Kapitel 0804, MG 20, den Titel 637.90 (Zuwendungen im Zusammenhang mit der Art Biber in Mecklenburg-Vorpommern) neu auszubringen,
 - b) den neuen Titel für 2024 und 2025 mit einem Ausgabenansatz in Höhe von jeweils 300,0 TEUR zu veranschlagen,
 - c) die Erläuterung des neuen Titels wie folgt zu fassen:
„Veranschlagt sind Landesmittel zur Minderung finanzieller Belastungen bei der grundsätzlich aus Verbandsbeiträgen zu finanzierenden Gewässerunterhaltung zur Akzeptanzsteigerung des artenschutzrechtlich gebotenen Biberschutzes und zur Flankierung des landesweiten Bibermanagements in M-V. Die Mittel sollen den für die Gewässer II. Ordnung unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverbänden für nichtinvestive Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendung soll an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände bewilligt und von diesem an die betroffenen Wasser- und Bodenverbände, aufgeschlüsselt nach dem jeweils zugrunde gelegten Unterhaltungsaufwand, weitergereicht werden.“

- d) Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0802-534.05 (Durchführung von absatzfördernden und Image-Veranstaltungen) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-534.14 (Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-534.15 (Erstattung von Aufwendungen für die Erfordernisse bei Notfallexpositionssituationen) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-533.95 (Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten oder gebietsfremden Arten) in 2024 und 2025 jeweils um 20,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-534.94 (Landschaftsanalyse und -informationssystem) in 2024 und 2025 jeweils um 30,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-534.96 (Gutachtliche Landschaftspläne) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR und der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-536.92 (Kontrolle und Überwachung von Organismen, Lebensgemeinschaften sowie Ökosystemen) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR reduziert werden.
7. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich empfohlen, in Einzelplan 08, Kapitel 0804, MG 47 den Haushaltsvermerk „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 543.52 MG 47“ zu streichen.
8. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich empfohlen, in Einzelplan 08, Kapitel 0806, MG 47, den zweiten Satz des Haushaltsvermerks durch den Satz „Mehrausgaben mit Ausnahme von 428.42 und 534.40 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.40 MG 04 geleistet werden.“ zu ersetzen.
9. Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen seitens der Fraktion der AfD sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich empfohlen, in Einzelplan 08, Kapitel 0817, MG 68, den Titel 821.68 mit der Zweckbestimmung „Flächenankauf für Naturschutzprojekte“ für die Jahre 2024 und 2025 als Leertitel mit der Erläuterung „Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken zur Umsetzung von Projekten für den Naturschutz.“ neu einzurichten.

Einzelplan 11

Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Einzelplanes 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) unverändert anzunehmen.

Einzelplan 12

Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Einzelplanes 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes) unverändert anzunehmen.

Einzelplan 15

Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Einzelplanes 15 (Digitalisierung der Landesverwaltung) unverändert anzunehmen.

Gesamtplan

Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Gesamtplanes mit der Maßgabe der zum Einzelplan 08 aufgeführten Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2024/2025

Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Landeshaushaltes 2024/2025 mit der Maßgabe der zum Einzelplan 08 aufgeführten Änderungen und im Übrigen unverändert insgesamt anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Agrarausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/2400 sowie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 in seiner 45. Sitzung am 2. November 2023 abschließend beraten und dem federführend zuständigen Finanzausschuss das folgende mitberatende Votum zugeleitet:

Einzelplan 07

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Einzelplan 07 mit dem dazugehörigen Stellenplan unverändert anzunehmen.

Einzelplan 11

Der Bildungsausschuss hat, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Einzelplan 11 mit den dazugehörigen Wirtschaftsplänen unverändert anzunehmen.

Einzelplan 12

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Einzelplan 12 mit den dazugehörigen Anlagen, soweit die Zuständigkeit des Bildungsausschusses gegeben ist, unverändert anzunehmen.

Einzelplan 15

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Einzelplan 15, soweit die Zuständigkeit des Bildungsausschusses gegeben ist, unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2024/2025

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)“ auf Drucksache 8/2400 unverändert anzunehmen, soweit die Zuständigkeit des Bildungsausschusses betroffen ist.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Bildungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 8/2398 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

6. Wissenschafts- und Europaausschuss

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat den „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)“ auf Drucksache 8/2400 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 8/2398 in seiner 38. Sitzung am 26. Oktober 2023 auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten abschließend beraten und dem federführenden Finanzausschuss folgende Empfehlungen zugeleitet:

Einzelplan 11

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Einzelplanes 11 (Allgemeine Finanzverwaltung) unverändert anzunehmen.

Einzelplan 12

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Einzelplanes 12 (Hochbaumaßnahmen des Landes) unverändert anzunehmen.

Einzelplan 13

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP mehrheitlich empfohlen, den Einzelplan 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten) unverändert anzunehmen.

Einzelplan 15

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der CDU und FDP sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, den Einzelplan 15 (Digitalisierung der Landesverwaltung) unverändert anzunehmen.

Gesamtplan

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Gesamtplanes unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2024/2025

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile des Gesetzesentwurfes auf Drucksache 8/2400 insgesamt unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP mehrheitlich empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 8/2398 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ auf Drucksache 8/2398 in seiner 47. Sitzung am 6. September 2023, seiner 50. Sitzung am 4. Oktober 2023, seiner 51. Sitzung am 18. Oktober 2023 und abschließend in seiner 52. Sitzung am 25. Oktober 2023 beraten und dem federführenden Finanzausschuss folgende Empfehlungen zugeleitet:

Einzelplan 10

Der Sozialausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich empfohlen, den Einzelplan 10 einschließlich der Wirtschaftspläne und des Stellenplanes mit der nachfolgenden Änderung und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Kapitel 1005 – Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung

Der Sozialausschuss hat dem Finanzausschuss einstimmig empfohlen, den Ansatz beim Titel 1005-684.05 (Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsrechtsausführungsgesetz) in 2024 um 345,0 TEUR und in 2025 um 370,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) anzuheben.

Einzelplan 11

Der Sozialausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich empfohlen, den Einzelplan 11 einschließlich der Wirtschaftspläne, soweit der Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betroffen ist, mit der zuvor genannten Änderung und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Einzelplan 15

Der Sozialausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich empfohlen, den Einzelplan 15, soweit der Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betroffen ist, unverändert anzunehmen.

Haushaltsgesetz 2024/2025

Der Sozialausschuss hat im Rahmen seiner Zuständigkeit dem federführenden Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/2400 mit den empfohlenen Änderungen zu den Einzelplänen 10 und 11 und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Unterrichtung Mittelfristige Finanzplanung

Der Sozialausschuss hat dem federführenden Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

III. Wesentliche Ergebnisse der Anhörungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen zu verschiedenen Themenbereichen teils schriftliche und teils öffentliche Anhörungen durchgeführt, auf die nachfolgend näher eingegangen wird:

- 1. Wesentliche Ergebnisse der schriftlichen Anhörung zu dem Thema:
„Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema Anlagestrategie des Landes für Sondervermögen und Rücklagen“**

Der Finanzausschuss hat zu dem vorgenannten Thema im Rahmen einer Anhörung den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Ostdeutschen Sparkassenverband, Herrn Prof. Dr. Bassen von der Universität Hamburg, die Deutsches Stiftungszentrum GmbH sowie die Deutsche Bundesbank um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Herr Prof. Dr. Bassen hat aus zeitlichen Gründen von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht. Ferner hat die Deutsches Stiftungszentrum GmbH von einer Teilnahme an der Anhörung abgesehen, da der Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht vom Anhörungsthema betroffen sei. Des Weiteren haben der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Ostdeutsche Sparkassenverband von der Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat unter anderem zur Frage des Investierens des Sondervermögens „Versorgungsfonds“ in Schuldscheine des Landes ausgeführt, dass für die Überprüfung der kommunalen Beteiligungsquote im FAG M-V regelmäßig auch die Nettoausgaben und die Zinsausgabenquote des Landes mit denen der Kommunen verglichen würden. Eine deutlich über dem Marktzins liegende Verzinsung für die vom Land herausgegebenen Schuldscheine verzerre aus Sicht des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. den Vergleich zulasten der Kommunen. Dies müsse bei der normativen Bewertung dieses Indikators und des Prüfungsergebnisses vom Landesgesetzgeber immer berücksichtigt werden, wenn er seine Entscheidung darüber treffe, wieviel Geld er den Städten, Gemeinden und Landkreisen für die Erfüllung der ihnen vom Land übertragenen Pflichtaufgaben, aber vor allen für ihre sog. freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zur Verfügung stelle. Dazu habe es nach Einschätzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren gute Entscheidungen gegeben, gleichwohl sei auch in zukünftigen Jahren auf die Wirkungszusammenhänge bei der Festlegung der Verzinsung von Landesschuldscheinen zu achten. In Bezug auf die Anlagestrategie des Landes hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. betont, dass es aus seiner Sicht bei der Anlagestrategie der öffentlichen Hand vorrangig um den Sicherheitsaspekt und den Vermögenserhalt gehen sollte. Dabei sei zu berücksichtigen, dass es sich bei dem öffentlichen fiskalischen Vermögen nicht um eigenes privates Vermögen, sondern im Kern um Vermögen des Steuerzahlers, das treuhänderisch von den staatlichen Ebenen verwaltet werde, handele. Zur Frage nach Strategien der öffentlichen Hand, um die Pensionslasten in den kommenden Jahrzehnten beherrschbar halten zu können, hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. unter anderem ausgeführt, dass der Landtag für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern als doppisches Rechnungswesen ab 2012 eingeführt habe, um zu verhindern, dass die Pensionslasten auf Grund aktueller Finanzierungsengpässe einfach in die Zukunft geschoben würden. Damit werde der Ressourcenverbrauch, mithin auch die jährlich entstehenden neuen Pensionslasten, periodengerecht abgebildet und durch die Verpflichtungen zum Ausgleich der Ergebnishaushalte und zum Vermögenserhalt die Voraussetzungen geschaffen, dass die Pensionslasten nicht über Gebühr von künftigen Generationen aufgebracht werden müssten oder die zukünftige Erfüllung anderer Aufgaben gefährden würden. Damit wachse aber der Druck in den Kommunen, nur das wirklich zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal einzusetzen, deren Personalkosten sich man insgesamt mit den entstehenden Pensionsverpflichtungen auch tatsächlich leisten könne. Aus diesem Grund fordere der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. auch aktuell gerade die Vielzahl der Fördermittelverfahren in Mecklenburg-Vorpommern zeitnah drastisch nach dem Beispiel des Freistaates Sachsen zu vereinfachen und zu beschleunigen, wenn die einzelnen Fördermitteltöpfe nicht gleich zu Gunsten einer Erhöhung der pauschalen Mittelzuweisung an die kommunale Ebene aufgelöst werden könnten. Der letzte Punkt sei ein zentrales Anliegen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. an den Landesgesetzgeber bei den für den Landeshaushalt 2024/2025 anstehenden Entscheidungen.

Mit schlankeren und einfacheren Fördermittelverfahren ließen sich Investitionsausgabereste bei Land und Kommunen abbauen, der Personalaufwand bei Land und Kommune verringern und gleichzeitig die Investitionskosten senken, weil Baukostensteigerungen durch Bewilligungsverzögerungen vermieden würden. In Bezug auf den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 hat der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. zudem angemerkt, dass die Zahlen für den kommunalen Finanzausgleich noch nicht feststünden, da der Gesetzentwurf zur Änderung des FAG M-V noch nicht einmal in den Landtag eingebracht worden sei. Hier seien aktuell insbesondere noch Fragen hinsichtlich der Verwendung des Abrechnungsbetrages 2022 für Schlüsselzuweisungen, die Höhe der Kommunalen Infrastrukturpauschale ab 2024 sowie letzte Detailfragen zu der Erstattung der den Kommunen für die Indienstnahme durch das Land entstehenden Aufgaben offen. Man gehe zudem davon aus, dass zur Sicherung der Aufgaben des Landesjugendamtes der mit der Aufgabenübertragung vereinbarte Mehrbelastungsausgleich in den Haushaltsjahren 2024/2025 angepasst werden müsse. Die im Kommunalgipfel 2022 vereinbarten Folgegespräche zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden seien insofern derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrer Stellungnahme vorangestellt, dass sie keine Beurteilung von Anlagestrategien der Länder vornehme. Darüber hinaus hat sie unter anderem ausgeführt, wie die Mandate der Deutschen Bundesbank hinsichtlich verschiedener Aspekte ausgestaltet seien. Man verwalte Altersvorsorgevermögen für den Bund und die meisten Bundesländer. Im Wesentlichen handele es sich um Pensionsrücklagen für Beamte. Die Anlagen erfolgten überwiegend in Anleihen von Zentralstaaten, Gebietskörperschaften, staatsnahen Institutionen (Agencies) und in Pfandbriefen (Covered Bonds) sowie zu einem geringeren Teil in Aktien und börsengehandelten Indexfonds. Dabei übernehme die Deutsche Bundesbank die Vermögensverwaltung nur, wenn eine passive Anlagestrategie verfolgt werde. Man unterstütze die Mandatsgeber der öffentlichen Hand analytisch bei der Festlegung einer geeigneten Asset Allokation. Portfolios von Bundesländern bei der Deutschen Bundesbank würden in der Regel im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit zugehörigen Anlagerichtlinien geführt. Des Weiteren sei die Deutsche Bundesbank meist auch als Beobachterin ohne Stimmrecht im Anlageausschuss vertreten. Die Anlageziele, wie Rentabilität, Sicherheit, Liquidität und zunehmend auch Nachhaltigkeit, sowie der Zeithorizont der Anlage seien in den Anlagerichtlinien definiert. Damit verbunden sei eine Planung der Zuführungen und Auszahlungen sowie die Auswahl der Anlageklassen. Die zugelassenen Emittenten im Rentenbereich seien zudem dokumentiert. Des Weiteren seien Rating-Grenzen festgelegt worden, ab denen Schuldverschreibungen erworben werden dürften. Im Aktienbereich bedürfe es einer Auswahl und Lizenzierung geeigneter Aktienindizes. Zur Frage, wie die in Baden-Württemberg getroffene Entscheidung, künftig die Nachhaltigkeit als Kriterium für die Finanzanlagen des Landes zu verwenden, bewertet werde, hat die Deutsche Bundesbank unter anderem erklärt, dass der Begriff Nachhaltigkeit in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen habe. Eine nachhaltige Finanzwirtschaft (Sustainable Finance) solle dabei unterstützen, substanzielle Fortschritte in ökologischer sowie sozialer Hinsicht und mit Blick auf eine gute Unternehmensführung zu erlangen. Aus Anlegersicht könne die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit dazu beitragen, finanzielle Risiken, die beispielsweise aus dem Klimawandel entstünden, zu begrenzen. Seit dem Beschluss des baden-württembergischen Landtages vom 1. März 2023 werde Nachhaltigkeit, insbesondere mit Fokus auf ökologische Ziele, als viertes grundlegendes Anlagekriterium neben Rentabilität, Liquidität und Sicherheit in der zentralen gesetzlichen Geltung für alle Finanzanlagen dieses Landes berücksichtigt. Des Weiteren beinhalte das entsprechende Gesetz eine Weiterentwicklung der bisherigen Kriterien in Bezug auf das 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die EU-Taxonomie.

Ähnliche Nachhaltigkeitskriterien würden in den meisten von der Deutschen Bundesbank verwalteten Mandaten Berücksichtigung finden und damit bei einem überwiegenden Teil der Bundesländer sowie bei den Eigenanlagen der Deutschen Bundesbank. Letztlich sei der Stellenwert von Nachhaltigkeitskriterien aber eine Entscheidung, die der Mandatsgeber zu treffen habe. Auf die Frage, wie die Chancen und Risiken anderer Anlagemöglichkeiten mit Blick auf den Zweck der Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu bewerten seien, hat die Deutsche Bundesbank erläutert, dass Anlageklassen unterschiedliche Rendite- und Risikocharakteristika sowie divergente Diversifikationspotenziale und Nachhaltigkeitseigenschaften aufweisen würden. Die strategische Asset Allokation sei ein Instrument zur Berücksichtigung von Anlagezielen und -restriktionen in der Portfoliostruktur. Bei der Auswahl der Anlageprodukte sollten des Weiteren der Anlagehorizont und die Risikotoleranz des Anlegers berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Frage nach den Kriterien, die generell für Anlagestrategien der öffentlichen Hand berücksichtigt werden sollten, wurde seitens der Deutschen Bundesbank ausgeführt, dass man keine Empfehlungen zur Anlagestrategie abgebe. Mandatsgeber der öffentlichen Hand bei der Deutschen Bundesbank orientierten sich im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie an den Zielen Rentabilität, Sicherheit und Liquidität und zunehmend auch an der Nachhaltigkeit. Die Implementierung von Nachhaltigkeit in die Anlageentscheidungen für Finanzanlagen, speziell die Gewichtung von Nachhaltigkeit in der Zielfunktion gegenüber den weiteren Anlagezielen sei eine strategische sowie politische Entscheidung, die die Mandatsgeber selbst zu treffen hätten. Wissenschaftliche Studien würden darauf hindeuten, dass die finanzielle Performance von nachhaltigen Investments sich im Durchschnitt nicht von der finanziellen Performance traditioneller Investments unterscheide. Insgesamt seien Renditeunterschiede abhängig vom betrachteten Markt, dem betrachteten Analysezeitraum und der unterliegenden Anlageklasse. Nachhaltigkeitsrisiken könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Wirtschaftssubjektes haben. Eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Anlageentscheidungen versuche, die vorgenannten Risiken in den Finanzanlagen zu adressieren. Demgegenüber könne jedoch eine eindimensionale Nachhaltigkeitsstrategie basierend auf Ausschlusskriterien die Diversifikationseigenschaften des Portfolios verschlechtern.

2. Wesentliche Ergebnisse der schriftlichen Anhörung zu dem Thema:

„Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu den Themen:

- **Grunderwerbsteuersenkung, Baukindergeld, Mietkaufmodelle, zinsvergünstigte Landesdarlehen – Es gibt viele Möglichkeiten, um die Wohneigentumsquote in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen und gleichzeitig die Baubranche zu stärken, aber welche ist die Sinnvollste und wie muss das Land hierfür den finanziellen und rechtlichen Rahmen setzen?**
- **Optimierung der Aufgabenerfüllung der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes zwecks Beschleunigung der Umsetzung von Baumaßnahmen“**

Der Finanzausschuss hat zu dem vorgenannten Thema im Rahmen einer Anhörung den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Handwerkskammer Schwerin, den Deutschen Mieterbund – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern, den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. (VNW) sowie das Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. und der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. haben von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die Handwerkskammer Schwerin hat unter anderem ausgeführt, dass die investiven Mittel für die umfangreiche Infrastruktur des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Baupreissteigerungen um bis zu 30 Prozent aufgestockt werden müssten, wenn der Investitionsstau nicht vergrößert werden solle. Mit den bisherigen finanziellen Mitteln würden sich in Zukunft noch weniger Brücken, Straßen und Wege sanieren lassen. Als Ursache für die sinkende Nachfrage nach Wohnungsneubauten sehe die Handwerkskammer Schwerin die steigenden Zinsen und höhere Baukosten. Die starken Preis- und Zinssteigerungen hätten die Verunsicherung weiter verstärkt. Die Energie-Einsparvorschriften machten das Bauen zudem wesentlich teurer. Auch beim Kauf alter Häuser würden erhebliche Kosten durch eine neue Heizung und zusätzliche Nutzung grüner Energien drohen. So solle Heizenergie eingespart werden. Doch das bleibe aus Sicht der Handwerkskammer Schwerin lediglich ein frommer Wunsch. Der Energieaufwand zur Herstellung und zum Einbau der Wärmeisolierungen, der neuen Heizungen, Wärmepumpen, Abwärme-Rückgewinnung und Photovoltaik-Anlagen brauche die Einsparungen weitgehend auf. Eine weitere Kostensteigerung bei Wohnungen werde ferner durch die CO₂-Steuern auf Brennstoffe verursacht. Dafür seien in den nächsten Jahren wachsende feste Zertifikatspreise vorgesehen, die von zurzeit 30 Euro je Tonne CO₂ auf 55 Euro ansteigen sollen. Zur Frage, welche Maßnahmen aus Sicht der Handwerkskammer Schwerin sinnvoll wären, um diese Hemmnisse abzubauen, wurde erklärt, dass es eines ganzheitlicheren Ansatzes bedürfe, im Rahmen dessen wieder mehr Flexibilität und Eigenverantwortung der Unternehmer und Bauherren zum Tragen kommen könnten. Den Bauherren sollte beispielsweise mehr Freiraum zugestanden werden, innerhalb dessen sie über den Umfang und vor allem die konkrete Realisierung des Wärme-Schutzes ihrer Häuser und eventuelle Sanierungen entscheiden könnten. Im Falle von selbstgenutztem Wohnraum sollte das Land zudem die Grunderwerbssteuer senken. Wer heute ein Einfamilienhaus bauen oder eine Wohnung kaufen wolle, müsse bereits mit hohen Zinsen und gestiegenen Baukosten umgehen. Zur Situation der Bauwirtschaft insgesamt wurde seitens der Handwerkskammer Schwerin angemerkt, dass im Hochbau und im Wohnungsbau weiterhin nur der Auftragsbestand abgebaut werde. Ein nominales Umsatzplus von 2,5 Prozent im Hochbau und sogar ein Minus von 0,4 Prozent im Wohnungsbau im Juni würden den Negativtrend zudem belegen. Nach wie vor leide insbesondere der Wohnungsbau aus Sicht der Handwerkskammer Schwerin unter der kosten- und zinsbedingten Investitionszurückhaltung. Einziger Lichtblick der baukonjunkturellen Entwicklung im ersten Halbjahr sei der Wirtschaftstiefbau. Die zusätzlichen Mittel für die Deutsche Bahn würden offensichtlich bei den Bauunternehmen ankommen. Dadurch sei die Entwicklung im Branchendurchschnitt nicht ganz so schlecht ausgefallen wie im Wohnungsbau. Zur Frage, welche Maßnahmen der öffentlichen Hand erforderlich seien, hat die Handwerkskammer Schwerin ausgeführt, dass mit der in Meseberg beschlossenen degressiven Abschreibung für den Wohnungsbau der Anfang gemacht worden sei. Weitere Maßnahmen müssten aber folgen, da letztlich nur abgeschrieben werden könne, wenn vorher auch investiert worden sei.

Aus Sicht der Handwerkskammer Schwerin seien zur kurzfristigen Ankurbelung des Wohnungsbaus eine langfristige und verlässliche Förderkulisse für den Wohnungsneubau sowie eine massive Ausweitung des KfW-Programms „Klimafreundlicher Neubau“, eine Rücknahme der Beschränkung der Förderung von EH55 auf EH40, die Verhinderung der Einführung von EH40 als Gebäudestandard ab dem 1. Januar 2025, Investitionszulagen für nicht steuerpflichtige Wohnungsunternehmen, eigenkapitalunterstützende Darlehen für private, gewerbliche und öffentliche Bauherren im Mietwohnungsbau sowie weitere steuerliche Anreize, etwa durch eine Absenkung oder temporäre Aussetzung der Grunderwerbsteuer sowie Steueranreize für einen erleichterten Werkwohnungsbau für Beschäftigte mittelständischer und größerer Unternehmen notwendig. Weitere Ansatzpunkte seien die Erhöhung und Vereinfachung der Städtebauförderung zur Unterstützung der Kommunen sowie die Indexierung der Fördersummen an die Baukostenentwicklung und die Beschleunigung der Typen- und Bauartzulassungen auf Bundesebene als Voraussetzung für Investitionen in industrielle, serielle und modulare Fertigungstechniken. Des Weiteren hat die Handwerkskammer Schwerin vereinfachte, beschleunigte Bebauungsplan-Verfahren sowie eine Beschleunigung durch vereinfachte Umwidnungsmöglichkeiten von Gewerbe- in Wohngebiete im Rahmen der Nutzungsänderungsverordnung und klare Zuständigkeiten für die Länder bei der Wohnraumförderung im Rahmen der Bundesförderung im sozialen Wohnungsbau angeregt. Darüber hinaus müssten aus Sicht der Handwerkskammer Schwerin ab 2024 folgende mittelfristige, strukturelle Maßnahmen für den Wohnungsbau folgen: Das Bauantrags- und Genehmigungsverfahren müsste digitalisiert werden. Zudem sei eine bessere Kommunikation mit und unter den Behörden notwendig, wozu eine Änderung der Musterbauordnung und Musterbauvorlagenverordnung erforderlich sei. Ferner werde eine Harmonisierung der „Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen“ (MW TB) in allen Bundesländern sowie eine Harmonisierung der Vorschriften im Bauordnungs- und Planungsrecht von Bund, Ländern und Kommunen empfohlen. Ein weiterer kleiner, aber wirksamer Impuls zur Wiederbelebung des privaten Baugeschehens auf der Landesebene könnte schließlich auch daraus entstehen, dass in Mecklenburg-Vorpommern endlich, wie in der Mehrheit der Bundesländer bereits geschehen, die kleine Bauvorlageberechtigung für kleinere Wohngebäude und weitere einfache Bauten für Maurer- und Betonbauermeister sowie Zimmerermeister eingeführt werden würde.

Der Deutsche Mieterbund hat in seiner Stellungnahme unter anderem ausgeführt, dass gegen die Erhöhung der Wohneigentumsquote grundsätzlich nichts einzuwenden sei. Allerdings scheine dabei eine Konzentration auf die Schaffung von Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern geboten. Pro Wohneinheit würden Mehrfamilienhäuser deutlich weniger Fläche in Anspruch nehmen und sie benötigten auch weniger Baumaterialien als Einfamilienhäuser. Zudem würden sie relativ gesehen einen geringeren Heizenergieverbrauch aufweisen. Im Übrigen habe der Deutsche Mieterbund aber Zweifel daran, dass die Erhöhung der Wohneigentumsquote geeignet sei, der bestehenden Wohnungsknappheit entgegenzutreten. Die an den Richtlinien zur Förderung sozialen Wohnraums vorgenommenen Änderungen hat der Deutsche Mieterbund positiv bewertet. Die Zinsfreiheit der Darlehen und der Tilgungsnachlass könnten eine echte Unterstützung der Neubauinvestoren und Bestandshalter sein. Bedauerlicherweise reiche die deutliche Erhöhung der Förderbeträge derzeit aber nicht aus, um Baumaßnahmen auszulösen. Baupreise und Bauzinsen hätten sich noch mehr erhöht als die vorgesehene Förderung. Positiv sei aus Sicht des Deutschen Mieterbundes jedoch, dass die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und die Höhe der Baudarlehen am 1. März 2024 und dann im Zweijahresintervall überprüft werden sollen. Die überwiegende Fokussierung auf die Förderung von Mietwohnraum sei ebenfalls richtig. Die Unterversorgung von Mieterinnen und Mietern sei deutlich größer als jene von Eigentümerinnen und Eigentümern.

Immer mehr Menschen würden vom Wohneigentum in die Miete wechseln wollen. Die Ungewissheit, ob sie zunehmende staatliche Investitionsauflagen erfüllen könnten, lasse bei zahlreichen Menschen den Wunsch reifen, sich vom Wohneigentum zu lösen. Der Druck auf den Mietwohnungsmarkt wachse daher stetig an. Dabei seien bezahlbare Wohnungen besonders gefragt, weshalb die Förderung am richtigen Punkt ansetze. Zur Frage nach den größten Bauhemmnissen beim Wohnungsneubau hat der Deutsche Mieterbund auf die Summe der aktuellen Baukosten verwiesen, welche den Neubau fast zum Erliegen bringen würden. Der erste Faktor seien dabei die hohen Grundstückspreise für Bauland. Der zweite Faktor seien die explodierenden Material- und Lohnkosten. Und der dritte Faktor seien die gestiegenen Zinsen für Baukredite. Zudem seien auf kommunaler Ebene zuweilen Auflagen und Bedingungen im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung eher hinderlich statt förderlich. Wo immer die öffentliche Hand die Möglichkeit habe, Bauland zu niedrigen Preisen abzugeben, müsse sie dies aus Sicht des Deutschen Mieterbundes verbunden mit entsprechenden Auflagen auch tun. Des Weiteren hat der Deutsche Mieterbund erklärt, dass Grunderwerbsteuersenkungen, das Landesbaukindergeld und zinsvergünstigte Baudarlehen zur Begrenzung der Gesamtbaukostenbelastung beitragen würden und deshalb Baumaßnahmen begünstigen und so die Baukonjunktur ankurbeln könnten. Mietkaufmodelle seien den Bürgerinnen und Bürgern aber weitgehend fremd und deshalb nicht zu empfehlen. In rechtlicher Hinsicht sei ein Abbau von Vorschriften und Vorgaben geboten. In organisatorischer Hinsicht müssten zudem Planungs- und Genehmigungsprozesse deutlich schneller durchgeführt werden. Als sonstige Maßnahme sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Einschätzung des Deutschen Mieterbundes verstärkt als Auftraggeber von Bauvorhaben auftreten.

Der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Stellungnahme unter anderem ausgeführt, dass eine Erhöhung der Wohneigentumsquote im Zusammenhang mit zukunftsfähigen Wohnformen diskutiert werden müsse. Beispielsweise werde die Erhöhung der Wohneigentumsquote politisch an eine Neuausweisung von Eigenheimgebieten gekoppelt. Dies sei aus Gründen des Ressourcenverbrauches und der Klimaschutzziele strikt abzulehnen. Durch die Berücksichtigung von gemeinwohlorientierten Wohnformen, wie zum Beispiel Wohnprojekten, Baugemeinschaften und Generationswohnen, könnte hingegen die Eigentumsquote nachhaltig erhöht werden. Die Erhöhung der Wohneigentumsquote sei letztlich ein geeignetes Mittel, um bestehender Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, sofern die Wohnform möglichst flexibel anpassbar auf unterschiedlichste Lebenskonzepte zugeschnitten werden könne und für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht attraktiv wäre. Zur Frage, wie ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums gegenüber einem Baukindergeld zu bewerten sei, hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern angemerkt, dass dieser positiv sei und sicherlich den Einstieg in eine selbstgenutzte Immobilie erleichtere. Eigentumswohnungen im mehrgeschossigen Wohnungsbau sollten hier aber inbegriffen sein. In Bezug auf die erfolgten Änderungen an den Richtlinien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die überwiegende Fokussierung auf die Förderung von Mietwohnraum hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern moniert, dass es prinzipiell an einer kontinuierlichen Leitstrategie der sozialen Wohnraumförderung fehle. Alle 15 Jahre entstehe ein hektischer Aktionismus dahingehend, wie plötzlich Lösungen aus dem Boden gestampft werden könnten. Vor diesem Hintergrund hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern empfohlen, möglichst langfristige Wohnungsstrategien und damit verbundene Städtebauziele zu entwickeln und diese kontinuierlich zu verfolgen und umzusetzen. Die Fokussierung auf eine Förderung von Mietwohnraum sei angesichts der Versäumnisse letzter Jahre und der prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt zudem richtig.

Zur Frage einer möglichen Absenkung der Grunderwerbsteuer hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern ausgeführt, dass die Steuersätze der Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit dem gemeinwohlorientierten Umgang mit Grund und Boden diskutiert werden müssten. Die Ressource Boden sollte sich prinzipiell mit einem hohen Anteil im öffentlichen Zugriff befinden. Individuelle privatrechtliche Spekulationsabsichten mit Grund und Boden sollten nicht noch mit einem niedrigen Grunderwerbsteuersatz begünstigt werden. In Fällen von Konzeptvergaben mit einem hohen Anspruch an die Stadtökologie, das Gemeinwohl und die Klimaneutralität sollte hingegen über eine reduzierte Grunderwerbsteuer nachgedacht werden. Ein insoweit radikaler Ansatz wäre, die Grunderwerbsteuer symbolisch auf 1 Euro bei Grundstücken mit einer eigen genutzten Immobilie zu reduzieren. Und zudem eine Grundmehrwertsteuer einzuführen, die den Mehrwert besteuere und somit auch eventuellen Spekulationsabsichten mit Grund und Boden entgegenwirken würde. In Bezug auf die aktuelle Situation der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern erklärt, dass die vollen Auftragsbücher aufgrund des in allen Bereichen der Bauwirtschaft bestehenden Fachkräftemangels nicht abgearbeitet werden könnten. Dem gegenüber stehe aber ein hohes Potenzial an Arbeitssuchenden aus Zuzug-Ländern. Allerdings würden Anträge auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse nur sehr schleppend bearbeitet oder seien, nicht nachvollziehbar, gar unmöglich. Zur Unterstützung der Baukonjunktur in Mecklenburg-Vorpommern hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich Investitionen in die Bildung angemahnt. Die Handwerksberufe müssten vor allem bei den nachfolgenden Generationen eine gesellschaftliche Wertschätzung erfahren. Existenzgründungen müssten zudem unterstützt werden. Des Weiteren sollten vorurteilsfreie Vermittlungsagenturen für Fachkräfte geschaffen werden. Hinsichtlich der Umsetzung von Baumaßnahmen durch die staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung hat der Bund Deutscher Architekten angemerkt, dass ein unterschiedlich hoher Verwaltungsaufwand innerhalb der Liegenschaftsverwaltung bestehe. Die Effizienz von Baumaßnahmen hänge somit von den jeweils zuständigen Abteilungen ab. Zur Frage, wie die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Landesbauverwaltung erhalten beziehungsweise gesteigert werden könne, wurde zudem ausgeführt, dass die Themen des Klimawandels und die Zukunftsthemen der Stadt durch kontinuierliche Weiterbildung, wie bei allen planenden Berufen, fortgeschrieben werden müssten. Auch die Landesbauverwaltung müsse das Potenzial von öffentlichen Gebäuden und deren gemeinwohlorientierte Wirkung auf das Quartier beziehungsweise die Stadt mitberücksichtigen. Über den allgemeinen Fachkräftemangel hinausgehend liege ein hohes Potenzial in der internen Koordination der jeweiligen Fachbereiche. Durch eine gemeinsame Zieldefinition auf der Grundlage der Leitfäden für nachhaltiges Bauen könnten die jeweiligen Bauaufgaben effizienter in der Realisierung dargestellt werden und vor allem im langfristigen Betrieb und Unterhalt. Hierbei sei auch das Thema der Reduzierung von wartungsintensiver Anlagentechnik von Bedeutung. Insgesamt habe sich die Änderung der Struktur- und Organisationsform der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Sicht des Bundes Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern dahingehend positiv ausgewirkt, dass man nunmehr nur noch kurze Abstimmungswege habe. Allerdings seien auch unterschiedliche Arbeitsweisen und Zielvorstellungen der jeweiligen Bereiche erkennbar. Die öffentlichen Landesbauten müssten aus Sicht des Bundes Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern zudem ihrer Vorbildfunktion in Sachen klimagerechtes Bauen gerecht werden. Die Gebäudeklasse „E“ könnte als Modellprojekt bei Landesbauten eingeführt werden. Daraus würden dann strukturelle Korrekturen für die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern abgeleitet werden. Des Weiteren hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern zusammenfassend ausgeführt, dass die Baubranche eine entscheidende Rolle in der Entwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden des Landes spiele.

Angesichts des aktuellen Stillstands im Wohnungsneubau und des Fachkräftemangels sei es von höchster Dringlichkeit, eine Landesstrategie zu entwickeln, die die notwendigen Impulse setze, um die Bauaktivitäten wieder anzukurbeln und die Baubranche zu stärken. Es müsse das Ziel sein, den Wohnungsbau zu fördern und zu beschleunigen. Durch gezielte Maßnahmen und Anreize sollte der Wohnungsbau wieder in Gang gesetzt werden, um die Wohnungsnot zu lindern und die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln. Ferner sei die Fachkräftegewinnung und -qualifizierung wichtig. Die Sicherung von qualifizierten Fachkräften sei von entscheidender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Baubranche. Es sollten verstärkt Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme initiiert werden. Des Weiteren sollten Innovation und Nachhaltigkeit gefördert werden. Die Baubranche sollte vermehrt auf innovative und nachhaltige Bautechniken setzen. Anreize für energieeffizientes Bauen und die Verwendung umweltfreundlicher Materialien seien daher zu schaffen. Ferner müsse die Infrastruktur verbessert werden. Eine moderne und gut ausgebaute Infrastruktur sei aus Sicht des Bundes Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern essenziell für die wirtschaftliche Entwicklung. Investitionen in Verkehrswege und digitale Vernetzung seien insofern unerlässlich. Aus Sicht des Bundes Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden: Zunächst müsse der Wohnungsneubau durch die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren und die Reduzierung von bürokratischen Hürden angekurbelt werden. Ferner müssten Anreize für private Investoren und Bauherren durch Steuererleichterungen und Förderprogramme geschaffen werden. Zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sollten die Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und der Baubranche weiter ausgebaut werden. Zudem sollten Umschulungsprogramme für Quereinsteiger gefördert werden. Darüber hinaus wurde angeregt, Anreize für innovative Bauprojekte und energieeffizientes Bauen zu initiieren sowie die Forschung und Entwicklung im Baubereich zu fördern. Zur Verbesserung der Infrastruktur sollten Infrastrukturprojekte, insbesondere in den Bereichen Verkehr und digitaler Vernetzung, priorisiert werden. Des Weiteren hat der Bund Deutscher Architekten Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung eines regelmäßigen Austausches zwischen der Landesregierung, den Bauunternehmen und den Verbänden angeregt, um die Umsetzung der Strategie zu begleiten. Neben einem Monitoring-System zur regelmäßigen Überprüfung der Fortschritte in der Umsetzung der Strategie sollte zudem eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Umsetzung erfolgen, um die Öffentlichkeit und alle relevanten Akteure miteinzubeziehen. Letztlich bilde diese Landesstrategie für die Baubranche den Rahmen für die dringend benötigte Wiederbelebung des Wohnungsneubaus und die Stärkung der Bauwirtschaft. Sie setze klare Ziele, definiere konkrete Maßnahmen und lege Mechanismen zur Umsetzung und Überwachung fest. Durch die enge Zusammenarbeit von Landesregierung, Planenden, Baubranche und anderen relevanten Akteuren werde eine nachhaltige und effiziente Bauwirtschaft angestrebt, die die Themen der Bauwende berücksichtige und einen positiven Beitrag zur Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern leiste.

Der VNW hat in seiner schriftlichen Stellungnahme unter anderem ausgeführt, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen verändert und angepasst werden müssten, um die Wohneigentumsquote in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen. Grundvoraussetzung sei, dass diese zu schaffenden Rahmenbedingungen langfristig und nachhaltig seien. Zur Schaffung von Wohneigentum bedürfe es als Voraussetzung langfristig gut bezahlter Jobs in Mecklenburg-Vorpommern. Bauland sollte für selbstgenutztes Eigentum preisgünstig sowie auskömmliche Finanzierungsmittel in Kombination mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen zur Verfügung gestellt werden. Wichtig sei aus Sicht des VNW, dass ein gewisses Eigenkapital bei den Bauherren vorhanden sei, um diese vor unerwarteten finanziellen Belastungen zu schützen.

Die Erhöhung der Wohneigentumsquote in Mecklenburg-Vorpommern könne aber nur als Ergänzung zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit angesehen werden, weil hierdurch nicht eine große Vielzahl von bereits bestehendem Wohnraum frei werden können. In diesem Zusammenhang wurde seitens des VNW darauf hingewiesen, dass eine Schaffung von Wohneigentum für Jedermann die Problematik von Segregation auch verschärfen könnte. Die Grunderwerbsteuer sollte aus Sicht des VNW für selbstgenutztes Wohneigentum und für den Mietwohnungsbau gesenkt werden. Bestenfalls sollten Wohnungsunternehmen beim Zusammenschluss davon befreit werden, da das Angebot von bezahlbarem und sozialverträglichem Wohnraum bei diesem Zusammenschluss bestehen bleibe. Die vorgenommenen Änderungen an den Richtlinien im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern würden aus Sicht des VNW in die richtige Richtung gehen. Allerdings sollten die Richtlinien wegen der aktuellen Entwicklung am Bau- und Kapitalmarkt ständig angepasst werden. Zur Frage nach den größten Bauhemmnissen beim Neubau von Wohnungen hat der VNW erklärt, dass dies die hohen Baukosten, die hohen Grundstückskosten, die hohe Grunderwerbsteuer, die fehlende auskömmliche und nachhaltige Förderung durch den Bund mit Zuschüssen oder Darlehen, die behördlichen Auflagen sowie die langen Genehmigungsverfahren seien. Um diese Hemmnisse abzubauen sei es notwendig, die Zahl der Vorschriften zu verringern und Vereinfachungen an der Bauordnung vorzunehmen. Ein guter Ansatz hierbei sei in Mecklenburg-Vorpommern der digitale Bauantrag. Dies könne aus Sicht des VNW aber nur der Anfang sein. Digitalisierung müsse sich weiter in den Ämtern etablieren und Barrieren zur Nichtanwendung abgebaut werden. Es müsse langfristig eine auskömmliche Finanzierung mit zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen durch Bund und Land gewährleistet werden.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat unter anderem ausgeführt, dass die Erhöhung der Wohneigentumsquote grundsätzlich dazu beitragen könne, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, weil zusätzlicher Wohnraum entstehe. Allerdings trete diese Wirkung erst verzögert ein, weil Bauplanung, Nutzungsänderungs- beziehungsweise Baugenehmigung und Bauausführung in der Regel mindestens zwei Jahre beanspruchen würden. Auf die Frage, wie die vorgenommenen Änderungen bei den Richtlinien zur sozialen Wohnraumförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die überwiegende Fokussierung auf die Förderung von Mietwohnraum bewertet würden, hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern erklärt, dass es nicht sinnvoll sei, die Förderung auf Gemeinden mit über 2000 Einwohnern zu beschränken. Damit seien mittlere und kleinere Gemeinden, die ebenfalls eine erhebliche Wohnungsknappheit hätten, von einer Förderung ausgeschlossen. Gerade kleine Gemeinden im Umfeld größerer Städte könnten aber zusätzlichen Wohnraum schaffen und damit die Wohnungssituation in den Städten entlasten und zu einer Dämpfung der Mietkosten beitragen. Insbesondere könne dort Wohnraum zu niedrigeren Preisen als in den Städten geschaffen werden, weil insbesondere die Kosten für Bauland geringer seien als in den größeren Städten. Zudem würden sie oftmals ein attraktives Wohnumfeld bieten. Die Grenze von 2000 Einwohnern sollte daher ganz aufgehoben werden, weil sie kleinere und mittlere Gemeinden bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum benachteilige. Die Bedürfnisse der Bevölkerung, die gern in diesen Gemeinden wohnen würden, würden mit der aktuellen Regelung aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls missachtet. Ein Bauhemmnis seien nach Einschätzung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern die erhöhten Preise für Baustoffe, die sich durch das Importverbot der EU für bestimmte Baugrundstoffe aus Russland noch weiter erhöht hätten. Das Importverbot gelte beispielsweise für Stahl, Stahlerzeugnisse, Eisen, Aluminium, Holz, Zement, Fliesen, Bitumen und Kunststoffe.

Weiterhin seien vor dem Hintergrund der Inflation auch die Lohnkosten im Baubereich stark gestiegen. Zudem sei das hohe Zinsniveau für Baukredite ein weiteres wesentliches Hemmnis. Schließlich habe das geplante Heizungsgesetz des Bundes, das sehr unausgereift gewesen sei, mit seinen längeren öffentlichen Diskussionen für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Insbesondere die wenigen Familien, die unter den ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen noch bauen wollten, hätten aufgrund dieser zusätzlichen Unsicherheit von einem Hausbau Abstand genommen. Maßnahmen zur Beseitigung dieser Hemmnisse könnten aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern die Stärkung von zügigen und positiven Genehmigungsverfahren der Bauämter der Landkreise durch Privilegierung von Wohnungsbauvorhaben etwa durch Festschreibung eines vorrangigen öffentlichen Interesses an Wohnungsbauvorhaben, klare Nachrangregelung für andere öffentliche Belange, wie etwa Denkmalschutz, Natur- und Umweltschutz, Walderhaltung, eine Verkürzung der Beteiligungsfrist für andere Behörden oder sogar der Wegfall der Beteiligung in der Abwägung gegenüber Wohnungsbauvorhaben und die Vorfinanzierung zusätzlicher Stellen in den Bauämtern der Landkreise durch das Land sein. Zudem wäre eine aktive Bodenpolitik zur Bereitstellung von Bauland im Umfeld größerer Städte durch Wegfall von Ausweisungsgrenzen für Bauland denkbar. Auch wären Strategien zur Absicherung gegen mögliche Preissteigerungen bei Bauressourcen aufgrund von EU-Sanktionen hilfreich. An der Grunderwerbsteuer scheitere ein Bauvorhaben aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern hingegen in der Regel nicht, weil diese lediglich einen sehr geringen Teil der gesamten Baukosten ausmache.

**3. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dem Thema:
„Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema Verlässlichkeit der Mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die prognostizierten Handlungsbedarfe, die aktuelle Steuergesetzgebung der Bundesregierung und die konjunkturelle Entwicklung“**

Der Finanzausschuss hat zu dem vorgenannten Thema im Rahmen einer Anhörung den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die IHK zu Rostock, das Netzwerk Steuergerechtigkeit, Frau Prof. Dr. Christofzik von der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, den Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BdSt) sowie Herrn Prof. Dr. Werding von der Ruhr-Universität Bochum um eine Stellungnahme gebeten.

Frau Prof. Dr. Christofzik, Herr Prof. Dr. Werding, die IHK zu Rostock sowie der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. haben aus terminlichen Gründen von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht. Ferner hat sich auch das Netzwerk Steuergerechtigkeit nicht an der Anhörung beteiligt.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat in Bezug auf die Mittelfristige Finanzplanung (MFP) auf Drucksache 8/2398 ausgeführt, dass auf Seite 11 der Drucksache in Ziffer 4.4 über die positive Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung berichtet werde. Die dort dargestellten Entwicklungen seien zwar korrekt, allerdings werde nicht hinreichend dargelegt, worauf diese im Wesentlichen beruhen würden. Hauptgrund für die positive Entwicklung seien aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern die kommunalen Steuereinnahmen und nicht etwa die Landeszuweisungen. Während die kommunalen Steuereinnahmen in den letzten Jahren seit 2012 durchschnittlich um rund 5,8 Prozent jährlich gewachsen seien, seien die Landeszuweisungen im gleichen Zeitraum lediglich um 3,3 Prozent jährlich angestiegen. Aus der Tabelle auf Seite 20 der Drucksache 8/2398 werde ersichtlich, dass die Zuweisungen des Landes über den kommunalen Finanzausgleich an die Landkreise, Städte und Gemeinden gegenüber 2023 um rund 7 Millionen Euro sinken sollen.

Aus der Tabelle ergebe sich auch, dass die Kürzungen vor allem den investiven Bereich betreffen würden, weil dort die Zuweisungen von 207 Millionen Euro auf 181,7 Millionen Euro zurückgehen würden. Dies sei ein Rückgang von rund 25 Millionen Euro, der nach Ansicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. auch dazu führen werde, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern gegenüber anderen Bundesländern weiter zurückfalle. Es sei daher dringend geboten, dass das Land seine Beteiligung am befristeten Teil der Infrastrukturpauschale in Höhe von aktuell 30 Millionen Euro auch in den Jahren 2024 fortfolgende der kommunalen Ebene weiter zur Verfügung stelle und wieder auf die ursprüngliche Landesbeteiligung von 40 Millionen Euro aufstocke. Der Betrag müsse dabei nicht zwingend über den Sonderweg der Infrastrukturpauschale gewährt werden, sondern könne auch über das Regelinstrument der Schlüsselzuweisungen direkt an die kommunale Ebene durchgereicht werden. In der Vergangenheit habe sich vor allem die kommunale Ebene als Garant für eine wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum bewährt. Spiegelbildlich seien die kommunalen Steuereinnahmen in den letzten zehn Jahren seit 2012 stärker gewachsen als die Einnahmen des Landes aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich und zwar durchschnittlich um rund 5,8 Prozent jährlich. Die Einnahmen des Landes aus Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich entwickelten sich dagegen seit 2012 durchschnittlich nur um rund 3 Prozent jährlich. Daher seien die Investitionen auf kommunaler Ebene aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern offenbar zielgenauer und effektiver als Investitionen des Landes. Zudem könne die Nachhaltigkeit von Investitionen durch die kommunalen Kenntnisse der örtlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Vor diesem Hintergrund ergebe sich, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung wesentlich durch kommunale Investitionen getragen werden müsse, wenn das Ziel eines Aufholprozesses gegenüber den westlichen Bundesländern noch weiterverfolgt werde. Dieses Aufholziel, das das Finanzministerium 2017 in der MFP noch explizit benannt habe, sei jetzt jedoch nicht mehr enthalten. Dass eine Wirtschaftsförderung über die kommunale Ebene gut funktioniere, zeige zudem das Beispiel von Bayern, das seine Wirtschaft durch eine kommunale Investitionsquote flankiert habe, die einerseits deutlich über der staatlichen Investitionsquote und andererseits durchgängig über 20 Prozent gelegen habe. In Bezug auf den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400 hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern unter Verweis auf Seite 24 der vorgenannten Drucksache festgestellt, dass an dieser Stelle über die geplante Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs berichtet werde, obwohl wesentliche Punkte des Finanzausgleichs für 2024 noch nicht mit der kommunalen Ebene verhandelt seien. Dies betreffe insbesondere die Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale ab 2024, die Berechnung des sogenannten Effizienzabzugs bei den Kosten für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die Verwendung des Ist-Abrechnungsbetrages aus dem Finanzausgleich des Jahres 2022, soweit dieser zugunsten der kommunalen Ebene 90 Millionen Euro übersteige sowie die Kommunale Beteiligungsquote 2022. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale ab 2024 hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern ergänzend ausgeführt, dass entsprechend dem Ergebnis des Kommunalgipfels vom 21. November 2022 in Bezug auf die Infrastrukturpauschale vereinbart worden sei, dass die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände Gespräche über die Ausgestaltung der Infrastrukturpauschale ab dem Jahr 2024 nach der Mai-Steuerschätzung 2023 führen würden. Nach der Pressemitteilung des Finanzministeriums würden sich aufgrund der Mai-Steuerschätzung für das Land circa 180 Millionen Euro an Mindereinnahmen für 2024 und 2025 gegenüber der Herbststeuerschätzung ergeben. Bei den Gemeinden ergebe sich hingegen eine leichte Verbesserung um 29 Millionen Euro. Die Steuereinnahmen seien damit aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern relativ stabil auf kommunaler Ebene und leicht sinkend auf Landesebene, was wahrscheinlich auf der nachlassenden konjunkturellen Entwicklung beruhe.

Angesichts des konjunkturellen Rückgangs sei gerade jetzt die weitere Stimulierung der Wirtschaft wichtig. Dies könne nach Einschätzung des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. auf kommunaler Ebene dadurch erfolgen, dass der bis Ende 2023 befristete Teil der Infrastrukturpauschale in Höhe von 50 Millionen Euro in die Schlüsselmasse überführt werde und die Landesbeteiligung daran wieder auf die ursprüngliche Höhe von 40 Millionen Euro angehoben werde. Davon profitiere mittelfristig auch die Landesebene, weil daraus resultierende Steuermehreinnahmen der kommunalen Ebene über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz anteilig an das Land weitergeleitet würden. In Bezug auf die Berechnung des sogenannten Effizienzabzugs bei den Kosten für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. erklärt, dass bei den einzelnen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis erhebliche Unterschiede festzustellen seien, die den beabsichtigten Effizienzvergleich in der Aufgabenwahrnehmung einschränken würden. Das Beispiel mit den gravierendsten Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit seien die Einnahmen aus Bußgeldern. Es hänge letztlich von Zufällen und nicht von wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung ab, ob mehr oder weniger Einnahmen erzielt würden. Beispielhaft sei insoweit auf Bußgeldeinnahmen aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verweisen, die etwa durch Baustellen auf Autobahnen erheblich ansteigen würden. Ferner würden sich in diesem Bereich aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern auch Widersprüche zum Sinn und Zweck der wahrzunehmenden Aufgabe ergeben. Wenn beispielsweise ein Landkreis verstärkt die Geschwindigkeitseinhaltung überwache, habe er zunächst hohe Einnahmen und gelte als besonders effizient. Ändere sich dann infolge der verstärkten Kontrollen das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer, würden die Einnahmen wieder sinken und der Landkreis als ineffizienter gelten, obwohl das Ziel der Aufgabenwahrnehmung, mithin Unfälle infolge von Geschwindigkeitsübertretungen zu vermeiden, erreicht worden sei. Daher würden die Landkreise fordern, dass die Bußgeldeinnahmen aus der Effizienzberechnung herausgenommen würden. Damit sinke dann auch der geplante Effizienzabzug um drei bis fünf Millionen Euro, weshalb die Mittel für den übertragenen Wirkungskreis auch um circa drei bis fünf Millionen Euro zu niedrig angesetzt worden seien. Hinsichtlich der Verwendung eines möglicherweise höheren Abrechnungsbetrages zugunsten der kommunalen Ebene hat der Landkreistag ausgeführt, dass auf dem letzten Kommunalgipfel vereinbart worden sei, zeitnah nach der Mai-Steuerschätzung 2023 weitere Gespräche mit dem Ziel zu führen, wie die Zuführung des die 90 Millionen Euro übersteigenden Betrages im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 in die Schlüsselmasse erfolgen könne. Dies seien nach Angaben des Finanzministeriums circa 17 Millionen Euro. Insoweit sei eine Überführung eines Betrages von 17 Millionen Euro aus Landesmitteln in die Schlüsselmasse spätestens im Jahr 2024 bereits vereinbart. Diese müsse jetzt über das Haushaltsgesetz 2024/2025 aber auch noch umgesetzt werden. In Bezug auf die Kommunale Beteiligungsquote 2022 hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern ferner ausgeführt, dass sich sowohl der FAG-Beirat als auch die vorbereitende Arbeitsgruppe in der Vergangenheit mit der Bemessung der Beteiligungsquote befasst hätten. Grundlage dafür sei das Ergebnis des Fortsetzungsgespräches zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum Gesetzentwurf zur Neufassung des FAG M-V vom 24. September 2019 gewesen. Darin sei vereinbart worden, dass das Verfahren zur regelmäßigen Prüfung und Anpassung der Beteiligungsquote künftig gemeinsam im FAG-Beirat abgestimmt und objektiviert werden solle. Im Laufe des Jahres 2020 sei zu klären gewesen, wie die vier zusätzlichen Finanzkennziffern bei der Bewertung des rechnerischen Ergebnisses der Nettoausgaben von Land und Kommunen für die Beteiligungsquote berücksichtigt und gewichtet würden.

Nachdem im Jahr 2020 dazu keine Einigung zwischen der Landesregierung und dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern habe erzielt werden können und das Finanzministerium eine entsprechende Begutachtung der Frage längere Zeit abgelehnt habe, habe man schließlich Anfang März 2022 ein Gutachten gemeinsam mit der Landesregierung beauftragt. Das Ergebnis liege nunmehr seit April 2023 vollständig vor. Dem Gutachterteam sei es dabei gelungen, einen Verbundindex zu entwickeln, der die bisherigen vier zusätzlichen Finanzkennziffern – mithin die Investitionsquote, das Finanzierungssaldo, die Deckungsquote und den Schuldenstand – mit zwei weiteren neuen Finanzkennziffern – mithin dem Zinssaldo und dem liquiden Finanzvermögen – in einer Maßzahl zusammenzufassen. Dies sei aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. ein wichtiger Beitrag, um die Bemessung der Beteiligungsquote zu objektivieren. Die Entwicklung des Indexes beruhe auf einem Vorschlag des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Die Gutachter hätten auf Basis des entwickelten Verbundindexes auch die letzten beiden Anpassungen der kommunalen Beteiligungsquote überprüft. Dabei würden sie zu dem Ergebnis kommen, dass beide Überprüfungen bestätigt werden könnten. Die Überprüfung des Jahres 2020 habe zu einer Anhebung der kommunalen Beteiligungsquote um rund 8 Millionen Euro geführt und die Überprüfung des Jahres 2022 zu einer Absenkung um rund 14,5 Millionen Euro. Die für das Jahr 2022 erfolgte Absenkung der kommunalen Beteiligungsquote sollte aus Sicht des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der aktuellen Haushaltsgesetzgebung für 2024 und 2025 nachträglich vom Land ausgeglichen werden, weil bisher keine hinreichende Begründung für die erfolgte Absenkung vorliege.

Der BdSt hat unter anderem ausgeführt, dass nach den Ausführungen der Landesregierung auf Drucksache 8/2400 das vorgelegte Haushaltsgesetz 2024/2025 unter anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen die weitere erfolgreiche Entwicklung des Landes absichere, indem sowohl die normalen als auch die krisenbedingten Finanzierungsbedarfe abgedeckt würden. Gleichzeitig habe der Haushalt den Schwerpunkt der notwendigen Transformation des Landes durch zahlreiche Maßnahmen in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz voranzubringen. Diesen Optimismus teile der BdSt jedoch ausdrücklich nicht. Einmal mehr zeige sich aus Sicht des BdSt, dass die Versäumnisse der vergangenen Jahre dazu geführt hätten, dass Probleme nach hinten verlagert, aber nicht gelöst würden. Nach jetzigem Stand seien selbst unter der Prämisse, dass alle in dieser Gesetzesvorlage gemachten Prognosen so oder günstiger eintreffen würden, nur noch für den Haushalt 2024/2025 die offenen Handlungsbedarfe durch einen Rückgriff in die allgemeinen Vorsorgeaufwendungen aufzulösen. Schon für die weiteren Finanzplanungsjahre sei dies nur dann noch möglich, wenn der Haushalt 2023 strukturell starke Verbesserungen ausweisen würde, was bis dato jedoch nicht absehbar sei. Vor diesem Hintergrund hat der BdSt mehrfach betont, dass das Land „blank“ dastehe und sich dafür nicht allein auf die unterdurchschnittliche konjunkturelle Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns in Zeiten der Krise berufen könne. Diese Entwicklung habe letztlich Ursachen, die in der zurückliegenden Politik zu finden seien. Es fehle bislang eine langfristige Strategie zur Landesentwicklung, die den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern stärke. Stattdessen seien zum wiederholten Male in der Landesgeschichte Fehlentscheidungen bei der vermeintlichen Werften-Rettung getroffen worden, die das Land nun über 300 Millionen Euro an Bürgschaftsleistung kosten würden. Auch die überdurchschnittlich hohe Verschuldung durch die Kreditaufnahme von 2,85 Milliarden Euro in der Pandemie sowie die damit ab 2025 einhergehenden Verpflichtungen zur Tilgung mit 129 Millionen Euro netto jährlich würden den Haushalt weit über den vorgelegten Zeitraum hinaus belasten.

In seinem Sonderbericht zum MV-Schutzfonds habe der Landesrechnungshof eindrucksvoll belegt, wie sich die damalige Landesregierung von SPD und CDU einen Nebenhaushalt geschaffen habe, in den reguläre Haushaltsinhalte eingeflossen seien, um einerseits einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können und andererseits, zeitweilig sogar nahezu ohne ausreichende parlamentarische Befassung, den eigenen Wünschen folgend, handeln zu können. Ein Blick in die MFP zeige aus Sicht des BdSt, dass das Land zurzeit zwar noch von den niedrigen Zinssätzen der Vergangenheit profitiere, sich dieses jedoch mit Blick auf den Planungszeitraum deutlich verändern werde. Diese hohen Zinsbelastungen würden die Handlungsspielräume im Haushalt deutlich einengen. Des Weiteren hat der BdSt ausgeführt, dass man schon den Aufbau des Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, der nach Auffassung des BdSt verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig sei, kritisiert habe. Insofern werde allerdings begrüßt, dass dieser nunmehr in Artikel 6 des Haushaltsbegleitgesetzes aufgelöst werden solle. Die wichtigsten Aufgaben, die nach Einschätzung des BdSt vor dem Land liegen würden, seien die Bewältigung des demografischen Wandels auch in der eigenen Personalstruktur, die Digitalisierung sowie die perspektivische Entwicklung von einem Nehmerland in ein Geberland. Dies alles sei unter den gegebenen Voraussetzungen, auch wegen der fehlgeleiteten Politik der Vergangenheit, kaum mehr möglich. Bei den notwendigen Investitionen verhinderten Bürokratie und die noch immer zu wenig fortgeschrittene Digitalisierung eine schnelle Realisierung der Vorhaben, was zu weiteren Preissteigerungen und damit zu weniger realisierbaren Projekten führe. Eigene Wahlversprechen, wie beispielsweise die für Eltern komplett kostenlose Kindertagesförderung, welche im Übrigen von nahezu allen beteiligten Akteuren abgelehnt worden sei, müssten auch unter heutigen Voraussetzungen erfüllt werden. Die wenigen im Haushaltsgesetzentwurf benannten konkreten Zukunftsziele wie die Transformation der Energieversorgung, der Bau von Wasserstoff-Fabriken, Landstromanlagen oder Geothermiekraftwerken und Klimaschutzinvestitionen vermögen in ihrer Gesamtsumme mit Blick auf einen Milliardenhaushalt nach Ansicht des BdSt nicht zu überzeugen. Nur eine äußerst sparsame und zielorientierte Haushaltsführung könne nach Einschätzung des BdSt die Voraussetzungen dafür schaffen, das Land zukunftssicher zu machen. Dazu gehörten aber alle Ausgaben erneut auf den Prüfstand. So seien Förderprogramme, deren Verwaltung mehr Geld als die Förderung selbst verbrauchten, einzustellen oder zumindest radikal vereinfacht abzurechnen. Unnötige Kampagnen oder eine auswuchernde, unabgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie gemeinsame Ausflüge des Landeskabinetts würden Personal binden und erhebliche Mittel verbrauchen. Doppelstrukturen in der Verwaltung oder auch bei landeseigenen Stiftungen seien zudem zu vermeiden. Das Land müsse aus Sicht des BdSt ferner darauf achten, dass die Investitionstätigkeit des Mittelstandes nicht gebremst werde. Hier sollte zielorientiert und bürokratiearm gefördert werden. Der BdSt hat ausdrücklich begrüßt, dass das Land nun Maßnahmen zur Personalentwicklung ergreifen wolle. Hierzu müssten jedoch nach den Ankündigungen auch Taten folgen. Kritisch werde insoweit die Spitzabrechnung der Personalstellen durch den BdSt bewertet. Dies sei einerseits angesichts der hohen nicht besetzten Zahl an Stellen nachvollziehbar, gleichzeitig würden diese Stellen aber im Stellenplan verbleiben. Daher fordere der BdSt ein Personalentwicklungskonzept, das den Anforderungen der demografischen Entwicklung Rechnung trage und die Vorteile der Digitalisierung gezielt nutze. Der PR-Apparat der Landesregierung wachse stetig, während Dienststellen an Gerichten oder in der Polizei nicht besetzt werden könnten. Darüber hinaus hat der BdSt mit Blick auf die Transparenz und die zurückliegende wie künftige Finanzpolitik die Einführung der Doppik oder zumindest von Merkmalen der Doppik auch auf Ebene des Landeshaushaltes zur Diskussion gestellt. Im Sinne der modernen Haushaltsführung, der Entwicklung in unseren Nachbarstaaten und des ursprünglichen Ansinnens des Haushaltsgrundsatzmodernisierungsgesetzes sei eine perspektivische Hinwendung zur Doppik auf Landesebene aus Sicht des BdSt alternativlos.

Die Fraktion der FDP hat erklärt, dass die Einführung der Doppik auf Landesebene derzeit leider nicht mehrheitsfähig sei. Man halte es aber im Sinne der Planmäßigkeit für notwendig, etwas daran zu ändern, wie man beispielsweise unverbrieftete Schulden darstelle. Vor diesem Hintergrund wurde nach bisherigen Erfahrungen des BdSt aus dem Austausch mit Verbänden anderer Bundesländer in Bezug auf die Herstellung der Planmäßigkeit gefragt.

Hierzu hat der BdSt erwidert, dass man sehr eng mit dem Landesverband Hamburg verbunden sei. In Hamburg gebe es zudem einen doppischen Haushalt. Es gebe auch Elemente der Doppik, die dahingehend zu einer Verbesserung führen könnten, dass man die langfristige Finanzierung und auch die Generationengerechtigkeit sowie die tatsächliche Belastung für die Steuerzahler darstellen könnte.

Die Fraktion der CDU hat auf Aussagen des BdSt verwiesen, wonach das Land darauf achten müsse, dass die Investitionstätigkeit des Mittelstandes nicht gebremst werde, was auch im Sinne der Fraktion der CDU sei. Allerdings habe der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern in seiner Stellungnahme mit Verweis auf Bayern betont, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung wesentlich durch kommunale Investitionen getragen werden müsste. Dies vorangestellt wurde um eine Bewertung des Rückgangs der investiven Mittel, die das Land über den kommunalen Finanzausgleich ab 2024 ausreiche, gebeten.

Seitens des BdSt wurde hierzu erläutert, dass man aufgrund der schlechten Bedingungen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, einschließlich der Inflation, zweifellos vor großen Herausforderungen stehe. Außerdem gebe es die Schuldenbremse, welche der BdSt ausdrücklich begrüße, die man berücksichtigen müsse. Jede Form der Investition führe zudem letztlich an irgendeiner Stelle zu einer Steuererhöhung. Insofern müsse man genau bedenken, worin man investiere. Aus Sicht des BdSt sollte jedenfalls nicht in marode Werften investiert werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat festgestellt, dass in der Aussage des BdSt, wonach es in der Vergangenheit schwere Versäumnisse gegeben habe, einerseits eine Kritik an der Regierungspolitik der letzten Legislaturperiode und andererseits gegebenenfalls auch etwa Kritik am aktuellen Doppelhaushalt stecke. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, worin der BdSt Versäumnisse sehe. In Bezug auf die Forderung des BdSt nach mehr Transparenz wurde zudem gefragt, was darunter konkret zu verstehen sei. Ferner würde der BdSt ein Personalkonzept verlangen, was im Landtag schon mehrfach auch kontrovers diskutiert worden sei. Ein Personalkonzept sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE zudem immer nur eine Momentaufnahme und ein recht starres Konstrukt. Man habe daher als Koalitionsfraktionen eine Philosophie gewählt, die ein atmendes System darstelle, mit Poolbildung, Durchlässigkeit in verschiedenen Bereichen, verbesserten Karrierechancen und einen Personalpool, um in moderner Art und Weise Personalpolitik gestalten zu können. Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE sei ein Personalkonzept nach tradierten Vorstellungen veraltet.

Der BdSt hat zur Frage nach den Versäumnissen ausgeführt, dass man hinsichtlich der inzwischen acht Werftenkrisen lange überlegt habe, wie das Land eigentlich hätte handeln müssen. Anfang der 1990er-Jahre hätten auf den Werften des Landes 65 000 Beschäftigte gearbeitet. Heute schwanke diese Zahl zwischen 1 900 und 2 500. Insofern könne man aus Sicht des BdSt feststellen, dass die mindestens 1,5 Milliarden Euro, die das Land in den vergangenen 30 Jahren in wechselnden Regierungskoalitionen aufgewandt habe, nicht besonders erfolgreich gewesen seien.

Der BdSt halte es für schwierig, wie das Land vorgegangen sei, mit schnell einberufenen Sondersitzungen des Landtages, mit einem Kreditversprechen in einer Fremdwährung ohne Absicherung in der eigenen Währung sowie mit weiteren Bürgschaftversprechen. Zur Frage nach den Transparenzvorstellungen hat der BdSt zudem erläutert, dass Transparenz bedeute, einen transparenten Haushalt zu führen. Und das werde aus Sicht des BdSt versäumt und sei auch in der Vergangenheit versäumt worden. Der BdSt befürchte dies zudem auch für die Zukunft, indem weiterhin Sondervermögen geschaffen würden, die Nebenhaushalte darstellten. Tatsächlich sei das aber in der Pandemie zelebriert worden. Insoweit wisse gerade auch die Fraktion DIE LINKE aus ihrer damaligen Oppositionstätigkeit, dass es nicht möglich gewesen sei, mitzubestimmen, wohin diese Mittel gehen würden. Erst im Verlauf der Pandemie und der Fondsverwaltung sei dann zumindest die parlamentarische Befassung im Finanzausschuss geregelt worden. Bei einem Volumen von 2,85 Milliarden Euro sei das Königsrecht des Parlaments ausgehebelt, wenn darüber nicht im Parlament abgestimmt werde. Die Transparenz beziehe sich auch darauf, dass der Haushalt transparent nachvollziehbar sei. Hier sehe man durchaus positive Ansätze. Zum Beispiel sei jetzt erkennbar, inwiefern Fördermittel mit Verwaltungsausgaben unterlegt seien, womit aber auch auffalle, dass es tatsächlich Förderprojekte gebe, die deutlich mehr Verwaltungsmittel benötigen würden, als Förderung ausgereicht werde. Aber darauf könne man dann jetzt auch reagieren und entsprechend nachsteuern. Zum Personal-Konzept hat der BdSt festgestellt, dass man begrüßt habe, dass der Finanzminister im Februar erklärt habe, dass das Land einen neuen Weg gehen wolle. Es gehe darum, neue Stellen zu schaffen und auch eine andere Stellenbesetzung und Poolbildung zu ermöglichen, um flexibler zu bleiben. Dabei gebe es natürlich auch neue Ansätze, aber ein Konzept aus dem hervorgehe, wie es bis 2035 aussehen werde, liege aktuell nicht vor. Es gehe aus Sicht des BdSt dabei gar nicht darum, heute festzulegen, was genau man über einen bestimmten Zeitraum mache, sondern darum, welches die Keypoints seien und wie man langfristig, auch über die eigene Legislaturperiode hinaus, die Personalpolitik gestalten wolle.

Die Fraktion der AfD hat in Bezug auf die Transparenz des Haushalts festgestellt, dass mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf insofern ein kleiner Schritt in die richtige Richtung erfolgt sei, indem bei der Darstellung der Förderprogramme nunmehr auch der Verwaltungsaufwand dem Gesamtbetrag gegenübergestellt werde. Dies vorangestellt wurde nach der Auffassung des BdSt dazu gefragt, ob bestimmte Förderprogramme ineffizient, überflüssig und politisch willkürlich seien.

Aus Sicht des BdSt sei die genannte Ergänzung im Haushaltsentwurf einerseits ein Schritt in die richtige Richtung und andererseits eine Fundgrube für Schwarzbuch-Fälle. Wenn für ein Förderprogramm über 90,0 TEUR ein Verwaltungsaufwand von 93,0 TEUR erforderlich sei, sollte man vermeintlich die Frage nach dem Sinn und Zweck stellen dürfen, was der BdSt aber nicht tue. Aus Sicht des BdSt sollte man eher fragen, wie es sein könne, dass für ein relativ kleines Förderprogramm ein so hoher Verwaltungsaufwand entstehe. Es gehe nicht darum, ob der Inhalt einer Fördermaßnahme politisch richtig oder falsch sei. Zu klären wäre, warum die Verwaltungsausgaben so hoch seien, ob dies beispielsweise auf zusätzlichen Anforderungen der EU basiere. Zu der Frage nach politisch unsinnigen Projekten hat der BdSt erklärt, dass dies ein weit gefasster Begriff sei. Aufgefallen sei insoweit aber, dass die Mittel für Projekte für Demokratie, Demokratieerziehung und Demokratiebildung im Vergleich zu vorherigen Haushalten stark reduziert worden seien, was der BdSt ausdrücklich bedauere.

Die Fraktion der FDP hat um eine Bewertung der steuerlichen Entwicklung gebeten, die man auch in die MFP einbeziehen müsse. Insoweit wurde auch gefragt, ob Räume zur Entlastung gesehen würden, da immer wieder Diskussionen dahingehend geführt würden, beispielsweise die Freibeträge für Erbschaft- und Schenkungsteuer anzupassen. Andererseits sei die Formulierung des BdSt, wonach das Land blank dastehe, eigentlich eine Aussage dahingehend, dass es kaum Entlastungen geben werde, die aber beispielsweise zur Konjunkturbelebung beitragen könnten.

Hierzu hat der BdSt angemerkt, dass die MFP eigentlich alles enthalte, sodass sich die Frage stelle, warum man dies dann nicht umsetze. Die offenen Handlungsbedarfe und Probleme seien nicht neu und auch nicht krisenbedingt. Es sei aus Sicht des BdSt vielmehr versäumt worden, die Niedrigzinslage zu nutzen, um Investitionen möglichst schnell voranzutreiben. Der BdSt stehe hingegen nicht dafür, beim Land große Rücklagen anzusparen. Das Land habe in der Vergangenheit aber dieses Steuergeld verwendet, um eigene verfehlte Politik auszugleichen, und mache dies jetzt auch in der MFP. Dieses Geld wäre aus Sicht des BdSt viel besser dort angelegt gewesen, wo es wichtig sei, nämlich dafür, im Mittelstand Investitionsförderungsmöglichkeiten zu haben. Das könne man nicht nur über Förderungen machen, sondern auch über direkte Entlastungen. Inzwischen habe man allerdings kaum noch Möglichkeiten und so ehrlich müsse man da auch sein. Das Einzige, was jetzt vielleicht noch möglich wäre, sei die Förderung des Bürokratieabbaus.

Die Fraktion DIE LINKE hat zur Gesamteinschätzung des BdSt angemerkt, dass man diese aus der Philosophie des BdSt heraus zwar nachvollziehen könne, die Befunde, wonach das Land insbesondere blank dastehen würde, aber nicht teile. Hier stelle sich aus Sicht der Fraktion DIE LINKE die Frage nach dem Maßstab, ob es um zu wenig monetären liquiden Spielraum oder um etwas Anderes gehe. Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE stehe man nicht blank da, da die Investitionen der Vergangenheit mit wenigen Ausnahmen nicht verpufft seien, sondern eine Werthaltigkeit entstanden sei, auf die man aufbauen könne. Zudem seien die sozialen Errungenschaften der Vergangenheit auch ein Gütesiegel für die Lebensqualität im Land, die man verstetigen wolle. Dazu gehörten auch die im Jahr 2025 allein für den Kita-Bereich veranschlagten 535 Millionen Euro.

Der BdSt hat betont, dass man sozialpolitische Errungenschaften nur halten könne, wenn man auf der anderen Seite ordentlich wirtschaftete. Sozialpolitik funktioniere letztlich nicht ohne Wirtschaftspolitik. In diesem Zusammenhang hat der BdSt darauf hingewiesen, dass der Posten der Kindertagesförderung sogar den Betrag überschreite, der im Haushalt für die Transformation in der Energiewende, den Klimaschutz und das Sondervermögen zur Waldentwicklung veranschlagt worden sei. Aus Sicht des BdSt sei nicht alles, was eine sozialpolitische Errungenschaft sei, auch unbedingt notwendig.

Die Fraktion der CDU hat auf die Forderung des BdSt, die Vorteile der Digitalisierung gezielt zu nutzen, verwiesen und um eine Bewertung des aktuellen Standes gebeten. Aus Sicht der Fraktion der CDU sei dies bisher zu wenig.

Seitens des BdSt wurde erläutert, dass das Land bekanntlich bei der gesetzlichen Verpflichtung zur Digitalisierung hinterherhinke. Dennoch sei auch aus Sicht des BdSt anzuerkennen, dass es Fortschritte gebe. Mittlerweile könnten einige Landesbedienstete im Homeoffice tätig sein. Dafür hätten sie einen Stick und im besten Fall auch ein Endgerät vom Dienstherrn bekommen.

Der BdSt hat betont, dass er keine Impulse setze, sondern sich dafür ausspreche, das Geld der Steuerzahler sinnvoll einzusetzen. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit weiten Fahrwegen müsse die Digitalisierung der Verwaltung und der Verwaltungsstrukturen eigentlich umso schneller vorangetrieben werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich auf die vom BdSt als wesentlich eingeschätzte Personalentwicklung sowie die Digitalisierung bezogen und gefragt, ob es Kriterien dafür gebe, wann mit einer Nettoentlastung des Haushalts gerechnet werden könne, wenn man mit der Personalkonzeption mittels Digitalisierung voranschreite.

Hierzu hat der BdSt ausgeführt, dass man keine Vergleichsdaten hierzu gefunden habe und dies vermutlich auch zu eindimensional betrachtet wäre, weil die Effekte beim Personal nicht nur durch die Digitalisierung entstünden. Die Digitalisierung sei aber zwingend notwendig, da künftig gar nicht genügend Personen vorhanden sein würden, um alle aktuellen Stellen auch in der Zukunft besetzen zu können.

Die Fraktion der FDP hat die Auffassung, dass man gar keine andere Chance habe, als jetzt auf die Digitalisierung zu setzen, ausdrücklich geteilt. Man hätte aus Sicht der Fraktion der FDP schon längst eine Digitalisierungsrendite haben müssen. Andere Bundesländer seien insoweit schon viel weiter. Die Personalsituation sei insofern schwierig.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angemerkt, dass sich durch die MFP die Globale Mindereinnahme von 150 Millionen Euro ziehe. Diesbezüglich wurde der BdSt um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob es sich hierbei um ein sinnvolles Instrument handle.

Nach Einschätzung des BdSt sei dies der nachvollziehbare Versuch, die offenen Handlungsbedarfe dauerhaft irgendwie auflösen zu wollen. Die Vergangenheit habe aber gezeigt, dass man das nicht schaffe, weil es sich insgesamt um erhebliche Summen handle.

**4. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dem Thema:
„Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema Entwicklung des Personalbedarfs in den Finanzämtern“**

Der Finanzausschuss hat zu dem vorgenannten Thema im Rahmen einer Anhörung die Vorsteherin des Finanzamtes Rostock, die Deutsche Steuergewerkschaft – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, den Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. und Herrn Prof. Dr. Kube von der Universität Heidelberg um eine Stellungnahme gebeten.

Die Vorsteherin des Finanzamtes Rostock und Herr Prof. Dr. Kube haben aus zeitlichen Gründen von der Möglichkeit der Teilnahme an der Anhörung keinen Gebrauch gemacht.

Der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat unter anderem ausgeführt, dass die Effizienz der Landesfinanzverwaltung im Bundesvergleich häufig über den Stand der Erledigungsquote der einzelnen Steuererklärungen ermittelt werde. Ergänzend hierzu sollte aber auch stets die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Steuererklärungen erfasst werden. Diese Dauer dürfe jedoch nicht um den Wert der automatisierten Fälle verfälscht werden, sondern sei gesondert zu betrachten, um ein genaues Ergebnis zu erhalten.

Ein Problem sei aus Sicht des Steuerberaterverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., dass sich nach der Einführung des Homeoffice-Modells innerhalb der Finanzverwaltung gezeigt habe, dass viele Heimarbeitsplätze der Beschäftigten nur unzureichend ausgestattet seien. Einerseits sei die telefonische Erreichbarkeit deutlich schlechter gewährleistet gewesen, als es im Finanzamt der Fall gewesen sei. Ferner könnten die Mitarbeiter der Finanzverwaltung im Homeoffice nicht auf die gleichen Daten zugreifen wie bei der Arbeit im Finanzamt. Des Weiteren hat der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. betont, dass den Erklärungen, die durch die steuerberatenden Berufe eingereicht würden, mehr Vertrauen geschenkt werden sollte. Seit dem 18. Dezember 2019 sei der Status der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege im Steuerberatungsgesetz verankert. Der steuerberatende Beruf unterliege einem Berufsrecht und einer Berufsordnung. Die Parameter des Risikomanagementsystems der Finanzverwaltung sollten daher auf die Fälle, die durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe betreut würden, gesondert eingestellt werden, da hier davon ausgegangen werden könne, dass Angaben mit erhöhter Sorgfalt und Fachexpertise erstellt würden. Die Anzahl an Rückfragen könnte so stark minimiert werden. Zudem würde eine Erhöhung von Toleranzwerten, ab der das Risikomanagementsystem eine Aussteuerung der Erklärungen zur manuellen Nachbearbeitung erzeuge, zu mehr automatisierbaren Bearbeitungen der Erklärungen führen und damit das Besteuerungsverfahren beschleunigen. Zumindest könnte dies für über den Steuerberater eingereichte Erklärungen der Steuerpflichtigen umsetzbar sein, ohne das Steueraufkommen zu gefährden. In Bezug auf die Abgabe der Grundsteuererklärungen hat der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. ausgeführt, dass bei der Grundsteuer von großen Teilen der Literatur nicht unerhebliche verfassungsrechtliche Zweifel vorgetragen würden. Hier ließe sich ein hoher Verwaltungsaufwand vermeiden, indem die Bescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen oder unter den Vorbehalt der Nachprüfung gestellt würden. Durch das Fehlen dieses Vermerkes müsse und werde jede Steuerberaterin und jeder Steuerberater seinem Mandanten den Einspruch gegen die Bescheide nahelegen, was zu einer weiteren, erneuten Bearbeitung innerhalb der Finanzverwaltung führe. Betriebsprüfungen sollten zudem zeitnah durchgeführt werden. Aktuell würden zwischen dem ersten Prüfungsjahr und dem Beginn der Betriebsprüfung circa vier Jahre liegen. Das erfordere von Seiten der geprüften Unternehmen sowie deren Steuerberatern erheblichen Mehraufwand, da ein vom Prüfer nachgefragter Geschäftsvorfall von vor vier Jahren erst wieder mühsam rekapituliert werden müsse. Auch würden sich beispielsweise durch die Betriebsprüfung aufgedeckte irrtümliche steuerliche Würdigungen oft auch in Folgejahren auswirken, die durch eine zeitnahe Betriebsprüfung schneller erkannt und in laufender Rechnung korrigiert werden könnten. Dies würde letztlich auch der Betriebsprüfung und den Sachbearbeitern im Finanzamt Mehrarbeit ersparen, weil die Betriebsprüfung schneller beendet würde und weniger Steuerbescheide aus Vorjahren zu ändern wären. Zudem würde das durch die Betriebsprüfung generierte Mehrergebnis zeitnäher im Steueraufkommen realisiert. Des Weiteren hat der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. ausgeführt, dass die Einführung der Zentralen Informationsannahmestellen in der Kommunikation zwischen Finanzverwaltung und Bürger sicherlich zu einer Optimierung des Verfahrens führen würde, da einfache Fragestellungen schnell gelöst werden könnten und den zuständigen Sachbearbeiter nicht in seinem Arbeitsprozess unterbrechen würden. In der Kommunikation zwischen dem Sachbearbeiter des Finanzamtes und den steuerberatenden Berufen erschwere das Verfahren dies jedoch enorm. Die Mitarbeiter der Zentralen Informationsannahmestellen seien für die fallspezifischen und oft sehr komplexen Rückfragen der steuerberatenden Berufe nicht ausgebildet und müssten diese daher ohnehin an den Sachbearbeiter weiterleiten, der mit dem Fall betraut sei. Es sollte daher eine Möglichkeit geschaffen werden, die den Angehörigen der steuerberatenden Berufe den direkten telefonischen Zugang zum Sachbearbeiter wieder ermögliche.

Die Kommunikation per E-Mail sollte zudem als Standard eingeführt werden. Aus Sicht des Berufsstandes wäre es zudem wünschenswert, wenn sich die Landesregierung beim Bund für eine Abschaffung der Vollverzinsung von Steuerforderungen und -erstattungen einsetzen würde. Die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen führe zu einem enormen Mehraufwand innerhalb des Besteuerungsverfahrens. Ein Verzicht der Verzinsung würde den Aufwand deutlich reduzieren. Insbesondere würden sich Betriebsprüfungen schneller einvernehmlich beenden lassen. In vielen Feststellungen gehe es in der Praxis nur um Steuer-verschiebungen. Bei gleichem Steuersatz entstehe die gleiche Steuer und werde nach Feststellung der Betriebsprüfung festgesetzt und vom Fiskus vereinnahmt. Stehe jedoch eine zusätzliche Verzinsung im Raum, wäre bei nicht eindeutiger Rechtslage der Steuerpflichtige gezwungen, gegen die Prüfungsfeststellung gegebenenfalls auch gerichtlich vorzugehen, um die Vollverzinsung als einzigen tatsächlichen Nachteil aus der Feststellung zu vermeiden. Eine Abschaffung der Vollverzinsung würde daher nach Einschätzung des Steuerberaterverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. erhebliches Streitpotenzial vermeiden.

Die Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG) hat unter anderem ausgeführt, dass die Corona-Pandemie, die anschließenden einschneidenden Krisen und das Projekt Grundsteuer der Steuerverwaltung ein gewaltiges Mehr an Arbeit und die Kolleginnen und Kollegen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht hätten. Dies liege vor allem darin begründet, dass seit Jahrzehnten die Steuerverwaltung deutlich unter dem Soll laut Personalbedarfsberechnung ausgestattet sei, dass weiteres Personal eingespart werden solle, dass Beförderungen, außer im ersten Beförderungsamt, nur noch ausgereicht würden, wenn 120 Punkte in der Beurteilung erreicht worden seien, dass Kolleginnen und Kollegen ihre Arztrechnungen nicht begleichen könnten, dass Absprachen, die mit Ministern seitens der DSTG getroffen worden seien, einfach nicht umgesetzt würden, dass es immer noch Kolleginnen und Kollegen gebe, die seit gut 25 Jahren auf eine Beförderung warten würden. Heute werde insbesondere schon bei den Berufsanfängern darüber gesprochen, dass man in der Steuerverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nichts werden könne. Die Zahl der Anwärter, die der Verwaltung vor, während und nach der Ausbildung den Rücken kehrten, werde stets größer. Bereits während der Praxisphasen würden die Auszubildenden durch Unterhaltungen und Gespräche mit dem Bestandspersonal von der Unzufriedenheit aufgrund der gegebenen Situation erfahren. Die DSTG hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 als unzureichend bewertet. Die größte Herausforderung für die Zukunft des Landes und die Zukunft der Demokratie schlechthin bleibe aus Sicht der DSTG die Wiederherstellung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung. Die Demokratie bestehe bekanntlich aus drei Säulen, jedoch würden weder die Justiz als eine tragende Säule noch die Exekutivgewalt als eine weitere tragende Säule angemessen im Haushalt berücksichtigt. Die zusätzlichen Stellen im Bereich Polizei und Lehrer seien zwar positiv zu bewerten, dürften aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in nahezu allen anderen Bereichen Personaleinsparungen vorgesehen seien beziehungsweise Stellen unbesetzt blieben. Statt finanzielle Mittel für eine wirkungsvolle Nachwuchsgewinnung zu verwenden, längst überfällige Beförderungen im Beamtenbereich vorzunehmen oder auch Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Tarifbeschäftigten zu schaffen, werde das Geld in Projekte, wie die MV-Beratung gesteckt, die nicht mit der Schaffung einer zukunftsfesten öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang stünden. Auf die Frage nach Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in der Finanzverwaltung hat die DSTG ausgeführt, dass die Gesamtdauer der Ausbildung zum Finanzwirt bereits attraktiv sei. In keinem anderen Ausbildungsberuf sei ein Abschluss nach einer zweijährigen Ausbildungsdauer zu erreichen. Eine frühere Ausschreibung würde aus Sicht der DSTG die mögliche Bewerberzahl erhöhen. Aktuell nicht förderlich sei hingegen die Bezahlung, die Ausstattung mit Gesetzestexten und die Dauer der täglichen Arbeitszeit.

Die Aufteilung der Ausbildung der Steueranwärterinnen und Steueranwärter in zwei fachtheoretische Blöcke störe zudem den Lernrhythmus empfindlich. Hinzu würden Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche während der fachtheoretischen Ausbildung kommen. Junge Menschen würden zunehmend ihren zukünftigen Ausbildungsbetrieb nach Ausbildungsvergütung und Benefits auswählen. Auch die wöchentliche Arbeitszeit spiele eine wichtige Rolle sowie die Bezahlung insbesondere in kaufmännischen Berufen. Neben der derzeit bestehenden faktischen Übernahmegarantie würde aus Sicht der DSTG die frühzeitige Festlegung des Einsatzfinanzamtes nach der Ausbildung die Attraktivität erhöhen. Auch wenn die gesamte Verwaltung einem stetigen Wandel unterliege, sei eine Planung über zwei Jahre zumindest für den größten Teil der Stellen möglich. Zur Motivation der Absolventen könnten ferner Anreize geschaffen werden. Es sei in anderen Bundesländern an der Tagesordnung, dass sich die Jahrgangsbesten ihren Einsatzort aussuchen könnten. Auch mit einer Gratifikation für die Jahrgangsbesten könnten Motivationen erzeugt werden. Aber auch die Möglichkeit zur Verkürzung der Probezeit könnten in der Praxis, wie in den Anfangsjahren der Steuerverwaltung, angewandt werden. Zur Frage, welche organisatorischen oder rechtlichen Änderungen geeignet wären, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Landesfinanzverwaltung zu erhalten oder sogar zu steigern, hat die DSTG erklärt, dass der wichtigste Punkt das Besoldungsgefüge sei. Das Land sollte mehr Augenmerk auf eine angemessene Besoldung und eine vernünftige Beförderungspraxis legen. Wenn selbst Beamte mit einer Höchstnote in der Beurteilung nicht befördert würden, obwohl ihre Stelle eine Beförderung zuließe, stimme etwas im System nicht. Die tatsächliche Bedeutung der Finanzverwaltung als einzige Einnahmeverwaltung des Landes sei in der Bevölkerung nicht verankert, vielmehr werde sie als Eingriffsverwaltung eher kritisch gesehen. Daher sei es nicht verwunderlich, dass das Finanzamt nicht auf der Berufswunschliste an erster Stelle stehe. Wolle man den öffentlichen Dienst wieder attraktiv machen, bedürfe dies aus Sicht der DSTG einer leistungsgerechten Bezahlung, einer planbaren Beförderungspraxis, einer geringeren wöchentlichen Arbeitszeit, modernen Arbeitsbedingungen und flachen Hierarchien. In Bezug auf die Frage nach der Entwicklung der Zahl der Dauererkrankungen in den Finanzämtern hat die DSTG erläutert, dass diese Zahl erfreulicherweise rückläufig sei. Erkrankungen mit mehr als 42 Krankentagen würden lediglich noch drei Prozent der Beschäftigten betreffen. Seitens der DSTG gehe man davon aus, dass mit einem Willen seitens der Dienststelle zu Teilzeit, Teildienstfähigkeit und ortsunabhängigen Arbeiten auch die erkrankten Kolleginnen und Kollegen eher in den Dienst wiedereingegliedert werden könnten. Keine Option sei aus Sicht der DSTG hingegen die Frühpensionierung im bisherigen Maße, da jede Arbeitskraft notwendig sei, um die Arbeit bewältigen zu können. Hinsichtlich der Frage, ob eine Effizienzsteigerung in den Finanzämtern durch technische Optimierungen, digitale Instrumente oder künstliche Intelligenz möglich wäre, hat die DSTG ausgeführt, dass es bereits ein Erfolg wäre, wenn die derzeit eingesetzten Programme täglich zur Verfügung stünden. Leider seien einzelne Softwarekomponenten nicht immer verfügbar, was aufgrund der technischen Zusammenhänge zu zeitweiligen Komplettausfällen führe. Allerdings würden technische Optimierungen, digitale Instrumente und Künstliche Intelligenz aus Sicht der DSTG lediglich zu einer Verschiebung von bereits bestehenden Problemen in der Organisation und den Fachbereichen aus der analogen in die digitale Arbeitswelt führen. Ferner sei zu berücksichtigen, dass die aktuell eingesetzte UNIFA-Version schon bei Einführung eine knapp 30 Seiten lange Auflistung bereits bekannter Fehler gehabt habe und damit eine nur bedingt einsatzbereite Software sei. Allerdings ermögliche diese Software lediglich die Veranlagung von Steuerfällen, wie auch schon vor 100 Jahren. Hier seien Neuerungen wie die Ausweitung des Anmeldesteuerprinzips auf die Einkommensteuer, die Stärkung und Erweiterung der Prüfungsdienste und die Erweiterung der Möglichkeiten für Zwangsmaßnahmen zu prüfen. Dies könnte die Technik begleiten und auch umsetzen.

Der Änderungswille müsse jedoch vom Gesetzgeber ausgehen, da die Effizienz nur dann gesteigert werden könne, wenn die Gesetzgebung den digitalen Bedürfnissen Rechnung tragen würde. Da das Steuerrecht noch nicht hinreichend auf die digitalen Anforderungen angepasst worden sei, sei nach Einschätzung der DSTG kurz- bis mittelfristig nicht mit einer weiteren Effizienzsteigerung zu rechnen. Insbesondere setzen die Regelungen des Datenschutzes hier enge Leitplanken. Auf die Frage, ob sich durch einen zusätzlichen Personaleinsatz die Einnahmesituation des Landes verbessern ließe, hat die DSTG geantwortet, dass dies ganz sicher so sei, wenn man mehr Personal in den Betriebsprüfungsstellen und der Steuerfahndung beschäftigen würde. In Bezug auf die Frage, ob Veränderungen in der Organisation der deutschen Finanzverwaltung geeignet beziehungsweise erforderlich wären, um deren Effizienz zu verbessern, hat die DSTG erklärt, dass eine Möglichkeit, mit einer Organisationsveränderung die Effektivität der Finanzverwaltung zu steigern, die Einführung einer Bundessteuerverwaltung wäre. Insbesondere aufwendige Abstimmungsprozesse zwischen dem Bund und den 16 Ländern würden dadurch in Gänze entfallen.

Die Fraktion der CDU hat die DSTG gefragt, ob sie beziffern könnte, wie viele Beförderungstellen notwendig seien, um eine zufriedenstellende Beförderungssituation zu schaffen, und in welcher Größenordnung dafür zusätzliche Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssten.

Die DSTG hat geschätzt, dass von den rund 2 000 Beschäftigten im Kernbereich der Finanzverwaltung etwa 200 bis 300 schon länger als fünf Jahre auf eine Beförderung warten würden, wofür in etwa 250 bis 300 Euro monatlich pro Person an Mehrausgaben für den Landeshaushalt anfallen würden.

Die Fraktion der CDU hat ferner gefragt, wie viele zusätzliche Stellen für zeitnahe Betriebsprüfungen und die Steuerfahndung notwendig seien sowie welche zusätzlichen Einnahmen man damit generieren könnte.

Der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat bezweifelt, dass für zeitnahe Betriebsprüfungen tatsächlich zusätzliche Mitarbeiter erforderlich wären. Gerade die Betriebsprüfungsstellen seien relativ gut ausgestattet und zudem sei dort auch der Krankenstand relativ gering. Zusätzliche Einnahmen könne man durch zeitnahe Betriebsprüfungen allerdings durchaus erreichen, da man bei einer rechtzeitigen Prüfung die Einnahmen früher erhalte. Die Steuerpflichtigen seien dann im Zweifel noch nicht insolvent geworden und könnten die gegebenenfalls zu Recht bestehenden Steuerforderungen begleichen, was sich bei einem längeren Prüfungszeitraum mitunter schon anders darstellen könnte.

Die Fraktion der FDP hat um eine Einschätzung der Anzuhörenden dazu gebeten, wie viel Personal für Sonderaufgaben, wie beispielsweise die Grundsteuerreform, gebunden sei.

Die DSTG hat ausgeführt, dass nach ihrer Erinnerung etwa 100 Arbeitskräfte zusätzlich für die Bewertungsstellen eingestellt worden seien, welche zum Teil mittlerweile unbefristet, zum überwiegenden Teil aber noch befristet beschäftigt würden. Diese Zahl mache deutlich, wie umfangreich diese Aufgabe sei. Der ganze Servicebereich, wie beispielsweise die Telefonhotline, sei allerdings nicht über externe Einstellungen abgedeckt worden. Dabei müssen man bedenken, dass die Hotline über einen relativ langen Zeitraum geschaltet worden sei und einen sehr hohen Personalkräfteinsatz erfordert habe. Hier sei letztlich der gesamte personelle Ist-Bestand der Finanzämter involviert gewesen.

Der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat angemerkt, dass man die anhängigen Grundsteuererklärungen mit entsprechendem Mehraufwand bei den Finanzämtern eingereicht habe und auch Werkstudenten dafür einsetzen können, die die praktische Eingabetätigkeit übernommen hätten. Dadurch habe man vielleicht auch neues Personal gewinnen oder zumindest auf sich aufmerksam machen können. Dennoch sei die Belastung durch die Sonderaufgaben erheblich, was nicht nur im steuerlichen Bereich, sondern auch bei den Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen ein großes Thema sei, wo es ein riesiges Streitpotenzial gebe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angemerkt, dass sich einerseits der demografische Wandel deutlich bemerkbar mache, aber zusätzlich auch noch viele Beschäftigte in den Vorruhestand gehen würden. Hierzu wurde gefragt, ob es hierzu konkrete Zahlen gebe und ob man eine Möglichkeit sehe, die Beschäftigten dafür zu gewinnen, vielleicht doch etwas länger zu arbeiten, weil man diese letztlich auch für die Ausbildung benötige, woran eine Landesverwaltung Interesse haben müsste.

Die Fraktion der SPD hat in diesem Zusammenhang gefragt, ob es eine Übersicht darüber gebe, wie viele der neu ausgebildeten Fachkräfte zur jeweils anderen Seite wechseln würden.

Seitens der DSTG wurde erklärt, dass man keine Zahlen benennen könne. Nach subjektivem Empfinden gehe man aber davon aus, dass 80 Prozent der Beschäftigten die Abschlüsse in Kauf nehmen und vorzeitig in Pension gehen würden. Ein großes Problem bei den Vorruhestandsregelungen sei letztendlich die große Flexibilität, die den Betroffenen eingeräumt werde. Im Grunde genommen könne sich jeder heute entscheiden, ab nächstem ersten des Monats in Pension zu gehen. Problematisch sei dabei aus Sicht des Dienstherrn, dass man je nach Laufbahngruppe ein Auswahlverfahren für die Nachbesetzung machen und jemanden für die zwei- beziehungsweise dreijährige Ausbildung auswählen müsse. Insofern habe man unter Umständen eine unbesetzte Stelle für einen Zeitraum von vier Jahren. Auch fehle es nicht nur an den Ausbildern in den Finanzämtern, sondern auch an Dozenten in der Fachhochschule. Selbst wenn man vier Klassen pro Laufbahn würde ausbilden wollen, hätte man gar nicht die Kapazität an Dozenten dafür. Eine gangbare Alternative im Steuer- und im Ausbilderbereich wäre sicherlich die Weiterbeschäftigung des Personals. Allerdings hätten die Beschäftigten dann gewisse Wünsche, wie beispielsweise eine pauschal besteuerte geringfügige Beschäftigung. Dies lehne die Verwaltung jedoch ab. Aus dem Ausbilderbereich sei der DSTG auch das Beispiel einer Kollegin bekannt, die in den Ruhestand gegangen sei und nach einem halben Jahr ihren Job wieder habe antreten wollen. Dafür hätte sie angefangen beim Führungszeugnis bis hin zu vollständigen Bewerbungsunterlagen wieder alles vorlegen müssen und sollte dann auch noch mit der Erfahrungsstufe eins eingestellt werden. Dies seien durchaus Hemmnisse. Auch die Kultur in den Finanzämtern, wenn es um die Pensionierungsurkunde gehe, sei nicht wirklich einladend, länger zu arbeiten. Es gebe Beschäftigte, die ihre Pensionierungsurkunde mit der Post nach Hause geschickt bekommen hätten, ohne freundliche Worte und Dank für die geleistete Arbeit. In Bezug auf die Frage der Fraktion der SPD wurde ergänzend angemerkt, dass derartige Wechsel durchaus ein Problem seien. Man habe auch schon unter den Absolventen einige gehabt, die ihren Arbeitsvertrag beim Steuerberater bereits sicher gehabt hätten und von der Ausbildung nach bestandener Laufbahnprüfung sofort zum Steuerbüro gewechselt seien. Bei dieser Diskussion müsse aus Sicht der DSTG aber auch berücksichtigt werden, dass auch der andere Weg des Personalwechsels funktioniere. Aus Sicht der DSTG sei es auch kein Problem, wenn die jungen Absolventen zu den Steuerberatern gingen, denn dann blieben sie zumindest noch dem Bereich der Steuerrechtspflege erhalten.

Man müsse vielmehr die Sorge haben, dass man die Nachwuchskräfte komplett aus dem Steuerrechtsbereich verliere, weil ihnen die Arbeit im Finanzamt zu chaotisch sei, und man zu viel Flexibilität von den Menschen erwarte oder die Rahmenbedingungen nicht stimmen würden. Letztlich müsse man anerkennen, dass zum Teil in anderen Bereichen mehr Geld gezahlt werde als in den Einstiegsämtern, was gerade im mittleren Dienst häufig ein Problem sei. Die freie Wirtschaft nehme für die kaufmännischen Berufe zudem sehr dankbar Steuerfachleute auf.

Der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat erläutert, dass ihm nicht bekannt sei, dass die Attraktivität der Arbeit in der Finanzverwaltung so hoch sei, dass die Steuerberater viele Mitarbeiter verloren hätten. Bei der Grundsteuerreform habe man zwar zunächst diese Befürchtung gehabt, aber der Berufsstand habe das Problem erkannt und überwiegend die Bezahlung der Mitarbeiter entsprechend angepasst, sodass die Bezahlung, die sonst in der Finanzverwaltung besser gewesen sei als in den Steuerbüros, hier zumindest kein Vorteil mehr für die Finanzverwaltung sei. Man habe in der Vergangenheit allerdings festgestellt, dass Mitarbeiter gegebenenfalls eher in die öffentliche Verwaltung oder direkt zu den eigenen Mandanten wechseln würden. Gerade bei den Mandanten bestehe ein erheblicher Fachkräftemangel und dort würden noch attraktivere Gehälter gezahlt als von den Steuerberaterbüros.

Die Fraktion der CDU hat auf Ausführungen der DSTG verwiesen, wonach die Effektivität der Finanzverwaltung mit einer deutlichen Gehaltssteigerung und verlässlichen Beförderungsstrukturen verbessert werden könne, die Veränderung der Organisationsstruktur durch Zusammenlegungen, Zentralisierungen oder einheitliche Anmeldestellen allerdings nur zu punktuellen Verbesserungen führen würde. In Bezug auf die Änderung der Organisationsstruktur wurde zudem hinterfragt, ob durch diese Veränderung nicht den Beschäftigten die Arbeit sogar erleichtert werden könnte beziehungsweise den Beschäftigten dann auch andere Aufgaben zugewiesen werden könnten.

Hierzu hat die DSTG ausgeführt, dass das Finanzministerium (FM) in den vergangenen Jahren keine Kosten gescheut habe, um externen Sachverstand einzukaufen, der die Frage danach beantworten sollte, an welchen Punkten man die Möglichkeit habe, die Finanzverwaltung effizienter aufzustellen. Das einhellige Ergebnis sei dabei gewesen, dass es keine Möglichkeit gebe. Man müsse insoweit auch berücksichtigen, dass das System Finanzamt, so wie es jetzt ausgeprägt sei, schon über viele Jahre in den alten Bundesländern erprobt sei. An dieser Struktur könne man nur noch punktuell etwas ändern, denn wenn sie wirklich so verbesserungsbedürftig wäre, hätte sich das schon an ganz vielen Stellen deutlich gezeigt. Man definiere sich über die zu erledigende Fallzahl. In den Finanzämtern gebe es auch schon Spezialisierungen für das Körperschaftsteuerrecht oder für das Umsatzsteuerrecht. Wenn man nun in der Folge einer Spezialisierung und Zusammenlegung von Bereichen Standorte schließen würde, hätte man zwar einen großen Standort, aber drei kleinere Standorte würden dann für die Nachwuchsgewinnung fehlen. Beispielsweise würde sich niemand mehr aus dem Raum Boizenburg für die Finanzverwaltung bewerben, wenn der nächstgelegene Standort erst in Güstrow oder Rostock wäre. Insofern sei es auch sehr schwierig, dort noch weiteres Potenzial zu entwickeln. In den Finanzämtern gebe es überwiegend weniger als eine Arbeitskraft im gehobenen Dienst für die Arbeitgeberstelle und auch für die Umsatzsteuervoranmeldestelle. Selbst in großen Ämtern habe man allenfalls zwei Personen und durchaus schon Probleme, wenn dann tatsächlich mal eine Person krank werde.

Das habe aber wenig Auswirkungen auf die Effizienz. Möglicherweise könne man noch im weitesten Sinne die Gutachtertätigkeit zentralisieren oder auch die Bearbeitung nach § 14 des Einkommensteuergesetzes, wo letztlich der Experte in dem jeweiligen Finanzamt auch nur eine Art Gutachten schreibe, wie man es machen müsste. Bei diesen Punkten könnte man zwar über eine Zentralisierung nachdenken, jedoch hätte man dann ein anderes Folgeproblem, indem man möglicherweise höherwertige Stellen im Finanzamt Schwerin schaffe, wodurch die Standorte Hagenow, Wismar oder Güstrow wieder unattraktiver werden würden.

Seitens der Fraktion der FDP wurde zur Nachwuchsgewinnung angemerkt, dass die Finanzämter aufgrund der Arbeitsbelastung schon deutlich damit überfordert gewesen seien, überhaupt noch Nachwuchs ausbilden zu können. Dadurch sei zu befürchten, dass man aufgrund der Überlastungssituation nicht mehr weiter ausbilde, andererseits aber die Nachwuchsprobleme bestünden. Ferner hat die Fraktion der FDP erklärt, dass man auch eher das Problem darin sehe, dass eine Abwerbung der Nachwuchskräfte durch größere Unternehmen erfolge. Dies vorangestellt wurde nach Vorstellungen und bisherigen Gesprächen zur Lösung des Problems, dass man eigentlich mehr Nachwuchs brauche, aber gar nicht in der Lage sei, diesen auszubilden, gefragt.

Seitens der DSTG wurde hierzu ausgeführt, dass das FM zunächst nachgefragt habe, wie viele Ausbildungskapazitäten die Finanzämter hätten. Die mit der Ausbildung Betrauten hätten sich dann dazu verständigt, dass für die kleineren Standorte das Maximum bei jeweils vier Ausbildungsstellen im mittleren und gehobenen Dienst pro Einstellungsjahrgang liege. Die Zahl hätten die Vorsteher der Finanzämter dann aber um jeweils eine Stelle erhöht. Die DSTG habe in diesem Zusammenhang auch auf die Dringlichkeit der Ausbildung verwiesen und Vorschläge unterbreitet, wie das organisiert werden könne. Ein großes Problem sei die Zeit, die man für eine gute Ausbildung aufbringen müsse, um alles zu erklären. Die Vorsteher der Finanzämter hätten sich dann dahingehend an das FM gewandt, dass man dann die eigenen Zielvorgaben reduzieren müsse und beispielsweise keine Durchlaufzeit mehr von 50 Tagen schaffen könne, sondern etwa 53 bis 55 Tage brauchen würde. Das FM lehne dies aber kategorisch ab. Auch die Vorschläge der DSTG, die Einstellungsjahrgänge dann zweimal im Jahr auszubilden, mithin den mittleren Dienst zum 1. September und 1. Oktober sowie den gehobenen Dienst zum 1. Oktober und 1. November aufzunehmen, sodass man nicht alle Studierenden oder alle Auszubildenden gleichzeitig in Güstrow habe, seien leider abgelehnt worden. Hierfür habe das FM letztendlich die Begründung angeführt, dass man die Norddeutsche Akademie (NoA) habe und Güstrow nur eine Nebenstelle sei. Diese Begründung sei aus Sicht der DSTG aber nicht nachvollziehbar.

Die Fraktion der SPD hat hinsichtlich der seitens der DSTG erwähnten ablehnenden Haltung des FM angeregt, dass die DSTG den Abgeordneten deren Ideen etwa zur Entzerrung der Ausbildung nochmals zur Verfügung stelle, damit die Abgeordneten diese Modelle nochmals mit dem FM diskutieren könnten, um sie, sofern sie tragbar seien, anzugehen. Des Weiteren hat die Fraktion der SPD darauf verwiesen, dass die DSTG erklärt habe, mit der Gesamtdauer der Ausbildung sehr zufrieden zu sein. Allerdings sei in diesem Zusammenhang die mangelhafte Ausstattung mit Gesetzestexten und die Dauer der täglichen Arbeitszeit moniert worden. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, welche Wunschvorstellungen bezüglich der täglichen Arbeitszeit bei den Auszubildenden bestünden. Darüber hinaus hat die Fraktion der SPD festgestellt, dass die Effizienzsteigerung in den Finanzämtern augenscheinlich auch sehr viel mit der Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation zu tun habe. Insofern sollte niemand seine Pensionsurkunde nur per Post zugeschickt bekommen.

Auch sei die Erhöhung der Zahlen bei der Ausbildung von vier auf fünf durch die Finanzamtsvorsteher in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation zumindest diskussionswürdig.

Die DSTG hat zur Arbeitszeit darauf verwiesen, dass sowohl der TV-L als auch die Arbeitszeitverordnung 40 Stunden in der Woche als Arbeitszeit vorgeben würden. Man beobachte aber zunehmend, dass junge Menschen sich Arbeitgeber danach aussuchten, ob es dort nicht auch weniger Stunden für eine Vollzeitkraft gebe, was häufig in den größeren Branchen der Fall sei. Junge Menschen in den Finanzämtern würden zunehmend nicht mehr Vollzeit arbeiten wollen. Dies verschärfe die ganze Ausbildungs- und Nachwuchsgewinnungsproblematik nochmals, da, wenn eine 40-Stunden-Kraft pensioniert werde und dafür eine 36- oder 38-Stunden-Kraft hinzukomme, dies kein kompletter Ersatz für die ausgeschiedene Arbeitskraft sei.

Die Fraktion der AfD hat um eine Auskunft dahingehend gebeten, was jetzt dringend umgesetzt werden müsse, damit die Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen schneller und effizienter werde. Insoweit wurde auf den Ländervergleich verwiesen, wonach Nordrhein-Westfalen (NRW) mit einer Bearbeitungsdauer von durchschnittlich 47,5 Tagen an erster Stelle liege.

Hierzu hat die DSTG erklärt, dass man dafür das Personal brauchen würde. Es sei davon auszugehen, dass in NRW mehr Bearbeiter pro Einwohner beschäftigt würden. Wenn eine Finanzverwaltung in einem Bundesland bei in großen Teilen vergleichbaren Strukturen nicht effizient sei, sei dies im Personalmangel begründet, was in Mecklenburg-Vorpommern sehr deutlich sei. Ein Drittel der Arbeitnehmerstellen sei personell nicht besetzt, sodass man letztlich auch eine längere Durchlaufzeit habe. Man müsse daher Ausbildungskapazitäten schaffen, damit man mehr Personal in die Finanzämter bekomme, um den Fehlbestand auszugleichen.

Seitens des Steuerberaterverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde ausgeführt, dass nicht mehr Personalstellen notwendig seien, sondern die unbesetzten Stellen lediglich besetzt werden müssten. Dies dürfte angesichts des bestehenden Fachkräftemangels das eigentliche Problem sein. Ferner müsse man berücksichtigen, dass jedes Bundesland ein eigenes Risikomanagementsystem bei der Fallbearbeitung für Steuererklärungen habe. Daher hat der Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. die Vermutung geäußert, dass NRW deshalb so schnell sei, weil das Risikomanagementsystem dort anders funktioniere. Sofern das Risikomanagementsystem nicht anschlage, gehe die entsprechende Steuererklärung in eine automatische Fallbearbeitung, was die Fallbearbeitung deutlich beschleunigen würde.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf eine mögliche Bundessteuerverwaltung angemerkt, dass man es begrüßen würde, wenn die Betriebsprüfungen und die Steuerfahndung auf die Bundesebene verlagert würden. Hierzu wurde um eine Einschätzung seitens der DSTG gebeten.

Hierzu hat die DSTG erläutert, dass die Bundessteuerverwaltung aus Sicht der Gewerkschaft einige Vorteile habe, wie beispielsweise einen einheitlichen inneren Dienst. Man bräuchte dann auch keinen Abstimmungsprozess mehr auf Bund-Länder-Ebene. Die Beratungen für solche Abstimmungen würden aktuell zunächst auf Ebene der Umsatzsteuer-Referatsleiter stattfinden und anschließend in die Runde der Steuer-Abteilungsleiter oder Staatssekretäre gegeben. Diese Abstimmungsprozesse sei mitunter sehr langwierig.

**5. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dem Thema:
„Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und
8/2400 und insbesondere zu dem Thema Entwicklung der Pensionslasten durch die im
Landesdienst befindlichen Beamten und mögliche Deckungsquellen“**

Der Finanzausschuss hat zu dem vorgenannten Thema im Rahmen einer Anhörung die Deutsche Bundesbank – Hauptverwaltung für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, den dbb beamtenbund und tarifunion – Landesbund Mecklenburg-Vorpommern (dbb m-v) sowie Herrn Prof. Dr. Werding von der Ruhr-Universität Bochum um eine Stellungnahme gebeten.

Herr Prof. Dr. Werding und die Deutsche Bundesbank haben von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme aus zeitlichen Gründen keinen Gebrauch gemacht.

Der dbb m-v hat unter anderem ausgeführt, dass die demografische Entwicklung immer stärker werdende Auswirkungen auf die personelle Ausstattung der Landesverwaltung habe. Die Kompensation aller altersbedingten Abgänge werde zudem nicht möglich sein. Der Haushalt 2024/2025 versuche daher, erste Schritte zur Vorsorge zu treffen. Das sei aus den Ausgabesteigerungen bei den Personalausgaben ersichtlich und aus Sicht des dbb m-v auch notwendig, um als Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr einerseits attraktiv für das Bestandspersonal zu bleiben und andererseits interessant für die Akquise junger Leute zu sein. Es sei darüber hinaus unabdingbar, die Digitalisierung voranzutreiben, um die Aufgaben der Zukunft mit weniger Personal verwirklichen zu können. Der dbb m-v hat zudem zum wiederholten Male moniert, dass der Begriff „Pensionslasten“ zwar mittlerweile ein durchaus gängiger Begriff sei, dieser aber dennoch bei den Betroffenen, die verfassungsgemäße Versorgungsansprüche erworben hätten, als diskriminierend angesehen werde und daher vermieden werden sollte. Insgesamt sei einzuschätzen, dass Mecklenburg-Vorpommern eine relativ niedrige Belastung des Haushalts durch Versorgungsausgaben verzeichne. Zwar würden diese Ausgaben zukünftig steigen, mit den Instrumenten Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage sei demgegenüber aber auch rechtzeitig und auskömmlich Vorsorge getroffen worden. Im Vergleich der Länder sei Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls gut aufgestellt. In etwa zehn Jahren sollte sich die Zahl der Versorgungsempfänger und damit auch die der Versorgungsausgaben wieder reduzieren. Zur Frage nach alternativen Lösungsmöglichkeiten für die Pensionslasten hat der dbb m-v erläutert, dass in Thüringen alternativ zur Rücklagenbildung eine Schuldentilgung erfolge. Für jeden Beamten oder Richter des Landes, der ab dem 1. Januar 2017 in den Landesdienst eingetreten sei und nicht in den Ruhestand getreten oder versetzt worden sei, werde jährlich ein Betrag in Höhe von 5 500 Euro zur Tilgung von Schulden des Landes verwendet. Als negative Beispiele für alternatives Vorgehen hat der dbb m-v die Länder Niedersachsen, Bremen und Thüringen angeführt, die ihre jeweilige Versorgungsrücklage bereits schrittweise aufgelöst und zudem keinen ergänzenden Versorgungsfonds eingerichtet hätten. Als ebenfalls negatives Beispiel wurde Rheinland-Pfalz erwähnt, welches seinen Versorgungsfonds wegen Verfassungswidrigkeit habe wieder auflösen müssen. Aus Sicht des dbb m-v seien jedoch folgende Regularien als positiv zu werten: Der Bund habe die Entnahmezeiträume für Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zeitlich nach hinten verlagert, um den nachhaltigen Vermögenszuwachs zu stärken. Damit sei der Bund – nicht zuletzt aufgrund seiner relativ deutlich geringeren Personalquote – einigermaßen gut für die zukünftigen Ausgabenspitzen gerüstet. Sachsen-Anhalt und Sachsen hätten nach Ablösung der Versorgungsrücklagen ihre Versorgungsfonds mit einer Startfinanzierung und einer weiteren laufenden Zuführung ausgestattet, was ermögliche, auch Bestandsbeamtenverhältnisse voll auszufinanzieren.

Hierzu hat der dbb m-v zudem angemerkt, dass ein Schutz vor Auflösung und gegebenenfalls sachfremder Mittelverwendung der Rücklagen und Fonds höchste Priorität haben müsse. Vor dem Hintergrund sei der Weg Sachsens als absolut vorbildlich und für Mecklenburg-Vorpommern nachahmenswert zu bewerten. Artikel 95 Absatz 7 der Sächsischen Verfassung laute: „Der Freistaat Sachsen hält eine auskömmliche Vorsorge für künftig entstehende Ansprüche der künftigen Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen auf Versorgung und Beihilfe nach Eintritt des Versorgungsfalles vor. Diese Mittel sind vom allgemeinen Staatshaushalt getrennt auszuweisen und zweckgebunden zu verwenden. Bei der Entnahme der Mittel ist das Verhältnis zwischen der Höhe der angesparten Mittel und der Höhe der bestehenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen zu berücksichtigen.“ In Bezug auf die bisherige Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der dbb m-v angemerkt, dass er – wie auch der Landesrechnungshof – eine Anlage in landeseigenen Schuldverschreibungen als quasi In-sich-Geschäft kritisch sehe. Dies sollte daher künftig vermieden werden. Vorzuziehen seien aus Sicht des dbb m-v festverzinsliche Anleihen von öffentlichen und privaten Emittenten mit hoher Bonität nach Maßgabe von Anlagerichtlinien. Allgemein sei aufgrund des Kapitalmarktumfeldes und um überhaupt eine Rendite zu erwirtschaften eine teilweise Anlage in Aktien erforderlich. Beim Bund betrage diese mittlerweile 30 Prozent, während in Baden-Württemberg sogar bis zu 50 Prozent zulässig seien. Die beiden betroffenen Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern würden derzeit vom FM verwaltet. Im Rahmen des am Jahresanfang 2023 begonnenen Besoldungsdialoges zur Herstellung einer amtsangemessenen Alimentation sei mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen auch die Zukunft der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds besprochen worden. Infolge dessen sei seitens des Landes beabsichtigt, das Anlagemanagement der Deutschen Bundesbank zu übertragen und auch im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung die Versorgungsrücklage aufzulösen und dem Vermögen des Versorgungsfonds zuzuführen.

Die Fraktion der AfD hat gefragt, welche Anlagestrategie sich der Beamtenbund für die künftige Anlage der Mittel aus den beiden Sondervermögen wünsche und wie hoch die Risikoneigung der Anlageform sein dürfte. Ferner wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, wie der dbb m-v zu der Idee der Landesregierung stehe, künftig auch das Kriterium der Nachhaltigkeit in die Auswahl der Anlageform mit einfließen zu lassen.

Der dbb m-v hat sich für konservative und sichere Anlageformen ausgesprochen, die aber auch ohne Weiteres Erträge erwirtschaften könnten. Allerdings müsse man aus Sicht des dbb m-v die Kapitaldeckung auf einen gewissen Prozentsatz begrenzen. Der Bund habe hier 30 Prozent und einige Länder im Südwesten sogar 50 Prozent. Ferner unterstütze der dbb m-v die Idee, auch in nachhaltige Anlageformen zu investieren.

Die Fraktion der FDP hat sich danach erkundigt, welcher Begriff anstelle der Pensionslasten genutzt werden könnte, da es letztlich auch keine Rückstellungen im eigentlichen Sinne seien. Ferner wurde auf die Ausführungen des dbb m-v verwiesen, wonach die Länder unterschiedlich vorgehen und zum Teil auch für jeden nicht in die Pension eingetretenen Beamten Schulden tilgen würden. Insoweit wurde hinterfragt, ob der dbb m-v gegebenenfalls eine vergleichende Länderübersicht dazu habe, wie dies funktioniere und man diese Tilgung von der normalen Schuldentilgung des Landes abgrenze.

Hierzu hat der dbb m-v erwidert, dass man in den Gremien nur von Pension und Versorgung und eben nicht von Pensionslasten spreche. In Bezug auf die Frage nach dem Ländervergleich hat der dbb m-v erklärt, dass es zwar einen Austausch zwischen den Ländern sowohl seitens des dbb als auch des DGB gebe, man hier aber nur erfahre, welche Gesamtsummen hier abfließen würden. In Thüringen werde insoweit eine bestimmte Summe pro Kopf getilgt. In Sachsen gebe es hingegen eine Regelung in der Landesverfassung, wobei an dieser Stelle nicht näher auf die Quantitäten eingegangen werde. Sofern man eine ähnliche Festschreibung auch in Mecklenburg-Vorpommern wollen würde, müsste dies zudem aus Sicht des dbb m-v ebenfalls in der Verfassung des Landes erfolgen und nicht einfachgesetzlich, damit dies nicht bei wechselnden Mehrheiten einfach wieder aufgehoben werden könnte.

Die Fraktion der AfD hat auf die in der Vergangenheit durch den Landesrechnungshof an den 4-Prozent-Schuldscheinen des Landes geübte Kritik erinnert und gefragt, ob dies noch ein Nachspiel für das Land haben werde, da nach der Erinnerung seitens der Fraktion der AfD der Landesrechnungshof dieses Agieren als rechtswidrig eingestuft habe.

Hierzu hat der Landesrechnungshof erläutert, dass man diese Schuldverschreibungen kritisiert habe, da es sich aus Sicht des Landesrechnungshofes um ein In-sich-Geschäft gehandelt habe, welches rein rechtlich hätte gar nicht durchgeführt werden können. Mit der Übergabe des Anlagemanagements an die Deutsche Bundesbank seien diese Kritikpunkte dann aber als bald erledigt. Zudem hoffe der Landesrechnungshof, dass man dann in der Zukunft auch mit konservativer Anlagestrategie und nachhaltigen Anlagen die Pensionen sicher zahlen können werde.

Die Fraktion der CDU hat darauf hingewiesen, dass der dbb m-v klargestellt habe, dass der Schutz der Sondervermögen auf einer Auflösung zugunsten bestehender Haushaltsdefizite oberste Priorität haben müsse. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, wie das FM den dbb m-v davon überzeugt habe, dass dies zukunftssicher, rechtssicher und finanzsicher aufgestellt werde.

Hierzu hat der dbb m-v erwidert, dass man seit der Abschaffung des Beirates ein Agreement mit dem FM dahingehend habe, dass man einmal jährlich über die Gewinn- und Verlustrechnung drüber schauen könne. Es habe insoweit nie auch nur den Ansatz des Verdachtes gegeben, dass das Land mit diesen Anlagen nicht ordnungsgemäß umgehen würde.

Seitens der Fraktion der SPD wurde gefragt, wie der dbb insgesamt zur Frage der Vereinheitlichung der Besoldung und der Besoldungstabellen der Länder stehe.

Seitens des dbb m-v wurde erklärt, dass sich die Einheitlichkeit der Besoldung durch alle Beschlusslagen des dbb sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene durchziehe. Man sei insoweit aber realistisch und gehe nicht davon aus, dass es das nochmal geben werde. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit hierfür sei im Bundestag nicht in Sicht. Daher sei der dbb m-v dankbar dafür, dass die Nord-Finanzministerkonferenz versucht habe, zumindest hier im Norden eine Vereinheitlichung oder Angleichung hinzubekommen.

**6. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zu dem Thema:
„Vorlagen zum Entwurf des Haushalts 2024/2025 auf den Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400 und insbesondere zu dem Thema finanzielle Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zur beschleunigten Umsetzung der Moorwiedervernässung, insbesondere die Umwandlung des Sondervermögens ‘Landwirtschaft‘“**

Der Finanzausschuss hat zu dem vorgenannten Thema im Rahmen einer Anhörung das Greifswald Moor Centrum, den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern, den Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie den Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. um eine Stellungnahme gebeten.

Der Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat zum Sondervermögen zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft ausgeführt, dass man den Ansatz, Natur- und Klimaschutz planungssicher zu finanzieren und in seiner Umsetzung möglich zu machen, für prinzipiell richtig halte. Das bisherige Sondervermögen Landwirtschaft habe sich entsprechend des ihm bisher zgedachten Zweckes zur Förderung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern im Wesentlichen bewährt. Die Erweiterung des Sondervermögens um die Aufgabe der Förderung des natürlichen Klimaschutzes könnte aus Sicht eines land- und forstwirtschaftlichen Fachverbandes zwar auf den ersten Blick als potentielle Verkürzung der Mittel für den unmittelbaren Bereich Land- und Forstwirtschaft angesehen werden, werde aber dennoch durch den Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. gleichwohl als richtig erachtet, da insbesondere der mit der Erweiterung des Sondervermögens Landwirtschaft bezweckte Moorschutz bzw. die bezweckte Wiedervernässung derzeit landwirtschaftlich bewirtschafteter Moorstandorte nur kooperativ und gemeinsam mit der Land- beziehungsweise Forstwirtschaft gelöst werden könne. Insofern erscheine eine Zusammenfassung des natürlichen Klimaschutzes und der Förderung der Landwirtschaft in einem Sondervermögen durchaus naheliegend. In Bezug auf den § 12 Absatz 5 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2024/2025 hat der Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. angemerkt, dass dieser auf die Grundstücke der GLÖZ-2-Kulisse abstelle. Vor diesem Hintergrund wurde dringend angeregt, die GLÖZ-2-Kulisse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu überarbeiten. Mit der GLÖZ-2-Kulisse würden die tatsächlichen Voraussetzungen mit sich bringenden Grundstücke ab einer gewissen Mindestgröße erfasst. Die Mindestgröße sei in Mecklenburg-Vorpommern auf 0,5 ha festgelegt worden. Der Landesgesetzgeber habe hier einen durch die EU-Vorgaben eröffneten Gestaltungsspielraum. Insofern wurde zur praktikablen Umsetzung der im Weiteren geplanten Maßnahmen eine Erhöhung der Mindestfläche für GLÖZ-2-Flächen auf die EU zulässige Mindestgröße angeregt. Hintergrund dieser Anregung sei der Umstand, dass man ansonsten befürchte, eine zu kleinteilige Maßnahmenprojektierung und Maßnahmenmöglichkeit umzusetzen, die hinsichtlich des grundsätzlichen agrarstrukturellen Ziels, wirtschaftlich bewirtschaftbare Einheiten zu erhalten, als nachteilig und konfliktreich empfunden werde. Eine entsprechende Änderung der Mindestgröße würde zudem zu einer deutlichen Verwaltungs- und Projektvereinfachung führen. Der in der Begründung zu § 12 Absatz 5 hervorgehobene privatrechtliche und kooperative Ansatz, Flächen durch das Sondervermögen von betroffenen Betrieben anzukaufen beziehungsweise mit diesen zu tauschen, wurde ausdrücklich begrüßt. Gerade im Hinblick auf die engen Zeitvorgaben zur Umsetzung der Einsparungsziele für den Sektor Landwirtschaft erscheine ein kooperativer und freiwilliger – im Wesentlichen unbürokratischer – Ansatz der einzig zielführende zu sein. Zur Frage, welche Alternativen zum Erwerb durch das Land als Voraussetzung für eine Wiedervernässung vorhanden seien hat der Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. ausgeführt, dass die derzeitige Rechtslage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes eine ordnungsrechtliche Wiedervernässung derzeit nicht zulassen würden.

Insofern sei die Wiedervernässung lediglich im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke möglich. Neben dem Ankauf könne Moorschutz auch als Vertragsnaturschutz betrieben werden. Wäre die durch die Wiedervernässung eingesparte CO₂-Emission im Rahmen des CO₂-Zertifikates handelbar, entstünden marktwirtschaftliche Anreize für die Eigentümer, selbst auf eine Wiedervernässung hinzuarbeiten. Es werde insoweit mit einem ähnlichen Aufwand gerechnet, wobei der Ankauf durch das Land den Vorteil habe, einen einmaligen administrativen Abwicklungsprozess zu schaffen und dann als Eigentümer agieren zu können. Vertragsnaturschutz bedinge ein über die Laufzeit des Vertrages angelegtes Vertragsmanagement. Finanziell dürfte der Aufwand annähernd gleich einzuschätzen sein. Dies würde sich anders darstellen, wenn es den Grundstückseigentümern ermöglicht würde, die eingesparten Emissionen im Rahmen des CO₂-Zertifikatehandels vermarkten zu können. Auf die Frage, in welchen Fällen der Flächentausch erfahrungsgemäß ein geeignetes Mittel für den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Wiedervernässung darstelle, hat der Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. erklärt, dass der Flächentausch für all die Betriebe von besonderer Bedeutung sein werde, die derzeit die Flächen zur Futtergewinnung nutzen und die Flächen durch die Wiedervernässung nicht mehr zur Futtergewinnung nutzen könnten. Gerade tierhaltende Betriebe seien insofern auf den Tausch angewiesen und würden auf einen solchen bestehen, da diesen Betrieben anderenfalls die Futtergrundlage entzogen werden könnte. In Bezug auf die Frage nach den Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Nutzung wiedervernässter Flächen wurde ausgeführt, dass eine wirtschaftliche Vermarktung von Paludikulturen kaum Aussichten auf Erfolg habe, da es an einem entsprechenden Markt fehle. Eine Privilegierung im Rahmen der Errichtung von Freiland-PV-Anlagen könnte hingegen technisch ohne Weiteres umgesetzt werden und somit die Erträge, die auf den Flächen erzielt werden könnten, erhöhen. Hinsichtlich der Frage nach möglichen nicht-wirtschaftlichen Risiken einer Wiedervernässung von Moorflächen, beispielsweise für die Infrastruktur, die Werthaltigkeit von Siedlungsgebieten oder die Gesundheit der Bevölkerung, wurde ausgeführt, dass durch die Wiedervernässung bisherige Abflusssysteme der Gewässerunterhaltung gegebenenfalls beeinträchtigt würden. Es müsse sichergestellt werden, dass der Abfluss von Oberflächenwasser auf grundsätzlich von der Wiedervernässung nicht betroffenen Flächen gewährleistet bleibe. In welcher Höhe derartige Risiken aus dem Landeshaushalt abgesichert beziehungsweise kompensiert werden müssten, könne noch nicht absolut festgestellt werden. Es müsse aus Sicht des Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. allerdings klar sein, dass entsprechende kostenaufwendige Maßnahmen, die durch die Wiedervernässung verursacht seien, Gemeinwohlausgaben seien und nicht etwa im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Wasser- und Bodenverbände im Wege der Umlage den angrenzenden Eigentümern auferlegt werden dürften. Die Wasser- und Bodenverbände müssten für die Durchführung dieser Maßnahmen und für etwaige Mehrkosten, die durch die Wiedervernässung von abflussrelevanten Wassersystemen entstünden, durch entsprechende öffentliche Zuwendungen mit hinreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden. Dies gelte im Übrigen auch für die Kosten der Wiedervernässung selbst, die nicht etwa der Gewässerunterhaltung zugeordnet werden sollten.

Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern (WBV M-V) hat das Haushaltsgesetz 2024/2025 in den die Maßnahmen des Klimaschutzes unterstützenden § 8 Absatz 24 sowie § 12 Absatz 4 und 5 ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus wurde aber nachdrücklich darum gebeten, frei werdende Mittel aus § 17 Absatz 12 des Gesetzentwurfes wasser- und klimaschützenden Maßnahmen, denen oberflächenwassernutzende und -schützende Aspekte innewohnen, zuzuführen.

Ferner sei der WBV M-V der Auffassung, dass die Mittel, die jetzt einmalig dem Sondervermögen „Landwirtschaft“ zugeführt und für Maßnahmen des Klimaschutzes eingesetzt würden, nicht ausreichen, um das vom Land gesteckte Klimaziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen. Es sei aus Sicht des WBV M-V daher notwendig, das Sondervermögen weiter aufzustocken und dauerhaft mit Finanzmitteln auszustatten. In Bezug auf den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2399 hat der WBV M-V ausgeführt, dass nach Artikel 2 § 6 frei werdende Mittel aus der Auflösung des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ dem Landeshaushalt zugeführt werden sollen. Sofern tatsächlich noch Mittel vorhanden sein sollten, sollten diese aus Sicht des WBV M-V wasser- und moorschützenden Maßnahmen zufließen. Ferner hat der WBV M-V den Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig sehe man aber bei Betrachtung der gesamten wasserwirtschaftlichen Belange des Landes die Notwendigkeit, die Verbände mit finanziellen Mitteln für die Beseitigung der Biberschäden und Nutriaschäden an den Gewässern, für die Sanierung der verrohrten Gewässerabschnitte, für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der baulichen Anlagen wie Stau und Wehre, für die Folgekosten von Gewässerausbaumaßnahmen, für die Erhaltung von Wasserentnahmebauwerken zur Aufrechterhaltung des Landschaftswasserhaushaltes und für die Ertüchtigung der Deiche und Schöpfwerke zur Anpassung an die Klimaveränderung zu unterstützen. Auf die Frage, wie viele Flächen in Mecklenburg-Vorpommern für eine Wasserstandshebung in Betracht kämen, hat der WBV M-V erwidert, dass man diese Frage nicht belastbar beantworten könne, da alle Flächenkulissen, auf die man zugreifen könnte, aus Sicht des WBV M-V nicht die tatsächlichen aktuellen Gegebenheiten widerspiegeln würden. Es seien daher zwingend verlässliche Datengrundlagen zu erstellen. In Bezug auf die im Haushaltsentwurf für die Moorwiedervernässung veranschlagten Mittel hat der WBV M-V erklärt, dass es grundsätzlich begrüßt werde, dass Landesmittel veranschlagt würden. Die Zeiträume, die für die landesweite Moorwiedervernässung einzuplanen seien und damit auch die Geldmittel, die zukünftig notwendig sein würden, seien aus heutiger Sicht aber nicht schätzbar. Es müsse aus Sicht des WBV M-V daher dafür gesorgt werden, dass die jetzt veranschlagten Haushaltstitel dauerhaft mit Finanzmitteln ausgestattet würden. Allerdings sei weder der Begründung zu § 12 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 noch der MFP ein Hinweis auf einen konkreten Titel zu entnehmen. Unter der Funktionskennziffer 33 seien lediglich für die Jahre 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 2,9 Millionen Euro und 3,1 Millionen Euro eingestellt worden, bei denen allerdings nicht erkennbar sei, in welchem Anteil diese Mittel in den Flächenerwerb oder in die Investition zum Bau von wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Erhöhung der Wasserstände fließen würden. Damit sei nicht klar, ob die Mittel der beschleunigten Moorwiedervernässung oder anderen geplanten Maßnahmen zufließen sollen. Der Titel 0802-MG 45-683.73 [Für Maßnahmen zur Wiedervernässung (EL 0101)] habe einen Ansatz von 1,85 Millionen Euro für Maßnahmen der Wiedervernässung. Ob diese Mittel aber der beschleunigten Moorwiedervernässung zufließen würden, sei auch aus der Begründung zum Einzelplan 08 nicht erkennbar. Sofern Mittel tatsächlich für eine beschleunigte Moorwiedervernässung geplant würden, sehe der WBV M-V die Notwendigkeit, die Mittel dauerhaft und damit langfristig, verlässlich und ausreichend bereitzustellen. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen im Rahmen von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen sehe der WBV M-V die größten Probleme bei der Moorwiedervernässung in der Klärung von Eigentumsfragen, in der mangelhaften Flächenverfügbarkeit, im fehlenden Personalbedarf und dem aufgrund der weggefallenen Berufs- und Studiengänge verstärkten Fachkräftemangel. Zudem könne man schon heute abschätzen, dass aufgrund der Folgen der Klimaveränderungen der Wasserbedarf höher sei als das Wasserdargebot. Wasserwege müssten daher möglicherweise umverlegt werden. Von Moorschutzprojekten betroffene Infrastruktur müsse zudem gesichert werden.

Darüber hinaus sollte aus Sicht des WBV M-V auf Enteignungen der Flächeneigentümer verzichtet werden. Mittels Flächentausch sollte dem Flächeneigentümer ein Ausweg geboten werden. In Bezug auf die Frage, welche wirtschaftlichen Chancen und Risiken bei der Wiedervernässung von Mooren bestünden, hat der WBV M-V erläutert, dass zu den Chancen zähle, dass funktionsfähig wiedernässte Moore oder Feuchtgebiete wasserwirtschaftlich für Starkregen einen Retentionsraum bieten und in Trockenzeiten das fehlende Wasserdargebot wenigstens teilweise ausgleichen könnten. Ferner könne es weiter zu einer Erhöhung des Grundwasserzustroms kommen, da Niederschlagswasser zurückgehalten werde. Es würden auch neue Lebensräume geschaffen und damit die Biodiversität erhöht. Die Vernässung von Mooren habe unbestritten klimaschützende Wirkung und führe damit auf lange Sicht zur Verminderung der Klimafolgekosten. Zu den Risiken einer Moorwiedervernässung gehöre allerdings, dass im Rahmen von Vernässungen Schäden an der Infrastruktur nicht auszuschließen seien. Gewässer, die die Moorkörper durchquerten, könnten durch hohe Wasserstände nur erschwert unterhalten werden. Wirtschaftliche Nutzungen seien auf die seit Jahrzehnten eingestellten niedrigeren Wasserstände eingestellt, Schutzmaßnahmen der errichteten Infrastruktur vor Schäden aufgrund veränderter Wasserstände seien daher möglicherweise erforderlich. Diese Punkte seien letztlich im wasserrechtlichen Verfahren zu klären. Wenn sich aber aus einer Wiedervernässungsmaßnahme Risiken, wie beispielsweise Straßenabsackungen, ergeben sollten, müssten derartige Risiken aus Sicht des WBV M-V durch die gesamte Gesellschaft abgesichert werden.

Das Greifswald Moor Centrum hat unter anderem ausgeführt, dass ein Sondervermögen zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes dazu beitrage, Klimaschutz auf Moorböden in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen. Mittelfristig erscheine eine Aufstockung der Mittel aus Sicht des Greifswald Moor Centrum aber notwendig. Zur Frage, wie viele Flächen, auf denen eine Wasserstandshebung zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes beitragen könnte, in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden seien, hat das Greifswald Moor Centrum erläutert, dass Mecklenburg-Vorpommern über insgesamt 291 361 Hektar Moorfläche verfüge. Davon würden 3 Prozent als naturnah beziehungsweise unentwässert eingestuft. Auf 9 Prozent der Moorfläche seien bisher Maßnahmen zur Wiedervernässung umgesetzt worden, die jedoch nicht in jedem Fall das Ziel Torferhalt erreicht hätten. Diese Flächen könnten jedoch als gesichert gelten und mit weiteren Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes adressiert werden. Auf den übrigen 88 Prozent müsse bis 2045 eine Wiedervernässung erfolgen. Über die GLÖZ-2-Kulisse würden zudem rund 140 000 Hektar Dauergrünland auf organischen Böden und rund 20 000 Hektar Acker auf organischen Böden sowie etwa 3 400 Hektar an sonstiger landwirtschaftlicher Nutzung adressiert. In Bezug auf die im Haushalt 2024/2025 für die beschleunigte Moorwiedervernässung veranschlagten Mittel hat das Greifswald Moor Centrum ausgeführt, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, im Rahmen eines Kapazitätsaufbaus Stellen im Bereich natürlicher Klimaschutz und Moorschutz zu schaffen und Mittel für den Flächenankauf sowie für die Umsetzung von Wasserrückhaltungsmaßnahmen bereitzustellen. Es sei aber ebenso notwendig, ein Moor-Mainstreaming vorzunehmen, mithin andere Positionen und Maßnahmen, die Klimaschutz auf Moorböden verhindern beziehungsweise erschweren oder zusätzlich verteuern, abzubauen. Ein Beispiel hierfür seien Zahlungen aus der 2. Säule der GAP für Maßnahmen, wenn diese auf Moorböden stattfinden würden, aber nicht an einen höheren Wasserstand gekoppelt seien. Auch betreffe dies die Förderung oder Finanzierung von Bepflanzungen auf oder an Moorböden, die eine zukünftige Vernässung verhindern, erschweren oder auch nur verteuern würden.

In Bezug auf die Frage, welche wirtschaftlichen Chancen und Risiken bei der Wiedervernässung von Mooren bestünden, hat das Greifswald Moor Centrum erklärt, dass zu den Risiken für landwirtschaftliche Einzelbetriebe sowie Flächeneigentümer kurzfristig der Wertverlust der Fläche sowie Opportunitätskosten gehörten. Zudem gebe es bei Paludikulturen noch unklare Absatzstrukturen und -preise sowie offene pflanzenbauliche und Flächenmanagement-Fragen und damit verbundene Kosten. Für mögliche Abnehmer von Paludibiomassen gebe es das Risiko von Lieferunsicherheiten, insbesondere zu Beginn, wenn erst wenige Flächen für die Rohstofflieferung bereitstünden. Zu den Chancen gehörten einzelwirtschaftliche Vorteile für den Landwirt oder den Flächeneigentümer, wenn die CO₂-Bepreisung eingeführt werde. Ferner sei der zukünftige Rohstoffbedarf in vielen Produktionsbereichen angesichts der Dekarbonisierung der Wirtschaft zu berücksichtigen, da der Rohstoff Holz bereits weitestgehend ausgelastet sei. Volkswirtschaftlich gesehen liege die klare Chance in der Reduktion der gesellschaftlichen Kosten, die durch die weitergeführte Entwässerung entstünden und dann auch durch den Landeshaushalt getragen werden müssten, beispielsweise bei Schäden an Infrastrukturen. Zur Frage, mit welcher Wirtschaftlichkeit alternativer Nutzungen wiedervernässter Moorflächen, etwa durch Paludikulturen, über die nächsten Jahrzehnte zu rechnen sei, hat das Greifswald Moor Centrum ausgeführt, dass die Pachtzahlungen für FFA-PV aktuell bei weitem die Einnahmen übersteigen würden, welche über eine entwässerungsbasierte oder nasse Bewirtschaftung von Moorböden erzielt werden könnten. Jedoch bestünden derzeit noch viele offene Fragen zu „PV auf Moor“, sowohl technischer als auch ökologischer Art. Die Wirtschaftlichkeit von Paludikulturen sei bisher nur für einzelne Verwertungsketten gegeben, beispielsweise für die Rohrwerbung, Torfmoosanbau für Saatgut und Spezialanwendungen. Für andere Paludikultur-Rohstoffe würden sich zudem derzeit erste Nachfragen und Pilotanwendungen entwickeln. Es gebe auch bereits eine Reihe von Produkt-Prototypen, jedoch seien derzeit nur wenige am Markt etablierte Produkte aus Paludikultur-Rohstoffen vorhanden. Die Wirtschaftlichkeit hänge letztlich von vielen Faktoren, wie beispielsweise dem rechtlichen Rahmen, den Förderoptionen für Investitionen sowie dem Marktgeschehen, ab, weshalb eine konkrete belastbare Aussage derzeit nicht getroffen werden könne.

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat unter anderem ausgeführt, dass vorgesehen sei, das bisherige Landwirtschaftssondervermögen in ein neues Sondervermögen, welches sich schwerpunktmäßig mit Klimaschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen beschäftigen solle, zu übertragen. Begründet wird dies seitens der Landesregierung unter anderem damit, dass der ursprüngliche Zweck des landwirtschaftlichen Sondervermögens erreicht sei. Aus Sicht des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. sei die Übertragung des Landwirtschaftssondervermögens auf ein Sondervermögen mit anderen, sogar gegenteiligen Zwecken als die der Landwirtschaftsförderung unzulässig und im Übrigen nicht geeignet, Klimaschutz zu betreiben. Aus diesem Grund habe der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. das neue Sondervermögen ausdrücklich abgelehnt und die Beibehaltung in der jetzigen Form gefordert. Das landwirtschaftliche Sondervermögen sei bei seiner Errichtung mit den Einnahmen aus den Verkäufen der ehemaligen Landesdomänen in Mecklenburg-Vorpommern und der landeseigenen Flächen im Kreis Herzogtum Lauenburg gespeist worden. Der damalige Landtag habe diesen Verkäufen unter der Maßgabe zugestimmt, dass aus den Nettoverkaufserlösen ein Zweckvermögen zur Förderung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen geschaffen und dafür verwendet werde. Der Zweck des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes sei in den folgenden Jahren mehrfach an die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Landwirtschaft angepasst worden. Von einer Zweckerreichung zu sprechen, sei daher aus Sicht des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. nicht richtig.

Man sehe vielmehr die Erforderlichkeit, auch für künftige Herausforderungen in der Landwirtschaft auf finanzielle Mittel des Sondervermögens zurückgreifen zu können. Der Wille des damaligen Landtages zur Mittelverwendung der Verkaufserlöse aus landwirtschaftlichem Vermögen Anfang der 90er-Jahre sei nach Einschätzung des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. auch darauf gerichtet gewesen, dass das erzielte Vermögen dauerhaft der Landwirtschaft zur Verfügung stehe und nicht anderweitigen Zwecken zugeführt werde. Als Geld aus der Landwirtschaft sollte es auch Geld der Landwirtschaft bleiben. Sollte es dennoch zu einer Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des natürlichen Klimaschutzes und zur Förderung der Landwirtschaft kommen, würden die verbliebenen Mittel des landwirtschaftlichen Sondervermögens der Landwirtschaft eindeutig entzogen. Der Schwerpunkt solle in den Klimaschutz gelegt werden, die Förderung der Landwirtschaft verkomme dann zum Anhängsel und werde eine reine Alibi-Nennung. Die geplanten Zwecke zugunsten des Klimaschutzes würden zudem dem Zweck der Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe widersprechen, da die Wiedervernässung von Moorflächen mit einem ganz maßgeblichen Flächenentzug und mit erheblichen Eingriffen in die landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sei. Aus Sicht des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern bestehe die große Gefahr, dass die im Sondervermögen vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen als Tauschflächen dauerhaft verloren gehen könnten. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. nachdrücklich für eine Fortführung des Landwirtschaftssondervermögens in unveränderter Form ausgesprochen. Das noch verfügbare Vermögen sei ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke zu verwenden. Zudem stelle man grundsätzlich in Frage, dass die Wiedervernässung von Mooren in einer Größenordnung wie in Mecklenburg-Vorpommern durch begrenzte Mittel erfolgen und gelingen könne. Mecklenburg-Vorpommern verfüge über circa 287 900 Hektar Moorflächen. Viele der Moorflächen seien regional zusammenhängend vorhanden. Eine Wiedervernässung nur allein der landwirtschaftlich genutzten Flächen sei gleichbedeutend mit einem Strukturwandel in den Regionen, sie bedeute erhebliche Eingriffe in die Kulturlandschaft, in die Landbewirtschaftung und damit in die landwirtschaftlichen Unternehmen. Eine Wiedervernässung dieser Größenordnung habe aber auch Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft und auf die Menschen vor Ort. Für diese werde die Wiedervernässung mit Nachteilen verbunden sein. Nach Einschätzung des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. sei es illusorisch, dass ein Sondervermögen in der hier angedachten Form und in der derzeitigen Mittelausstattung mit zunächst 15 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt auch nur ansatzweise geeignet sei, Klimaschutzmaßnahmen in dieser Dimension umzusetzen. Der Kohleausstieg werde durch Bund und Länder gemeinsam mit bis zu 40 Milliarden Euro unterstützt, damit neue, hochwertige Arbeitsplätze entstünden und der Ausbau der Infrastruktur so gestaltet werden könne, dass sich neue Unternehmen ansiedeln könnten und junge Menschen eine Zukunftsperspektive hätten. In der Wiedervernässung von Mooren sehe der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. jedenfalls in den moorstarken Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern eine ähnliche Betroffenheit, die es gleichermaßen durch die Gesellschaft in ganz Deutschland auszugleichen gelte. Zu einem mit begrenzten Finanzmitteln geplanten Flächenankauf mit dem Ziel der Wiedervernässung bestünden seitens des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zudem die folgenden Bedenken: Der Finanzbedarf für den Ankauf landwirtschaftlich bewirtschafteter Moorflächen betrage mindestens 1,67 Milliarden Euro, wenn man von 167 000 Hektar und einem Wert von 10 000 Euro je Hektar ausgehe. Unklar sei, welche finanzielle Ausstattung anschließend für die Umsetzung und den Erhalt der Wiedervernässung benötigt werde. Es fehlten zudem belastbare Zahlen darüber, welche der Moorflächen überhaupt für eine Wiedervernässung in Frage kommen würden.

In Untersuchungen würden vielfach bereits wiedervernässte Flächen in Mecklenburg-Vorpommern als mangelhaft eingeschätzt, da sie unverändert zu trocken seien und damit weiterhin Treibhausgase ausstoßen würden. Deutlich sinnvoller wäre es daher aus Sicht des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., zunächst den Schwerpunkt darauf zu setzen, das Wasser in der Fläche zu halten und diesbezüglich finanzielle Mittel aufzuwenden. Grundsätzlich sei die Wiedervernässung der Flächen unter Herausnahme aus einer Nutzung die schlechteste aller Lösungen und werde daher auch abgelehnt. Die Politik habe bislang keine überzeugenden Nutzungskonzepte dafür liefern können, wie eine klimawirksame Wasserstandsanhhebung und eine gleichzeitige wirtschaftliche Nutzung erfolgen könnten. In diesem Fall wäre ein Flächenankauf nicht erforderlich. Aus Sicht des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. bestehe im Hinblick auf wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten ein erheblicher Forschungs- und Förderbedarf. Die dafür benötigten finanziellen Mittel dürften erheblich und nicht allein über Landesmittel aufbringbar sein. Sofern das Land dennoch daran festhalten sollte, finanzielle Mittel für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen, fordere der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hierfür nachdrücklich die Einrichtung eines eigenen, vom Landwirtschaftssondervermögen getrennten Sondervermögens. Insofern sollte der Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 insgesamt gestrichen werden. Des Weiteren hat der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. betont, dass sich das Parlament die Zustimmungspflicht zu den bevorstehenden gewaltigen Entscheidungen im Rahmen des Flächenerwerbs, des Klimaschutzes und der weiteren Gestaltung des Landes nicht nehmen lassen sollte.

Die Fraktion der CDU hat erklärt, dass die beabsichtigten Maßnahmen noch nicht bis zu Ende gedacht, aber über Generationen hinweg wirksam seien. Niemand wisse heute, wie sich die Wasserstände in der Zukunft verändern oder die Wärmeperioden zu- beziehungsweise abnehmen würden. Insofern müssten alle Beteiligten weiter im Gespräch bleiben. Es sei aus Sicht der Fraktion der CDU auch nachvollziehbar, dass die aktuellen Nutzer der entsprechenden Flächen die geplanten Maßnahmen nicht nur begrüßen würden. Insofern müsse es den Landwirten ermöglicht werden, auch weiterhin den eigenen Unterhalt erwirtschaften zu können. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der CDU ausdrücklich begrüßt, dass sich der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. auch angesichts der Historie der Errichtung des Sondervermögens „Landwirtschaft“ gegen dessen Umwandlung in ein neues Sondervermögen für „Landwirtschaft und Klimaschutz“ ausgesprochen habe, da dies möglicherweise mit einer Verschiebung der Prioritäten einherginge. Insofern unterstützte die Fraktion der CDU auch die Anregung des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. nach Errichtung eines eigenständigen Sondervermögens „Klimaschutz“ neben dem bisherigen Sondervermögen „Landwirtschaft“. Auf diese Weise könnten auch die unterschiedlichen Aufgaben besser voneinander getrennt und gefördert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dem entgegnet, dass die Kombination von Landwirtschaft und Klimaschutz in einem Sondervermögen dennoch eine günstige Konstellation sein könnte, da alle Anzuhörenden in ihren Ausführungen deutlich gemacht hätten, dass man die geplante Moorwiedervernässung nicht getrennt von den Belangen der aktuellen Flächennutzer und Flächeneigentümer betrachten könne. Damit stünden auch immer die Fragen nach Kompensation oder nach einer möglichen künftigen wirtschaftlichen Nutzung der Flächen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Wiedervernässung. Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Greifswald Moor Centrum gefragt, welche Subventionen im Bereich der Agrarförderung aus dessen Sicht moorschädigend seien und wo die größten rechtlichen Hürden und Fehlanreize beim Thema Moorwiedervernässung gesehen würden.

Seitens des Greifswald Moor Centrums wurde ausgeführt, dass Förderungen auf Moorflächen, die keinen Bezug zum Wasserstand hätten, moorschädigend seien. Dies könne auch für Ökopremien gelten, wenn sie auf Moorflächen ausgegeben würden. Ferner zähle hier auch die extensive Grünlandnutzung dazu. Ein weiteres Beispiel sei die Finanzierung von Neubauten von Schöpfwerken. Auch müsse man Stallneubauten berücksichtigen, die letztlich festlegten, dass der Geschäftsbetrieb mit dem Stallneubau weiter festgeschrieben werde und damit der Wasserstand nicht angehoben werden könne, solange der Betrieb die Flächen für die Futtergewinnung benötige. Bei den größten rechtlichen Hürden müsste man aus Sicht des Greifswald Moor Centrums zunächst das Wasserrecht vereinfachen. Der Weg über Planfeststellungsbeschlüsse dauere schlicht zu lange.

Die Fraktion DIE LINKE hat angemerkt, dass nach den Ausführungen des Greifswald Moor Centrums die Förderung neuer Tierställe als moorschädigend zu qualifizieren sei, weil diese Förderung keinen Bezug zum Wasserstand habe. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob dies bedeute, dass der Moor- und Klimaschutz nur ohne Tierhaltung möglich sei oder auch ein Kompromiss für beides möglich wäre.

Seitens des Greifswald Moor Centrums wurde bestätigt, dass man für den Klimaschutz einen Tierbestandsabbau brauche. Allerdings habe Mecklenburg-Vorpommern beim Tierbestand je Hektar schon jetzt ganz andere Zahlen vorzuweisen als beispielsweise Niedersachsen. Beispielsweise sei eine intensive Milchviehproduktion auf nassen und feuchten Flächen nicht möglich. Es gebe natürlich Möglichkeiten einer tiergebundenen Nutzung mit angepassten Rindern oder Wasserbüffeln. Allerdings sei hierfür bisher kein Markt für große Mengen vorhanden.

Seitens des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde nachdrücklich betont, dass Mecklenburg-Vorpommern keinen weiteren Tierbestandsabbau benötige. Man habe bereits weniger als 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar.

Die Fraktion der FDP hat auf die schriftlichen Ausführungen des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. verwiesen, wonach theoretisch ein Finanzbedarf zwischen 1,67 Milliarden Euro und 2,87 Milliarden Euro benötigt werde. Vor diesem Hintergrund habe der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. die Befürchtung geäußert, dass die bisher für die Landwirtschaft vorhanden gewesenen Mittel nunmehr zu Gunsten der Mittel für den Klimaschutz zusammengelegt würden. Insofern bestehe zudem die Befürchtung seitens des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., dass man zwar von einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe spreche, aber die Finanzierung vorrangig aus dem Bereich der Landwirtschaft bewerkstelligt werden solle. Dies vorangestellt hat die Fraktion der FDP betont, dass man nicht nachvollziehen könne, warum die Anregung des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., wonach zwei unabhängige Sondervermögen für Landwirtschaft und Klimaschutz eingerichtet werden sollten, nicht aufgegriffen werde. Hierzu wurden die Anzuhörenden um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob die Zusammenlegung der beiden Bereiche in einem Sondervermögen aus ihrer Sicht sinnvoll wäre oder nicht.

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat hierzu erklärt, dass man für das Sondervermögen „Landwirtschaft“ auch künftig noch die Aufgaben des Strukturwandels und des Generationenwechsels sehe. Ferner müsse man sich hinsichtlich der Tierproduktion einen ganzheitlichen Ansatz überlegen, da man nicht einfach immer weiter einen Tierbestandsabbau betreiben könne, wie er derzeit im Land stattfinde. Für alle diese Herausforderungen benötige man auch weiterhin das eigenständige Sondervermögen „Landwirtschaft“.

Der Betrag, den der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. als Finanzbedarf ermittelt habe, beruhe auf der Annahme, dass ein Hektar Grünland etwa 10 000 Euro koste. Bei 167 000 Hektar Moorflächen komme man dann auf den Betrag von 1,67 Milliarden Euro. In diesem Zusammenhang hat der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. aber zu bedenken gegeben, dass aktuell schon über die Größe der Fläche, die insgesamt wiedervernässt werden solle, gesprochen werde, obwohl man noch nicht einmal die Flächen identifiziert habe, die man überhaupt noch wiedervernässen könnte. Diese Flächenidentifizierung müsste aber der erste Schritt sein. Es mache aus Sicht des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. keinen Sinn, wenn man 10 000 Euro oder 20 000 Euro pro Hektar aufwende und am Ende weniger Einsparungen habe als beim CO₂-Zertifikate-Handel.

Seitens des Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde zudem ausgeführt, dass die beiden Themen Klimaschutz und Landwirtschaft derart eng zusammenhängen, dass es naheliegend sei, beides in einem Sondervermögen zusammenzufassen. Insoweit sei man aber nicht festgelegt und könnte sich genauso gut mit zwei getrennten Sondervermögen arrangieren. Allerdings sollte die Landwirtschaft dann nicht bei den Finanzmitteln zugunsten der Klimaschutzmaßnahmen benachteiligt werden. Die Priorität müsse aus Sicht des Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e. V. aber zunächst darin bestehen, die überhaupt wiedervernässbaren Flächen zu identifizieren.

Der WBV M-V hat angemerkt, dass aus haushaltärer Sicht ein gemeinsames Sondervermögen mehr Sinn mache, da man dann nur eine Richtlinie benötige. Zudem würden Mittel, die bei getrennten Sondervermögen, in dem einen Sondervermögen gegebenenfalls nicht gänzlich aufgebraucht würden, nach Einschätzung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern am Ende wieder dem Landeshaushalt insgesamt zu fallen, obwohl der zweite Bereich womöglich noch weitere Mittel benötigt hätte. Dies sei zu verhindern.

Das Greifswald Moor Centrum hat ferner erläutert, dass beide Varianten Vorteile hätten. Bei nur einem Sondervermögen könnten Synergieeffekte genutzt werden. Und bei zwei Sondervermögen wäre die Trennung der verfügbaren Mittel nach den jeweiligen Zwecken einfacher. In Bezug auf die Flächenermittlung wurde den Vorrednern ausdrücklich dahingehend zugestimmt, dass man zunächst die entsprechenden Flächen, auf denen eine Wiedervernässung überhaupt sinnvoll wäre, ermitteln müsste. Aktuell finde die Wiedervernässung zudem nicht immer dort statt, wo es am sinnvollsten wäre, sondern auf den Flächen, auf die man auch tatsächlich zugreifen könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinterfragt, wie der für das Sondervermögen vorgesehene Zuschuss von 15 Millionen Euro zu bewerten sei, wenn man theoretisch 1,67 Milliarden Euro über die gesamte Zeit benötigen würde.

Hierzu wurde seitens des Greifswald Moor Centrums erwidert, dass die 15 Millionen Euro ein guter erster Schritt seien, aber diese Mittel bei Weitem nicht ausreichen würden. Ein Teil der Mittel sei zudem für den Aufbau von Personal vorgesehen, was man ausdrücklich begrüße, da in den entsprechenden Behörden ein Kapazitätsengpass zu verzeichnen sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sodann auf die Ausführungen des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. verweisen, wonach dem Parlament bestimmte Zustimmungsvorbehalte entzogen würden, wovon der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. abgeraten habe. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob dies bedeute, dass jede einzelne Maßnahme durch das Parlament beschlossen werden sollte.

Hierzu hat der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. erklärt, dass bislang in § 1 Absatz 2 Satz 1 des Landwirtschaftssondervermögensgesetzes geregelt sei, dass im Hinblick auf Flächenerwerbe bzw. -veräußerungen die Regelungen der §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern unberührt blieben. Dies betreffe insbesondere den Zustimmungsvorbehalt des Landtages bei Erwerb, Verkauf, anderweitiger Veräußerung und Belastung von Landesvermögen. Diese Regelung sei im Entwurf zu Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025 jedoch gar nicht mehr enthalten. Stattdessen solle in § 12 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 ausdrücklich eine Befreiung von diesem Zustimmungsvorbehalt erfolgen. Gleichzeitig solle der Erwerb auch unabhängig der festgelegten Wertgrenzen möglich sein. Dem zuständigen Ministerium würde damit die Befugnis erteilt, ohne weitere Prüfung durch den Landtag Flächen der GLÖZ-2-Kulisse zu erwerben. Angesichts der damit verbundenen Dimensionen sollte der Landtag nach Einschätzung des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. auch im Sinne der Demokratie weiterhin ein Mitbestimmungsrecht haben.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde festgestellt, dass aktuell von 1 000 denkbaren Parzellen aufgrund der Personalsituation lediglich vier parallel bearbeitet werden könnten. Danach würde man 250 Jahre benötigen, bis man alle 1 000 Parzellen bearbeitet hätte. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, was dies für die Zielstellung der Klimaneutralität bis 2040 bedeute.

Hierzu hat der WBV M-V erwidert, dass es in Mecklenburg-Vorpommern Hotspots mit sehr vielen Moorgebieten und gleichzeitig auch Bereiche mit fast gar keinen Moorgebieten gebe. Insofern müsste man als erstes eruieren, wo überhaupt noch ein Moor sei, welches sich von der Mächtigkeit und von der Fläche her noch lohne, wiedervernässt zu werden. Insofern benötige man eine entsprechende Prioritätenliste, wo man als erstes tätig werden sollte. Die Verbände hätten zudem im Regelfall 100 000 Hektar Fläche und 1 000 Kilometer Gewässer zu betreuen. Hierzu hätten sie im durchschnittlich drei Mitarbeiter. Insofern schaffe man mit dem aktuellen Personalbestand nur diese vier zusätzlichen Maßnahmen pro Jahr. Wenn man nun aber nicht erst in 250 Jahren fertig werden wolle, müsse man mehr Personal bereitstellen. Dabei müsste aber auch geklärt werden, wer dieses zusätzliche Personal finanzieren solle, denn auf die Flächeneigentümer könne dies nach Einschätzung des WBV M-V nicht auch noch umgelegt werden. Insoweit müsse man berücksichtigen, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle. In den Bereichen mit sehr vielen Mooren benötige man letztlich zwei bis drei weitere Stellen je Verband und in den Landesteilen mit weniger Mooren genüge auch eine halbe Stelle mehr je Verband.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf Ausführungen des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. verwiesen, wonach man auch volkswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen müsste. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es nicht volkswirtschaftlich sinnvoller sei, jetzt Geld zu investieren, um den Klimawandel zu stoppen, als später die durch den Klimawandel entstandenen Schäden auszugleichen.

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat dem dahingehend zugestimmt, dass man jetzt handeln müsse. Deshalb hätten sich auch 112 Antragsteller dafür entschieden, eine moorschonende Stauhaltung zu beantragen. Dies habe insgesamt 12 000 Hektar betroffen. Der überwiegende Teil der Anträge habe Wasserstandsanhörungen bis minus 30 Zentimeter von der Oberkante betroffen. Auf diesen Flächen könnte man dann die Landwirtschaft bzw. die Mutterkuhhaltung auch weiter betreiben. Zu diesem Beitrag wäre die Landwirtschaft auch bereit. Das Problem sei nur, dass man auf diese Weise nur fünf Tonnen CO₂ je Hektar einspare, während bei einer bodengleichen – mithin flurständigen – Wasserstandsanhörung bis zu 30 Tonnen CO₂ eingespart werden könnten.

7. Unaufgefordert eingereichte Stellungnahmen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025

Neben den in den durchgeführten Anhörungen beteiligten Sachverständigen hat der Finanzausschuss initiativ eine weitere schriftliche Stellungnahme erhalten, welche ebenfalls mit in die Ausschussarbeit einbezogen wurde.

Der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) hat in seiner Stellungnahme unter anderem auf eine finanzielle Unterausstattung des Landesjugendamtes nach Übergang der entsprechenden jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten im Jahre 2012 hingewiesen. Die Corona-Pandemie, das aktuelle Flüchtlingsgeschehen, stetig zunehmender Fachpersonalmangel auf allen Ebenen und erodierende familiäre sowie soziale Strukturen hätten diese Entwicklung zudem brennglasartig verstärkt. Ferner würden sich mit der ab 2028 zu erwartenden großen Lösung neue, nicht minder fordernden Herausforderungen inklusiver Jugendhilfe abzeichnen. Der KSV erhalte für die nach den §§ 18 und 20 AufgZuordG M-V übernommenen Aufgaben des Landesjugendamtes als überörtlicher Jugendhilfeträger seit 2012, auf der Grundlage der Personalkosten des Jahres 2009, vom Land einen fixen Mehrbelastungsausgleich nach § 28 Absatz 5 AufgZuordG M-V in Höhe von 664 317 Euro. Da der Verband insbesondere gemäß § 12 Absatz 2 des Kommunalsozialverbandsgesetzes daran gehindert sei, die auskömmliche Finanzierung durch Hebung einer Umlage bei den Mitgliedskörperschaften zu erreichen und eine Dynamisierung des Erstattungsbetrages nicht erfolge, habe sich schon frühzeitig im Rahmen der Aufgabenerledigung gezeigt, dass eine auch nur annähernde Auskömmlichkeit dieser Erstattungsleistung nicht gegeben sei. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des KSV begehrt, dass die gesetzlichen Regelungen des Mehrbelastungsausgleichs für das Landesjugendamt den tatsächlichen, rechtlichen und fachlichen Gegebenheiten der heutigen Zeit entsprechend dauerhaft angepasst und abgesichert würden. Nach Einschätzung des KSV wäre es an dieser Stelle möglich, mit einem bescheidenen finanziellen Engagement des Landes in Höhe von ca. 1 Million Euro jährlich dem verfassungsrechtlich verbrieften Konnexitätsgedanken gerecht zu werden, um auch zukünftig im Rahmen der Kostenbeobachtungspflicht eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung mit regelmäßigen Steigerungsraten auskömmlich zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat der KSV darum gebeten, die öffentliche Jugendhilfe in Form des Landesjugendamtes zu stärken und entsprechend im Rahmen der anstehenden Haushaltsüberlegungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 die Mittel für den Mehrbelastungsausgleich zu erhöhen.

IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses

1. Entscheidungsgrundlagen und Abstimmungsergebnisse

Den Entscheidungen des Finanzausschusses zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 lagen die schriftlichen Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse, die Anträge der Fraktionen des Landtages, der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024/2025 auf Drucksache 8/2400, die Unterrichtung durch die Landesregierung zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 8/2398 sowie die mündlichen und schriftlichen Antworten auf die Fragen im Ausschuss durch die Ministerien sowie dazugehörige Übersichten zugrunde.

Die vom Finanzausschuss beschlossenen und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegten Änderungen der Einzelpläne haben mitunter auch Änderungen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen – mithin in den Anlagen zu den Einzelplänen – zur Folge. Diese Änderungen sind in den jeweiligen Beschlussempfehlungen dargestellt und werden im Folgenden nicht näher erläutert.

1.1 Abstimmungsergebnisse zu den Einzelplanentwürfen und den Stellenplanentwürfen

Den Einzelplänen und Stellenplänen hat der Finanzausschuss wie folgt zugestimmt:

Einzelplan 01 – nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD,

Einzelplan 02 – nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP,

Einzelplan 03 – nebst Änderungen am Sachhaushalt

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 04 – nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 05 – in unveränderter Fassung

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP,

Einzelplan 06 – nebst Änderungen am Sachhaushalt

mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 07 – nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 08 – nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 09 – nebst Änderungen am Stellenplan
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 10 – nebst Änderungen am Sachhaushalt
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 11 – nebst Änderungen am Sachhaushalt
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP,

Einzelplan 12 – nebst Änderungen am Sachhaushalt
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD,

Einzelplan 13 - nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,

Einzelplan 14 – nebst Änderungen am Stellenplan
einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion FDP,

Einzelplan 15 – nebst Änderungen am Sachhaushalt und am Stellenplan
mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD,

1.2 Abstimmungsergebnis zu den angenommenen Entschlüssen

Die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2901 in Nummer 2 aufgeführte Entschließung zum Einzelplan 01 hat der Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP, bei einer Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2904 in Nummer 2 aufgeführte Entschließung zum Einzelplan 04 hat der Finanzausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD angenommen.

Die in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2911 in Ziffer II aufgeführte Entschließung zum Einzelplan 11 hat der Finanzausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP angenommen.

1.3 Abstimmungsergebnis zum Gesamtplan

Dem Haushaltsplan insgesamt mit den beschlossenen Änderungen einschließlich der Gesamtplanübersichten, Anlagen und Stellenpläne und im Übrigen unverändert sowie den Entschlüssen hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

1.4 Abstimmungsergebnis zum Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Ziffer I der Beschlussempfehlung)

Der Finanzausschuss hat dem Gesetzentwurf auf Drucksache 8/2400 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugestimmt.

1.5 Abstimmungsergebnis zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ (Ziffer II der Beschlussempfehlung)

Zu der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“ hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

1.6 Abstimmungsergebnis zur Ermächtigung für das Finanzministerium (Ziffer III der Beschlussempfehlung)

Der seitens des Vorsitzenden in Anlehnung an die Praxis der vergangenen Haushaltsberatungen empfohlenen Ermächtigung in Ziffer III der Beschlussempfehlung hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der CDU einvernehmlich zugestimmt.

1.7 Schlussabstimmung

Der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2900 mit den aus den Beschlussempfehlungen auf den Drucksachen 8/2901 bis 8/2916 ersichtlichen Änderungen und den Entschließungen hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

2. Zu dem Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024/2025

2.1 Zum Gesetzentwurf und zum Haushaltsentwurf insgesamt

Im Zuge des Beratungsverfahrens hat der Finanzausschuss das Finanzministerium um eine Information zum Ergebnis der durchgeführten Prüfung gemäß der am 30. Juli 2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen bei Gesetzesinitiativen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften durch die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern“ hinsichtlich möglicher, mit dem Gesetzentwurf verbundener Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung gebeten.

Hierzu hat das Finanzministerium mitgeteilt, dass mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 8/2400, soweit ersichtlich, keine Auswirkungen auf den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/958 einhergehen.

Dieses Prüfungsergebnis hat der Finanzausschuss in seiner 47. Sitzung am 7. September 2023 zur Kenntnis genommen und ihm nicht widersprochen.

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzausschuss eine schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 8/2400 zugesandt und darin unter anderem zum Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 insgesamt ausgeführt, dass die bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben bis 2027 kontinuierlich steigen sollen. 2024 würden die geplanten bereinigten Einnahmen die geplanten bereinigten Ausgaben noch geringfügig übersteigen, ab 2025 zeige die Planung allerdings deutlich steigende Finanzierungsdefizite. Die negativen Salden machten aus Sicht des Landesrechnungshofes deutlich, dass die geplanten Ausgaben nicht mit den regulären Einnahmen finanziert werden könnten, obwohl vor allem die Einnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) deutlich steigen würden. In Bezug auf die Einnahmeseite wurde erklärt, dass das Land auch in den kommenden Jahren weiterhin stark von den Bundeszuweisungen abhängig sein werde. Es bestünden kaum tatsächlich selbst bestimmbare Einnahmepotenziale. Bei den Steuereinnahmen werde zudem, wie auch schon beim laufenden Doppelhaushalt, auf einen Sicherheitsabschlag für konjunkturell schlechtere Zeiten oder Steuerrechtsänderungen verzichtet.

In Bezug auf die Ausgabenseite hat der Landesrechnungshof ausgeführt, dass das Land mit einem Stellenaufwuchs von aktuell 34 815 Stellen auf insgesamt 35 844 Stellen in 2024 sowie 35 853 Stellen in 2025 plane. Die Stellenaufwüchse würden dabei vor allem auf die Bereiche Schule, Finanzämter und Klimaschutz beziehungsweise Erneuerbare Energien entfallen. Zum Stellenaufwuchs an sich würden aber auch noch steigende Ausgaben durch höhere Tarifabschlüsse und steigende Versorgungsausgaben hinzukommen. Bei den Zinsausgaben für die Verschuldung des Landes profitiere das Land entsprechend der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 (MFP) derzeit noch vom niedrigen Zinsniveau der vergangenen Jahre, allerdings würden die steigenden Zinsen für die kommenden Jahre Herausforderungen darstellen. Die Investitionsausgaben würden zwar im Doppelhaushalt 2024/2025 leicht ansteigen, allerdings bis 2028 auch wieder auf das Niveau von 2023 absinken. Zudem gelinge der Haushaltsausgleich für 2024 und 2025 nur über Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. Weitere Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage seien für die Jahre 2026 bis 2028 geplant. Insgesamt summierten sich diese auf 716,9 Millionen Euro. Für Entnahmen stehe dabei aber nur der ungebundene Teil der Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Darüber hinaus entstünden ab 2026 Deckungslücken im Haushalt, die sogenannten „Handlungsbedarfe“. Diese gelte es bei künftigen Haushaltsplanungen aufzulösen. Ansätze dazu würden im vorliegenden Entwurf aus Sicht des Landesrechnungshofes jedoch nicht aufgezeigt. Die Handlungsbedarfe seien auch erheblich und summierten sich im Projektionszeitraum 2026 bis 2028 auf 1 360,1 Millionen Euro auf. Soweit diese nicht über den laufenden Haushalt aufgelöst werden könnten, müssten Einsparungen auf der Ausgabenseite erbracht oder weitere Entnahmen aus Rücklagen vorgenommen werden.

2.2 Zu den einzelnen Vorschriften

Soweit im Folgenden Einzelvorschriften nicht erörtert werden, wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 8/2400 verwiesen.

Zu § 1 und den Anlagen zum Gesetzentwurf

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben im Ergebnis der Beratungen sowie der zu den jeweiligen Einzelplänen beschlossenen Änderungen beantragt, die in § 1 Absatz 1 und 2 des Gesetzentwurfes enthaltenen Beträge durch die aktualisierten Zahlen und die Gesamtplanübersichten Teile I und II durch die aktualisierten Übersichten zu ersetzen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben aus redaktionellen Gründen beantragt, in § 1 Absatz 2 Nummer 2 die Angabe „1 707 476 000 Euro“ durch die Angabe „1 707 476 000 Euro“ zu ersetzen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Zu § 2

Der Landesrechnungshof hat in Bezug auf den § 2 Absatz 8 des Gesetzentwurfes ausgeführt, dass damit das Finanzministerium ermächtigt werde, Mehreinnahmen aus Steuern und BEZ sowie sonstige tatsächliche Haushaltsverbesserungen, die zu einem positiven Saldo zwischen den tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben führen würden, zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Bildung von Rücklagen, für Zuführungen an das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und für Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben in dem laufenden Haushaltsjahr benötigt würden. Diese Regelung werde zwar schon seit etlichen Jahren – mit jeweils angepassten Verwendungszwecken – angewandt, verschiebe jedoch weitreichende Kompetenzen vom Landtag zum Finanzministerium. Vergleichbare Regelungen gebe es zudem nur in einem anderen Land. Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof zu bedenken gegeben, dass die Entscheidungshoheit über die Mittelverwendung letztlich beim Haushaltsgesetzgeber liege. Eine freie Verwendung von Haushaltsüberschüssen durch das Finanzministerium sei insofern aus Sicht des Landesrechnungshofes weder mit dem Grundsatz der Haushaltsvollständigkeit und -einheit noch mit dem Gedanken der Haushaltsklarheit und sachlichen Spezialität vereinbar.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem § 2 Absatz 8 folgenden Satz 3 anzufügen:

„Die Verwendung von Mehreinnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen sowie sonstiger tatsächlicher Haushaltsverbesserungen, die zu einem positiven Saldo zwischen den tatsächlich eingegangenen Einnahmen und den tatsächlich geleisteten Ausgaben führen würden, ist vom Landtag zu beschließen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass gemäß der Fassung des § 2 Absatz 4 des Gesetzentwurfes der Landtag bei der Verwendung von Mehreinnahmen aus Steuern und Bundesergänzungszuweisungen sowie sonstiger tatsächlicher Haushaltsverbesserungen nicht zu beteiligen sei. Damit zukünftig eine Beteiligung des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber bei der Verwendung derartiger Haushaltsmittel gewährleistet sei, solle die beantragte Änderung erfolgen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zu § 8

In Bezug auf den § 8 Absatz 6 des Gesetzentwurfes hat der Landesrechnungshof angemerkt, dass im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2010/2011 die Möglichkeiten für Doppelbesetzungen von 9 in den Haushaltsjahren 2010/2011 auf 22 im Haushaltsgesetz 2024/2025 deutlich angestiegen seien. Der Landesrechnungshof habe die umfangreichen Doppelbesetzungsmöglichkeiten auch bereits mehrfach in seinen Landesfinanzberichten kritisiert. Jede Planstelle und jede Stelle für einen Arbeitnehmer dürfe grundsätzlich nur mit einer Person besetzt werden. Ausnahmen hiervon bestimme entsprechend § 49 Absatz 3 LHO das Haushaltsgesetz.

Verglichen mit der Gesamtstellenzahl würden die Doppelbesetzungsmöglichkeiten zwar nur einen geringen Anteil ausmachen, jedoch entwerfe eine exzessive Inanspruchnahme von Doppelbesetzungsmöglichkeiten aus Sicht des Landesrechnungshofes diesen Grundsatz. Die Stellenübersicht solle Transparenz über den gesamten Umfang und die jährliche Entwicklung des öffentlichen Dienstes der jeweiligen Gebietskörperschaft schaffen. Umfangreiche Doppelbesetzungsmöglichkeiten beeinträchtigten diese Transparenz. Der wahre Stellenbedarf werde dadurch letztlich verschleiert. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans seien gemäß § 6 LHO nur die Ausgaben zu berücksichtigen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes erforderlich seien. Die Aufgaben seien dabei zudem mit möglichst geringem Mitteleinsatz wahrzunehmen, was dem Haushaltgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entspreche. Für die Aufnahme neuer Stellen seien entsprechend den Verwaltungsvorschrift (VV) zur LHO eine Reihe von Voraussetzungen zu beachten: Zunächst hätten die jeweiligen Beauftragten für den Haushalt zu prüfen, ob die Stellen dem Grunde und der Höhe nach zu dem vorgesehenen Zeitpunkt notwendig seien. Neue Stellen dürften insofern nur aus zwingenden Gründen geschaffen werden. Vorrangig sei der Stellenmehrbedarf nämlich durch Rationalisierungsmaßnahmen aufzufangen. Wenn dies nicht möglich sei, sei weiter zu prüfen, ob der Stellenmehrbedarf durch Übertragung von Stellen aus anderen Haushaltskapiteln oder durch Umwandlung von Stellen befriedigt werden könne. Das Finanzministerium könne zudem gemäß § 27 Absatz 1 LHO verlangen, dass den Voranschlägen Organisations- und Stellenpläne sowie andere Unterlagen beigelegt würden. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes seien diese Anforderungen auch an Doppelbesetzungen zu stellen, wenn sie eine Besetzung ermöglichen würden, die über einen kurzfristigen Bedarf von deutlich unter einem Jahr hinausgingen beziehungsweise nicht dazu genutzt würden, nicht-planmäßige Lücken zu schließen, die durch die Abwesenheit einer Stelleninhaberin beziehungsweise eines Stelleninhabers entstünden. In diesen Fällen sei der Bedarf durch Personalbedarfsermittlung und Tätigkeitsbewertungen nachzuweisen. Weil die Einweisung eines Beamten in eine Planstelle beziehungsweise die Einstellung eines Arbeitnehmers für die öffentliche Hand langfristige Verpflichtungen mit sich bringe, sei in Gestalt des Stellenplans ein gesondertes Ermächtigungsinstrument vorgesehen. Dieser bestimme sowohl die Anzahl als auch die Wertigkeit der Planstellen und Stellen. Im Unterschied zum Stellenplan würden Doppelbesetzungsmöglichkeiten nicht die Wertigkeit der in Anspruch zu nehmenden Stellen begrenzen. Es handele sich nach Auffassung des Landesrechnungshofes um eine pauschale Ermächtigung. Der Landesrechnungshof halte dies in den Fällen für unzulässig, in denen spezifische Aufgaben wahrgenommen werden sollen. Dies betreffe insofern die Fälle des § 8 Absatz 6 Nummer 7 Buchstaben b, c und d sowie die Nummern 14, 15, 16 und 17 des Gesetzentwurfes. Aufgrund der Bindung dieser Doppelbesetzungsmöglichkeiten an bewertbare Aufgaben, halte der Landesrechnungshof eine Personalbedarfsermittlung und eine Dienstposten- beziehungsweise eine Tätigkeitsbewertung für erforderlich. Zudem sei es aus Sicht des Landesrechnungshofes erforderlich, Personalausgaben durch eine Begrenzung auf die festgestellte Wertigkeit der Stelle auf das notwendige Maß zu beschränken. Handele es sich ferner um Aufgaben, die über die Geltungsdauer des Haushaltsgesetzes hinaus wahrgenommen werden sollten, sollten aus Sicht des Landesrechnungshofes statt Doppelbesetzungsmöglichkeiten besser Planstellen und andere als Planstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden. Im Fall des § 8 Absatz 6 Nummer 14 des Gesetzentwurfes verweise das Finanzministerium zudem ausdrücklich darauf, dass für diese Aufgabe zukünftig Stellen ausgebracht werden sollen. Da das erforderliche Konzept des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung (BM) „Schule 2030“ noch nicht vorliege, solle laut Gesetzentwurf die Ermächtigung für Stellenbesetzungen zunächst als Doppelbesetzungsmöglichkeiten ausgebracht werden.

Hierzu hat der Landesrechnungshof angemahnt, dass, wenn aufgrund eines fehlenden Konzepts noch nicht klar sei, wie hoch der Bedarf der Anzahl und Wertigkeit nach sei, auch keine Ermächtigungen für Stellenbesetzungen ausgebracht werden dürften – mithin auch nicht als Doppelbesetzungsmöglichkeit. Es fehle insoweit schlicht weg der Nachweis dafür, dass diese Stellen überhaupt notwendig seien. Prüfungserfahrungen des Landesrechnungshofes hätten gezeigt, dass Doppelbesetzungsmöglichkeiten auch für unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt würden. Auch Beamte seien in der Vergangenheit auf der Basis von Doppelbesetzungsmöglichkeiten neu eingestellt worden. Hierzu hat der Landesrechnungshof ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Doppelbesetzungsmöglichkeiten ausschließlich zum Abschluss befristeter Beschäftigungsverträge mit einer maximalen Laufzeit im Rahmen der Geltungsdauer des Haushaltsgesetzes ermächtigen oder eine Abordnung von Landesbeamten aus anderen Bereichen ermöglichen würden. Andernfalls werde das Budgetrecht des Landtages verletzt, weil das Risiko bestehe, dass für länger- oder unbefristet Beschäftigte Stellen beziehungsweise neue Doppelbesetzungsmöglichkeiten geschaffen werden müssten. Auch in der Zukunft liegende mögliche Stellenabgänge könnten keine längerfristige Beschäftigung rechtfertigen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses liege lediglich eine Ermächtigung für die Geltungsdauer des Haushaltsgesetzes vor. Stellenbesetzungen über die Geltungsdauer des jeweiligen Haushaltsgesetzes hinaus seien ausschließlich auf der Grundlage der im Stellenplan ausgebrachten Planstellen und anderen als Planstellen zulässig. Dies sei eine der wesentlichen Funktionen des Stellenplans als besonderes Ermächtigungsinstrument. Nur eine restriktive Nutzung von Doppelbesetzungsmöglichkeiten könne die Ausnahme vom Grundsatz des § 49 Absatz 3 LHO rechtfertigen. Gemäß § 8 des Gesetzentwurfes werde das Finanzministerium zudem ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Insoweit hat der Landesrechnungshof betont, dass diese angesichts der umfangreichen Doppelbesetzungsmöglichkeiten auch zwingend notwendig seien und den Hinweis auf die Befristung der Beschäftigungsverhältnisse enthalten sollten. Zu § 8 Absatz 6 Nummer 16 des Gesetzentwurfes hat der Landesrechnungshof erläutert, dass Doppelbesetzungen für Beschäftigte des neu gegründeten Landesamtes „Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern“ (ZDMV) auf Stellen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung (IM) vorgesehen seien. Damit solle dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Stellen für das ZDMV sukzessive mit Aufgabenübertragung von den Ressorts auf das ZDMV übertragen werden sollen. Dies betreffe auch Stellenanteile für die Leitung und die allgemeine Verwaltung der Behörde. Dies folge daraus, dass nach der Begründung zum ZDMV-Gesetz keine neuen Stellen ausgebracht werden sollten. Insoweit hat der Landesrechnungshof ausdrücklich anerkannt, dass durch diese Regelungen ein weiterer Stellenaufwuchs verhindert werden solle. Er halte die Regelung im Ergebnis jedoch für zu pauschal. Die Doppelbesetzungsmöglichkeiten sollten in ihrer Wertigkeit definiert werden. Auch sei der anvisierte Zeitraum nach Einschätzung des Landesrechnungshofes zu lang. Die ersten Aufgaben und damit Stellen für das ZDMV sollten bereits 2023 übertragen werden. Die Doppelbesetzungsmöglichkeiten sollten überdies unter die auflösende Bedingung gestellt werden, dass sich die Anzahl um den Anteil an Stellen vermindere, der für Aufgaben der Leitung und der allgemeinen Verwaltung übertragen werde. Nur so könnten die Haushaltsgrundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit sichergestellt werden.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben aus redaktionellen Gründen beantragt, in § 8 Absatz 6 Nummer 10 Buchstabe b das Wort „Arbeitnehmerstelle“ durch das Wort „Arbeitnehmer“ zu ersetzen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, in § 8 Absatz 4 Nummer 6 die Angabe „18“ durch die Angabe „21“ zu ersetzen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass § 8 Absatz 4 Nummer 6 die kapitelübergreifende Nutzung von Stellen für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Seiteneinsteiger-ausbildung regelt. Vor dem Hintergrund einer bundesweit angespannten Arbeitsmarktsituation bezüglich der Gewinnung von Lehrkräften und des altersbedingten Ausscheidens eines Großteils der Lehrkräfte werde die Schulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren vor enorme Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen seien nur mit einer Vielzahl von Maßnahmen zu meistern. Die Qualifizierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg werde sehr gut angenommen. In diesem Zusammenhang bedürfe es einer weiteren temporären personellen Stärkung des IQ M-V in der Maßnahmegruppe 03. Die bisher vorgesehenen 18 Stellen für Ausbilder, Mentoren und für die Organisation seien daher um 3 weitere Stellen auf 21 zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, dem § 8 Absatz 6 Nummer 13 die Wörter „solange Fondsmittel vorhanden sind,“ anzufügen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass ursprünglich die Umsetzung des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“ bis zum Jahresende 2024 geplant gewesen sei. Es zeichne sich jedoch nunmehr ab, dass die Fondsmittel bis Ende 2024 noch nicht vollständig verausgabt werden könnten und einige dieser Doppelbesetzungen auch über das Jahresende 2024 hinaus weiterhin erforderlich sein würden. Mithin solle klargestellt werden, dass die Nutzung dieses Fonds nicht auf das Jahresende 2024, sondern auf das Vorhandensein von Fondsmitteln begrenzt sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem § 8 Absatz 6 folgende neue Nummer 18 anzufügen:

„18. zur Verstärkung des Parlamentssekretariats und der Ausschusssekretariate bis zu zwei Stellen in Kapitel 0101“.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Arbeit mit sechs Fraktionen in der 8. Wahlperiode im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu einer deutlichen Mehrbelastung im Parlamentssekretariat sowie in den Ausschusssekretariaten geführt habe. Verbunden mit teilweise langen Krankenständen führe dies zu einem Rückstau an notwendigen Arbeiten, der nicht einem individuellen Verschulden, sondern dem deutlichen Zuwachs an Aufgaben anzulasten sei.

Die Landtagsverwaltung habe bereits durch erste Schritte in Richtung Digitalisierung, etwa durch die Unterstützung bei der Erstellung von Wortprotokollen, begonnen, die aufgelaufenen Arbeiten abzarbeiten. Um diesen Prozess zu unterstützen, solle im kommenden Doppelhaushalt einmalig eine Doppelbesetzung von bis zu zwei Stellen ermöglicht werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zu § 8a

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben aus redaktionellen Gründen beantragt, § 8a Absatz 1 Satz 3 wie folgt zu ändern:

- „1. Das Wort ‚der‘ wird durch das Wort ‚zur‘ ersetzt.
2. Die Wörter ‚für die Landesverwaltung‘ werden gestrichen.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Zu § 11

In Bezug auf den § 11 Absatz 2 des Gesetzentwurfes hat der Landesrechnungshof ausgeführt, dass damit das Finanzministerium ermächtigt werde, unter anderem in erhebliche Kostenüberschreitungen einzuwilligen. Für Baumaßnahmen könne das Finanzministerium seine Ermächtigung zudem an die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL) übertragen. Die Übertragung der Ermächtigung an die SBL sollte aus Sicht des Landesrechnungshofes vom Finanzministerium auf Ausnahmen beschränkt und an Rahmenbedingungen geknüpft werden. Inhalt und Umfang der dem Finanzausschuss vorzulegenden Informationsunterlage nach § 11 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzentwurfes seien weder vorgegeben noch eindeutig bestimmbar.

Zu § 14

In Bezug auf den § 14 Absatz 4 des Gesetzentwurfes hat der Landesrechnungshof erläutert, dass das IM ermächtigt werde, Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 250 Millionen Euro für die auf dem Kapitalmarkt aufzunehmenden Mittel des Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen. Die hier geregelte Ermächtigung für Bürgschaften sei aus Sicht des Landesrechnungshofes kritisch zu betrachten. Sie sei jedenfalls auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Aus der Gesetzesbegründung sei eine solche kritische Prüfung jedoch nicht ersichtlich. Diese verweise lediglich darauf, dass „auf Grundlage der mit vorliegender Wirtschaftsplanung getroffenen Annahmen eine Anpassung des Bürgschaftsrahmens auf 250 000 000 Euro möglich“ sei. Eine nähere und nachvollziehbare Ableitung der Höhe der Ermächtigung sei aus dem Wirtschaftsplan jedoch nicht ersichtlich. Die Begründung sei zudem wortgleich mit der Begründung zu den Haushaltsgesetzen 2020/2021 bzw. 2022/2023. Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten sei insofern aus Sicht des Landesrechnungshofes nicht erkennbar.

Die Begründung der Notwendigkeit der gegenüber den Haushaltsgesetzen 2020/2021 beziehungsweise 2022/2023 unveränderten Höhe der Ermächtigung sei daher unzureichend. In der Begründung werde – wie in den letzten Haushaltsgesetzen auch – davon gesprochen, dass die Höhe „neu festgesetzt“ worden sei.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, dem § 14 Absatz 1 folgenden Satz anzufügen:

„Satz 3 gilt nicht für die bis zum 31.12.2024 übernommenen Bürgschaften zur Absicherung der Liquidität.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es für die Werften bereits vor der Corona-Krise angesichts relativ hoher Finanzierungsvolumen und einem aus Bankensicht grundsätzlich erhöhtem Risikoprofil im Schiffbaubereich schwierig gewesen sei, die erforderlichen Bauzeitfinanzierungen aufzusetzen. Eine Vielzahl von Banken sei bereits unter dem Druck verschärfter Bankenregularien und volatiler Schiffswerten aus der Schiffsfinanzierung ausgestiegen beziehungsweise habe den Abbau derartiger Finanzierungen in ihrem Portfolio vorangetrieben. Die Folgen der Pandemie und zuletzt die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine hätten auch die Werften schwer getroffen. Während einerseits beispielsweise die Streckung von Bauprogrammen zur Vermeidung von Auftragsstornierungen und daraus folgenden Minderauslastungen zu verkraften gewesen sei, würden zudem Lieferkettenprobleme, Projektverzögerungen und gestiegene Kosten die Ergebnisse zusätzlich belasten. Angesichts dieser angespannten Liquiditätssituation sei die Fremdkapitalbeschaffung für die Werften oft nur durch die Gewährung werthaltiger Sicherheiten und dabei vor allem durch die Bestellung von Bürgschaften der öffentlichen Hand realisierbar. Dies habe auch dazu geführt, dass selbst bislang allein kommerziell finanzierte, erfolgreiche Werften, nunmehr der Unterstützung durch staatliche Bürgschaften bedürften. Mit der lediglich vorübergehenden Aufhebung des begrenzenden Sonderfinanzrahmens im Werftenförderungsgesetz werde im Rahmen der vorhandenen allgemeinen Ermächtigung im § 14 Absatz 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 der erforderliche Handlungsspielraum geschaffen, die Werften bei der Überwindung der anhaltenden Folgen der Corona-Krise und des Krieges in der Ukraine mittels Bürgschaften und Garantien zur Absicherung der Liquidität während der Bauzeit zu unterstützen. Die Ausnahmeregelung beziehe sich nur auf die Höhe des maximalen Finanzrahmens für die Förderung der Werftenfinanzierung. Die Vorgaben des Werftenförderungsgesetzes würden im Übrigen vollumfänglich Anwendung finden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben aus Gründen der Rechtsförmlichkeit beantragt, in § 14 Absatz 5 die Angabe „(GVOBl. M-V S. 166, 173)“ durch die Angabe „(GVOBl. M-V S. 166, 179)“ zu ersetzen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, dem § 14 folgenden Absatz 22 anzufügen:

„(22) Das Ressort, das die Gesellschafterrechte bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH ausübt, wird ermächtigt, zugunsten der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten Mecklenburg-Vorpommern mbH im Hinblick auf die Absicherung von Verpflichtungen der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH eine Patronatserklärung abzugeben.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass gemäß § 18 Absatz 1 der Deponieverordnung der Deponiebetreiber der zuständigen Behörde die Sicherheit zu leisten habe, die zur Verhinderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit angeordnet werde. Nach § 18 Absatz 2 der Deponieverordnung setze die Behörde Art und Umfang der Sicherheit fest. Neben Bürgschaften oder Garantien durch Kreditinstitute seien gleichwertige Sicherheiten möglich. Von einer Sicherheit könne nach Absatz 4 abgesehen werden, wenn beispielsweise eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder eine Eigengesellschaft einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft die Deponie betreibe und sichergestellt sei, dass über Einstandspflichten von Bund, Land oder Kommunen der angestrebte Sicherungszweck jederzeit erfüllt sei. Die IAG werde in der privaten Rechtsform einer GmbH geführt und unterliege somit dem Insolvenzrecht. Auf dieser Grundlage sehe das StALU Westmecklenburg keine Möglichkeit der Gewährung einer im § 18 Absatz 4 der Deponieverordnung formulierten Ausnahmeregelung. Die Ermächtigung für das Patronat ebne die nächsten Schritte zur Erbringung der Sicherheitsleistung gegenüber dem StALU Westmecklenburg.

Die Fraktion der FDP hat sich danach erkundigt, was konkret mit der Patronatserklärung bedient werden solle.

Hierzu hat das Finanzministeriums (FM) ausgeführt, dass die Patronatserklärung im Zusammenhang mit der Genehmigung der Deponie im Rahmen der bestehenden Nachsorgeverpflichtung erforderlich sei. Das Ministerium habe hierzu auch gegenüber dem zuständigen StALU darauf verwiesen, dass die IAG eine mittelbare Tochtergesellschaft des Landes sei und insofern davon ausgegangen werden könne, dass das Land einstehe, sofern die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen sollten. Dies habe das StALU allerdings aufgrund bestehenden abfallrechtlicher Regelungen nicht akzeptieren können, da die IAG nur eine mittelbare und keine unmittelbare Tochtergesellschaft des Landes sei. Daher wolle man dies nunmehr über die Patronatserklärung absichern.

Die Fraktion der AfD hat hinterfragt, ob die Patronatserklärung auch erforderlich gewesen wäre, wenn die Rückstellungen noch bei der IAG wären und man sie nicht in Schuldscheine beim Land angelegt hätte.

Hierzu hat das FM erwidert, dass das Land eine sehr gute Anlagemöglichkeit sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.

Zu § 17

In Bezug auf den § 17 Absatz 12 des Gesetzentwurfes hat der Landesrechnungshof ausgeführt, dass hiermit das Finanzministerium unter anderem dazu ermächtigt werde, für Strategieprojekte, die vor dem 31. Dezember 2023 bewilligt und bis zum 31. Dezember 2024 noch nicht abgerechnet worden seien, Mittel aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und neue Titel einzurichten. In diesem Zusammenhang erscheine aus Sicht des Landesrechnungshofes verfassungsrechtlich problematisch, dass „die Einwilligung sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderliche Mehreinnahme [...] als Änderung des Haushalts-Solls“ gelten solle. Eine Änderung des Haushalts-Solls könne gemäß Artikel 61 Absatz 2 Verf. M-V nämlich nur durch den Landtag vorgenommen werden. Eine Dynamisierung, wie sie hier vorgesehen werde, sei damit nicht vereinbar. Denn dies ermögliche es dem Finanzministerium zusammen mit dem jeweiligen Fachministerium, das Haushalts-Soll zu ändern. Die Befugnis zur Änderung eines formellen Gesetzes habe aber ausschließlich der Landtag.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, in § 17 Absatz 4 nach dem Wort „Naturkatastrophen“ die Wörter „sowie außergewöhnliche Notsituationen“ einzufügen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ergänzung den jüngsten Erfahrungen der drohenden Energiemangellage im Zusammenhang mit dem russischen Überfall auf die Ukraine Rechnung trage. Die staatliche Handlungsfähigkeit und der Schutz der Bevölkerung müssten auch in derartigen drohenden oder eingetretenen außergewöhnlichen Notsituationen gewährleistet werden, die nicht unter Naturkatastrophen subsumierbar seien. Die Regelung ermächtige dazu, notwendige Mehrausgaben durch Umschichtungen vorhandener Ausgabeansätze beziehungsweise Verpflichtungsermächtigungen oder aus Mehreinnahmen des betreffenden Haushaltsjahres zu decken. Auch die landesverfassungsrechtliche Notkreditermächtigung gemäß Artikel 65 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beziehe sich sowohl auf Naturkatastrophen als auch auf außergewöhnliche Notsituationen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich angenommen.

3. Zu den Stellenplanentwürfen

3.1 Bewirtschaftung

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, die nach Erstellung des Haushaltsplanentwurfes erfolgten bewirtschaftungsbedingten Änderungen an den Stellenplänen mit in die Beschlussempfehlung zu den Stellenplänen aufzunehmen, um so zu gewährleisten, dass der zu beschließende Haushaltsplan dann möglichst alle Änderungen abbildet.

Im Rahmen der Antragsbegründung wurden insbesondere die 30 Hebungen in Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) sowie eine Hebung in Kapitel 1401 (Landesverfassungsgericht), jeweils von EntgGr. E6 in EntgGr. E9a, nach § 8 Absatz 16 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 hervorgehoben. Bei diesen Hebungen handele es sich um Stellen von Justizfachangestellten der Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, die gemäß den Eingruppierungsregelungen des TV-L in der Regel in die EntgGr. E6 eingruppiert worden seien.

Bei Wahrnehmung schwieriger Tätigkeiten sei nach der alten Rechtslage je nach Zeitumfang eine Eingruppierung in die EntgGr. E8 und E9a möglich gewesen. Das Bundesarbeitsgericht habe mit den Urteilen vom 28. Februar 2018 (AZ: 4 AZR 816/16) und 9. September 2020 (AZ: 4 AZR 195/20) zu dieser Eingruppierung festgestellt, dass die gesamte Tätigkeit der Beschäftigten in den Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ein einheitlicher Arbeitsvorgang sei, bei dem in einem rechtserheblichen Ausmaß schwierige Tätigkeiten anfallen würden und damit die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die EntgGr. E9a anstelle von EntgGr. E6 erfüllt seien. Vor diesem Hintergrund hätten die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und das betroffene Land Berlin Verfassungsbeschwerde gegen die BAG-Entscheidungen eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht habe jedoch die Verfassungsbeschwerde aus formalen Gründen nicht zur Entscheidung angenommen. In Umsetzung der Urteile habe das Finanzministerium im Juni 2023 Durchführungsbestimmungen zur Einzelfallprüfung im Justizbereich und zur Eingruppierung erlassen. Auf dieser Grundlage habe der Justizbereich mit den Einzelfallprüfungen begonnen. Betroffen könnten laut Justizministerium rund 700 Beschäftigte sein, die derzeit auf Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geführt würden. Wegen der erforderlichen Einzelfallprüfungen sei aus Sicht des Justizministeriums und des Finanzministeriums jedoch noch keine Etatreife in Gänze gegeben, finanzielle Folgen zeichneten sich aber in zwei Bereichen ab: Einerseits seien dies die Nachzahlungen für Zeiträume bis zum Zeitpunkt der neuen Eingruppierung, wofür im schlimmsten Fall nach erster Schätzung rund 10 bis 15 Millionen Euro an Mehrausgaben für die Nachzahlungen entstehen könnten. Darüber stünden noch laufende erhöhte Entgeltzahlungen wegen der neuen Eingruppierung an. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften hätten die ersten Einzelfallprüfungen durchgeführt. Das Finanzministerium habe auf Antrag des Justizministeriums 30 Stellen von EntgGr. E6 in die EntgGr. E9a gemäß § 8 Absatz 16 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 – mithin Anpassung des Stellenplans infolge geänderter Rechtslage – gehoben. Im Ergebnis der noch ausstehenden Einzelfallprüfungen würden weitere Stellenhebungen in nennenswerter Anzahl erwartet. Die finanziellen Folgen für alle in Rede stehenden Fälle könnten in Gänze aktuell noch nicht verlässlich bestimmt werden, weil bislang erst wenige Einzelfälle geprüft worden seien. Im schlimmsten Fall könnten nach erster Schätzung jährlich bis zu 6 Millionen Euro an Mehrausgaben für laufende erhöhte Entgeltzahlungen entstehen. Die Personalmehrausgaben für die Nachzahlungen beziehungsweise laufenden erhöhten Zahlungen infolge der Höhergruppierungen seien zunächst im Rahmen des Personalausgabenbudgets der betroffenen Einzelpläne zu leisten. Bei Nichtauskömmlichkeit werde das Finanzministerium Verstärkungsmittel in erforderlicher Höhe bereitstellen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zur Abbildung der zwischenzeitlich erfolgten Bewirtschaftungsmaßnahmen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Diese auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Bewirtschaftungsmaßnahmen haben zu Veränderungen im 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung), 07 (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung), 08 (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt), 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz), 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten) sowie 14 (Landesverfassungsgericht) geführt. Zu den Einzelheiten wird auf die Beschlussempfehlung zu den Stellenplänen auf Drucksache 8/2916 verwiesen.

3.2 Einzelplanbezogene Änderungen

Zum Stellenplan des Einzelplanes 01 (Landtag) haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE beantragt, in Kapitel 0101 (Landtag) eine neue Stelle der EntgGr. E13 auszubringen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Rahmen des Digitalisierungsprozesses in der Landtagsverwaltung in zunehmend kürzeren Zeiträumen zusätzliche und erweiterte Anforderungen in Bezug auf die IT-Netzwerke sowie neue und bestehende IT-Fachverfahren an das Referat IuK-Technik gestellt würden. Neben der Berücksichtigung aktueller Technologien, wie Cloud-Computing und Künstlicher Intelligenz, würden vor allem die zwingend notwendige Berücksichtigung des IT-Grundschutzes und die damit verbundenen Aspekte der IT-Sicherheit zur Sicherung der Stabilität der IT-Systeme und Fachanwendungen einen permanenten Aktualisierungs- und Anpassungsbedarf erfordern. Mit der fortschreitenden Digitalisierung seien notwendige Maßnahmen in der Landtagsverwaltung sowie im Zusammenspiel mit den Fraktionen des Landtages zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit umzusetzen bzw. ständig fortzuschreiben, insbesondere bezogen auf:

- die Informationssicherheitsstrategie und ein funktionales Informationssicherheitsmanagement,
- eine IT-Notfallplanung,
- ein Security Monitoring zum Erkennen von Sicherheitsfällen,
- die Umsetzung eines effektiven Vorfalldmanagements bei eingehenden Sicherheitsmeldungen im Rahmen einer Eskalationsrichtlinie,
- die Durchsetzung und Aufrechterhaltung zur sicheren Konfiguration von IT-Systemen und diversen Fachanwendungen,
- das IT-Grundschutz-konforme Management und Monitoring von 60 virtuellen Servern und PCs im Zusammenspiel mit 320 Computern,
- die intensive und permanente Härtung aller Hard- und Softwaresysteme gegen Malware und Hackerangriffe und
- die Einführung eines Sicherheitsgateways, um die Kopplung des Netzwerkes der TK-Anlage mit den Netzwerken des Landtages zu ermöglichen.

Ferner seien folgende zusätzlichen Anforderungen umzusetzen:

- die DSGVO-konforme Einführung von Messenger-Funktionalitäten mit Ende zu Ende Verschlüsselung für die Verbesserung der Kommunikation zwischen Abgeordneten und Ausschusssekretariaten unter Einbeziehung von berechtigten externen Kommunikationspartnern,
- der DSGVO-konforme Betrieb von Datenaustauschplattformen wie goTresor und FTAPI zur Verbesserung der Kommunikation mit externen Kommunikationspartnern,
- die Einführung von Unified Communication-Funktionen, wie Softphone und Remotezugriff auf die Telefonweiterleitung, auf der Grundlage der Telekommunikationsanlage des Landtages sowie
- die Planung, Konfiguration und Betrieb von netzwerkbasierter Audio- und Videotechnik für die medientechnische Begleitung von Veranstaltungen und Sitzungen parlamentarischer Gremien.

Die vorgenannten aufwachsenden komplexen Aufgabenstellungen würden die Ausbringung einer neuen Stelle der EntgGr. E13 erfordern.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 01 hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0101 (Landtag) in 2024 und 2025 je eine Stelle der EntgGr. E6 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 0101-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 55,2 TEUR und in 2025 um 113,2 TEUR abzusenken. Zum Ausgleich dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Erstellung von Protokollen und Vermerken ein nicht unerheblicher Teil der Aufgaben der Landtagsverwaltung sei. Dies gelte insbesondere für die Ausschussekretariate sowie den Plenarprotokolldienst. Dabei sei es in den letzten Jahren wiederholt zu Verzögerungen bei der Protokollerstellung gekommen, was vor allem durch krankheitsbedingte Personalausfälle oder durch unbesetzte Stellen bedingt gewesen sei. So sei bei den Plenarprotokollen derzeit ein zeitlicher Rückstand von etwa einem halben Jahr festzustellen. Durch den Einsatz moderner Spracherkennungssysteme lasse sich die Erstellung von Protokollen deutlich effizienter gestalten. Spracherkennungssysteme auf dem aktuellsten Stand der Technik könnten gesprochenen Text nahezu fehlerfrei erkennen und umsetzen. Zudem seien die Anwendungen mittlerweile selbstlernend, sodass die Software mit jeder Korrektur dazulerne, die Ergebnisse sich damit kontinuierlich verbesserten und die Spracherkennung permanent optimiert werde. Bezüglich der Effekte habe eine Studie der Stanford University ergeben, dass die Texteingabe per Sprache etwa dreimal schneller als die Eingabe per Tastatur sei. Durch die Einführung einer Spracherkennungssoftware in der Landtagsverwaltung für sämtliche Arten von Protokollen könne der Prozess der Protokollerstellung deutlich effizienter gestaltet werden. Die vom System erstellten Texte könnten Grundlage sowohl für Kurzprotolle der Ausschusssitzungen als auch Wortprotokolle der Plenar- und Ausschusssitzungen sein. Die erforderliche Nachbearbeitung sei mit signifikant weniger Zeitaufwand verbunden als das Abhören der Tonaufnahmen der Sitzungen und das Schreiben der Protokolle von Hand. Durch die Effizienzsteigerung bei der Protokollerstellung könne in den nächsten Jahren sukzessive auf die Wiederbesetzung frei werdender Stellen verzichtet werden. Gemessen an dem vorgenannten Effizienzgewinn könne für den Doppelhaushalt 2024/2025 mindestens die Einsparung einer Stelle der EntgGr. E6 im Jahr 2024 und einer weiteren Stelle der EntgGr. E6 im Jahr 2025 realisiert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 02 (Landesrechnungshof) hat die Fraktion der AfD beantragt, in Kapitel 0201 (Landesrechnungshof) drei neue Planstellen der BesGr. A13 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0201-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 219,3 TEUR und in 2025 um 222,6 TEUR anzuheben. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der personelle Mehrbedarf durch die steigenden Ausgaben des Landes und des damit verbundenen erhöhten Prüfungsbedarfes begründet sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 02 hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0201 je eine neue Planstelle der BesGr. A12, A13, A14 und A15 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0201-422.01 in 2024 um 305,2 TEUR und in 2025 um 622,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) anzuheben.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Präsidentin des Landesrechnungshofes in ihrem Schreiben zur Personalsituation im Landesrechnungshof überzeugende Argumente geliefert und anhand der sich über die Jahre geänderten Rahmenbedingungen dargelegt habe, dass bei größerem Prüfungsumfang und gleichbleibendem Anspruch Stellenmehrforderungen entstanden seien. Betrachte man die Ausformulierungen in benanntem Schreiben und lege eine realistische Stellenbesetzungsdynamik zugrunde, erhalte man die beantragten Stellenforderungen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 02 haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE beantragt, in Kapitel 0201 in 2024 und in 2025 jeweils je eine neue Planstelle der BesGr. A12, A13 und zwei der BesGr. A14 auszubringen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Landesrechnungshof im Jahr 2000 über 102 Planstellen und Stellen verfügt habe. Seitdem habe sich die Stellenanzahl auf mittlerweile nur noch 93 Stellen reduziert. Im gleichen Zeitraum habe sich das zu prüfende Finanzvolumen jedoch stark erhöht. Daneben sei auch der Aufgabenkatalog des Landesrechnungshofes erweitert worden. So habe der Landtag im Jahr 2009 dem Landesrechnungshof erweiterte Prüfungsbefugnisse im kommunalen Bereich ohne zusätzliche Stellen übertragen. Zudem habe sich der Prüfbedarf im Sozialbereich, unter anderem bei der Kindertagesförderung oder der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, deutlich erhöht. Die neuen Stellen seien erforderlich, um die verfassungsgemäße Rolle des Landesrechnungshofes zu stärken und der erhöhten Prüfverantwortung in Qualität und Quantität gerecht zu werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 02 (Landesrechnungshof) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0201 (Landesrechnungshof) je zwei neue Planstellen der BesGr. A12 und A13 auszubringen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Landesrechnungshof eine wesentliche Aufgabe bei der Kontrolle der Haushaltsdurchführung der Landesregierung einnehme. In den Beratungen des Einzelplanes 02 im Finanzausschuss sei deutlich geworden, dass die aktuelle Personalausstattung des Landesrechnungshofes den gewachsenen Aufgaben nicht angemessen sei. In der Vergangenheit sei der Aufgabenkatalog des Landesrechnungshofes kontinuierlich erweitert worden. Insbesondere habe der Landtag dem Landesrechnungshof im Jahr 2009 erweiterte Prüfzuständigkeiten im kommunalen Bereich übertragen, ohne für diese zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliche Stellen zu schaffen. Nach Aussagen des Landesrechnungshofes seien für die Sicherstellung der Arbeit zusätzliche Stellen notwendig. Vor dem Hintergrund des Aufwands durchzuführender Auswahlverfahren, des Einarbeitungsaufwands und der Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte werde eingeschätzt, dass ein Aufwuchs um jeweils zwei Prüfern im gehobenen Dienst und zwei Prüfern im höheren Dienst im Jahr 2024 umsetzbar sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 02 hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0201 je eine neue Planstelle der BesGr. A12, A13, A14 und A15 jeweils in 2024 und in 2025 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0201-422.01 in 2024 um 228,9 TEUR und in 2025 um 622,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Schreiben des Landesrechnungshofes vom 15. September 2023 im Nachgang zur 47. Sitzung des Finanzausschusses der Landesrechnungshof einen höheren Personalbedarf im Umfang von insgesamt 16 Stellen dargestellt und erläutert habe. So habe sich die Stellenausstattung des Landesrechnungshofes von 102 Planstellen und Stellen im Jahr 2000 auf aktuell nur noch 93 Planstellen und Stellen reduziert. Im gleichen Zeitraum sei das vom Landesrechnungshof zu prüfende Finanzvolumen von 8,539 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 13,324 Millionen Euro im Jahr 2022 gestiegen. Damit habe sich das zu prüfende Finanzvolumen in Relation zum Stellenplan des Landesrechnungshofes im Zeitraum von 2000 bis 2022 nominal von 84 Millionen Euro auf 131 Millionen Euro erhöht, somit um 56 Prozent. Real sei das zu prüfende Finanzvolumen je Stelle um 6,9 Prozent gestiegen. Hinzu komme, dass auch das vom Landesrechnungshof zu prüfende Aufgabenspektrum sich vergrößert habe, beispielsweise indem die Zuständigkeit für Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Private, soweit diese Landesmittel erhalten oder Landesvermögen verwalten würden, erweitert worden sei. Neben einer Analyse anhand des zu prüfenden Finanzvolumens ergebe auch eine Personalbedarfsbemessung anhand der benötigten im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Prüfungskapazitäten einen zusätzlichen Personalbedarf von 16 Stellen. Wie für die Landesverwaltung gelte zwar auch für den Landesrechnungshof, dass Stellenmehrbedarfe möglichst durch eine Steigerung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung kompensiert werden sollten. Allerdings stoße eine Effizienzsteigerung der Prüfungstätigkeit, die insbesondere durch die Digitalisierung erreicht werden könnte, an Grenzen, wenn Daten von den zu prüfenden Stellen nicht in geeigneter digitaler Form bereitgestellt werden könnten. Angesicht des mangelhaften Fortschritts der Digitalisierung sowohl in der Landesverwaltung als auch in vielen Kommunalverwaltungen könne vor diesem Hintergrund weder kurz- noch mittelfristig mit einem signifikanten Effizienzgewinn in der Prüfungstätigkeit gerechnet werden.

Dennoch sollte der Landesrechnungshof, wie die Landesverwaltung, auch ein Modernisierungskonzept entwickeln, um angesichts der demographischen Entwicklung und des damit zunehmenden Fachkräftemangels langfristig seine Prüfungsaufgaben mit weniger Personal erfüllen zu können. Damit die Leistungsfähigkeit des Landesrechnungshofs bis zum Wirken eines solchen Modernisierungskonzepts gesteigert werden könne, müsse zumindest zeitweise die Personalkapazität für die Prüfungstätigkeit deutlich erhöht werden. Daher sollten zu diesem Zweck im ersten Schritt acht neue Stellen eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung einer realistischen Stellenbesetzung werde die Hälfte der zusätzlichen acht Planstellen zum Stellenplan 2024 und die andere Hälfte zum Stellenplan 2025 ausgebracht. Da die Stellenbesetzung im Jahr 2024 erfahrungsgemäß erst im Laufe des ersten Halbjahres erfolgen werde, würden für 2024 nur 75 Prozent der für die vier auszubringenden Stellen anfallenden Jahrespersonalaufwendungen veranschlagt. Damit die Stellen nicht aufgrund einer Befristung unattraktiv erscheinen würden und die Stellenbesetzung somit erschwert werde, solle auf eine Befristung verzichtet werden. Stattdessen seien zum Zeitpunkt der Umsetzung eines Modernisierungskonzeptes in entsprechender Anzahl kw-Vermerke im Stellenplan auszubringen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 03 (Ministerpräsidentin – Staatskanzlei) hat die Fraktion der AfD beantragt, in das Kapitel 0301 (Ministerpräsidentin – Staatskanzlei) je eine Planstelle der BesGr. A15, A13E und A10 aus dem Kapitel 0303 (Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern) zu übertragen und hierfür den Ansatz des Titels 0301-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 206,5 TEUR und in 2025 um 211,3 TEUR anzuheben. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden. Darüber hinaus sollten die drei übertragenen Stellen folgenden kw-Vermerk erhalten: „kw: mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass dieser Antrag der Umsetzung des Personals aus dem aufzulösenden Geschäftsbereich des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg diene. Die Auflösung dieses Geschäftsbereichs sei in einem separaten Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Sachhaushalt abgebildet. Im Übrigen wurde auf die dortige Begründung verwiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 03 hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0301 je zwei Stellen der EntgGr. E11 in 2024 und 2025 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 0301-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 161,4 TEUR und in 2025 um 334,0 TEUR abzusenken. Zum Ausgleich dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend reduziert werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Hierfür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen. Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen. Die Landesregierung setze aktuell in Summe – über alle Einzelpläne hinweg – 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, wovon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen seien. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, mithin der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns, gehörten. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereiches, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache. Sogar Technologien, wie Künstliche Intelligenz, würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfanges, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehenbleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen. Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 03 ergebe sich eine Einsparung von zwei Stellen im Jahr 2024 und weiteren zwei Stellen im Jahr 2025. Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minderausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0401 (Ministerium) je eine neue Planstelle der BesGr. A14, A13 und A10 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0401-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 204,0 TEUR und in 2025 um 208,4 TEUR zulasten des Titels 0402-671.01 (Ergänzende Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Umsetzung von Förderprogrammen) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die interkommunale Zusammenarbeit eine effektive Möglichkeit zur Unterstützung der Gemeinden, Städte und Landkreise von Mecklenburg-Vorpommern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sei. Zur Bewältigung ähnlicher Aufgaben und Herausforderungen könnten Kommunen durch Kooperationen ihre Verwaltungsarbeit bündeln und damit wesentlich effizienter gestalten. Interkommunale Zusammenarbeit führe zu Synergieeffekten und ermögliche einen wirtschaftlicheren Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen. Mit der Zusammenführung von Aufgaben in gemeinsamen Dienstleistungsstrukturen könnten Kommunen die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungen, gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, messbar optimieren. Dabei schaffe die kommunale Zusammenarbeit finanzielle Spielräume und ermögliche auf diese Weise wichtige Investitionen vor Ort. Das Innenministerium des Landes Hessen unterstütze seit 2004 durch die Bereitstellung von Fördermitteln und die Beratung durch ein Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit die freiwillige interkommunale Kooperation von Kommunen. Auch in anderen Bundesländern führe interkommunale Zusammenarbeit zu Synergieeffekten und sei Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit personellen und finanziellen Ressourcen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die angespannte Lage der Haushalte, die wachsenden Aufgabenbereiche und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit würden sich dabei insbesondere auf die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur, die Ausstattung der Feuerwehren, die Abfallentsorgung sowie die Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Digitalisierung und bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum erstrecken. Förderfähige Maßnahmen seien die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur in wesentlichen Bereichen des für die Zusammenarbeit vorgesehenen Aufgabenfeldes. Zuweisungen könnten nach dem Vorbild der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit des Bundeslandes Hessen gewährt werden. Als Kompetenzzentrum für die Beratung der Gemeinden stehe in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zur Verfügung. Für die effektive Begleitung und Beratung der interkommunalen Zusammenarbeit sei aber auch eine ausreichende personelle Ausstattung der Kommunalabteilung erforderlich. Daher würden drei zusätzliche Planstellen für das Ministerium ausgebracht, die der Kommunalabteilung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Begleitung und Beratung der Kommunen für eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit zugeordnet werden sollten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion der AfD beantragt, in Kapitel 0401 (Ministerium) eine neue Planstelle der BesGr. B5 und zwei neue Planstellen der BesGr. A12 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0401-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 260,9 TEUR und in 2025 um 265,5 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Durchsetzung der Ausreisepflicht zentrale staatliche Aufgabe für die souveräne Handhabung des deutschen Aufenthaltsrechts sei. In den vergangenen Jahren seien bis zu Zweidrittel aller aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gescheitert. Das liege nicht zuletzt daran, dass die komplexe Kompetenzstruktur in dieser Frage zwischen Bund, Land und Kommunen einen erheblichen Koordinierungsbedarf erfordere. Die Schaffung eines eigenen Rückführungsbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern solle dazu dienen, vorhandene Kompetenzen zu bündeln, Probleme besser zu identifizieren und daraus ableitend Verbesserungen für eine erfolgreichere Durchsetzung der Ausreisepflicht im Land vorzunehmen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0401 (Ministerium) eine neue Stelle der EntgGr. E13 auszubringen und dafür den Ansatz des Titels 0401-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 90,8 TEUR und in 2025 um 93,2 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mindestens fünf Stellen in einem Landes-CERT vorsehe. Gemäß der Anhörung im Innenausschuss sei nur eine Stelle des CERT M-V besetzt. Es bedürfe demnach der personellen Aufstockung, um dem Auftrag der Stärkung der kommunalen Sicherheit nachzukommen, so auch die Sachverständige des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern. In einem ersten Schritt sollten mit diesem Antrag die Mittel für eine weitere Stelle beim CERT-MV, angesiedelt im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, geschaffen werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0401 (Ministerium) in 2024 eine Stelle der EntgGr. E11 und in 2025 zwei Stellen der EntgGr. E11 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 0401-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 80,7 TEUR und in 2025 um 250,5 TEUR zu reduzieren.

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen. Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen. Die Landesregierung setze aktuell in Summe über alle Einzelpläne 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, davon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns umfasse, gehören würden. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereichs, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache. Sogar Technologien – wie Künstliche Intelligenz – würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfangs, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehen bleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen. Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 04 ergebe sich eine Einsparung von einer Stelle im Jahr 2024 und zwei weiteren Stelle im Jahr 2025.

Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minderausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und würden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und der FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0406 (Polizei) eine neue Planstelle der BesGr. A15, zwei neue Planstellen der BesGr. A14, neun neue Planstellen der BesGr. A13, 21 neue Planstellen der BesGr. A12, 40 neue Planstellen der BesGr. A11, 18 neue Planstellen der BesGr. A10 und neun neue Planstellen der BesGr. A9E auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0406-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2025 um 6.282,7 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ in 2025 entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es neben der Fortführung des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Paktes für Sicherheit und der Besetzung der darin vereinbarten rund 6 200 Stellen für die Polizei trotz der vielen durch Altersabgänge frei werdenden Stellen erforderlich sei, auch die Kriminalpolizei für neue und zukünftige Herausforderungen sachgerecht aufzustellen und auszustatten. Obwohl die 6 200 Stellen für die Polizei bislang nicht hätten besetzt werden können, müsse die Stellenanzahl der Kriminalpolizei im Verhältnis zu den mit erweiterten und zusätzlichen Aufgaben gestiegenen Anforderungen angehoben werden. Während in einigen Kriminalitätsbereichen ein moderater Rückgang der bekanntwerdenden Fallzahlen zu verzeichnen sei, seien insbesondere bei Internet- und Cyberkriminalität sowie Kinderpornografie stark steigende Fallzahlen festzustellen. Hinzu würden ein steigender Aufwand für Ermittlungsverfahren, beispielsweise im Bereich des Extremismus in jeder Form, im Bereich Wirtschaftskriminalität und bei Kriminalität im Zusammenhang mit irregulärer Migration, kommen, soweit diese im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei liegen würden. Insoweit seien auch die wachsenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Auswertung digitaler Daten in allen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung zu berücksichtigen. Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen, insbesondere bei Internet- und Cyberkriminalität sowie Kinderpornografie, aber auch allen anderen Kriminalitätsbereichen, gerecht werden zu können, müsse neben der Schutzpolizei auch die Kriminalpolizei personell erheblich verstärkt werden. Daher würden 100 zusätzliche Stellen für die Landeskriminalpolizei ausgebracht, davon eine Planstelle der BesGr. A15, zwei Planstellen der BesGr. A14, neun Planstellen der BesGr. A13, 21 Planstellen der BesGr. A12, 40 Planstellen der BesGr. A11, 18 Planstellen der BesGr. A10 und neun Planstellen der BesGr. A9E. Für die Besetzung der Stellen müssten neue Wege beschritten werden. Neben dem Angebot eines rein auf den Dienst bei der Kriminalpolizei vorbereitenden Studiums nach dem Vorbild des 3-jährigen Studiums zur Kriminalkommissarin beziehungsweise zum Kriminalkommissar und der verkürzten 2-jährigen Laufbahnausbildung zur Kriminalkommissarin beziehungsweise zum Kriminalkommissar des Bundeskriminalamtes sei für fachspezifische Aufgabenstellungen, beispielsweise im Bereich der Wirtschafts-, Internet- und Cyberkriminalität, auch die Möglichkeit einer Tätigkeit für Quereinsteiger bei der Kriminalpolizei ohne polizei- oder kriminalpolizeiliche Ausbildung zu prüfen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0411 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege) beim Titel 428.01 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in der EntgGr. E14 unter den Vermerken für 2024 in Nr. 1) die Angabe „31.12.2024“ und in EntgGr. E13 unter den Vermerken für 2024 in Nr. 4) die Angabe „31.12.2025“ durch die Angabe „31.12.2027“ zu ersetzen. In der EntgGr. E14 unter den Vermerken für 2025 sollte zudem der Vermerk Nr. 1) gestrichen werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Landesregierung zu dem in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Pakt für Sicherheit und den darin vereinbarten etwa 6 200 Stellen für die Polizei bekannt habe. Grundlage dafür sei, die Fachkräfte für die Polizei zu sichern und die Nachwuchsgewinnung weiterzuentwickeln. Der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege komme dabei eine besondere Bedeutung zu. Um die geplante Zielstärke der Landespolizei von 6 200 Beschäftigten zu erreichen, habe die Fachhochschule Planungszahlen für Neueinstellungen in den nächsten zehn Jahren vorgelegt. Danach ergebe sich unbeachtlich geplanter neuer Studiengänge bis zum Jahr 2027 dauerhaft ein Bedarf von mindestens 110 Dozentinnen und Dozenten. Nach dem Stellenplan verfüge die Fachhochschule unter anderem über fünf Stellen der EntgGr. E14 mit Befristung bis zum 31. Dezember 2024 und sechs Stellen der EntgGr. E13 mit Befristung bis zum 31. Dezember 2025, deren Befristungen vor dem Hintergrund des andauernden Bedarfs bis zum 31. Dezember 2027 zu verlängern seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0411 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege) beim Titel 428.01 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in der EntgGr. E14 den kw-Vermerk „1) kw: 5 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.2024“ zu streichen sowie 5 neue Stellen der EntgGr. E14 auszubringen und hierfür den Ansatz beim Titel 0411-428.01 in 2024 und in 2025 jeweils um 312,1 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagten Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) bei der Nachwuchsgewinnung und der Sicherung von Fachkräften für die Polizei eine besondere Bedeutung zukomme. Sie sollte daher personell gestärkt werden, und zwar sowohl durch die Schaffung von fünf zusätzlichen Stellen, als auch durch die Entfristung von fünf bereits bestehenden Stellen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0411 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege) beim Titel 428.01 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in der EntgGr. E14 alle kw-Vermerke inklusive der Erläuterungen in den Jahren 2024 und 2025 zu streichen.

Antragsbegründend wurde erklärt, zwingend erforderliches Personal, insbesondere Dozenten, könne nicht für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege gewonnen beziehungsweise auf Dauer nicht gehalten werden, da zumeist nur befristete Arbeitsverträge angeboten werden könnten. Dies führe zu einer hohen Fluktuation. Es falle sehr schwer, qualifizierte Lehrende zu halten, wenn ihnen anderswo eine unbefristete Stelle und möglicherweise ein höheres Entgelt angeboten werde. Durch einen steten Wechsel der Dozenten leide die Ausbildung. Zudem würden Ausschreibungen und Einstellungsverfahren personelle Kapazitäten binden und hohe Kosten verursachen. Die Notwendigkeit einer Entfristung der Stellen sei von Verbänden und Anzuhörenden unterstützt worden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 04 (Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0411 (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege) zwei neue Stellen der EntgGr. E14 auszubringen und hierfür den Ansatz beim Titel 0411-428.01 in 2024 um 195,6 TEUR und in 2025 um 199,8 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagten Personalausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörung im Innenausschuss deutlich gemacht habe, dass die Personalplanung bei der FHöVPR in Güstrow insbesondere im Bereich der Dozentenstellen nicht auskömmlich sei, um den Anforderungen an die Fachhochschule gerecht zu werden. Insbesondere für den Bereich Cyberkriminalität fehlten mindestens zwei Dozentenstellen. Angesichts der Bedeutung, welches das Phänomen Cyberkriminalität in den letzten Jahren sowohl im Bereich der Polizei als auch im Bereich der Verwaltung gewonnen habe, sei es zwingend erforderlich, auf diesem Gebiet nicht nur neue Anwärterinnen und Anwärter auszubilden, sondern auch Landesbedienstete stetig fortzubilden. Aus diesem Grund sei die Anzahl der Stellen für Dozenten zu erhöhen. Die Personalkosten würden mit der Erhöhung der Ansätze finanziell abgesichert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 05 (Finanzministerium) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0801 (Ministerium) in 2024 eine Stelle der EntgGr. E11 und in 2025 eine weitere Stelle der EntgGr. E11 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 0501-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 80,7 TEUR und in 2025 um 167,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen. Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen. Die Landesregierung setze aktuell in Summe über alle Einzelpläne 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, davon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns umfasse, gehören würden. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereichs, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache. Sogar Technologien – wie Künstliche Intelligenz – würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfangs, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehen bleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen. Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 05 ergebe sich eine Einsparung von einer Stelle im Jahr 2024 und einer weiteren Stelle im Jahr 2025. Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minder Ausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und würden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 05 (Finanzministerium) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0503 (Finanzämter) fünf neue Planstellen der BesGr. A12 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0503-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 337,5 TEUR und in 2025 um 342,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) anzuheben. Zudem sollten die neuen Planstellen mit folgendem kw-Vermerk versehen werden:

„jeweils wegfallend, wenn ein Fahndungsprüfer in den Ruhestand geht“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in den kommenden Jahren mehrere Fahndungsprüfer in den Ruhestand gehen würden. Eine vorgezogene Nachbesetzung solle dem erheblichen Arbeitsbestand Rechnung tragen und die Einarbeitung und den Know-how-Transfer sicherstellen. Sie diene der Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit und der Verfahrensbeschleunigung. Daher seien diese vorgezogenen Nachbesetzungsstellen auch wegfallend mit Ausscheiden der zu ersetzenden Beamtinnen und Beamten. Mit diesen vorgezogenen Nachbesetzungsstellen solle vor allem auch die IT-Fahndung gestärkt werden, da sich die Aufgabe der Steuerfahndung von der reinen Papierermittlung in den vergangenen Jahren immer stärker auf Auswertungen von digitalen Datenträgern, unter anderem Tablets und Smartphones, erstreckte. Das hierfür benötigte Fachwissen und die Fertigkeiten erforderten IT-fachlich ausgebildetes Personal und könnten nicht von steuerrechtlich ausgebildeten Laufbahnbeamten abgefordert werden. Die Finanzierung aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage stelle hier kein nachhaltiges Problem dar, da jede Personalstelle in diesem Bereich in der Regel circa das Zehnfache an Steuermehreinnahmen, Zinsen und Geldstrafen als Einnahmen generiere.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 05 (Finanzministerium) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0505 (Staatliche Bau- und Liegenschaftsämter) je vier neue Stellen der EntgGr. E13 und E10 sowie je sechs neue Stellen der EntgGr. E12 und E11 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0505-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 1 631,8 TEUR und in 2025 um 1 689,2 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgabenreste bei Hochbauinvestitionen in den letzten Jahren immer weiter gestiegen seien, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 beispielsweise um jeweils rund 38 Millionen Euro, 36 Millionen Euro beziehungsweise 34 Millionen Euro jährlich. Trotz der Reorganisation der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung zum 1. Januar 2020 habe sich somit an dem im Vergleich zu den im Haushaltsplan eingestellten Bauinvestitionsmitteln unzureichenden Mittelabfluss wenig geändert.

Obwohl mit der Reorganisation, neben der Stärkung der regionalen Präsenz der Bau- und Liegenschaftsverwaltung im Land, eine Steigerung der planerischen Kapazitäten und eine Erhöhung der Bauvolumina geplant gewesen sei, sei das Ziel, eine Beschleunigung bei der Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen und damit eine Erhöhung des Bauinvestitionsmittelabflusses zu bewirken, nicht erreicht worden. Für eine Erhöhung des Bauinvestitionsmittelabflusses sei eine Verbesserung der Effizienz der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung erforderlich, die insbesondere durch die Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden könne. In dem seitens des Finanzministeriums aufzustellenden Modernisierungskonzeptes für die staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung müsse daher dem Ziel der Effizienzsteigerung zwecks Steigerung des Bauinvestitionsmittelabflusses höchste Priorität eingeräumt werden. Im Rahmen der Aufstellung und Umsetzung eines Modernisierungskonzeptes für die staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung sollte eine tiefgehende Organisationsanalyse erfolgen, die neben den Aufgaben und Prozessen auch die Strukturen der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung hinterfrage. Damit die Leistungsfähigkeit der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung kurzfristig gesteigert und damit der große Investitions- und Instandhaltungsbedarf an den Liegenschaften des Landes schneller als bisher abgearbeitet werden könne, müsse für einen begrenzten Zeitraum die Personalkapazität für Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen deutlich erhöht werden. Daher sollten zu diesem Zweck insgesamt 20 neue Stellen eingerichtet werden, davon vier Stellen der EntgGr. E13, sechs Stellen der Entgeltgruppe E12, sechs Stellen der EntgGr. E11 und vier Stellen der EntgGr. E10. Damit die Stellen nicht aufgrund einer Befristung unattraktiv erscheinen würden und somit die Stellenbesetzung erschwert werde, solle auf eine Befristung verzichtet werden. Stattdessen seien zum Zeitpunkt der Umsetzung des Modernisierungskonzeptes in der staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung in entsprechender Anzahl kw-Vermerke im Stellenplan auszubringen.

Die Fraktion der FDP hat sich danach erkundigt, wie die Fraktion der CDU auf die Anzahl der beantragten neuen Stellen gekommen sei.

Hierzu hat die Fraktion der CDU erklärt, dass diese Stellen aus Sicht der Fraktion der CDU erforderlich seien, um den hohen Bedarf gerade im Bauunterhalt absichern zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 06 (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) je eine neue Stelle der EntgGr. E12 und E14 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0601-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 150,0 TEUR und in 2025 um 150,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die zusätzlichen Bedarfe aus der Anhörung zum Themenblock „Energie“ im Wirtschaftsausschuss am 26. Oktober 2023 ergeben hätten. Insbesondere werde hier auf die Stellungnahme der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH verwiesen. Dort heiße es zur Bewertung der bisher vorgesehenen Schaffung von drei zusätzlichen Stellen für Genehmigungsverfahren beim Netzausbau: „Mit dem geplanten Zuwachs ergibt sich für die PF-Behörde eine Sollstärke von 7 Mitarbeitern.“

Die Besetzung der Planfeststellungsbehörde hatte aber bereits im Jahre 2015 bei einem damals deutlich geringeren Verfahrensaufkommen den Stand von 5 Mitarbeitern und fiel erst aufgrund des Wegfalls einer kw-Stelle auf den gegenwärtigen Stand von nur 4 Mitarbeitern, sodass sich gegenüber dem Stand von 2015 nur ein effektiver Zuwachs von 2 Stellen ergibt. Allein aufgrund der Antragslage für das Übertragungsnetz hat sich das Verfahrensaufkommen jedoch inzwischen etwa verdreifacht. Die beiden neuen Stellen reichen daher nicht aus, um diese und eine noch weitere zu prognostizierende Steigerung der Anzahl von Neu- und Ausbauprojekten zeitgerecht und rechtssicher zu bewältigen. [...] Um die [...] Zunahme des Arbeitsumfangs für die Planfeststellungsbehörde abzudecken, werden mindestens zwei weitere Stellen (1 x Referent E14 und 1 x Sachbearbeiter E12) benötigt.“ Der vorliegende Änderungsantrag diene der Umsetzung dieser Forderung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 06 (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) eine Stelle der EntgGr. E11 in 2024 und eine weitere Stelle EntgGr. E11 in 2025 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 0601-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 80,7 TEUR und in 2025 um 167,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen. Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen. Die Landesregierung setze aktuell in Summe über alle Einzelpläne 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, davon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns umfasse, gehören würden. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereichs, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache.

Sogar Technologien – wie Künstliche Intelligenz – würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfangs, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehen bleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen. Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 06 ergebe sich eine Einsparung von einer Stelle im Jahr 2024 und einer weiteren Stelle im Jahr 2025. Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minder Ausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und würden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 06 (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0609 (Bergamt) zwei neue Stellen der EntgGr. E13 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0609-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 150,0 TEUR und in 2025 um 150,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Ausbau der Nutzung sowohl von Wasserstoff als Energiespeicher als auch von Geothermie als Wärmequelle wichtige Beiträge zur Energiewende und damit zu einer sicheren, unabhängigen und klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland leiste. Auch das Leipziger Institut für Energie habe in der Vorstellung seiner Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Erarbeitung der Sektorzielstudie für das Landesklimaschutzgesetz die Bedeutung des Ausbaus von Speicherkapazitäten als elementar für die Deckung des Energiebedarfs des Landes aus erneuerbaren Quellen hervorgehoben und eine Förderung des Ausbaus entsprechender Speicherkapazitäten vorgeschlagen. Auch habe das Leipziger Institut für Energie den Ausbau der tiefen und mitteltiefen Geothermie als Instrument zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung hervor. Die Genehmigungsverfahren insbesondere für Geothermieprojekte seien indes oft deutlich länger als die technische Realisierungsdauer. Daher bedürfe es einer Beschleunigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren. Zudem sei im Zuge der Transformation des Energie- und Wärmesystems in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs genehmigungspflichtiger Projekte nicht nur im Bereich der Geothermie, sondern auch der unterirdischen Wasserstoffspeicherung zu rechnen.

Um der nötigen Verfahrensbeschleunigung sowie dem potenziellen Anwachsen der Verfahrenszahlen Rechnung zu tragen, sei ein personeller Zuwachs beim Bergamt Stralsund als zuständiger Genehmigungsbehörde vonnöten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 06 (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0612 (Ämter für Raumordnung und Landesplanung) zwei neue Stellen der EntgGr. E12 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0612-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 140,0 TEUR und in 2025 um 140,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die zusätzlichen Bedarfe aus der Anhörung zum Themenblock „Energie“ im Wirtschaftsausschuss am 26. Oktober 2023 ergeben würden, etwa aus der Stellungnahme des Wind Energy Network e. V. Insbesondere werde hier zudem auf die Stellungnahme der UKA – Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG verwiesen. Dort heiße es zur Bewertung der bisher vorgesehenen Stellenzuwächse von in Summe acht Stellen für die vier Ämter für Raumordnung und Landesplanung: „Soweit die Ämter für Raumordnung und Landesplanung zukünftig vollumfänglich auch die Themen Stromnetze, Wärmeplanung, Freiflächenphotovoltaik übernehmen, so wird ein Stellenzuwachs von acht Stellen für alle vier Ämter nicht ausreichend sein. Allein die Windenergieplanung in den vorgegebenen [sic] Zeitfenstern (siehe Flächenbedarfsgesetz) bedarf adhoc [sic] acht weiterer Stellen. Wichtige Planungsaufgaben, wie Stromnetzen, Wärmeplanung, Freiflächenphotovoltaik, würden bei dieser Planung unter den Tisch fallen.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 07 (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0701 (Ministerium) in 2024 eine Stelle der EntgGr. E11 und in 2025 zwei weitere Stellen der EntgGr. E11 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 0701-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 80,7 TEUR und in 2025 um 250,5 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen.

Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen. Die Landesregierung setze aktuell in Summe über alle Einzelpläne 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, davon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns umfasse, gehören würden. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereichs, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache. Sogar Technologien – wie Künstliche Intelligenz – würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfangs, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehen bleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen. Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 07 ergebe sich eine Einsparung von einer Stelle im Jahr 2024 und zwei weiteren Stelle im Jahr 2025. Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minderausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und würden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 08 (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0801 (Ministerium) in 2024 eine Stelle der EntgGr. E11 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 0801-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 80,7 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen. Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen. Die Landesregierung setze aktuell in Summe über alle Einzelpläne 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, davon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns umfasse, gehören würden. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereichs, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache. Sogar Technologien – wie Künstliche Intelligenz – würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfangs, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehen bleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen.

Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 08 ergebe sich eine Einsparung von einer Stelle im Jahr 2024. Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minderausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und würden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 08 (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt) hat der Agrarausschuss in seiner mitberatenden Stellungnahme empfohlen, in Kapitel 0801 (Ministerium) den neuen Titel 422.07 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte – Umsetzung Energiewende) mit dem Titelvermerk „GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung“ auszubringen. Zudem sollten bei diesem Titel zwei neue Stellen der BesGr. A15 und zwei neue Stellen der BesGr. A12 ausgebracht und im Gegenzug im Titel 428.07 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Umsetzung Energiewende) zwei der entsprechend dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E15 und zwei der nach dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E12 gestrichen werden. Hierzu sollte zudem im Sachhaushalt der Titel 0801-422.07 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende) als Leertitel eingerichtet und mit folgender Erläuterung versehen werden: „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.01 veranschlagt.“

Ferner hat der Agrarausschuss empfohlen, in Kapitel 0805 (Staatlicher Ämter für Landwirtschaft und Umwelt) den neuen Titel 422.07 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte – Umsetzung Energiewende) mit dem Titelvermerk „GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung“ auszubringen. Zudem sollten bei diesem Titel fünf neue Stellen der BesGr. A14, drei neue Stellen der BesGr. A12 und 19 neue Stellen der BesGr. A11 ausgebracht und im Gegenzug im Titel 428.07 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Umsetzung Energiewende) fünf der entsprechend dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E14, drei der nach dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E13 und 19 der nach dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E11 gestrichen werden. Hierzu sollte zudem im Sachhaushalt der Titel 0805-422.07 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende) als Leertitel eingerichtet und mit folgender Erläuterung versehen werden: „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.01 veranschlagt.“

Weiterhin hat der Agrarausschuss empfohlen, in Kapitel 0806 (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie) den neuen Titel 422.07 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte – Umsetzung Energiewende) mit dem Titelvermerk „GF kw: mit Wegfall der Gebührenfinanzierung“ auszubringen. Zudem sollten bei diesem Titel eine neue Stelle der BesGr. A14, eine neue Stelle der BesGr. A13E und zwei neue Stellen der BesGr. A11 ausgebracht und im Gegenzug im Titel 428.07 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Umsetzung Energiewende) eine der entsprechend dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E14, eine der nach dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E13 und zwei der nach dem Haushaltsentwurf neu auszubringenden Stellen der EntgGr. E11 gestrichen werden. Hierzu sollte zudem im Sachhaushalt der Titel 0806-422.07 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für die Umsetzung der Energiewende) als Leertitel eingerichtet und mit folgender Erläuterung versehen werden: „Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Umsetzung der Vereinbarung zur Energiewende erfolgt im Rahmen eines Modellprojekts. Beteiligt sind das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt (Vollzugsbehörden Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Finanzministerium. Die sächlichen sowie personellen Aufwendungen werden in voller Höhe über Gebühren finanziert. Die Gebühreneinnahmen sind bei 0805 111.01 veranschlagt.“

Der Finanzausschuss hat sich diese Empfehlung insgesamt zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) 33 neue Planstellen der BesGr. R1 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0902-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 2 729,1 TEUR und in 2025 um 2 791,8 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Ferner sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in 2024 und 2025 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach dem Ergebnis der Anhörung im Rechtsausschuss eine deutliche Überlastungssituation in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften des Landes bestehe. Um eine adäquate Personalausstattung mit dem Ergebnis einer normalen Arbeitsbelastung zu erreichen, sei der im Entwurf des Haushaltes 2024/2025 vorgesehene Verzicht auf die Umsetzung eines Stellenabbaus aus früheren Personalkonzepten in diesen Bereichen im Umfang von insgesamt 19 Planstellen, davon 12 Planstellen für Richterinnen und Richtern und 7 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, nicht ausreichend. Bereits nach dem Personalbedarfssystem PEBB§Y müssten pro Jahr 15 Stellen der BesGr. R1 im richterlichen Dienst ausgebracht werden. Besonders angespannt sei die Personalsituation an den Staatsanwaltschaften des Landes. Bei einer ermittelten Arbeitsbelastung nach der Personalbedarfserfassung von 1,36 würden im staatsanwaltschaftlichen Dienst derzeit 50 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fehlen.

Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der in Mecklenburg-Vorpommern dazu führen werde, dass bis 2033 rund 45 Prozent der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen würden, sei es dringend notwendig, mehr als die im Haushalt geplanten Stellen der BesGr. R1 auszubringen. Der Antrag sehe daher als ersten Schritt das Ausbringen von 33 zusätzlichen Stellen der BesGr. R1 für die Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes vor.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) 10 neue Planstellen der BesGr. A4A auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0902-422.03 (Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst) in 2024 um 177,0 TEUR und in 2025 um 180,0 TEUR zulasten des Titels 0909-526.11 (Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Justiz des Landes vor enormen Herausforderungen stehe. Straf- und Zivilprozesse, an denen Personen aus Milieus beteiligt seien, die den Staat ablehnten, seien keine Ausnahme mehr. Reichsbürger, Angehörige des politischen und religiösen Extremismus und der Organisierten Kriminalität würden die Sicherheit an den Gerichten gefährden. In der Vergangenheit sei es auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zu Straftaten gegen Repräsentanten des Staates aus diesen Kreisen gekommen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern müsse seiner Fürsorgepflicht für diejenigen nachkommen, die an den Gerichten des Landes tätig seien. Hierzu sei es notwendig, die Mittelansätze für die Nachwuchskräfte im Justizhauptwachmeisterdienst zu erhöhen. Es seien zehn zusätzliche Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst auszubringen, um langfristig die Sicherheit an den Gerichten des Landes zu sichern.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) 18 neue Planstellen der BesGr. R1 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0902-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 1.216,0 TEUR und in 2025 um 1 216,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach Auskunft des Justizministeriums 2022 einem verfügbaren Personal von 189 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein Personalbedarf von 210 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gegenübergestanden habe. Die pro-Stelle-Belastung liege daher bei 111 Prozent. Im aktuellen Stellenplan seien 192 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgesehen. Um eine adäquate Personalausstattung mit dem Ergebnis einer normalen Arbeitsbelastung zu erreichen, sei ein Stellenzuwachs von 18 Stellen erforderlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) 12 neue Planstellen der BesGr. R1 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0902-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 811,2 TEUR und in 2025 um 811,2 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich aufgrund der langjährigen Personalunterdeckung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit Bestandszahlen und Erledigungsdauer der Verfahren in einem nicht zu vertretenden Ausmaß erhöht hätten. Zum Abbau der erheblichen Bestände bei den ordentlichen Gerichten sei nach Angaben des Präsidenten des Oberlandesgerichts ein tatsächlicher Personalzuwachs von mindestens drei Stellen pro Landgerichtsbezirk, das bedeute von insgesamt zwölf Stellen, im richterlichen Dienst unabdingbar.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) 40 neue Planstellen der BesGr. R1 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0902-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 3 308,0 TEUR und in 2025 um 3 384,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörung im Rechtsausschuss deutlich gemacht habe, dass die Personalbedarfsplanung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften seit Jahren weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückbleibe. Weder mit Mitteln aus dem Pakt für Sicherheit noch mit Mitteln aus dem Pakt für den Rechtsstaat sei es der Landesregierung bisher gelungen, eine zwingend erforderliche Personalaufstockung zu erzielen. Die Folge seien überlange Verfahrensdauern sowie ein stetig wachsender Altbestand. Im Sinne eines effektiven Rechtsstaates seien daher entsprechend der Forderung des Richterbundes Mecklenburg-Vorpommern insgesamt mindestens 40 zusätzliche Stellen der BesGr. R1 für den Einsatz in den Staatsanwaltschaften beziehungsweise in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit auszubringen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0902 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) 30 Planstellen der BesGr. A5 nach BesGr. A6 zu heben und hierfür den Ansatz des Titels 0902-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 39,0 TEUR und in 2025 um 24,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörung im Rechtsausschuss deutlich gemacht habe, dass die Personalbedarfsplanung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften seit Jahren weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückbleibe. Weder mit Mitteln aus dem Pakt für Sicherheit noch mit Mitteln aus dem Pakt für den Rechtsstaat sei es der Landesregierung bisher gelungen, eine zwingend erforderliche Personalaufstockung zu erzielen. Die Folge seien überlange Verfahrensdauern sowie ein stetig wachsender Bestand an Altverfahren. Dies betreffe nicht allein die Stellen von Richterinnen und Richtern, sondern auch andere Bereiche. Insbesondere die Stellungnahme sowie die Äußerungen des Vertreters der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern hätten auch auf erhebliche Bedarfe an entsprechenden Stellenhebungen hingewiesen, um den Beförderungsstau abzubauen und zumindest für einen Teil der Bediensteten Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens aufzuzeigen. Diesen Bedarfen solle dieser Antrag Rechnung tragen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0903 (Justizvollzugseinrichtungen) 20 neue Planstellen der BesGr. A4A auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0903-422.03 (Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst) in 2024 um 354,0 TEUR und in 2025 um 360,0 TEUR zulasten des Titels 0901-MG 59-511.04 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)] zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Justizvollzug durch ein umfangreiches Konzept zur Nachwuchsgewinnung zukunftsfest gemacht werden müsse. Die Altersstruktur müsse dringend verjüngt werden, um die anstehenden Pensionierungswellen und die nach wie vor hohen Krankenstände auszugleichen. Hierzu seien 20 zusätzliche Anwärterstellen für Hauptwachtmeisteranwärterinnen und Hauptwachtmeisteranwärter im Justizdienst auszubringen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) vier neue Planstellen der BesGr. R1 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0906-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 330,8 TEUR und in 2025 um 338,4 TEUR zulasten des Titels 0909-526.11 (Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Asylzahlen auf einem historischen Höchststand und die Aufnahmemöglichkeiten vieler Kommunen erschöpft seien. Neben gezielten Maßnahmen, die zu einer grundlegenden Reform des deutschen Asyl- und Einwanderungsrechts führen müssten, sei es notwendig, Asylverfahren schneller abzuschließen. Da auch schnellere Verfahren rechtsstaatlichen Prinzipien folgen müssten, könne nur ein Ausweisen zusätzlicher Planstellen für Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit das angestrebte Ziel erreichen. Der Haushaltsentwurf der Landesregierung für 2024 und 2025 weise einen Zuwachs von lediglich drei Stellen im richterlichen Dienst an den Verwaltungsgerichten als Überhang aus, der allerdings lediglich auf dem Verzicht auf die Umsetzung eines Stellenabbaus aus früheren Personalkonzepten in diesem Bereich im Umfang von drei Planstellen beruhe. Für die Realisierung schnellerer Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei es jedoch erforderlich, vier zusätzliche Stellen der BesGr. R1 auszubringen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) eine neue Planstelle der BesGr. R3 und zwei neue Planstellen der BesGr. R2 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 0906-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 267,6 TEUR und in 2025 um 267,6 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I 2020, 2694) durch die damit vorgenommene Änderung des § 48 Absatz 1 Satz 1 VwGO (Nr. 3a neu) das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern erstinstanzlich für Verfahren über die Errichtung, den Betrieb und die Änderung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern zuständig geworden sei. Zudem sei mit diesem Gesetz ein neuer § 188b in die VwGO aufgenommen worden, nach dem Planungssenate gebildet werden könnten. Diese neue Zuständigkeit und die Konzentration des Bau- und Planungsrechts möglichst in einem gesonderten Senat werde mit dem politisch angestrebten verstärkten Ausbau von Windenergieanlagen zu einer erheblichen Mehrbelastung der Oberverwaltungsgerichte führen. Dazu heiße es in einer Stellungnahme des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter, der die berufsständischen Interessen von 80 Prozent der aktiven Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Deutschland vertrete: „Die Erweiterungen der Eingangszuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe für infrastrukturelevante Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren werden vom BDVR unterstützt. (...) Dabei müssen allerdings die Auswirkungen auf sehr kleine Oberverwaltungsgerichte mit wenigen Senaten in den Blick genommen werden.“

Es besteht das Risiko, dass bereits ein einzelnes großes Planfeststellungsverfahren einen Senat über einen längeren Zeitraum wesentlich auslastet, sodass für andere Verfahren keine Zeit mehr bleibt. Ohne eine Anpassung der personellen Ausstattung dieser kleinen Oberverwaltungsgerichte kann sich der von der Regelung bezweckte Beschleunigungseffekt in das Gegenteil verkehren.“ Das OVG Mecklenburg-Vorpommern sei mit drei zusätzlichen Richterstellen auszustatten, damit die Aufgaben des für Verfahren nach § 48 Absatz 1 VwGO zuständigen 5. Senats nicht von den Richterinnen und Richtern anderer Senate wahrgenommen werden müssten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0906 (Verwaltungsgerichtsbarkeit) eine Planstelle der BesGr. A5 nach BesGr. A6 zu heben und hierfür den Ansatz des Titels 0906-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 1,3 TEUR und in 2025 um 0,8 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörung im Rechtsausschuss deutlich gemacht habe, dass die Personalbedarfsplanung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften seit Jahren weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückbleibe. Weder mit Mitteln aus dem Pakt für Sicherheit noch mit Mitteln aus dem Pakt für den Rechtsstaat sei es der Landesregierung bisher gelungen, eine zwingend erforderliche Personalaufstockung zu erzielen. Die Folge seien überlange Verfahrensdauern sowie ein stetig wachsender Bestand an Altverfahren. Dies betreffe nicht allein die Stellen von Richterinnen und Richtern, sondern auch andere Bereiche. Insbesondere die Stellungnahme sowie die Äußerungen des Vertreters der Deutschen Justizgewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern hätten auch auf erhebliche Bedarfe an entsprechenden Stellenhebungen hingewiesen, um den Beförderungstau abzubauen und zumindest für einen Teil der Bediensteten Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens aufzuzeigen. Diesen Bedarfen solle dieser Antrag Rechnung tragen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0907 (Sozialgerichtsbarkeit) eine Planstelle der BesGr. A5 nach BesGr. A6 zu heben und hierfür den Ansatz des Titels 0907-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 1,3 TEUR und in 2025 um 0,8 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde auf die Ausführungen zum Antrag hinsichtlich der Hebung einer Stelle BesGr. A5 nach BesGr. A6 in Kapitel 0906 verwiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0908 (Finanzgerichtsbarkeit) eine Planstelle der BesGr. A5 nach BesGr. A6 zu heben und hierfür den Ansatz des Titels 0908-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 1,3 TEUR und in 2025 um 0,8 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde auf die Ausführungen zum Antrag hinsichtlich der Hebung einer Stelle BesGr. A5 nach BesGr. A6 in Kapitel 0906 verwiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 09 (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz) hat die Fraktion der FDP beantragt, in Kapitel 0909 (Arbeitsgerichtsbarkeit) eine Planstelle der BesGr. A5 nach BesGr. A6 zu heben und hierfür den Ansatz des Titels 0909-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter) in 2024 um 1,3 TEUR und in 2025 um 0,8 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde auf die Ausführungen zum Antrag hinsichtlich der Hebung einer Stelle BesGr. A5 nach BesGr. A6 in Kapitel 0906 verwiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 10 (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 1001 (Ministerium) in 2025 eine Stelle der EntgGr. E11 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 1001-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2025 um 83,5 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen. Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen.

Die Landesregierung setze aktuell in Summe über alle Einzelpläne 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, davon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns umfasse, gehören würden. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereichs, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache. Sogar Technologien - wie Künstliche Intelligenz - würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfangs, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehen bleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen. Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 10 ergebe sich eine Einsparung von einer Stelle im Jahr 2025. Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minderausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und würden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 1301 (Ministerium) in 2024 eine Stelle der EntgGr. E11 und in 2025 eine weitere Stelle der EntgGr. E11 zu streichen und hierfür den Ansatz des Titels 1301-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 80,7 TEUR und in 2025 um 167,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Dazu seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei nicht zwingend erforderlichen Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen. Nicht zwingend erforderliche Aufgaben müssten entweder effizienter oder in geringerem Umfang erbracht werden beziehungsweise ganz entfallen. Die Landesregierung setze aktuell in Summe über alle Einzelpläne 53 Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein, wovon derzeit 52 besetzt seien. Im Jahr 2018 seien es lediglich 36 Stellen gewesen. Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten würden sich auf rund 5,3 Millionen Euro im Jahr belaufen, davon rund 3,4 Millionen Euro Personalaufwendungen. Dabei sei festzustellen, dass in signifikantem Umfang Aufgaben wahrgenommen würden, die nicht zum zwingend erforderlichen Kernbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung, der die Darstellung und Erklärung des Regierungshandelns umfasse, gehören würden. Zunehmend seien Aufgaben hinzugekommen, die eher dem politischen Marketing zuzuordnen seien. Allgemein gelte, dass im Gegenzug zu einer nicht unüblichen Ausweitung des Aufgabenbereichs, insbesondere auf digitale Formate in den sozialen Medien, andere Aufgaben entfallen seien beziehungsweise geringere Bedeutung als früher hätten, so beispielsweise Printprodukte. Gleichzeitig sei festzustellen, dass für den Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heutzutage digitale Instrumente zur Verfügung stünden, mit denen die Aufgabenerledigung deutlich effizienter gestaltet werden könne. Insbesondere bei der Erstellung und Aktualisierung digitaler Angebote habe in den letzten Jahren eine erhebliche technische Weiterentwicklung stattgefunden, welche diese Aufgaben weniger zeitaufwendig mache. Sogar Technologien – wie Künstliche Intelligenz – würden in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich eingesetzt. Angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der technischen Weiterentwicklung im Aufgabenbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lasse sich eine Effizienzsteigerung erreichen, indem die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit gebündelt und die Stellen in einem gemeinsamen Pool zusammengeführt würden. In Kombination mit einer aufgabenkritischen Überprüfung des Tätigkeitsumfangs, einer Konzentration auf Kernaufgaben mit Reduzierung nicht zwingend erforderlicher Tätigkeiten sowie der Nutzung digitaler Technologien und Optimierung der Geschäftsprozesse lasse sich mit dieser Maßnahme das Aufgabenvolumen und damit auch der Personaleinsatz für den Aufgabenbereich deutlich reduzieren. Ziel müsse es sein, den Personaleinsatz des Jahres 2018 zu unterschreiten. Die organisatorische Anbindung der Stellen an die Ressorts könne im Grundsatz bestehen bleiben, da sich Effizienzgewinne auch über eine rein funktionale Bündelung realisieren lassen würden. Mit der Zusammenführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung in einer virtuellen Organisationseinheit und Nutzung digitaler Technologien könnten im Jahr 2024 insgesamt acht Stellen und im Jahr 2025 weitere zehn Stellen entfallen.

Das mindestens erreichbare Einsparpotenzial werde im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips durch Berücksichtigung von Stellen der EntgGr. E11 anteilig in den betroffenen Einzelplänen ausgewiesen. Für den Einzelplan 13 ergebe sich eine Einsparung von einer Stelle im Jahr 2024 und einer weiteren Stelle im Jahr 2025. Die mit der Stellenreduzierung entfallenden Arbeitsplatz- und Sachkosten würden zur Realisierung der globalen Minder Ausgaben in den jeweiligen Einzelplänen beitragen und würden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion der AfD beantragt, in Kapitel 1305 (Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur) eine neue Stelle der EntgGr. E12 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 1305-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 83,6 TEUR und in 2025 um 86,9 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Beratung und Begleitung von Menschen, die in der Zeit von 1945 bis 1990 in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR verfolgt worden seien, Leid und Unrecht erfahren hätten oder mit Klärungsbedarf zu ihrem Schicksal oder dem von Angehörigen, die Hauptaufgabe und der gesetzliche Auftrag des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur sei. Im Berichtszeitraum 2022 sei der Bedarf nach Beratung ungebrochen und weiterhin hoch. Insgesamt 642 Bürgerinnen und Bürger hätten sich 2022 an die Behörde des Landesbeauftragten gewandt. Die ehemalige Landesbeauftragte Frau Anne Drescher habe den Wissenschafts- und Europausschuss des Landtages im Juni 2023 darüber informiert, dass es viele beratungsintensive Fälle gebe und die vielseitigen Aufgaben mit dem derzeitigen Personalbestand kaum zu bewältigen seien. Die Begleitung der Verfahren nach dem VwRehaG für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen und zur strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern sei beispielsweise sehr aufwendig. Alle Verfahren seien hier mehrstufig angelegt. Auf der Grundlage des festgestellten Unrechts würden Entschädigungen gewährt. Für den Erfolg vieler Verfahren sei eine intensive Begleitung durch die Beraterinnen der Landesbeauftragten notwendig. Die Verbesserung der personellen Ausstattung sei auch deshalb wichtig, weil die Betroffenen immer älter würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 1306 (Landeszentrale für politische Bildung) eine neue Stelle der EntgGr. E13 sowie zwei neue Stellen der EntgGr. E9b auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 1306-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 227,0 TEUR und in 2025 um 233,6 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland in Schwerin und das Stasi-Dokumentationszentrum in Rostock eindrucksvoll politisches Unrecht und staatliche Verfolgung im 20. Jahrhundert zeigen würden. Umso wichtiger sei es, diese Arbeit zu unterstützen und personell hochwertig auszustatten. Die Erhöhung des Titelansatzes solle die Arbeit der Dokumentationszentren mit zusätzlich einer Stelle der EntgGr. E13 sowie zwei Stellen der EntgGr. E9b unterstützen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, in Kapitel 1306 (Landeszentrale für politische Bildung) eine neue Stelle der EntgGr. E13 auszubringen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Dokumentations- und Gedenkstätte (DuG) in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit Rostock einen wichtigen Beitrag für die politische Bildung und Erinnerungskultur in Mecklenburg-Vorpommern leiste. Mit in diesem Jahr schon über 9 000 Besucherinnen und Besucher erfreue sich die DuG wachsender Beliebtheit. Für die Betreuung der Ausstellung, Führung der Besuchergruppen, Begleitung von Zeitzeugen und Öffentlichkeitsarbeit stehe bisher nur eine einzige feste Stelle zur Verfügung. Dies führe dazu, dass Besuchergruppen sich oft mehrere Monate im Voraus ankündigen müssten, um die DuG besuchen zu können. Angesichts des wichtigen Erinnerens an diesem historisch bedeutungsvollen Ort sollte die Landeszentrale für politische Bildung in die Lage versetzt werden, dem wachsenden Interesse auf fachlich hohem Niveau begegnen zu können. Dafür sei die Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich Museumspädagogik dringend geboten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 1308 (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) drei neue Stellen der EntgGr. E13 sowie eine neue Stelle der EntgGr. E9b auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 1308-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 340,5 TEUR und in 2025 um 349,8 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass seit Jahren das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, ebenso wie die unteren Denkmalschutzbehörden mit ihrer bisherigen personellen Ausstattung, die umfangreichen Aufgaben der Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern nicht vollständig erfüllen könne. Trotzdem sei der Haushaltsansatz im Rahmen der normalen Haushaltsberatung nicht entsprechend dem Bedarf angepasst worden. Um die Bearbeitung von Stellungnahmen im Rahmen der Genehmigung von Windkraftanlagen zu ermöglichen, sei es dann kurzfristig möglich gewesen, das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) in diesem speziellen Bereich personell zu verstärken. Eine Anpassung des Personals zur Unterstützung der Aufgaben im Bereich der schützenswerten Kulturgüter, Gebäude, Bodendenkmale und anderer Objekte sei allerdings weiterhin nicht erfolgt. Die Anhörung im Fachausschuss des Landtages habe jedoch aufgezeigt, dass es gerade im Rahmen der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes des Landes im LAKD weiterhin personelle Mehrbedarfe gebe. Mit der Aufstockung von drei Stellen der EntgGr. E13 und einer Stelle der EntgGr. E9b solle das LAKD in die Lage versetzt werden, Projektstellen, einschließlich Verwaltungsunterstützung für ausgewählte Projekte, beispielsweise im Bereich Guts- und Herrenhäuser sowie Bäderarchitektur, zu schaffen. Die höheren Personalaufwendungen dienen auch der Generierung höherer Drittmittel für die Erhaltung schützenswerter Objekte in Mecklenburg-Vorpommern und würden damit neben der Erhaltung der Kulturgüter auch zu Steigerung der Wertschöpfung im Land beitragen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben zum Einzelplan 13 beantragt, in Kapitel 1371 (Universität Greifswald) in der MG 74 (Verwendung zweckgebundener Einnahmen) eine Stelle der EntgGr. E14 mit dem kw-Vermerk „kw: 1 Stelle der EntgGr. E14 bei Wegfall der Finanzierung durch den Kostenträger“ zu streichen und im Gegenzug in Kapitel 1371 in der MG 19 (Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken) eine neue Stelle der EntgGr. E14 mit dem kw-Vermerk „kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Mitfinanzierung in Höhe von 50 % durch den Ausgabeträger (Psychotherapie)“ auszubringen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Änderungen erforderlich seien, da die neu auszubringende Stelle der EntgGr. E14 anteilig aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ finanziert werde und stellentechnisch der MG 19 zuzuordnen sei. Die durch ein Büroversehen im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 in der MG 74 ausgebrachte Stelle der EntgGr. E14 sei daher zu streichen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben zum Einzelplan 13 beantragt, in Kapitel 1371 in der MG 19 die neu ausgebrachte Stelle der EntgGr. E14 mit dem kw-Vermerk „kw: 1 Stelle EntgGr. E14 bei Wegfall der Mitfinanzierung in Höhe von 50 % durch den Ausgabeträger (Psychotherapie)“ zu versehen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Änderung erforderlich sei, da die neu auszubringende Stelle der EntgGr. E14 in der MG 19 – derzeit ohne Stellenvermerk – nur anteilig aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ finanziert werde. Die durch ein Büroversehen im Haushaltsentwurf 2024/2025 ohne kw-Vermerk ausgebrachte Stelle der EntgGr. E14 sei daher mit einem entsprechenden Finanzierungsvermerk zu versehen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 hat die Fraktion der CDU beantragt, in Kapitel 1373 (Universität Rostock) zwei neue Planstellen der BesGr. W2 sowie drei neue Stellen der EntgGr. E13 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 1373-685.01 (Zuschuss zum laufenden Betrieb) in 2024 um 460,0 TEUR und in 2025 um 469,6 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass aufgrund der Altersabgänge bei Gerichten, Behörden, Verbänden und Staatsanwaltschaften sowie den Rechtsanwälten des Landes die Rufe nach einer Examensausbildung von Juristen an der Universität Rostock lauter würden, da die bisherige Anzahl der Absolventen der Universität Greifswald nicht ausreichen. Hinzu komme die bundesweite Konkurrenz um gut ausgebildete Juristen. Studierende und Universität stünden diesen Forderungen zudem offen gegenüber. Die Anhebung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sei für zwei W2-Professuren und drei Stellen der EntgGr. E13 zum Aufbau der Juristischen Fakultät und dem Angebot einer vollwertigen juristischen Ausbildung mit Staatsexamen vorgesehen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion der AfD beantragt, in Kapitel 1373 (Universität Rostock) zwei neue Stellen der EntgGr. E14 und eine neue Stelle der EntgGr. E13 auszubringen und hierfür einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen für das Anwendungszentrum Künstliche Intelligenz und Data Science („KI MV‘)“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 286,4 TEUR und in 2025 in Höhe von 293,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt sind Mittel des Landes für das Anwendungszentrum Künstliche Intelligenz und Data Science („KI MV‘).“

Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden. Darüber sollten im Wirtschaftsplan der Universität Rostock die Beträge in den Zeilen „Laufende Zuweisungen des Landes“, „davon laufende Zuweisungen aus Kapitel 1373“, „Summe der Erträge“, „Personalaufwendungen“, „Beschäftigte/Arbeitnehmer/-innen“, „davon Beschäftigte/Arbeitnehmer/-innen auf Stellen“, und „Summe der Aufwendungen“ für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Anwendungszentrum Künstliche Intelligenz und Data Science („KI MV“) sehr gut innerhalb der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft des Landes und auch darüber hinaus vernetzt sei und zu allen relevanten Akteuren im Themenbereich KI enge Verbindungen unterhalte. KI MV habe sich als wichtiges strategisches Instrument zur Anbahnung von KI-Projekten in Verbindung mit der Praxis etabliert. Bislang sei das KI MV durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (Referat Technologie) gefördert worden. Das Zentrum habe dabei eine Förderung aus EFRE-Mitteln in Höhe von insgesamt 504 055,00 Euro für die Jahre 2021 bis 2023 erhalten. Die aktuelle Förderung ende am 31. Dezember 2023. Das KI MV habe zur Fortsetzung seiner erfolgreichen Arbeit auch nach dem 31. Dezember 2023 eine weitere Förderung durch das Land erbeten. Als Personalbedarf werde durch das KI MV eine postdoc-Stelle „Leitung Technologietransferaktivitäten und Veranstaltungen“ und eine Doktoranden-Stelle „individuelle Einstiegsberatung und Ko-Produktion“ angeführt. Für die Stärkung des zweiten Aufgabenbereiches, der „Koordinierung und Weiterentwicklung strategischer Themen“, schlage das Zentrum eine weitere postdoc-Stelle vor.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion der AfD beantragt, in Kapitel 1373 (Universität Rostock) vier neue Planstellen der BesGr. W3 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 1373-685.01 (Zuschuss zum laufenden Betrieb) in 2024 um 437,6 TEUR und in 2025 um 444,0 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden. Darüber sollten im Wirtschaftsplan der Universität Rostock die Beträge in den Zeilen „Laufende Zuweisungen des Landes“, „davon laufende Zuweisungen aus Kapitel 1373“, „Summe der Erträge“, „Personalaufwendungen“, „Beamte“, und „Summe der Aufwendungen“ für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die juristische Fakultät in Rostock seit 2008 kein Studium der Rechtswissenschaften zum Staatsexamensjuristen mehr anbiete. Stattdessen werde ein interdisziplinärer verlängerter Bachelor angeboten. Allein aus politischen Gründen bestehe seit 2004 die Maßgabe der Landesregierung, dass eine Ausbildung zum 1. Juristischen Examen nur in Greifswald erfolgen solle. Es bestehe ein akuter Mangel an qualifiziertem Nachwuchs für die regulierten juristischen Berufe, insbesondere in der Justiz und der Anwaltschaft. Dieser Mangel werde sich in naher Zukunft weiter verschärfen. Der bestehende und sich noch verschärfende Mangel müsse dringend behoben und die hierfür erforderlichen politischen Entscheidungen müssten getroffen werden. Der berufsqualifizierende Abschluss des 1. Juristische Examens, welcher von vielen Unternehmen und Behörden nachgefragt werde, würde das bestehende Angebot an der Universität Rostock erheblich aufwerten. Die Universität Rostock eigne sich hervorragend für eine Erweiterung der Ausbildungskapazität in unserem Land. Bereits bestehende Kapazitäten könnten hierfür effizient genutzt werden. Ein Konzept mit der erforderlichen Kapazitätsergänzung hin zum 1. Juristischen Examen liege auf der politischen Entscheidungsebene vor. Um wieder die Erlangung des 1. Staatsexamen zu ermöglichen, seien nach Aussagen der Universität Rostock vier weitere Professuren notwendig.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion der AfD beantragt, in Kapitel 1374 (Universitätsmedizin Rostock) drei neue Planstellen der BesGr. W3 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 1374-685.01 (Zuschuss zum laufenden Betrieb) in 2024 um 328,2 TEUR und in 2025 um 333,0 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden. Darüber sollten im Wirtschaftsplan der Universitätsmedizin Rostock die Beträge in den Zeilen „Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter“, „Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Aufwendungen“, „darunter Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb der Universitätsmedizin Rostock Titel 685.01, 685.03 und 685.04“, „Summe der Erträge“, „Personalaufwand“ und „Summe der Aufwendungen“ für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine Sachverständige aus der Anhörung des Wissenschafts- und Europaausschusses in ihrer Stellungnahme beschrieben habe, welchen Einfluss die Spitzenforschung auf die positive Entwicklung des Landes habe. Dies werde am Beispiel des SFB 1270 „Elektrisch Aktive Implants“ – ELAINE verdeutlicht. Nach aktuellen Prognosen des Statistisches Bundesamtes werde im Jahr 2060 jede dritte in Deutschland lebende Person älter als 65 Jahre sein. Je älter die Bevölkerung werde, desto mehr Implantate würden in den verschiedenen Indikationsbereichen benötigt und desto häufiger würden auch Wechseloperationen erforderlich sein. Regenerative und rekonstruktive Therapieverfahren seien daher von hoher Relevanz. Um das geschaffene Potenzial am Standort zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollten kurzfristig zusätzliche Professuren mit medizintechnischem Schwerpunkt eingerichtet werden – zwei in der Elektrotechnik, wo der Schwerpunkt dieser Forschung liege, und eine im Maschinenbau, die unter anderem mit neuen Biomaterialien unterstütze. Das entspräche auch den Empfehlungen der Gutachter aus der Evaluierung der Universitätsmedizin Rostock. Noch gehöre Mecklenburg-Vorpommern zu den wenigen Bundesländern, die weder eine Exzellenzuniversität noch ein Exzellenzcluster besitzen würden. Ein Exzellenzcluster baue typischerweise auf einer langfristigen strategischen Vorlaufforschung auf, die sich häufig in der vorherigen Existenz mehrerer Sonderforschungsbereiche und ähnlich hochrangiger DFG-Förderung ausdrücke. Um den Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, sollte das Land die Bereiche, die bereits seit Jahren über eine hohe DFG-Förderung verfügten, systematisch durch zusätzliche Professuren unterstützen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben zum Einzelplan 13 beantragt, in Kapitel 1378 (Hochschule Wismar) in der MG 11 (WINGS) eine neue Stelle der EntgGr. E13 auszubringen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass diese neue Stelle die Fortsetzung des bisher vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Projekts „StartupYard“ sicherstellen solle. Die Finanzierung erfolge über Mittel der WINGS. Es handele sich um ein bisher überaus erfolgreich verlaufendes Projekt zur Hinführung von Studierenden zu unternehmerischem Denken und Unternehmensgründungen, das zudem hervorragend in die weiteren örtlichen Strukturen eingebunden sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen.

Zum Stellenplan des Einzelplanes 13 (Ministerium für Wissenschaft, Kultur-, Bundes- und Europaangelegenheiten) hat die Fraktion der AfD beantragt, in Kapitel 1378 (Hochschule Wismar) eine neue Planstelle der BesGr. W2 auszubringen und hierfür den Ansatz des Titels 1378-685.01 (Zuschuss zum laufenden Betrieb) in 2024 um 93,8 TEUR und in 2025 um 95,0 TEUR zu erhöhen. Zum Ausgleich dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Titel-erläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden. Darüber sollten im Wirtschaftsplan der Hochschule Wismar die Beträge in den Zeilen „Laufende Zuweisungen des Landes“, „davon laufende Zuweisungen aus Kapitel 1378“, „Summe der Erträge“, „Personalaufwendungen“, „Beamte“, und „Summe der Aufwendungen“ für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Publizist und Kunsthistoriker Claus Wolfschlag in seinem Vortrag bei der Bibliothek des Konservatismus am 13. September 2023 festgestellt habe, dass seit den 1960er eine Abwendung vom baulichen Erbe stattgefunden habe. Erst seit der Wiedervereinigung habe sich der Wind gedreht und die Zivilgesellschaft setze eine Rekonstruktionsbewegung in Gang, zu deren Ergebnissen die Potsdamer Innenstadt und die Dresdener Frauenkirche zählten. Neben dem Bürgerwillen sei hier auch der Tourismus entscheidend gewesen. Schönes Bauen sei also grundsätzlich möglich. Ein Problem allerdings sei, dass das Wissen zur Umsetzung traditionalistischer Stile universitär praktisch nicht mehr vermittelt werde. Dies müssten sich Architekten selbst aneignen. Um angehenden Architekten das Wissen über traditionalistische Stile zu vermitteln, sollte kurzfristig eine Professur mit dem Schwerpunkt „Traditionelles Bauen“ an der Hochschule Wismar eingerichtet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben zum Einzelplan 15 (Digitalisierung der Landesverwaltung) beantragt, den Einzelplan 15 um einen Stellenplan mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

„1. Es wird folgender Einzelplanvermerk aufgenommen:

„In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 ‚Demografie-Stellen‘ des Kapitels 1503 zu übertragen.“

2. Es wird ein neues Kapitel 1503 mit der Kapitelbezeichnung ‚Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV)‘ ausgebracht.

3. Es wird folgender Kapitelvermerk in Kapitel 1503 ausgebracht:

„Die erste Direktorin des Zentrums für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (BesGr. B3) wird auf der Doppelbesetzungsermächtigung gemäß § 8 Abs. 6 Nr. 16 Haushaltsgesetz geführt.“

4. Es wird der Titel 422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) mit folgendem Titelvermerk ausgebracht:

„Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Entsprechende Stellen und Stellenanteile sollen im Rahmen der Haushaltsdurchführung gemäß § 50 Landeshaushaltsordnung MV umgesetzt werden.“

5. Es wird der Titel 428.01 (Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) mit folgendem Titelvermerk ausgebracht:

„Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Entsprechende Stellen und Stellenanteile sollen im Rahmen der Haushaltsdurchführung gemäß § 50 Landeshaushaltsordnung MV umgesetzt werden.“

6. Es wird die Maßnahmegruppe 97 (Demografie-Stellen) mit folgendem Maßnahmegruppenvermerk ausgebracht:

„Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.“

7. Es wird die Maßnahmegruppe 98 (GPO-Stellen) mit folgendem Maßnahmegruppenvermerk ausgebracht:

„Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.““

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Ergebnis der Beratung zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof der Einzelplan 15 um einen leeren Stellenplan mit vorsorglich ausgebrachten Titeln ergänzt werden solle. Gleichwohl könne die Doppelbesetzungsermächtigung gemäß § 8 Absatz 6 Nummer 16 Haushaltsgesetz auch weiterhin genutzt werden. Ferner sollten entsprechende Stellen und Stellenanteile im Rahmen der Haushaltsdurchführung gemäß § 50 LHO in das Kapitel 1503 umgesetzt werden. Die Landesregierung beabsichtige, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 die erforderlichen Stellen in Kapitel 1503 haushaltsneutral gegen stellenseitige Deckung auszubringen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Stimmenthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

4. Zu Schwerpunkten der Einzelpläne

4.1 Einzelplan 01 Landtag

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 01 liegt auf der Drucksache 8/2901 und bezüglich des Stellenplanes auf der Drucksache 8/2916 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 01 in seiner Sitzung am 7. September 2023 und abschließend in seiner Sitzung am 23. November 2023 beraten.

Die Landtagspräsidentin hat unter anderem ausgeführt, dass es im Haushaltsjahr 2024 eine Steigerung um 5,7 Prozent und in 2025 um 7,6 Prozent gebe. Dabei seien in Abstimmung mit dem Finanzministerium (FM) folgende haushaltsrelevante Positionen berücksichtigt worden: Tarifierhöhungen aufgrund der Ergebnisse für die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder, Beschaffungen für Ersatz- und Ergänzungsausstattung im investiven Bereich sowie Beschaffung und Betrieb von Informationstechnik und in der Folge der Digitalisierung die steigenden Anforderungen an die Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten sowie die Ausweitung von Besuchergruppen und Veranstaltungen nach Fertigstellung des Konferenzbereiches. Auch wenn dadurch eine Kostensteigerung entstehe, sollte es aus ihrer Sicht in aller Interesse sein, noch mehr Besuchern und Besuchergruppen das Schloss und den Landtag zeigen zu können, weil dies ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Landtages sei. Zum Kapitel 0101 (Landtag) hat sie angemerkt, dass man sehr geringe Einnahmen habe, die sich hauptsächlich aus dem Mietvertrag mit der Schweriner Schlossrestaurant GmbH sowie aus Schlossführungen und Vermietungen von Räumen ergeben würden. Ein Schwerpunkt im Haushalt sei ferner die Digitalisierung und die IT-Sicherheit. In der Corona-Krise sei deren Bedeutung nochmals deutlich geworden, um Konferenzen auch digital durchführen zu können. Auch die Öffentlichkeitsarbeit sei für den Landtag sehr wichtig und in den Ausgaben berücksichtigt. Besondere Beachtung sollte dabei der parlamentarischen Bildung und der demokratischen Teilhabe zukommen, was die Besuchergruppen und die Jugendprojekte betreffe. Im Haushaltsjahr 2024 werde ferner der Tag der deutschen Einheit mit einem Bürgerfest begangen, bei dem auch der Landtag eingebunden sei, sowie der Tag der Menschen mit Behinderungen. Des Weiteren hat die Landtagspräsidentin um die Bewilligung einer zusätzlichen Stelle der EntgGr. E13 für den IT-Bereich, Arbeitsgruppe Digitalisierung, im Finanzausschuss geworben. Zum Kapitel 0104 (Baumaßnahmen Landtag) hat sie ferner ausgeführt, dass seit 1991 rund 185 Millionen Euro im Schloss verbaut worden seien. Der Landtag habe seit 2012 Teile der Bauverwaltung in der Federführung. Seitdem seien bisher 45 Millionen Euro umgesetzt worden und weitere 40 Millionen Euro würden laufend umgesetzt. Für 2024/2025 stünden hier das Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes 2 an, die Planung und Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, abschließende Maßnahmen zur Grundinstandsetzung des Burgseeflügels, der Ausbau des alten Plenarsaals zum Konferenzzentrum sowie die Planung und Umsetzung der Sanierung des Medaillonsaals für eine gastronomische Nutzung.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI) hat angemerkt, dass es beim Haushaltsplan 2024/2025 zum aktuellen Haushalt kaum Abweichungen gebe, weil die veranschlagten Mittel im Wesentlichen als auskömmlich eingeschätzt würden. Dies betreffe auch den Personalkörper, allerdings wünsche er sich eine Entsperrung der noch gesperrten Stellen. Die Berechnungen seien seinerzeit im Rahmen der Einführung der Datenschutzgrundverordnung erfolgt, was im Großen und Ganzen nach wie vor für belastbar und zutreffend gehalten werde.

Mit der Entsperrung der acht Stellen wäre dies zunächst auskömmlich. In Bezug auf den sinkenden Ansatz beim Titel 0102-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) hat er erklärt, dass dieser im Zusammenhang mit dem steigenden Ansatz bei den Tarifbeschäftigten stehe. Man habe Altersabgänge gehabt, wo die Stellen pensionierter Mitarbeiter mit Tarifbeschäftigten nachbesetzt worden seien.

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat erläutert, dass es in Kapitel 0103 (Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern) kaum Änderungen zum laufenden Haushalt gebe. Erwähnenswert sei allenfalls die beantragte Hebung einer Stelle der EntgGr. E11 nach E12 für die Referentin, die die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen und in Pflege bearbeite. Diese Tätigkeit sei stetig komplexer geworden. Die Erhöhung würde einem Volumen von 5 000 Euro entsprechen. Im Sachkostenbereich seien zudem an drei Stellen einmalige Erhöhungen vorgesehen, die überwiegend mit dem absehbaren Wechsel des Bürgerbeauftragten im nächsten Jahr im Zusammenhang stünden, weil dann neue Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt würden. Eine dauerhafte Erhöhung sei mit 700 Euro pro Jahr für Reinigungskosten geplant, da in den Räumen der Landesregierung, in denen seine Behörde untergebracht sei, nicht so oft gereinigt werde, wie er es für seine Behörde wolle. Man beabsichtige, einmal wöchentlich eine Reinigung vornehmen zu lassen und habe dafür diese Kosten veranschlagt.

Die Fraktion der AfD hat in Bezug auf den Titel 0102-518.01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) gefragt, ob die Ansatzserhöhung bedeute, dass für den LfDI weitere Räume angemietet würden.

Der LfDI hat erklärt, dass keine weiteren Räume angemietet würden, sondern es sich um eine Mieterhöhung für die bestehenden Räumlichkeiten handle.

Die Fraktion der CDU hat sich nach dem Grund der Ansatzsteigerung beim Titel 0101-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation) sowie aufgrund der steigenden Ausgaben beim Titel 0101-546.97 (Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements) nach dem Nutzungsverhalten bei den Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements erkundigt. Des Weiteren wurde mit Bezug auf den Titel 0101-MG 59-533.03 (Bereitstellung von Internetdiensten und Internetpräsentation des Landtages) angesichts der dort steigenden Ausgaben hinterfragt, ob man damit auch beim Datenraum goTRESOR zu einer besseren digitalen Lösung kommen werde.

Seitens der Landtagsverwaltung wurde erklärt, dass die Steigerung der Telekommunikationskosten auf die durch die Sondergremien gestiegene Zahl der Mitarbeiter zurückzuführen sei. Zum Gesundheitsmanagement wurde zudem ausgeführt, dass das Angebot sehr gut angenommen werde. Man habe auch eine Beauftragte, die sich darum kümmere. Die Kosten beruhten im Wesentlichen auf Personalkosten der Kursleiter. Die Nachfrage sei gut und man wolle bei steigender Nachfrage das Angebot auch noch ausweiten. Die Einschätzung, dass goTRESOR keine zeitgemäße Datenbank sei, werde zudem geteilt. Der Einwand der Fraktion der CDU sei insofern berechtigt. Man arbeite auch schon daran, auf der Parlamentsdatenbank ein leistungsfähiges zeitgemäßes Angebot auch für nicht öffentliche Daten zu schaffen, was etwas länger dauere, weil man sich bei der Parlamentsdokumentation in einem Verbund befinde, was mehr Abstimmungsbedarfe erfordere.

Seitens der Fraktion der FDP wurde gefragt, ob der Titel 0101-MG 59-533.03 tatsächlich auch die Thematik goTRESOR enthalte, da dieses System auch der Fraktion der FDP Sorge bereite.

Hierzu hat die Landtagspräsidentin erklärt, dass der Titel nicht goTRESOR beinhalte, sondern neue Verträge, die etwas teurer seien. Die Einschätzung bezogen auf goTRESOR teile sie aber und halte es für dringend notwendig, dafür eine andere Lösung zu finden.

Seitens der Landtagsverwaltung wurde ergänzend ausgeführt, dass keine Mittel zur Verbesserung von goTRESOR eingeplant seien, da man goTRESOR in die Parlamentsdokumentation umziehen wolle, wofür hinreichend Mittel eingestellt seien.

Die Fraktion der CDU hat den Bürgerbeauftragten gefragt, ob die ausgewiesenen Stellen für das Kapitel 0103 ausreichend seien.

Hierzu hat der Bürgerbeauftragte erklärt, dass er einen Mehrbedarf, wenn er ihn gesehen hätte, auch angemeldet hätte. Man sei bei der Personalplanung von einem etwa gleichbleibenden oder nur moderat steigenden Petitionsaufkommen ausgegangen. Sollte es eine größere Dynamik geben, müsste man entsprechend nachsteuern. Spitzen seien in der Vergangenheit schon immer in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung durch befristete Beschäftigte und Aushilfskräfte aufgefangen worden. Bei der inzwischen besetzten neuen Stelle des Polizeibeauftragten sei jetzt eine Dynamik bei den Nachfragen festzustellen, was aber alles im Plan sei. Die Zukunft müsse zeigen, ob dies ausreiche. Die Einschätzung würde dann aber dem künftigen Bürgerbeauftragten obliegen.

Die Fraktion der AfD hat angesichts des beachtlichen Aufwuchses um circa 400,0 TEUR bzw. 500,0 TEUR in 2024 und 2025 in der MG 62 (Öffentlichkeitsarbeit des Landtages und des Schweriner Schlosses) betont, dass man mit der bisherigen Betreuung der Besucher- und Schülergruppen schon sehr zufrieden sei. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, warum dies weiter finanziell aufgestockt werden solle, da letztlich auch die Fraktionen selbst angehalten seien, Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Die Landtagspräsidentin hat hierzu angemerkt, dass sie es für erforderlich halte, in der Öffentlichkeitsarbeit stetig und ständig voranzugehen. Aus ihrer Sicht sei die Arbeit des Besucherdienstes mit den Besuchergruppen auch gut, aber es gebe deutlich mehr Nachfragen von Besuchergruppen, denen man derzeit leider nicht nachkommen könne. Insofern wolle man die Ansätze noch etwas erhöhen. Im Haushaltsjahr 2024 gebe es ferner eine Großveranstaltung mit dem Tag der deutschen Einheit, in die das Schloss stark eingebunden werden solle, derzeit liefen dazu auch schon Gespräche mit der Staatskanzlei.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0101 (Landtag) einen neuen Titel 0101-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 01) auszubringen und diesen in 2024 mit einem Ansatz von -1.900,0 TEUR und 2025 mit einem Ansatz von -2.000,0 TEUR zu veranschlagen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt werden könnten, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe auch für den Einzelplan 01 in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 einzusetzen. Auf diese Weise werde auch für den Landtag eine sparsame Mittelverwendung und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erreicht. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen in den Hauptgruppen 5 und 6 und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0101 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Globale Minderausgabe Einzelplan 01“ auszubringen und diesen in 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz von -600,0 TEUR zu veranschlagen. Der neu eingerichtete Titel sollte folgende Erläuterung erhalten:

„Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 5 bis 8 nachzuweisen.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass jedes Ministerium seinen Sparbeitrag zur Erbringung der globalen Minderausgabe leisten müsse. Daher sei nicht ersichtlich, warum gerade der Landtag genau einen solchen Beitrag nicht erbringen müsse. Diesem Sachverhalt solle dieser Antrag Abhilfe schaffen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0101 einen neuen Titel 0101-462.01 (Globale Personalminderausgabe Einzelplan 01) auszubringen und diesen in 2024 mit einem Ansatz von -2.000,0 TEUR und 2025 mit einem Ansatz von -2.500,0 TEUR zu veranschlagen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt werden könnten, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. In Einzelplan des Landtages würden seit Jahren regelmäßig in Kapitel 0101 vor allem die Titel 0101-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten), 0101-427.05 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse), 0101-427.06 (Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Enquete-Kommission) und 0101-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sowie in Kapitel 0102 (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V) der Titel 0102-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) zu signifikanten Teilen nicht ausgeschöpft. Grund hierfür seien insbesondere dauerhaft oder zeitweise unbesetzte Stellen. Mit der Einführung einer globalen Personalminderausgabe in Einzelplan 01 werde das Ziel der gemäß Eckdatenvorlage geänderten Veranschlagungspraxis bei Personalausgaben erreicht, regelmäßig wiederkehrende erhebliche Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und veranschlagtem Soll-Ansatz zu verringern und damit gleichzeitig zum planerischen Haushaltsausgleich beizutragen. Die Höhe der globalen Personalminderausgabe orientiere sich an der Höhe der in den letzten Jahren nicht verausgabten Personalaufwendungen und gewährleiste gleichzeitig eine ausreichende Reserve für eine höhere Inanspruchnahme der Personalausgabentitel.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0101-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 90,8 TEUR und in 2025 um 93,2 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde auf die Ausführungen zu dem Antrag zur Ausbringung einer neuen Stelle EntgGr. E13 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen DIE LINKE und der SPD haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0101-684.01 (An die Landtagsfraktionen) in 2024 um 97,8 TEUR und in 2025 um 99,9 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen. Zudem sollte die Titelerläuterung wie folgt neu gefasst werden:

„Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind gemäß § 54 Abgeordnetengesetz:

	HHJ 2024	HHJ 2025
1. an die Fraktion der SPD	2.709,5 TEUR	2.780,5 TEUR
2. an die Fraktion DIE LINKE	1.139,8 TEUR	1.169,7 TEUR
3. an die Fraktion der AfD	1.725,9 TEUR	1.771,2 TEUR
4. an die Fraktion der CDU	1.636,7 TEUR	1.679,5 TEUR
5. an die Fraktion der B90/DIE GRÜNEN	789,6 TEUR	810,2 TEUR
6. an die Fraktion der FDP	765,1 TEUR	785,2 TEUR
- einmaliger Inflationsausgleich Mitarbeiter der Fraktionen	150,0 TEUR	
- Ausgaben für Serviceleistungen und Betrieb der IT-Ausstattung für Arbeitsplätze der Abgeordneten	121,5 TEUR	121,5 TEUR
- Ausgleichszahlung für Dienst-Kfz an die Fraktion der B90/DIE GRÜNEN	15,0 TEUR	15,0 TEUR
zusammen:	9.053,1 TEUR	9.132,8 TEUR“

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die mit einem Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) vertretenen vier Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufgabenwahrnehmung personelle Unterstützung benötigen würden. Zu diesem Zweck würden die Zuweisungen an diese Fraktionen erhöht, sodass jeweils die Finanzierung einer 0,25-E14-Stelle pro Fraktion möglich sei.

Die Fraktion der AfD hat hinterfragt, wofür die entsprechenden Personalstellen konkret benötigt würden. Zudem wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, wieso man über diesen Titel, der die Mittel für alle Fraktionen enthalte, gehe, wenn doch gar nicht alle Fraktionen in der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) vertreten seien.

Hierzu hat die Fraktion DIE LINKE erklärt, dass man zu der Erkenntnis gekommen sei, dass die in der PKK tätigen Mandatsträger einer personellen Unterstützung bedürfen. Dass die zusätzlichen Mittel nur auf einzelne Fraktionen verteilt würden, sei der Tatsache geschuldet, dass nur diese Fraktionen in der PKK vertreten seien.

Seitens der Fraktion der AfD wurde in diesem Zusammenhang betont, dass man diesem Antrag nicht zustimmen könne, da bekannt sei, dass der Fraktion der AfD ein entsprechender Platz in der PKK verwehrt worden sei. Darüber hinaus sollten keine Informationen aus der PKK herausgelangen und ausschließlich bei den dort eingesetzten Mandatsträgern verbleiben. Wenn nunmehr noch weitere Personen in Form von Fraktionsreferenten an diesen Sitzungen teilnehmen würden, würden wiederum weitere über die Mandatsträger hinausgehende Personen von den geheimen Informationen Kenntnis erlangen.

Die Fraktion der FDP hat angemerkt, dass es für eine nicht in der PKK vertretene Fraktion nur schwer nachvollziehbar sei, worauf die nunmehr beantragte personelle Unterstützung zurückzuführen sei.

Seitens der Fraktion der CDU wurde ausgeführt, dass ein Ergebnis der in der 7. Wahlperiode beim Innenministerium eingesetzten Expertenkommission gewesen sei, auch die PKK zu stärken und die Mitarbeit von Referenten zu ermöglichen, die selbstverständlich im Vorfeld die Sicherheitsüberprüfung Ü3 durchlaufen müssten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0101-684.03 (Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen) in 2024 und 2025 jeweils um 117,6 TEUR zu erhöhen und in der Titelerläuterung folgenden Satz anzufügen:

„Höherer Ansatz gegenüber Vorjahren zur Abbildung höherer Ausgaben, insbesondere wegen gestiegener Kosten für Referenten, Reisekosten und Verpflegung.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung der Deckungsquelle die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass das in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sachwissen über das demokratische Gemeinwesen durch kommunalpolitische Vereinigungen festgelegte Honorar für Referenten von höchstens 50 Euro pro Stunde sowie der Tageshöchstbetrag von 350 Euro nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspreche. Qualifizierte Referenten, die zudem Vorbereitungen zu treffen hätten und Reisezeit benötigen würden, seien zu diesen Konditionen kaum zu bekommen. Dies werde unter anderem auch sichtbar an einem Vergleich mit anderen Bundesländern, wie Brandenburg, das eine Zahlung von bis zu 140 Euro pro Stunde beziehungsweise einen Tageshöchstsatz von 110 Euro gestatte, oder Sachsen, das einen Stundensatz von bis zu 125 Euro beziehungsweise einen Tageshöchstsatz von 800 Euro vorsehe. Die Tatsache, dass der Ansatz zuletzt 2010 erhöht worden sei, zeige ebenfalls, dass die Preissteigerungen des letzten Jahrzehnts nicht nachvollzogen worden seien. Mit diesem Haushaltsänderungsantrag einher gehe die Forderung an die Landtagspräsidentin, die Richtlinie in der dargestellten Weise zu verändern.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben in Bezug auf den Einzelplan 01, Kapitel 0102 (Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V) beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Beschäftigungsverhältnisse für Vertretungs- und Aushilfskräfte, die über die veranschlagten Mittel der Haushaltsjahre 2024 und 2025 bei Haushaltstitel 427.01 hinausgehen, bedürfen der Genehmigung des Finanzausschusses.“

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP, bei einer Gegenstimme seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 01 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich zugestimmt.

4.2 Einzelplan 02 Landesrechnungshof

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 02 liegt auf Drucksache 8/2902 und bezüglich des Stellenplanes auf der Drucksache 8/2916 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 02 in seiner Sitzung am 7. September 2023 und abschließend in seiner Sitzung am 23. November 2023 beraten.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes hat unter anderem ausgeführt, dass der Zuschussbedarf in 2023 circa 8,3 Millionen Euro betragen habe. Für 2024 und 2025 habe man nunmehr 8,6 Millionen Euro beziehungsweise 8,8 Millionen Euro als Zuschussbedarf angemeldet. Letztlich sei für den Einzelplan 02 aber festzustellen, dass bei den meisten Titeln keine Veränderungen vorgenommen, sondern lediglich die Anmeldungen aus der MFP fortgeschrieben worden seien. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben würden zudem circa 30,0 TEUR eingespart. Dies betreffe mit 10,0 TEUR den Titel 0201-527.01 (Reisekostenvergütungen). Zudem habe man den Titel 0201-526.02 (Sachverständige) etwas abgesenkt. Insofern sei allerdings seitens des Finanzministeriums (FM) zugesagt worden, dass im Falle von bisher nicht geplanten, aber dennoch notwendig werdenden weiteren Sachverständigenbeauftragungen, weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden. Weitere Änderungen bestünden bei den Personalausgaben, insbesondere bei den Titeln 0201-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) und 0201-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Ein Großteil dieser Veränderungen beruhe auf Tarifanpassungen, die letztlich auch auf den Beamtenbereich übertragen würden. Die Steigerung vom Ist-Wert in 2022 in Höhe von 4,8 Millionen Euro auf circa 6,4 Millionen Euro in 2024 und 2025 sei allerdings nicht nur auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Man habe auch Veränderungen im Stellenplan, mithin zwei Hebungen und zwei Senkungen. Diese Veränderungen seien insofern im Wesentlichen innerhalb des Stellenplanes des Einzelplanes 02 gedeckt worden. Darüber hinaus habe man allerdings auch eine neue Stelle der BesGr. A14 angemeldet, die nicht innerhalb des Stellenplans des Einzelplanes 02 gedeckt worden sei. Diese Stelle werde benötigt, da man für die Prüfungen im Bereich „Steuern“ nur zwei Prüfer habe. Angesichts der hohen Einnahmen aus Steuern sei eine Finanzkontrolle in diesem Bereich mit nur zwei Prüfern nicht wirklich effektiv. Des Weiteren müsse man beim Vergleich der IST-Werte und der Anmeldungen bei den Personalkostentiteln berücksichtigen, dass der Landesrechnungshof über das Jahr immer etwa sieben bis acht unbesetzte Stellen unterschiedlicher Wertigkeit habe. Ähnlich sei auch der Anstieg beim Titel 0201-981.99 (Abführung von Beträgen zum Versorgungsfonds) zu erklären. Unabhängig von der einen zusätzlich angemeldeten Stelle der BesGr. A14 habe der Landesrechnungshof auch noch weitere erhebliche Stellenmehrbedarfe, die aber deshalb nicht beim FM angemeldet worden seien, weil über diese zusätzlichen Stellen aus Sicht des Landesrechnungshofes politisch entschieden werden müsse. Hier gehe es darum, dass viele Prüfteams inzwischen im Verhältnis zum über die Jahre deutlich angestiegenen Haushaltsvolumen einfach zu klein seien. Eine angemessene Personalausstattung sei so nicht mehr gewährleistet, was letztlich zwar nicht die Qualität, aber sehr wohl die Quantität der Prüfungen beeinflusse.

Seitens der Fraktion der FDP wurde in Bezug auf den Stellenplan des Einzelplanes 02 gefragt, wer denn nun die ohne Deckung angemeldete Stelle der BesGr. A14 bezahle.

Hierzu hat das FM erklärt, dass es nicht nur guter Brauch, sondern auch eine klare Forderung des FM sei, dass man nur dann neue Stellen ausbringe, wenn es auch an einer anderen Stelle eine adäquate Stelleneinsparung gebe. Im Haushaltsaufstellungsverfahren habe der Landesrechnungshof verfassungsrechtlich aber eine dem Landtag vergleichbare Stellung. Man erhalte vom Landesrechnungshof dessen Planungen und Anmeldungen und führe dann mit diesem auch Gespräche darüber, aber am Ende sei die Präsidentin des Landesrechnungshofes die Herrin ihrer Anmeldungen. Daher räume das FM an dieser Stelle auch mal ausnahmsweise eine zusätzliche Stelle ein, ohne dass diese an anderer Stelle in Einzelplan 02 gedeckt werde. Diese dann insgesamt höheren Personalausgaben würden letztlich aus dem Gesamthaushalt finanziert. Letztlich zahle diese Stelle insofern der Steuerzahler. Wenn man nun aber nach noch weiteren Stellenbedarfen des Landesrechnungshofes frage, müsse man feststellen, dass entsprechende Mehrbedarfe ohne Deckung für das FM immer schwierig seien. Insoweit dürfe man auch nicht aus den Augen lassen, dass die laufenden Personalausgaben stetig anstiegen und man insofern auch strukturelle Ausgaben fortführe. Vor diesem Hintergrund wurden die Mitglieder des Finanzausschusses um verantwortungsvolle Entscheidungen bei möglicherweise im weiteren Beratungsverfahren noch zu stellenden Änderungsanträgen bezüglich weiterer neuer Stellen gebeten. Darüber hinaus hat sich das FM ausdrücklich beim Landesrechnungshof dafür bedankt, dass man nur diese eine zusätzliche Stelle ohne Deckung angemeldet habe und nicht jedem noch darüber hinaus bestehenden Wunsch nach personellen Verbesserungen nachgekommen sei. Insoweit werde der Landesrechnungshof aus Sicht des FM letztlich auch seiner Vorbildrolle gerecht.

Seitens der Fraktion der CDU wurde festgestellt, dass im Entwurf des Doppelhaushaltes etwas mehr als 1 000 neue Stellen enthalten seien. Davon seien aber die wenigsten sogenannte DOH-Stellen (Stellenänderungen ohne Deckung). Insofern scheine dort nicht das Prinzip wie beim Landesrechnungshof zu gelten, wofür um eine Erklärung seitens des FM gebeten wurde.

Das FM hat hierzu erwidert, dass es letztlich kaum DOH-Stellen in den Stellenplänen gebe. Auch würden drittmittelfinanzierte Stellen nicht als DOH-Stellen ausgewiesen, da diese durch entsprechende Drittmittel gedeckt seien. Im Bereich der politischen Bildung habe man zuvor Lehrerstellen eingestellt, im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung habe man diese Lehrerstellen nun aber durch sechs oder sieben neue Stellen ersetzt. An dieser Stelle habe man zum damaligen Zeitpunkt aber ebenfalls auf eine Deckung verzichtet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0201-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 310,0 TEUR und 2025 um 320,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Landesrechnungshof eine wesentliche Aufgabe bei der Kontrolle der Haushaltsdurchführung der Landesregierung einnehme. In den Beratungen des Einzelplanes 02 im Finanzausschuss sei deutlich geworden, dass die aktuelle Personalausstattung des Hofes den gewachsenen Aufgaben nicht angemessen sei. In der Vergangenheit sei der Aufgabenkatalog des Landesrechnungshofes kontinuierlich erweitert worden. Insbesondere habe der Landtag dem Landesrechnungshof im Jahr 2009 erweiterte Prüfungszuständigkeiten im kommunalen Bereich übertragen, ohne für diese zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliche Stellen zu schaffen.

Nach Aussagen des Landesrechnungshofes seien für die Sicherstellung der Arbeit zusätzliche Stellen notwendig. Vor dem Hintergrund des Aufwands durchzuführender Auswahlverfahren, des Einarbeitungsaufwandes und der Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte werde eingeschätzt, dass ein Aufwuchs um jeweils zwei Prüfer im gehobenen Dienst und zwei Prüfer im höheren Dienst im Jahr 2024 umsetzbar sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0201-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 293,4 TEUR und in 2025 um 299,6 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde erklärt, dass der Landesrechnungshof im Jahr 2000 über 102 Planstellen und Stellen verfügt habe. Seitdem habe sich die Stellenanzahl auf mittlerweile nur noch 93 Stellen reduziert. Im gleichen Zeitraum habe sich das zu prüfende Finanzvolumen jedoch stark erhöht. Daneben sei auch der Aufgabenkatalog des Landesrechnungshofes erweitert worden. So habe der Landtag im Jahr 2009 dem Landesrechnungshof erweiterte Prüfungszuständigkeiten im kommunalen Bereich – ohne zusätzliche Stellen – übertragen. Zudem habe sich der Prüfbedarf im Sozialbereich, unter anderem bei der Kindertagesförderung oder der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, deutlich erhöht. Für die Stärkung der verfassungsgemäßen Rolle des Landesrechnungshofes sei im parlamentarischen Verfahren die Ausbringung von jeweils vier Planstellen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 vorgesehen. Zur Finanzierung der zusätzlichen Personalstellen werde der Titelansatz erhöht.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 02 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.3 Einzelplan 03

Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 03 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2903 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 03 in seiner Sitzung am 5. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Seitens der Staatskanzlei (StK) wurde ausgeführt, dass man verschiedene Haushaltstitel des Einzelplanes 03 in Maßnahmegruppen (MG) strukturell zusammengefasst habe. So seien die bisherigen Einzeltitel in einer neuen MG 01 (Landesmarketingkampagne, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll und Veranstaltungen) zusammengefasst worden, was einen gewissen Aufwand in den Referaten erspare und die Arbeit der Beauftragten für den Haushalt (BfH) erleichtere. Der Themenkomplex Landesmarketing sei eine Dachaufgabe, der sich die Landesregierung auch mit dem erfolgreichen Führen der Marken „MV tut gut“ und „Land zum Leben“ verschrieben habe. In der MG 01 seien die Landesmittel für die Landesmarketingkampagne entsprechend abgebildet. Bekanntlich hätten sich durch eine Änderung der Förderrichtlinien der EU Anfang 2021 Veränderungen dahingehend ergeben, dass beispielsweise keine Mittel mehr aus dem EFRE dafür eingesetzt werden könnten. Es stünden für die Arbeit des Landesmarketings jedoch Landesmittel für 2024 in Höhe von 1,93 Millionen Euro und für 2025 in Höhe von 1,8 Millionen Euro zur Verfügung. Der leicht erhöhte Ansatz in 2024 resultiere aus den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Zum Bereich „Messen, Außenwirtschaft und Unternehmertage“ hat die StK ausgeführt, dass die Messesförderung mit dem Haushalt 2023 aus Landesmitteln erfolge. Dies sei die zweite Stelle, wo europäische Mittel in Landesmittel umgewidmet worden seien. Es gehe dabei um 600,0 TEUR pro Jahr. Es sei gelungen, für kleine und mittlere Unternehmen wichtige Förderprogramme aufzulegen. Die Messesförderung werde zudem sehr gut angenommen. Bislang lägen für dieses Jahr schon über 230 Anträge vor, die aus Landesmitteln gefördert würden. Auch für die Folgejahre seien schon Anträge gestellt worden. Bei der Messesförderung habe man zudem neue Instrumente eingerichtet, die Startups verstärken und unterstützen würden, was ebenfalls gut nachgefragt werde. Der Titel für die Unternehmertage sei mit einem Ansatz von 300,0 TEUR in 2024 und 150,0 TEUR in 2025 ausgestattet. Der erhöhte Ansatz in 2024 begründe sich durch die Vorbereitung des zweiten Baltic Sea Business Day. Der erste sei aus Sicht der StK ein großer Erfolg gewesen. 2025 würden dann wieder die regionalen Unternehmertage in einem kleineren Format stattfinden. Aus Sicht der StK sei die hohe Nachfrage seitens der Wirtschaft, auch bezüglich der Schwerpunktsetzung, die in diesem Jahr mit dem Thema Cybersecurity etwas spezieller gewesen sei, durchweg erfreulich. Man suche sich Partnerländer und arbeite eng mit den Außenhandelskammern (AHK) zusammen. Das gelte im Übrigen nicht nur für die Unternehmertage, sondern auch für das Thema Vietnam, wofür es in Einzelplan 03 entsprechende Haushaltsmittel geben werde. Man befinde sich aktuell im Austausch mit der Wirtschaft über eine evaluierte Nachfolgelösung für das vormalige Kontaktbüro in Hanoi. Ferner seien in Einzelplan 03 Mittel für die Ehrenamtsstiftung zur Würdigung und Förderung des Ehrenamtes in Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt. Die Nachfrage durch Antragstellungen sei ungebrochen hoch. Man könne hier jetzt mit einer Summe von 1 Million Euro dauerhaft die Projektarbeit unterstützen. Des Weiteren hat die StK erläutert, dass ein bedeutender Bereich für die Entwicklung des Landes die Metropolregionen seien. Das gemeinsame Fördervorhaben Metropolregion Hamburg der Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werde fortgeführt. Der Mittelansatz reduziere sich jedoch, weil die zeitlich befristete Umsetzung der OECD-Studie und der konkreten Maßnahmen abgeschlossen sei. Man halte aber an dem Förderfonds fest, da auch hier die Nachfrage durch entsprechende Anträge ungebrochen hoch sei. Der zweite Bereich betreffe im östlichen Landesteil die Metropolregion Stettin. Das Nachbarland Polen sei der wichtigste Partner bei den Außenhandelsbeziehungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Förderzweck des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg sei jetzt auch um die Thematik Metropolregion Stettin erweitert worden. Mit dem letzten Doppelhaushalt sei der Fonds zudem aufgestockt worden. Zum Stellenplan wurde seitens der StK festgestellt, dass alle Ressorts ihren Anteil zu erbringen hätten, so auch die Staatskanzlei.

Es gebe eine veränderte Haushaltslage, weshalb man im kommenden Doppelhaushalt zunächst mit dem bisherigen Stellenumfang weiterarbeiten werde. Für Personalentwicklungsmaßnahmen seien einige Stellenhebungen verankert worden, vor allem in den unteren und mittleren Besoldungs- und Entgeltgruppen. Für die Deckung würden ab 2026 zwei Stellen im Geschäftsbereich der StK entfallen, was über Altersabgänge umgesetzt werde.

Die Fraktion der CDU hat zu bedenken gegeben, dass die StK auch für den Bereich „Medien“ zuständig sei, wofür es aber keine originären Haushaltstitel in Einzelplan 03 gebe. In diesem Zusammenhang wurde auf einen Brief des Landesverbandes Regional TV Mecklenburg-Vorpommern an die Ministerpräsidentin, den Chef der Staatskanzlei, die Fraktionsvorsitzenden und die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen verwiesen, in dem es darum gehe, ein Programm für mehr lokale Berichterstattung aufzulegen. Das Ziel sei dabei, in allen Teilen des Landes täglich 15 Minuten lokale Nachrichten zu bringen und auch über politische Veranstaltungen, wie den Landtag, regelmäßig berichten zu können. Das Programm solle rund 4 Millionen Euro kosten und es sei ein jährlicher Förderbedarf von 2 Millionen Euro dargestellt worden. Zu dieser Förderanfrage wurde die StK um eine Stellungnahme gebeten.

Hierzu hat die StK erklärt, dass man sich noch in einem intensiven Austausch mit den lokalen TV-Anbietern befinde und dafür dankbar sei, dass das Parlament eine Unterstützung über den Härtefallfonds Energie ermöglicht habe. Damit hätten besondere Härten auch im engen Zusammenspiel zwischen Finanzministerium (FM) und StK abgefedert sowie die weitere Verminderung der Breite der Medienvielfalt in unserem Land gestoppt werden können. Man müsse dabei auch bedenken, dass man im Land keine Regionalprogramme von privaten Sendern, wie das in den alten Bundesländern der Fall sei, habe. Deshalb habe das lokale TV hier auch eine höhere Bedeutung. Die Millionenforderungen seien aber aus Sicht der StK illusorisch. Man orientiere sich an anderen Bundesländern, an dieser Stelle am baden-württembergischen Modell, um die Medienanstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziell so auszustatten, dass es im Ganzen handhabbar sei. Dabei sei ein tägliches Nachrichtenprogramm aus Sicht der StK ein guter Weg, um über die Themen zu sprechen, die die Menschen im Land bewegten. Regierungsintern sei man hierzu aber noch im Gespräch.

Die Fraktion der FDP hat auf die weitgehend in allen Einzelplänen ausgewiesenen globalen Minderausgaben verwiesen und hinterfragt, warum es in Einzelplan 03 der StK keine globale Minderausgabe gebe.

Die StK hat hierzu angemerkt, dass dies selbstverständlich mit der Größe des Hauses zu betrachten sei. Beiträge, wie sie in Summe bei den anderen Einzelplänen aufzubringen seien, seien bei der StK nicht möglich. Deshalb habe man im Kabinett hierzu politisch abgewogen. Die StK halte die Entscheidung auch im Gegensatz zu anderen Haushaltsentscheidungen, Personalprogrammen und Einsparmaßnahmen, weiterhin für richtig, sodass man diesen Weg fortsetzen werde.

Die Fraktion der FDP hat ausgeführt, dass im Einnahmetitel 0301-282.15 (Zuschüsse des Bundes für die Organisation und Durchführung des Bürgerfestes anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2024) der Zuschuss des Bundes veranschlagt worden sei und in der MG 15 (Bundesratspräsidentschaft 2023-2024) unter anderem die Ausgaben für das Bürgerfest enthalten seien. Dies vorangestellt wurde hinterfragt, ob es sich insoweit feste Beträge handele oder diese noch variabel seien.

Hierzu hat die StK erklärt, dass man sich über einen höheren Ansatz freuen würde. Es handele sich aber bedauerlicherweise um einen festen Betrag, den die StK aber nicht ansatzweise für ausreichend halte. Dieser Ansatz habe sich jedoch über viele Jahre manifestiert und vermutlich bereits bei der letzten Bundesratspräsidentschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern diese Höhe gehabt.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0301-427.01 (Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige) nach dem Grund für die Schwankungen von null Euro in 2023 auf 316,0 TEUR in 2024 und 93,0 TEUR in 2025 gefragt.

Seitens der StK wurde mitgeteilt, dass es sich beispielsweise um Beschäftigte beim Corona-Infoportal handele, einer nicht auf Dauer angelegten Aufgabe. Eine zweite temporäre Aufgabe sei das Energie-Infoportal, das noch gepflegt werde, sodass die entsprechenden Mittel dafür veranschlagt worden seien.

Hierzu hat die Fraktion der FDP um eine weitergehendere Erläuterung dahingehend gebeten, wie dieser Titel mit dem Energiefonds in Zusammenhang stehe.

Die StK hat erklärt, dass es hier um zeitlich befristete Personalausgaben gehe, so wie beim Corona-Schutzfonds. Das Gleiche gelte für das Energie-Infoportal, die entsprechenden Beschäftigten würden unter diesem Titel geführt. Das Ziel der Landesregierung sei jedoch stets, diesen Titel so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen.

Die Fraktion der AfD hat zum Titel 0301-671.02 (Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut) nach einer Begründung für die erheblichen Ansatzsteigerungen gefragt.

Die StK hat auf die Diskussion in der letzten Legislaturperiode zur Frage, ob die Bewirtschaftungskosten des Vorpommernfonds aus dem Fonds selbst herausfinanziert werden sollten oder nicht, verwiesen. Man habe nunmehr eine transparente Veranschlagung in Einzelplan 03 vornehmen wollen. Im Bereich der Ausgaben des LFI seien dies einerseits der Vorpommernfonds und das östliche Mecklenburg und zum anderen die Messgeförderung. Beides sei entsprechend ausgewiesen worden. In Bezug auf den Vorpommernfonds und die Landesmittel der Messgeförderung sei es allerdings zu einer entsprechenden Kostensteigerung gekommen. Letztlich sei die StK mit der Arbeit des LFI aber auch sehr zufrieden.

Die Fraktion der FDP hat sich in Bezug auf die Titel 0301-526.01 (Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben) und 0301-526.02 (Sachverständige) danach erkundigt, was bei diesen Titeln an Ausgaben erwartet werde, da für 2023 noch keine Ansätze veranschlagt worden seien.

Hierzu hat die StK erläutert, dass man in dieser Legislaturperiode eine intensivere Nutzung des Informationsfreiheitsgesetzes zu verzeichnen habe. Allerdings würden viele Antragsteller der StK dabei nicht über eine klassische Presseanfrage, sondern mit Rechtsanwaltskanzleien begegnen. Diese Fälle übergebe man dann den eigenen Kanzleien. Dahinter würden sich auch die steigenden Gerichtskosten verbergen. Bei den Sachverständigen sei das in ähnlicher Weise der Fall.

Die Fraktion der CDU hat auf die Ansatzsteigerung um 50,0 TEUR beim Titel 0301-MG 01-531.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung) verwiesen, welche ausweislich der Erläuterung mit den Deutsch-Polnischen Medientagen zusammenhänge. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob dies ein singuläres Ereignis sei.

Die StK hat erklärt, dass es sich um ein wichtiges Projekt handle, das in der 7. Wahlperiode unter Federführung des Vizeregierungssprechers begleitet worden sei und alle fünf Jahre stattfinde.

Die Fraktion der AfD hat hinterfragt, wie der Titel 0301-MG 03-683.03 (Einzelbetriebliche Messförderung Mecklenburg-Vorpommern) mit dem Titel 0301-671.02 (Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut) zusammenhänge, zu dem seitens der StK erklärt worden sei, dass dies dort verrechnet würde. Gemäß der Titelerläuterung seien etwa die Hälfte der 600,0 TEUR für den Verwaltungsaufwand veranschlagt worden. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob dieser Aufwand in den veranschlagten 600,0 TEUR oder in dem anderen Titel enthalten sei beziehungsweise noch gesondert veranschlagt werde. Des Weiteren wurde um eine Bewertung dahingehend gebeten, ob ein Aufwand von 50 Prozent im Vergleich zum Fördervolumen ineffizient sei.

Hierzu hat die StK erklärt, dass der Verwaltungsaufwand extra veranschlagt werde. Unter Berücksichtigung der Mitteleffizienz halte man den Aufwand zudem für gerechtfertigt. Es handle sich um ein sehr betreuungsintensives Fördergeschäft. Häufig müssten aktiv Unternehmen akquiriert werden, auf Messen zu gehen, die sich das für sich selbst im mittelständischen Bereich gar nicht vorstellen könnten.

Die Fraktion der AfD hat in diesem Zusammenhang gefragt, ob letztlich sogar mehr als die 50 Prozent für den Verwaltungsaufwand benötigt werde, weil durch den Titel 0301-671.02 noch etwas hinzukomme. Zudem wurde seitens der Fraktion der AfD angemerkt, dass sich auf der Hannover-Messe die Aussteller darüber beklagt hätten, dass die Teilnahme an solchen Messen weiter abnehme, weil die Förderung an sich zu gering sei. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es nicht zielführender wäre, wenn man mehr Mittel einsetzen würde, sodass dann von sich aus mehr Teilnehmer kommen würden, als wenn man einen solch hohen Verwaltungsaufwand betreibe.

Insoweit hat die StK erläutert, dass man ganz bewusst den breiteren Ansatz gewählt habe, um dem Klein- und Mittelstand zu helfen. Ein neuer Schwerpunkt sei zudem auf die Startups gelegt worden. Zudem halte die StK die Hannover-Messe für eine der inhaltlich wichtigsten Messen, auf denen die Landesregierung auch präsent sei. Zudem habe man entgegen der Darstellung der Fraktion der AfD eine sehr hohe Zufriedenheit im Rücklauf von den Unternehmen, die auf der Hannover-Messe vertreten gewesen seien, gespürt und halte die Höhe der maximalen Zuwendung weiterhin für angemessen.

Das FM hat ergänzt, dass bei diesem Titel die Ausgaben des LFI nicht nur für die Betreuung der Messförderung, sondern auch für den Vorpommernfonds enthalten seien. Im Übrigen sei es auch die Wahrnehmung des FM gewesen, dass es Programme gebe, die für den Dienstleister in der Förderung sehr beratungsintensiv seien. Eine im ersten Anschein ungünstige Relation habe insofern auch ihre Gründe.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0301-MG 06-883.01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände) festgestellt, dass sich der Ansatz von 600,0 TEUR in 2024 auf 300,0 TEUR im Jahr 2025 halbiere, der pauschalierte Verwaltungsaufwand bleibe gemäß der Titelerläuterung aber gleich. Dies vorangestellt, wurde um eine Erklärung hierfür gebeten.

Die StK hat ausgeführt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern die gemeinsame Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg anteilig mitfinanziere. Der Ansatzrückgang sei in der rückläufigen befristeten Projektfinanzierung begründet. Der Koordinierungsaufwand sinke jedoch nicht, wenn der Mittelaufwand geringer werde. Für den Einzelprojekt-Antragsteller seien damit ebenfalls keine Veränderungen verbunden. Insofern sei der Aufwand fortgeschrieben worden.

Das FM hat ergänzend angemerkt, dass man oft Förderprogramme habe, in denen nicht mehr so viele Mittel bewilligt und ausgezahlt würden, aber wo man noch mit der Nachsorge beschäftigt sei, wie beispielsweise der Verwendungsnachweisprüfung. Deshalb verringere sich der Aufwand bei der Betreuung eines Förderprogramms nicht automatisch mit dem Volumen, das für eine Bewilligung oder Auszahlung zur Verfügung stehe.

Einen breiten Raum in der Beratung des Einzelplanes 03 haben die Titel 0301-MG 15-535.15 (Veranstaltungen im Rahmen des Tages der Deutschen Einheit 2024) und 0301-MG 15-535.16 (Durchführung des Bürgerfestes im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zum Tag der Deutschen Einheit 2024, Schwerin) eingenommen. Hierzu hat die Fraktion der FDP auf die Aussage der StK verwiesen, wonach der Zuschuss des Bundes seit langer Zeit gleich hoch sei, und gefragt, wie der Ansatz von 4 555,0 TEUR beim Titel 0301-MG 15-535.16 für das Bürgerfest zustande gekommen sei. Insbesondere war von Interesse, ob man sich dabei an Hamburg orientiert oder sich zumindest mit Hamburg diesbezüglich ausgetauscht habe. Ferner wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, wofür die im Titel 0301-MG 15-535.15 veranschlagten 800,0 TEUR geplant seien.

Hierzu hat die StK erklärt, dass mit Ende der letzten Bundesratspräsidentschaft vor 15 Jahren bereits die Planungen für das nächste Mal begonnen hätten. Die Länder befänden sich hierzu auch in einem permanenten Austausch. Man habe sich sehr konkret mit den Bundesratspräsidentschaftsländern der Vorjahre auseinandergesetzt und daher die Mittelanpassung vorgenommen. Vor allem Hamburg habe von massiven Preissteigerungen bei der Ausrichtung berichtet. Hamburg sei zweifellos ein großartiger Gastgeber gewesen, allerdings könne sich Mecklenburg-Vorpommern mit 1,6 Millionen Einwohnern nicht mit einem der reichsten und wirtschaftsstärksten Länder der Bundesrepublik vergleichen. Dennoch gebe es gewisse Standards, die man natürlich auch umsetzen wolle.

Die Fraktion der AfD hat hierzu angemerkt, dass ihr der veranschlagte Betrag sehr hoch erscheine. Daher wurde hinterfragt, ob es eine Kostenrechnung der anderen Bundesländer gebe, was dort verausgabt worden sei. Ferner wurde nach den Planungen für die Feierlichkeiten in Schwerin gefragt.

Die StK hat erläutert, dass man unter den Ansätzen anderer Länder liege, insbesondere Thüringen und Hamburg hätten mehr Mittel verausgabt. Letztlich sei auch mit der nunmehr geplanten Summe Vieles nicht möglich. Einer der größten Kostenfaktoren, die ebenfalls gestiegen seien, sei die Abdeckung der Sicherheitsinteressen, was in Hamburg auch eindrucksvoll zu sehen gewesen sei. In Schwerin sei eine große Landesmeile geplant. Man werde eine große Orientierung um das Schweriner Schloss und den gesamten Bereich Alter Garten haben, ferner einen Festakt, der sich auf das Zentrum der Landeshauptstadt konzentriere, sowie einen ökumenischen Gottesdienst. Der Auftakt werde am 2. Oktober 2024 sein. Am 3. Oktober 2024, dem eigentlichen Feiertag, würden sich die Vertreter der Verfassungsorgane präsentieren. Den 4. Oktober 2024 wolle man nutzen, damit sich auch die Institutionen öffnen könnten.

Beim Tag der Deutschen Einheit sei zudem das traditionelle Instrument der Bürgerdelegationen dabei, wobei alle 16 Bundesländer breit aus dem zivilgesellschaftlichen Spektrum ausgewählte Bürgerinnen und Bürger mitbringen würden. Aktuell gebe es Überlegungen, dass jedes Bundesland hier fünf Personen entsenden könne.

Die Fraktion der AfD hat ferner nach einer Erklärung für die gestiegenen Sicherheitskosten gefragt.

In diesem Zusammenhang hat die StK auf die innenpolitische Situation in Deutschland verwiesen, die dazu führe, dass letztlich die Sicherheitsbehörden Empfehlungen für das Aufstellungsverfahren geben würden. Die StK hat insoweit betont, dass man eine Gefährdungsbeurteilung jedenfalls nicht abstufen werde. Die von den Experten ermittelten Ausgaben für die Sicherheit werde man uneingeschränkt bereitstellen, da man Gastgeber eines friedlichen Bürgerfestes sein wolle.

Die Fraktion der FDP hat die Erläuterung der MG 08 (Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg) und auf die Titel 0303-MG 08-633.01 (Zuweisungen) sowie 0303-MG 08-883.02 (Zuweisungen für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg) verwiesen und gefragt, ob die Zuwendungsempfänger nur im Wege der Veröffentlichung von Fördergrundsätzen informiert würden.

Hierzu hat die StK erklärt, dass man beim Vorpommernfonds mit den Haushaltsgrundsätzen der Landesregierung arbeite, wodurch man eine möglichst große Flexibilität im Mitteleinsatz ermöglichen könne. Nach allen vorliegenden Rückmeldungen von Antragstellern in Vorpommern sei damit ein unbürokratischer Mitteleinsatz gelungen.

Das FM hat ergänzend angemerkt, dass bei Einhaltung der Verfahrensvorschriften zu § 44 LHO der Erlass einer Förderrichtlinie nicht notwendig sei, weil dann alles in den Verfahrensvorschriften stehe. Für die Ressorts bestehe dann allerdings immer die Herausforderung, wie man publik mache, nach welchen Regeln man fördere. Die Förderrichtlinien würden immer veröffentlicht, obwohl diese eigentlich auch nur verwaltungsinterne, ermessensleitende Vorschriften seien. Insofern sei der hier gewählte Weg, die Grundsätze publik zu machen, genau richtig.

Hierzu hat die Fraktion der FDP erklärt, dass es ihr um die reine praktische Anwendung gehe, mithin um die Frage, wo sich ein Interessent erkundigen könne. Außerdem sei auch hier der Aufwand beim Dienstleister in 2025 mit rund 450,0 TEUR beziffert worden, was aus Sicht der Fraktion der FDP sehr hoch sei.

Die StK hat auf ihre Internetseite verwiesen, wo die Hauptfragen beantwortet würden. Zudem wurde betont, dass man die Umsetzung für vorbildlich halte. Der Vorpommernfonds sei häufig ein Kofinanzierer von Mitteln für eine große Breite von Antragstellern, wobei das Team des Parlamentarischen Staatssekretärs andere Fördermittelgeber mit erschließe. Es finde insofern nicht nur eine Fördermittelberatung für den Vorpommernfonds statt, sondern häufig auch eine Vermittlung zu anderen Ressorts als potenzielle. Außerdem sei man in einer zum Teil sehr kleinteiligen Förderung unterwegs, der Vorpommernfonds habe letztlich keine Grenzen nach unten. Von 500 Euro bis 150,0 TEUR sei dort Vieles möglich.

Das FM hat ergänzend angefügt, dass sich die Darstellung auch auf den Titel 0303-MG 08-883.02 beziehe. Das Gesamtvolumen des Vorpommernfonds betrage 3,5 Millionen Euro. Damit erkläre sich auch die ausgewiesene Relation mit 12 bis 13 Prozent, was angesichts der Kleinteiligkeit im Vorpommernfonds nach Einschätzung des FM ganz offensichtlich sehr effizient sei.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde festgestellt, dass es bei den Titeln 0303-MG 08-633.01 und 0303-MG 08-883.02 mit jeweils mehr als 2 Millionen Euro relativ hohe Reste gebe. Insoweit wurde nach den Gründen für die Reste gefragt und um eine Einschätzung gebeten, ob diese demnächst abfließen könnten.

Die StK hat hierzu angemerkt, dass man von Anfang an versucht habe, keine Mittel verfallen zu lassen, sondern diese notfalls in die Folgejahre zu übertragen. Dadurch hätten sich auch entsprechende Reste gebildet. Erfreulich sei dabei aber, dass man letztlich auch mit großen Einzelentscheidungen, wie beispielsweise die bewilligten 500,0 TEUR für das Caspar-David-Friedrich-Jubiläum, entsprechende Reste abbauen könne. Nichtsdestotrotz dürfe der Vorpommern-Rat diesen Teil nicht überspannen, weil vor allem die Antragsteller im kleinteiligen Projektrahmen die Erwartungshaltung hätten, unterstützt zu werden. Daher werde es auch weiterhin die zielstrebige Aufgabe der Kolleginnen und Kollegen sein, diese Mittel so weit wie möglich abzutragen und nichts verfallen zu lassen.

Die Fraktion der CDU hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass von dem Ansatz in Höhe von 1,75 Millionen Euro im Jahr 2023 zumindest bis zum 31. Juli 2023 noch keine Mittel abgeflossen seien. Wenn sich dies nicht mehr ändern sollte, hätte man am Ende des Jahres 2023 schon einen Rest von 4 Millionen Euro zu verzeichnen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 01-531.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung) in 2024 und 2025 jeweils um 100,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass für die gebotene sachliche Information über die Tätigkeit der Landesregierung der geringere Ansatz ausreichend sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 01-531.08 (Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung im Internet und in den sozialen Medien) in 2024 und 2025 jeweils um 100,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass für die gebotene sachliche Information über die Tätigkeit der Landesregierung der geringere Ansatz ausreichend sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 01-534.03 (Kampagne „MV tut gut“) in 2024 um 430,0 TEUR und in 2025 um 300,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass es aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in der neuen EFRE-Förderperiode in Zukunft nicht mehr möglich sein werde, das Landesmarketing über benannte Fördergelder mitzufinanzieren. Das bedeute, dass mehr originäres Landesgeld für die Kampagne „MV tut gut“ eingesetzt werden müsse. Hierbei gelte es, die vorhandenen Mittel sparsam und zielsicher einzusetzen, weshalb eine Kürzung der veranschlagten Mittel auch im Rahmen des Abgleichs mit den SOLL-IST-Werten von Ende September 2023 folgerichtig sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 01-534.03 (Kampagne „MV tut gut“) in 2024 um 160,0 TEUR und in 2025 um 330,0 TEUR zu reduzieren und in der Erläuterung den Satz 5 wie folgt neu zu fassen:

„Weniger ab 2024 wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung und Konzentration auf Kernelemente der Kampagne.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Für die Landesmarketingkampagne „MV tut gut.“ seien die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren regelmäßig nicht vollständig verausgabt worden. Zudem sollte die Öffentlichkeitsarbeit des Landes auf besonders erfolgreiche Elemente und Kernaufgaben fokussiert werden. Daher könne der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend verringert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 0301-MG 03-534.04 (Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen eines Beitrittsverfahrens zur Kooperation STRING) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 von 40,0 TEUR und in 2025 von 70,0 TEUR zulasten des Titels 0301-MG 01-534.03 (Kampagne „MV tut gut“) sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen eines Beitrittsverfahrens zur Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area- Implementing New Geography).“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die politische Kooperation STRING 1999 als EU-Interreg-A-Projekt gegründet worden sei, um den Bau einer festen Fehmarnbeltquerung zu fördern. Nachdem Deutschland und Dänemark im Jahr 2008 einen Staatsvertrag über den Bau und Betrieb der festen Fehmarnbeltquerung unterzeichnet hätten, habe sich die Zusammenarbeit der STRING-Mitglieder hin zur Förderung der regionalen Entwicklung, weiteren Infrastrukturprojekten und der Stimulierung des grünen Wachstums in der Region zwischen Westskandinavien und Norddeutschland verlagert. Ziel der STRING-Kooperation sei es, die Stärken der Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln und damit einen wettbewerbsfähigen, nachhaltigen Wachstumskorridor zwischen Oslo und der Metropolregion Hamburg zu fördern. Aktuell erstrecke sich die STRING-Kooperation von Hamburg bis Oslo und bestehe aus 15 Mitgliedern in acht Regionen und sieben Großstädten in Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Davon seien fünf Mitglieder in den letzten fünf Jahren beigetreten, darunter die Stadt Kiel. Die Megaregion STRING sei ein globales Zentrum für Innovation und Umsetzung grüner Technologien. Allerdings blieben selbst die größten Städte in der nordeuropäischen Geographie im globalen Maßstab betrachtet relativ klein, weshalb die Region gegenüber anderen Hotspots mit den gleichen Merkmalen an Boden verliere. Die Kluft zwischen den lokalen und regionalen grünen Wachstumszentren und die mangelnde Größe der einzelnen Volkswirtschaften schränken die Fähigkeit ein, weltweit zu konkurrieren, ausländische Investitionen anzuziehen und die Exportpotenziale der Ostseeregion auszuschöpfen. Würden jedoch die einzelnen Wachstumszentren durch Verkehrs- und Wirtschaftsverbindungen untereinander und mit umliegenden Gebieten verbunden, könnten sie eine kritische Masse erreichen und Größenvorteile erzielen, die typisch für Megaregionen wie die San Francisco Bay Area seien. Megaregionen könnten dazu beitragen, Agglomerationsvorteile und eine bessere Sichtbarkeit zu erzielen und gleichzeitig die negativen externen Effekte zu vermeiden, die mit Megastädten einhergehen könnten, wie beispielsweise erhöhte Wohnkosten, Staus und Umweltverschmutzung. Laut OECD habe die Region das Potenzial, eine führende europäische Megaregion und ein globales Kraftzentrum für den grünen Wandel zu werden, wenn über lokale, regionale und nationale Grenzen hinausgedacht werde. Aus diesem Grund würden Städte und Regionen in STRING zusammenarbeiten, um den grünen Wandel zu beschleunigen und die Vorteile einer vernetzten Megaregion zu nutzen. Grundlage für die aktuelle Zusammenarbeit sei die im März 2019 beschlossene „STRING Strategie 2030“, in der sich die Partner auf die Schwerpunkte Nachhaltige Infrastruktur und Grünes Wachstum festgelegt hätten. Damit unterstütze die STRING-Kooperation die Vision der Europäischen Union, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Es fördere die Anstrengungen, den Transportbereich zu dekarbonisieren und das Erreichen der emissionsfreien Mobilität zu beschleunigen.

Mit dem im Jahr 2022 initiierten grenzüberschreitenden Wasserstoffprojekt GREATER4H, das den Aufbau von Infrastrukturen für den Transport mit grünem Wasserstoff zum Ziel habe, biete sich ein hervorragender Anknüpfungspunkt für die geplanten Vorhaben auf diesem Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt könne unser Bundesland mit seinen Stärken auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, sowohl bei der Erzeugung als auch in vielen Wertschöpfungsketten, von einem Beitritt zur politische Kooperation STRING enorm profitieren, indem es sich als nachhaltige grüne Wachstumsregion im globalen Standortwettbewerb positioniere. Für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen eines Beitrittsverfahrens zur Kooperation STRING seien zusätzliche Mittel in Höhe von 40,0 TEUR im Jahr 2024 und 70,0 TEUR im Jahr 2025 bereitzustellen. Die Finanzierung könne über eine Verringerung des Ansatzes in Titel 0301-MG 01-534.03 erfolgen, da für die Landesmarketingkampagne „MV tut gut“ die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren regelmäßig nicht vollständig verausgabt worden seien. Zudem sollte die Öffentlichkeitsarbeit des Landes auf besonders erfolgreiche Elemente und Kernaufgaben fokussiert werden. Daher könne der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend verringert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0301 (Ministerpräsidentin – Staatskanzlei) die MG 03 (Außenwirtschaft und Messen, Internationale Zusammenarbeit) ab 2024 in Gänze zu streichen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM) gebündelt werden sollten. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhanges mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden. Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Die entsprechende Maßnahmengruppe in Einzelplan der Staatskanzlei solle daher gestrichen werden. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 03-535.02 (Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland) in 2024 und 2025 jeweils um 95,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Unterhaltung eines eigenen Kontaktbüros in Vietnam durch das Land nicht sinnvoll sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0301 (Ministerpräsidentin – Staatskanzlei) einen neuen Titel 0301-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 03) auszubringen und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von -1.050,0 TEUR und in 2025 in Höhe von -1.100,0 TEUR zu versehen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden müssten. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt werden könnten, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe auch für den Einzelplan 03 in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 einzusetzen. Auf diese Weise werde auch für den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei – eine sparsame Mittelverwendung und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erreicht. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0301 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Globale Minderausgabe Einzelplan 03“ auszubringen und in 2024 sowie 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von -250,0 TEUR zu versehen. Zudem sollte dieser neu eingerichtete Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 5 bis 8 nachzuweisen.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass jedes Ministerium seinen Sparbeitrag zur Erbringung der globalen Minderausgabe leisten müsse. Daher sei nicht ersichtlich, warum gerade die Staatskanzlei genau einen solchen Beitrag nicht erbringen müsse. Diesem Sachverhalt solle dieser Antrag Abhilfe schaffen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-535.07 (Unternehmertage) in 2024 um 200,0 TEUR und in 2025 um 200,0 TEUR zulasten des Titels 0301-MG 01-534.03 (Kampagne „MV tut gut“) zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel zur Vorbereitung und Durchführung des Baltic Sea Business Day und eines deutsch-polnischen Außenwirtschaftstages im Jahr 2024 sowie regionaler Unternehmertage in Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstaltungen finden im jährlichen Wechsel statt. Sie dienen dem weiteren Dialog und dem Ausbau und der Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere zu Staaten im Ostseeraum. Mehr in 2024 aufgrund der Vorbereitung und Durchführung des Baltic Sea Business Day und eines deutsch-polnischen Außenwirtschaftstages. Weniger in 2025 aufgrund der Durchführung des kleineren Formates regionaler Unternehmertage.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass in den vergangenen Jahren, durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg geprägt, die Bedeutung verlässlicher Handelspartner und kurzer, stabiler Handelsrouten zugenommen habe. Der 20. Jahrestag des polnischen EU-Beitritts sei Anlass, die Bedeutung unseres Nachbarlands Polen als wichtigen Wirtschaftspartner angemessen zu würdigen, und biete darüber hinaus die Gelegenheit, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Republik Polen weiter zu stärken und auszubauen. Daher sei neben dem Bemühen um bessere Beziehungen zur Republik Polen und einer politischen Würdigung des 20. Jahrestags des Beitritts der Republik Polen zur Europäischen Union am 1. Mai 2024 als konkrete Veranstaltung zur Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein deutsch-polnischer Außenwirtschaftstag zu organisieren. Dieser verfolge unter anderem das Ziel, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeiten für Importe aus und Exporte nach Polen zu verbessern. Für die Organisation und Durchführung eines deutsch-polnischen Außenwirtschaftstages im Jahr 2024 seien zusätzliche Mittel in Höhe von 200,0 TEUR bereitzustellen. Die Finanzierung könne über eine Verringerung des Ansatzes im Titel 0301-MG 01-534.03 erfolgen, da für die Landesmarketingkampagne „MV tut gut“ die zur Verfügung stehenden Mittel in den letzten Jahren regelmäßig nicht vollständig verausgabt worden seien. Zudem sollte die Öffentlichkeitsarbeit des Landes auf besonders erfolgreiche Elemente und Kernaufgaben fokussiert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 0301 (Ministerpräsidentin – Staatskanzlei) die MG 05 (Strategische Planung, Grundsatz- und Zukunftsfragen) mit den Titeln 0301-MG 05-526.07 (Sachverständige), 0301-MG 05-531.05 (Meinungsumfragen), 0301-MG 05-531.09 (Veröffentlichungen), 0301-MG 05-534.05 (Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen) sowie 0301-MG 05-547.01 (Umsetzung des Zukunftsprozesses mit Binnen- und Außenwirkung) ab dem Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Erläuterungen zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 180,0 TEUR und in 2025 um 178,0 TEUR abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die strategische Planung, die Klärung von Grundsatzfragen und vorausschauendes Krisenmanagement ureigene Aufgaben der Mitglieder der Landesregierung, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung von Landesbediensteten, sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0301-MG 15-535.16 (Durchführung eines Bürgerfestes im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland zum Tag der Deutschen Einheit 2024, Schwerin) in 2024 um 1 000,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der geringere Ansatz als ausreichend erachtet werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, das Kapitel 0303 (Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg) mit den darin enthaltenen Titeln 0303-119.10 (Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Vorpommern-Fonds), 0303-119.99 (Vermischte Einnahmen), 0303-129.99 (Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt), 0303-271.08 (Einnahmen zur Finanzierung des INTERREG-Projektes „Modell eines grenzüberschreitenden Monitorings – innovative Maßnahmen zur Datenerhebung in der Metropolregion Stettin“), 0303-421.02 (Bezüge des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg), 0303-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten), 0303-427.01 (Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige), 0303-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), 0303-443.01 (Fürsorgeleistungen und Unterstützungen), 0303-511.01 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)], 0303-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation), 0303-514.07 (Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände), 0303-517.01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume), 0303-525.01 [Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)], 0303-527.01 (Reisekostenvergütungen), 0303-529.20 (Zur Verfügung des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg), 0303-531.02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), 0303-532.99 (Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt), 0303-534.02 (Ausgaben zur Umsetzung des INTERREG-Projektes „Modell eines grenzüberschreitenden Monitorings – innovative Maßnahmen der Datenerhebung in der Metropolregion Stettin“), 0303-534.04 (Metropolregion Stettin), 0303-535.05 (Aufwendungen für Veranstaltungen), 0303-546.97 (Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements), 0303-546.99 (Vermischte Verwaltungsausgaben), 0303-812.01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen), 0303-981.99 (Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds), 0303-MG 08-633.01 (Zuweisungen aus dem Fonds für Vorpommern und

das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände), 0303-MG 08-683.03 (Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an private Unternehmen), 0303-MG 08-684.06 (Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Vereine, Verbände und Organisationen), 0303-MG 08-686.05 (Sonstige Zuschüsse aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg), 0303-MG 08-883.02 (Zuweisungen für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände), 0303-MG 08-892.01 (Zuschüsse für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an private Unternehmen) sowie 0303-MG 08-893.01 (Zuschüsse für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Sonstige) ab dem Haushaltsjahr 2024 gänzlich zu streichen. Zudem sollten alle Titelerläuterungen gestrichen werden. Zum Ausgleich dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 um 4 137,5 TEUR und in 2025 um 4 062,2 TEUR verringert werden. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 1111-359.01 der Betrag in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass laut Angaben der Landesregierung mit den Mitteln des Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg die dortige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die regionale Identität zusätzlich gefördert werden sollen. Insbesondere sollen solche Maßnahmen gefördert werden, für die aus bestehenden Förderprogrammen erforderliche Fördermittel nicht, nicht in der erforderlichen Höhe oder nur unter Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, beispielsweise zur Finanzierung von Eigenanteilen, eingeworben werden könnten. Es sei aber die Aufgabe der Landesregierung, durch eine angemessene rechtliche Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung der bestehenden Förderprogramme den Bedarfen zur Erreichung der vorgenannten Ziele Rechnung zu tragen. Es sei ineffizient, Mängel der bestehenden Förderprogramme durch ein zusätzliches, kleinteiliges Förderprogramm, wie den Vorpommern-Fonds, beheben zu wollen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0303-MG 08-633.01 (Zuweisungen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände) in 2024 und 2025 jeweils um 175,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass aufgrund der ersichtlichen Haushaltsreste im Jahr 2022 und auch des SOLL-IST-Abgleichs für Ende September 2023 klar ersichtlich werde, dass die Mittel aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg jährlich nicht in der Höhe abfließen würden, wie sie in den letzten Jahren in den Doppelhaushalten veranschlagt worden seien. Darum sei es im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nur folgerichtig, die Ansätze für den Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg im ersten Schritt um 10 Prozent und im Zweifel in den Folgejahren immer weiter zu reduzieren, bis der Punkt erreicht sei, an dem die veranschlagten Mittel auch im Jahr der Veranschlagung verausgabt würden.

Zudem solle durch eine moderate Kürzung ein Anreiz dahingehend gesetzt werden, dass der infolge der Kleinteiligkeit hohe Aufwand zur Verwaltung des Fonds und der Antragsbearbeitung deutlich reduziert werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0303-MG 08-883.02 (Zuweisungen für Investitionen aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg an Gemeinden und Gemeindeverbände) in 2024 und 2025 jeweils um 175,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass aufgrund der ersichtlichen Haushaltsreste im Jahr 2022 und auch des SOLL-IST-Abgleichs für Ende September 2023 klar ersichtlich werde, dass die Mittel aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg jährlich nicht in der Höhe abfließen würden, wie sie in den letzten Jahren in den Doppelhaushalten veranschlagt worden seien. Darum sei es im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nur folgerichtig, die Ansätze für den Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg im ersten Schritt um 10 Prozent und im Zweifel in den Folgejahren immer weiter zu reduzieren, bis der Punkt erreicht sei, an dem die veranschlagten Mittel auch im Jahr der Veranschlagung verausgabt würden. Zudem solle durch eine moderate Kürzung ein Anreiz dahingehend gesetzt werden, dass der infolge der Kleinteiligkeit hohe Aufwand zur Verwaltung des Fonds und der Antragsbearbeitung deutlich reduziert werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 03 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.4 Einzelplan 04 Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Einzelplan 04 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2904 dargestellt. Die Änderungsempfehlungen hinsichtlich des Stellenplanes sind der Drucksache 8/2916 zu entnehmen.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 04 in seiner Sitzung am 14. September 2023 und abschließend in seiner Sitzung am 23. November 2023 beraten.

Seitens des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung (IM) wurde einführend erläutert, dass die Ersatzbeschaffung der Hubschrauber nunmehr im Haushalt abgebildet und zwischenzeitlich ausgelöst worden sei. Diese seien aber teurer, als vor fünf Jahren kalkuliert worden sei, sodass man dankbar sei, dass sich dies dennoch im Haushalt abbilden lasse. Zudem werde man die Boote der Wasserschutzpolizei in den kommenden 15 Jahren sukzessive erneuern müssen. Damit könne im kommenden Jahr begonnen werden. Auch das sei mit den ersten Grundlagen in diesem Haushaltsplan angelegt. Darüber hinaus habe man im Polizeibereich beispielsweise den Punkt, dass den Kolleginnen und Kollegen im schutzpolizeilichen Dienst die sogenannte Bekleidungs pauschale erhöht werde. Diese jährliche Pauschale sei seit vielen Jahren unverändert geblieben und passe nun nicht mehr zu den aktuellen Bekleidungskosten. Eine zweite große Überschrift sei der ernsthafte Einstieg in die Supervision. Die Supervision habe im Innenausschuss und im Landtag bereits eine Rolle gespielt, wenn speziell mit den im kinderpornografischen, strafrechtlichen Ermittlungsbereich tätigen Kolleginnen und Kollegen gesprochen worden sei. Es gebe aber auch bei jenen, die täglich mit Tötungsdelikten oder ähnlichem zu tun hätten, nicht wenige, denen man regelmäßige Supervision zugestehen wolle. Die Idee dahinter sei, dass es viele Langzeitfolgen psychologischer Art gebe, die im ersten Moment negiert würden, sich aber nach vielen Jahren dennoch zeigten. Im Bereich des Bauens sei ein großes Themenfeld die Wohnungsbauförderung, die weitgehend auf Mitteln des Bundes beruhe. Der Bund habe diese Mittel in den letzten Jahren auch gesteigert. Es sei im Haushaltsplan erkennbar, dass es dort deutliche Zuwächse gebe. Dieses Bundesgeld müsse jedoch mit Landesgeld kofinanziert werden. Man sei sehr dankbar dafür, dass man auch an dieser Stelle weiterhin bei der Grundthese bleibe, dass jeder Euro aus dem Bundeshaushalt mit Landesgeld kofinanziert werde. Man habe aktuell, nachdem man im vergangenen Jahr die Förderrichtlinie für den Neubau im sozialen Wohnungsbauprogramm umgestellt habe, nun offenbar so viel Attraktivität in das Programm hineinbekommen, dass es nun Anträge in Höhe von rund 60 Millionen Euro beim Landesförderinstitut der Wohnungsgenossenschaften und der meist kommunalen Wohnungsunternehmen im Land gebe. Mit diesem Programm könne ein deutlicher, zumindest teilstabilisierender Wirkungseffekt in die Bauwirtschaft hinein erzielt werden. Man wolle die deutlich gesteigerten Bundesmittel auch eins zu eins umzusetzen. Die 60 Millionen Euro Antragsvolumen nur für den Neubau zeigten, dass man an dieser Stelle momentan echte Interessenlagen habe. Ein zweiter großer Block des Ministeriums im Baubereich sei die Städtebauförderung, welche vom Bund dankenswerterweise auf hohem Niveau fortgesetzt werde. Auch da gelte, dass jeder Euro des Bundes einen Euro des Landes erfordere. Konkret sei es sogar eine Drittelfinanzierung, bei der sich die Kommunen bei dem Geld, was sie vom Land erhielten, pro Euro des Bundes und des Landes mit einem Euro der kommunalen Ebene beteiligen müssten. Dies sei aus Sicht des IM eines der solidarischsten Finanzierungsprogramme, was es in Deutschland gebe. Das Programm habe einen großen Erfolg, führe aber zu einer ganz erheblichen Belastungssituation für den Landeshaushalt. Der letzte große Block sei das Wohngeld. Dieses steigere sich von Ist-Ausgaben aus dem Jahr 2022 zwischen 40 und 60 Millionen Euro auf über 180 Millionen Euro, die für dieses und die beiden kommenden Jahre geplant seien. Das zeige, dass sich die damalige Absicht der Bundesregierung, das Wohngeld deutlich attraktiver machen zu wollen, mehr Menschen damit zu erreichen und diese deutlich besser mit Wohngeld auszustatten, funktioniert habe. Das Land habe bereits bis Juni 2023 mehr Wohngeld ausgekehrt als im gesamten Jahr 2022. Der dritte große Block sei der Verfassungsschutz. Das IM sei im Innenausschuss darauf angesprochen worden, dass sich in den Sachmitteltiteln nichts verändere. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des IM betont, dass man dankbar sei, dies auf dem bisherigen Niveau fortsetzen zu dürfen.

Man habe allerdings auch die Gewähr dafür bekommen, dass man mit den vor zwei Jahren zunächst temporär, nämlich in der Form von Doppelbesetzungsoptionen, geschaffenen Möglichkeiten 23 weitere Kolleginnen und Kollegen im Verfassungsschutz beschäftigen könne. Nachdem der Sonderbeauftragte kürzlich seinen Bericht abgegeben und diese Zahl als auskömmlich, wenn auch nicht opulent, bezeichnet und bestätigt habe, habe man zwischenzeitlich diese Doppelbesetzungen mit diesem Haushaltsplan als Vorschlag in langfristige Stellen umwandeln können.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0401-232.09 (Erstattungen der FITKO im Zusammenhang mit dem Vorsitz IT-Planungsrat) sowie den Titel 0401-534.09 (Ausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz IT-Planungsrat und IT-Fachkongress) darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Konferenzen über mehrere Titel verteilt und die Beträge für das Land nicht unerheblich seien. Die Erstattung an dieser Stelle in Höhe von nur 60 000 Euro sei zudem nicht besonders hoch. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob sich das Land entsprechenden turnusmäßig wechselnden Vorsitzen und damit den entsprechend anfallenden Kosten nicht entziehen könne.

Hierzu hat das IM erklärt, dass jede Fachministerkonferenz nicht unerheblichen Aufwand auslöse. Der Aufwand, den das Bundesland selbst habe, werde insoweit zudem nie ausgeglichen, sondern es gehe in erster Linie darum, den Ausgleich für die echten Veranstaltungsprogramme herbeizuführen. Auf der anderen Seite seien die FITKO und der IT-Planungsrat am Ende der Schlüssel gewesen, die Digitalisierung des Bauantrages, die zweistellige Millionenbeträge gekostet habe, beinahe vollständig vom Bund erstattet zu bekommen. Es gebe auch korrespondierende Momente. Es sei ein großes Geben und Nehmen und man sei als Bundesland damit bisher zumindest nicht schlecht gefahren, weil man normalerweise allenfalls mit dem Anteil aus dem Königsteiner Schlüssel bei vielen Einer-für-Alle-Leistungen dabei sei. Beim digitalen Bauantrag, den man für alle anderen Bundesländer federführend mitentwickelt habe, sei man, mit Ausnahme der eigenen Personalkosten, weitgehend kostenfrei gehalten worden.

Die Fraktion der CDU hat zum Titel 0401-671.25 (Erstattung von Personalaufwendungen Dritter) ausgeführt, dass es nach den Erläuterungen eine Abordnung vom Bund sowie vom Landkreis Ludwigslust-Parchim gebe. Insoweit sei von Interesse, warum diese Abordnungen erfolgt seien und wofür diese Personen konkret tätig seien.

Seitens des IM wurde erläutert, dass man einerseits einen Kollegen im kooperativen E-Government habe. Insoweit müsse man wissen, dass es im IM ein Referat gebe, in dem seit vielen Jahren Landes- und Kommunalbeschäftigte in zwei Büros nebeneinandersäßen und zusammen das Cooperative E-Government lösten. Man habe versucht, auf diese Weise das Wissen der Kommunal- und der Landesbeschäftigten zusammenzubringen. Dafür erstatte man dem Landkreis, der den IT-Fachmann zur Verfügung stelle, die Kosten. Außerdem habe man im IM einen Verbindungsoffizier zur Bundeswehr, der als Beschäftigter, unter anderem auch im Krisenstab, eingesetzt werde. Dieser sei aber weiterhin Bundeswehrangehöriger. Die Kosten würden dann ebenfalls an den Bund zurückerstattet.

Die Fraktion der FDP hat hinsichtlich des Titels 0401-527.20 (Reisekostenvergütungen) darauf hingewiesen, dass es im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg gegeben habe. Dies ginge nun wieder um 100,0 TEUR zurück. Diesbezüglich sowie auch im Hinblick auf den neu eingerichteten Titel 0401-631.20 (Zuweisungen an den Bund für Anwärterausbildung) wurde um eine weitergehende Erläuterung gebeten.

Seitens des IM wurde ausgeführt, dass es in den Empfehlungen der Expertenkommission für den Verfassungsschutz einen deutlichen Hinweis gegeben habe, wonach wieder mehr gelernte Nachrichtendienstler beschäftigt werden müssten. Es gebe beim Bundesamt für Verfassungsschutz eine bundesweite Schule, an der Nachrichtendienstler ausgebildet würden. Man habe in 2023 das erste Mal wieder beginnen dürfen, habe aber nicht sofort Planstellen gehabt und sich deshalb darauf verständigt, für die Monate Oktober, November und Dezember deren Vergütungen und die Kosten für das Bundesamt für den Besuch dieser Hochschule sowie die Reisekosten aus diesen Titeln bezahlen zu können. Im Folgejahr sei dies dann auf reguläre Stellen umgesetzt worden. Die Erstattungen, die man dem Bundesamt leiste, würden aber immer noch aus dieser Haushaltsstelle abfließen. Der einmalige Anstieg in 2023 resultiere insofern aus diesem Kompromiss, weil man die Plätze erhalten und zwei gute Leute gefunden habe.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0401-MG 64-685.64 (Förderung von Projekten zur Kriminalitätsvorbeugung) hinterfragt, warum der Ansatz um circa 30,0 TEUR abgesenkt werde. Aus Sicht der Fraktion der CDU sei es sehr problematisch, dass gerade bei Projekten zur Kriminalitätsvorbeugung Geld eingespart werden solle. Hinzu komme, dass mitunter das Antrags- und Abrechnungsverfahren sehr bürokratisch sei. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es nicht wesentlich besser wäre, das Antragsverfahren zu überarbeiten, sodass mehr Personen davon Gebrauch machen könnten, als den Ansatz abzusenken.

Dem hat das IM entgegnet, dass man nicht den Ansatz an den Ist-Wert anpasse, sondern es im Jahr 2022 noch viel mit dem Jahr 2021 und der Corona-Phase zu tun gehabt habe. Zwischenzeitlich dürften wieder die höheren Mittel ausgeschöpft werden. Ferner gehe das IM davon aus, dass der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und der ehrenamtlich besetzte Kriminalitätsrat des Landes sich deutlich dafür einsetzen würden, dass es ein relativ pragmatisches Antragsverfahren gebe. Es gebe mit neu eingerichteten Titel 0401-MG 64-684.64 (Förderung des Childhood-Hauses Schwerin) eine neue Haushaltsposition, die die Mitfinanzierung des Landes beim Childhood-Haus vorsehe. Das sei in der Vergangenheit durchaus auch ein Herzensanliegen des Landespräventionsrates gewesen, obwohl dies leider keine Form von Prävention sei, sondern in Wahrheit, wenn das Haus zum Tragen komme, bereits schwerste Straftaten passiert seien. Das Modellprojekt sei ausgelaufen, aber die Polizei und die Justiz hätten es weiterhin für sinnvoll gehalten. Daher sei die Entscheidung getroffen worden, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM), das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (JM) sowie das IM jeweils mit einem Drittel den Landesanteil finanzierten. Zielstellung bleibe aber, dass auch die kommunalen Gebietskörperschaften, die eigentlich Träger der Jugendhilfe in diesen Bereich sein müssten, wo das Childhood-Haus wirke, deutlich durch das SM dahingehend angesprochen würden, sich stärker mit in die Verantwortung zu begeben. Letztlich sei es aber darum gegangen, schnell die Finanzierung sicherzustellen. Wenn man nun beide Haushaltspositionen addiere, komme man wieder auf den alten Betrag. Insofern liege insgesamt keine Ansatzreduzierung vor.

Die Fraktion der AfD hat sich in Bezug auf den Titel 0401-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 04) danach erkundigt, an welchen Haushaltsstellen genau gespart werden solle.

Hierzu hat das IM ausgeführt, dass man ausdrücklich für das Instrument der Globalen Minderausgabe werbe. Die Idee sei, den Häusern die Flexibilität im Haushaltsvollzug zu lassen, ansonsten hätte man in jeder Haushaltsposition schon jetzt die Minderausgaben hineinschreiben müssen. Hintergrund sei, dass es im Laufe eines Jahres bei der Bewirtschaftung zuweilen Positionen gebe, die aus verschiedensten Gründen weniger gut abfließen. Zudem gebe es auch Positionen, die manchmal auch überraschend schneller oder besser abfließen würden. Wenn man alle Positionen kürze, müsste man ständig in der Bewirtschaftung nacharbeiten. Die Globale Minderausgabe gebe in der Bewirtschaftung die Möglichkeit, genau mit der Entwicklung, die gar nicht immer prognostizierbar sei, mitzufließen. Daher könne man auch noch nicht sagen, an welchen Positionen eingespart werde. Dies führe aber in der Tat zu globaleren Bewirtschaftungsmaßnahmen. Man werde über die Titel, die dort verfügbar seien, mit Sicherheit zu Jahresbeginn eine nicht volle Verfügbarkeitsperre für die Kolleginnen und Kollegen legen. Das bedeute, dass bestimmte Titel vorerst nur zu einem bestimmten Prozentsatz, beispielsweise zu 85 Prozent, verausgabt und belegt werden dürften und im Laufe des Jahres würden die Beauftragten für den Haushalt prüfen, ob die Globale Minderausgabe schon erbracht worden sei.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den neu eingerichteten Titel 0402-526.02 (Sachverständige) gefragt, wie weit man mit den veranschlagten 50,0 TEUR zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor komme.

Seitens des IM wurde geantwortet, dass mit dem Gebäudeenergiegesetz, dem Wärmeplanungsgesetz und erkennbar deutlichen Anpassungen in den kommenden Jahren in all dem, was Gebäudetechnik ausmache, man in der Bauabteilung deutlich neue Aufgaben zu bearbeiten haben werde. Man habe zwar Bausachverständige und Architekten dabei, aber Spezialisten in dem Bereich nicht. Man sei daher bemüht, sich mit einem Sachverständigentitel externen Sachverstand für diese Bereiche einkaufen zu können.

Die Fraktion der FDP hat ferner hinterfragt, ob es in Kapitel 0402 überhaupt Mittel zur Wohneigentumsförderung gebe. Es seien zwar viele Wohnungsbauprogramme enthalten, allerdings sei diesen nicht zu entnehmen, dass es auch um Privateigentum gehen könnte.

Hierzu hat das IM erwidert, dass es ein kleines Programm für privates Eigentum zur Herstellung einer Barrierefreiheit gebe. Dieses Zuschussprogramm des Landes komme aber nun an sein Ende, weil die Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft worden seien. Es sei der Versuch gewesen, Menschen länger in den eigenen vier Wänden zu halten. Eine echte Eigentumsschaffung sei in Kapitel 0402 aber nicht angelegt. Vielmehr seien diese Mittel weitgehend Mittel des Bundes, die mit Landesmitteln kofinanziert würden und auf die Wohnungsbauprogramme und Sozialbauförderung angelegt seien und nicht darauf abzielten, Wohneigentum neu zu begründen.

Die Fraktion der AfD hat in Bezug auf den Titel 0402-883.29 (Zuweisung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemein, Schulen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“) gefragt, ob neben diesen Bundesmitteln und den Mitteln aus dem Landesprogramm Schulbau in Einzelplan 06 weitere Mittel, insbesondere für den Schulbau, geplant seien. Die für das Jahr 2025 im Titel veranschlagten drei Millionen Euro sowie in Einzelplan 06 veranschlagten fünf Millionen Euro seien aus Sicht der Fraktion der AfD zu wenig für den Schulbau.

Seitens des IM wurde erklärt, dass reine Schulbauprogramme selten seien und die typischen Unterstützungen des Schulbaues aus verschiedensten Programmen erfolgten. Bei der Städtebauförderung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) seien immer Schulbauförderungen dabei gewesen. Auch im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) seien, soweit er soziale Daseinsinfrastruktur betroffen habe, immer Schulen berücksichtigt worden. In den Erläuterungen zu diesem Titel tauche am Ende das Stichwort Kommunalinvestitionsförderfonds auf. Das sei ein Infrastrukturförderprojekt einer der Bundesregierungen aus CDU und SPD von vor einigen Jahren gewesen. Diese Programme habe man an verschiedenen Stellen einsetzen können. Man habe sich im Land dafür entschieden, einen Teil in den Breitbandausbau zu investieren und einen Teil in diese Schulbauunterstützungen. Die in diesem Titel enthaltenen drei Millionen Euro seien ein fester Betrag, der für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung gestanden habe. Diese Mittel seien aber alle schon in Bescheiden gebunden. Man sei zwischenzeitlich in den letzten Jahren bei über 700 Millionen Euro angekommen, die das Land aus Bundes- und Europa-, aber auch aus Landesprogrammen in den Schulbau investiert habe.

Da der Ansatz beim Titel 0404-916.01 (Zuweisungen an das Sondervermögen „Grundstock“ zur Finanzierung der baulichen Erweiterung der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz) zunächst auf 900,0 TEUR und dann auf 1,2 Millionen Euro ansteige, hat die Fraktion der CDU angemerkt, dass vereinbart gewesen sei, dass es jedes Jahr nur 300,0 TEUR aus der Feuerschutzsteuer gebe. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob es zwischenzeitlich eine veränderte Vereinbarung gebe, wonach doch mehr Mittel aus der Feuerschutzsteuer entnommen werden sollten, um die Schule mit Mitteln der Kommunen kofinanzieren. Zudem wurde um eine Information zum Stand der Bauarbeiten sowie der vorbereitenden Arbeiten in Malchow gebeten.

Seitens des IM wurde klargestellt, dass es sich nicht um kommunales Geld, sondern um die Brandschutzsteuer handele, die nach dem Brandschutzgesetz für die Belange der Landesbrandschule und auch für kommunale Möglichkeiten bereitgestellt werden solle. Dem IM sei keine Vereinbarung bekannt, die die Landesregierung an einen festen Betrag von 300,0 TEUR binde. Vielmehr seien sich alle Beteiligten dahingehend einig gewesen, dass man den Neubau der Landesbrandschule dringend benötige. Die Kostensteigerungen seien aber signifikant. Zum aktuellen Stand wurde ergänzend ausgeführt, dass man seitens des IM davon ausgehe, dass es nun kurzfristig gelingen werde, das Grundstück für einen Euro zu erwerben. Die Schule befinde sich momentan auf einem Grundstück in Malchow. Allerdings seien die Unterbringungsmöglichkeiten so bemessen, dass keine großen Steigerungen der Teilnehmerzahlen mehr möglich seien. Deshalb werde man zumindest den Unterkunftsblock möglichst schnell deutlich größer erneuern müssen. Die Idee sei, über längere Zeiträume den Übungsstandort des alten Standortes weiter zu nutzen, aber den Wohnstandort und einige neue Schulungsräume an einem neuen Standort zu errichten. Das mache es dann möglich, über viele Jahre sukzessive neu zu bauen und man habe immer alles in der Stadt Malchow und könne ohne Probleme trotzdem den Feuerwehrscharbetrieb aufrechterhalten. Die Planungen seien schon sehr weit vorbereitet und es gehe jetzt darum, erst einmal das Grundstück zu erwerben.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0404-132.01 (Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen) festgestellt, dass für das Jahr 2025 330,0 TEUR veranschlagt worden seien, während in den anderen Jahren nichts vorgesehen sei. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, wie viele eigene Fahrzeuge es gebe, die in entsprechenden Zyklen ausgetauscht würden und mit denen dann wieder Einnahmen erzielt würden.

Seitens des IM wurde erläutert, dass man viele Fahrzeuge habe. Die Polizeifahrzeuge mit Blaulicht würden typischerweise gekauft. Im zivilen Bereich habe man häufig aber auch Leasingfahrzeuge. In der Landesfeuerweherschule habe man zudem eine Vielzahl von Fahrzeugen für Ausbildungszwecke. Man gehe davon aus, dass man ein großes Tanklöschfahrzeug oder Hilfeleistungsfahrzeug neu erworben habe und nun das alte Fahrzeug verkauft werden solle, was den entsprechenden Ansatz erklären würde. Das erfolge jedoch nicht jedes Jahr, sondern die Fahrzeuge blieben vielmehr viele Jahre im Bestand.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0405-533.01 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen zur Herstellung von Kampfmittelfreiheit) ausdrücklich befürwortet, dass der Ansatz des Titels steige, da diesbezüglich im Land noch viel zu tun sei. Zudem wurde gefragt, ob die nahezu 20 Millionen Euro am Ende tatsächlich auch verausgabt werden könnten, um vor allem die Wälder im Land von Munition zu befreien.

Hierzu hat das IM erläutert, dass man zwei große Vorhaben mit der Landes- und der Bundesforst besprochen habe. Es betreffe zudem nicht die gesamten Wälder, sondern momentan nur einen 1 000-Meter-Gürtel in munitionsbelasteten Wäldern um Dörfer und bewohnte Bereiche herum, um bei Waldbrandeinsätzen den 1.000-Meter-Mindestabstand der Feuerwehr gewährleisten zu können. Wenn man munitionsbelastete Waldflächen habe, müsse die Feuerwehr mindestens 1 000 Meter vom Brandherd entfernt bleiben. Um im Ernstfall nicht den Schutz des Dorfes aufgeben zu müssen, weil das Feuer zu dicht herangekommen sei, habe man um alle Dörfer, die munitionsbelastet seien und im Wald liegen würden, einen 1 000 Meter Radius geschlagen. Dafür habe man dank der Entscheidung des Landtages vor anderthalb Jahren 18 neue Beschäftigte einstellen dürfen. Der Bund selber habe sich für viele Jahre in einem schriftlichen Vertrag verpflichtet, wie viel er dem Land jedes Jahr zur Verfügung stelle. Von den 18 zusätzlichen Beschäftigten habe man aktuell 16, sodass das IM davon ausgehe, dass die Mittelabflüsse ab dem Jahr 2024 signifikant steigen würden. Zunächst müssten aber die Kolleginnen und Kollegen die Leistungen definieren, Aufträge ausschreiben und Firmen binden, die dann die Flächen beräumen. Das mache der Munitionsbergungsdienst nicht selbst, sondern dafür gebe es Fachfirmen, die auch die Entsorgung übernehmen würden.

Die Fraktion der FDP hat sich danach erkundigt, ob es einen Unterschied zum Titel 0405-534.02 (Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln) gebe und warum es zwei verschiedene Ansätze seien.

Hierzu hat das IM erwidert, dass es zwei Kastenblöcke seien, die in der Produktionsstrecke auf verschiedenen Ebenen spielten. Die erste Haushaltsstelle sei die, dass man eine Firma in den Wald schicke, im Zweifelsfall auch um zu roden oder Bäume herausnehmen und diese dann in einen Vernichtungsbetrieb bringen lasse. Als Vernichtungsbetrieb gebe es nur einen Bundesbetrieb, der das eingelieferte Material dann vernichte, verbrenne oder auch gesichert sprengt. Das sei dann die zweite Produktionsstufe, die mit der Vernichtung gemeint sei.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0406-526.05 (Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern) gefragt, ob die stark ansteigenden Ansätze allein damit zu begründen seien, dass die ärztlichen Untersuchungen durch externe Honorarkräfte und nicht mehr durch eigene Bedienstete wahrgenommen würden.

Dem hat das IM entgegnet, dass man im polizeiärztlichen Dienst über viele Jahre das Glück gehabt habe, Ärzte mit arbeitsmedizinischer Facharztausbildung gehabt zu haben. Diese seien in den letzten Jahren aber in den Ruhestand gegangen. Der Versuch, diese Facharztspezifikationen neu zu besetzen, sei zumindest mit den eigenen Besoldungsmöglichkeiten ohne Erfolg geblieben. Man wolle nun, was andere Häuser seit Jahren täten, arbeitsmedizinische Dienstleistungen einkaufen. Bislang seien nur geringe Beträge für das angefallen, was die Arbeitsmediziner in Laboren hätten fremd vergeben oder einkaufen müssen. Nun habe man die Ärzte nicht mehr und müsse Externe beauftragen. Man versuche nun, in einen entsprechenden Ausschreibungsprozess einzutreten und diese externen Leistungen abzubilden. Wenn es irgendwann gelinge, wieder einen eigenen Arzt zu binden, sei das immer besser und habe Mehrfacheinsatzfunktion. Dann könnte man an dieser Stelle den Ansatz auch wieder zurückführen. Zurzeit sehe man das aber leider nicht.

Die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Beratung des Kapitels 0406 (Polizei) auf die im Jahr 2025 anstehende Ersatzbeschaffung eines Polizeihubschraubers verwiesen und gefragt, was mit dem dann ausgemusterten Hubschrauber geschehe. Anders als bei den Fahrzeugen habe man hierzu keinen Ansatz in Einzelplan 04 gefunden.

Seitens des IM wurde hierzu berichtet, dass man zwei Hubschrauber habe und auch beide ersetzen werde. Der erste Hubschrauber von Airbus solle im Dezember bereitstehen, um dann bei Airbus für das Training der Piloten zu dienen. Die Piloten benötigten, anders als beim Auto, für das jeweilige Modell eine Zulassung, sodass diese alle einmal auf dem neuen Modell geschult werden müssten. Trotzdem müssten diese parallel mit den alten Hubschraubern in der Luft bleiben, um die Dienste verrichten zu können. Man habe also einen längeren Überschneidungszeitraum und damit einen viel höheren Kosten- und Arbeitsaufwand. Im Laufe des Jahres 2026 könne man dann voraussichtlich beide Hubschrauber in Dienst nehmen. Erst dann könne man sich in den Verkaufsprozess begeben und den Restwert für die ausgedienten Hubschrauber erzielen. Man würde sie insofern erst im Jahr 2026 oder 2027 in die entsprechende Börse geben, weshalb dies erst im nächsten Doppelhaushalt haushaltsrelevant werde.

Die Fraktion der FDP hat zum Titel 0407-812.01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) darauf verwiesen, dass bezüglich der starken Steigerung für das Jahr 2025 in der Titelerläuterung ausgeführt werde, dass dies vor allem an der Büroausstattung liege. Diesbezüglich wurde um eine konkretere Erläuterung gebeten.

Seitens des IM wurde erwidert, dass dies eine einzige Investition betreffe. Man müsse die komplette Schließanlage aus Sicherheitsgründen erneuern. Seitens des IM wurde insoweit eingeräumt, dass dies mit der Formulierung Büroausstattung eher kryptisch in der Titelerläuterung dargestellt sei.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0410-741.50 (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur) angemerkt, dass dies wohl das Funkmastenprogramm betreffe. Ein Funkmast stehe bereits und ein weiterer solle im Bau sein. Vor dem Hintergrund dieses Standes wurde gefragt, was dort noch im Jahr 2023 passieren werde und was für die nächsten zwei Jahre an Mittelumsetzung geplant sei.

Seitens des IM wurde eingeräumt, dass deutlich weniger Funkmasten errichtet worden seien, als man es sich vorgenommen habe, weil die rechtlichen Restriktionen deutlich größer seien. Man sei mit knapp über 120 Masten angetreten, deren Umsetzung man für realistisch gehalten habe, weil sie sich in weißen Flecken befänden. Im Rahmen der nach den EU-Regularien erforderlichen Befragungen im Markt, ob er innerhalb der nächsten drei Jahre an den entsprechenden Standorten auch ohne staatliches Geld gebaut werde, seien viele Maststandorte herausgefallen. Es seien dann die etwa 60 verbliebenen Standorte befragt worden, ob den Funkmast dann auch jemand nutzen würde. In der Folge sei die Zahl noch einmal kleiner geworden und man sei bei knapp über 30 Standorten gelandet, an denen man sich nun entlangarbeite. Für sieben Maste sei man in ganz konkreten Verfahren, da man die Grundstücke von den Suchkreisen her bereits zuordnen könne und müsse jetzt nur noch auf die Genehmigungen zusteuern.

In diesem Zusammenhang hat die Fraktion der CDU daran erinnert, dass in der letzten Legislaturperiode 58 Millionen Euro dafür vorgesehen gewesen seien. Wenn nun nur noch maximal 30 Funkmaste gebaut würden, dürfte der Ansatz auch nicht in Gänze abfließen. Dies vorangestellt wurde hinterfragt, ob die Landesregierung bereits Planungen für diese dann nicht verausgabten Mittel habe.

Hierzu hat das IM erläutert, dass man momentan vor allen Dingen den Breitbandausbau mit einem Teil dieser Mittel verstärke. Man habe aber vorsichtig kalkuliert, was man auch an den Beträgen erkenne. Dort, wo man baue, werde es im Zweifel nicht günstiger, sondern eher teurer. Man wolle sich auch Möglichkeiten offenhalten, da die drei Jahre irgendwann vorbei seien und man dann die Chance habe, die Standorte, an denen es überhaupt kein Mobilfunk gebe, weil entgegen der Behauptung doch niemand innerhalb dieser drei Jahre gebaut habe, nochmals zu überprüfen.

Die Fraktion der AfD hat mit Verweis auf den Leertitel 0410-MG 50-686.24 (Freifunk fördern – Landesweite Initiative für kostenfreie und offene Internetzugangspunkte mittels WLAN) gefragt, was dort geplant sei und ob noch ein Ansatz veranschlagt werde.

Hierzu hat das IM ausgeführt, dass es sich um ein Strategiefondsprojekt aus dem Jahr 2017 beziehungsweise 2018 handele, das man lediglich mit diesen Mitteln im Haushalt abbilde, die man über die Ehrenamtsstiftung nutzbar mache. Freifunk habe die Idee, das vereinsmäßig organisiert viele Menschen ihre WLAN-Router öffneten und man sich unter einem gemeinsamen Dach in einem gemeinsamen WLAN bewegen könne. Das sei ein in Mecklenburg-Vorpommern nur begrenzt verbreitetes Instrument und eher in den Städten Rostock und Greifswald zu finden. Die Ehrenamtsstiftung habe mit diesem Strategiefondsprojekt Gelder bekommen, um genau für diese Form zu werben. Freifunk sei ein Begriff, der den meisten Menschen nicht vertraut sei. Die Idee sei, dass die Ehrenamtsstiftung innerhalb der nächsten Jahre den Freifunk vorstelle, dafür werbe, mitzumachen und versuche, mit den wenigen Freifunkinitiativen, die man habe, die relativ einfache Umsetzung vorzunehmen.

Die Fraktion der FDP hat zum Stellenplan des Einzelplanes 04, Titel 422.01 (Planstellen für Beamtinnen und Beamte) um Erläuterung zu den 14 Planstellen der BesGr. A12, die neu geschaffen werden sollen, gebeten.

Hierzu hat das IM erklärt, dass dies die in dieser Besoldungsgruppe bisher als Doppelbesetzungsmöglichkeiten für den Verfassungsschutz eröffneten Stellen seien, die nun als reguläre Stellen abgebildet würden.

Die Fraktionen DIE LINKE und der SPD haben beantragt, in Kapitel 0401 (Ministerium) einen neuen Leertitel 0401-681.04 (Fonds zum Schutz demokratischen und ehrenamtlichen Engagements) auszubringen und diesen mit folgender Titelerläuterung zu versehen:

„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Aus dem Fonds gewährt das Land Billigkeitsleistungen zum Ausgleich oder der Milderung von Schäden und Nachteilen, die ehrenamtlichen Mandatsträgern oder anderen zivilgesellschaftlich Engagierten im Land unmittelbar im Rahmen ihres Engagements entstehen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass vorsorglich ein Leertitel ausgebracht werden solle, um die vielen ehrenamtlich Tätigen, die diese Arbeit regelmäßig für das Gemeinwohl auf freiwilliger Basis und unentgeltlich leisten würden, im Falle eines ihnen in Ausübung ihres Ehrenamtes entstandenen Schadens mittels eines finanziellen Ausgleichs unterstützen zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0401 (Ministerium) eine neue Maßnahmegruppe 60 (Interkommunale Zusammenarbeit) mit dem neuen Titel 0401-MG 60-633.10 (Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit) sowie einem neuen Leertitel 0401-MG 60-633.11 (Zuschüsse für laufende Zwecke) auszubringen und mit folgenden Titelerläuterungen zu versehen:

„Zu Titel 633.10

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit für alle Kommunen und deren Zusammenschlüsse auf Grundlage des § 149 Abs. 1 KV M-V.

Zu Titel 633.11

Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 633.10 (neu) MG 60 (neu)]“.

Darüber hinaus sollten die neue MG 60 mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.“ und der neue Titel 0401-MG 60-633.10 mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 2 000,0 TEUR versehen werden. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden. Ferner sollte in die Erläuterung zum Titel 1111-359.01 unter „Sonstiges“ eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „Titel 633.10 (neu) MG 60 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in Höhe von 2 000,0 TEUR für die Jahre 2024 und 2025 aufgenommen werden. In der Zeile „Summe“ sollte zudem der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die interkommunale Zusammenarbeit eine effektive Möglichkeit zur Unterstützung der Gemeinden, Städte und Landkreise von Mecklenburg-Vorpommern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sei. Zur Bewältigung ähnlicher Aufgaben und Herausforderungen könnten Kommunen durch Kooperationen ihre Verwaltungsarbeit bündeln und damit wesentlich effizienter gestalten. Interkommunale Zusammenarbeit führe zu Synergieeffekten und ermögliche einen wirtschaftlicheren Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen.

Mit der Zusammenführung von Aufgaben in gemeinsamen Dienstleistungsstrukturen könnten Kommunen die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungen, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, messbar optimieren. Dabei schaffe die interkommunale Zusammenarbeit finanzielle Spielräume und ermögliche auf diese Weise wichtige Investitionen vor Ort. Das IM des Landes Hessen unterstütze seit 2004 durch die Bereitstellung von Fördermitteln und die Beratung durch ein Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit die freiwillige interkommunale Kooperation von Kommunen. Auch in anderen Bundesländern führe interkommunale Zusammenarbeit zu Synergieeffekten und sei Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit personellen und finanziellen Ressourcen. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die angespannte Lage der Haushalte, die wachsenden Aufgabebereiche und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit erstreckten sich dabei insbesondere auf die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur, die Ausstattung der Feuerwehren, die Abfallentsorgung sowie die Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Digitalisierung und bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Förderfähige Maßnahmen seien die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur in wesentlichen Bereichen des für die Zusammenarbeit vorgesehenen Aufgabenfeldes. Nach dem Vorbild der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit des Bundeslandes Hessen könnten Regelzuwendungen für die Bildung eines Kooperationsverbundes von drei oder mehr Kommunen von 75 000 Euro gewährt werden. Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen werde, und Kooperationen eines Landkreises, an denen der überwiegende Anteil der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt sei, könnten auch eine höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen würden, könnten zudem eine besondere Zuwendung von 150 000 Euro für jede Gemeinde erhalten. Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren könnten in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 Euro für jede beteiligte Ortsfeuerwehr gefördert werden. Die Bereitstellung von Zuwendungen für die freiwillige interkommunale Kooperation nach dem Beispiel des Bundeslandes Hessen begründe insofern den Haushaltsansatz.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0401-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 04) in 2024 um 2 678,0 TEUR und in 2025 um 3 016,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten.

Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 04 vorgesehene Maß hinaus einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0401-MG 02-531.20 (Öffentlichkeitsarbeit) zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2024 um 12,0 TEUR und in 2025 um 10,0 TEUR zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine verantwortliche Teilhabe der Bürger und Bürgerinnen an der politischen Willensbildung des Volkes voraussetze, dass diese von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend wüssten, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können. Dazu leiste die staatliche Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag. Im Haushalt für 2023/2024 seien die für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Mittel des Verfassungsschutzes von 20,0 TEUR auf 15,0 TEUR gekürzt worden. Angesichts der aktuellen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sollten diese Kürzungen rückgängig gemacht und weitere Kürzungen vermieden werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0401-MG 64-684.64 (Förderung des Childhood-Hauses Schwerin) zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2025 um 6,3 TEUR zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Childhood-Haus Schwerin einen zentralen Beitrag zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern leiste. Von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche würden hier einen professionellen, trauma-informierten Ort im Umgang und mit Blick auf die Gesamtsituation der Betroffenen und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens finden. Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen könnten vermieden werden. Strafrechtliche Verfahrensabläufe würden verkürzt. In einer schriftlichen Stellungnahme des Childhood-Hauses Schwerin werde darauf hingewiesen, dass aufgrund des stetig steigenden Fallaufkommens eine Aufstockung des dortigen Fachpersonals unumgänglich sei. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernehme einen Anteil in Höhe von 40 Prozent der Kosten, da eine auskömmliche Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern auch im Landesinteresse liege. Der Landesanteil werde zu jeweils 1/3 durch die beteiligten Ressorts – mithin das SM, das JM und das IM – erbracht. Die einzustellenden Mittel würden in Summe ein Mehr von 24,0 TEUR ergeben. Das seien 40 Prozent des erwarteten personellen Mehrbedarfs in Höhe von 60,0 TEUR.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0401-MG 64-685.64 (Förderung von Projekten zur Kriminalitätsvorbeugung) in 2024 um 31,0 TEUR und in 2025 um 32,7 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Förderung des „Childhood-Haus“ Schwerin gleichbleibend fortgesetzt werden sollte, im Besonderen unter den strukturellen Veränderungen der Landeshauptstadt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0401 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Förderung des Childhood-Hauses Vorpommern“ einzurichten und diesen zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2025 mit einem Ansatz von 39,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt sind: Anteile des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung an der Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern. Das Childhood-Haus Vorpommern soll nach dem Vorbild des Childhood-Hauses Schwerin betroffenen Kindern und Jugendlichen einen professionellen, trauma-informierten Ort und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Strafverfahrens bieten. Insbesondere sollen Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen vermieden und die Abläufe des Strafverfahrens verkürzt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt einen Anteil in Höhe von 40 % der Kosten, da eine auskömmliche Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern auch im Landesinteresse liegt. Der Landesanteil wird zu jeweils 1/3 durch die beteiligten Ressorts (Sozialministerium, Justizministerium, Innenministerium) erbracht.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass vom 5. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 im Childhood-Haus Schwerin 78 von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche betreut worden seien. In diesem Jahr seien es bereits 129 Kinder und Jugendliche mit dem Stand vom 2. Oktober 2023. Das Childhood-Haus Schwerin in Trägerschaft des Jugendamtes der Landeshauptstadt könne nur betroffene Kinder und Jugendliche aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin betreuen und unterstützen. Die Notwendigkeit eines weiteren Childhood-Hauses in jedem anderen der drei Landgerichtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern sei aufgrund der hohen Bedarfe zwingend gegeben. Dabei sollte als erster Schritt ein Childhood-Haus in Vorpommern entstehen. Mit der Neueinrichtung des Titels gehe das Land in Vorleistung und signalisiere seine Bereitschaft für die Errichtung eines weiteren Childhood-Haus. Es obliege den Landkreisen, diese Förderung zu beantragen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0402-526.07 (Vergabe Landesbaupreis M-V) zulasten des Titels 0402-671.01 (Ergänzende Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Umsetzung von Förderprogrammen) in 2025 um 25,0 TEUR zu erhöhen die Erläuterung des Titels 0402-526.07 wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt zur Förderung des öffentlichen Diskurses über moderne nachhaltige Baukultur für die Vergabe des Landesbaupreises M-V in acht fachspezifischen Kategorien. Die Vergabe erfolgt in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Vergabe in einer erweiterten Anzahl von Kategorien der Architektur- und Ingenieurleistungen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass für das Verfahren zur Verleihung des Landesbaupreises 2019 etwa 60,0 TEUR aufgewendet worden seien. Das zukünftige Konzept mit einer Auslobung in acht fachspezifischen Kategorien ab 2022 führe zu einer Erhöhung des Kostenansatzes, weshalb landesseitig mehr Mittel bereitzustellen seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0402 (Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau) in der MG 11 (Wohnraumförderung) einen neuen Titel 0402-MG 11-893.01 (Landesbaukindergeld Mecklenburg-Vorpommern) auszubringen und mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 10 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 15 000,0 TEUR zu veranschlagen. Ferner sollte dieser neue Titel mit Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024 in Höhe von 95 000,0 TEUR und für 2025 in Höhe von 110 000,0 TEUR versehen werden, wovon in 2025 15 000,0 TEUR, in 2026 20 000,0 TEUR sowie in den Jahren 2027 bis 2029 jeweils 25 000,0 TEUR fällig werden sollten. Darüber hinaus sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt für die Einführung eines Förderprogramms ‚Landesbaukindergeld Mecklenburg-Vorpommern‘. Die Förderkriterien für das Landesbaukindergeld Mecklenburg-Vorpommern sollen sich an den Förderkriterien des Baukindergeldes des Bundes 2018-2021 orientieren, jedoch einen Förderbetrag je Kind und Jahr in Höhe von 1 500 Euro für alle im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren vorsehen, d. h. auch für nach dem Erstantrag geborene oder in den Haushalt aufgenommene Kinder.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden. Ferner sollte in die Erläuterung zum Titel 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 10 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 15 000,0 TEUR aufgenommen werden. Unter der neuen Zeile „Sonstiges“ sollte eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „0402 893.01 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Landesbaukindergeld Mecklenburg-Vorpommern“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für die Jahre 2024 und 2025 eingefügt werden. In der Zeile „Summe“ sollte zudem der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Baukindergeld des Bundes sein Ziel, jungen Familien mit niedrigem Einkommen dabei zu helfen, Wohneigentum zu erwerben, erreicht habe. In etwa der Hälfte der Familien, die Baukindergeld beantragt hätten, seien die Kinder noch nicht vier Jahre alt und bei zwei Dritteln seien sie maximal sechs Jahre alt gewesen. Rund drei Viertel der Antragsteller hätten als Familie ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von weniger als 50 000 Euro, die meisten sogar unter 40 000 Euro aufgewiesen. Die Preissteigerung bei Immobilien sowie das seit 2022 erheblich gestiegene Zinsniveau würden es gerade Familien mit niedrigem Einkommen sehr schwer machen, Wohneigentum zu erwerben. Da vor allem junge Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen von der hohen Inflation besonders betroffen seien, weil sie einen überdurchschnittlichen Anteil ihres Haushaltseinkommens für zwingend erforderliche Ausgaben aufwenden müssten, sei die Fokussierung der Eigenheimförderung auf diese Zielgruppe in Form eines Baukindergeldes sachgerecht. Unter den Förderinstrumenten zur Bildung von Wohneigentum sei das Landesbaukindergeld besonders zielgerichtet, weil durch die Förderung nach der Zahl der Kinder ausschließlich junge Familien unterstützt würden. Damit würden knappe Haushaltsmittel besonders effektiv eingesetzt. Mit der Einführung eines Landesbaukindergeldes Mecklenburg-Vorpommern könne darüber hinaus ein Beitrag dafür geleistet werden, dem Einbruch beim Immobilienerwerb, der insbesondere durch stark gestiegene Hypothekenzinsen und die Verringerung der Kaufkraft durch die anhaltend hohe Inflation in Kombination mit den nach wie vor hohen Bau- und Immobilienpreisen bedingt sei, entgegengewirkt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0402 (Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Sachverständige und Aufträge zur Festlegung eines Ökobaustandards sowie zur entsprechenden Anpassung von Förderrichtlinien nach Grundsätzen des nachhaltigen und klimaschützenden Bauens“ einzurichten und diesen zulasten des Titels 0402-526.02 (Sachverständige) in 2024 und in 2025 mit einem Ansatz von jeweils 10,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Sachverständigenleistungen und Aufträge zur Festlegung eines Ökobaustandards für Hochbaumaßnahmen des Landes, der den Grundsätzen des nachhaltigen und klimafreundlichen Bauens Rechnung trägt.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern eine schnellstmögliche Emissionsreduktion des Gebäudesektors unerlässlich sei. Zugleich sei der Gebäudesektor bundesweit noch immer nicht auf einem Emissionsreduktionspfad, der die Erreichung der Klimaziele gewährleiste.

Daher seien in diesem Sektor in den nächsten Jahren noch größere Anstrengungen als bisher erforderlich, um eine ausreichende und schnellstmögliche Emissionsreduktion zu erzielen. Die Förderung von Baumaßnahmen, die auf in ihrer Produktion emissions- und energieintensive beziehungsweise klima- oder umweltschädliche Baustoffe zurückgreifen und nicht zu einer zukünftigen Erreichung einer effizienten und klimaneutralen Deckung der Wärmeversorgung beitragen würden, stehe der Einhaltung der Klimaziele des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sowie dabei insbesondere der Herstellung eines klimaneutralen Gebäudebestandes entgegen. Durch den Rückgriff auf natürliche Baustoffe etwa aus Paludikultur werde hingegen ein mehrfacher Nutzen für den Klimaschutz erzielt, da sie klimaschädliche Baustoffe ersetzen, Kohlenstoff speichern sowie durch die zu ihrem Anbau nötige vorherige Wiedervernässung von Mooren zur Umwandlung von relevanten Treibhausgasquellen in Senken beitragen würden. Daher sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern künftig verstärkt Anreize zum klimafreundlichen Bauen schaffen. Hierzu bedürfe es der Definition eines Ökobaustandards, auf dessen Grundlage anschließend die Förderprogramme des Landes für Sanierungs- und Hochbaumaßnahmen an die Grundsätze des nachhaltigen Bauens und damit an das Ziel der Erreichung der Klimaneutralität angepasst würden, indem künftige Fördervoraussetzung der Nachweis der Einhaltung dieser Standards sei. Hochbaumaßnahmen des Landes sollten ebenfalls nur auf Grundlage dieses Standards vorgenommen werden. Im Sinne der anschließenden praktischen Anwendbarkeit des Standards könne dessen Festlegung auch in Anlehnung an bereits existierende bundesweite Standards erfolgen, also durch Auswahl und bis hin zu weitgehender Übernahme eines bestehenden Standards. Anpassungen des Standards sollten vor allem in Hinblick auf ambitionierte Nachhaltigkeits- und Klimaschutzansprüche und insbesondere auch mit dem Ziel der Nutzung regionaler und nachhaltiger Baustoffe erfolgen. Die Festlegung des Standards könne so etwa auf Grundlage des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundesbauministeriums erfolgen. Der Grenzwert, ab dem der Standard im Rahmen eines solchen Bewertungssystems als erfüllt gelte, sei dabei ambitioniert anzusetzen, sodass eine Erfüllung des Standards etwa eine über den gesetzlichen GEG-Standard hinausgehende Energieeffizienz, die Nutzung regionaler und ökologischer Baustoffe, flächeneffizientes Bauen sowie klimaneutrales Heizen voraussetze. Die Schaffung eines Ökobaustandards und das damit verstärkt geförderte klimaneutrale Bauen folge damit zwei entsprechenden, im Rahmen der Sektorzielstudie für das Landesklimaschutzgesetz erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen des Leipziger Instituts für Energie für den Gebäudesektor. In Verbindung mit einer Zertifizierung regionaler, nachhaltiger Baustoffe durch die Landesregierung könnten zudem Produzenten und Produzentinnen dieser Baustoffe beim Markteintritt unterstützt werden, wodurch Anreize zur Bewirtschaftung von Mooren in Paludikultur und damit zur Wiedervernässung von Mooren geschaffen würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0402 (Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur Erarbeitung einer Zertifizierung regionaler, nachhaltiger Baustoffe“ einzurichten und diesen zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2024 und in 2025 mit einem Ansatz von jeweils 20,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Mittel dienen der Erarbeitung und Einführung einer Zertifizierung regionaler und klimafreundlicher Baustoffe sowie der öffentlichen Information über diese Baustoffe, um deren Nutzung zu steigern und ihren Anbieterinnen und Anbieter den Markteinstieg zu erleichtern. Kriterien der Zertifizierung sollen unter anderem Kohlenstoffspeicherung und regionaler Anbau sowie Kreislauffähigkeit der Baustoffe sein. Zur Erreichung der Klimaneutralität der Landesverwaltung sind Baumaßnahmen des Landes vorrangig auf Grundlage dieser Zertifizierung durchzuführen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Gebäudesektor im Jahr 2022 etwa 15 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen ausgemacht habe. Der Anteil liege in Mecklenburg-Vorpommern in derselben Größenordnung. Trotz eines bundesweiten Emissionsrückganges im Gebäudesektor im Jahr 2022 befinde sich dieser Sektor noch immer nicht auf einem Emissionsminderungspfad, der mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sei. Zudem verfehle er die Ziele des Bundesklimaschutzgesetzes. Neben der Schaffung einer klimaneutralen Wärmeversorgung sowie der Steigerung der Energieeffizienz im Bausektor sei vor allem die Reduktion der sogenannten grauen Energie, die beim Bau selbst beziehungsweise bei der Produktion der Baustoffe anfalle, eine zentrale Stellschraube, um die Emissionen des Bausektors zu reduzieren. Daher bedürfe es zuvorderst einer verstärkten Nutzung von Bestandsgebäuden und einer erhöhten Sanierungsrate. Der dennoch unvermeidbare Neubau müsse zur Erreichung der Klimaneutralität in Zukunft deutlich stärker auf nachhaltige Baustoffe setzen. Dementsprechend sei der verstärkte Einsatz von Baustoffen erforderlich, die entlang ihres gesamten Lebenszyklus klimaneutral und kreislauf- beziehungsweise recyclingfähig seien. Von besonderer Relevanz seien hier natürliche Baustoffe, wie etwa Holz, da sie durch ihren Anbau der Atmosphäre Kohlendioxid entziehen und Kohlenstoff speichern würden. Für Mecklenburg-Vorpommern sei im Sinne einer systematischen Wiedervernässung von Mooren speziell ein verstärkter Rückgriff auf Baustoffe aus Paludikultur etwa als Dämm- oder Dachmaterial sinnvoll. Gleichwohl sei der Markthochlauf entsprechender Baustoffe oft mit Hürden verbunden, da die Umstellung auf Paludikultur für viele Betriebe zunächst mit grundlegenden Neuinvestitionen verbunden sei, verarbeitende Unternehmen neue Produktionswege schaffen müssten und sich nachhaltige Baustoffe zudem neben konventionellen Baustoffen etablieren müssten. Die Einführung einer Zertifizierung durch das Land, die Nachhaltigkeits- und Qualitätsstandards definiere und entsprechend zertifizierten Produkten Aufmerksamkeit verschaffe, sei eine wirksame Unterstützung beim Markteintritt. Ein entsprechendes Instrument sei auch vonseiten des Leipziger Instituts für Energie im Rahmen der Maßnahmenvorschläge zur Sektorzielstudie vorgeschlagen worden. Zur Ausübung seiner Vorbildfunktion sollte das Land zudem künftig bevorzugt entsprechend zertifizierte Baustoffe für Baumaßnahmen des Landes verwenden und damit gleichzeitig den Gebäudebestand des Landes auf einen Pfad zur Erreichung der Klimaneutralität bringen. Dies sei im Rahmen der Sektorstudie des Leipziger Instituts für Energie bereits etwa in Bezug auf Holzbau gefordert. Gemeinsam mit öffentlichkeitswirksamen Informationskampagnen über entsprechend zertifizierte Baustoffe würde dies eine Signalwirkung erzeugen. Dies trage zur Etablierung nachhaltiger Rohstoffe bei, gewährleiste die Erreichung der Klimaziele des Landes und stärke die regionale Wirtschaft. Insbesondere in Bezug auf Paludibiomasse werde zudem ein Anreiz zur Wiedervernässung von Mooren geschaffen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0402 (Wohnungswesen, Wohnraumförderung und Städtebau) eine neue Maßnahmegruppe mit der Zweckbestimmung „Kommunale Wärmeplanung“ sowie einen Leertitel mit der Zweckbestimmung „Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung“ einzurichten. Der neue Titel sollte folgende Erläuterung erhalten:

„Durch die spätestens im Jahr 2024 zu erwartende Bundesgesetzgebung zur Wärmeplanung (Wärmeplanungsgesetz) werden die Länder zur Erstellung kommunaler Wärmepläne für Kommunen bestimmter Größen verpflichtet. Diese Aufgabe kann im Weiteren unter Anwendung des Konnexitätsprinzips an Gebietskörperschaften des Landes (Kreise, Kommunen etc.) per Landesgesetzgebung weitergegeben werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben stellt der Bund Mittel bereit, die durch diesen Titel ausgebracht werden sollen. Aufgrund der noch ausstehenden, abschließenden Konkretisierung der entsprechenden Finanzierungsmodalitäten seitens des Bundes wird hierzu vorerst ein Leertitel eingerichtet. Er wird zudem vorsorglich eingerichtet, um anschließend Mittel zum Aufbau von Strukturen zur Unterstützung und Überprüfung der Aufstellung kommunaler Wärmepläne einstellen zu können.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass aller Voraussicht nach der Deutsche Bundestag zeitnah eine gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung beschließen werde. Um diese Pflicht umsetzen zu können, müssten Kommunen finanziell ausreichend ausgestattet werden. Hierzu werde der Bund den Ländern finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, die vom Land an die Kommunen weitergegeben und gegebenenfalls ergänzt werden könnten. Da die Wärmepläne voraussichtlich spätestens bis zum Jahr 2028 erstellt werden müssten und ferner eine zeitnahe Erarbeitung der Wärmepläne zur Absicherung einer effizienten, zügigen und kostengünstigen Transformation der Wärmeversorgung ohnehin erstrebenswert sei, sei die Wärmeplanung bereits im vorliegenden Haushalt zu berücksichtigen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0404 (Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 15,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für Aus- und Fortbildungen von kommunalen Verantwortungsträgern auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass ein Bedarf an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Leitungen der Ordnungsämter und weitere Verantwortungsträger auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes bestehe. Die Mittel hierfür seien aus dem Landeshaushalt und nicht aus den Einnahmen über die Feuerchutzsteuer einzustellen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-511.03 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz) zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2024 und 2025 jeweils um 0,3 TEUR zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die infolge des Klimawandels erhöhten Durchschnittstemperaturen für mehr Extremwetterereignisse sorgen würden. Der Umgang mit diesen Extremwetterereignissen sei originäre Aufgabe des Katastrophenschutzes. Die für die Jahre 2022/2023 vorgenommenen Kürzungen der Mittel für Geräte und Ausstattung des Katastrophenschutzes sollten daher wieder rückgängig gemacht werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-511.05 (Geräte, Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände für das Landeskatastrophenschutzlager) zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2024 und 2025 jeweils um 20,8 TEUR zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die infolge des Klimawandels erhöhten Durchschnittstemperaturen für mehr Extremwetterereignisse sorgen würden. Der Umgang mit diesen Extremwetterereignissen sei originäre Aufgabe des Katastrophenschutzes. Die für die Jahre 2022/2023 vorgenommenen Kürzungen der Mittel für Geräte und Ausstattung des Katastrophenschutzes sollten daher wieder rückgängig gemacht werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-633.01 (Erstattung der Kosten für Katastrophenschutzübungen) in 2024 und 2025 um jeweils 39,0 TEUR zulasten des Titels 0407-511.01 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)] zu erhöhen. Zudem sollten die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Jahre 2024 und 2025 mit Fälligkeit in 2025 und 2026 entsprechend angepasst werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ereignisse im Jahr 2021 im Ahrtal sowie die Corona-Pandemie und der Flüchtlingsstrom aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die Bedeutung eines zukunftsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes deutlich aufgezeigt hätten. Der Schutz der Bevölkerung vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten sei Aufgabe der Länder. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, seien die Länder auf die Unterstützung der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen angewiesen. Ein wirkungsvoller Katastrophenschutz setze voraus, dass die zum größten Teil im Ehrenamt in den Hilfsorganisationen engagierten Helferinnen und Helfer gut ausgebildet seien. Hierfür würden regelmäßige Übungen stattfinden. An den Kosten solcher Übungen beteilige sich das Land lediglich mit einer Gesamtsumme pro Haushaltsjahr in Höhe von 6 000 Euro. Die tatsächlichen Kosten seien dabei deutlich höher und müssten durch die Hilfsorganisationen selbst aufgebracht werden. Dies werde der Bedeutung der Katastrophenschutzübungen nicht gerecht. Der Haushaltsansatz sei daher angemessen zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-681.01 (Jubiläumszuwendungen nach dem Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz) in 2024 und 2025 jeweils um 270,7 TEUR zulasten des Titels 0402-671.01 (Ergänzende Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Umsetzung von Förderprogrammen) zu erhöhen. Ferner sollten in der Erläuterung zum Titel 0405-681.01 nach dem Wort „Dienstes“ die Worte „und bei Erhalt der Ehrenurkunde anlässlich des 5-, 15-, 20-, 30- oder 35-jährigen Dienstes“ eingefügt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass neben dem Brandschutz-Ehrenzeichen mit einer Jubiläumszuwendung von 100 Euro nach zehn Jahren, von 200 Euro nach 25 Jahren und von 250 Euro nach 40 Jahren aktivem Dienst eine Ehrenurkunde mit einer Jubiläumszuwendung von 50 Euro nach 5 Jahren, von 100 Euro nach 15 Jahren, von 100 Euro nach 20 Jahren, von 150 Euro nach 30 Jahren und von 150 Euro nach 35 Jahren verliehen werden solle. Das Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz solle nach dieser Maßgabe angepasst werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0405 (Brand- und Katastrophenschutz) einen neuen Titel 0405-686.03 (Zuschüsse für die Brandschutzerziehung und -aufklärung von Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen) einzurichten und diesen in 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 125,0 TEUR zulasten des Titels 0402-671.01 zu versehen. Ferner sollte dieser neue Titel folgende Erläuterung bekommen:

„Zu Titel 686.03

Veranschlagt sind:

Name der Förderrichtlinie:	Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrSchFöRL M-V) vom 27. Juni 2017
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2017, S. 458
Bewilligungsbehörde:	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg Vorpommern (LPBK M-V)
Gegenstand der Zuwendung:	Unterstützung von Maßnahmen des Landesfeuerwehrverbandes M-V e. V. für die Brandschutzerziehung und -aufklärung bei Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen
Zuwendungsempfänger:	Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Festbetrag:	bis 125,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Förderung von Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung für Kinder und Jugendliche durch die Freiwillige Feuerwehr
Unterziel:	Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der schulischen Ausbildung als Wahlpflichtfach, in Projekten und Arbeitsgemeinschaften
Unterzielindikator:	Nachwuchsgewinnung und -bindung für die Feuerwehren
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024 2,82 TEUR 2025 2,82 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	2024 2 % 2025 2 %

* nicht Gegenstand des Zuwendungstitels“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Schulen jederzeit die Möglichkeit hätten, außerschulische Partner in die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages mit einzubinden. Seitens des Landes sei 2018 mit der „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen in Mecklenburg-Vorpommern“ ein Interessenverbund ins Leben gerufen worden, dem Dachorganisationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen beigetreten seien. Auf Basis einer Rahmenvereinbarung würden die Schülerinnen und Schüler durch die Kooperationspartner vielfältige und interessante, den Unterricht ergänzende Angebote erfahren. Die Kooperationspartner könnten für die Durchführung der Angebote eine Vergütung erhalten und zudem mit den Zuschüssen zur Unterstützung von Maßnahmen des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. für die Brandschutzerziehung und -aufklärung bei Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen Schulungs- und Übungsmaterialien, Kosten der Organisation und Durchführung der theoretischen Ausbildung sowie der praktischen Übungen und Prüfungskosten finanzieren.

Als Kooperationspartner werde es dem Landesfeuerwehrverband und den beteiligten Freiwilligen Feuerwehren ermöglicht, im schulischen Kontext Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen und damit den Weg zu eröffnen, ehrenamtliches Engagement zu stärken und mit einer Teilnahme an Unterrichtungen und einer Mitgliedschaft bei der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Optionen für Aktivitäten und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen auch außerhalb der Schule zu schaffen. Die regierungstragenden Koalitionspartner hätten sich zu einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband bekannt. Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow sei eine wichtige Grundlage für den funktionierenden Brandschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Sie werde als Kompetenzzentrum weiter ausgebaut. Erfolgreiche Modellprojekte wie das freiwillige Wahlfach „Feuerwehr“ und die Brandschutzerziehung würden genauso dabei helfen wie die Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren. Im freiwilligen Wahlfach „Feuerwehr“ würden den Kindern und Jugendlichen grundlegende Inhalte zum persönlichen Verhalten im Brandschutz vermittelt, zudem stelle die Feuerwehr ihre Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen des Schulunterrichts dar. Letztlich diene die Unterstützung von Maßnahmen des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. für die Brandschutzerziehung und -aufklärung bei Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen auch der Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, der Gewinnung zusätzlicher Mitglieder, der Förderung der Mitglieder der Jugendfeuerwehren und der Erhöhung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes ganz allgemein. Sie ermögliche zudem einen leichteren Übergang in den aktiven Feuerwehrdienst. Für die Förderung von Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung bei Kindern und Jugendlichen durch die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen der allgemeinbildenden Schulausbildung würden in einem neu einzurichtenden Titel für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 125,0 TEUR in Ansatz gebracht.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-684.01 (Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR zulasten des Titels 0402-671.01 (Ergänzende Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Umsetzung von Förderprogrammen) zu erhöhen. Ferner sollte in der Erläuterung zum Titel 0405-684.01 in der Tabelle in Zeile 9 „Unterziel:“ für die Jahre 2024 und 2025 jeweils die Angabe „114,0 TEUR“ durch die Angabe „164,0 TEUR“ ersetzt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Zuschüsse der Unterstützung der Landesverbände der Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst und Deutsche Lebensrettungsgemeinschaft für allgemeine Verwaltungsaufwendungen, helferbezogene Aufwendungen und zentrale organisationsübergreifende Ausbildungsmaßnahmen dienen würden. Aufgrund der zunehmend schwierigeren Gewinnung und Bindung von Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz und der Erweiterung und Qualifizierung der übertragenen Aufgaben sollten die Rekrutierungs- und Ausbildungsmaßnahmen verstärkt und Mitglieder in ihren Aufgabenbereichen dauerhaft gebunden werden können. Die für die Sicherstellung der Mitwirkung und Einsatzbereitschaft der anerkannten privaten Organisationen im Katastrophenschutz veranschlagten Mittel in Höhe von 114,0 TEUR seien dafür um 50,0 TEUR zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-811.02 (Erwerb von Spezialfahrzeugen für den Katastrophenschutz) in 2024 und 2025 um jeweils 1 000,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen. Zudem sollten sie Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Jahre 2024 und 2025 mit Fälligkeit in 2025 und 2026 entsprechend angepasst werden. Des Weiteren sollten in der Tabelle in der Erläuterung zu Titel 0405-811.02 in den Zeilen „Einsatzfahrzeuge Katastrophenschutz“ und „zusammen“ die Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 in den Spalten „Anzahl“ und „TEUR“ verdoppelt werden. Weiterhin sollten in der Auflistung unterhalb der Tabelle in den Zeilen „Verpflichtungsermächtigungen gesamt“, „Davon fällig in 2025“ und „Davon fällig in 2026“ die Ansätze in gleicher Weise angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bedeutung eines zukunftsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes vielfältige Ereignisse wie die Flutkatastrophe im Ahrtal, die Corona-Pandemie, der Flüchtlingsstrom aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die Energiekrise deutlich aufgezeigt hätten. Auch in Zukunft sei mit steigenden Anforderungen an die Katastrophenschutzorganisationen zu rechnen. Um den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen und die Aufgaben dauerhaft bewältigen zu können, seien leistungsfähige Spezialfahrzeuge für den Katastrophenschutz notwendig. Die Anhörungen im Innenausschuss hätten gezeigt, dass die bisher eingestellten Mittel in Höhe von 1 Million Euro den Bedarf an Beschaffungen nicht decken würden. Nur durch eine deutliche Erhöhung der Mittel könne der bestehende Investitionsrückstau abgebaut und die Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutzes dauerhaft gewährleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0405 (Brand- und Katastrophenschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Imagekampagne zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für eine Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 25,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgaben im Zusammenhang mit der Imagekampagne zur Gewinnung von Nachwuchskräften für eine Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bedeutung eines zukunftsfähigen Zivil- und Katastrophenschutzes die Ereignisse im Jahr 2021 im Ahrtal sowie die Corona-Pandemie und der Flüchtlingsstrom aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine deutlich aufgezeigt hätten. Katastrophenschutz sei ein Ehrenamt. Wie auch die Freiwillige Feuerwehr sei der Katastrophenschutz darauf angewiesen, dass junge Menschen bereit seien, sich ehrenamtlich zu engagieren. Eine Imagekampagne angelehnt an die entsprechende Kampagne für die Nachwuchsgewinnung bei der Freiwilligen Feuerwehr sei geeignet, um mehr junge Menschen zu motivieren, sich ehrenamtlich im Zivil- und Katastrophenschutz zu engagieren.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0405 (Brand- und Katastrophenschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Resilienz der Bevölkerung“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 10,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgaben im Zusammenhang mit Informationen und Schulung der Bevölkerung für den Selbstschutz im Fall von Katastropheneignissen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bevölkerung in die Lage versetzt werden müsse, im Fall von Naturkatastrophen, länger anhaltenden Stromausfällen oder ähnlichem ihre persönliche Notfallvorsorge zumindest für die ersten zwei bis drei Tage sicherzustellen. Bei großen Schadenslagen könnten Rettungskräfte und Hilfsorganisationen nicht sofort überall die erforderlichen Hilfen bieten. Durch gezielte Aufklärung mittels Informationsmaterial und Schulungen könnten Anleitungen für den Selbstschutz in der Bevölkerung vermittelt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-883.01 (Aufbau des friedensmäßigen Katastrophenschutzes) in 2024 um 450,0 TEUR und in 2025 um 450,0 TEUR zu erhöhen. Ferner sollten die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024 mit Fälligkeit in 2025 um 450,0 TEUR und die VE für 2025 mit Fälligkeit in 2026 um 450,0 TEUR erhöht werden. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Investitionsansatz aus 2023 verdoppelt werden müsse, da der Katastrophenschutz angesichts der tatsächlichen Herausforderungen und zur Vorbereitung auf weitere Eventualitäten deutlich zu stärken sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-MG 01-534.04 (Imagekampagne zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr) in 2024 um 25,0 TEUR und in 2025 um 25,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Freiwillige Feuerwehr sowohl sicherheitsrelevant als auch von entscheidender gesellschaftlicher, traditioneller Bindekraft sei, im Besonderen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Die Nachwuchskräftegewinnung sei Zukunftsinvestition und pädagogisch sinnvolle Maßnahme in Einem.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-MG 01-686.01 (Zuschüsse an Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen) in 2024 und 2025 jeweils um 75,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0404-671.02 (Erstattungen externer Lehrgänge) in 2024 und 2025 jeweils um 35,0 TEUR und der Ansatz beim Titel 0404-681.01 (Aufwendungen für Lehrgangsteilnehmer der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz) in 2024 und 2025 jeweils um 40,0 TEUR gesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es sich um eine Erhöhung für zusätzliche Maßnahmen und Projekte des Landesfeuerwehrverbandes e. V. gemäß der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrSchFöRL M-V) handele.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0405-MG 01-686.02 (Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit im Brandschutz) in 2024 und 2025 jeweils um 75,0 TEUR zulasten des Titels 0402-671.01 (Ergänzende Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für die Umsetzung von Förderprogrammen) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass für Zuwendungen für Projekte an den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Haushalt 2021/2022 der Titel 0405-MG 01-686.06 als sogenannter Parlamentstitel eingerichtet worden sei. Die Einrichtung des Titels sei erforderlich gewesen, da der bisherige Titel 0405-MG 01-686.01 aus der Feuerschutzsteuer finanziert worden sei und bei einer Erhöhung des Titels den Kommunen 75,0 TEUR aus der Feuerschutzsteuer entgangen wären. Der Titel sei jedoch nicht fortgeführt worden. Die Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit seien in Titel 0405-MG 01-686.02 aufzunehmen, um dem Landesfeuerwehrverband weiterhin die Förderung von Projekten sowie die Teilnahme an Bundesprojekten für Erneuerungen und Veränderungen in den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen. Damit werde auch gewährleistet, dass weiterhin durch Kampagnen wie „Köpfe Gesucht“ Mitgliederwerbung für die Freiwilligen Feuerwehren betrieben werden könne, damit dieses auf ehrenamtlichem Engagement basierende Hilfeleistungssystem langfristig funktionsfähig bleibe.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0406-443.02 (Heilfürsorge) in 2025 um 287,6 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Ferner sollte in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Betrag entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es neben der Fortführung des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Paktes für Sicherheit und der Besetzung der darin vereinbarten rund 6.200 Stellen für die Polizei trotz der vielen durch Altersabgänge frei werdenden Stellen erforderlich sei, auch die Kriminalpolizei für neue und zukünftige Herausforderung sachgerecht aufzustellen und auszustatten. Obwohl die 6 200 Stellen für die Polizei bislang nicht hätten besetzt werden können, müsse die Stellenanzahl der Kriminalpolizei im Verhältnis zu den mit erweiterten und zusätzlichen Aufgaben gestiegenen Anforderungen angehoben werden. Während in einigen Kriminalitätsbereichen ein moderater Rückgang der bekanntwerdenden Fallzahlen zu verzeichnen sei, seien insbesondere bei der Internet- und Cyberkriminalität sowie der Kinderpornografie stark steigende Fallzahlen festzustellen. Hinzu würden ein steigender Aufwand für Ermittlungsverfahren beispielsweise im Bereich des Extremismus in jeder Form, im Bereich Wirtschaftskriminalität und bei Kriminalität im Zusammenhang mit irregulärer Migration kommen, soweit diese im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei liegen würden. Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen, insbesondere bei Internet- und Cyberkriminalität sowie Kinderpornografie, aber auch allen anderen Kriminalitätsbereichen, gerecht werden zu können, müsse neben der Schutzpolizei auch die Kriminalpolizei personell erheblich verstärkt werden. Daher würden 100 zusätzliche Stellen für die Landeskriminalpolizei ausgebracht, davon eine Planstelle der BesGr. A15, zwei Planstellen der BesGr. A14, neun Planstellen der BesGr. A13, 21 Planstellen der BesGr. A12, 40 Planstellen der BesGr. A11, 18 Planstellen der BesGr. A10 und neun Planstellen der BesGr. A9E. Für die zusätzlichen Stellen sei neben dem Ansatz in Titel 0406-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) auch der Ansatz für die Heilfürsorge entsprechend zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0406 (Polizei) einen neuen Titel 0406-427.04 (Programm „Helden statt Trolle“) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 von jeweils 80,0 TEUR zulasten des Titels 0402-671.01 zu versehen. Ferner sollte dieser neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt für das Programm ‚Helden statt Trolle‘ gegen Hass und Hetze im Internet unter Leitung des Landeskriminalamtes in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Einfluss der sozialen Medien auf die Art und Weise der Kommunikation und die Informationsverbreitung in der Gesellschaft die Anzahl und Intensität von beleidigenden und aggressiven Kommentaren erhöhe und sich auch in der öffentlichen Diskussion widerspiegele. Zudem wirke sich die bewusste Verbreitung von Falsch- und Desinformationen zunehmend nachteilig auf den gesellschaftlichen Diskurs und die politische Willensbildung aus. Während der Corona-Pandemie hätten sich die nachteiligen Wirkungen beider Entwicklungen besonders deutlich gezeigt.

Um dieser Entwicklung wirkungsvoll und nachhaltig zu begegnen, sei das Gemeinschaftsprojekt „Helden statt Trolle“ der Landeszentrale für politische Bildung und des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern aufgelegt worden, um für die Themen „Hate Speech“ und „Fake News“ zu sensibilisieren und eine sachliche Diskussionskultur in den sozialen Medien zu fördern. In Form von Projekttagen, Workshops, Argumentationstraining und Vorträgen erfolge die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Schulen, in der Schulsozialarbeit und in der ehrenamtlichen Arbeit über den Umgang mit Hass im Netz. Es würden Argumentationsstrategien vermittelt und diese mit Beispielen praktisch erprobt. Das Projekt „Helden statt Trolle“ sei als ein sogenannter Parlamentstitel im Haushalt des IM geführt worden. Die Projektförderung sei aber im 2. Halbjahr 2023 weggefallen. Als Programm „Helden statt Trolle“ gegen Hass und Hetze im Internet solle das gesellschaftlich notwendige und erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt des Landeskriminalamtes und der Landeszentrale für politische Bildung im Landeshaushalt verstetigt werden. Auf der in Verantwortung des Landeskriminalamtes geführten Internetseite des als Programm fortgeführten Projekts „Helden statt Trolle“ könnten sich Unternehmen, Vereine, Gruppen und staatliche Einrichtungen wie Schulen als „Hassfreie Zone“ zertifizieren lassen und damit ein starkes Zeichen für eine aufgeklärte, demokratische und weltoffene Gesellschaft setzen, die ohne Hass und Gewalt auskomme und diese Grundsätze für sich selbst und andere einfordere. Dass die Justizministerin für einen Beitritt zur „Hassfreien Zone“ auf der Internetseite „Helden statt Trolle“ geworben habe, zeige zudem die hohe Medienwirksamkeit und Strahlkraft dieser Einrichtung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0406-537.03 (Ausgaben für polizeiliche Prävention) in 2024 um 90,0 TEUR und in 2025 um 90,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Prävention seitens der Polizei, wie die Intensivierung im gesamten Sicherheitsbereich, von entscheidender Bedeutung und in den kommenden Jahren absehbar zwingend zu intensivieren sei. Anders formuliert könne man auch sagen, dass die gesellschaftlichen Entwicklungen höhere Investitionen in diesem Bereich erzwingen würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 0406-684.01 (Zuschuss an den Verein „Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg“) in 2024 und 2025 jeweils um 20,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 0406-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation) in 2024 und 2025 jeweils um 20,0 TEUR gesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg mit ihrer Ausstellung zur Polizeigeschichte einen wertvollen Beitrag zur politischen Bildung leiste. Die Sammlung ermögliche eine zeitgeschichtliche Auseinandersetzung mit der Rolle der Polizei in verschiedenen Gesellschaftsformen. Die Förderung aus den vergangenen Jahren solle daher fortgeführt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, einer Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0406-684.01 (Zuschuss an den Verein „Polizeihistorische Sammlung Neubrandenburg“) in 2024 um 20,0 TEUR und in 2025 um 20,0 TEUR zulasten des Titels 0401-511.01 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)] zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der Zuschuss der Förderung des Vereins „Polizei im Wandel der Zeit“ Neubrandenburg e. V. für die Erforschung der Historie der Polizei und die Sammlung und Ausstellung von polizeihistorischen und neuzeitlichen Stücken und Fahrzeugen aus der Polizeiarbeit in Mecklenburg-Vorpommern diene. Gefördert werde eine seit 2009 bestehende ständige Ausstellung im Polizeipräsidium Neubrandenburg, die neben Original- und Zeitdokumenten zur Aufstellung und Organisation der Polizei auch kriminaltechnische Ausrüstungen, Uniformen, Verkehrstechnik und Bewaffnungen umfasse. Die Ausstellung zur Polizeigeschichte sei ein Beitrag zur politischen Bildung, der die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft in verschiedenen Gesellschaftsformen thematisiere.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0406-981.99 (Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds) in 2025 um 537,5 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Ferner sollte in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Betrag entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es neben der Fortführung des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Paktes für Sicherheit und der Besetzung der darin vereinbarten rund 6 200 Stellen für die Polizei trotz der vielen durch Altersabgänge frei werdenden Stellen erforderlich sei, auch die Kriminalpolizei für neue und zukünftige Herausforderung sachgerecht aufzustellen und auszustatten. Obwohl die 6 200 Stellen für die Polizei bislang nicht hätten besetzt werden können, müsse die Stellenanzahl der Kriminalpolizei im Verhältnis zu den mit erweiterten und zusätzlichen Aufgaben gestiegenen Anforderungen angehoben werden. Während in einigen Kriminalitätsbereichen ein moderater Rückgang der bekanntwerdenden Fallzahlen zu verzeichnen sei, seien insbesondere bei der Internet- und Cyberkriminalität sowie der Kinderpornografie stark steigende Fallzahlen festzustellen. Hinzu würden ein steigender Aufwand für Ermittlungsverfahren beispielsweise im Bereich des Extremismus in jeder Form, im Bereich Wirtschaftskriminalität und bei Kriminalität im Zusammenhang mit irregulärer Migration kommen, soweit diese im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei liegen würden.

Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen, insbesondere bei Internet- und Cyberkriminalität sowie Kinderpornografie, aber auch allen anderen Kriminalitätsbereichen, gerecht werden zu können, müsse neben der Schutzpolizei auch die Kriminalpolizei personell erheblich verstärkt werden. Daher würden 100 zusätzliche Stellen für die Landeskriminalpolizei ausgebracht, davon eine Planstelle der BesGr. A15, zwei Planstellen der BesGr. A14, neun Planstellen der BesGr. A13, 21 Planstellen der BesGr. A12, 40 Planstellen der BesGr. A11, 18 Planstellen der BesGr. A10 und neun Planstellen der BesGr. A9E. Für die zusätzlichen Stellen sei neben dem Ansatz in Titel 0406-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) auch der Ansatz für die Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds entsprechend zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0406-MG 64-539.64 (Fahndungskosten) in 2024 um 25,0 TEUR und in 2025 um 25,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Steigerung der Fahndungskosten mit diesem Änderungsantrag konservativ angesetzt sei, der sich auch aus den Soll-Ist-Kosten-Listen des Finanzministeriums für 2022 und 2023 ergebe. Der Ansatz sei nach diesem neuen Antrag von vornherein realistischer gewählt. Zu erwarten sei angesichts gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Erfordernisse eher eine noch stärkere Zunahme.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0407-MG 03-518.05 [Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume (AMF) (Miete NUK Baustraße Schwerin Görries u. a.)] ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 914,4 TEUR und in 2025 um 722,1 TEUR erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgabensenkung aufgrund absehbar wirksam werdender Anreizminderungen und Grenzschutzmaßnahmen von Bund und Ländern und dadurch infolge eines deutlichen Rückgangs der Zugangszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern sowie verstärkter Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-632.04 (Abschiebehafeinrichtungen) in 2024 um 6 000,0 TEUR und in 2025 um 6 000,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Abschiebungen zwingend erheblich zu steigern seien. Zur Durchsetzung dieses Zieles seien auch Zwangsmaßnahmen zu intensivieren. Daher müsse auch in die dafür vorgesehenen Einrichtungen investiert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-633.03 (Erstattung von sozialen Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an Landkreise und kreisfreie Städte) in 2024 um 20 000,0 TEUR und in 2025 um 50 000,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgabensenkung aufgrund absehbar wirksam werdender Anreizminderung und Grenzschutzmaßnahmen von Bund und Ländern und dadurch infolge eines deutlichen Rückganges der Zugangszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern sowie verstärkter Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-633.04 (Erstattung von Unterbringungskosten gemäß § 5 Absatz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an Landkreise und kreisfreie Städte) in 2024 um 25 000,0 TEUR und in 2025 um 50 000,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgabensenkung aufgrund absehbar wirksam werdender Anreizminderung und Grenzschutzmaßnahmen von Bund und Ländern und dadurch infolge eines deutlichen Rückganges der Zugangszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern sowie verstärkter Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-671.02 (Kosten für die Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes) in 2024 um 9 121,6 TEUR und in 2025 um 9 094,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgabensenkung aufgrund absehbar wirksam werdender Anreizminderung und Grenzschutzmaßnahmen von Bund und Ländern und dadurch infolge eines deutlichen Rückganges der Zugangszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern sowie verstärkter Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-671.03 (Medizinische Leistungen in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes) in 2024 um 3 000,0 TEUR und in 2025 um 4 500,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgabensenkung aufgrund absehbar wirksam werdender Anreizminderung und Grenzschutzmaßnahmen von Bund und Ländern und dadurch infolge eines deutlichen Rückganges der Zugangszahlen nach Mecklenburg-Vorpommern sowie verstärkter Durchsetzung der Ausreisepflicht möglich sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-681.01 [Aufenthaltsbeendigungen (Abschiebungen und freiwillige Ausreisen)] in 2024 um 2 528,0 TEUR und in 2025 um 948,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Jahr 2024 die Mittel für Abschiebungen verdreifacht würden. Es sei davon auszugehen, dass eine direkte Folge der Kehrtwende in der Migrationspolitik in 2025 ein erheblich geringerer Abschiebeaufwand sein werde. Die Kosten würden dann – wie in den Folgejahren – deutlich sinken, in 2025 sei ein Viertel des ursprünglichen Ansatzes veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0407-MG 03-681.02 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Ausländer in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes) in 2024 um 9 620,7 TEUR und in 2025 um 8 888,4 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Migrationswende durch den verstärkten Einsatz von Sachleistungen und die Reduzierung von Pull-Faktoren insgesamt zu einer erheblichen Reduzierung der Bewohner und damit auch der Leistungsbezieher in der Erstaufnahmeeinrichtung führen werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0411-536.04 (Ausgaben für Nachwuchswerbung) in 2024 um 127,0 TEUR und in 2025 um 127,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Personalmangel im Besonderen bei der Polizei, aber auch bei der Justiz und in der Verwaltung unbedingt erheblich größere Anstrengungen in der Nachwuchswerbung erfordere. Ansatzweise sei die Landesregierung Forderungen der Fraktion der AfD aus dem letzten Jahr bereits nachgekommen. Das müsse ausgedehnt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0411-MG 01-534.01 (Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften) in 2024 um 30,0 TEUR und in 2025 um 30,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Personalmangel im Besonderen bei der Polizei, aber auch bei der Justiz und in der Verwaltung unbedingt erheblich größere Anstrengungen in der Nachwuchskräftegewinnung erfordere. Im Soll-Ist-Vergleich des Finanzministeriums bezüglich dieses Titels, der denjenigen zur Nachwuchswerbung ergänze, weise das endgültige Ist 2022 ein Plus von zwei Drittel gegenüber dem Soll auf.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0411-MG 01-534.01 (Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften) in 2024 und 2025 jeweils um 20,0 TEUR zulasten des Titels 0402-671.01 zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Zahl der qualifizierten Bewerber und die Anzahl der Absolventen einer polizeilichen Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren stagniere. Mehr gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten würden dringend notwendiges Personal in die Dienststellen des Landes bringen und damit die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten. Neben der schleppenden Digitalisierung und den Unterschieden zwischen verschiedenen Polizeibehörden seien auch fehlende Aufstiegsmöglichkeiten und unzureichende Ausbildungsbedingungen Gründe für Schulabsolventen, sich nicht für eine polizeiliche Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege zu entscheiden. Aufgrund des hohen Konkurrenzdrucks bei der Gewinnung von Nachwuchskräften in Verbindung mit den Auswirkungen des demografischen Wandels sei eine zunehmende Werbung für den Dienst in der Landespolizei notwendig. Die Mittel für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für eine Ausbildung in der Landespolizei seien daher um 20,0 TEUR mit dem Ziel anzuheben, mehr junge Menschen für eine Tätigkeit in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zu begeistern und die Bewerberzahlen für die Ausbildungs- und Studienplätze zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass die Etablierung und Förderung interkommunaler Zusammenarbeit eine effektive Möglichkeit darstellt, die Gemeinden, Städte und Landkreise unseres Landes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu begleiten. Da viele Kommunen ähnliche Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen haben, können sie durch Kooperationen ihre Verwaltungsarbeit bündeln und damit wesentlich effizienter gestalten. Interkommunale Zusammenarbeit führt somit zu Synergieeffekten und ermöglicht einen wirtschaftlicheren Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen. Mit der Zusammenführung von Aufgaben in gemeinsamen Dienstleistungsstrukturen können Kommunen die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungen, gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, messbar optimieren. Dabei schafft die kommunale Zusammenarbeit finanzielle Spielräume und ermöglicht auf diese Weise wichtige Investitionen vor Ort. Das Innenministerium des Landes Hessen unterstützt seit 2004 durch die Bereitstellung von Fördermitteln und die Beratung durch ein Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit die freiwillige interkommunale Kooperation von Kommunen. Auch in anderen Bundesländern führt interkommunale Zusammenarbeit zu Synergieeffekten und ist Ausdruck eines verantwortungsbewussten Umgangs mit personellen und finanziellen Ressourcen, insbesondere im Hinblick auf die angespannte Lage der Haushalte, die wachsenden Aufgabenbereiche und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit erstrecken sich dabei vor allem auf die verwaltungsmäßige Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur, die Ausstattung der Feuerwehren, die Abfallentsorgung sowie die Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Digitalisierung und bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum.

2. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, nach dem Beispiel des Bundeslandes Hessen die freiwillige interkommunale Kooperation durch die Bereitstellung von Fördermitteln zu unterstützen. Förderfähige Maßnahmen sind die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur in wesentlichen Bereichen des für die Zusammenarbeit vorgesehenen Aufgabenfeldes.
3. Als Kompetenzzentrum für die Beratung der Gemeinden steht in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zur Verfügung. Für eine effektive Begleitung und Beratung der interkommunalen Zusammenarbeit ist jedoch eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung der Kommunalabteilung erforderlich.
Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung für die Begleitung und Beratung der Kommunen bei der Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit personell angemessen auszustatten.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Gewährung der Erschwerniszulage auf alle diejenigen Beschäftigten in der Landespolizei ausgeweitet werden kann, die in ihrem Aufgabengebiet unweigerlich und regelmäßig mit schrecklichen Tatbeständen des Missbrauchs von Kindern und kinderpornografischem Material in Berührung kommen. Hierzu wären Änderungen an der Erschwerniszulagenverordnung für die Beamtinnen und Beamten vorzunehmen. Auch für die Tarifbeschäftigten, die vergleichbar zu diesen Beamtinnen und Beamten tätig sind, sollen die Voraussetzungen für die Gewährung einer entsprechenden Zulage geschaffen werden.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass innerhalb einzelner Tätigkeitsbereiche der Landespolizei eine Ungerechtigkeit hinsichtlich der Gewährung der Erschwerniszulage bei der Verfolgung von Straftaten auf den Gebieten des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Kinderpornografie wahrgenommen werde. Zum einen würden bislang nur diejenigen Beamtinnen und Beamten, die überwiegend im Bereich der Sachbearbeitung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern verwendet würden, eine Erschwerniszulage nach § 22 Absatz 5 der Erschwerniszulagenverordnung erhalten. Dadurch seien beispielsweise diejenigen Beamtinnen und Beamte ausgenommen, die nicht in den Fachkommissariaten 1 der Kriminalpolizeiinspektionen oder in der Ansprechstelle für Kinderpornografie des Landeskriminalamtes eingesetzt seien, die jedoch durch ihr Aufgabengebiet nicht unerheblich und regelmäßig mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern oder mit kinderpornografischem Material in Berührung kommen würden. Insbesondere sei dies bei Beschäftigten der technischen Forensik im Landeskriminalamt und in den Kriminalpolizeiinspektionen anzunehmen. Zum anderen gebe es derzeit für Tarifbeschäftigte noch keine zur Erschwerniszulage vergleichbare Regelung. Damit eine solche Zulage außertariflich gewährt werden könne, bedürfe es einer entsprechenden Vorlage im Finanzausschuss.

Im Ergebnis sollten all diejenigen Beschäftigten in der Landespolizei diese Zulage erhalten, die in ihrem Aufgabengebiet unweigerlich und in einer anzunehmenden Regelmäßigkeit mit schrecklichen Tatbeständen des Missbrauchs von Kindern und kinderpornografischem Material in Berührung kommen würden. Mit der Ausweitung des Empfängerkreises der Zulage sollten die Erschwernisse, die vergleichbar in den genannten Tätigkeitsfeldern anfielen, anerkannt und ein Ausgleich für die außergewöhnlich hohe psychische Belastung gezahlt werden.

Die Fraktion der AfD hat angemerkt, dass dieser Entschließungsantrag im Innenausschuss nicht zur Beratung vorgelegen habe. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, was sich bisher geändert habe, sodass man nunmehr einen solchen Prüfauftrag erteilen wolle.

Die Fraktion DIE LINKE hat hierzu erläutert, dass zum Zeitpunkt der abschließenden Beratung im Innenausschuss noch verschiedene Punkte inhaltlich zu prüfen gewesen seien. Diese Prüfungen habe man zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass man nunmehr diesen Entschließungsantrag gestellt habe. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sei es notwendig die Erschwerniszulage auf die insoweit betroffenen Bediensteten auszuweiten.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass nach der Landeskommunalwahlordnung die Mitglieder der Wahlorganisation ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung haben. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind mit einigen Ausnahmen alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Kosten einer Wahl trägt gemäß des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Körperschaft, in der gewählt wird. Körperschaften, die die Wahl für andere Körperschaften durchführen, erhalten von diesen die Aufwandsentschädigung. Für Landtagswahlen wird ein fester Betrag vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Rechtsverordnung festgesetzt. Eine Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer nach Landes- und Kommunalwahlgesetz einberufenen Sitzung und die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag. Die nach § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern festgesetzte Aufwandsentschädigung beträgt gemäß § 14 Absatz 1 Landeskommunalwahlordnung M-V je 35 Euro für die Vorsitzenden und je 25 Euro für die weiteren Mitglieder. Die Gemeindevertretung kann für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Aufwandsentschädigungen beschließen, die auch nach weiteren Funktionen differenziert werden können. Als Termin der Kommunalwahlen 2024 in Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenlegung mit dem Termin der Europawahlen ist der 9. Juni 2024 bestimmt. Für die kommenden Wahlen werden bis zu 16.000 Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen gebraucht. Der Innenminister hat die Bürgerinnen und Bürger in diesem Zusammenhang aufgerufen, als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zu unterstützen. Die jetzigen Aufwandsentschädigungen bieten allerdings keine Motivation, um neue Wahlvorstandsmitglieder zu gewinnen. Die vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. ausgewertete letzte Kommunalwahl 2019 zeigt, dass für die Wahlen 2024 neue Lösungen gebraucht werden, um die Wahlen ordnungsgemäß und reibungslos durchführen zu können.

Viele älterer Wahlvorstände haben 2019 erklärt, für zukünftige Wahlen nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Eine Erhöhung sowohl in der Europawahlverordnung als auch in der Landes- und Kommunalwahlordnung ist dringend geboten, um den Wahlbehörden ihre schwierige Pflicht zu erleichtern, geeignete Wahlvorstände in ausreichender Zahl zu finden. Auch wenn die Gemeindevertretung für die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Aufwandsentschädigungen beschließen kann, ist eine einheitliche Regelung des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung für alle Gemeinden zur Harmonisierung des demokratischen Prozesses geboten.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die nach § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern in § 14 Absatz 1 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern festgesetzte Aufwandsentschädigung angemessen zu erhöhen und für die bundesweite Europawahl auf Bundesebene ebenfalls die Erhöhung der Aufwandsentschädigung nach § 10 der Europawahlordnung anzuregen.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass Polizistinnen und Polizisten tagtäglich für die Sicherheit in unserem Land sorgen. Die Polizeizulage ist eine finanzielle Leistung, die Beamtinnen und Beamten mit Aufgaben des Polizeivollzuges zusätzlich zu den Bezügen ausgezahlt wird, um die besonderen Belastungen des Berufes abzugelten. Mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Ruhegehaltfähigkeit von Stellenzulagen grundsätzlich aufgehoben. Die Zulage wird auch in Mecklenburg-Vorpommern bei der Berechnung des Ruhegehalts, also der Höhe der Pensionen, nicht mehr berücksichtigt. Die Bundesregierung hat in diesem Jahr entschieden, die Polizeizulage für Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei wieder ruhegehaltfähig zu machen und damit die Anerkennung für die Leistung von Polizeibeamten auch in der Altersversorgung fortzuführen. Die Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten der Landespolizei muss auch in Mecklenburg-Vorpommern finanziell spürbar sein und nach dem Eintritt in den verdienten Ruhestand spürbar bleiben. Eine ruhegehaltfähige Polizeizulage kann durch die damit höhere Pension dazu beitragen, den Polizeiberuf attraktiver zu machen und mit einer besseren Altersversorgung potenzielle Bewerber zu motivieren, sich für eine Karriere bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zu entscheiden und langfristig im Dienst zu bleiben.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, in Anlehnung an den früher für einen mehrjährigen Zeitraum geltenden Rechtszustand die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage für Beamtinnen und Beamte mit Aufgaben des Polizeivollzuges wiederherzustellen. Die Regelung soll auch für Beamtinnen und Beamte gelten, die bis zum Inkrafttreten der Regelung in den Ruhestand getreten oder versetzt worden sind und bei denen die Polizeizulage aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen bisher nicht ruhegehaltfähig war.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die erforderlichen Mittel im Haushalt aus Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) bereitzustellen.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept ‚zukunftsfähiger Zivil- und Katastrophenschutz‘ zu erstellen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Anforderungen an den Zivil- und Katastrophenschutz in den letzten Jahren verändert hätten. Neue Phänomene, wie beispielsweise Cyber-Angriffe auf kritische Infrastrukturen, langanhaltende Stromausfälle, Strommangellage, Gasmangellage, extreme Wetterlagen und weiteres, stellten in ihrer Bewältigung eine enorme Herausforderung dar. Das letzte Katastrophenschutzkonzept der Landesregierung stamme aus dem Jahr 2015. Angesichts der genannten neuen Risiko- und Bedrohungsszenarien sei es zwingend erforderlich, ein neues Katastrophenschutzkonzept zum Schutz der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern aufzulegen.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, 40 Sonderdienstposten für Ruhestandsverlängerer bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die altersbedingten Abgänge bei der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern durch die demografische Entwicklung stetig zunehmen würden. Von der durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeit, mit Erreichen des Pensionsalters den Eintritt in den altersbedingten Ruhestand um maximal drei Jahre zu verlängern, machten jährlich circa 30 bis 40 Beamtinnen und Beamte Gebrauch. Dies biete zwar einerseits den Vorteil, dass Erfahrungswissen länger erhalten bleibe beziehungsweise an junge Beamtinnen und Beamten weitergegeben werden könne. Die Kehrseite sei aber, dass aufgrund fehlender Stellenmöglichkeiten weniger Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Dienst eingestellt werden könnten. Die Schaffung von zusätzlichen Sonderdienstposten für Ruhestandsverlängerer werde von verschiedenen Fachverbänden klar begrüßt.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Sicherheit und die Bewältigung von besonderen Situationen in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung sind und eine ausreichende und gut ausgerüstete Polizeipräsenz in allen Regionen des Landes unerlässlich ist.
- b) ein schnelles und effektives Handeln der Polizei bei Großeinsätzen und besonderen Lagebildern eine einsatzbereite Hundertschaft am Standort Anklam erfordert, um auf die gestiegenen Anforderungen der Region angemessen reagieren zu können.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) den Aufbau einer einsatzbereiten Hundertschaft am Standort Anklam zu planen und sukzessive umzusetzen.
 - b) die notwendigen personellen und technischen Ressourcen für die Hundertschaft bereitzustellen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörungen gezeigt hätten, dass die Einrichtung einer einsatzbereiten Hundertschaft am Standort Anklam von entscheidender Bedeutung sei, um auf die spezifischen, gestiegenen Anforderungen und Gegebenheiten der Region Vorpommern adäquat reagieren zu können. Dies diene nicht nur der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern trage auch zur Entlastung der Einsatzkräfte in anderen Regionen bei. Die Planung und Umsetzung dieses sukzessiven Aufbaus seien notwendig, um die polizeiliche Präsenz und Einsatzbereitschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu stärken und den besonderen Bedürfnissen der Region gerecht zu werden.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) Extremismus, Terrorismus und die Einflussnahme ausländischer Mächte eine Bedrohung für unsere Demokratie und unsere offene und freie Gesellschaft sind, die auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern wachsende Herausforderungen für den Verfassungsschutz bedeuten.
 - b) es einer besseren Aufstellung des Verfassungsschutzes bedarf, um die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) die Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausstattung und der Struktur des Verfassungsschutzes konsequent zu nutzen und mit den notwendigen Ressourcen zu hinterlegen,
 - b) die Besetzung der aktuell nicht besetzten Stellen durch eine Steigerung der Attraktivität, u. a. durch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Home-Office-Angebote und Ähnliches, voranzutreiben,
 - c) insbesondere im Bereich der Spionageabwehr eine personelle Aufstockung vorzunehmen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Vorstellung des Gutachtens des Sonderbeauftragten für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Haushaltsberatungen deutlich gemacht hätten, dass besonders bei der personellen Ausstattung des Verfassungsschutzes ein erheblicher Nachholbedarf bestehe. Dies betreffe einerseits die Notwendigkeit zusätzlicher Stellen, insbesondere im Bereich der Spionageabwehr, andererseits aber auch die dringend erforderliche Besetzung der aktuell unbesetzten Stellen. Hierfür seien im Innenausschuss verschiedene Möglichkeiten, unter anderem die Schaffung von Home-Office-Angeboten, aufgezeigt worden. Diese Möglichkeiten gelte es, nun auch zu nutzen. Man brauche einen handlungs- und durchsetzungsstarken Rechtsstaat, der Sicherheit und Freiheit gleichermaßen gewährleiste. Deshalb müsse man die Möglichkeiten und die fachlichen Kompetenzen des Verfassungsschutzes dringend weiter verstärken.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Notlagen und Katastrophen spielen und die finanzielle Unterstützung dieser Hilfsorganisationen von entscheidender Bedeutung ist, um eine zuverlässige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) die Grundlagen zur Gewährung von Zuschüssen an Hilfsorganisationen für die Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz mit dem Ziel der Erhöhung der Zuschussfestbeträge zu überarbeiten.
 - b) die Überarbeitung der Zuschussgrundlagen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Hilfsorganisationen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung ihren tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.
 - c) die finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz als langfristige Investition in die Sicherheit und Resilienz Mecklenburg-Vorpommerns zu betrachten.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Anforderungen an den Zivil- und Katastrophenschutz in den letzten Jahren verändert hätten. Neue Phänomene, wie beispielsweise Cyber-Angriffe auf kritische Infrastrukturen, langanhaltende Stromausfälle, Strommangellage, Gasmangellage, extreme Wetterlagen und weiteres stellten in ihrer Bewältigung eine enorme Herausforderung dar. Dennoch würden die Zuwendungen an die Träger der privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes sinken. Derzeit seien 11,0 TEUR Festbetragsfinanzierung je Landesverband sowie ein zusätzlicher Anteil nach der jeweiligen Helferanzahl vorgesehen. Das strategische Ziel der Sicherstellung der Mitwirkung und Einsatzbereitschaft der anerkannten privaten Organisationen im Katastrophenschutz könne so nicht dauerhaft gewährleistet werden. Die Anhörungen hätten gezeigt, dass eine Überarbeitung der Zuschussgrundlagen mit dem Ziel der Erhöhung der Festbeträge notwendig sei, um sicherzustellen, dass die Organisationen ihre Aufgaben effektiv erfüllen könnten und jederzeit einsatzbereit seien.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 04 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.5 Einzelplan 05 Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 05 liegt auf der Drucksache 8/2905 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 05 in seiner Sitzung am 7. September 2023 und abschließend in seiner Sitzung am 23. November 2023 beraten.

Seitens des Finanzministeriums (FM) wurde einführend erläutert, dass der Einzelplan 05 vor allem die Verwaltungsbedarfe des Ministeriums abbilde, aber auch des Landesamts für Finanzen (LAF), der zehn Finanzämter und der vier Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter (SBL). Das LAF betreue ressortübergreifend einige der größten IT-Fachverfahren des Landes, die aber in Einzelplan 15 veranschlagt seien, was so wichtige Bereiche wie Beihilfe, Bezüge, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) sowie Dienstleistungsmanagement betreffe, die umfangreichen Erneuerungen und Anpassungen unterworfen seien. Bezüglich der Finanzämter müsse das Finanzamt Neubrandenburg hervorgehoben werden, das die Auslandsrentner für alle Bundesländer besteuere und deshalb entsprechend viele Stellen habe, und zwar 292. Die entstehenden Aufwendungen würden aber durch die Bundesländer erstattet. Im Jahr 2024 rechne man mit Einnahmen von 22 Millionen Euro. Bezüglich der SBL wurde seitens des FM darauf hingewiesen, dass hier die Organleihe zum Bund bestehe und man für Bundesbaumaßnahmen tätig sei. Die entsprechenden Personal- und Sachmittel würden vom Bund erstattet. Insofern halte man die in den nächsten Jahren geplante Verdoppelung der Bautätigkeit des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern für eine gute Nachricht, sodass man auch mehr Personal einstellen müsse, wofür eine Erhöhung von 140 auf 180 Stellen vorgesehen sei.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0501-422.10 [Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Stellenpool Allgemeine Verwaltung)] nach den Gründen für die erhebliche Ansatzsteigerung gefragt.

Hierzu hat das FM mitgeteilt, dass dieser Titel mit dem Stellenplan auf Seite 72 des Einzelplanes 05 korrespondiere, wo für die allgemeine Verwaltung Pool-Stellen ausgebracht worden seien – die Ausbildung finde im IM statt -, und zwar für Laufbahnabsolventen, die nicht sofort auf Kernstellen übernommen, sondern bei bestimmten Spitzen zunächst eingearbeitet und nach und nach auf Kernstellen verteilt würden. Dies sei in der Organisationsstruktur beim zentralen Personalmanagement anhängig.

Die Fraktion der FDP hat sich beim Titel 0501-533.45 [Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Herauslösung des Landesförderinstituts M-V (LFI) aus der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale (Nord LB)] danach erkundigt, wofür die 30,0 TEUR im Rahmen der Herauslösung des LFI aus der Nord LB benötigt würden.

Hierzu hat das FM erläutert, dass es für die Herauslösung des LFI aus der Nord LB notwendig sei, im ersten Schritt die Eigenständigkeit des LFI innerhalb der Nord LB zu schaffen. Für diese komplexe Angelegenheit bedürfe es umfangreicher Voranalysen zu den finanziellen und technischen Risiken. Organisatorisch gehe es noch um ein finanzaufsichtsrechtliches Erlaubnisverfahren. Es handele sich um einen über mehrere Jahre dauernden langfristigen Prozess, der sehr viel mehr Geld kosten werde. Die 30,0 TEUR stellten eine Vorsorge für die Beauftragung eines Sachverständigen dar, um die grundsätzlichen finanziellen, organisatorischen, datenschutzrechtlichen und IT-Risiken deutlich zu machen.

Die Fraktion der AfD hat auf die Erläuterung zum Titel 0501-671.01 (Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut M-V) verwiesen und gefragt, was mit den veranschlagten 1,5 Millionen Euro für die Neueinführung eines Förderfachverfahrens konkret gemacht werden solle.

Hierzu hat das FM ausgeführt, dass aus Mitteln des MV-Schutzfonds eine IT-Lösung für das Fördermittelmanagement bewilligt worden sei. Dieses Verfahren habe aber leider nicht das gebracht, was man sich erhofft habe. Der Start dieses Fördermittelmanagements sei stark in die Corona-Zeit gefallen, was auf Seiten des Auftragnehmers und auch des auftraggebenden Ministeriums dazu geführt habe, dass die Personalkapazitäten nicht vorhanden gewesen seien und die Entwicklung nicht so vorangeschritten sei. Man gehe jetzt davon aus, dass man das Fördermittelmanagementverfahren, wofür bis einschließlich 2024 Mittel aus dem MV-Schutzfonds zur Verfügung stünden, nicht zu Ende entwickelt bekommen werde. Daher habe man sich alternativ überlegt, kein eigenes Verfahren mehr zu entwickeln, sondern zu prüfen, ob ein Verfahren ertüchtigt werden könne, das bereits im LFI existiere. Hierzu sei das LFI bereits gebeten worden, zu prüfen, ob das dortige Verfahren ABAKUS geeignet sein könnte, auch die EFRE-, ELER- und ESF-Förderungen abzubilden und Schnittstellen zu anderen Fachverfahren, zu Förderverfahren und zum HKR-Verfahren zu bedienen.

Seitens der Fraktion der AfD wurde in diesem Zusammenhang hinterfragt, ob es wirklich richtig sei, dass es den Versuch gegeben habe, mit Hilfe des MV-Schutzfonds ein Programm zu entwickeln, um das Fördermanagement besser betreiben zu können, was jedoch gescheitert sei, aber bis 2024 weiterbetrieben werde und man nunmehr neue Mittel für ein neues Förderfachverfahren benötige.

Das FM hat erläutert, dass man 2018 für die Landesregierung den Versuch einer Eigenentwicklung mit einer Softwarefirma unternommen habe. Die GSA habe den Auftrag gehabt, dies umzusetzen und ein System zu entwickeln, mit dem jeder Bearbeiter selbst befähigt werden sollte, seine Richtlinie durch Einstellungen an der Software umzusetzen. Dies habe sich aber schließlich als so komplex erwiesen, dass es technisch nicht umsetzbar gewesen sei. Man müsste vielmehr die Richtlinien auf Digitalisierung prüfen, diese müssten dann so einfach wie möglich sein und diese Richtlinien müssten dann möglichst in ein Standard-IT-Verfahren gebracht werden. Diese wechselseitige Abhängigkeit müsse aber schon bei der Erarbeitung der Richtlinie berücksichtigt werden. Deshalb habe man sich mit den Ressorts dazu entschlossen, diesen Weg nicht mehr weiter zu verfolgen, sondern dies zu beenden und zu überlegen, wie es weitergehen könne. Tatsächlich gehe der Trend inzwischen dahin, keine Eigenentwicklungen mehr vorzunehmen, die man nur mit speziellem Personal und Know-how vorhalten könnte, sondern Standardlösungen zu wählen. Das LFI, das ohnehin eine Ablösenotwendigkeit für seine derzeitige alte Förder-Software habe, habe dann vorgeschlagen, zu testen, inwieweit die bei Förderbanken eingesetzte Standardsoftware ABAKUS auch für das Land nutzbar sei. Damit wäre eine modulweise Arbeit möglich, womit im Grunde auch alle anderen Länder ihre großen Förderverfahren abbilden würden.

Einen breiten Raum in den Beratungen des Finanzausschusses hat ferner der Titel 0501-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 05) eingenommen. Hierzu hat sich die Fraktion der FDP nach den generellen Auswirkungen der globalen Minderausgaben für den Einzelplan 05 sowie dem methodischen Vorgehen hinsichtlich der Personalkostenausgaben erkundigt.

Das FM hat ausgeführt, dass dem Einzelplan 05 eine globale Minderausgabe von 620,0 TEUR für die Hauptgruppen 5 und 6 zugeordnet worden sei und von 50,0 TEUR für die Hauptgruppen 7 und 8. Die globale Minderausgabe sei bereits anteilig durch Minderausgaben bei einzelnen Titeln erbracht worden. Die noch ausgewiesenen 317,8 TEUR müsse der Einzelplan 05 noch pauschal erbringen. Im Übrigen beinhalte die ausgewiesene globale Minderausgabe keine Personalkosten.

Seitens der Fraktion der FDP wurde zudem hinterfragt, nach welchem Mechanismus die genannten restlichen 317,8 TEUR zwischen den einzelnen Kapiteln des Einzelplanes 05 aufgeteilt würden.

Hierzu hat das FM mitgeteilt, dass die Mittel zwar anteilig rechnerisch auf die Kapitel verteilt würden, tatsächlich gebe es im Rahmen der Haushaltsdurchführung aber einzelne Titel, die noch Deckung benötigen würden, während andere Titel unter dem geplanten Ansatz bleiben würden, sodass eine Steuerung in der Haushaltsdurchführung erfolge.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich danach erkundigt, ob die globale Minderausgabe eher im Saldo oder eine kumulative Ausgabe sei. Gemäß den Aussagen bei den vergangenen Haushaltsberatungen sei dies möglich, weil nach der Erfahrung ein gewisser Spielraum von ein bis drei Prozent bestehe, weil bestimmte Ausgaben erst im Folgejahr eintreten würden, sodass im Grunde immer die circa drei Prozent weitergeschoben würden, was dann aber nicht kumulativ oder strukturell wäre. Vor diesem Hintergrund wurde auch um eine Auskunft dahingehend gebeten, wie sich dies auf die künftigen Defizite auswirke.

Das FM hat hierzu erläutert, dass jetzt jährlich eine globale Minderausgabe geplant werde. Es handele sich um einen Erfahrungswert. In der Vergangenheit hätten daraus Haushaltsüberschüsse resultiert. Jetzt sei man aber in der Situation, dass man nicht mehr von entsprechenden Überschüssen ausgehen könne und in die globale Minderausgabe gehe. Anderenfalls müsste man konkrete Einsparungen bei konkreten Titeln untersetzen. Aus Sicht des FM sei es aber nicht sinnvoll, hart mit einer Sparmaßnahme vorzugehen, wenn klar sei, dass am Jahresende wieder etwas übrigbleibe. Die Ressorts würden globale Minderausgaben natürlich nicht begrüßen, weil dies in der Bewirtschaftung gerade für verantwortungsvolle Haushaltsbeauftragte (BfH) das Korsett verengen würde, da die Minderausgabe am Jahresende erbracht werden müsse. Es sei aber ein Erfahrungssatz, dass die Ressorts sich Jahr für Jahr einen höheren Mittelabfluss vornehmen würden, als er letztlich am Jahresende zu verzeichnen sei. Bezüglich der angesprochenen Deckungslücken ab 2026 wurde ergänzend angemerkt, dass die globale Minderausgabe in den Handlungsbedarfen für den Doppelhaushalt berücksichtigt worden sei. Man gehe aber schon jetzt davon aus, dass man diese Praxis auch in den Jahren ab 2026 fortführen müsse. Was bei weiterhin schwieriger Entwicklung nicht ausschließe, dass es zu weiteren Sparanstrengungen über diesen Mechanismus hinauskommen müsse. Die gegenwärtig in der MFP enthaltenen Lücken würden die globalen Minderausgaben aber noch nicht berücksichtigen.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0503-119.04 (Säumnis- und Verspätungszuschläge sowie Verzögerungsgelder) festgestellt, dass das hohe Ist in 2022 auffällig sei und die Ansätze in 2023 sowie in 2024 und 2025 deutlich darunterliegen würden. Hierzu wurde um eine Erklärung gebeten.

Seitens des FM wurde erläutert, dass man vorsichtig veranschlagt habe, weil das Ist im Jahr 2021 bei 14 Millionen Euro gelegen habe und das Ist in 2020 bei 13,3 Millionen Euro. 2022 sei insofern ein enormer Ausreißer gewesen. Daher habe man aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der entsprechenden Bundesregelungen nicht höher veranschlagen wollen.

Hierzu hat die Fraktion der CDU angemerkt, dass man gespannt sei, ob dies tatsächlich nur ein Ausreißer gewesen sei, da das Ist Mitte 2023 bereits bei 11,4 Millionen Euro liege. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2023 könnte man insofern rein rechnerisch von über 20 Millionen Euro ausgehen.

Hierzu hat das FM erwidert, dass man durch Corona sehr viele veränderte Fristen gehabt habe, die jetzt nach und nach zurückgeführt würden. Der Überblick über die Fristen und die Bearbeitungszeiträume seien sehr differenziert, insofern sei dies schwer abschätzbar und auch das Abgabeverhalten bei den beratenen und un beratenen Steuerpflichtigen sei sehr unterschiedlich. Man könne daher die Verspätungszuschläge nicht genau einschätzen. Zudem müsse man berücksichtigen, dass es hier auch unterschiedliche Stichtage zur Abgabe von Steuererklärungen und dergleichen gebe, sodass man nicht einfach den Wert eines halben Jahres auf ein Jahr verdoppeln könne.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0501-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 05) in 2024 um 2 399,9 TEUR und in 2025 um 2 493,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 05 vorgesehene Maß einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0501-MG 01-533.30 (Betrieb und Ausbau Karriereportal, Leistungsentgelte) in 2024 und 2025 jeweils um 117,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der reduzierte Ansatz ausreichend sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0501-MG 01-533.32 (Zentrales Personalmanagement, Leistungsentgelte) in 2024 und 2025 jeweils um 26,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der reduzierte Ansatz ausreichend sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0501-MG 01-534.30 (Zentrales Personalmarketing, Leistungsentgelte) in 2024 und 2025 jeweils um 134,3 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der reduzierte Ansatz ausreichend sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0501 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Transparenzregister zur Grundsteuerreform“ einzurichten und diesen in 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu veranschlagen. Darüber hinaus sollte der neu eingerichtete Titel folgende Erläuterung erhalten: „Ausgebracht für die Beschaffung einer digitalen Lösung zur Darstellung von Kennzahlen im Rahmen der Grundsteuerreform, um ein transparentes Bild über die Auswirkungen besagter Reform zu erhalten.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausbringung dieses Titels zur Beschaffung einer digitalen Lösung eines Transparenzregisters zur Herstellung von größtmöglicher Transparenz im Rahmen der aktuell stattfindenden Grundsteuerreform dienen sollte. Das einzurichtende Transparenzregister sei die einzig mögliche Chance für die Bürgerinnen und Bürger, sich einen Gesamtüberblick über die Auswirkungen der Grundsteuerreform zu verschaffen, und biete ihnen so die Möglichkeit, die Umsetzung der Versprechen der Landespolitik zu betrachten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0503-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in 2024 um 1 930,0 TEUR und in 2025 um 1 880,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Personalsituation in den Finanzämtern des Landes seit Jahren extrem angespannt sei, insbesondere da immer mehr Stellen unbesetzt seien und es nicht gelinge, genug Nachwuchskräfte für die Finanzverwaltung zu gewinnen. In der Folge drohten Steuerausfälle aufgrund oberflächlicher Prüfung von Steuererklärungen, ausbleibender Verfolgung von Betrugsverdachtsfällen, ausgefallener Betriebsprüfungen, niedergeschlagener Rechtsbehelfsfälle und dergleichen. Neben vielen anderen Problemen würden insbesondere geringe Beförderungsmöglichkeiten die Attraktivität der Tätigkeit in der Finanzverwaltung des Landes und teilweise auch die Motivation der Beschäftigten verringern. Vielfach würden Beschäftigte mit dem ersten Beförderungssamt in den Ruhestand entlassen, andere warteten Jahrzehnte auf eine zweite Beförderung, obwohl sie nach der Leistungsbewertung für eine Beförderung in Frage kommen würden. Besonders eklatant seien Fälle, in denen Mitarbeiter beispielsweise im Mittleren Dienst in der BesGr. A8 eingruppiert seien, jedoch über Jahre die Aufgaben eines mit A9 bewerteten Dienstpostens erfüllten. Wenn sowohl Dienstposten- als auch Leistungsbewertung eine Beförderung rechtfertigten und auch die Besetzungsdauer erfüllt sei, sei die Versagung von Beförderungen nicht nachvollziehbar. Eine negative Auswirkung auf Betriebsklima, Motivation und Leistungsfähigkeit sei in derartigen Fällen nicht verwunderlich. Mindestens leide die Attraktivität des Dienstes in der Finanzverwaltung. In der Folge würden vermehrt Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern wechseln, was den Personalmangel weiter verschärfe. Die Anhörungen im Finanzausschuss zur Personalsituation der Finanzämter sowohl zum Haushalt 2022/2023 als auch jüngst zum Haushalt 2024/2025 hätten neben dem Beförderungsstau viele weitere Handlungsbedarfe in der Personalwirtschaft der Finanzämter aufgezeigt.

Obwohl der Finanzminister einen grundsätzlichen Handlungsbedarf bestätigt habe, blieben konkrete Maßnahmen der Landesregierung jedoch auch mit dem Haushalt 2024/2025 aus. Als eine Maßnahme zur Verbesserung der Attraktivität der Tätigkeit in der Finanzverwaltung des Landes und damit auch der Personalsituation seien daher zusätzliche Beförderungsstellen zu schaffen. Im ersten Schritt sollten 200 Beförderungsstellen für den mittleren Dienst für eine Beförderung von A8 auf A9 sowie 100 Beförderungsstellen im gehobenen Dienst für eine Beförderung von A10 auf A11 geschaffen werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Personalaufwendungen seien im Haushalt bereitzustellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0503-514.07 (Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände) in 2024 und 2025 jeweils um 10,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen. Darüber hinaus sollte die Titelerläuterung wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Schutzimpfungen für gefährdete Bedienstete im Vollziehungsdienst und Steuerstrafrechtsbereich sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst.

2024

Weniger durch das Abschließen von weiteren Rahmenvereinbarungen über die Fertigung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass sowohl die Beamtinnen und Beamten im Vollziehungsdienst der Finanzämter als noch in größerem Ausmaß die Beamtinnen und Beamten im Steuerstrafrechtsbereich nicht nur der Gefahr verbaler und tätlicher Angriffe, sondern auch einem erhöhten Risiko der Ansteckung mit über Körperkontakt oder über Körperflüssigkeiten übertragbaren Krankheiten ausgesetzt seien. Bei häuslichen und körperlichen Durchsuchungen komme es zu einem erhöhten Infektionsrisiko, vergleichbar bei anderen Ermittlungsdiensten, wie Polizei und Zollfahndung, die deutlich besser geschützt seien und Zugang zu Schutzimpfungen hätten. Aus Sicht des Dienstherrn sollte für gleiche Aufgaben und gleiche Gefährdungslagen der gleiche Schutz gewährt werden, unabhängig davon in welchem Ressort die Landesbediensteten tätig seien. Dem Dienstherrn müsse klar sein, dass auch nur eine einzige in der Dienstausbildung stattfindende Infektion deutlich teurer werde als die Prävention.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0503-525.01 [Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)] in 2024 und 2025 jeweils um 10,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen. Darüber hinaus sollte die Tabelle in der Titelerläuterung um den Punkt 4 „Fortbildungen zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und zum Thema Interkulturelle Kommunikation“ erweitert und dieser Punkt 4 in 2024 und 2025 jeweils mit einem Betrag in Höhe von 10,0 TEUR versehen werden. Zudem sollten in der Tabelle der Titelerläuterung die Beträge in der Zeile „zusammen“ in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 10,0 TEUR angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass mit diesen Mitteln der bestehende und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter anwachsende Bedarf an Fortbildungen im Bereich der Fremdsprachenkenntnisse und der interkulturellen Kommunikation gedeckt werden solle.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat weiterhin beantragt, den Ansatz beim Titel 0503-525.01 in 2024 und 2025 jeweils um 16,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu erhöhen. Darüber hinaus sollte die Tabelle in der Titelerläuterung um den Punkt 4 „Supervisionen, Coachings, Einsatztrainings und Selbstverteidigungstrainings“ erweitert und dieser Punkt 4 in 2024 und 2025 jeweils mit einem Betrag in Höhe von 16,0 TEUR versehen werden. Zudem sollten in der Tabelle der Titelerläuterung die Beträge in der Zeile „zusammen“ in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 16,0 TEUR angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass mit diesen Mitteln die bei anderen Strafermittlungs-, Vollzugs- und Justizbehörden üblichen und gängigen Trainings und Supervisionen auch für die Finanzämter berücksichtigt würden. Gerade Vollziehungsbeamte und Fahndungsprüfer sollten mit vergleichbaren Aufgabenträgern in anderen Ressorts gleichgestellt werden. Sie würden derselben Gefährdungssituation unterliegen und bräuchten Unterstützung bei der Verarbeitung des in der Dienstausbildung Erlebten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0503 (Finanzämter) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Optimierungs- und Modernisierungsprojekte“ einzurichten und diesen in 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 20,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 zu veranschlagen. Darüber hinaus sollte dieser neu eingerichtete Titel die folgende Erläuterung erhalten:

„Ausgebracht für die Durchführung von Optimierungs- und Modernisierungsprojekten in der Steuerverwaltung. Im Genaueren sollen die Mittel für allgemeine Prozessoptimierungen, Verfahrenserleichterungen, Erprobungen wie bspw. der Umstellung der Bearbeitung nach der Prämisse ‚Außendienst vor Innendienst‘, zweckmäßige Anpassungen des Risikomanagements und auch hinsichtlich der möglichen Einführung veranlagungsnaher und veranlagungsbegleitender Betriebsprüfungen zur Verfügung stehen.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausbringung dieses Titels der möglichen Hebung von Optimierungs- beziehungsweise Modernisierungspotenzialen in den Finanzämtern des Landes dienen solle. Hierzu sollten entsprechende Gesprächsrunden und Veranstaltungen mit allen Beteiligten und Betroffenen initiiert werden und final, gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme Dritter, entsprechend zu entwickelnde Konzepte beziehungsweise Neuerungen in die Praxis umgesetzt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat ferner beantragt, in Kapitel 0503 (Finanzämter) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Auswertung elektronischer Asservate“ einzurichten und diesen in 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 zu veranschlagen. Darüber hinaus sollte dieser neu eingerichtete Titel die folgende Erläuterung erhalten:

„Ausgebracht für die Beschaffung einer Lösung zur dezentralen Auswertung elektronischer Asservate.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausbringung dieses Titels zur Beschaffung einer Lösung zur dezentralen Auswertung elektronischer Asservate dienen sollte. Die Auswertung von elektronischen Daten könne aktuell nur im Finanzamt Schwerin vorgenommen werden. Die Fahndungsprüfer müssten daher quer durch das Bundesland reisen, um mit den IT-Fahndungsprüfern die Daten zu sichten und auszuwerten. Mit einer dezentralen Auswertungsmöglichkeit könnten die Fahndungsprüfer vom Heimat-Dienstort auf die Datenauswertung zugreifen und so ohne zeitlichen und monetären Fahrtaufwand deutlich schneller, effektiver und effizienter in die Ermittlung einsteigen. Es sei daher davon auszugehen, dass sich aufgrund von Effizienzsteigerungen und verminderten Fahrtkosten die Anschaffungskosten für das beschriebene System innerhalb kürzester Zeit amortisieren würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 05 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.6 Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 06 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2906 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 06 in der Sitzung am 26. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (WM) hat ausgeführt, dass für die Jahre 2024 und 2025 eine Erhöhung der Gesamtausgaben geplant sei. Dies sei zum einen auf eine Steigerung der Ausgaben bei den Allgemeinen Bewilligungen für den Bereich Verkehr, insbesondere für die Mobilitätsoffensive, zurückzuführen. Auch beim Thema Energie gebe es verschiedene Projekte wie IPCEI, den Energiefonds oder Landstromanlagen, die sich in den Ansätzen des Einzelplanes 06 niederschlagen würden. Bei den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ergebe sich ebenfalls ein erhöhter Mitteleinsatz. Bezüglich der GRW-Mittel begrüße das WM ausdrücklich, dass mehr Mittel vom Bund für das Thema Transformation zur Verfügung gestellt würden. Neu in Einzelplan sei das „Sofortprogramm Berufliche Schulen Ost“, wofür in 2024 und 2025 jeweils zusätzlich 10 Millionen Euro veranschlagt worden seien. Im Bereich Energie seien Mittel für die „Forschungsfabrik Wasserstoff“ veranschlagt worden und im Bereich der Gesundheitswirtschaft ergebe sich für die Jahre 2024 und 2025 eine leichte Aufstockung der Mittel für die BioCon Valley GmbH.

In diesem Zusammenhang hat das WM betont, dass grundsätzlich das Problem bestehe, dass die Förderung einzelner Projekte durch EFRE-Mitteln nicht mehr fortgesetzt werden könne. Diese Fördermittel müssten nunmehr durch Landesmittel ersetzt werden. Auch die Mittel für den Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft würden in 2024 und 2025 wieder mit jeweils 1 Million Euro veranschlagt, da dieser ein großer Erfolg im Umfeld der Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft gewesen sei. Die Maßnahmen für den Tourismus seien bisher auch aus Mitteln des EFRE gefördert worden. Da dies nunmehr nicht mehr möglich sei, müsse man im kommenden Doppelhaushalt mehr Landesmittel einsetzen. Für die Förderung des Handwerks seien ferner in 2024 und 2025 circa 1,2 Millionen Euro für die Programme „Meister-Extra“, „Besser ein Meister“ und „Meister-Prämie“ eingeplant worden. Durch den Mittelansatz in Höhe von 100,0 TEUR zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sei aus Sicht des WM eine Hebelwirkung zu erwarten, die weit mehr als die reine Landesförderung bedeute. Außerdem seien die Mittel des EFRE-6 in Einzelplan 06 veranschlagt worden. Die Schwerpunkte des EFRE lägen mit 55,6 Prozent der Mittel bei der Förderung des innovativen, intelligenten Wirtschaftswandels, mit circa 30 Prozent der Mittel beim Klimaschutz und dem Energiewandel sowie mit 11,8 Prozent der Mittel bei der nachhaltigen Stadtentwicklung. Das WM sei insoweit insbesondere für den Bereich der Förderung des innovativen und intelligenten Wirtschaftswandels zuständig. Bezüglich der Gestaltung des Arbeitsmarktes komme hingegen der Europäischer Sozialfonds (ESF) zum Tragen. Die Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels sei insoweit eine große Gemeinschaftsaufgabe. Die Politik müsse dabei zwar die Rahmenbedingungen setzen, jedoch seien auch Initiativen aus der Wirtschaft nötig, um die Herausforderungen bewältigen zu können. In der Förderperiode des ESF 2021 bis 2027 seien Mittel in Höhe von insgesamt 333 Millionen Euro vorgesehen. Ein weiterer Schwerpunkt in Einzelplan 06 sei die Mobilitätsoffensive. Dabei sollten aus Sicht des WM mehr Angebote des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf die Schiene gebracht werden. Zudem sollten zunehmend Überlandbusse die ländlichen Räume mit einbeziehen. Daneben solle das Rufbusssystem im Land mehr vereinheitlicht werden. Auch die Infrastruktur solle weiter ausgebaut werden, denn gerade vor dem Hintergrund des Deutschland-Tickets sei es wichtig, das vorhandene Angebot weiter auszubauen. Dazu gehöre auch die Weiterentwicklung des SPNV-Netzes. Hinsichtlich des Busnetzes werde künftig zudem über Landkreisgrenzen hinweg gedacht werden müssen. Hierzu werde man ab dem Jahr 2024 entsprechende Buslinien mit ein- oder zweistündigen Taktbetrieben einführen. Da die Regionalisierungsmittel bekanntlich bis 2031 zurückgehen würden, verfolge man in Mecklenburg-Vorpommern schon lange die Idee, für diese Zeit ausreichend Mittel anzusparen. Diese Mittel seien inzwischen auf circa 390 Millionen Euro angewachsen. In den Haushaltsgesprächen mit dem FM sei nunmehr die Vereinbarung getroffen worden, diese Mittel nun schneller als geplant abzuschmelzen und sie zur Finanzierung der Mobilitätsoffensive zu nutzen. Das Rufbusssystem sei im Landkreis Ludwigslust und Parchim (LUP) schon sehr weit vorangeschritten, während es in Vorpommern-Rügen nur sehr wenig als Angebot gebe. Für das Rufbusssystem, das ab 2025 nunmehr auf das ganze Land ausgerollt werden solle, würden ebenfalls Landesmittel im Haushalt bereitgestellt. Hinsichtlich des Deutschland-Tickets hat das WM angemerkt, dass Mecklenburg-Vorpommern das erste Bundesland gewesen sei, das ein Senioren-Ticket für 29 Euro rabattiert angeboten habe. Auch habe man das Azubi-Ticket für 29 Euro ermöglicht. Fatal wäre in diesem Zusammenhang aus Sicht des WM allerdings, wenn der Bund ab 2025 aus der Finanzierung des Deutschland-Tickets aussteigen würde, da dann eine Fortführung des Deutschland-Tickets ernsthaft gefährdet wäre. Deshalb sei es nach Einschätzung des WM wichtig, die hälftige Finanzierung zwischen Bund und Ländern weiterhin aufrechtzuerhalten. Zudem sei die Finanzierung der Nachschusspflicht von Bedeutung, an der sich der Bund derzeit nicht beteiligen wolle.

Hinsichtlich des Ausbaus der Infrastruktur sei für den Doppelhaushalt 2024/2025 eine Erhöhung der Ansätze um 6 Millionen Euro auf dann 86 Millionen Euro vorgesehen. Dies decke die üblichen Baukostensteigerungen ab. Klare Strategie der Landesregierung sei, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten. Dies gelte insbesondere für die Landesstraßen. Beim Radwegebau werde es wichtig sein, Prioritäten zu setzen. Bezüglich des Themas der Energiewende sei die Einrichtung eines Energiefonds mit Mitteln in Höhe von 17,188 Millionen Euro für den Zeitraum von 2024 bis 2026 vereinbart worden. Projekte im Bereich der Geothermie seien vor dem Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung hier entsprechend bedeutsam. Wichtig seien in diesem Bereich die Mitfinanzierung von Wasserstoffprojekten oder die Errichtung von Landstromanlagen. Jenseits des Energiefonds gebe es noch die IPCEI-Wasserstoffprojekte, die vom Land zu 30 Prozent und vom Bund zu 70 Prozent gefördert würden. Die Wasserstoffproduktion werde sich allerdings im Verhältnis zu den ersten Vorstellungen noch etwas verzögern. Zudem werde man auch nicht den gesamten künftig benötigten Wasserstoff selbst produzieren können, sondern man werde auch importieren müssen, beispielsweise aus Skandinavien. Im Energiebereich seien zudem neun zusätzliche Stellen beim WM vorgesehen. Dies betreffe die Planungsbeschleunigung beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie den schnelleren Ausbau der Stromnetze. Auch im Straßenbau seien mehr Stellen im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausgeführt, dass die zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel geringer würden, aber dankenswerter Weise seitens der Landesregierung über die Jahre entsprechende Mittel aus den Regionalisierungsmitteln für Verbesserungen beim SPNV angespart worden seien. In diesem Zusammenhang wurde um eine Einschätzung zum Zusammenhang zwischen den Vorhaben der Deutschen Bahn (DB) im Fernverkehr und den Vorhaben zum Schienenverkehr im Land gebeten. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe zuweilen das Gefühl, dass die DB da auch teils anderslautende Vorstellungen als das Land habe.

Hierzu hat das WM erklärt, dass die Zusammenarbeit mit der DB AG nicht einfach sei, was verschiedene Ursachen habe. Einerseits habe die Bundespolitik die DB und das, was diese leisten könnte, seit Jahren vernachlässigt. Dies könne man immer dann besonders gut feststellen, wenn man grenzübergreifend unterwegs sei, etwa in den Beneluxstaaten, Frankreich, der Schweiz oder auch Österreich. Es sei aus Sicht des WM beeindruckend, was dort auf den Fernverkehrsstrecken mit Hochgeschwindigkeitszügen möglich sei. Insofern sei eine wichtige Voraussetzung, dass auf der Bundesebene die Situation der DB verbessert werde. Gerade die Optimierung von Hochgeschwindigkeitskorridoren oder der Strecke Hamburg-Berlin werde zunächst zu negativen Beeinflussungen für Mecklenburg-Vorpommern führen, da dies Auswirkungen auf den SPNV und beispielsweise den Regionalverkehr Hamburg-Schwerin haben würde. Positiv hervorzuheben sei aus Sicht des WM aber, dass man inzwischen relativ verlässliche Taktungen etwa auf der Strecke Stralsund-Berlin für den Fernverkehr und für IC-Verbindungen habe. Da man aber leider immer nur die Negativbeispiele länger im Gedächtnis behalte, werde über diese positiven Entwicklungen nur wenig berichtet. Dennoch seien auch aus Sicht des WM noch mehr Verzahnungen wünschenswert, was man auch immer mit der DB bespreche. Insofern sei inzwischen eine deutlich offenere Haltung bei der DB zu erkennen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ferner in Bezug auf die Wasserstoffprojekte angemerkt, dass man in Deutschland allenfalls die Möglichkeit haben werde, ein Drittel vom eigentlichen Bedarf selbst herzustellen. Wenn sich dies nunmehr auch noch weiter verzögern sollte, müssten seitens der Landesregierung eigentlich schon entsprechende Vorstellungen dahingehend bestehen, wie man dann vorgehen wolle. Insoweit sei etwa auf den Import aus Skandinavien seitens des WM verwiesen worden. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob dies dann ausschließlich grüner Wasserstoff oder auch noch blauer Wasserstoff wäre. Ferner wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, welche Vorstellungen die Landesregierung zur Wertschöpfung in der Region in Bezug auf den Wasserstoff habe.

Seitens des WM wurde ausgeführt, dass Norwegen bei der Wasserstoffproduktion deutlich schneller sein werde als Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings gingen die Skandinavier dabei auch eher pragmatisch damit um und würden auch zunächst mit blauem Wasserstoff agieren. Es sei insofern nicht nur grüner Wasserstoff. Zur Thematik Wertschöpfung müsse man allerdings in der Tat noch sehr viel tun. Hier werde aus Sicht des WM letztlich viel über den Preis entschieden, weshalb auch das Thema der Strompreiszonen wieder interessant werde. In Schweden gebe es vier entsprechende Strompreiszonen.

Die Fraktion DIE LINKE hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass schon im Haushalt 2022/2023 beachtliche Mittel für den Aufbau der Wasserstoffproduktion eingestellt worden seien. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, weshalb Norwegen aus Sicht des WM dennoch deutlich schneller sein werde als Mecklenburg-Vorpommern. Ferner habe sich in Gesprächen mit Unternehmen im Land gezeigt, dass die Produktion von Wasserstoff weniger als Problem gesehen werde, sondern eher die Absatzmöglichkeiten, da die ansässigen Firmen auf den Einsatz von Wasserstoff gar nicht vorbereitet seien. Insoweit wurde um eine Einschätzung dazu gebeten, ob an dieser Stelle nochmals politisch nachgesteuert werden müsse.

Das WM hat hierzu erklärt, dass der formale Grund der Verzögerung darin bestehe, dass es erhebliche Nachfragen der EU-Kommission bis zur Genehmigung gebe. Daher sei das ursprüngliche Ziel mit 2025 zu optimistisch gewesen. Norwegen sei hingegen kein Mitglied der EU. Zudem habe Norwegen den bekannten Staatsfonds, der einen Umfang von 1,3 Billionen habe, wovon das Parlament jährlich maximal drei Prozent verausgaben dürfe. Insofern könne Norwegen aus diesen umfangreichen Mitteln auch mal deutlicher schneller einzelne Projekte finanzieren und umsetzen. Zudem nutze Norwegen auch den blauen und nicht nur den grünen Wasserstoff. Unabhängig davon werde es auch aus Sicht des WM noch eine große Herausforderung sein, den Firmen aufzuzeigen, welche Vorteile sie vom Wasserstoff hätten. Dies beginne nunmehr etwa mit den bestellten wasserstoffbetriebenen Bussen im Landkreis Rostock.

Die Fraktion der CDU hat sich danach erkundigt, ob es im Haushaltsentwurf für 2024/2025 außer der Förderung für Schwerin Süd keine weitere Förderung für die Geothermie gebe, obwohl dies aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Zukunftsthema sei. In Bezug auf die KI als Schlüsseltechnologie der Zukunft wurde zudem gefragt, ob diese nicht in vielen Bereichen von kleinen und mittleren Unternehmen zu Erleichterungen führen könnte. Insoweit wäre aus Sicht der Fraktion der CDU aber eine Förderung und Unterstützung durch den Landeshaushalt erforderlich, wofür man allerdings keine Ansätze im Haushaltsentwurf gefunden habe. Vielmehr scheine das KI-Zentrum in Rostock nicht mehr durch den Einzelplan 06 unterstützt zu werden.

Seitens des WM wurde erläutert, dass bei neuen Geothermie-Projekten die größte Hürde nach wie vor die Anfangsfinanzierung sei, was aber weniger für die oberflächennahe Geothermie gelte. Man müsse insoweit jedoch berücksichtigen, dass es aktuell ein Kumulationsverbot von Landes- und Bundesförderung gebe. Dies werde das WM mit der Bundesebene nochmals beraten. Man habe lediglich in einem Einzelfall in Schwerin mit einer Landesförderung ergänzen dürfen, weil man zu diesem Zeitpunkt dafür noch EFRE-Mittel habe einsetzen können. Nunmehr lasse der EFRE-6 entgegen dem EFRE-5 jedoch keine Förderung von Geothermie-Projekten mehr zu. Vor diesem Hintergrund stehe das WM aktuell mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) in Kontakt, um zu prüfen, wie man dies künftig über die Klimaschutzrichtlinie fördern könne. Zum Thema KI hat das WM zudem angemerkt, dass dies im Bereich der Wirtschaft mit betrachtet werden müsse. Hier orientiere man sich an der Wirtschaft und deren Vorhaben in diesem Bereich. Hier seien auch Förderungen im Rahmen der Digitalisierung von Unternehmen denkbar. In Bezug auf das Zentrum für KI an der Universität Rostock hat das WM ausdrücklich dem ehemaligen Wirtschaftsminister Harry Glawe dafür gedankt, dass er hierfür die Anschubfinanzierung ausgereicht habe. Die Absicherung sei nunmehr aber an erster Stelle eine Aufgabe der Universität Rostock. Hierzu befinde man sich jedoch schon in Gesprächen.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0601-427.02 (Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten) hinterfragt, warum in Einzelplan 06 ein solcher Titel vorhanden sei, aber die anderen Einzelpläne keinen entsprechenden Personalkostentitel hätten.

Seitens des WM wurde erklärt, dass man nicht sagen könne, warum ein solcher Titel in anderen Einzelplänen nicht veranschlagt worden sei. Im WM habe man sich aber dazu entschieden, für bestimmte Themen auch mal eine Masterarbeit anfertigen zu lassen, wofür man diesen Titel nutzen wolle.

Einen breiten Raum in den Beratungen des Einzelplanes 06 hat der neu eingerichtete Titel 0601-533.02 (Anpassung der IT-Systeme zur Gewährleistung der Abrechnung der Mittel der Europäischen Strukturfonds) eingenommen. Hierzu hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angemerkt, dass es mit dem Einzelplan 15 (Digitalisierung der Landesverwaltung) einen eigenen Einzelplan für die IT gebe, weshalb man nicht nachvollziehen könne, dass an dieser Stelle ein neuer Titel zur Anpassung von IT-Systemen in Einzelplan 06 geschaffen werde. Insoweit wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob es insofern eine Frage der Geschwindigkeit der Umsetzung sei und man im WM die Befürchtung habe, dass die Zentralisierung der IT in Einzelplan 15 insoweit nicht zielführend sein werde.

Hierzu hat das WM ausgeführt, dass man bei den Strukturfonds verschiedene Fachverfahren benötige. Nunmehr müsse man die entsprechenden Systeme anpassen, um allen Anforderungen der Strukturfonds gerecht werden zu können. Dies sei nötig, um die Mittel in Gänze richtig abrechnen zu können, um diese im Ergebnis auch von der EU-Kommission erstattet zu bekommen. Der Plan zur Zentralisierung sei bisher noch nicht in Gänze aufgegangen, weshalb man nunmehr selbst einige Dinge anpassen müsse. Vorliegend sei nach Einschätzung des WM ein schnelles Handeln in der Tat notwendig, um die entsprechenden Förderungen durchführen zu können.

Der Landesrechnungshof hat hierzu festgestellt, dass die Kapitel, die durch die einzelnen Ressorts bewirtschaftet werden sollten, in Einzelplan 15 veranschlagt worden seien. Insoweit stelle sich die Frage, ob es sich bei den in Einzelplan 06 veranschlagten Ausgaben um IT-Ausgaben im Sinne der MG 59 (IT-Technik) handele. Wenn dies so sei, müssten diese Ausgaben aus Sicht des Landesrechnungshofes entweder in den Einzelplan 15 übertragen oder in Kapitel 0601 (Ministerium) in einer entsprechenden MG 59 ausgewiesen werden.

Das WM hat erläutert, dass im Rahmen der Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium darüber, welche Bereiche künftig in Einzelplan 15 und welche weiterhin in Einzelplan 06 veranschlagt werden sollten, vereinbart worden sei, für den Bereich der Fonds auch weiterhin Mittel in Einzelplan 06 zu veranschlagen. Dies sei insofern eine bewusste Entscheidung gewesen.

Das FM hat ergänzend ausgeführt, dass man die Einrichtung einer MG 59 sicher diskutieren könne. Vorliegend bestehe allerdings die Besonderheit, dass das FM die IT-Ausgaben bei den Fonds immer als technische Hilfe im Zusammenhang mit den Fonds betrachte. Deshalb veranschlage man diese Mittel auch weiterhin in Einzelplan 06. Zudem müsse man berücksichtigen, dass im Falle der Öffnung einer MG 59 in Kapitel 0601, diese MG 59 dann nur einen einzigen Titel beinhalten würde.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0602-119.05 (Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen) angemerkt, dass der Ansatz aus Sicht der Fraktion der FDP sehr optimistisch sei, wenn man den Abgleich der Soll-Ist-Werte mit Stand 30. September 2023 für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtige. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob die Rückforderungen gegebenenfalls erst im vierten Quartal in entsprechenden Größenordnungen entstünden.

Das WM hat mitgeteilt, dass man nur 1 000,0 TEUR veranschlagt, aber circa 5 000,0 TEUR an offenen Soll-Stellungen pro Jahr habe. Insofern habe man lediglich 20 Prozent veranschlagt. Das aktuelle Ist betrage zudem bereits 460,0 TEUR.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in Bezug auf den Titel 0602-MG 20-346.03 (Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern – Förderzeitraum 2021 bis 2027) mit Verweis auf die Tabelle in der Titelerläuterung gefragt, ob den entsprechenden Beträgen eine Kalkulation oder Strategie zugrunde liegen würden, die diese Zahlen rechtfertigen würden.

Seitens des WM wurde erläutert, dass den Werten ein größerer Aushandlungsprozess vorangegangen sei, in dem nachgewiesen werden müsse, wie die einzelnen Bedarfe aussehen würden. Im Ergebnis würden die Beträge den Bedarfen, wie sie seitens des WM gesehen würden, schon sehr nahekommen. Die Strategie, die diesen Zahlen zugrunde liege, sei das frühere operationelle Programm, welches nunmehr nur noch Programm seitens der EU genannt werde. Man beginne mit einer Analyse status quo und stelle dann auch strategische Überlegungen an. Insofern sei beispielsweise der Bereich Forschung und Entwicklung ausgeweitet worden.

Der Landesrechnungshof hat hierzu mit Verweis auf die Haushaltssystematik festgestellt, dass es zwar richtig sei, dass die gesamten Einnahmen beim WM vereinnahmt würden, jedoch würden die korrespondierenden Ausgabetitel keine Verweise darauf enthalten, welches Ressort auf welchem konkreten Titel die entsprechenden Ausgaben buche. Letztlich würden die gesamten Ausgaben ausschließlich beim WM nachgewiesen, obwohl diese eigentlich bei den entsprechenden Fachressorts entstehen würden.

Hierzu hat das WM erwidert, dass sich die Haushaltsklarheit durch die Tabellen auf den Seiten 39 und 41 des Einzelplanes 06 – mithin die Titelerläuterung – ergebe, welche die einzelnen Ressortzuständigkeiten ausweisen würden. Die Landesregierung habe sich bewusst dazu entschieden, ab diesem Haushalt auch beim EFRE die zentrale Veranschlagung der Mittel umzusetzen, was beim ESF schon seit Jahren praktiziert werde. Dies diene letztlich der Vereinfachung und zudem sei zu berücksichtigen, dass es für die EU-Kommission letztlich nicht entscheidend sei, ob das WM, das LM oder ein anderes Ressort die Fördermittel umsetze, da alle Ressorts für die EU-Kommission nur das Land Mecklenburg-Vorpommern seien. Im Übrigen sei die Fondsverwaltung im WM angesiedelt, sodass die dortige Veranschlagung der Mittel richtig sei.

Das FM hat darüber hinaus zu bedenken gegeben, dass man bei diesen Titeln letztlich nur die Mittel der EU durchleite. Die Entscheidung, welche Mittel wofür ausgegeben werden dürften, sei das Ergebnis eines sehr komplexen Verhandlungsprozesses und am Ende eine Entscheidung der EU-Kommission. Es habe sich zudem bewährt, eine zentrale Stelle im Haushalt für die Veranschlagung zu haben, um so die Abrechnung gegenüber der EU-Kommission sicherstellen zu können, welche die Voraussetzung dafür sei, dass das Land die Mittel auch durch die EU-Kommission erstattet bekomme.

Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass diese Mittel bis zur Erstattung durch die EU aber dennoch ganz normale Landesmittel seien. Die vormalige Veranschlagung der Mittel des EFRE sei nach Einschätzung des Landesrechnungshofes aus haushaltrechtlicher Sicht sachdienlicher gewesen. Die Veranschlagungspraxis beim ESF habe der Landesrechnungshof zudem ohnehin schon immer kritisch gesehen. Das Problem bestehe darin, dass nicht mehr klar werde, wer der Aufgabenträger und damit zuständig sei. Im Ergebnis würde das WM nunmehr vollumfänglich die Ausgaben verantworten, die durch ein anderes Ressort getätigt würden. Man könnte dies aus Sicht des Landesrechnungshofes aber auf zwei Arten lösen. Einerseits könnte man die Einnahmetitel beim WM und die Ausgabetitel bei den einzelnen Ressorts veranschlagen. Alternativ könnte man auch einen funktionalen Einzelplan für die Mittel aller Fonds aufstellen.

Das WM hat hierzu erwidert, dass man zwar die Sichtweise des Landesrechnungshofes verstehen könne, man jedoch auch berücksichtigen müsse, dass man bei der Veranschlagung den Spagat zwischen dem nationalen Haushaltsrecht und den Anforderungen der EU bewerkstelligen müsse. Im Übrigen seien Verwaltungsvereinbarungen zwischen den Ressorts abgeschlossen worden, sodass durchaus klar sei, welches Ressort wofür zuständig sei und Verantwortung trage.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0602-535.04 (Maßnahmen zur Stärkung der Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft) gefragt, wie effektiv mit einem Ansatz von nur 100,0 TEUR gefördert werden könne.

Seitens des WM wurde erklärt, dass die 100,0 TEUR dem Ansatz der Vorjahre entsprechen würde. Damit plane man die jährliche Branchenkonferenz sowie einen Ideenwettbewerb.

Seitens der Fraktion der CDU wurde in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass man an einer Tagung der Kreativwirtschaft in Gadebusch teilgenommen habe. In der Titelerläuterung sei nunmehr ausgeführt, dass ein Ziel darin bestehe, die wirtschaftlichen Kompetenzen von Kreativwirtschaftenden zu verbessern. Im Rahmen der Tagung in Gadebusch sei aber auch verdeutlicht worden, dass die Punkte Kreativität und Wirtschaften in einer Person nicht immer leicht zu vereinen seien. Insofern bräuchten die Kreativwirtschaftenden vereinfachte Hilfen, die es ihnen ermöglichen würden, auch in der freien Wirtschaft Fuß zu fassen und Partner zur Umsetzung ihrer kreativen Ideen zu finden.

Hierzu hat das WM angemerkt, dass dies die Frage betreffe, ob man für jede Branche eine eigenständige Beratung aufstellen wolle. Die Landesregierung habe sich dafür entschieden, dies mit in die allgemeine Beratung für Startups und die Existenzgründerberatung mit aufzunehmen. Auch würden die Kammern beraten, wenn jemand zwar kreative Ideen, aber nicht den notwendigen wirtschaftlichen Background habe.

Die Fraktion der AfD hat auf die Titel 0603-MG 04-883.04 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des Sonderprogramms „Sofortprogramm Berufliche Schule Ost“) und 0603-MG 04-893.04 (Zuwendungen an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des Sonderprogramms „Sofortprogramm Berufliche Schule Ost“) verwiesen und gefragt, wann mit einer Richtlinie für dieses Sonderprogramm zu rechnen sei. Ferner wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, welche Maximalförderung je Vorhaben seitens der Landesregierung nach aktuellem Stand vorgesehen sei. Darüber hinaus wurde gefragt, wie Berufsschulen in freier Trägerschaft von diesem Sonderprogramm profitieren könnten.

Seitens des WM wurde ausgeführt, dass die Länder den Bund gebeten hätten, ein GRW-Sonderprogramm für Berufliche Schulen Ost aufzulegen. Mit den hier veranschlagten Titeln habe das Land eine entsprechende Vorsorge getroffen, um für den Fall einer positiven Entscheidung des Bundes entsprechende Landesmittel bereitstellen zu können. Die Entscheidung des Bundes sei bisher aber noch nicht gefallen, weshalb man derzeit auch noch nichts zu einer maximalen Höchstförderung sagen könne. Zur politischen Einordnung dieser Thematik wurde noch angemerkt, dass es sich um einen gemeinsamen Beschluss der MPK-Ost handele. Der Bund habe auch bereits signalisiert, dass er diese Idee grundsätzlich begrüße. Daher stelle das Land die Kofinanzierungsmittel schon jetzt in den Haushalt mit ein, um dann nachdrücklicher vom Bund die Einrichtung des Sonderprogramms fordern zu können, da das Land seinen Teil dann schon bereitgestellt habe.

Die Fraktion der AfD hat sich ferner beim Titel 0604-MG 61-525.61 (Ausbildung, Fortbildung und Umschulung) danach erkundigt, warum sich der Ansatz gegenüber 2023 in 2024 und 2025 verdreifacht habe.

Das WM hat erläutert, dass die Kostensteigerung auf die Mehrkosten für den Führerschein-erwerb durch die auszubildenden Straßenwärterinnen und Straßenwärter zurückzuführen sei.

Die Fraktion der CDU hat beim Titel 0604-MG 64-751.64 (Erhaltung von Landstraßen) auf den Satz „Weniger im Ergebnis der Priorisierung der für Straßenbauinvestitionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“ in der Titelerläuterung verwiesen und gefragt, was darunter zu verstehen sei.

Hierzu hat das WM erklärt, dass man in den Haushaltsverhandlungen mit dem FM eine Erhöhung für den Bereich Straßenbau habe einstellen können. Anschließend habe man die Bedarfe, die für alle entsprechenden Bereiche bestünden, derart aufgeteilt, dass diese auch gedeckt werden könnten. Im Bereich Erhaltung sei man im Titel 0604-MG 64-751.64 mit dem Ansatz runtergegangen, dafür habe man aber beispielsweise beim Titel 0604-MG 64-754.64 (Erhaltung Radwege an Landesstraßen) einen höheren Ansatz. Des Weiteren sei etwa beim Ausbau von Ortsdurchfahrten auch immer ein Anteil an Erhaltung enthalten. Insofern könne der Zustand der Straßen mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln auf dem relativ guten Niveau weiter gehalten werden.

Die Fraktion der AfD hat sich danach erkundigt, mit welchen Ist-Ausgaben die Landesregierung bei diesem Titel bis zum Ende des Jahres 2023 rechne.

Hierzu hat das WM erwidert, dass man davon ausgehe, dass die Mittel bis Ende 2023 verausgabt würden.

Die Fraktion der CDU hat bezüglich des Titels 0610-111.03 (Luftsicherheitsgebühr) darauf hingewiesen, dass bei diesem Titel 2022 nur 132,2 TEUR vereinnahmt worden seien. Der Ist-Stand vom 30. September 2023 habe zudem lediglich rund 208,0 TEUR betragen. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob die Ansätze in 2024 und 2025 mit jeweils mehr als 1 Million Euro realistisch seien oder noch korrigiert werden müssten. Der Anstieg der Passagierzahlen sei auch in 2023 – mithin nach Corona – nicht so deutlich gewesen, wie zuvor in der Planung prognostiziert.

Seitens des WM wurde erläutert, dass das Haushaltsjahr 2022 noch sehr stark von Corona geprägt gewesen sei, was auch der Ist-Wert deutlich mache. Für 2024 und 2025 gehe das WM aber von einem realistischen Ansatz bei der entsprechenden Gebühreneinnahme aus.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 18,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 18,0 TEUR zulasten des Titels 0301-534.02 (Aufwendungen für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im WM gebündelt werden sollten. Dies umfasse auch die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der internationalen Beziehungen und regionalen Partnerschaften. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhanges mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden.

Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 223,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 223,0 TEUR zulasten des Titels 0301-535.02 (Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen: „Ausgebracht für Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland. Mecklenburg-Vorpommern soll als Wirtschaftsstandort und Kooperationspartner im Rahmen vielfältiger Maßnahmen, wie z. B. Wirtschaftsdelegationen, Präsentationen und Veranstaltungen im In- und Ausland, bekannt gemacht werden. Gleichzeitig soll damit einheimischen Unternehmen die Möglichkeit der Erschließung neuer Märkte gegeben werden.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im WM gebündelt werden sollten. Dies umfasse auch Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhangs mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden. Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 200,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 200,0 TEUR zulasten des Titels 0301-535.03 (Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft. Die Mittel dienen der Unterstützung der außenwirtschaftlichen Bemühungen und Aktivitäten einheimischer kleiner und mittelständischer Unternehmen im In- und Ausland. Sie helfen, die immer noch bestehende Exportschwäche des Landes zu verringern. Die Mittel dienen im Wesentlichen dazu, Firmengemeinschaftsbeteiligungen von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern auf internationalen Messen im In- und Ausland zu unterstützen und im Rahmen der Möglichkeiten aufzuwerten. Repräsentative Gemeinschaftsstände erzielen eine höhere Aufmerksamkeit für das Land und für die Unternehmen.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im WM gebündelt werden sollten. Dies umfasse auch die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhanges mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden. Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Unternehmertage“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 300,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 150,0 TEUR zulasten des Titels 0301-535.07 (Unternehmertage) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für die Vorbereitung und Durchführung des Baltic Sea Business Day und regionalen Unternehmertagen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstaltungen sollen im jährlichen Wechsel stattfinden. Sie dienen dem weiteren Dialog und dem Ausbau und der Pflege der wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere zu Staaten im Ostseeraum.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im WM gebündelt werden sollten. Dies umfasse auch die Vorbereitung und Durchführung von Unternehmertagen. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhanges mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden. Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Einzelbetriebliche Messförderung Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 600,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 600,0 TEUR zulasten des Titels 0301-683.03 (Einzelbetriebliche Messförderung Mecklenburg-Vorpommern) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsbl. M-V Nr. 7, vom 20. Februar 2023, S. 78
Bewilligungsbehörde(n):	LFI
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern, um die Teilnahme als Ausstellern an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland zu ermöglichen.
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	1. Anteilfinanzierung 2. Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	von 30 % bis 50 % sowie Pauschalbetrag für Start-Ups i. H. v. 2,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Exportwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU aus M-V soll gestärkt werden. Die gegenwärtige Marktposition von KMU soll stabilisiert und die Erschließung neuer nationaler und internationaler Märkte unterstützt werden.
Unterziel 1:	Erhöhung der Unterstützung von Unternehmen bei nationalen Messeteilnahmen auf 126.
Unterziel 2:	Erhöhung der Unterstützung von Unternehmen bei internationalen Messeteilnahmen auf 35.
Unterziel 3:	Bisherige Nichtaussteller einschließlich Startups in MV sollen zur Teilnahme ermutigt werden.
Unterzielindikator 1:	Messeteilnahmen im Inland
Unterzielindikator 2:	Messeteilnahmen im Ausland
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024 0,00 TEUR 2025 0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2024 287,90 TEUR 2025 298,50 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024 48 % 2025 50 %
Besonderheiten in den Planungsjahren	Keine
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.“	

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im WM gebündelt werden sollten. Dies umfasse auch die einzelbetriebliche Messförderung. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhangs mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden. Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung.

Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Förderung des Deutsch-Polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 15,3 TEUR und in 2025 in Höhe von 15,3 TEUR zulasten des Titels 0301-684.03 (Förderung des Deutsch-Polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung des Deutsch-Polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Förderung ohne separate Förderrichtlinie auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung M-V https://www.neubrandenburg.ihk.de/international/haus-der-wirtschaftszczecin/projekt-haus-der-wirtschaft/
Bewilligungsbehörde(n):	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des Deutsch-Polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin
Zuwendungsempfänger:	Verbände
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 15,3 TEUR
Strategisches Ziel:	Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Stettin mit dem Landesteil Vorpommern ist wichtig für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den Ausbau der Beziehungen. Das Nutzen der Gemeinsamkeiten und der individuellen Stärken eines jeden Partners der Region begründet wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze. Ein erfolgreiches Zusammenwirken in Vorpommern hat auch positive Auswirkungen auf den Landesteil Mecklenburg.
Unterziel 1:	Etablierung grenzüberschreitender zweisprachiger Foren mit Beteiligung von Entscheidungsträger*Innen aus Wirtschaft, Verbänden und Politik aus Polen und MV zur Förderung eines gemeinsamen Austausches. Dadurch soll die Bildung von neuen Netzwerken, bzw. Intensivierung der Kontakte innerhalb oder zwischen den bestehenden Netzwerken bewirkt werden. Durch gemeinsame wirtschaftliche Aktivitäten erfolgt eine Entwicklung der gesamten Region.

Unterziel 2:	Beratung und Vermittlung von Geschäftskontakten für den Aufbau grenzüberschreitender Geschäftstätigkeiten durch Einzelberatung, Kooperationsbörsen und öffentliche Auftritte.
Unterziel 3:	Etablierung einer zentralen Ansprechstelle für Industrie, Handel und Handwerk für die Metropolregion Stettin.
Unterzielindikator 1:	Unterstützung mehrerer grenzüberschreitende zweisprachige Foren mit Beteiligung von Geschäftsführenden und Verbandsvertretenden aus PL und MV zur Schaffung einer etablierten Informationsmöglichkeit und der Netzbildung, Hierbei Durchführung eigener Foren und Teilnahme an externen Unternehmerforen, Messen und Kooperationstreffen.
Unterzielindikator 2:	Anzahl von Vermittlungen über Kooperationsbörsen oder Einzelberatung von Unternehmen nebst geschäftsrelevanter Informationsbereitstellung
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	2024 0,36 TEUR 2025 0,36 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2024 0,00 TEUR 2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024 2 % 2025 2 %
Besonderheiten in den Planungs-jahren	Keine
*Nicht Gegenstand des Zuwendungs-titels.“	

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im WM gebündelt werden sollten. Dies umfasse auch die Förderung des Deutsch-Polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhangs mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden. Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) einen neuen Leertitel mit der Zweckbestimmung „Erneuerung des Landesmessestandes“ einzurichten und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für eine bei Bedarf nötige Erneuerung des Landesmessestandes.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der Landesmessestand ein wichtiger Bestandteil der Messeaktivitäten des Landes sei. Vorsorglich solle daher ein Titel ausgebracht werden, um bei Bedarf eine Erneuerung des Landesmessestandes zu ermöglichen. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0601 (Ministerium) eine neue Maßnahmegruppe (MG) 46 mit der Zweckbestimmung „Außenwirtschaft und Messen, Internationale Zusammenarbeit“ einzurichten und dieser die zuvor als neue Titel beantragten Titel zuzuordnen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Tätigkeiten der Außenwirtschaft im WM gebündelt werden sollten. Bislang würden diese über die Staatskanzlei organisiert. Aufgrund des Sachzusammenhanges mit anderen wirtschaftlichen Themen, wie beispielsweise der Stärkung der Wasserstoffwirtschaft, sollten sämtliche wirtschaftsbezogene Aktivitäten unter dem Dach des WM stattfinden. Dies stärke die Kompetenzen des Ressorts, baue Doppelstrukturen ab und erhöhe grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Dazu solle eine entsprechende MG 46 in Einzelplan des WM eingerichtet werden. Dieser Antrag stehe zudem im Zusammenhang mit weiteren Anträgen der Fraktion der FDP zur Übertragung der Außenwirtschaft von der Staatskanzlei in das WM.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, die Erläuterung beim Titel 0601-526.02 (Sachverständige) wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für Gutachten zu komplexen Sachverhalten und Dolmetscherleistungen. In den Jahren 2024 und 2025 ist unter Nutzung von Mitteln aus diesen Titeln eine umfassende Erfolgskontrolle der institutionellen Förderung der LEKA MV durchzuführen, um die Bestätigung des Landesinteresses sowie die Erreichung der Ziele im Rahmen dieser institutionellen Förderung zu überprüfen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass man das Land in der Pflicht sehe, weitere Unterstützungsangebote, insbesondere durch Information und Beratung, für Kommunen und Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Hierzu habe das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) eingerichtet. Allerdings habe der Landesrechnungshof in seinem zuletzt veröffentlichten Jahresbericht die Behandlung der LEKA durch die Landesregierung und speziell das Wirtschaftsministerium scharf kritisiert. So habe insbesondere eine Erfolgskontrolle bisher nicht stattgefunden. Das Haushaltsrecht schreibe indes eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aller finanzwirksamen Maßnahmen vor. Daraus folgend habe der Landesrechnungshof das WM aufgefordert, die institutionelle Förderung der LEKA zeitnah einer umfassenden Erfolgskontrolle zu unterziehen. Neben der bereits haushaltsrechtlichen Gebotenheit einer solchen Kontrolle sei dies ferner notwendig, um insbesondere die Verfügbarkeit wirksamer und sinnvoller Beratungsangebote abzusichern.

Derartige Angebote seien gerade im Angesicht der Transformationen, die im Rahmen der Energie- und Wärmewende kurz- und mittelfristig auf Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen zukommen, von zentraler Bedeutung, um Ängste zu beseitigen, Herausforderungen zu bewältigen und finanzielle und wirtschaftliche Chancen nutzbar zu machen. Die faktenbasierte Schaffung und kontinuierliche Erweiterung und Verbesserung dieser Angebote sei allerdings nur möglich, wenn eine regelmäßige Kontrolle des Erfolges finanzieller Zuwendungen erfolge. Da dies bisher nur unzureichend erfolgt sei, sei die Durchführung einer solchen Erfolgskontrolle explizit im Doppelhaushalt 2024/2025 vorzusehen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0601-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 06) in 2024 um 2 970,0 TEUR und in 2025 um 2 916,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und in der Erläuterung zum Titel 1111-359 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend gesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 06 vorgesehene Maß einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-533.01 (Gutachten, Konzepte und sonstige Untersuchungen) in 2024 und in 2025 jeweils um 1 500,0 TEUR zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, Studien und Untersuchungen, insbesondere zur Vorbereitung technologiepolitischer Maßnahmen. Weiterhin sind zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhaltung bzw. Etablierung strukturpolitisch bedeutsamer Wirtschaftszweige, wie der maritimen Industrie, sowie zur Erhaltung und zum Ausbau von Industriestandorten, wie auch zur Aufrechterhaltung von Bewerbungen um Großforschungsprojekte, im Vorfeld gutachterliche Stellungnahmen und Studien nötig. Insbesondere sollen die Finanzmittel zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Kernkraftwerkes in Mecklenburg-Vorpommern dienen.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und in der Erläuterung zum Titel 1111-359 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach Amtsantritt der Ampelkoalition Deutschland aufgrund der wirtschaftsfeindlichen Politik der Regierungskoalitionäre erwartbar in eine Rezession gerutscht sei. Grund hierfür seien unter anderem die gestiegenen Energiekosten, für die eine Angebotsverknappung ursächlich sei. Um die Energiepreise zu senken, wäre eine Ausweitung des Energieangebotes erforderlich. Hierfür sei auch der Wiedereinstieg in die Kernkraft zu prüfen und zu untersuchen, welche Standorte in Mecklenburg-Vorpommern zur Erzeugung von Kernenergie geeignet seien. Zwar sei gegenwärtig die Berechtigung zum Leistungsbetrieb einer Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität nicht gestattet, jedoch sei für die Zukunft nicht auszuschließen, dass eine ökonomisch beschlagene und ideologisch weniger fixierte Bundesregierung als die gegenwärtige auf parlamentarische Mehrheiten bauen könne, die die Nutzung von Kernenergie als wirtschafts- und umweltpolitische Chance begreife und dem Wiedereinstieg aufgeschlossen gegenüberstehe. Nur durch die Nutzung der Kernenergie ließe sich Elektrizität kostengünstig und CO₂-neutral erzeugen. Um dieser Chance Vorschub zu leisten, sei bereits jetzt eine Machbarkeitsstudie zum Einstieg in die Erzeugung von Kernenergie in Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag zu geben.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-533.01 (Gutachten, Konzepte und sonstige Untersuchungen) in 2024 um 200,0 TEUR und in 2025 um 200,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern innovative Wirtschaftsaktivitäten benötige, um im Wettbewerb der Regionen und Länder zu bestehen. Zentrale Grundlage für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sei die Entwicklung und Umsetzung von technologischen Schwerpunkten in Wirtschaft und Forschung. Daher sollten mehr Mittel für Gutachten, Studien und Untersuchungen, insbesondere zur Vorbereitung technologiepolitischer Maßnahmen, bereitgestellt werden. Geeignete Themenbereiche wären KI, Automatisierung, Digitalisierung und Robotik.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-533.01 (Gutachten, Konzepte und sonstige Untersuchungen) in 2024 und in 2025 jeweils um 100,0 TEUR zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, Studien und Untersuchungen, insbesondere zur Vorbereitung technologiepolitischer Maßnahmen. Weiterhin sind zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhaltung bzw. Etablierung strukturpolitisch bedeutsamer Wirtschaftszweige, wie der maritimen Industrie, sowie zur Erhaltung und zum Ausbau von Industriestandorten, wie auch zur Aufrechterhaltung von Bewerbungen um Großforschungsprojekte, im Vorfeld gutachterliche Stellungnahmen und Studien nötig. Insbesondere soll eine umfassende Standortanalyse in Auftrag gegeben werden, um die im Vergleich mit anderen norddeutschen Bundesländern bestehenden Wettbewerbsnachteile der Gewerbegebiete in Mecklenburg-Vorpommern zu identifizieren und politische Handlungsempfehlungen für die Attraktivitätssteigerung zu erarbeiten.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern unter den 16 Bundesländern das Armenhaus Deutschlands sei. In keinem anderen Bundesland seien die durchschnittlichen Arbeitseinkommen derart niedrig, wie im Nordosten der Republik. Eine vorausschauende und verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik sollte ihr Augenmerk auf die Schaffung gutbezahlter, hochwertiger Arbeitsplätze legen. Für eine derartige Standortpolitik sei die Erarbeitung einer Standortanalyse erforderlich, aus deren Ergebnissen Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern abgeleitet werden könnten. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes um 100,0 TEUR solle die Beauftragung einer umfassenden Standortanalyse ermöglicht werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Landesförderprogramm für umweltfreundliche emissionsarme Antriebe von ÖPNV-Linienbussen und Bürgerbussen zur Ergänzung des ÖPNV“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 5 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Das Landesförderprogramm läuft über zehn Jahre und umfasst insgesamt 30 Mio. Euro. In den Jahren 2024 und 2025 stehen den Verkehrsunternehmen jeweils 5 000,0 TEUR zur Verfügung. In den weiteren Jahren bis 2033 stehen den Verkehrsunternehmen jeweils 2 500,0 TEUR p. a. zur Verfügung. Ziel der Förderung ist die Erhöhung des Anteils von im ÖPNV eingesetzten Bussen mit Antrieben aus erneuerbaren Energien. Die Förderung dient speziell zur Umstellung auf emissionsfreie Mobilität. Im Zuge der Einführung des landesweiten Rufbussystems unterstützt das Programm auch die Anschaffung von Kleinbussen mit emissionsarmen Antriebsarten.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) sowie in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit der Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr die Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben auf Basis von Batterie- und Brennstoffzellentechnologie sowie von Bussen, die zu 100 Prozent mit aus Biomasse erzeugtem Methan betrieben würden, fördere. Diese Bundesförderung sei von Verkehrsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern teilweise schon erfolgreich in Anspruch genommen worden. Allerdings sei die Förderung nur einmal erhältlich. Sofern man bereits Mittel aus diesem Förderprogramm erhalten habe, könnten keine weiteren Mittel beantragt werden. Da beispielsweise batteriebetriebene Busse im Vergleich zu Bussen mit Dieselmotor nach wie vor deutlich teurer in der Anschaffung seien, könnten sich die Verkehrsunternehmen ohne Förderkulisse die Anschaffung von Bussen mit emissionsarmen Antrieben, wie etwa E-Busse, bei den aktuellen Preisunterschieden nicht leisten. Darauf hätten die Verkehrsunternehmen in der Anhörung zum Doppelhaushalt 2024/2025 im Wirtschaftsausschuss am 19. Oktober 2023 mit Nachdruck hingewiesen. Ohne Förderung von Bussen mit umweltfreundlichen emissionsarmen Antrieben würden die Verkehrsbetriebe bei ihrer turnusmäßigen Flottenerneuerung aus Kostengründen erneut auf Dieselbusse zurückgreifen. Das Land sollte darum ergänzend zur Bundesförderung ein eigenes, über zehn Jahre laufendes Landesförderprogramm für umweltfreundliche emissionsarme Antriebe von ÖPNV-Linienbussen und Bürgerbussen zur Ergänzung des ÖPNV einführen und mit insgesamt 30 Millionen Euro ausstatten. Ziel des Förderprogramms sei die Umstellung der Busflotten der Verkehrsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern auf emissionsarme Antriebe. Zuwendungsfähige Ausgaben seien die Differenzbeträge zwischen der Investition in einen Bus mit umweltfreundlichem Antrieb und der Investition in einen konventionellen Referenzbus gleicher Größe. Bei den zuwendungsfähigen Ausgaben handele es sich folglich um die Investitionsmehrausgaben für umweltfreundliche Busse. Die Höhe der Zuwendung liege bei maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Koordination des Radverkehrs in den Landkreisen“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 560,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Mittel in Höhe von je 560,0 TEUR für 2024 und 2025 werden aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt, um in den sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern je eine Stelle zur Koordination des Radverkehrs zu finanzieren.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in der Anhörung zum Doppelhaushalt 2024/2025 im Wirtschaftsausschuss vom 19. Oktober 2023 deutlich geworden sei, dass der Radverkehr in Mecklenburg-Vorpommern mehr Unterstützung benötige. Die Experten hätten die Notwendigkeit betont, die Planungskapazitäten für den Radverkehr auf allen Ebenen aufzustocken. Anderenfalls könnte es dazu kommen, dass dem Land eine Millionensumme an Fördermitteln des Bundes verloren gehe. Dabei handele es sich konkret um Mittel aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“.

Diese Mittel drohten jedoch teilweise wieder an den Bund zurückzufließen und würden dann anderen Bundesländern zur Verfügung stehen. Der Hauptgrund liege darin, dass auf Ebene der Kommunen und Landkreise Personal und Expertise für die Beantragung von Fördermitteln im Radverkehr fehle. Entsprechend könnten die dem Land zustehenden Fördermittel nur in Teilen bewilligt und verbaut werden und Millionen an Fördergeldern für den Radverkehr drohen ungenutzt zu verfallen. Die Förderung des Radverkehrs und damit eine konsistente Radverkehrsplanung sei aber auch im wirtschaftlichen Interesse des Landes, da Radverkehr ein bedeutender Tourismusfaktor in Mecklenburg-Vorpommern sei. Außerdem sei der Radverkehr eine wichtige Stellschraube in der Verkehrswende. Nur dort, wo ausreichend sichere Radwege vorhanden seien, werde der Radverkehr auch im Alltagsverkehr eine stärkere Rolle einnehmen können. Das müsse mit ausreichend Expertise im Planungsprozess begleitet werden. Um dieser Problematik entgegenzutreten, seien vonseiten der Experten konkrete Vorschläge gemacht worden. Neben der besseren finanziellen Ausstattung der AGFK M-V sowie einem eigenen Referat im zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, das wenigstens drei bis vier Stellen umfassen sollte, hätten sich die Experten dafür ausgesprochen, vom Land finanzierte Stellen in allen Landkreisen zu schaffen, die den Zweck hätten, den Radverkehr und insbesondere den Ausbau des Radwegenetzes zu koordinieren. Das Land könnte mit der Einrichtung von Koordinierungsstellen für den Radverkehr auf Landkreisebene dazu beitragen, den Radverkehr im Land voranzubringen und mit der Finanzierung aus Landesmitteln dafür Sorge tragen, dass die Landkreise ihrer Schlüsselrolle beim Radverkehr gerecht werden könnten und der Bau von Radwegen beschleunigt werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen an die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 700,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Der Betrag in Höhe von je 700,0 TEUR für 2024 und 2025 wird den sieben Welcome Centern in Mecklenburg-Vorpommern aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt und dient als Kofinanzierung der Personalkosten. Jedes Welcome Center erhält dabei einen Betrag von 100,0 TEUR pro Jahr als Zuschuss zur Personalausstattung.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) sowie in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Fach- und Arbeitskräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern bereits jetzt sehr groß sei und sich zukünftig weiter verschärfen werde. So zeige der Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Land, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 55 Jahre oder älter seien, erheblich zugenommen habe und weiter ansteige. Die durch den baldigen Renteneintritt dieser Personen entstehenden Lücken ließen sich nicht mit Einheimischen schließen. Daher seien Zuwanderungsinitiativen, wie beispielsweise die Welcome Center, eine der zentralen Stellschrauben, um der sich weiter verschärfenden Situation bei den Fach- und Arbeitskräften entgegenzuwirken. Die sieben Welcome Center im Land (Nordwestmecklenburg, Region Rostock, Vorpommern-Rügen, Region Greifswald, Stettiner Haff, Mecklenburgische Seenplatte, Ludwigslust) hätten sich mithilfe von Anschubfinanzierungen des Wirtschaftsministeriums gegründet. Sie würden unterschiedliche Träger- und Finanzierungsmodelle aufweisen.

Teilweise würden die Einrichtungen eine Projektfinanzierung aufweisen. Dies habe verschiedene Nachteile. Zum einen bringe das eine hohe Personalfuktuation mit sich, was gerade für die Netzwerkarbeit sehr hinderlich sei. Zum anderen kosteten die Fördermittelverwaltung und -akquise sowie die Dokumentationspflichten wertvolle Arbeitszeit, die wiederum für die Beratungsarbeit fehle. Andere Bundesländer hätten hier andere Strukturen. Dabei zeige sich deutlich, dass Welcome Center gerade dort, wo es eine große Landesunterstützung gebe, sehr gut aufgestellt seien. Wenn Mecklenburg-Vorpommern im Werben um Rückkehrende, Binnenwanderer aus anderen Bundesländern, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise Drittstaaten nicht ins Hintertreffen geraten wolle, sollte die Landesregierung Einrichtungen – wie die Welcome Center – besser unterstützen. Eine landesseitige, dauerhaft angelegte Finanzierung der Welcome Center wäre eine wichtige Maßnahme, um die kontinuierliche und komplexe Netzwerkarbeit in den Welcome Centern zu gewährleisten. Das sei in der Anhörung zum Doppelhaushalt 2024/2025 im Wirtschaftsausschuss am 19. Oktober 2023 deutlich geworden. So sei von verschiedenen Experten im Rahmen der Anhörung eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung der Welcome Center durch das Land angeregt worden. Vor diesem Hintergrund sollte den sieben Welcome Centern in Mecklenburg-Vorpommern aus Landesmitteln ein Zuschuss in Höhe von 700,0 TEUR pro Jahr zur Finanzierung der Personalausstattung zur Verfügung gestellt werden. Eine solche landesseitige Kofinanzierung der Personalkosten erlaube es den Welcome Centern, ihrer Rolle als erster Ansprechpartner für Neuankömmlinge in Zukunft noch besser gerecht zu werden und die Fach- und Arbeitskräfte von außerhalb, ohne die das Land mittelfristig seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verlieren drohe, angemessen zu unterstützen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-682.01 (Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH) in 2024 um 150,0 TEUR und in 2025 um 150,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern durch eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur geprägt sei. Bemühungen seitens der Landesregierung und der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH, größere Unternehmen im Land anzusiedeln, die insbesondere hochwertige Industriearbeitsplätze schaffen würden, seien weitgehend gescheitert. Diese größeren Industrieunternehmen seien jedoch entscheidend für die Transformation der Wirtschaft im Land. Sie dienten als Aushängeschild für vor allem ausländische Arbeitnehmer, die als Fachkräfte dringend benötigt würden. Um das internationale Standortmarketing Mecklenburg-Vorpommerns zu stärken und somit die Wahrnehmung des Landes als attraktiver Arbeitgeber zu verbessern, sei es erforderlich, der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH weitere Mittel für entsprechende Marketingmaßnahmen bereitzustellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, die Maßnahmegruppe 02 (Förderung von Wasserstoffprojekten) in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 11 610,5 TEUR und in 2025 um 5 918,1 TEUR gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Finanzierung der Forschung und Entwicklung von Wasserstoffprojekten durchaus relevant sei, aber durch den Bund und die Europäische Union und nicht durch das Land finanziert werden sollte. Dies gelte insbesondere, solange die Landesregierung nicht in der Lage sei, eine Wasserstoffstrategie für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen und das Fördergeschehen im Land willkürlich, planlos und diffus erscheine.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-MG 04-683.04 (Förderung qualifizierter Fortbildungsabschlüsse im Handwerk – „Meister-Extra“ M-V) in 2024 um 3 580,0 TEUR und in 2025 um 3 580,0 TEUR zu erhöhen und in der Erläuterung folgenden Satz anzufügen:

„Gleichzeitig wird durch eine kostenfreie Meisterausbildung die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium erreicht.“

Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0608-MG 10-683.10 (Struktur-, Wirtschafts-, Arbeitsmarktentwicklung und soziale Inklusion) in 2024 und 2025 jeweils um 800,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0608-MG 10-533.10 (Technische Hilfe zur Umsetzung der Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung) in 2024 und 2025 um jeweils 800,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0602-533.10 (Technische Hilfe zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung) in 2024 und 2025 um jeweils 800,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0602-MG 10-683.10 (Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung) in 2024 und 2025 um jeweils 800,0 TEUR sowie der Ansatz beim Titel 0607-MG 40-534.42 in 2024 und 2025 um jeweils 380,0 TEUR reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Einführung einer kostenlosen Meisterausbildung in Mecklenburg-Vorpommern aus mehreren Gründen sinnvoll sei. Insbesondere trage eine kostenlose Meisterausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Handwerk bei, indem sie es mehr Menschen ermögliche, eine Meisterausbildung zu absolvieren. Außerdem werde die Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und Studium betont, was die Bildungschancen erweitere. Sofern eine Förderung nur unter der Bedingung erfolge, dass Absolventen sich verpflichteten, für drei Jahre in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten, helfe dies dabei, Fachkräfte vor Ort zu halten. Schließlich zeige das Beispiel Bayerns, dass diese Idee umsetzbar sei und von den Kammern begrüßt werde. Das Ziel von 450 Meisterausbildungen im Jahr erfordere einen Mehrbedarf von 3 580,0 TEUR.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-MG 04-683.04 (Förderung qualifizierter Fortbildungsabschlüsse im Handwerk – „Meister-Extra“ M-V) in 2024 um 200,0 TEUR und in 2025 um 200,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass „Meister-Extra“ eines der erfolgreichsten Programme auf Landesebene sei, um den Nachwuchs im Handwerk zu sichern. Es helfe dabei, das persönliche Engagement für die Meisterqualifikation anzuerkennen und den Meistertitel als Qualitätssiegel im Handwerk und in der Industrie zu stärken. Das Programm habe sich in der Praxis seit langer Zeit bewährt und werde rege nachgefragt. Um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Fachkräftemangel vorzubeugen, sollten seitens des Landes weitere Mittel für „Meister Extra“ bereitgestellt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-MG 04-683.04 (Förderung qualifizierter Fortbildungsabschlüsse im Handwerk – „Meister-Extra“ M-V) in 2024 und in 2025 jeweils um 150,0 TEUR sowie die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2024 mit Fälligkeit in 2026 um 75,0 TEUR und die VE in 2025 mit Fälligkeit in 2027 um 75,0 TEUR zu erhöhen.

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es wichtig sei, einen Schwerpunkt auf die Nachwuchsgewinnung zu legen und junge Menschen darin zu unterstützen, eine Karriere in diesem Berufszweig anzustreben, um dem Fachkräftemangel im Handwerk zu begegnen. Wichtiger Bestandteil einer fundierten Handwerksausbildung sei eine ausreichende Anzahl qualifizierter Ausbilder, wie beispielsweise die traditionellen Handwerksmeister. Sie verfügten nicht nur über eine herausragende berufliche Qualifikation, sondern seien auch in der Lage, den Lehrlingen eine gute Ausbildung zu vermitteln. Leider sei in den vergangenen Jahren die Anzahl der Absolventen in den Meisterprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern auf ein Niveau gesunken, das eine ausreichende Versorgung mit diesen Spezialisten nicht im notwendigen Umfang sicherstellen könne. So hätten beispielsweise in den Jahren 2020 und 2021 jeweils nur etwa 130 Personen in Mecklenburg-Vorpommern eine Meisterprüfung abgelegt. Um diesem Mangel wirksam zu begegnen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch weiterhin zu gewährleisten, sei die Ausweitung einer gezielten Meisterförderung durch das Land wünschenswert.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zukunftsfonds zur Förderung von Technologie und Robotik in der Wirtschaft“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 5 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

- „1. Bereitstellung eines umfangreichen Informationspaketes aus Veranstaltungen, Druck-erzeugnissen und Onlineinhalten, um Verwaltung, Kommunalpolitik, Verbände und Wirtschaft über Praxisbeispiele, Anwendung und Anschaffung sowie Förderungsmöglichkeiten bereits existierender Programme der Digitalisierung, Automatisierung und Robotisierung aller staatlichen Institutionen zu unterrichten.
2. Forcierung weiterer Pilotprojekte zur Versorgung des ländlichen Raumes mit Waren-automaten und vollautomatischen Einkaufsmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern sowie Automatenlösungen für Behörden und Bewerbung dieser Projekte durch das Land.
3. Forcierung von Pilotprojekten zur begleitenden Digitalisierung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sowie von Behörden und Bewerbung dieser Projekte durch das Land.
4. Forcierung von Pilotprojekten zur begleitenden Robotisierung der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sowie von Behörden oder Beteiligungen des Landes, sowie Bewerbung dieser Projekte durch das Land.
5. Zuwendung an geeignete Lenkungsgruppe, die bei der Standortwahl, Baurechts-angelegenheiten und Versicherungsfragen beratend tätig wird, Standortanalysen öffentlich macht und Übersichten über alle lokalen Erzeuger und Nahrungsmittelproduzenten mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern erstellt.
6. Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Identifizierung von versteckten Potenzialen der Automaten- bzw. Robotertechnik in den vier Kernbereichen Verwaltung, Tourismus/ Gastronomie, Lebensmittel-/Einzelhandel sowie Dienstleistungen und sonstiger Anwendungsgebiete. Besonderes Augenmerk soll auf Maßnahmen gelegt werden, die geeignet sind, dem Fachkräftemangel im Land entgegenzuwirken und den Komfort für Touristen zu steigern.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern ein gewaltiger Fachkräftemangel abzeichne. Tourismus, Gastronomie, Gesundheitswirtschaft, Einzelhandel und Landwirtschaft würden über Fach- beziehungsweise Arbeitskräftemangel in allen Bereichen klagen. Automatisierung, Digitalisierung und Robotisierung könnten hier in vielen Bereichen Abhilfe schaffen und den Bedarf an Arbeitskräften verringern. Es gebe viele Beispiele von sinnvollen Anwendungsgebieten, bei denen das Land, die Bürger und Touristen in Mecklenburg-Vorpommern von Automaten, Robotern und digitalen Hilfen direkt profitieren könnten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-MG 04-683.05 (Förderung erstmaliger Unternehmensnachfolgen und Existenzgründungen im Handwerk – „Meisterprämie“ M-V) in 2024 um 225,0 TEUR und in 2025 um 75,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass das Handwerk einen essentiellen Beitrag zur Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern leiste. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern bestehe eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur, die von einem zunehmenden Fachkräftemangel bedroht sei, der sich durch fehlende Unternehmensnachfolger und einen fortwährenden Akademisierungstrend weiter verschärfe. Gerade deswegen sei für die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Handwerks eine verstärkte Unterstützung seitens des Landes im Bereich der Unternehmensnachfolge und der Existenzgründung nötig.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0602-MG 04-683.06 (Förderung der Kampagne „Besser ein Meister“ – Handwerkskampagne M-V) in 2024 um 200,0 TEUR und in 2025 um 200,0 TEUR zu erhöhen und in der Erläuterung den Satz 1 wie folgt neu zu fassen:

„Der Titel dient der Förderung der Kampagne ‚Besser ein Meister‘ sowie einer Landes-Imagekampagne für das Handwerk.“

Ferner sollten in der Erläuterung nach Satz 2 folgende Sätze angefügt werden:

„Darüber hinaus etabliert das Land eine Imagekampagne für das Handwerk, mit der Ausbildung und Arbeit in einem Handwerksberuf in Mecklenburg-Vorpommern stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt und neben einer hohen Wertigkeit auch die sehr guten Zukunftschancen im Handwerk vermittelt werden soll. Damit wird zugleich ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung in diesem Bereich geleistet.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass neben der bereits bestehenden bundesweiten Imagekampagne mit einer zusätzlichen auf zwei Jahre befristeten Landeskampagne insbesondere die Handwerksberufe, die in Mecklenburg-Vorpommern künftig besonders nachgefragt sein würden, stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit von Jugendlichen und deren Eltern gerückt werden sollen. Die Kampagne solle diese Berufsfelder, ihre hohe Wertigkeit und ihre Entfaltungs- und Karrieremöglichkeiten in moderner, ansprechender Form präsentieren, Jugendliche zu einer Ausbildung in einem Handwerksberuf motivieren, ihnen den Weg dahin aufzeigen und auch Eltern ein hohes Ansehen dieser Berufe vermitteln. Sie diene damit der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung und -sicherung. Bei der Erarbeitung einer solchen Kampagne sollten die Wirtschaftskammern und die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord im Hinblick auf finanzielle, inhaltliche und organisatorische Aspekte eng eingebunden werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel 0602-892.03 [Förderung der digitalen Transformation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)] einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 10 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt zur Förderung der digitalen Transformation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) über eine neu aufzulegende Richtlinie zur Förderung der digitalen Transformation – DigiTrans RL M-V. Über die Richtlinie sollen kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmensgründer und Start-Ups dabei unterstützt werden, digitale Technologien einzusetzen, darunter auch Technologien Künstlicher Intelligenz, sowie in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit umzusetzen. Ziel ist die Förderung der Einführung digitaler Geschäftsmodelle, Prozesse und Innovationen sowie die Erhöhung der Resilienz der IT-Infrastruktur.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich der digitale Wandel in der Wirtschaft in den vergangenen Jahren erheblich beschleunigt habe und Unternehmen mehr denn je gefordert seien, sich mit aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Vor besonders große Herausforderungen seien Start-Ups sowie kleinste, kleine und mittlere Unternehmen gestellt, die aufgrund ihrer geringen Größe oftmals kaum Möglichkeiten hätten, sich intensiv mit diesen Themen zu beschäftigen und personelle sowie finanzielle Ressourcen dafür freizuhalten. Aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur seien die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern hiervon in außerordentlichem Maße betroffen. Im Jahr 2018 habe die damalige Landesregierung dieses Problem erkannt und mit der sogenannten DigiTrans-Richtlinie Mecklenburg-Vorpommern eine geeignete Maßnahme verabschiedet, um den Unternehmen im Land unter die Arme zu greifen und bei einer zukunftsfähigen Ausrichtung ihrer Betriebe zu helfen. Nach knapp vier Jahren und fast 10 Millionen Euro Fördermitteln für 588 Digitalisierungsvorhaben habe das Programm als großer Erfolg gewertet werden können. Angesichts des Erfolgs der Förderung über die DigiTrans-Richtlinie Mecklenburg-Vorpommern und den weiterhin bestehenden Bedarf einer spezifischen Förderung der digitalen Transformation kleiner und mittlerer Unternehmen sei das Auslaufen der Richtlinie zum Jahresende 2022 nicht nachvollziehbar. Entsprechend massiv sei es von Seiten der Unternehmensverbände kritisiert worden. Da sich die Entwicklungen im digitalen Bereich immer schneller vollziehen würden und die Anforderungen immer umfassender würden, benötigten die Start-Ups, kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin Unterstützung bei ihren Digitalisierungsbestrebungen – eine Fortführung der DigiTrans-Richtlinie sei deswegen dringend geboten. Ein besonderes Augenmerk müsse hierbei in Zukunft auf die Cybersicherheit gelegt werden, da die Bedrohungslage für alle öffentlichen und privaten Akteure in Deutschland merklich zugenommen habe. Laut einer repräsentativen Studie des Digitalverbandes Bitkom seien bereits im Jahr 2021 84 Prozent der Unternehmen in Deutschland Opfer eines Cyberangriffes, wodurch Schäden von über 200 Milliarden Euro entstanden seien. Seitdem hätten die Intensität und der Umfang der Angriffe weiter zugenommen. Eine resiliente IT-Infrastruktur sei daher sowohl für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Unternehmen als auch für den Schutz von Daten sowie für die Wirtschaft als Ganzes unerlässlich. Um angesichts deutlich gestiegener Preise in den letzten Jahren sowie immer höherer Anforderungen und Standards eine wirksame Förderung bewirken zu können, seien für die neu aufzulegende DigiTrans-Förderung Mittel in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro vorzusehen.

Mit der Fortführung des erfolgreichen Förderinstruments könne ein entscheidender Beitrag dazu geleistet werden, die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin auf dem Weg der Digitalisierung zu unterstützen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel 0602-MG 04-683.08 (Förderung von Schülerpraktika) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 2.000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt zur landesseitigen Förderung einer Praktikumsprämie für Schülerpraktika, um Schüler frühzeitig an Ausbildungsbetriebe heranzuführen und so die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine Landesprämie für ein bezahltes Schülerpraktikum bei einem ausbildungsberechtigten Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern Schülern ab 15 Jahren eine finanzielle Unterstützung biete und ihnen erste Einblicke in die Arbeitswelt ermögliche. Durch den finanziellen Anreiz steige die Bereitschaft für zusätzliche Praktika. Die Schüler könnten so verschiedene Berufsfelder kennenlernen, berufliche Fähigkeiten aufbauen und ihr berufliches Netzwerk erweitern. Zudem erhöhe das Praktikum ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz in dem Unternehmen. Die Landesprämie biete somit wertvolle Vorteile für die berufliche Orientierung und Entwicklung der Schüler und sei eine von vielen erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftenotstands.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel 0602-686.09 (Förderung des Zentrums für Künstliche Intelligenz in M-V) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 750,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt zur Förderung von Maßnahmen und Projekten des Zentrums für Künstliche Intelligenz in M-V, mit denen insbesondere für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern niedrighschwellige und breitangelegte Angebote der Beratung und Begleitung für den Zugang zu KI und Data Science, für die Einführung dieser Technologien und für unternehmensspezifische Adaptionen geschaffen werden.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 750,00 TEUR für die Jahre 2024 und 2025 eingefügt werden.

Unter der Zeile „Sonstiges“ sollte sodann eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „0602 686.09 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Förderung Zentrum für Künstliche Intelligenz in M-V“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für die Jahre 2024 und 2025 ergänzt werden. In der Zeile „Summe“ sollte der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Künstliche Intelligenz (KI) und Data Science schon in den kommenden zehn Jahren eine immer stärkere Bedeutung, insbesondere für wirtschaftliche Prozesse, aber auch für eine effizientere Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen, wie beispielsweise der öffentlichen Verwaltung, haben würden. In der Wissenschaft sei unbestritten, dass ohne die Nutzung dieser Technologien in der Breite der Unternehmen wie der Gesellschaft die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort wie auch als Lebensort verloren ginge. Gerade für Länder mit einer demographischen Entwicklung - wie Mecklenburg-Vorpommern - biete KI die Chance, durch Digitalisierung und Automatisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen deren Produktivität erheblich zu steigern und damit trotz sinkendem Arbeitskräftepotenzial die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und damit auch den erreichten Wohlstand zu erhalten und zu steigern. Für Mecklenburg-Vorpommern biete sich darüber hinaus die Möglichkeit eines technologischen Entwicklungssprungs, mit dem der wirtschaftliche Aufholprozess gegenüber den alten Bundesländern deutlich beschleunigt werden könne. Um die bei den meisten Unternehmen in der kleinteiligen Wirtschaft unseres Bundeslandes bestehenden finanziellen und organisatorischen Hürden für den Zugang zu KI und Data Science und für den Einstieg in den Einsatz dieser Technologien zu überwinden, werde dauerhaft eine Einrichtung benötigt, die gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit biete, sich niedrigschwellig und kostenfrei darüber zu informieren und sich bei den ersten Schritten auf dem Weg zur Anwendung der Technologien beraten und begleiten zu lassen. Mit dem „Zentrum für Künstliche Intelligenz in M-V“ in Rostock sei eine solche sehr erfolgreiche Einrichtung mit Hilfe öffentlicher Mittel geschaffen worden. Aufgrund der Arbeit des Zentrums seien beispielsweise die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen bereit gewesen, gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf Projektförderung in Höhe von 18,7 Millionen Euro zu stellen. Da der Antrag nicht positiv beschieden worden sei und die bisherige Förderung aus dem Landeshaushalt zum 31. Dezember 2023 auslaufe, sei es Aufgabe des Landes, nach dem Vorbild anderer Bundesländer die Arbeit des „Zentrums für Künstliche Intelligenz in M-V“ zu verstetigen und auszuweiten. Ziel müsse es sein, analog zu Hamburg und Schleswig-Holstein ein dauerhaftes, umfassendes, breit angelegtes, niedrigschwelliges und kostenfreies Beratungs- und Netzwerkangebot vorzuhalten und dafür die erforderlichen Landesmittel bereitzustellen. Damit dieser Anspruch in der ganzen Fläche des Landes erfüllt werden könne, werde eine signifikant höhere Förderung als bisher benötigt. Auf diese Weise solle das „Zentrum für Künstliche Intelligenz in M-V“ als landesweites Netzwerk für KI und als KI-Transfer-Hub gestärkt werden, um in der Breite der Gesellschaft und der Unternehmen den Zugang zu KI und Data Science und den Einsatz dieser Technologien zu befördern. Würde das Zentrum ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr vom Land gefördert, wäre dies ein fatales Signal für die technologische Entwicklung im Land. Zudem zöge es einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern sowie einen wachsenden Rückstand auf dem Gebiet der KI in Wirtschaft und Gesellschaft unseres Landes nach sich. Um das Leistungsspektrum des „Zentrums für Künstliche Intelligenz in M-V“ erweitern und die Leistungen flächendeckend im ganzen Land anbieten zu können, sei eine deutlich höhere Förderung als bisher erforderlich. Daher seien in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 750,0 TEUR für Personalkosten, Sachausstattung, Veranstaltungen sowie für Leistungen Dritter bereitzustellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0602 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Investitionsfonds für Zukunftstechnologien“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 6 500,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 6 500,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen: „Der Investitionsfonds für Zukunftstechnologien soll den im Land tätigen Akteuren im Bereich Start-Ups, Technologietransfer, Innovationsförderung, KI, Robotik und Automatisierung, Mittel zur Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten bereitstellen. Dies kann Pilotprojekte, Produkttestungen, Prototypen-Entwicklung, Forschungsprojekte, Marketingmaßnahmen und sonstige Maßnahmen im Bereich der Entwicklung innovativer Technologien umfassen.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern innovative Wirtschaftsaktivitäten benötige, um im Wettbewerb der Regionen und Länder zu bestehen. Die über den Investitionsfonds zu fördernden Projekte sollten das Land langfristig wettbewerbsfähiger gestalten, hochwertige Beschäftigungsverhältnisse schaffen und einen dauerhaften Innovations- und Technologietransfer zwischen Unternehmen, Forschung und Verwaltung ermöglichen. Thematisch sollten keine weiteren Vorgaben bestehen, sofern ein klarer Bezug zur technologischen Weiterentwicklung der Wirtschaftsstruktur des Landes deutlich werde. Die Maßnahmen sollten in Kooperation mit dem WM und der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH entwickelt werden. Eine entsprechende Förderrichtlinie mit den Zuwendungskriterien solle erarbeitet werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0603-MG 50-883.50 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation) in 2024 um 7 500,0 TEUR und in 2025 um 25 000,0 TEUR zu reduzieren. Ferner sollten für das Jahr 2025 die Verpflichtungsermächtigungen (VE), fällig im Haushaltsjahr 2026 um 3 000,0 TEUR, die VE fällig im Haushaltsjahr 2027 um 6 000,0 TEUR, die VE fällig im Haushaltsjahr 2028 um 16 000,0 TEUR und die Summe der VE auf 49 000,0 TEUR gesenkt werden. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die deutsche Wirtschaft sich seit dem 4. Quartal 2022 im Zustand der Rezession befinde und es gegenwärtig nicht zu erwarten sei, dass die Wirtschaftsleistung in naher Zukunft wieder ein positives Wachstum aufweisen werde. Insbesondere der Versuch, unsere Volkswirtschaft mit untauglichen Methoden und überhastet eine überzogene klimafreundliche Ausprägung zu geben, stelle für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes eine erhebliche Belastung dar. Aus diesem Grund sollten keine Mittel für Maßnahmen bereitgestellt werden, die sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0604-MG 63-754.63 (Bau von Radwegen an Landesstraßen) in 2024 um 500,0 TEUR und in 2025 um 100,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur benötige. Radwege hätten neben ihrer Alltagsfunktion auch eine wichtige touristische Bedeutung. Die Radwegeinfrastruktur weise in Teilen jedoch erhebliche Defizite auf. Dies beziehe sich sowohl auf den Zustand des bestehenden Netzes als auch auf fehlende Verbindungen im Gesamtnetz. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss zum Einzelplan 06 des Entwurfes des Haushaltsplans 2024/2025 zum Themenblock „Verkehr“ am 19. Oktober 2023 sei dies von den geladenen Verbänden noch einmal deutlich gemacht worden. Es sei daher erforderlich, die Mittel für den Radverkehrsausbau strukturell zu stärken.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0607-533.01 (Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Energie) in 2024 und 2025 jeweils um 200,0 TEUR zu erhöhen und in der Erläuterung folgenden Satz anzufügen:

„Der Zuwachs der Mittel in den Jahren 2024 und 2025 dient der Ausweitung von Aktivitäten zur Erkundung und Evaluierung von Potenzialen zur Nutzung der tiefen und mitteltiefen Geothermie und zur Untergrundspeicherung von Wasserstoff sowie der Unterstützung des Ausbaus der Nutzung dieser Potenziale durch öffentliche Information und Beratung über Nutzungsmöglichkeiten.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Ausbau der Nutzung sowohl von Wasserstoff als Energiespeicher als auch von Geothermie als Wärmequelle wichtige Beiträge zur Energiewende und damit zu einer sicheren, unabhängigen und klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland leiste. Auch das Leipziger Institut für Energie habe in der Vorstellung seiner Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Erarbeitung der Sektorzielstudie für das Landesklimaschutzgesetz die Bedeutung des Ausbaus von Speicherkapazitäten als elementar für die Deckung des Energiebedarfes von Mecklenburg-Vorpommern aus erneuerbaren Quellen hervorgehoben und eine Förderung des Ausbaus entsprechender Speicherkapazitäten vorgeschlagen. Auch habe das Leipziger Institut für Energie den Ausbau der tiefen und mitteltiefen Geothermie als Instrument zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung hervor. Daher müssten in Mecklenburg-Vorpommern Aktivitäten zur Erkundung und Evaluierung von Potenzialen zur Nutzung der tiefen und mitteltiefen Geothermie und zur Untergrundspeicherung von Wasserstoff ausgeweitet werden. Entsprechend bedürfe es einer deutlichen Erhöhung der Ansätze zum Titel 0807-533.01 in den nächsten beiden Jahren. In Mecklenburg-Vorpommern bestehe in den nächsten Jahren ein enormes Potenzial für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft.

Insbesondere durch die Gewinnung von Wasserstoff im Land unter Nutzung erneuerbarer Energien (grüner Wasserstoff) werde Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Darin bestehe eine große Chance, um den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern in seiner Attraktivität weiter aufzuwerten, Investitionen in klimafreundliches Wirtschaften ins Land zu holen und einen entscheidenden Beitrag zur Umstellung der Nutzung von Energieträgern und chemischen Grundstoffen auf klimafreundliche Alternativen in Deutschland zu leisten. Zum Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur gehöre neben der Schaffung ausreichender klimaneutraler Produktions- und Leitungskapazitäten im Land, insbesondere die Möglichkeit zur Speicherung von Wasserstoff, um eine zeitlich bedarfsgerechte Nutzbarkeit des Wasserstoffes zu erlauben. Besonderes Potenzial dafür biete die unterirdische Wasserstoffspeicherung in Kavernen, wie sie bereits für Erdgas üblich sei und etwa in den USA und im Vereinigten Königreich für Wasserstoff angewandt werde. In Mecklenburg-Vorpommern bestehe aktuell nur ein entsprechender Kavernenspeicher für Erdgas in Kraak mit einer Kapazität von etwa 200 Millionen Kubikmetern. Die geologischen Bedingungen für einen deutlichen Zuwachs seien jedoch grundsätzlich gegeben. Die Geothermie als eines der konstant verfügbaren, effizient hebbaren Potenziale der Umweltwärme könne relevante Beiträge zur Wärmewende leisten. Das Erdwärme-Heizwerk der Stadtwerke Schwerin sei hier als herausragendes Projekt zu nennen. In Mecklenburg-Vorpommern bestünden darüber hinaus weitere Potenziale zur Nutzung von Geothermie. Gleichwohl seien Datenlage und rechtliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der Nutzung von Geothermie noch nicht ideal. Für Projekte im Bereich der Wasserstoffkavernenspeicherung und der Nutzung von Geothermie und um deren Ausbau zu beschleunigen seien umfassende Kenntnisse über die Geologie potentiell nutzbarer Standorte erforderlich. Entsprechende Aktivitäten müssten ausgeweitet werden. Daher bedürfe es zusätzlicher Mittel, um entsprechende Daten im Rahmen von Erkundungen erheben und evaluieren zu können und Informationen für Projekte zur Nutzung dieser Potenziale zur Verfügung stellen zu können.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0607 (Energie) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse an das Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 375,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Mittel dienen dem Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote des Landeszentrums für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (Leea). Insbesondere dienen sie der Schaffung von Beratungsstellen zur Umsetzung der Wärmewende für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen sowie der Unterstützung von Kommunen bei der Planung und Erstellung kommunaler Wärmepläne.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Zuschüsse dem Aufbau eines Beratungsangebotes für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen bei der Leea dienen sollen. Insbesondere sollen dadurch Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung individueller Herausforderungen im Rahmen der Wärmewende und Kommunen bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden.

Durch fundierte Beratungsangebote könnten Unklarheiten, Unsicherheiten und Ängste im Angesicht der Wärmewende beseitigt werden und effiziente Wege zur Umsetzung der nötigen Veränderungen gefunden werden. Eine frühzeitige Schaffung entsprechender Beratungsangebote könne zudem zu einer Beschleunigung der Wärmewende vor Ort führen. Für die Kommunen mache eine Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeengewinnung eine Vielzahl an Investitionen notwendig. Eine kommunale Wärmeplanung biete einen geeigneten strategischen Ansatz dieser Herausforderung kosteneffizient gerecht zu werden. Diese Bedeutung äußere sich auch in der Initiative der Bundesregierung, die eine bundesweite Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung zum Ziel habe. Städte und Gemeinden verfügten häufig nicht über die personellen Kapazitäten, um solche Klimaschutzmaßnahmen nicht nur fristgerecht, sondern möglichst frühzeitig zu bearbeiten. Daher solle das Leea in die Lage versetzt werden, Kommunen im Land bei der Planung und Erstellung von Wärmeplänen zu beraten. Hierfür seien ab den Jahren 2024 und 2025 Mittel für fünf Stellen in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 bereitzustellen. Im Übrigen werde damit dem Beschluss auf Drucksache 8/1677 Rechnung getragen, mit dem der Landtag in einer den Nachtragshaushalt 2023 ergänzenden Entschließung die Landesregierung unter anderem zur Schaffung personeller Kapazitäten für eine Beratung zur Umsetzung der (kommunalen) Wärmewende aufgefordert habe. Die Umsetzung dieses Beschlusses sei jedoch bisher weder im Rahmen der Umsetzung des Nachtragshaushaltes 2023 erfolgt, noch seien entsprechende Ansätze im vorliegenden Doppelhaushalt 2024/2025 zu finden. Durch die Ansiedlung des Beratungsangebotes bei der Leea werde von dessen langjähriger Erfahrung durch vielfältige Informations-, Beratungs- und Netzwerkaktivitäten sowie seine Rolle als Vermittler und Informationsquelle profitiert. Zudem sei das Leea eine Tochter der Stadtwerke Neustrelitz, die bereits Erfahrungen in der Erarbeitung eines Transformationsplans für ein treibhausgasneutrales Wärmenetz einer idealtypischen mittleren Kommune in Mecklenburg-Vorpommern hätten, wodurch sich zahlreiche Synergien ergeben würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0607-533.02 (Erstellung und Betrieb eines Energiedatenportals) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 50,0 TEUR und in 2025 um 50,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bundesnetzagentur ein Energiedatenportal betreibe. Die Erstellung eines Landesenergiedatenportals sei daher nicht erforderlich. Der Betrieb sei insofern einzustellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0607-682.02 (Zuschüsse an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 2 000,0 TEUR und in 2025 um 2 000,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landesverwaltung über genug Fachpersonal zur Planung und Beurteilung der Klima- und Energieziele des Landes verfüge. Der Landesrechnungshof habe in seinem Finanzbericht 2023 festgestellt, dass seit Förderbeginn der LEKA habe nicht festgestellt werden können, ob und wie die mit der Zuwendung verfolgten Ziele verwirklicht worden seien. Damit stelle sich die Frage, inwieweit eine Förderung dieser Einrichtung haushaltsrechtlich noch vertreten werden könne.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0607-682.02 (Zuschüsse an die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern) in 2024 und 2025 jeweils um 450,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen. Ferner sollte die Erläuterung wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind: Zuwendungen zum Verlustausgleich für die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, welche im Jahr 2016 gegründet wurde. Die Gesellschaft ist nicht wirtschaftlich tätig. Sie verfolgt den Zweck der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Initialberatung für Kommunen, Unternehmen und die Öffentlichkeit zu den Themen Erneuerbare Energie, Wertschöpfung, Akzeptanzsteigerung, Bürgerbeteiligung, Energieeffizienz, Speicherlösungen sowie die Koordinierung der verschiedenen Akteure des Landes. Der Mittelzuwachs dient dazu, die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) zu einem leistungsfähigen Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Energiewende auszubauen und der Schaffung personeller Kapazitäten, einer Koordinierung der Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanager sowie für die Unterstützung bei der Aushandlung der Beteiligung von Kommunen an den Erträgen der erneuerbaren Energien vor Ort.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Änderungsantrag in Verbindung mit der Änderung des Wirtschaftsplanes der LEKA darauf abziele, in den Haushalt Mittel für den Personalzuwachs bei der LEKA einzustellen, der mit dem Änderungsantrag der Drucksache 8/1677 zum Nachtragshaushalt 2023 vom Landtag bereits im Jahr 2022 beschlossen, aber bisher nicht umgesetzt worden sei. Hierzu seien Mittel zur Finanzierung von sechs zusätzlichen Stellen der Entgeltgruppe E13 vorzusehen. Die Energiewende und wirkungsvoller Klimaschutz würden nur gemeinsam mit starken und handlungsfähigen Kommunen gelingen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe das Land in der Pflicht, weitere Unterstützungsangebote zu schaffen. Das Klimaschutzmanagement in den Gemeinden und Landkreisen sei dabei ein wichtiger Faktor für den Klimaschutz im Land. Dies sei deutlich zu intensivieren und wirkungsvoller zu gestalten sowie auf andere Gemeinden und Landkreise auszuweiten. Hierfür sollten auf die Bedürfnisse zugeschnittene Informations- und Beratungsangebote und ein landesweites Netzwerk der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager geschaffen werden, um Maßnahmen, Wünsche und Erfahrungen der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager zu bündeln und zu koordinieren.

Zur Initiierung werde in den folgenden Haushalten eine Stelle bei der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH geschaffen und aus Mitteln des Landes finanziert. Mit der Umsetzung der Ausbauziele der Bundesregierung würden in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig weit mehr, nämlich jährlich 650 MW an Windenergieleistung, zugebaut und genehmigt werden. In der ersten Phase, der Ausweisung weiterer Windenergiegebiete, werde es zu einem erhöhten Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden kommen, den das Land decken müsse. Eine umfangreiche Beratung zu Möglichkeiten der Partizipation wirke sich Akzeptanz steigernd aus. Hierfür seien in diesem Haushalten Mittel für fünf Stellen bereitzustellen. Mit der Umsetzung der Ausbauziele sei so zukünftig mit 5,5 Millionen Euro an Gebühreneinnahmen zu rechnen, die zusätzlichen Stellen könnten somit perspektivisch aus diesen Gebühren finanziert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0607 (Energie) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Aufbau eines Katasters für Dachsolaranlagen“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 150,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu versehen. Ferner sollte dieser neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Die Mittel dienen dem Aufbau eines Katasters für Dachsolaranlagen. Der Solarkataster gibt Auskunft über zu erwartende Erträge der Dachnutzung durch Photovoltaikanlagen. Zudem soll der Kataster bei Einführung einer Pflicht zur Nutzung von Dachflächen zur Erzeugung von Strom mittels Photovoltaikanlagen im Falle eines Neubaus oder Dachsanierung Hauseigentümern die Möglichkeit bieten, ihre Dachfläche zur Verpachtung zur Nutzung durch Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass ein zentraler Bestandteil der Energiewende der Umstieg der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien sei. Der Ausbau erneuerbarer Energien biete für Mecklenburg-Vorpommern enorme Chancen, da attraktive Bedingungen zur Ansiedlung von Unternehmen geschaffen würden, zukunftsfeste und nachhaltige Arbeitsplätze entstünden und auf Grundlage erneuerbarer Energien Wertschöpfung und Einnahmen im Land generiert würden. Neben dem Ausbau der Windkraft sei hier der Zubau von Photovoltaikanlagen (PVA) voranzutreiben. Dabei sei grundsätzlich die Nutzung bereits bebauter Flächen gegenüber der Nutzung von Freiflächen zu bevorzugen. Insbesondere Dachflächen würden hier ein enormes Potenzial bieten. Um den Zubau von Dach-PVA voranzutreiben, sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Solarkataster erstellen. Er solle für jede Dachfläche im Land Auskunft über potentielle Erträge aus der PV-Nutzung geben. Vorbild könne hier etwa der Solardachkataster des Landes Baden-Württemberg sein. Dadurch würden die Potenziale der PV-Nutzung transparent und die Planung des Baus von PVA, insbesondere für private Immobilieneigentümer niedrigschwelliger. Zudem sollte eine Pflicht zur Nutzung von PVA bei Neubau und bei Dachsanierungen, wie in anderen Bundesländern auch, Teil des Landesklimaschutzgesetzes sein. Eine PV-Pflicht sei auch Teil der Maßnahmenvorschläge, die das Leipziger Institut für Energie im Rahmen seiner Sektorzielstudie zum Landesklimaschutzgesetz erarbeitet habe. Auch hier würde sich ein Solarkataster als nützlich erweisen, insbesondere wenn der Vorschlag des Umweltbundesamtes aufgegriffen werde, Immobilieneigentümern die Möglichkeit einzuräumen, anstelle einer eigenständigen Nutzung ihres Dachs die Fläche über ein Kataster zur Verpachtung anzubieten.

Zur Umsetzung könne im Solarkataster für Gebäudeeigentümer die Möglichkeit implementiert werden, Dachflächen zur Verpachtung zur PV-Nutzung anzubieten. Zudem würden sich mit dem Solarpaket I der Bundesregierung weitere Vereinfachungen für den Mieterstrom, sodass auch Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer zukünftig leichter von der Energiewende profitieren könnten, ergeben. Die entsprechenden Gesetzesänderungen würden zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0607-MG 40-534.40 (Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung) in 2024 und 2025 jeweils um 40,0 TEUR zu reduzieren und in den Erläuterungen die Wörter „Landesdialog Grüne Gewerbegebiete“ zu streichen. Ferner sollten die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Jahr 2024 mit Fälligkeit in 2025 um 20,0 TEUR, die VE mit Fälligkeit in 2026 um 20,0 TEUR und die Summe der VE auf 160,0 TEUR gesenkt werden. Für das Jahr 2025 sollte die VE mit Fälligkeit in 2026 um 20,0 TEUR, die VE mit Fälligkeit in 2027 um 20,0 TEUR und die Summe der VE auf 160 TEUR abgesenkt werden. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 40,0 TEUR und in 2025 um 40,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die deutsche Wirtschaft seit dem 4. Quartal 2022 im Zustand der Rezession befinde und es gegenwärtig nicht zu erwarten sei, dass die Wirtschaftsleistung in naher Zukunft wieder ein positives Wachstum aufweisen werde. Insbesondere der Versuch, die Volkswirtschaft mit untauglichen Methoden und überhastet einer sogenannten „grünen Transformation“ zu unterziehen, stelle für die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes eine erhebliche Belastung dar. Aus diesem Grund sollten die Raumentwicklungsprogramme von Maßnahmen befreit werden, die sich dämpfend auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung auswirken würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0607-MG 40-534.42 (Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 1 000,0 TEUR und in 2025 um 1 000,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgaben laut der Landesregierung aufgrund der Einbeziehung externer Dienstleister, Gutachter und Projektmanager erfolgen sollen. Hoheitliche Aufgaben sollten aber durch die zuständigen öffentlichen Stellen wahrgenommen werden. Das Land verfüge über ausreichend Fachpersonal, um die Fortschreibung und das Monitoring von Raumordnungsprogrammen ohne Externe durchführen zu können.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, die MG 50 (Förderung der IPCEI-Projekte Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 25 055,5 TEUR und in 2025 um 71 313,4 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Finanzierung der Erforschung und Entwicklung von Wasserstoffprojekten durchaus relevant sei, aber vornehmlich von privater Hand, durch den Bund sowie durch die Europäische Union und nicht durch das Land erfolgen sollte. Sofern Privatunternehmen in der Wasserstoffwirtschaft für die Zukunft ein profitträchtiges Geschäftsfeld vermuten würden, bliebe es ihnen unbenommen, um Investoren zu werben und sich den marktwirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Ein Landeshaushalt sollte jedoch die gesamtwirtschaftliche Lage eines Landes berücksichtigen. Aktuell habe die Bundesregierung einen sich abzeichnenden Wohlstandsverlust aufgrund existenzbedrohender Energiepreise eingestanden. Vor dem Hintergrund dieser gegenwärtig negativen wirtschaftlichen Entwicklung wäre es dringend geboten, vermehrt auf die Förderung wirtschaftlicher Energieerzeugung zu setzen, statt absehbar unwirtschaftliche Wasserstoffprojekte zu subventionieren und damit Steuergelder nicht nachhaltig einzusetzen. Dies gelte insbesondere, solange die Landesregierung nicht in der Lage sei, eine Wasserstoffstrategie für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen und das Fördergeschehen im Land willkürlich, planlos und diffus erscheine.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0607-MG 51-533.04 (Sonderausgaben im Zusammenhang mit Transformationsprozessen) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 991,0 TEUR und in 2025 um 991,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Finanzierung sächlicher Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Transformationsprozessen im Rahmen von Energiefondsprojekten eingespart werden könne, soweit diese Projekte aus dem Haushalt gestrichen würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0607-MG 51-686.03 (Zuschüsse an die Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland (IWO) als Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 100,0 TEUR und in 2025 um 100,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Finanzierung des Vereines „Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e. V.“ durch privatwirtschaftliche Stakeholder erfolgen sollte.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0607-MG 51-892.51 (Zuschüsse für Unternehmen für weitere Wasserstoffprojekte mit Bundesförderung in Mecklenburg-Vorpommern) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 240,0 TEUR und in 2025 um 720,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Finanzierung der Erforschung und Entwicklung von Wasserstoffprojekten durchaus relevant sei, aber vornehmlich von privater Hand, durch den Bund sowie durch die Europäische Union und nicht durch das Land erfolgen sollte. Sofern Privatunternehmen in der Wasserstoffwirtschaft für die Zukunft ein profitträchtiges Geschäftsfeld vermuten würden, bliebe es ihnen unbenommen, um Investoren zu werben und sich den marktwirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Ein Landeshaushalt sollte jedoch die gesamtwirtschaftliche Lage eines Landes berücksichtigen. Aktuell habe die Bundesregierung einen sich abzeichnenden Wohlstandsverlust aufgrund existenzbedrohender Energiepreise eingestanden. Vor dem Hintergrund dieser gegenwärtig negativen wirtschaftlichen Entwicklung wäre es dringend geboten, vermehrt auf die Förderung wirtschaftlicher Energieerzeugung zu setzen, statt absehbar unwirtschaftliche Wasserstoffprojekte zu subventionieren und damit Steuergelder nicht nachhaltig einzusetzen. Dies gelte insbesondere, solange die Landesregierung nicht in der Lage sei, eine Wasserstoffstrategie für Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen und das Fördergeschehen im Land willkürlich, planlos und diffus erscheine.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 0607-MG 51-892.53 (projektspezifische Förderung von Probebohrungen für die Errichtung von Geothermieanlagen) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2025 in Höhe von 15 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Mittel sind veranschlagt zur landesseitigen, projektspezifischen Förderung der Errichtung von Geothermieanlagen. Die Förderung erfolgt in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung. Im Falle eines positiven Verlaufs der Probebohrungen fließen die Mittel an das Land zurück, sodass weitere Geothermieprojekte abgesichert werden können.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in Höhe von 15 000,00 TEUR für das Jahr 2025 eingefügt werden. Unter der Zeile „Sonstiges“ sollte sodann eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „0607 892.53 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Absicherung Probebohrungen Geothermieprojekte“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für das Jahr 2025 ergänzt werden. In der Zeile „Summe“ solle zudem der Ansatz für das Jahr 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern im Nordostdeutschen Becken liege, wobei die Durchschnittstemperatur in einer Tiefe von 1 000 bis 2 500 Metern bei etwa 50 °C liege. Diese geologischen Bedingungen seien äußerst günstig für eine tiefegeothermische Nutzung. Die aus Geothermieranlagen gewonnene Energie sei grundlastfähig, umweltschonend, zuverlässig, unerschöpflich und im Betrieb preisgünstig. Allerdings seien die hohen Kosten für die Errichtung von Geothermieranlagen mit erheblichen Risiken verbunden. Oft könne erst durch eine Bohrung sicher festgestellt werden, wie erfolgreich ein Geothermieprojekt an einem bestimmten Standort sein werde. Um die finanziellen Risiken für Projektentwickler zu reduzieren und Investitionen in die Geothermie zu fördern, sei die Einführung eines Instrumentes zur Absicherung der Fündigkeit notwendig. Es gebe derzeit keine Versicherungslösung auf Bundesebene, daher sollte die Einführung einer entsprechenden Absicherung auf Landesebene erfolgen. Damit könnten potenzielle Investoren und Projektentwickler ermutigt werden, in Geothermieprojekte zu investieren, ohne das erhebliche finanzielle Risiko tragen zu müssen, falls die Probebohrungen nicht erfolgreich seien. Dies trage zur Förderung der Geothermienutzung in Mecklenburg-Vorpommern bei und unterstütze die Energiewende in der Region.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0608-MG 20-683.20 (Anpassung von Beschäftigten, Unternehmen und Unternehmer/innen an den Wandel und Existenzgründungen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027) in 2024 und in 2025 jeweils um 5 000,0 TEUR zulasten des Titels 0608-684.21 (Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027) anzuheben. Zudem sollten die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024 mit Fälligkeit in 2025 um 2 000,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2026 um 1 500,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2027 um 1 500,0 TEUR erhöht werden. Des Weiteren sollten die VE für das Jahr 2025 mit Fälligkeit in 2026 um 2.000,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2027 um 1 500,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2028 um 1 500,0 TEUR erhöht werden. Ferner sollte die Erläuterung der Deckungsquelle wie folgt neu gefasst werden:

„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen. Im Vordergrund steht hier die Förderung aktiver Inklusion von Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen, Strafgefangenen und Haftentlassenen.“

Weiterhin sollen jungen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen v. a. durch die ESF+-geförderten Produktionsschulen neue Wege in die berufliche und soziale Integration eröffnet werden. Durch die Förderung der Jugendsozialarbeit sollen junge Menschen erreicht werden, die am allgemeinen gesellschaftlichen Leben nicht oder nur punktuell teilnehmen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Stärkung der Existenzgründung und Förderung von Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen Mittel des ESF umgewidmet werden sollen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0608-MG 20-683.20 (Anpassung von Beschäftigten, Unternehmen und Unternehmer/innen an den Wandel und Existenzgründungen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027) in 2024 um 3 429,3 TEUR und in 2025 um 3 445,9 TEUR zulasten des Titels 0608-684.22 (Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027) anzuheben. Zudem sollten die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024 mit Fälligkeit in 2025 um 1 143,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2026 um 1 143,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2027 um 1 143,0 TEUR erhöht werden. Des Weiteren sollten die VE für das Jahr 2025 mit Fälligkeit in 2026 um 1 148,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2027 um 1 148,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2028 um 1 148,0 TEUR erhöht werden. Ferner sollte die Erläuterung der Deckungsquelle wie folgt neu gefasst werden:

„Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder. In diesem spezifischen Ziel soll mit dem ESF+ insbesondere ein Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut geleistet werden.“

Darüber hinaus sollten die VE der Deckungsquelle für das Jahr 2024 mit Fälligkeit in 2025 um 1 643,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2026 um 1 643,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2027 um 1 143,0 TEUR gesenkt werden. Für das Jahr 2025 sollten die VE mit Fälligkeit in 2026 um 1 651,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2027 um 1 651,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2028 um 1 143,0 TEUR abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung und Behebung der Problematik mit der Unternehmensnachfolgesituation in Mecklenburg-Vorpommern Mittel umgewidmet würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0608-MG 20-863.20 (Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern durch Gewährung von Mikrodarlehen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027) in 2024 um 1 666,7 TEUR und in 2025 um 1 666,7 TEUR zulasten des Titels 0608-684.21 (Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen aus Mitteln des ESF 2021 bis 2027) anzuheben.

Zudem sollten die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024 mit Fälligkeit in 2025 um 555,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2026 um 555,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2027 um 557,0 TEUR erhöht werden. Des Weiteren sollten die VE für das Jahr 2025 mit Fälligkeit in 2026 um 555,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2027 um 555,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2028 um 557,0 TEUR erhöht werden. Ferner sollte die Erläuterung der Deckungsquelle wie folgt neu gefasst werden:

„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen. Im Vordergrund steht hier die Förderung aktiver Inklusion von Zielgruppen wie Langzeitarbeitslosen, Strafgefangenen und Haftentlassenen. Weiterhin sollen jungen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen v. a. durch die ESF+-geförderten Produktionsschulen neue Wege in die berufliche und soziale Integration eröffnet werden. Durch die Förderung der Jugendsozialarbeit sollen junge Menschen erreicht werden, die am allgemeinen gesellschaftlichen Leben nicht oder nur punktuell teilnehmen.“

Darüber hinaus sollten die VE der Deckungsquelle für das Jahr 2024 mit Fälligkeit in 2025 um 555,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2026 um 555,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2027 um 557,0 TEUR gesenkt werden. Für das Jahr 2025 sollten die VE mit Fälligkeit in 2026 um 555,0 TEUR, mit Fälligkeit in 2027 um 555,0 TEUR und mit Fälligkeit in 2028 um 557,0 TEUR abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Stärkung der Existenzgründung und Förderung von Handwerksbetrieben und mittelständischen Unternehmen Mittel des ESF umgewidmet werden sollen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0608-MG 49-683.49 (Zuschüsse zu arbeitsmarktpolitischen Projekten) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 95,0 TEUR und in 2025 um 95,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Förderung einer privatwirtschaftlich verfassten Agentur mit Steuermitteln obsolet sei, da deren Aufgaben durch die vorhandenen staatlichen Institutionen wahrgenommen werden könnten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0608 (Arbeitsmarkt) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Welcome Center“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 850,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für Zuweisungen an die Welcome Center des Landes zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Dies umfasst Kosten sowohl für zusätzliche Personalstellen als auch Marketingmaßnahmen.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Welcome Center in Mecklenburg-Vorpommern eine entscheidende Arbeit der Fachkräftegewinnung und -sicherung leisten würden. Sie fungierten als Bindeglied zwischen der Agentur für Arbeit, der Kreisverwaltung und den potenziellen Arbeitnehmern, die in Mecklenburg-Vorpommern nach einer Beschäftigung suchen würden. Im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Wirtschaftsausschuss am 19. Oktober 2023 sei deutlich geworden, dass die Welcome Center diese für die Bekämpfung des Fachkräftemangels so zentrale Aufgabe aufgrund von Personal- und Finanzknappheit jedoch nur eingeschränkt wahrnehmen könnten. Es sei daher erforderlich, die Welcome Center zusätzlich zu den bestehenden Förderungen über EU-Fonds und dem „Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg“ strukturell zu unterstützen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Der Wirtschaftsausschuss hat dem federführend zuständigen Finanzausschuss empfohlen, die Erläuterung zum Titel 0611-534.06 (Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität) wie folgt neu zu fassen:

„Zu Titel 534.06

Veranschlagt für die raumplanerische Entwicklung einer aufeinander abgestimmten Netzentwicklung in den einzelnen Verkehrssystemen zum Aufbau systemübergreifender Verbindungen zur Erreichbarkeit der zentralen Orte unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung. Aus dem Titel dürfen auch investive Maßnahmen finanziert werden.

Im Einzelnen ist die Unterstützung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Angebot eines flächendeckend durchgängigen, bedarfsgerechten und sicheren Radverkehrsnetzes im Radnetzplaner Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten
- Quantitative Erfolgskontrolle zur Entwicklung des Radverkehrs
- Stärkung systemspezifischer Vorteile der Verkehrssysteme und der Kombination mit anderen Verkehrssystemen zur Erreichung optimaler Systemlösungen
- Zuschüsse für laufende Zwecke und die bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr an den Verein „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen e. V.“ unter folgenden Bedingungen:

Bewilligungsbehörde:	WM
Gegenstand der Zuwendung:	Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von bis zu 40 TEUR p. a. und für Beratung und Unterstützung der Kommunen hinsichtlich kommunaler Fördermittel für den Radverkehr in Höhe von 40 TEUR p. a. an den Verein ‚Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen e. V.‘ (AGFK M-V)
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Festbetrag (in TEUR):	80,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die AGFK M-V fördert und organisiert die Vernetzung und Weiterbildung von Kommunen und Landkreisen sowie gemeinsame Projekte zur Steigerung des Rad- und Fußverkehrs in M-V.
Unterziel 1:	Organisationsentwicklung des Vereins durch strategische Mitgliedergewinnung sowie Sicherstellung, dass die regulären Aktivitäten zur Unterstützung der Mitglieder durchgeführt werden können.
Unterziel 2:	Interessensvertretung der kommunalen Belange bei Themen des Rad- und Fußverkehrs.
Unterziel 3:	Abschluss des Kooperationsprojektes ‚Leitfaden Fahrradstraßen‘; Durchführung von Veranstaltungen und Online-Fortbildungen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl Vereinsmitglieder
Unterzielindikator 2:	Anzahl durchgeführte Aktivitäten
Unterzielindikator 3:	Vorliegen des ‚Leitfadens Fahrradstraßen‘
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:	2024: 4,00 TEUR 2025: 4,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand:	
	2024: 5 %
	2025: 5 %

Der Finanzausschuss hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-534.06 (Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität) in 2024 und in 2025 um jeweils 500,0 TEUR zulasten des Titels 0611-MG 72-682.72 (Fahrgelderstattungen für die Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die AGFK M-V eine wichtige Rolle bei der Förderung und Organisation der Vernetzung sowie der Fortbildung von Kommunen und Landkreisen spiele. Ihr Hauptziel bestehe darin, gemeinsame Projekte zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren. Trotz ihrer bedeutenden Aufgabe erhalte die AGFK M-V lediglich einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 130,0 TEUR.

Paradoxerweise könnten erhebliche Bundesmittel von den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nicht abgerufen werden, da viele Kommunen allein nicht in der Lage seien, die erforderlichen Konzepte zu entwickeln, die für die Teilnahme an Ausschreibungen und Förderprogrammen notwendig seien. Nur durch eine deutliche Erhöhung der Mittel könne der AGFK MV e. V. die notwendigen fachlichen Ressourcen einkaufen und ein Planungsbüro einrichten, um die Kommunen angemessen zu beraten und dabei die fachlichen Probleme der einzelnen Projekte zu berücksichtigen. Die Landesregierung müsse der wachsenden Bedeutung des Rad- und Fußgängerverkehrs gerecht werden, um das Ziel der Verkehrswende zu erreichen und sicherzustellen, dass die vollständige Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes gewährleistet werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-534.06 (Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität) in 2024 und 2025 jeweils um 120,0 TEUR zu erhöhen. In der Tabelle der Titelerläuterung sollten in der Zeile „Gegenstand der Zuwendung“ und in der Zeile „Festbetrag“ die Beträge entsprechend angehoben werden. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Titelerläuterung entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Bundesprogramm „Stadt und Land“ den Ländern Fördermittel zum Ausbau des Radwegenetzes zur Verfügung stelle. Das Programm sei jüngst über 2023 hinaus verlängert worden. Mecklenburg-Vorpommern stünden bis 2028 insgesamt 71,4 Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings sei in der Anhörung zum Doppelhaushalt 2024/2025 im Wirtschaftsausschuss am 19.10.2023 einmal mehr deutlich geworden, dass im Land Kapazitäten fehlten, um die dem Land zustehenden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“, die an eine Bewilligung jeweils bis zum Jahresende gekoppelt seien, ins Land zu holen. Stattdessen drohten Millionen Euro an Fördergeldern ungenutzt an den Bund zurückzufließen, weil kleine Kommunen, die bei der Beantragung von Fördermitteln oftmals überfordert seien, zu wenig Unterstützung erhalten würden. Problematisch sei vor diesem Hintergrund, dass der „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen“ (AGFK), die im Auftrag des Landes maßgeblich die Kommunen bei der Bearbeitung der Fördermittelanträge unterstützen solle, laut Haushaltsentwurf der Landesregierung weiterhin nur 40,0 TEUR im Jahr an Basisförderung gewährt werde. Das reiche bei weitem nicht aus. Auch im Bundesländervergleich sei die AGFK M-V finanziell mit Abstand am schlechtesten ausgestattet. Das führe dazu, dass die AGFK M-V wichtige Aufgaben nicht oder nur sehr eingeschränkt übernehmen könne, welche die AGFKs in anderen Bundesländern aufgrund ihrer deutlich besseren finanziellen Ausstattung für ihre Kommunen übernehmen könnten. Dazu zähle insbesondere die Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung aus Bundesprogrammen. Entsprechend seien andere Bundesländer erfolgreicher, wenn es darum gehe, die ihnen zustehenden Mittel aus dem Bundesprogramm „Stadt und Land“ abzurufen. Mecklenburg-Vorpommern hingegen drohe in diesem Jahr ein Rückfluss an Fördermitteln an den Bund in zweistelliger Millionenhöhe. Deswegen sei es dringend erforderlich, die jährliche Zuwendung an die AGFK M-V von 40,0 TEUR auf 160,0 TEUR zu erhöhen. Damit solle die Fördermittel- und Planungsberatung von Kommunen durch die AGFK M-V sichergestellt werden. Mit dem höheren jährlichen Zuschuss könne die Beratungsleistung innerhalb der Organisation und damit im Bundesland aufgebaut werden.

Eine Verstetigung der 2023 gestarteten Fördermittelberatung durch die AGFK M-V sei notwendig. Mittelfristig sollte diese Beratung auch weitere relevante Fördermittelprogramme neben dem Programm „Stadt und Land“ umfassen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-MG 01-683.02 (Zuschüsse für SPNV-Leistungserbringer nach dem Regionalisierungsgesetz) in 2024 und in 2025 um jeweils 5 000,0 TEUR zu erhöhen und in der Erläuterung den Satz 2 durch folgende Sätze zu ersetzen:

„Das für Verkehr zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen für Folgejahre für die Vergabe von SPNV-Leistungen einzugehen, 2024 bis zur Höhe von 1 996,0 Mio. Euro und 2025 bis zur Höhe von 1 050,0 Mio. EUR. Zu den SPNV-Leistungen zählt auch die Sicherstellung von Zusatzverkehren aufgrund der saisonalen Zusatzbelastung des SPNV.“

Zur Deckung der Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 0611-334.01 (Entnahme aus dem Sondervermögen SPNV M-V) in 2024 und 2025 jeweils entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in den vergangenen Jahren regelmäßig die Züge im Land an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen seien. Dieses Problem habe sich durch das 49-Euro-Ticket noch verstärkt. Minister Meyer sei es in diesem Jahr erst in der letzten Woche der Sommerferien gelungen, die Überbelastung durch die Bereitstellung sogenannter Verstärkerzüge zu bewältigen. Um das Chaos auf den Bahnsteigen und in den überfüllten Zügen in den kommenden Jahren zu verhindern, müssten zusätzliche Mittel etwa für die zusätzliche Bestellung von XL-Regios bereitgestellt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-MG 02-682.09 (Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für Rufbus) in 2024 und 2025 jeweils um 6 500,0 TEUR zu senken. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 6 500,0 TEUR und in 2025 um 6 500,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Zahlen der Rufbusnutzung den Kostenaufwand nicht rechtfertigen würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-MG 03-682.11 (Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für landesspezifische Vergünstigungen des Deutschlandtickets) in 2024 und 2025 jeweils um 6 000,0 TEUR zu senken. Zur Deckung der Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 6.000,0 TEUR und in 2025 um 6 000,0 TEUR reduziert sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Hauptanliegen der Fraktion der AfD sei, Ressourcen und Unterstützungen auf Grundlage der Bedürftigkeit und nicht lediglich aufgrund des Alters zu verteilen. Man sei der festen Überzeugung, dass eine solche Herangehensweise eine gerechtere und effizientere Verteilung öffentlicher Mittel gewährleiste. Es gebe zahlreiche Senioren, die finanziell gut aufgestellt seien und keine zusätzlichen Subventionen benötigen würden, während es ebenso junge Menschen oder Familien in prekären Lebenslagen gebe, die dringend Unterstützung benötigten. Daher plädiere man für ein System, das nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit gehe und so dazu beitrage, diejenigen zu unterstützen, die es am dringendsten benötigen würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-MG 04-682.16 (Ausgleichsleistungen an öffentliche Unternehmen für Taktbus) in 2024 und 2025 jeweils um 10 000,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 0611-334.01 (Entnahme aus dem Sondervermögen SPNV M-V) entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Taktbuslinien im Mobilitätsnetz ein wichtiger Baustein seien. Insbesondere im ländlichen Raum, dort, wo eine Verbindung von und zu den Mittelzentren nicht durch eine Schieneninfrastruktur gewährleistet sei, erfüllten Taktbuslinien eine wichtige Funktion. Im Zuge der Mobilitätsoffensive werde das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Taktbussystem etablieren, um ergänzend zum SPNV-Netz die Lücken zwischen den Zentren zu schließen. Diesbezüglich sei in der Anhörung zum Doppelhaushalt 2024/2025 im Wirtschaftsausschuss am 19. Oktober 2023 von den Verkehrsunternehmen darauf hingewiesen worden, dass die Mittel für Ausgleichsleistungen an die ausführenden Verkehrsunternehmen für den Taktbus knapp bemessen seien und wenig Spielraum bei der Einrichtung neuer Verbindungen bieten würden. Zudem sei in den Stellungnahmen zur Anhörung vonseiten der Experten darauf verwiesen worden, dass vor dem Hintergrund des Deutschlandtickets die Taktbuslinien selbst bei guter Nutzung kaum Erlöse bringen dürften, da zusätzliche Fahrten keine Mehreinnahmen bedeuteten. Der bislang veranschlagte Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern sei demnach nicht ausreichend zum Aufbau und Betrieb eines flächendeckenden Taktbusnetzes. Eine Erhöhung der bisherigen Ansätze von 10 000,0 TEUR in 2024 und 10 300,0 TEUR in 2025 um jeweils 10 000,0 TEUR sei darum notwendig, um Taktbuslinien mit hoher Angebotsqualität aufbauen und betreiben zu können. Darüber hinaus müsse schnellstmöglich im Rahmen der Überarbeitung des Landesverkehrsplanes eine Definition dieser Taktbuslinien erfolgen, um den tatsächlichen Finanzbedarf ermitteln zu können.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0611-MG 62-684.62 (An Verbände für Verkehrsaufklärungsmaßnahmen) in 2024 und in 2025 um jeweils 200,0 TEUR zulasten des Titels 0611-MG 72-682.72 (Fahrgelderstattungen für die Beförderung Schwerbehinderter an öffentliche Unternehmen) zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Die verbandsbezogene Verkehrssicherheitsarbeit unterstützt die Umsetzung der Verkehrssicherheitspolitik des Landes durch konkrete Maßnahmen und Aktionen der Kreisverkehrswachen und Verbände vor Ort. Sie bedarf neben der Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Kräfte aufgrund des hohen Informations- und Kommunikationsbedarfes jeweils einer hauptamtlichen Steuerung und Koordinierung wenigstens in Teilzeit und einer entsprechenden örtlichen Geschäftsstelle durch die jeweilige Verkehrswacht der Landkreise und kreisfreien Städte. Die entsprechende Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrsaufklärungsmaßnahmen (AmtsBl. M-V 2014 S. 593, zuletzt geändert am 18. Juli 2022, AmtsBl. M-V 2022 S. 416) ist entsprechend anzupassen. Die Projektförderung erfolgt auf folgender Grundlage:“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Verkehrswachen und Verbände vor Ort einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Verkehrssicherheitspolitik des Landes und der entsprechenden Verkehrssicherheitsarbeit mit den besonders gefährdeten Zielgruppen Kinder, Jugendliche mit Führerschein sowie Seniorinnen und Senioren leisten würden. Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern sei diese Arbeit und insbesondere die Koordinierung und Steuerung nicht ausschließlich im Ehrenamt leistbar, sondern brauche ein stabiles, leistungsfähiges Netz von Ansprechpartnern vor Ort. Das könne nur durch jeweils eine hauptamtliche Personalstelle – wenigstens in Teilzeit – und eine entsprechende Anlaufbeziehungsweise Geschäftsstelle der jeweiligen Kreisverkehrswacht der Landkreise und kreisfreien Städte erreicht werden. Hierfür sollten die Kreisverkehrswachen einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 25,0 TEUR jährlich in den Jahren 2024 und 2025 erhalten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in der Anlage 4 des Einzelplanes 06 beim Personalaufwand die Beträge in der Zeile „Entgelte für Arbeitnehmer“ in 2024 und 2025 um jeweils 450,0 TEUR anzuheben. Ferner sollte die Anzahl der Stellen mit der Wertigkeit „Entgeltgruppe 13“ in 2024 und 2025 um jeweils sechs Stellen erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass dieser Änderungsantrag in Verbindung mit der Anhebung der Zuschüsse an die LEKA darauf abziele, in den Haushalt Mittel für den Personalzuwachs bei der LEKA einzustellen, der mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 8/1677 zum Nachtragshaushalt 2023 vom Landtag M-V bereits im Jahr 2022 beschlossen, aber bisher nicht umgesetzt worden sei. Hierzu seien Mittel zur Finanzierung von sechs zusätzlichen Stellen der EntgGr. E13 vorzusehen. Die Energiewende und wirkungsvoller Klimaschutz würden nur gemeinsam mit starken und handlungsfähigen Kommunen gelingen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe das Land in der Pflicht, weitere Unterstützungsangebote zu schaffen.

Das Klimaschutzmanagement in den Gemeinden und Landkreisen sei dabei ein wichtiger Faktor für den Klimaschutz im Land. Dies sei deutlich zu intensivieren und wirkungsvoller zu gestalten sowie auf andere Gemeinden und Landkreise auszuweiten. Hierfür sollten auf die Bedürfnisse zugeschnittene Informations- und Beratungsangebote und ein landesweites Netzwerk der Klimaschutzmanagerinnen beziehungsweise Klimaschutzmanager geschaffen werden, um Maßnahmen, Wünsche und Erfahrungen der Klimaschutzmanagerinnen oder Klimaschutzmanager zu bündeln und zu koordinieren. Zur Initiierung werde in den folgenden Haushalten eine Stelle bei der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH geschaffen und aus Mitteln des Landes finanziert. Mit der Umsetzung der Ausbauziele der Bundesregierung würden in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig weit mehr, nämlich jährlich 650 MW an Windenergieleistung, zugebaut und genehmigt werden. In der ersten Phase, der Ausweisung weiterer Windenergiegebiete, werde es zu einem erhöhten Beratungsbedarf der Bürgerinnen/Bürger und Gemeinden kommen, den das Land decken müsse. Eine umfangreiche Beratung zu Möglichkeiten der Partizipation wirke Akzeptanz steigernd. Hierfür seien in diesen Haushalten Mittel für fünf Stellen bereitzustellen. Mit der Umsetzung der Ausbauziele sei so zukünftig mit 5,5 Millionen Euro an Gebühreneinnahmen zu rechnen; die zusätzlichen Stellen könnten somit perspektivisch aus diesen Gebühren finanziert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, in der Anlage 4 des Einzelplanes 06 in der Stellenübersicht eine Stelle mit der Wertigkeit „Entgeltgruppe 15“ in 2024 und 2025 zu streichen und stattdessen eine Stelle „AT (außertariflich, vergleichbar Bes.Gr. A16)“ auszubringen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern (LEKA) gemäß Beschluss des Landtages zur Drucksache 8/1677 zu einem leistungsfähigen Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Energiewende ausgebaut werden solle. Der Geschäftsführer der LEKA nehme wichtige Aufgaben im Land wahr, um die vom Land gesteckten Ziele der Energiewende voranzutreiben, und zwar im Rahmen der Beratung von Kommunen, Unternehmen und der Öffentlichkeit. Diese Beratung erstrecke sich auf das gesamte Themenbündel im Kontext der erneuerbaren Energien wie Energieeffizienz, Akzeptanzsteigerung, Sektorenkopplung, Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung, aber auch die Koordinierung von verschiedenen Akteuren des Landes zu den vorgenannten Themen. Um diesen Beratungsauftrag zu verwirklichen, sei die institutionelle Förderung der LEKA wesentlich aufgestockt worden und der Personalstamm von drei auf sieben Mitarbeiter vergrößert worden. Zusätzlich zur institutionellen Förderung des Landes würden im Rahmen von Projektförderungen – EFRE-Förderung „MV-effizient“ und aus dem Bundesprogramm „Klikks“ – insgesamt sechs Stellen aus Drittmitteln finanziert. Dies spiegele insgesamt die größere Verantwortung des Geschäftsführers der LEKA wider. Mit der Änderung der Stellenübersicht werde die haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen, um eine Änderung auf „AT / vergleichbar mit A 16“ zu ermöglichen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, die Nummer 2 der Bewirtschaftungsgrundsätze in Anlage 5 des Einzelplanes 06 wie folgt neu zu fassen:

„Die GSA darf zur Erledigung der übertragenen hoheitlichen Aufgaben ‚Beleihung zur Aufgabenwahrnehmung des Europäischen Sozialfonds (ESF)‘ außerhalb des Stellenplanes Personal einstellen. Die Finanzierung ist an das zivilrechtliche Vertragsverhältnis zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit und der GSA gebunden.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Corona-Pandemie mittlerweile vorüber sei. Somit bestehe kein zwingender Anlass für die Fortführung der „Beleihung zur Aufgabenwahrnehmung bei der Umsetzung des Corona-Schutzschirms“. Infolgedessen sei für diese Aufgabe die Berechtigung zur Einstellung von Personal außerhalb des Stellenplanes nicht mehr erforderlich.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, in Anlage 6 des Einzelplanes 06 in der Ziffer „II. Ausgaben“ das Wort „Einnahmen“ durch das Wort „Ausgaben“ aus redaktionellen Gründen zu ersetzen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Anlage 7 des Einzelplanes 06 die Stellenübersicht für „Projektförderung Rufbus“ mit folgendem Vermerk versehen:

„kw: 2 Stellen EntgGr. E11 mit Auslaufen des Projektes, spätestens zum 31.12.2027“

Zudem sollte die Stellenübersicht für „Projektförderung Azubi- und Seniorenticket“ mit folgendem Vermerk versehen werden:

„kw: 1 Stelle EntgGr. E15, 1 Stelle EntgGr. E14, 2 Stellen EntgGr. E13, 2 Stellen EntgGr. E12, 3 Stellen EntgGr. E11, 0,5 Stelle EntgGr. E10 mit Auslaufen des Projektes, spätestens zum 31.12.2027“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Stellen für einzelne Projektförderungen, wie das Rufbus- oder das Azubi- und Seniorenticket, befristet besetzt werden sollten. Diese Projekte hätten eine klare Zielsetzung und eine begrenzte Projektdauer. Sobald diese Ziele erreicht seien und das Projekt abgeschlossen sei, bestehe keine Notwendigkeit mehr für die mit dem Projekt verbundenen Stellen. Die Finanzierung dieser Projekte sei kostenintensiv. Die Befristung von Stellen ermögliche es den Verkehrsbetrieben, ihre Ressourcen effizient zu nutzen und sicherzustellen, dass keine unnötigen Kosten für Personal entstünden, wenn die Projekte nicht mehr aktiv seien. Zudem müssten die Verkehrsbetriebe in der Lage sein, sich neuen Herausforderungen und Projekten anzupassen. Die Befristung von Stellen biete Flexibilität, um Personalressourcen bei Bedarf umzuleiten oder neue Projekte zu starten. Schließlich sei es nach Abschluss eines Projekts wichtig, die Ergebnisse zu evaluieren, um festzustellen, ob die gesteckten Ziele erreicht worden seien. Die Befristung von Stellen ermögliche es, die Projektergebnisse zu analysieren und zu entscheiden, ob eine Verlängerung oder Anpassung des Projektes erforderlich sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die Veranschlagungspraxis hinsichtlich der Ausgabetitel für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Haushaltsentwurf der Landesregierung ausnahmslos in Einzelplan 06 veranschlagt sind, gegen geltendes Haushaltsrecht verstößt. Der Landesrechnungshof hat in den Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2024/2025 zutreffend festgestellt, dass gemäß den Haushaltsgrundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Ausgabetitel in dem jeweiligen Einzelplan des sie bewirtschaftenden Ressorts zu veranschlagen sind. Unabhängig von der Haltung der Europäischen Union zur Veranschlagungspraxis verstößt der Haushaltsentwurf der Landesregierung in diesem Punkt gegen deutsches Haushaltsrecht und damit gegen die Finanzverfassung.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, diese Veranschlagungspraxis zu beenden und zukünftig Ausgabetitel ausschließlich in dem jeweiligen Einzelplan des für die Bewirtschaftung zuständigen Ressorts zu veranschlagen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Wasserstoffwirtschaft von besonderer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Mecklenburg-Vorpommern ist.
 - b) sogenannte IPCEI-Projekte (Import Projects of Common European Interest) einen entscheidenden Hebel für die Umsetzung der Wasserstoff-Projekte darstellen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Haushalt unter dem Titel 892.50 (Zuschüsse für IPCEI-Projekte Wasserstoff in Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiver zu nutzen und drängt auf eine konsequente Umsetzung der über diesen Titel förderfähigen Projekte. Es ist sicherzustellen, dass seitens des Landes alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen kontinuierlichen Mittelabfluss und somit die Umsetzung der Projekte zu ermöglichen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landesregierung nach eigenen Aussagen die Förderung von Zukunftstechnologien in Wasserstoffprojekten im Rahmen der Förderung von IPCEI-Projekten anstrebe. Es sei daher von entscheidender Bedeutung, die seitens der EU und des Bundes zur Verfügung stehenden umfangreichen Mittel in Höhe von circa 25,1 Millionen Euro in 2024 und circa 71,3 Millionen Euro in 2025 effizient zu nutzen und einen kontinuierlichen Mittelabfluss zu gewährleisten. Dies erscheine umso erforderlicher, da die im Jahr 2023 im gleichen Titel zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 28 Millionen Euro mit Stand vom 30. September 2023 noch nicht abgeflossen seien.

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Projekten und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die Fachkräftesicherung in Mecklenburg-Vorpommern ist.
- b) die Agentur mv4you, die aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern kofinanziert wird, hierbei einen wichtigen Beitrag leistet.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Haushalt unter dem Titel 683.49 (Zuschüsse zu arbeitsmarktpolitischen Projekten) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel noch effektiver zu nutzen und dringt auf eine konsequente Umsetzung der über diesen Titel förderfähigen Projekte. Es ist sicherzustellen, dass seitens des Landes alle Maßnahmen ergriffen werden, um einen kontinuierlichen Mittelabfluss und somit die Umsetzung der Projekte zu ermöglichen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Sicherung eines ausreichenden Fachkräftepools für den Standort Mecklenburg-Vorpommern von herausragender Bedeutung sei. Aufgrund der demographischen Situation sei das Land hier besonders gefordert, rechtzeitig qualifizierten Nachwuchs für die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft zu sichern. Die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Projekten, insbesondere im Bereich der Fachkräftegewinnung durch die Agentur mv4you, nehme hierbei eine besondere Rolle ein. Aufgrund der finanziellen Beteiligung des Landes an der Agentur mv4you sei auf eine effektive Mittelbewirtschaftung zu achten.

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) ein zentrales Instrument zur Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ist. Im Rahmen der Umsetzung von GRW-Projekten können wettbewerbsfähige Arbeitsplätze im Land geschaffen und somit die Standortattraktivität dauerhaft gesteigert werden.
- b) bereits umfangreiche Mittel über die GRW-Förderung nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen sind und diese auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der regionalen Strukturförderung sein werden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) insbesondere die in Einzelplan 06 unter den Titeln 331.06 (Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen und betriebliche Investitionen), 331.04 (Erstattung vom Bund für das Sonderprogramm ‚Sofortprogramm Berufliche Schule Ost‘), 331.50 (Erstattungen vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation), 883.02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe), 892.02 (Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe), 883.04 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des Sonderprogramms ‚Sofortprogramm Berufliche Schule Ost‘), 883.50 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation) und 892.50 (Zuweisungen an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur wirtschaftlichen Transformation) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiv beziehungsweise effektiver zu nutzen.
 - b) Die Erhöhung der Effizienz des Einsatzes der umfangreich zur Verfügung stehenden Mittel ist erforderlich, um die wirtschaftsstrukturelle Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns strategisch und langfristig orientiert voranzutreiben. Der Bezug zur strategischen Transformation der Wirtschaft des Landes ist dabei stets zu gewährleisten.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) strukturschwachen Regionen helfen solle, durch eine Stärkung der regionalen Investitionstätigkeit ihre Standortbedingungen zu verbessern und damit dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Für die Durchführung der GRW-Förderung seien die Länder zuständig. Auch Mecklenburg-Vorpommern profitiere in umfassender Weise von den GRW-Fördermitteln. Um die wirtschaftsstrukturelle Transformation des Landes, unter anderem hinsichtlich der Digitalisierung, strukturiert voranzutreiben, bedürfe es jedoch eines effizienten und koordinierten Mitteleinsatzes. Die Zuwendung von GRW-Mitteln sei mit bestimmten Voraussetzungen verbunden. So würden Investitionsvorhaben nur gefördert, wenn sie geeignet seien, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer wesentlich zu erhöhen (sogenannter Primäreffekt). Zudem müssten mit diesen Investitionsvorhaben neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Aus der Praxis erfolge in Teilen die Rückmeldung, dass der konkrete Mehrwert der GRW-Förderung im Land trotz dieser Förderbedingungen von den lokalen Akteuren nicht immer direkt nachvollzogen werden könne. Es sei daher erforderlich, neben den formalen Förderbedingungen seitens des Landes auf eine noch effizientere Mittelverwendung zu achten.

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Werften des Landes sich in einer Umstrukturierungsphase befinden. Vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs, insbesondere im Schiffbau, sind umfassende Strukturmaßnahmen erforderlich, um die Innovationsfähigkeit der Werftstandorte des Landes zu erhöhen und somit langfristig die Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern.
- b) insbesondere nach der Insolvenz der MV Werften die Notwendigkeit der Entwicklung von strategischen Innovationsmaßnahmen für die Werften im Land deutlich wurde. Die Werftstandorte müssen ihre jeweiligen wirtschaftsstrukturellen Profile schärfen, um im internationalen Wettbewerb Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) die im Haushalt unter dem Titel 892.01 (Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern) zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiver zu nutzen. Dies umfasst eine konsequente Ausrichtung der umsetzenden Maßnahmen an einem strategischen Gesamtkonzept für die Werftstandorte Mecklenburg-Vorpommerns.
- b) sich für die unter a) geforderte Erhöhung der Effizienz des Mitteleinsatzes bei Bedarf auf externe Expertise im Rahmen von Gutachten, Workshops o. Ä. zurückzugreifen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Werften in Mecklenburg-Vorpommern nach der Insolvenz der MV Werften, der internationalen Konkurrenz und vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen im Ostseeraum vor komplexen Herausforderungen stünden. Es sei daher erforderlich, die zur Verfügung stehenden Mittel zur Innovationsförderung der Werften zielgerichtet und strategisch einzusetzen, um die wirtschaftsstrukturelle Profilbildung an den einzelnen Standorten zu schärfen.

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 06 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.7 Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Einzelplan 07 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2907 und hinsichtlich der Änderungen zum Stellenplan auf Drucksache 8/2916 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 07 in seiner Sitzung am 5. Oktober 2023 sowie abschließend am 23. November 2023 beraten.

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (BM) hat einleitend ausgeführt, dass der Einzelplan 07 aufgrund des Personalkörpers der größte Einzelplan sei. So gehe es im Schulbereich um über 13 700 Lehrkräfte, insgesamt 200 000 Schülerinnen und Schüler und 624 Schulen. Im Kitabereich sei das Ministerium verantwortlich für 117 000 Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie 13 700 Erzieherinnen und Erzieher in etwa 1 100 Einrichtungen der Kindertagespflege. Im Bereich der Kindertagesförderung befänden sich in Einzelplan 07 drei Millionen Euro, die jährlich für Alltagshilfen ausgewiesen würden, um das pädagogische Personal von nicht pädagogischen Tätigkeiten zu entlasten. Ferner seien die notwendigen Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der ENZ-Ausbildung als Teil der Fachkräfteoffensive veranschlagt worden, da mittels der letzten Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes das erste und zweite Ausbildungsjahr anrechnungsfrei gestellt worden seien. Die Auszubildenden seien daher jetzt zusätzlich zu den bestehenden Fachkräften in den Kindertagesstätten einsetzbar. Auch hier steige der Landesanteil sukzessive an, von über fünf Millionen Euro in 2024, auf 8,5 Millionen in 2025. Darüber hinaus habe man die Ausgaben für die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels veranschlagt. Insoweit sei eine voraussichtliche Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels auf 1:14 in den Kindertageseinrichtungen ab August 2024 eingeplant worden. Dies werde am Ende jährlich über 11 Millionen Euro an zusätzlichen Ausgaben erfordern. Da der Bund das Programm Sprach-Kitas entgegen der Zusicherung und der schriftlichen Fixierung im Koalitionsvertrag nicht fortführe, werde dieses Bundesprogramm nunmehr durch Landesmittel fortgeführt. Im Bereich Schule werde das 200-Millionen-Euro-Schulpaket aus dem Jahr 2020 verstetigt. Die entsprechenden Stellen seien erstmalig in den Stellenplänen ausgebracht worden. Zudem würden die Maßnahmen für die Berufsorientierung ausgeweitet und zusätzliche Mittel hierfür eingestellt, beispielsweise würden die Arbeit des Schülerlabors Groß Lüsewitz sowie die Mission ICH fortgeführt. Zur Unterstützung der Inklusionsstrategie seien Doppelbesetzungsmöglichkeiten für unterstützende pädagogische Fachkräfte geschaffen worden. Mit der hierzu in § 8 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2024/2025 enthaltenen Ermächtigung könnten entsprechende zusätzliche Personalbedarfe gedeckt werden. Zudem würden 120 Alltagshilfen an den Schulen verstetigt und in gleicher Höhe ausgebaut, sodass nunmehr insgesamt 240 Alltagshilfen in den Schulen beschäftigt werden könnten, was eine wichtige Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte darstelle. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Stärkung der basalen Kompetenzen, mithin der grundlegenden Kompetenzen in Mathematik und Deutsch. Der Haushalt biete dem BM die Möglichkeit für mehr Unterricht in den Kernfächern. Die Voraussetzungen seien zum einen durch Doppelbesetzungsermächtigungen, aber auch durch die Inanspruchnahme von entsprechenden Planstellen im Haushalt geschaffen worden. Die Digitale Landesschule sei erstmalig in Einzelplan enthalten. Dort seien die Mittel zur Umsetzung des Bundesprogramms Digitalpakt veranschlagt. Das BM gehe davon aus, dass die Bundesmittel bis Ende des Jahres 2024 über die Gemeinden und die Landkreise abgerufen würden, die für die entsprechenden Investitionen zuständig seien.

Die Fraktion der CDU hat auf das Thema Schulbau verwiesen und angemerkt, dass der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich vor einigen Jahren einen Nachholbedarf von 1,5 Milliarden Euro festgestellt habe. Im Haushaltsentwurf seien zum Schulbau jedoch nur sehr wenige Mittel enthalten. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob das BM – unabhängig von der Ressortzuständigkeit – die Notwendigkeit eines eigenen Landesschulbauprogrammes sehe.

Seitens des BM wurde bestätigt, dass man für die Frage des Schulbaus nicht zuständig sei. Das BM habe insoweit lediglich eine koordinierende Funktion, sämtliche Fördermittel seien hingegen in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. Unabhängig davon sei es aber zutreffend, dass der Bedarf an Schulbaumaßnahmen nach wie vor hoch sei.

Die Fraktion der CDU hat ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass das BM zwar nicht für den Schulbau zuständig sei, aber dennoch die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) leite, in der der Schulbau koordiniert werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf die Aussage des BM verwiesen, wonach zusätzlicher Unterricht in den MINT-Fächern durch Planstellen oder Doppelbesetzungen ermöglicht werden solle, und gefragt, ob dafür auch ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stünden.

Seitens des BM wurde geantwortet, dass sich diese Frage bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität im Kita- und Schulbereich stelle. Man gehe davon aus, dass sich hinreichend Fachkräfte unter anderem zur Stärkung der basalen Kompetenzen in Mathematik und Deutsch finden ließen, auch wenn dies insbesondere im Mathematikbereich unstrittig schwer sei.

Die Fraktion der CDU hat mit Verweis auf den Titel 0727-633.01 (Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförderung) ausgeführt, dass das Land bislang einen Anteil von 54,5 Prozent trage. Allerdings würde die kommunale Ebene über die stetig steigenden Kosten klagen. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es Verhandlungen mit den Kommunen mit dem Ziel gebe, dass das Land seinen prozentualen Anteil erhöhe.

Das BM hat bestätigt, dass die Finanzierung der Kindertagesförderung dreigeteilt sei, wobei es aber aktuell keine Verhandlungen zum Landesanteil gebe. Es solle vielmehr ein Gutachten erstellt werden, in dem neben Kontroll- und sonstigen Rechten unter anderem auch geprüft werden müsse, inwiefern das Modell der Finanzierung der Kindertagesförderung angemessen sei. Dieses Gutachten befinde sich noch in der Vorbereitung.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 0727-633.08 (Stärkung der Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen) gefragt, ob die Mittel vorher aus dem Bundesprogramm gekommen seien, sowie ob das Programm eins zu eins fortgeführt werde.

Seitens des BM wurde erläutert, dass es um die wirkungsgleiche Fortführung des alten Bundesprogrammes gehe, das jetzt durch Landesmittel finanziert werde. Es würden alle Einrichtungen gefördert, die bisher durch das Bundesprogramm gefördert worden seien. Inhalt sei eine anteilige Erstattung zusätzlicher Personalkosten für die Träger der Kindertageseinrichtungen, um eine Kraft vorzuhalten, die mit den Kindern im Bereich der Sprachförderung arbeite.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf den Titel 0727-883.02 (Finanzhilfen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms „Ganztagsausbau“) verwiesen, der ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot ermöglichen solle. Hierzu wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob es eine Regelung dazu gebe, wie groß der jeweilige Anteil von Bildung und Betreuung sein müsse.

Das BM hat hierzu ausgeführt, dass das Land im Einvernehmen mit der kommunalen Ebene das Ziel verfolge, den Hortausbau zu 100 Prozent vorzunehmen. Schwerpunkt werde die Stärkung und der Ausbau des Campus-Gedankens sein. Es gehe somit nicht um eine Differenzierung zwischen Betreuung und Bildung, sondern um beide gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Aufgaben. Die entsprechende Richtlinie befinde sich zudem bereits in der Endphase.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich bezüglich des Titels 0750-331.77 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPaktes Schule) danach erkundigt, wie der Ansatz in 2025 zustande komme, wenn in der Titelerläuterung auf eine Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 abgestellt werde – mithin der DigitalPakt Schule nur bis 2024 vereinbart worden sei.

Das BM hat ausgeführt, dass die Bewilligungen bis 2024 ausgesprochen werden müssten, aber bestimmte Mittelabflüsse erst im Jahr 2025 erfolgten. Aktuell würden von allen Schulträgern entsprechende Anträge vorliegen. Das LFI prüfe diese und werde demnächst die letzten offenen Fälle bescheiden.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0750-633.20 (Zuwendungen für Schulfahrten zu Gedenkstätten) festgestellt, dass bereits zum 31. Juli 2023 insgesamt 182,0 TEUR verausgabt worden seien, obwohl nur 150,0 TEUR veranschlagt seien. Daher sei zu vermuten, dass man Ende 2023 deutlich über 200,0 TEUR verausgabt haben werde. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, warum der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 wieder nur 150,0 TEUR betrage.

Hierzu hat das BM darüber informiert, dass der Titel mit anderen deckungsfähig sei. Insofern sei, selbst wenn der Mittelabfluss höher sei als der eigentliche Ansatz, eine Auskömmlichkeit gegeben. Die Veranschlagung müsse zu einem gewissen Zeitpunkt erfolgen und zu diesem Zeitpunkt seien die Mittel angemessen gewesen. Ferner sei zu berücksichtigen, dass eine Deckungsfähigkeit mit den Klassenfahrten bestehe. Manchmal seien es mehr Ausgaben bei den Gedenkstättenfahrten und manchmal bei normalen Klassenfahrten. Im Haushaltsvollzug könne aber jede Gedenkstättenfahrt, die beantragt werde, auch bewilligt werden.

Die Fraktion der FDP hat zum Titel 0750-684.50 (Maßnahmen der Berufsorientierung) angesichts des neuen Ansatzes in 2024 und 2025 um weitergehendere Informationen gebeten. In Bezug auf den Titel 0750-685.01 (Zuwendungen an Volkshochschulen und den Volkshochschulverband gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz) hat die Fraktion der FDP angemerkt, dass verschiedene Volkshochschulen geschildert hätten, dass sie kaum noch Honorarkräfte bekämen. Dieser Zustand sei aus Sicht der Fraktion der FDP nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob der Landesregierung dieser Zustand bekannt sei und wie sie dem entgegenwirken wolle.

Das BM hat ausgeführt, dass der Titel 0750-684.50 ein neu eingerichteter Titel sei, der die berufliche Orientierung zusätzlich unterstütze. Beispielhaft könne hierzu auf das Schülerlabor Groß Lüsewitz verwiesen werden, was eine Stärkung der beruflichen Orientierung darstelle. Hinsichtlich der Volkshochschulen müsse man zudem berücksichtigen, dass die Mittelveranschlagung nicht nur in Titel 0750-685.01 erfolge. Im Bereich der Schulabschlüsse der Mittleren Reife und Berufsreife seien zudem keine Kürzungen vorgesehen. Die Zuschüsse an die Volkshochschulen für Schulabschlüsse selbst seien im Titel 0750-633.10 (Zuschüsse für Schulabschlüsse an Volkshochschulen) veranschlagt. Bisher würden die Stunden, die von den Volkshochschulen angeboten würden, erstattet.

Insoweit sei der Titel bisher auskömmlich gewesen. Häufig sei es sogar so gewesen, dass nicht so viele Stunden vor Ort angeboten worden seien, wie es der Haushaltsansatz hergegeben habe. Titel 0750-685.01 betreffe im Übrigen nur die Grundversorgung an Volkshochschulen. Das Betreiben einer Volkshochschule liege zwar in kommunaler Trägerschaft, aber das Land beteilige sich dennoch an der Grundversorgung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz.

Aus Sicht der Fraktion der FDP müssten die entsprechenden Ansätze unabhängig von der Zuständigkeit der kommunalen Ebene dennoch einmal gesteigert werden, da auch die Kommunen gleichermaßen argumentieren und auf ihren Beitrag verweisen würden. Das helfe den Volkshochschulen im Ergebnis dann aber nicht weiter, da sich dann die Ansätze nie verändern würden.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf die Titel der MG 01 (Finanzhilfen für berufliche und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft) gefragt, ob sich die Veranschlagungspraxis bei den Schulen in freier Trägerschaft geändert habe. Insoweit wurde auch um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob die eigentlichen Ansätze für die Titel für Grundschulen, Regional- und Gymnasien, die als Leertitel eingerichtet worden seien, jeweils in einem großen Titel zusammengezogen worden und letztlich deckungsfähig seien.

Seitens des BM wurde erklärt, dass es in der MG 01 seit Jahren so sei, dass die Bedarfe bei der Veranschlagung nur in den beiden Titeln 0750-MG 01-684.01 (Finanzhilfen für berufliche Schulen in freier Trägerschaft) und 0750-MG 01-684.12 (Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen) ausgebracht würden. Im Haushaltsvollzug werde dann, so wie es die LHO auch fordere, die Finanzhilfe entsprechend auf die Titel gezahlt. Die MG 01 sei zudem in sich deckungsfähig.

Die Fraktion der CDU hat ferner nach dem Grund für diese Form der Veranschlagung gefragt und angemerkt, dass man sich dann die anderen Titel hätte sparen können. So wie aktuell veranschlagt würde, entspreche es nur bedingt den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit.

Das BM hat hierzu angemerkt, dass das aktuelle Vorgehen in der Veranschlagung etwas einfacher sei. Der Haushaltswahrheit und -klarheit werde entsprochen, indem die Ist-Buchung exakt auf dem jeweils sachlich richtigen Titel erfolge, der durch den Maßnahmegruppenvermerk zugelassen sei. Zudem sei dieser Effekt nicht neu, da es schon seit mehreren Haushalten die gleichen Regelungen auch beim Stellenplan der Schularten gebe, sodass die Veranschlagung insgesamt bei nur einer Schulart erfolge.

Die Fraktion der FDP hat im Rahmen der Beratung des Kapitels 0757 (Digitale Landesschulen) um weitere Ausführungen zur Arbeit der Digitalen Landesschulen gebeten und gefragt, wer Zugang zu diesen Schulen habe.

Seitens des BM wurde ausgeführt, dass im Stellenplan erstmals die insgesamt 43 Stellen für die Digitalen Landesschulen ausgebracht worden seien. Die Digitalen Landesschulen würden im allgemeinbildenden Bereich bereits seit dem vergangenen Schuljahr arbeiten und hätten vor allem im Bereich des Mathematikabiturs entsprechende Tutorials und Angebote aufgenommen. In diesem Jahr seien Angebote für Deutsch als Zweitsprache hinzugekommen, die auch für die berufliche Bildung relevant seien. Aktuell werde der sukzessive Auf- und Ausbau der Digitalen Landesschulen vorbereitet und fortgeführt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0701-531.02 (Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR abzusenken und in der Titelerläuterung den Betrag in der Zeile „Druck- und Herstellungskosten f. Publikationen“ in 2024 und 2025 sowie in der Zeile „zusammen“ entsprechend abzusenken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass insbesondere für den Einsatz beziehungsweise für die Auslage an den Schulen diverse Magazine und Zeitschriften in beträchtlicher Auflagehöhe produziert würden, die dort in so hoher Zahl nicht rezipiert und allzu häufig sogleich den Weg ins Recycling nehmen würden. Publikationen des Ministeriums sollten aus ökologischen wie aus Haushaltsgründen vorrangig auf digitale beziehungsweise auf Online-Präsenz umgestellt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0701-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 07) in 2024 um 3 495,0 TEUR und in 2025 um 3 635,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 07 vorgesehene Maß hinaus einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0727-633.05 (Absicherung der Einführung eines landesweiten Mindestpersonalschlüssels) in 2024 um 6 234,3 TEUR und 2025 um 6 040,3 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass, damit das Kindeswohl landeseinheitlich gewährleistet sei, es dringend der Einführung eines landesrechtlich geregelten Mindestpersonalschlüssels sowie einer gleichzeitigen Festlegung der Fachkraft-Kind-Relation bedürfe. Angesichts des kommenden Rechts auf Ganztags im Jahr 2026 bedürfe es dringender Verbesserungen im Bereich Hort. Ausgehend von mindestens 1,177 Vollzeitäquivalenten im Hort bedürfe es in einem ersten Schritt zusätzlicher 358 pädagogischer Fachkräfte. Dafür seien die Ausbildungsstandorte auszuweiten und die Ausbildungsplanung ab 2024 fortzuschreiben sowie an den berechnenden Mindestpersonalschlüssel anzupassen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 0727-972.02 (Globale Minderausgabe Kindertagesförderung) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von -2 652,7 TEUR und in 2025 in Höhe von -5 667,7 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für Einsparungen durch den Aufbau und die Nutzung eines mit den Kommunen gemeinsam aufzubauenden Datenpools mit Daten und Kennzahlen für Leistungen in Kapitel 0727 ‚Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege‘, auf deren Basis im Rahmen eines Steuerungskonzeptes die Aufwendungen für die Kindertagesförderung exakter geplant und mit dem Einsatz von Instrumenten wie Fach- und Finanzcontrolling sowie einer Professionalisierung der Vertragsverhandlungen mit den Leistungserbringern nachhaltig und signifikant gesenkt werden können. Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der Landesrechnungshof in den vergangenen Jahren in seinen Kommunalfinanzberichten wiederholt auf erhebliche Defizite bei der Steuerung der Ausgaben für soziale Leistungen hingewiesen habe. Insbesondere seien bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern erhebliche Optimierungsmöglichkeiten bei der strategischen Steuerung, bei der Fallsteuerung, bei der Einzelfallsachbearbeitung, beim Fehlermanagement, bei Fach- und Finanzcontrolling sowie bei den Vertragsverhandlungen mit den Leistungserbringern identifiziert worden. Insbesondere bei Kosten- und Leistungskontrolle zeigten sich teilweise massive Defizite, die eine Kostensteuerung erschwerten beziehungsweise teilweise sogar unmöglich machten. Die Erfahrung bei zahlreichen Sozial- und Jugendhilfeträgern deutschlandweit zeige, dass durch eine Optimierung der genannten Punkte deutliche Einsparungen bei den Ausgaben für Leistungen in den Bereichen Soziales und Jugend bei gleichzeitig verbesserter fachlicher Leistungserbringung möglich seien.

Die Landesregierung plane laut Vorblatt des Haushaltsgesetzes, zusammen mit den Kommunen einen gemeinsamen Datenpool einzurichten. Dazu solle das Land in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der fachaufsichtlichen Befugnisse künftig Kennzahlen und Daten der Aufgabenerfüllung im Rahmen eines kommunalen Vergleichsdatenpools erheben. Der Vergleichsdatenpool solle insbesondere für die künftige Bemessung der Zuweisungen im Sozialbereich genutzt werden, um angesichts der besorgniserregenden Ausgabenentwicklung die künftige Kostenentwicklung im Sozialbereich vorausschauend planen und steuern zu können. Neben dem Aufbau eines Datenpools für soziale Leistungen sei ebenso der Aufbau eines gleichartigen gemeinsamen Datenpools mit den Kommunen für die Ausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung und Kindertagesförderung dringend geboten, da die Defizite bei strategischer Steuerung, Fach- und Kostenkontrolle auf diesem Gebiet ebenso signifikant seien wie im Bereich der sozialen Leistungen. Die bekanntermaßen teilweise ansehnlichen Renditen der Leistungserbringer auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung würden die Notwendigkeit, die beschriebenen Defizite aufseiten der öffentlichen Körperschaften so schnell wie möglich zu beheben, unterstreichen. Einen tatsächlichen Nutzen für die Haushalte der Gemeinden, der Jugendhilfeträger und des Landes könne dann erreicht werden, wenn aus dem Vergleich von Daten und Kennzahlen verbindliche Folgerungen für die strategische Steuerung sowie für die Bemessung der Finanzaufweisungen abgeleitet würden. Auf diese Weise könne ein weiterer ungesteuerter und unkontrollierter Kostenanstieg bei Kindertagesbetreuung und Kindertagesförderung verhindert und stattdessen eine Kostensenkung erreicht werden. Zu diesem Zweck müssten sich das Land und die kommunale Ebene auf verbindliche Standards für strategische Steuerung, Fach- und Finanzcontrolling sowie Vertragsverhandlungen mit den Leistungserbringern verständigen. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushaltes sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, und einer schwierigen Haushaltslage auch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie bei vielen Städten und Gemeinden müssten auch bei Kindertagesbetreuung und Kindertagesförderung Möglichkeiten zur Konsolidierung der Haushalte auf kommunaler Ebene sowie des Landeshaushaltes in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Um die Notwendigkeit der Kosteneinsparung im Haushalt zu verankern, werde eine globale Minderausgabe für Kindertagesförderung im Umfang von 0,5 Prozent des Zuschussbedarfes im Jahr 2024 und 1,0 Prozent des Zuschussbedarfes im Jahr 2025 veranschlagt. Das Instrument der globalen Minderausgabe gewährleiste dabei die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0727-684.01 (Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungskonzeption) in 2024 um 200,0 TEUR und 2025 um 200,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es angesichts der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 laut den Anzuhörenden gravierende Lücken gebe. Diese reichten von fehlenden fachlichen und qualitativen Standards für die Ganztagsbetreuung, über die bisher fehlende Konzeption des Ganztags, sei es in Form flächendeckender Ganztagschulen oder auch einer engeren Kooperation von Jugendhilfe und Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, bis hin zum vorausschauenden Blick auf die integrierte Fachkräfteplanung.

Eine Erarbeitung landesweiter Qualitätsstandards durch die Weiterentwicklung der Bildungskonzeption 0- bis 10 Jahre sei hier unerlässlich. Da es eine Vielzahl an Akteuren (Kommunen, außerschulische Bildungspartnerinnen und Bildungspartner) an einem runden Tisch bedürfe, seien die Mittel an dieser Stelle zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, dem Haushaltsvermerk beim Titel 0727-883.04 (Zuschüsse des Landes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms „Ganztagsausbau“) den folgenden Satz anzufügen:
„Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass beim Titel 0727-883.04 die Landes-Kofinanzierung des Bundesinvestitionsprogramms zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bewirtschaftet werde. Entsprechend § 8 der Verwaltungsvereinbarung II des Investitionsprogrammes seien Beträge, die nicht rechtmäßig verwendet worden seien, an den Bund zurückzuzahlen. Innerhalb des Förderzeitraumes bis Ende 2027 könnten zurückgezahlte Bundes- und Landesmittel erneut in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung für 2024/2025 sei jedoch versehentlich versäumt worden, bei diesem Titel den erforderlichen Absetzungsvermerk mit anzumelden. Dieser sei beim korrespondierenden Bundesmitteltitel 0727-833.02 (Finanzhilfen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms „Ganztagsausbau“) bereits seit dem Haushalt 2022/2023 ausgebracht. Der für Titel 0727-883.04 ergänzend neu angemeldete Haushaltsvermerk sei in fachlicher und in redaktioneller Hinsicht notwendig, damit zurückfließende Bundesmittel zusammen mit der erforderlichen Landes-Kofinanzierung erneut in Anspruch genommen werden könnten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0727 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) einen neuen Titel 0727-633.11 (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung im Hort) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 2 100,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 4 500,0 TEUR zulasten des Titels 0727-633.06 (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung) zu versehen. Ferner sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Die Mittel sind veranschlagt zur landesseitigen Förderung der Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Hortbereich auf 1:21.“

Darüber hinaus sollte die Erläuterung des Titels 0727-633.06 wie folgt neu gefasst werden:
„Vorsorglich veranschlagt für Ausgaben zur schrittweisen Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses zwecks qualitativer Verbesserung der Kinderbetreuung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass alle bisherigen Anhörungen im Bildungsausschuss zu Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesförderung aufgezeigt hätten, dass gerade der Hortbereich in den letzten Jahren keine Qualitätsverbesserung erfahren habe. Im diesem Bereich würden derzeit 22 Kinder auf eine Erzieherin kommen. Um hier Qualitätsverbesserungen einzuführen, das Personal zu entlasten und mehr Förderung zu ermöglichen, müsse eine Senkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels auf 1:21 erfolgen.

Dagegen sei in den Anhörungen von den Sachverständigen eine Senkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung als weniger prioritär bewertet worden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, in Kapitel 0727 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 3 500,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 6 700,0 TEUR zulasten des Titels 0727-633.06 (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung) zu versehen. Ferner sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen. Dazu zählt insbesondere ein hoher Anteil an sozialräumlichen Indikatoren wie ein niedriges Einkommensniveau, ein hoher sonderpädagogischer Förderbedarf oder ein hoher Migrationsanteil.“

Darüber hinaus sollte die Erläuterung des Titels 0727-633.06 wie folgt neu gefasst werden:

„Vorsorglich veranschlagt für Ausgaben zur schrittweisen Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses zwecks qualitativer Verbesserung der Kinderbetreuung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an sozialräumlichen Indikatoren, wie beispielsweise in Gebieten mit niedrigem sozialen Status, mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf oder mit einem hohen Migrationsanteil, die Erzieherinnen und Erzieher vor besonderen Herausforderungen stünden, um auch dort jedem einzelnen Kind gerecht zu werden und eine gezielte Förderung anbieten zu können. Mit einer Unterstützung durch das Land könnten hier bei Bedarf weitere Absenkungen in der Fachkraft-Kind-Relation, zusätzliche Ressourcen, aber auch zusätzliche Fördermaßnahmen, wie die Einstellung von Integrationshelfern, speziell geschultem Fachpersonal oder auch eine finanzielle Unterstützung von baulichen Maßnahmen, vorgenommen werden. Eine Senkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung sei hingegen in den Anhörungen des Bildungsausschusses von den Sachverständigen als weniger prioritär bewertet worden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, in Kapitel 0727 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen für Kindertagespflegeeltern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und in 2025 in Höhe von jeweils 1 000,0 TEUR zu versehen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Kindertagespflegeeltern zwar für die Bildungslandschaft unverzichtbar, jedoch bislang unterfinanziert seien. Sie würden mit kleinen Gruppen (Fachkraft-Kind-Relation 1:5) arbeiten, agierten familiennah mit qualifiziertem Personal und seien in mancher Hinsicht flexibler als Kindertagesstätten. Integrations- und Inklusionsprozesse würden in ihrem Verantwortungsbereich oft mit besonderem Erfolg verlaufen. Allerdings hätten 75 Prozent der Kindertageseltern aufgegeben. Als Grund dafür sei in der Expertenanhörung des Bildungsausschusses allein die Bezahlung angegeben worden. Kindertageseltern würden bislang unter dem Niveau des Mindestlohnes arbeiten und erhielten nur 1,16 Euro Stundenlohn pro Kind. Grundsätzlich erfolge die Vergütung der Kindertagespflegepersonen seit Jahren zu deren Nachteil nicht leistungsgerecht. Deswegen würden viele den Beruf wechseln. Das eigene Gehalt werde von Kindertageseltern oft für Investitionen genutzt, weil die Sachkostenpauschale allzu gering veranschlagt sei. Neben den pädagogischen Aufgaben würden Tagespflegeeltern Arbeiten, wie das Reinigen und Kochen, zudem selbst übernehmen. Eine Bezahlung müsste nach TvöD erfolgen; bislang seien die Kindertagespflegeeltern aber als finanziell schlechtgestellte Selbständige tätig. Hinzu komme, dass die hohe Inflation nicht nur die ohnehin geringen Geldleistungen entwerte, sondern es stünden auch Nachzahlungen bei den Betriebskosten 2023 und höher prognostizierte Abschlagszahlungen für die Heizung an. Die Kindertagespflegeeltern hätten darum gebeten, die aktuelle Ausgestaltung der Geldleistungen in Hinblick auf die Höhe und die Kalkulationsgrundlagen bezüglich der Angemessenheit der Höhe der Sachkostenpauschale und ebenso mit Blick auf den Hygieneaufwand wie die exorbitant gestiegenen Preise für Energie und Heizung zu kontrollieren. Für die Kostensteigerungen trage die Landesregierung die maßgebliche Verantwortung, insofern sei über eine Haushaltsänderung eine Kompensation zugunsten der Kindertageseltern erforderlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-527.02 (Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentlichen Schulen) in 2024 und in 2025 um jeweils 100,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Erhöhung infolge der umfassenden Teuerungen, ausgelöst vor allem durch die nach wie vor erhebliche Inflation beziehungsweise die sie bedingende Kostensteigerung für grundlegende Ressourcen, begehrt werde. Unweigerlich hätten sich die Aufwendungen für Schulausflüge allgemein sowie die Reisekosten von Begleitungen erhöht. Dies solle kompensiert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-531.02 (Maßnahmen zur Personalgewinnung im Schulbereich) in 2024 und in 2025 um jeweils 250,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass für die Lehrerwerbekampagne Mittel in immenser Höhe eingesetzt würden, wobei der bisherige Erfolg den Aufwand nicht zu rechtfertigen vermöge. Vor allem erscheine es fragwürdig, dass die Kampagne in enormer Breite und Reichweite bundesweit geführt werde. Die Maßnahmenpakete der Lehrerwerbekampagne – wie Postkarten, Give-Aways, die massive Werbung in den sozialen Medien sowie Google-Werbeanzeigen – rechtfertigten als Aufwand nicht den angestrebten Nutzen. Es erscheine höchst fragwürdig, Mittel der Finanzrücklagen für derart ausufernde und ineffiziente Werbemaßnahmen auszugeben. Exemplarisch für die Kritik an der Mittelverschwendung habe Herr Max-Stefan Koslik jüngst in der SVZ vom 18. Oktober 2023 mit Bezug auf das Bildungsministerium geschrieben: „Die amtierende Hausspitze überraschte im Juni nun mit einer neuen Kampagne unter dem Motto #DankeSagen-RespektZeigen (...). So bedanken sich auf 60 Großplakaten im ganzen Land, mit Postkarten und mit Videos auf Social Media neben der Ministerin unter anderem Landeselternrat, der Bauernverband, ein Sporttrainer sowie Schülerinnen und Schüler für die Arbeit der Lehrkräfte. Kostenpunkt für diese Kampagne bisher 130 000 Euro, davon allein knapp 22 000 Euro für die Entwicklung ...“ Hier brauche es angesichts der schwierigen Haushaltslage entschieden mehr Maß, mithin eine Reduzierung. Werbung für Lehrer, die das Land dringend benötige, müsse zielgerichteter und damit maßvoller finanziert erfolgen. Perspektivisch wäre zudem daran zu denken, den Aufwuchs der Lehrerschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch eine eigens zu gründenden Pädagogische Hochschule zu sichern – gewissermaßen vom Land für das Land. Um noch einmal quasi historisch den SVZ-Journalisten Max-Stefan Koslik aufzurufen: „In den Jahre 2014 und 2015 standen jeweils eine Million Euro für die Lehrerwerbekampagne bereit. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 waren es jeweils 500 000 pro Jahr. Ab dem Haushaltsjahr 2019 standen bzw. stehen jährlich wieder eine Million Euro zur Verfügung.“ Genau dies werde treffend als übermäßig kritisiert.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-534.02 (Schulprojekte) in 2024 und 2025 jeweils um 9,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen sowie mit folgender neuer Erläuterung zu versehen:

„Mehr für die Durchführung von Projekten zu finanzieller und ökonomischer Bildung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es die Aufgabe der Schule sei, Kinder und Jugendliche auf das Leben vorzubereiten. Um diesem Ziel näher zu kommen, sei die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern von großer Bedeutung. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2456 gehe hervor, dass im Bereich „ökonomische Bildung“ aktuell keine explizite Förderung der außerschulischen Akteure in dem Bereich stattfinde. Das sei für die Schülerinnen und Schüler fatal.

Die neue OeBiX-Ergänzungsstudie im Auftrag der Flossbach von Storch Stiftung zur ökonomischen Bildung im Zentralabitur, die vom Institut für ökonomische Bildung durchgeführt worden sei, konstatiere für Mecklenburg-Vorpommern zwar, dass die ökonomische Bildung im Zentralabitur gut verankert sei, gleichzeitig kritisiere sie aber, dass der inhaltliche Fokus vor allem auf volkswirtschaftlichen Themen liege. Betriebswirtschaftliche Inhalte spielten hingegen eine deutlich untergeordnete Rolle. Gleiches gelte für Themen aus den Bereichen Verbraucherbildung und finanzielle Allgemeinbildung. Entrepreneurship Education sei in den Aufgaben gar nicht berücksichtigt. Die Fraktion der FDP sehe hier einen großen Nachholbedarf. Viele junge Menschen interessierten sich für das Thema finanzielle Bildung und würden auf das Informationsangebot zum Thema Finanzen auf Instagram, TikTok und auf anderen sozialen Medien zurückgreifen, wo Influencer und (Pseudo-)Experten oft kostenpflichtige Seminare dazu anbieten würden. Dieses Bildungsangebot sei schwer hinsichtlich seiner Seriosität und Qualität zu überblicken und zu überprüfen. Ökonomische Bildung mit den dazugehörigen Themen wie Finanzen und Unternehmensgründung und -führung gehöre in die Schule, in den Unterricht und dürfe nicht durch Interessen der einzelnen Personen und Firmen bestimmt werden. Hier müsse deshalb dringend nachjustiert werden. In Mecklenburg - Vorpommern könnten die Schulen auf die Expertise vieler einzelner Experten zurückgreifen, die im Unterricht den jungen Menschen die Themen aus verschiedenen Perspektiven und seriös näherbringen könnten. Dafür müssten auch die Gelder dementsprechend eingeplant werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-534.02 (Schulprojekte) in 2024 und 2025 jeweils um 9,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen sowie mit folgender neuer Erläuterung zu versehen:

„Mehr für die Durchführung von Projekten mit weiblichen Vorbildern aus Wirtschaft und Forschung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es die Aufgabe der Schule sei, Kinder und Jugendliche auf das Leben vorzubereiten. Um diesem Ziel näher zu kommen, sei die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern von großer Bedeutung. Viele Studien zeigten, dass obwohl Mädchen in MINT-Fächern in der Schule oft besser als Jungen abschnitten würden, sie sich bei der Berufswahl für soziale Berufe entscheiden würden. Dies werde oft mit geringerer Einschätzung der eigenen Kompetenzen erklärt. Darüber hinaus würden sie in den männerdominierten Berufen oft keinen Platz für sich sehen. Deshalb sei es wichtig, Mädchen schon im Schulalter zu motivieren, ihre Potenziale zu entwickeln und zu stärken und sie für Fächer zu begeistern, in denen sie stark seien. Vorbilder spielten dabei eine große Rolle. Das Lernen von Modellen erfolgreichen Verhaltens und die Imitation dieser sei eine uralte Lernstrategie der Kinder und Jugendlichen. Rollenmodelle würden unter anderem die Chance auf vorhersehbare Erfolge bieten. Die Begeisterung für einen Beruf sei der beste Weg, die zukünftigen Generationen der Frauen, dauerhaft für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Die Fraktion der FDP setze sich dafür ein, Frauen in den Unterricht einzuladen, die in MINT-Berufen arbeiteten, die erfolgreiche Unternehmerinnen oder Forscherinnen in naturwissenschaftlichen Fächern seien. So könnten sie den Mädchen authentisch und glaubwürdig vermitteln, dass auch den Frauen alle Karrierewege offen stünden und dass sie diese für sich beanspruchen könnten.

Mit Blick auf eine bessere Kooperation und Zusammenarbeit von Schulen mit Frauen, die aktiv in Berufsfeldern und Positionen tätig seien, die nach wie vor vorrangig von Männern besetzt seien, müssten entsprechend Gelder für Projekte, Besuche und Materialien eingeplant werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-633.10 (Zuschüsse für Schulabschlüsse an Volkshochschulen) in 2024 und in 2025 um jeweils 200,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Volkshochschulen nachzuholende Schulabschlüsse ermöglichen, mithin einen immens wichtigen Beitrag für die Qualifizierung leisteten und helfen würden, erfolgreiche Bildungsbiographien zu sichern. Dafür müssten sie mit höheren Finanzmitteln ausgestattet werden. Insbesondere früheren Schulabbrechern würden die Volkshochschulen gute Möglichkeiten bieten, einen versäumten Schulabschluss nachzuholen – oft als Voraussetzung für eine gute Berufsausbildung und die Tätigkeit in einem attraktiven Beruf mit guter Entlohnung, als Grundlage wiederum sozialer Sicherheit. Wer indessen niederrangige Abschlüsse abgelegt habe, könne über die Angebote der Volkshochschulen höherwertige erwerben und so etwa Zugang zu anspruchsvolleren Berufen finden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-633.10 (Zuschüsse für Schulabschlüsse an den Volkshochschulen) in 2024 und 2025 jeweils um 100,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen sowie in der Erläuterung die Beträge entsprechend anzupassen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass viel zu viele junge Menschen die Schule oder ihre Ausbildung ohne einen Abschluss beenden würden. Häufig bleibe ihnen deshalb der Zugang zum qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verwehrt und sie würden damit einer unsicheren beruflichen und privaten Zukunft entgegensehen. An den Volkshochschulen hätten sie seit einigen Jahren die Möglichkeit, ihren Abschluss nachzuholen. Dabei sei seit vielen Jahren ein zentrales Problem der Volkshochschulen, dass die Förderung durch das Land zu gering sei, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu bezahlen. Das betreffe sowohl die Festangestellten als auch noch dramatischer die Honorarkräfte. Damit die Volkshochschulen ausreichend Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen und weiterer Bildungsangebote machen könnten, müssten die Dozierenden, die auf Honorarbasis angestellt seien, auskömmlich und angemessen bezahlt werden. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass in Zukunft nicht mehr genügend Honorarkräfte den Volkshochschulen zur Verfügung stünden und diese ihr Angebot einschränken müssten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0750 (Allgemeine Bewilligungen – Schulen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Schülerpartnerschaften im Ostseeraum“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 20,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:
„Förderung des Austausches mit den Ostseeanrainerstaaten zur Stärkung der Ostseestrategie.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in der Schule die Grundlagen dafür gelegt würden, das Interesse an anderen Kulturen und Fremdsprachen frühzeitig und nachhaltig zu wecken. Dabei könnten Gemeinsamkeiten ebenso wie die Vielfalt als traditionelles „Charakteristikum“ des Ostseeraums herausgearbeitet werden. Für persönliche Kontakte und Erfahrungen würden sich niedrigschwellige Austausch- und Begegnungsformate anbieten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0750 (Allgemeine Bewilligungen – Schulen) einen neuen Leertitel mit der Zweckbestimmung „Erstattungen an Dritte für Angebote der Halbtags- und Ganztagschulen und Unterstützung des ganztägigen Lernens sowie ergänzende Programme und schulergänzendes Projektlernen“ einzurichten und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für die Beauftragung von Dritten zur Durchführung von Angeboten im Rahmen der Gesamtschulen und Gymnasien im Ganztagsbereich sowie von ergänzenden Programmen und Projekten, wie auch des schulergänzenden Projektlernens, an Schulen.

Insbesondere für den Bereich der ökonomischen Bildung.“

Darüber hinaus sollte dieser neue Titel folgenden Haushaltsvermerk erhalten:

„Einseitig deckungsfähig zulasten 671.16.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es die Aufgabe der Schule sei, Kinder und Jugendliche auf das Leben vorzubereiten. Um diesem Ziel näher zu kommen, sei die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganztagsbereich von großer Bedeutung. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2456 gehe hervor, dass im Bereich „ökonomische Bildung“ aktuell keine explizite Förderung der außerschulischen Akteure in dem Bereich stattfinde. Das sei für die Schülerinnen und Schüler fatal. Viele junge Menschen interessierten sich für das Thema finanzielle Bildung und würden auf das Informationsangebot zum Thema Finanzen auf Instagram, TikTok und auf andere soziale Medien zurückgreifen, wo Influencer und (Pseudo-) Experten oft kostenpflichtige Seminare dazu anbieten würden. Dieses Bildungsangebot sei schwer hinsichtlich seiner Seriosität und Qualität zu überblicken und zu überprüfen. Ökonomische Bildung mit den dazugehörigen Themen wie Finanzen und Unternehmensgründung und -führung gehöre in die Schule, in den Wahlpflichtunterricht, in das Anbot der Ganztagschule. Hier müsse deshalb dringend nachjustiert werden. In Mecklenburg-Vorpommern könnten die Schulen auf die Expertise vieler einzelner Experten zurückgreifen, die im Nachmittagsbereich den an den Themen interessierten Jugendlichen ihre Kompetenzen ausbauen helfen könnten.

Die Anhörung zum Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 im Bereich Bildung habe weiterhin gezeigt, dass die Dozentinnen und Dozenten für die Angebote im Ganztagsschulbereich oft nicht auskömmlich finanziert würden und die Zusammenarbeit mit den Schulen deswegen abgebrochen werde. Insoweit werde auf die Stellungnahme der Jugendkunstschulen zu diesem Thema verwiesen. Die Nachjustierung der Honorarsätze und ihre landesweite Angleichung für alle Schulamtsbezirke sehe die Fraktion der FDP als zwingend erforderlich an.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0750 (Allgemeine Bewilligungen – Schulen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Chancen Künstlicher Intelligenz aktiv an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern erproben“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 250,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Erprobung von KI-Systemen auf möglichst vielen Aufgabenfeldern soll in Begleitung von Wissenschaft und externen Stakeholdern durchgeführt werden.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in vielen Bereichen KI auf dem Vormarsch sei. Gerade im schulischen Bereich habe KI ein enormes Potenzial, das insbesondere in Anbetracht des weiter zunehmenden Lehrermangels zusätzliche Möglichkeiten biete. Dazu komme, dass neue Lerntechnologien der KI für mehr Chancengerechtigkeit sorgen würden, weil sie passgenaue Lernangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler generieren könnten. Durch die passgenauen, individuellen Aufgaben lasse sich ihre Motivation steigern und es werde möglich, dass Kinder und Jugendliche nach ihrem individuellen Lerntempo lernen könnten. Darüber hinaus könnten die KI-Systeme aktiv dazu beitragen, den bürokratischen Aufwand an den Schulen zu reduzieren. Für die Nutzung KI-basierter Tools werde eine umfangreiche, valide Datenbasis und geübte Praxis benötigt. Die Folgen und die Auswirkungen der KI seien aktuell noch nicht vorhersehbar. Um die Möglichkeiten und Grenzen der KI-Nutzung im Schulkontext besser bewerten zu können, sei die Erprobung KI-basierter Tools im Vorfeld einer möglichst umfassenden Implementierung an den Schulen erforderlich. Auf diese Weise bleibe den Schulen und zuständigen Dienststellen die Möglichkeit, bei unerwünschten Ergebnissen korrigierend einzugreifen. Es sei von elementarer Bedeutung, die Lehrkräfte für den Einsatz von KI im Unterricht zu begeistern, zu gewinnen und aktiv bei der Erprobung zu unterstützen. Das könne passieren, wenn mehrere Stakeholder aus dem Bereich Wirtschaft und Wissenschaft die Lehrkräfte in der Testphase unterstützen würden, damit diese sich auf die pädagogischen Aufgaben konzentrieren könnten. Dieses Potenzial habe Bayern schon längst erkannt und führe an 15 Schulen des Landes, das Modellprojekt KI@school durch. Dabei seien die Empfehlungen der EU-Kommission und des Ethikrates zum menschenzentrierten und risikobasierten Regulierungsansatz von KI mitberücksichtigt worden. Diesem Beispiel sollte Mecklenburg-Vorpommern folgen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-681.01 (Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft) in 2024 und in 2025 um jeweils 361,1 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Berufsschüler beziehungsweise deren Familien mit den Fahrt- und Unterbringungskosten für die Berufsschulbildung nach wie vor hohe Kosten zu tragen hätten – erst recht im Zuge der aktuellen Teuerungen für Energie und Treibstoffe. Das Erfordernis einer Entlastung bestehe, obwohl die Ausbildungsvergütungen stiegen. Berufsschulen seien gerade für die Berufsschüler auf dem Lande ungünstig durch den ÖPNV zu erreichen; insofern könne das Azubi-Ticket häufig gar nicht genutzt werden. Um die duale Berufsausbildung zu stärken und so dem Fachkräftemangel zu begegnen, erscheine somit eine höhere Unterstützung für die selbst zu tragenden Fahrt- und Unterbringungskosten notwendig. Die kommunalen Verbände, insbesondere die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern, unterstützten das Ansinnen, Azubis mehr Mittel für Fahrten und Unterbringung zu gewähren. Die zugrundeliegende Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen sei in den Jahren 2015, 2018 und letztmalig am 22. Juli 2022 angepasst und in einzelnen Punkten verbessert worden. Die gewährten Erleichterungen reichten jedoch nicht aus; das Unterstützungsinstrument sei gerade in Anbetracht des hohen Fachkräftebedarfs dringlich neu einzurichten. Die Handwerkskammer Schwerin kritisiere nachvollziehbar die Höhe des Schwellenwertes, ab dem Auszubildende antrags- beziehungsweise förderberechtigt seien, ebenso wie die Teilbeträge für notwendige auswärtige Unterbringung und Fahrtkosten. Zwar sei die Bemessungsgrenze, unterhalb der eine finanzielle Unterstützung möglich sei, auf 750 Euro angehoben worden, allerdings sollte diese Bemessungsgrundlage gänzlich aufgehoben werden, sodass alle Azubis Unterstützungen beantragen könnten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-681.01 (Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft) in 2024 und 2025 in Höhe um jeweils 61,1 TEUR zulasten des Titels 0750-527.14 (Reisekosten für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst und für Studienleiter- und Mentorentätigkeiten) zu erhöhen. Ferner sollte in der Erläuterung des Titels 0750-681.01 vor der Tabelle folgender Satz eingefügt werden:

„Mehr wegen Anhebung der Zuschüsse ab dem Schuljahr 2023/2024.“

Darüber hinaus sollte in der Erläuterung zu Titel 0750-527.14 in der Tabelle in der Zeile „Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare“ der Ansatz für 2024 und 2025 jeweils von 168,0 TEUR auf 128,0 TEUR und in der Zeile „Studienleiterinnen und Studienleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mentorinnen und Mentoren“ der Ansatz für 2024 und 2025 jeweils von 94,0 TEUR auf 72,9 TEUR gesenkt werden. In der Zeile „zusammen“ sollte der Ansatz für 2024 und 2025 jeweils von 267,0 TEUR auf 205,9 TEUR reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern die Schülerinnen und Schüler im Bereich der beruflichen Bildung meist weite Wege zu den beruflichen Schulen zurücklegen und lange Fahrzeiten in Kauf nehmen müssten. Deshalb müsse eine Unterstützung im Bereich der Fahrtkostenzuschüsse und Zuschüsse für die Nutzung auswärtiger Unterkünfte bürokratiearm ausgestaltet sein. In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 habe es in Mecklenburg-Vorpommern weniger Berufsschüler gegeben, die eine finanzielle Unterstützung für Fahrt- und Übernachtungskosten beantragt hätten, als in den vorherigen Schuljahren. Deshalb würden die Abflüsse im vorliegenden Haushaltstitel trotz steigender Lebenshaltungskosten kontinuierlich zurückgehen. Die abnehmende Inanspruchnahme liege insbesondere an der Ausbildungslohngrenze von 750,00 Euro, die die entsprechende Fahrtkostenrichtlinie der Landesregierung vorsehe. Der aktuelle Grenzwert der Ausbildungsvergütung finde im ersten Ausbildungsjahr noch teilweise Anwendung, im zweiten schon deutlich weniger, im dritten kaum noch. Eine Anhebung der Verdienstobergrenze auf mindestens 1 000,00 Euro für das erste Ausbildungsjahr und entsprechend höhere Verdienstobergrenzen für das zweite und dritte Ausbildungsjahr sei bereits aufgrund der gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten der vergangenen Jahre dringend geboten. Für eine in der Folge zu erwartende deutlich stärkere Inanspruchnahme des Titels sei ein höherer Ansatz zu veranschlagen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, in Kapitel 0750 (Allgemeine Bewilligungen – Schulen) einen neuen Titel 0750-234.01 (Entnahme aus dem Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 20 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 30 000,0 TEUR zu versehen. Ferner sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt für Entnahmen aus dem ‚Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘.“

Darüber hinaus sollte der neue Titel mit folgendem Haushaltsvermerk versehen werden:

„Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben in MG 46(neu). Die Ansätze sind bis zur Errichtung eines Sondervermögens Bildung gesperrt.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-884.02 (Zuführungen für investive Zwecke an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“) in 2024 um 15 000,0 TEUR und in 2025 um 25 000,0 TEUR sowie der Ansatz beim Titel 1111-916.01 (Zuführungen an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“) in 2024 und 2025 jeweils um 5 000,0 TEUR erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landespolitik mit der Bildung eines „Sondervermögens Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ die Bedeutung, die Bildungspolitik im Landeshaushalt haben müsse, deutlich mache und Handlungsspielräume schaffe, um wirkliche Entlastungen und Lösungen, wie beispielsweise eine Absenkung der Pflichtstundenzahl und eine bessere Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten, zu schaffen. Darüber hinaus könne mit Mitteln des Sondervermögens der nach wie vor erhebliche Sanierungsrückstand an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wirksam verringert werden. Für die Jahre 2024 bis 2030 solle das Sondervermögen mit Mitteln in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro ausgestattet werden. Das Sondervermögen solle durch jährliche Zuführungen aus dem Landeshaushalt gespeist werden.

Die Landesregierung solle zudem per Entschließung durch den Landtag zur Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Errichtung des Sondervermögens bis zum 31. Januar 2024 aufgefordert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 0750 (Allgemeine Bewilligungen – Schulen) eine neue Maßnahmegruppe 46 (Sondervermögen Bildung) mit folgendem Haushaltsvermerk einzurichten:

„Die Titel der Maßnahmegruppe 46(neu) sind untereinander deckungsfähig. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens Bildung einzurichten. Die Ansätze sind bis zur Errichtung eines Sondervermögens Bildung gesperrt.“

In der neuen MG 46 sollten zudem die neuen Titel 0750-MG 46-883.01 (Zuwendungen an Träger öffentlicher Schulen im Rahmen des Landesprogramms Schulbau) und 0750-MG 46-893.01 (Zuschüsse an freie Träger zur Schulbauförderung) sowie die neuen Leertitel 0750-MG 46-422.51 (Maßnahmen zur Entlastung und Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs), 0750-MG 46-422.56 (Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten), 0750-MG 46-428.56 (Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), 0750-MG 46-883.02 (Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen) und 0750-MG 46-422.52 (MINT-Offensive) ausgebracht werden. Des Weiteren sollte der Titel 0750-MG 46-883.01 mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 10 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 20 000,0 TEUR sowie dem folgenden Haushaltsvermerk versehen werden: „Die Ansätze sind bis zur Errichtung eines Sondervermögens Bildung gesperrt.“ Zudem sollten bei diesem Titel Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2024 in Höhe von 110 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 125 000,0 TEUR ausgebracht werden, die in 2025 in Höhe von 20 000,0 TEUR, in 2026 bis 2028 in Höhe von jeweils 30 000,0 TEUR und in 2029 in Höhe von 35 000,0 TEUR fällig werden sollten. Weiterhin sollte der Titel 0750-MG 46-893.01 mit einem Ansatz in 2024 und in 2025 in Höhe von jeweils 5 000,0 TEUR sowie dem folgenden Haushaltsvermerk versehen werden: „Die Ansätze sind bis zur Errichtung eines Sondervermögens Bildung gesperrt.“ Zudem sollten bei diesem Titel VE in 2024 und in 2025 in Höhe von jeweils 20 000,0 TEUR ausgebracht werden, die in 2025 bis 2029 in Höhe von jeweils 5 000,0 TEUR fällig werden sollten. Des Weiteren sollte der Titel 0750-MG 46-422.51 einen Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 5 000,0 TEUR sowie folgenden Haushaltsvermerk erhalten:

„Einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel 422.56(neu), 428.56(neu), 883.02(neu), 422.52(neu) sowie vom Finanzministerium neu einzurichtender Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Sondervermögens Bildung. Die Ansätze sind bis zur Errichtung eines Sondervermögens Bildung gesperrt.“

Ferner sollten die neu eingerichteten Titel mit den nachfolgenden Erläuterungen versehen werden:

„Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung eines Schulbauprogramms des Landes 2024 bis 2030 für allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem Gesamtvolumen von mindestens 185 Mio. Euro. Für das Förderprogramm ist eine Förderrichtlinie zu erstellen, die sich an der ‚Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft‘ (Förderrichtlinie Schulbaupaket – SchulFöRL M-V) orientiert.

Die Mittel sind vorgesehen zur landesseitigen Förderung von Investitionsvorhaben und Sanierungsmaßnahmen im Schulbau an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen unterstützt das Land die Investitionstätigkeit insbesondere finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Mit der Förderung sollen die Schulgebäude im Land umfassend auf den neuesten Stand der Technik, unter anderem in Bezug auf Sicherheit und Hygiene, gebracht werden. Zudem sollen die Umsetzung neuer Lernkonzepte und das Verständnis von Schule als Sozialisationsort gefördert werden.

Zu Titel 893.01

Veranschlagt zur landesseitigen Förderung von Investitionsvorhaben im Schulbau an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in freier Trägerschaft [vgl. Titel 883.01 (neu) MG 46 (neu)].

Zu Titel 422.51

Veranschlagt als Leertitel für Maßnahmen zur Entlastung und Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs.

Zu Titel 422.56

Veranschlagt als Leertitel für Ausgleichsbeträge für ‚Arbeitszeitkonten 25plus2‘.

Zu Titel 428.56

Veranschlagt als Leertitel für Ausgleichsbeträge für ‚Arbeitszeitkonten 25plus2‘.

Zu Titel 883.02

Veranschlagt als Leertitel für ein Landesprogramm zur Förderung von Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen.

Zu Titel 422.52

Veranschlagt als Leertitel für Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte in den MINT-Fächern.“

Zur Deckung der mit diesem Antrag einhergehenden Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 0750-234.01 (Entnahme aus dem „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) in 2024 um 20 000,0 TEUR und in 2025 um 30 000,0 TEUR abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landespolitik mit der Bildung eines „Sondervermögens Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ die Bedeutung, die Bildungspolitik im Landeshaushalt haben müsse, deutlich mache und Handlungsspielräume schaffe, um wirkliche Entlastungen und Lösungen, wie beispielsweise eine Absenkung der Pflichtstundenzahl und eine bessere Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten, zu schaffen. Darüber hinaus solle mit Mitteln des Sondervermögens der nach wie vor erhebliche Sanierungsrückstand an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wirksam verringert werden. Für die Jahre 2024 bis 2030 solle das Sondervermögen mit Mitteln in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro ausgestattet werden. Das Sondervermögen solle durch jährliche Zuführungen aus dem Landeshaushalt gespeist werden. Die Landesregierung solle zudem per Entschließung durch den Landtag zur Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Errichtung des Sondervermögens bis zum 31. Januar 2024 aufgefordert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, in Kapitel 0750 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen für die Einrichtung von Schulgärten“ einzurichten und diesen in 2024 und in 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 250,0 TEUR sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Zuwendungen an öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für die Einrichtung von Schulgärten.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Schulgärten für die Entwicklung Heranwachsender von besonders hohem pädagogischem Wert – didaktisch, erzieherisch und psychologisch – seien. Sie würden wichtiges basales Wissen zur allgemeinen Landwirtschaft vermitteln, einen Beitrag zur Artenkenntnis und Ökologie leisten, seien aber gleichsam arbeitsethisch hervorragend dazu geeignet, Gründlichkeit, Ausdauer sowie spezielle handwerkliche und landwirtschaftlich-gärtnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu schulen. Neben dem Erleben von Umwelt und Natur stehe das gemeinsame praktische Arbeiten im Vordergrund und fördere so den Zusammenhalt unter den Schülern. Insbesondere den durch die psychischen Belastungen der Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogenen Kindern, die zunehmend dem Reizfeld der digitalen Medien ausgesetzt seien, käme eine Schulgartentätigkeit zugute. Gleichzeitig würden sie grundlegende Fertigkeiten in den Bereichen Gartenbau und Landwirtschaft im Sinne der Berufsorientierung und die Wertschätzung von Lebensmitteln erlernen. Die bewusste Entscheidung von Schulen für die Einrichtung eines Schulgartens solle mit diesem neuen Haushaltstitel unterstützt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, in Kapitel 0750 einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen für Klassenfahrten“ einzurichten und diesen in 2024 und in 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 1 000,0 TEUR sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Zuwendungen für Klassenfahrten aller Schultypen und Altersgruppen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Klassenfahrten – oft über die Unterbringung in Jugendherbergen oder Hostels realisiert – zu besonders prägenden Ereignissen der Schulzeit gehören würden. Sie würden nicht nur den Bildungshorizont weiten, sondern auch entscheidend dazu beitragen, das soziale und emotionale Miteinander zu gestalten und zu verbessern. Sofern sie keine Zuschusszahlungen ermöglichende Bedürftigkeit geltend machen würden, müssten bisher die Elternhäuser die Kosten dieser Fahrten tragen.

Im Verlaufe einer Schulkarriere machten die Gesamtkosten für Klassenfahrten zwei- bis dreitausend Euro aus, so der Deutschlandfunk in einem Beitrag vom 17. März 2023. Dies addiere sich bei Geschwisterkindern weiter nach oben, abgesehen davon, dass sich Abschlussfahrten oder Ski-Freizeiten meist noch teurer gestalten würden. Daher stünden an vielen Schulen bereits Länge und Ziel von gemeinsamen Fahrten zur Disposition. Weil jedoch Klassenfahrten in ganz besonderer Weise zur Erfüllung des Bildungsauftrages beitragen würden, erscheine es angezeigt, die Kinder beziehungsweise die Elternhäuser generell finanziell zu entlasten, um so die wichtige gesellschaftliche Teilhabe der Kinder zu ermöglichen. Bedingt durch gestiegene Energiepreise und Tarife sowie beschleunigt vom nach wie vor deutlichen Inflationsverlauf, seien Klassenfahrten von spürbarer Teuerung betroffen. Dies belaste mittlerweile auch die untere Mittelschicht, die gegenüber Bildungs- und Teilhabepaketen bisher keine Ansprüche geltend machen könne. Darlehen über Fördervereine der Schulen seien für immer mehr Eltern der einzige Weg, Kosten zu minimieren oder wenigstens zu strecken. In Frage zu stellen sei ferner, ob die Kosten für begleitende Personen weiter so wie bisher von den Eltern übernommen werden sollten, die davon ihrerseits zusätzlich belastet seien. Daher habe beispielsweise das hessische Kultusministerium die Kostenobergrenzen für Klassenfahrten in diesem Jahr verdoppelt. Auch Sachsen-Anhalt habe für Klassenfahrten zunächst Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro für das Jahr 2023 eingeplant. Der Betrag könne, so die Landeregierung, jedoch noch steigen. Eine gewisse Diskrepanz liege darin, dass Fahrten zu besonderen Gedenkortern gänzlich finanziert würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-684.50 (Maßnahmen der Berufsorientierung) in 2024 um 100,0 TEUR und 2025 um 100,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen und in der Erläuterung folgenden Spiegelstrich anzufügen:

„- das Schülerforschungszentrum Mikro-MINT Rostock.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich das vom Institut für Zelltechnologie e. V. betriebene Mikro-MINT Schülerforschungszentrum Rostock seit 2018 sehr erfolgreich für die MINT-Bildung (MINT=Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in Rostock und Umgebung einsetze. Um dieses erfolgreiche Projekt nachhaltig zu gestalten, ins ganze Land und vor allem in die Fläche zu bringen und es somit allen Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern unabhängig von ihrem sozialen Umfeld zur Verfügung zu stellen, sei als Ausgangslage die nachhaltige Finanzierung der drei Mitarbeitenden-Stellen und auch Unterstützung bei der Schaffung neuer zusätzlicher Räumlichkeiten geboten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-685.01 (Zuwendungen an Volkshochschulen und den Volkshochschulverband gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz) in 2024 und in 2025 um jeweils 450,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Volkshochschulen seit längerem in einer schwierigen Situation befänden und insofern die ihnen gewährten Zuwendungen nicht ausreichten. Die Corona-Pandemie habe die Finanzsituation zusätzlich verschlechtert. Die Förderung zugunsten der Volkshochschulen sollte daher endlich neu bemessen werden. Weil die den Volkshochschulen zugewiesenen Fördermittel bereits langfristig stagnierten, würden sie mit wachsenden Schwierigkeiten ringen, um angemessene oder gar attraktive Honorare bezahlen zu können, um so – in der zwangsläufigen Konkurrenzsituation zu anderen Bildungseinrichtungen und Schulen – qualifizierte Lehrkräfte für die von ihnen verantworteten Lehrveranstaltungen und zu sichernden Abschlüsse gewinnen zu können. Die gesicherte Perspektive der traditionsreichen Volkshochschulen sei für die Bildungslandschaft von besonderem Wert, da diese Einrichtungen unter anderem nachzuholende Schulabschlüsse von der Berufsreife bis zur Mittleren Reife ermöglichten und damit einen immensen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation in Mecklenburg-Vorpommern leisten würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 72-525.15 (Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer) in 2024 um 100,0 TEUR und 2025 um 126,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen und die Beträge in der Ziffer 1 der Erläuterung entsprechend anzuheben.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es nicht nur angesichts der Digitalisierung und des zunehmenden Einsatzes von KI an Schulen, sondern auch bezüglich der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams, einer steigenden Zahl an Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie unterstützende pädagogische Fachkräfte bedürfe.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 72-525.16 (Budget für Schulen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte) in 2024 und in 2025 um jeweils 200,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es für Lehrerinnen und Lehrer zahlreiche Weiterbildungsangebote, bereitgestellt sowohl vom Ministerium beziehungsweise seinem IQ M-V als auch von anderen Trägern, gebe. Mittel von der veranschlagten Höhe eigens noch darüber hinaus für schulintern durchzuführende Weiterbildungen zu veranschlagen, erscheine vor dem Hintergrund der allgemein prekären Haushaltslage unangemessen, abgesehen davon, dass eine fachliche und pädagogische Weiterbildung in der Eigenverantwortung von Lehrerinnen und Lehrern liege. Schulinterne Weiterbildungen blockierten zudem meist Wochenenden – wertvolle Zeit, die Lehrkräfte zumal an Ganztagschulen für die Erholung, Unterrichtsvorbereitung und Korrekturen benötigen würden. Man dürfe Lehrern zutrauen, sich individuell über qualifizierende Lektüren und die eigenverantwortliche Teilnahme an Kursen weiterbilden zu wollen und zu können. Darüber hinaus brauche es keine schulinternen Extras, die häufig als fades Pflichtprogramm verstanden oder zu einer Art teambildenden Maßnahme umdeklariert würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 75-525.78 (Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei der Einführung der inklusiven Schulentwicklung) in 2024 und in 2025 um jeweils 100,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minder Ausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach Auffassung der Fraktion der AfD die Förderschulen Lernen erhalten bleiben sollten und die Inklusionskampagne in diesem Bereich zu reduzieren wäre. Insofern würden auch für die Weiterbildung weniger Mittel benötigt. Überdies würden über ein Spektrum von internen wie externen Anbietern bereits vielfältige Weiterbildungen zur Thematik angeboten, abgesehen davon, dass umfangreiche Fachliteratur publiziert sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 75-534.78 (Schulische Programme der Begabten- und Hochbegabtenförderung) in 2024 und in 2025 um jeweils 18,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Vergleich zu den immensen Ausgaben für die Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen die Förderung Hochbegabter entschieden zu kurz komme und schon aus Gerechtigkeitsgründen finanziell weit besser ausgestattet werden sollte. Benachteiligte würden sich mittlerweile in so intensiver Weise gefördert sehen, dass dies in einer problematischen Relation zu den weit geringeren Aufwendungen für Talentierte und Begabte stehe.

Überhaupt sollte Inklusion nicht verengt als Maßnahmenpaket allein für Schüler mit Handicaps gelten, sondern ebenso jene einschließen, die eben kognitiv nicht weniger als andere zu leisten vermögen, sondern mindestens partiell viel mehr. Wenn allerorten nach guten, besonders qualifizierten Fachkräften gerufen werde, namentlich im MINT-Bereich, so wären diese am besten über die Förderung Begabter zu entwickeln, durchaus im Sinne einer Eliteförderung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0750-MG 75-685.78 (Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung/Inklusion) in 2024 und in 2025 um jeweils 150,0 TEUR zu reduzieren. Ferner sollte die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2024 mit Fälligkeit in 2025 und 2026 jeweils um 75,0 TEUR sowie die VE für 2025 mit Fälligkeit in 2026 und 2027 jeweils um 75,0 TEUR abgesenkt werden. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend abgesenkt sowie die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die umfassende Inklusionskampagne allgemein zu reduzieren sei. Nach Auffassung der Fraktion der AfD sollten insbesondere die Förderschulen Lernen als bestehende Schulorte, an den Inklusion gelebt werde, erhalten bleiben. Daher könnten die Aufwendungen für Inklusionsprojekte innerhalb dieses Haushaltspostens reduziert werden. Überhaupt erscheine die Ausstattung der gesamten Inklusionsbemühungen so hoch, dass für den Titel 0750-MG 75-685.75 nicht eigens Mittel in der ausgewiesenen Höhe bewilligt werden sollten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0754-671.16 (Erstattung an Dritte für Angebote der Halbtags- und Ganztagschulen und Unterstützung des ganztägigen Lernens sowie ergänzende Programme und schulergänzendes Projektlernen) in 2024 um 500,0 TEUR und in 2025 um 500,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass außerschulische Bildungspartner, wie Sportvereine, Feuerwehren oder Jugendkunstschulen, zentrale Bausteine der Ganztagschulen seien. In Hinblick auf ein ganzheitliches Lernen und den kommenden Rechtsanspruch ab 2026 sollte die Zusammenarbeit bereits jetzt intensiviert und vorangetrieben werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 0754-671.16 (Erstattungen an Dritte für Angebote der Halbtags- und Ganztagschulen und Unterstützung des ganztägigen Lernens sowie ergänzende Programme und schulergänzendes Projektlernen) in 2024 um 300,0 TEUR und in 2025 um 600,0 TEUR zu erhöhen sowie in der Titelerläuterung nach Satz 1 folgenden Satz anzufügen:

„Mehr aufgrund der zusätzlichen Förderung von Angeboten der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der Angebote von Halbtags- und Ganztagschulen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend erhöht werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ die Beträge entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung sowie der allgemeine Bevölkerungsschutz wichtige gesellschaftliche Themen seien. Ebenso wie der Brandschutz und die Hilfeleistung würden sie in unserem Land fast vollständig ehrenamtlich durch die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort geleistet. Die Bereitschaft, sich im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu engagieren, müsse daher weiter unterstützt werden. Umso wichtiger sei es, bereits bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an diesem wichtigen Thema zu wecken. Mit einer finanziellen Förderung solle die Feuerwehrausbildung in Kooperation zwischen Schulen und Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen von Ganztagsangeboten, als Arbeitsgemeinschaft beziehungsweise als Wahlpflichtunterricht in Anlehnung an bereits praktizierte Kooperationen in diesem Bereich flächendeckend im Land ermöglicht werden. Der Handlungsspielraum der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort, auf die Jugendlichen und Kinder zuzugehen und die Freude an dem ehrenamtlichen Engagement im Bereich der Feuerwehr zu wecken, werde vereinfacht und erweitert. Profitieren würden sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Freiwilligen Feuerwehren und die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Die finanzielle Unterstützung des Landes stärke die Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, diene der Erhöhung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes allgemein und damit der Gewinnung zusätzlicher Mitglieder sowie der Förderung der Mitglieder der Jugendfeuerwehren und ermögliche einen leichteren Übergang in den aktiven Feuerwehrdienst. Der Ansatz von 300,0 TEUR im Jahr 2024 und 600,0 TEUR im Jahr 2025 diene der Etablierung einer festen Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband beziehungsweise den Freiwilligen Feuerwehren vor Ort und einer Verstetigung und Ausweitung bestehender Pilotprojekte.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0754-671.16 (Erstattungen an Dritte für Angebote der Halbtags- und Ganztagschulen und Unterstützung des ganztägigen Lernens sowie ergänzende Programme und schulergänzendes Projektlernen) in 2024 und 2025 jeweils um 100,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt für die Beauftragung von Dritten zur Durchführung von Angeboten im Rahmen der Halbtagsgrund- und Ganztagschulen sowie von ergänzenden Programmen und Projekten, wie auch des schulergänzenden Projektlernens, an Schulen. Mehr für den Bereich der ökonomischen Bildung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass entsprechend dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern es die Aufgabe der Schulen sei, den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel zu vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt würden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben. Um dieses Ziel zu erreichen, sei die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern im Ganztagsbereich von großer Bedeutung. Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2456 gehe allerdings hervor, dass im Bereich ökonomische Bildung keine explizite Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren stattfinde. Dabei zeigten Jugend- und Bildungsstudien immer wieder, dass es vielen jungen Menschen an ökonomischer Allgemeinbildung fehle. Gleichwohl bestehe bei den Jugendlichen ein Interesse, insbesondere an finanzieller Bildung. Doch aufgrund fehlender Angebote im Unterricht würden sie auf Informationsangebote in den sozialen Medien zurückgreifen. Dabei stünden seriöse Angebote, wie das funk-Format „Your Money“, neben sogenannten Investment-Tipps von (Pseudo-)Experten, die oft auch kostenpflichtige Seminare anbieten würden. Ökonomische Bildung mit den dazugehörigen Themengebieten, wie Finanzbildung, Unternehmensgründung oder die grundlegenden Funktionsweisen des Wirtschafts- und Finanzsystems, gehörten mindestens in den Wahlpflichtunterricht von Ganztagschulen. In Mecklenburg-Vorpommern könnten die Schulen bei diesen Themen auf Experten zurückgreifen, die im Nachmittagsbereich den interessierten Jugendlichen die ökonomischen Themen vermitteln würden. Die Anhörung zum Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 habe weiterhin gezeigt, dass die Dozentinnen und Dozenten für die Angebote im Ganztagsschulbereich oft nicht angemessen und auskömmlich bezahlt würden und die Zusammenarbeit mit den Schulen deswegen bereits abgebrochen worden sei. Insoweit wurde auch auf die Stellungnahme der Jugendkunstschulen zu diesem Thema verwiesen. Die Anhebung der Honorarsätze und ihre landesweite Angleichung für alle Schulamtsbereiche sehe die Fraktion der FDP daher als zwingend erforderlich an.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern unter großem Engagement der Erzieherinnen und Erzieher erfolgt. Die Betreuung ist auf hohem Niveau ausgebaut. Dies entlastet die Eltern und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Landtag betont deshalb, dass die Einführung der Elternbeitragsfreiheit für die Kindertagesförderung einen wichtigen Schritt zur sowohl finanziellen als auch organisatorischen Unterstützung der Familien darstellte. Die finanzielle Unterstützung der Beitragsfreiheit für die Eltern wird gemeinsam durch das Land, die kommunale Ebene und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen. In den vergangenen Jahren sind die Kosten im Bereich der Kindertagesförderung allerdings kontinuierlich gewachsen. Dies schlägt sich auch auf der kommunalen Ebene nieder, die diese Kostensteigerungen mit auffängt. Die Anhörung zum Haushaltsgesetz 2024/2025 im Bildungsausschuss hat erneut ergeben, dass die im Gesetz für das Land festgesetzten Finanzierungsanteile in Höhe von 54,5 Prozent für die kommunale Ebene nicht auskömmlich sind.

Alle Beteiligten weisen auf die derzeitigen Kosten hin und prognostizieren auch für die Zukunft weitere erhebliche Kostensteigerungen.

2. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, den Finanzierungsanteil des Landes auf 56 Prozent zu erhöhen und eine entsprechende Änderung des KiföG M-V voranzutreiben.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass bei der schulischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern in verschiedenen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei der Unterrichtsversorgung, dem baulichen Zustand vieler Schulgebäude und der Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten in Lehrrepertoire, Schulorganisation und Schulverwaltung. Mit den bislang im Landeshaushalt für schulische Bildung eingestellten Mitteln ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die bestehenden Probleme zu lösen oder auch nur nennenswert zu verringern.
2. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, bis zum 31. Januar 2024 ein Gesetz zur Bildung eines Sondervermögens Bildung vorzulegen. Mit einem Sondervermögen Bildung soll die Bedeutung, die Bildungspolitik im Landeshaushalt haben muss, unterstrichen werden. Es werden finanzielle Handlungsspielräume geschaffen, um wirkliche Entlastungen und Lösungen, wie zum Beispiel die Absenkung der Pflichtstundenzahl und eine bessere Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten, zu erreichen. Darüber hinaus kann mit Mitteln des Sondervermögens Bildung der nach wie vor erhebliche Sanierungsrückstand an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wirksam verringert werden. Zweck des Sondervermögens Bildung soll die Verbesserung der schulischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern sein, insbesondere die kontinuierliche Förderung von Schulbaumaßnahmen der Schulträger, die Verbesserung der Lehrerausbildung und -fortbildung, die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes sowie die bessere Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten in den Unterricht.
Entnahmen aus dem Sondervermögen sollen konkret
 - a) der Finanzierung eines Landesprogramms zur kontinuierlichen finanziellen Förderung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen öffentlicher und privater Schulträger,
 - b) der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerausbildung und -fortbildung,
 - c) der Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes,
 - d) der Finanzierung von Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte für die MINT-Fächer,
 - e) der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen, zur besseren Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten in den Schulunterricht, zur Erprobung und Einführung von Technologien künstlicher Intelligenz in digitale Unterstützungsmöglichkeiten sowie zum Ausbau der digitalen Landesschulen sowie
 - f) der Finanzierung weiterer Maßnahmen, die auf wissenschaftlicher Grundlage die Qualität des Schulunterrichts verbessern, dienen.

Für die Jahre 2024 bis 2030 soll das Sondervermögen Bildung mit Mitteln in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro ausgestattet werden. Das Sondervermögen soll durch jährliche Zuführungen aus dem Landeshaushalt gespeist werden, beginnend mit 20 Millionen Euro im Jahr 2024 und 30 Millionen Euro im Jahr 2025.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in Teilen weite Wege zurücklegen müssen. Das Land versucht, die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen mit Zuschüssen zu den Fahrtkosten und Zuschüssen für notwendige auswärtige Unterkünfte zu unterstützen. Diese Unterstützung ist in den letzten Jahren trotz steigender Lebenshaltungskosten zu immer geringeren Anteilen in Anspruch genommen worden, sodass die Abflüsse im vorliegenden Haushaltstitel kontinuierlich zurückgingen. Die abnehmende Inanspruchnahme liegt insbesondere an der Ausbildungslohngrenze in Höhe von 750,00 Euro, welche die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft vorsieht. Die Anhörung im Bildungsausschuss zu diesem Thema hat ergeben, dass durch Anhebungen der Ausbildungsvergütungen in den letzten Jahren, mit denen in erster Linie die allgemeine Preissteigerung kompensiert wurde, die Fahrtkostenzuschüsse im ersten Ausbildungsjahr noch teilweise in Anspruch genommen werden können, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr jedoch kaum noch. Damit das Land die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen mit weiten Schulwegen weiterhin unterstützen kann, muss die Verdienstobergrenze daher deutlich angehoben werden.
2. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft schnellstmöglich anzupassen. Insbesondere ist die Grenze der Ausbildungsvergütung auf mindestens 1 000 Euro brutto für das erste Ausbildungsjahr und entsprechend höhere Verdienstobergrenzen für das zweite und dritte Ausbildungsjahr anzuheben.
Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, an den beruflichen Schulen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Richtlinie hinzuweisen. Die Schülerinnen und Schüler sollen neben den langen Fahrtzeiten nicht auch noch die negativen finanziellen Folgen, welche die weiten Wege zu den beruflichen Schulen mit sich bringen, alleine tragen müssen.“

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest:
 - a) Die Schulsozialarbeit ist unverzichtbarer Teil der multiprofessionellen Teams in Schulen.
 - b) Die Schulsozialarbeit ist landesweit nicht bedarfsgerecht aufgestellt. Mit dem Auslaufen der Förderung der Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln der letzten ESF-Förderperiode zum 31. Dezember 2022 ist auch das Landesprogramm zur Förderung der Schulsozialarbeit in Höhe von bis zu 1,8 Mio. Euro jährlich (EP 1025, MG 62, Titel 633.02) weggefallen. Die Schulsozialarbeit wird für den Zeitraum der neuen Förderperiode des ESF+ (01. Januar 2023 bis 31.12.2029) ausschließlich aus ESF-Mitteln gefördert. Diese unsichere und mit zeitlich befristeter Beschäftigung verbundene Finanzierung durch den ESF sorgt für ein unattraktives Berufsbild der Schulsozialarbeit.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) gemeinsam mit der kommunalen Familie und den Fachverbänden ein Konzept zu entwickeln, wie Schulsozialarbeit gesetzlich verankert werden kann und wie Schulsozialarbeit als Landesaufgabe finanziert sowie dauerhaft und flächendeckend gewährleistet werden kann. Zudem sind Standards bezüglich der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler festzulegen.
 - b) eine Bedarfsanalyse in sozialpädagogischen Berufen durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zu unternehmen, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter Bildungsbenachteiligungen abbauen würden, Chancen eröffnen und in den Sozialraum der Schülerinnen und Schüler wirken. Sie könnten ein wichtiges Element der kindzentrierten Arbeit in multiprofessionellen Teams an Schulen sein. Dafür müssten sie jedoch eng in die Schulfamilie eingebunden sein und eine sichere, langfristige und attraktive Beschäftigung erhalten.

Diesen EntschlieÙungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 07 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugestimmt.

4.8 Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 08 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2908 und hinsichtlich des Stellenplans auf der Drucksache 8/2916 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 08 in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Vonseiten des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt (LM) wurde ausgeführt, dass sowohl europäische als auch Mittel des Bundes eine wesentliche Grundlage für Maßnahmen im Land seien. Das Problem sei jedoch, dass diese Einnahmen allmählich geringer ausfielen. In 2024 sei es nur noch ein Betrag von 320 Millionen Euro und in 2025 von 315 Millionen Euro. Diesen Einnahmen stünden zudem Gesamtausgaben von 490 Millionen Euro in 2024 beziehungsweise 458 Millionen Euro in 2025 gegenüber. Insgesamt gebe es 4 725 landwirtschaftliche Betriebe, die durch das LM mit circa 512 Millionen Euro direkt begleitet würden. Ein weiterer elementarer Bereich sei in Einzelplan 08 die „ländliche Entwicklung“. Insoweit müsse man berücksichtigen, dass nach der Systematik der EU Mecklenburg-Vorpommern bis auf die Städte Schwerin und Rostock als ländlicher Raum definiert werde. Förderinstrumente, die für diese Räume genutzt werden könnten, seien der ELER sowie der EMFAF. Ergänzt würden diese Instrumente durch Mittel des Bundes. Neue Ansätze in Einzelplan 08 würden den Klimaschutz betreffen, für den ein Landesfonds mit 15 Millionen Euro zur Verfügung stehe. Dafür sei das LM dem FM auch sehr dankbar, da mit dem „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz – ANK“ des Bundes deutschlandweit rund 4 Milliarden Euro bereitstünden, um die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Wichtig sei aus Sicht des LM zudem die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Der Bau jeder Windenergie- und jeder Biogasanlage werde durch das LM beziehungsweise die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) begleitet, deren Verwaltungsmitarbeiter vor großen Herausforderungen stünden, da sich die übergeordnete Gesetzgebung fortlaufend ändere. Vor diesem Hintergrund seien auch 98 zusätzliche Personalstellen zwingend erforderlich, die jedoch nicht den Haushalt belasten würden, weil sie gebührenfinanziert seien. Damit könne man die notwendigen Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse beschleunigen. Des Weiteren gebe es auch unabwendbare Mehrbedarfe, wie beispielsweise für das Schul- und Ernährungsprogramm, für die Tierheime im Land sowie für den Landeszoolog. In Bezug auf die Wasserwirtschaft hat das LM erklärt, dass im Land das Wasser einerseits in der Fläche gehalten werden müsse, andererseits aber auch der Hochwasser- und Küstenschutz nicht vernachlässigt werden dürfe. Vor diesem Hintergrund sei auch beabsichtigt, das Landeswassergesetz zu novellieren, wobei letztlich viele Maßnahmen eigenfinanziert seien. In diesem Zusammenhang strebe das LM an, vorhandene Haushaltsreste zu nutzen. Zum Bauhaushalt wurde angemerkt, dass es insgesamt 14 nachgeordnete Einrichtungen und Behörden des LM gebe, deren Personal adäquat untergebracht werden müsse.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0801-526.01 (Gerichtskosten und ähnliche Kosten) festgestellt, dass hier eine erhebliche Ansatzsteigerung zu verzeichnen sei, die ausweislich der Titelerläuterung insbesondere durch das LNG-Terminal sowie die Düngelandesverordnung hervorgerufen werde. Dies vorangestellt wurde gefragt, ob bei dem Ansatz ausschließlich laufende Verfahren berücksichtigt worden seien oder bereits mit weiteren gerechnet werde.

Hierzu hat das LM geantwortet, dass bereits einige Verfahren anhängig seien. Zudem seien die Diskussionen und Verfahren zur Rechtmäßigkeit des LNG-Terminals noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren sei noch mit weiteren Klageverfahren zu rechnen. Insoweit müsse man in Einzelfällen externen Sachverstand mit hinzuziehen.

Die Fraktion der CDU hat ferner in Bezug auf den Titel 0801-533.89 (Steuerliche Beratungsleistungen) hinterfragt, warum dieser Ansatz im Haushalt enthalten sei, obwohl das FM mit den nachgeordneten Finanzämtern eigentlich über die notwendige Fachkompetenz verfügen sollte.

Hierzu hat das FM erläutert, dass gerade das LM mit seinem großen nachgeordneten Bereich einen umfangreichen Beratungsbedarf habe. Das Problem sei allerdings, dass die Finanzverwaltung nicht dort beraten dürfe, wo sie zu einem späteren Zeitpunkt prüfen müsse. Deshalb sei eine klare Trennung erforderlich, die eigene Beratungsleistungen in den Fachressorts erforderlich mache.

Einen breiten Raum in der Beratung des Einzelplanes 08 hat der Titel 0802-892.01 (Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens) eingenommen. Hierzu hat die Fraktion der CDU festgestellt, dass der Titelerläuterung zu entnehmen sei, dass der Verwaltungsaufwand für die Fördermittel in Höhe von 90,0 TEUR bis zu 76 Prozent umfasse. Wenn man aber 76 Prozent von den 90,0 TEUR abziehe, würden nur noch sehr geringe Mittel zur Umsetzung von Projekten übrigbleiben. Vor diesem Hintergrund hat die Fraktion der CDU angeregt, die Fördermittel unterschiedlicher Bereiche zusammenzufassen, um den Verwaltungsaufwand zugunsten der oft kleinteiligen Fördermaßnahmen zu minimieren.

Seitens des FM wurde in diesem Zusammenhang klargestellt, dass die angegebenen Verwaltungskosten nicht auf diesen Titel gebucht würden, sondern sie nur den Aufwand des LM zur Betreuung des Programms darstellten. Das Problem sei, dass es sehr kleinteilige Förderungen gebe, bei denen es erforderlich sei, eng mit den Begünstigten zusammen zu arbeiten beziehungsweise diese zu beraten. Damit sei ein höherer Aufwand bei kleinen Projekten erforderlich.

Das LM hat zudem betont, dass die veranschlagten 90,0 TEUR zu 100 Prozent für die Arbeit der Kleingartenvereine zur Verfügung stünden.

Die Fraktion der FDP hat sich danach erkundigt, wie die Verwaltungskosten berechnet würden und ob es einen festen Schlüssel dafür gebe.

Seitens des FM wurde erläutert, dass Verwaltungskosten pauschaliert würden. Unabhängig davon müsse das Fachressort aber einschätzen, mit welchen Personalanteilen Aufgaben erledigt werden sollten. Die Personalkosten würden dann über die sogenannten „Nasensätze“ entsprechend der Besoldungsgruppe veranschlagt. Hinzu komme dann noch ein Sachkostenanteil für die Aufgabenwahrnehmung.

Die Fraktion der FDP hat in diesem Zusammenhang ferner gefragt, ob man, wenn man die Anzahl der Förderprogramme mit den pauschalen Ansätzen korreliere, berechnen könnte, wieviel Personal für die Verwaltung von Förderprogrammen gebraucht werde.

Hierzu hat das FM erwidert, dass diese Berechnung dann nur ein unvollständiges Bild wiedergeben würde. Es gebe Fälle, in denen Dienstleister, wie beispielsweise das LFI, die Förderung übernehmen würden. In diesen Fällen seien in den Erläuterungen des Haushalts die Summen aufgeführt, die dem Land für die Abwicklung der Projekte oder Programme in Rechnung gestellt würden.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0803-683.02 (Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf) ausgeführt, dass der Ansatz aus 2023 in Höhe von 1 700,0 TEUR in den kommenden Jahren auf 900,0 TEUR abgesenkt werde, obwohl die wolfsbedingten Schäden zunehmen würden. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Erklärung für die Ansatzreduzierung gebeten.

Das LM hat erläutert, dass man in der Vergangenheit von höheren Schäden ausgegangen sei, die Realität jedoch gezeigt habe, dass dies nicht der Fall sei. Man gehe zudem davon aus, dass es in Kürze neue Regelungen auf der Bundesebene geben werde, um den Problemen besser begegnen zu können. Für die kommenden beiden Haushaltsjahre sei der Ansatz jedenfalls an den Ist-Wert des Titels angepasst worden. Die Finanzierung sei im Übrigen aus dem Sondervermögen erfolgt.

Die Fraktion der CDU hat ferner hinterfragt, warum die Ansätze der Titel 0803-883.02 [Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (außerhalb der Flurbereinigung)] und 0803-883.10 [Zuschüsse für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung (innerhalb der Flurbereinigung)] deutlich reduziert würden.

Hierzu hat das LM erwidert, dass dies auf die Einsparungen des Bundes zurückzuführen sei. Die GAK-Mittel seien um 292 Millionen Euro und damit erheblich abgesenkt worden. Das LM hat ferner mit Bedauern festgestellt, dass künftig auch weitere Anpassungen zuungunsten des Landes vorgenommen würden, sodass darauf landesseitig reagiert werden müsse.

Die Fraktion der CDU hat ferner in Bezug auf das Kapitel 0816 (Landgestüt Redefin) festgestellt, dass seit mehreren Legislaturperioden die Diskussionen um das Landgestüt geführt würden. Regelmäßig sei es in diesem Zusammenhang um die Begrenzung von Zuschüssen durch das Land gegangen. Im kommenden Haushalt sei hingegen nunmehr aber sogar eine Verdopplung der Ausgaben für Investitionen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde um eine Auskunft über die Schwerpunkte des Zukunftskonzeptes für das Landgestüt gebeten.

Das LM hat ausgeführt, dass es sich beim Landgestüt um ein lebendes Denkmal handele, das zudem hoheitliche Aufgaben erfülle. Dies sei der Erhalt der Genressourcen vom Aussterben bedrohter Rassen. Diese Maßnahmen seien aus Sicht des LM eine Pflicht des Landes. Des Weiteren fungiere das Landgestüt als einzige Ausbildungsstätte im Land für den Beruf Pferdewirt. Zudem sei das Landgestüt ein kulturhistorisch wichtiges Ensemble im Land, das jährlich 80 000 bis 100 000 Touristen anziehe. Mit den Investitionen werde insbesondere der Werterhaltung Rechnung getragen. So würden inzwischen Dächer für die Solarenergienutzung erschlossen. Zudem würden die Ställe im Sinne des Tierwohls saniert. Gleichfalls würden Flächen und Räume für Veranstaltungen sowie für die touristische Erschließung erweitert. Es handele sich insgesamt um einen Wirtschaftsbetrieb in einer denkmalgeschützten Anlage mit 42 Mitarbeitenden. Auch wolle man die Anzahl der Auszubildenden erhöhen. Vor diesem Hintergrund sei aus Sicht des LM wirtschaftlich betrachtet eine schwarze Null illusorisch.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0801-428.07 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der Energiewende) zu streichen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Haushaltsvermerk nicht sachgerecht sei, da keine gesetzlich fixierte Zweckgebundenheit für die Verausgabung der betreffenden Gebühren gegeben sei. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolge im Rahmen des Modellprojektes „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Umsetzung der Energiewende“. Eines Haushaltsvermerkes bedürfe es hierfür nicht. Mehrausgaben könnten im Rahmen des Deckungskreises gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 geleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0801-526.03 (Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse) in 2024 um 1,0 TEUR und in 2025 um 1,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 0801-526.03 die Aufzählung um einen Punkt „12. Beirat für invasive gebietsfremde oder gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten“ ergänzt und dieser mit 1,0 TEUR ausgestattet werden. In der Zeile „zusammen“ sollte der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass dieser Antrag im Zusammenhang mit einem anderen Antrag der Fraktion der FDP zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums für invasive gebietsfremde oder gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten stehe. Zur besseren Wahrnehmung der Probleme im Land im Umgang mit invasiven gebietsfremden oder gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten sei die Einrichtung eines entsprechenden Beirates mit betroffenen Interessenvertretungen zweifelsfrei von Nutzen und bilde die Grundlage für die Arbeit des neu einzurichtenden Kompetenzzentrums.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0801-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 08) in 2024 um 1 600,0 TEUR und in 2025 um 1 590,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch – gegenüber den Planansätzen – geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 08 vorgesehene Maß einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Agrarausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme empfohlen, in der Erläuterung des Titels 0802-533.08 (Ausgaben im Zusammenhang mit Bioökonomie) die Sätze 1 und 2 wie folgt neu zu fassen:

„Die nachhaltige Bioökonomie ist ein zentrales Element für die Ernährungssicherheit, die Entwicklung nachhaltiger, umweltschonender, gesunder Lebensmittel und die deutliche Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs. Als Kern einer Minderungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern wird eine Bioökonomiestrategie mit dem Ziel erarbeitet, Ernährungssicherheit zu garantieren, Ressourcen zu schonen und den Ausstoß von CO₂ und anderen klimaschädlichen Austrägen in einem Maße zu verringern, dass die Klimaneutralität bis 2040 erreicht wird.“

Der Finanzausschuss hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-634.01 (Zuführung an das Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gemäß § 1 Absatz 2 KSLwSVG) in 2024 um 15 000,0 TEUR zu reduzieren und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt sind Zuführungen an das Sondervermögen Klimaschutz und Landwirtschaft gem. § 1 Abs. 2 des Sondervermögensgesetzes Klimaschutz und Landwirtschaft. Danach sind Zuführungen an das Sondervermögen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans möglich (vgl. Wirtschaftsplan des Sondervermögens – Anlage 1).“

Zur Deckung diese Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 entsprechend reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden. Zudem sollte im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Landwirtschaft“ der Ansatz in der Zeile für die Zuführungen aus dem Landeshaushalt sowie für den Bestand des Sondervermögens entsprechend gesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bereitstellung von 15 000,0 TEUR, um finanzielle Spielräume, insbesondere für den Klimaschutz, zu schaffen, seitens der Fraktion der AfD abgelehnt werde. Stattdessen sollten gezielte Maßnahmen erarbeitet und finanziell veranschlagt werden, um deren Wirksamkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis abschätzen zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-684.05 (Zuschüsse zur Förderung von Kastrationsmaßnahmen freilebender Katzen) in 2024 um 50,0 TEUR und in 2025 um 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Anzahl an freilebenden Katzen in den letzten Jahren erheblich gestiegen sei. Viele Tierheime müssten bereits zeitweise die Aufnahme von Katzen aussetzen, da schlicht keine räumlichen Kapazitäten mehr vorhanden seien. Zusätzlich entstehe durch die sich rasant erhöhende Anzahl an freilebenden Katzen ein erhebliches Leid bei den Tieren. Viele seien völlig abgemagert, erkrankten schwer und verendeten oder müssten von ihrem Leid erlöst werden. Tierschutzvereine und auch der Tierschutzbund würden bereits seit einiger Zeit Alarm schlagen und ein Handeln der Politik fordern, um das Leid der freilebenden Katzen zu lindern. Ein erster Schritt wäre die Ausreichung von mehr finanziellen Mitteln durch das Land zur Kastration der freilebenden Katzen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0802-892.01 (Zuschüsse an Kleingartenvereine sowie deren Landesverbände für Maßnahmen zur Entwicklung des Kleingartenwesens) in 2024 um 90,0 TEUR und in 2025 um 90,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass aufgrund des großen Katalogs an förderfähigen Sachlagen und der Tatsache, dass aufgrund der demographischen Struktur in Mecklenburg-Vorpommern auch in den Kleingartenvereinen in den nächsten Jahren einige Veränderungen anstehen würden, der Realität Rechnung getragen und der Titel entsprechend finanziell besser ausgestattet werden sollte. Weiterhin habe auch bereits die schriftliche Beantwortung des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt auf die Frage der Fraktion der FDP im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 im Agrarausschuss zu dem entsprechenden Titel ergeben, dass auch aus der Sicht des Ministeriums die veranschlagten finanziellen Mittel im Hinblick auf die davon zu fördernden Maßnahmen sehr knapp bemessen seien.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0802 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Leertitel mit der Zweckbestimmung „Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte“ einzurichten und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Einrichtung einer Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass, wie auch in vielen anderen Branchen, in der Landwirtschaft ein Nachwuchsproblem bestehe. Aufgrund der Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung sei hier mit besonderem Augenmerk zu agieren. Andere Bundesländer hätten deshalb eine Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte auf den Weg gebracht. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sollte dies diskutiert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0802 (Allgemeine Bewilligungen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Abschussprämie für Wildschweine in Restriktionsgebieten i. Z. m. der Schweinepestbekämpfung“ einzurichten und diesen in 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 500,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für die Vergütung des Abschusses von Wildschweinen in Restriktionsgebieten i. Z. m. der Schweinepestbekämpfung.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausbringung dieses Titels dazu dienen sollte, auch in Zukunft genügend finanzielle Mittel für eine Prämie (Pürzelprämie) für den Abschuss von Wildschweinen in Restriktionsgebieten im Zusammenhang mit der Schweinepestbekämpfung bereitzuhalten. Aktuell sei das Pestgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern zwar unter Kontrolle, doch ein Blick in andere Länder zeige, wie schnell sich dies ändern könne. Darauf sollte und müsse kurzfristig reagiert werden können.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Agrarausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme empfohlen, in Kapitel 0802 (Allgemeine Bewilligungen) in der MG 16 (Ausgaben EFRE-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020) den Haushaltsvermerk wie folgt neuzufassen:

„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei Titel 0602 346.02 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.“

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 23. November 2023 darauf aufmerksam gemacht, dass die MG 16 selbst gar keinen Haushaltsvermerk aufweise, der neu zu fassen wäre, und sich die Änderungsempfehlung des Agrarausschusses nur auf den Titel 892.01 der MG 16 beziehen könne.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Agrarausschusses mit der Maßgabe zu eigen gemacht, dass der Haushaltsvermerk beim Titel 0802-MG 16-892.01 entsprechend neuzufassen sei. Diese Änderung hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0802-MG 45-683.73 (Für Maßnahmen zur Wiedervernässung) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 um 1 856,3 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass man die großflächige Wiedervernässung, insbesondere von Agrarflächen, ablehne.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0802-MG 45-893.91 [Für Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Moorschutz) (EL 0408)] ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 um 1 461,9 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit Moorschutz und Wiedervernässung seitens der Fraktion der AfD vor dem Hintergrund der Ernährungssicherheit abgelehnt würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0803-MG 31-683.34 (Für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 um 15 000,0 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass statt lediglich Ökolandbau zu fördern, die konventionelle Landwirtschaft im gleichen Maße gefördert werden müsste. Der zunehmende, subventionierte ökologische Landbau sei in Anbetracht des jährlichen Verlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen, sowie der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen nicht zu verantworten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0804-MG 02-125.12 (Einnahmen aus Ökosponsoring) wie folgt neu zu fassen:

„Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 535.12 MG 02, 633.12 MG 02 und 686.12 MG 02.“

Zudem wurde beantragt, die Titelerläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus dem Sponsoring im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ökowertpapieren und weiteren Projekten zur Wiederherstellung von Ökosystemen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Einnahmen aus dem Ökosponsoring zur Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität verwendet würden. Mit der Erweiterung des Haushaltsvermerkes gegenüber dem Entwurf zum Haushaltsplan 2024/2025 könnten die Mittel auch für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sowie die Ausreichung von Zuschüssen und Zuwendungen an Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Private verwendet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einer Gegenstimme der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0804-MG 02-282.12 (Einnahmen aus Spenden für Ökosponsoring) wie folgt neu zu fassen:

„Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 535.12 MG 02, 633.12 MG 02 und 686.12 MG 02.“

Zudem wurde beantragt, die Titelerläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Leertitel vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Spenden für Projekte der Geschäftsstelle Ökowertpapiere zur Wiederherstellung von Ökosystemen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Einnahmen aus Spenden für Ökosponsoring zur Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität verwendet würden. Mit der Erweiterung des Haushaltsvermerkes gegenüber dem Entwurf zum Haushaltsplan 2024/2025 könnten die Mittel auch für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sowie die Ausreichung von Zuschüssen und Zuwendungen an Gemeinden- und Gemeindeverbände sowie Private verwendet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einer Gegenstimme der Fraktion der FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Leertitel 0804-MG 02-633.12 [Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Geschäftsstelle Ökowertpapiere an Gemeinden und Gemeindeverbände. Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)] auszubringen und diesen mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 125.12 MG 02 und 282.12 MG 02 geleistet werden.“

Ferner sollte dieser neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Leertitel vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität an Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass durch die Geschäftsstelle Ökowertpapiere durch den Verkauf von Ökowertpapieren (MoorFutures, Waldaktie, HeckenScheck) Einnahmen generiert würden. Diese Einnahmen sollen gemäß der Zweckbindung der Ökowertpapiere zur Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität verwendet werden. Für die Verausgabung der Mittel sei neben dem in der Entwurfsfassung zum Haushaltsplan 2024/2025 bereits enthaltenen Titel der Hauptgruppe 5 für den Abschluss von Werkverträgen auch ein Titel der Gruppierung 633 für den Abschluss von Kooperationsverträgen beziehungsweise die Zahlung von Zuschüssen und Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände erforderlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben ferner beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Leertitel 0804-MG 02-686.12 [Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte der Geschäftsstelle Ökowertpapiere an Private. Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)] auszubringen und diesen mit folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

„Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 125.12 MG 02 und 282.12 MG 02 geleistet werden.“

Ferner sollte dieser neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Leertitel vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität an Private.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass durch die Geschäftsstelle Ökowertpapiere durch den Verkauf von Ökowertpapieren (MoorFutures, Waldaktie, HeckenScheck) Einnahmen generiert würden. Diese Einnahmen sollten gemäß der Zweckbindung der Ökowertpapiere zur Umsetzung von naturbasierten Lösungen, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität verwendet werden. Für die Verausgabung der Mittel sei neben dem in der Entwurfsfassung zum Haushaltsplan 2024/2025 bereits enthaltenen Titel der Hauptgruppe 5 für den Abschluss von Werkverträgen auch ein Titel der Gruppierung 686 für den Abschluss von Kooperationsverträgen beziehungsweise die Zahlung von Zuschüssen und Zuwendungen an Private erforderlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-686.93 (Zuschüsse zu Maßnahmen der Umweltbildung/-information und zu Umwelt- und Naturschutzprojekten von Vereinen/Verbänden) in 2024 und 2025 um jeweils 30,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), welche die Umweltbildung umfasse, eine notorisch unterfinanzierte öffentliche Aufgabe sei. Die Bundesrepublik Deutschland und damit auch die Länder hätten sich in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu einer Stärkung der BNE verpflichtet. Auf der Weltkonferenz zu BNE 2021 hätten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der „Berliner Erklärung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ den notwendigen Handlungsbedarf aufgezeigt. Insbesondere jungen Menschen solle die aktive Mitwirkung an einer nachhaltigen Entwicklung dadurch ermöglicht werden, dass Lernangebote und Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement geschaffen und sie mit Kompetenzen und Instrumenten ausgestattet würden, um durch Beteiligung an BNE zum individuellen und gesellschaftlichen Wandel beizutragen. Auch seien die vielen kleinen und großen Umwelt- und Naturschutzprojekte von Vereinen und Verbänden für die Vermittlung von Handlungskompetenz bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft unverzichtbar. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 habe der Titel 0804-686.93 schon einmal 165 000 Euro pro Jahr umfasst, sei dann zwischenzeitlich auf 135 000 Euro pro Jahr abgesenkt worden und umfasse nun im Entwurf der Landesregierung 160 000 Euro, was die dringend notwendige Entwicklung dieses Bildungsbereiches nur unzureichend abbilde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0804-MG 09-533.09 (Überwachung der Moorstandorte zur Erreichung der gesetzlichen Ziele zur vollständigen Wiedervernässung von Mooren) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 300,0 TEUR und in 2025 um 250,0 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass man eine Wiedervernässung weiter Landesteile ablehne. Somit entfalle auch die Notwendigkeit zur Überwachung der Moorstandorte.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0804-MG 09-533.15 (Finanzierung Moorprofessur) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 50,0 TEUR und in 2025 um 50,0 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Finanzierung einer Professur für Moorforschung durch das LM nicht notwendig sei. Laut eigenen Angaben solle die Forschung des Lehrstuhls dazu dienen, die Moorwiedervernässung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen. Dies lehne die Fraktion der AfD aber ab.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0804-MG 10-533.33 (Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 836,0 TEUR und in 2025 um 836,0 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel nicht notwendig seien. Die Kosten für diese Maßnahmen könnten eingespart werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, beim Titel 0804-MG 10-533.33 (Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen sowie für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandel) die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u. a. zu folgenden Themen:

- Einrichtung eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums zum jährlichen Monitoring und zur Evaluation der Umsetzung, Erreichung und Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen des Landesklimaschutzgesetzes, auf deren Grundlage eine Fortschreibung der Maßnahmen des Landesklimaschutzgesetzes erfolgt
- Studien, Gutachten Aufträge und Verträge einschließlich Maßnahmenentwicklung, Beteiligungsformaten, Evaluierungen, Datenerfassung, Lizenzen und Monitoring im Zusammenhang mit
 - dem Klimaschutz,
 - der Energieeffizienz,
 - der klimaneutralen Verwaltung,
 - der Treibhausgasbilanzierung auf Landesebene, in der Landesverwaltung und in Kommunen,
 - dem Klimawandel und der Anpassung an den Klimawandel
- Organisation, Koordination und Durchführung von Beteiligungsformaten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen
- Verträge für Planungen und Entscheidungen im Klimaschutz oder der Klimaanpassung zu komplexen, bedeutsamen oder schwierigen Themen, die in Einzelfällen die Einbeziehung fremden Sachverständes erfordern
- Unterstützung der bundesweit vom Klimabündnis durchgeführten Kampagne „Stadtradeln“/ Übernahme der Teilnahmegebühr für Kommunen als Anreizeffekt“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass ein wirksames Klimaschutzgesetz eine wissenschaftliche Fundierung erfordere. Um den durch die Erstellung der Sektorzielstudie durch das Leipziger Institut für Energie beschrittenen Weg weiter zu verfolgen, müsse die Wirksamkeit der im Rahmen des Klimaschutzgesetzes ergriffenen Maßnahmen kontinuierlich evaluiert werden. Dies sichere die Zielerreichung und effizienten Klimaschutz und erlaube eine faktenbasierte Fortentwicklung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern.

Konsequenter Klimaschutz sei ohne eine fortlaufende Weiterentwicklung und bei Zielabweichungen gegebenenfalls das Vornehmen von Korrekturen hingegen nicht möglich. Die Einrichtung und Unterhaltung eines entsprechenden, wissenschaftlich besetzten Monitoring-Gremiums müsse vorrangiger und zentraler Zweck des oben genannten Titels sein und gewährleiste Erfolg und Wirksamkeit der Maßnahmen des Landesklimaschutzgesetzes.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-633.33 (Zuweisungen für Projekte der nachhaltigen Entwicklung) in 2024 und 2025 jeweils um 686,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit dem Titel 0804-633.33 mit Hilfe der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen - KSK-RL M-V)“ und der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen – KSW-RL M-V)“ Projekte von Kommunen gefördert werden sollen, die die Potenziale für Klimaschutz vor Ort ermitteln würden oder die Machbarkeit von nachhaltigen Klimaschutzprojekten aufzeigten. Bei 726 politisch selbstständigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bedeute der jetzige Umfang des Titels von 40,0 TEUR, dass pro Gemeinde rund 55 Euro zur Verfügung stünden. Wenn jede Gemeinde aus diesem Fördertitel nur 1 000 Euro in Anspruch nehmen würde, wären 726,0 TEUR notwendig. Mit der vorgeschlagenen Mittelерhöhung solle dies erreicht werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-883.23 (Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes und des Klimawandels von Kommunen) in 2024 und 2025 jeweils um 400,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0802-686.13 (Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht) in 2024 und 2025 um jeweils 40,0 TEUR sowie der Ansatz beim Titel 1108-542.01 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz) in 2024 und 2025 um jeweils 360,0 TEUR reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit dem Titel 0804-883.23 mit Hilfe der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen (Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen - KSK-RL M-V)“ Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten (Investitionen in Energieeffizienz, intelligente Netze einschließlich Machbarkeitsstudien und Planungen) unterstützt werden sollen. Die angesetzten 60,0 TEUR seien für diesen Förderzweck eindeutig zu gering bemessen. Ein von der Zielstellung ähnlich gelagertes Förderprogramm im Bundesland Berlin sei bis 2027 mit einem Volumen von 1 080,0 TEUR ausgestattet worden.

Die Mittelreduzierung im Bereich der Tierzucht sei zudem angemessen, da sich die Aktivitäten der auf Grundlage des Tierzuchtgesetzes agierenden Institutionen weit weniger auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen auswirken könnten, als dies durch die Verbesserung der Energieeffizienz in Kommunen möglich sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Agrarausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme empfohlen, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) in der MG 20 (Naturschutz) den Satz 1 des Haushaltsvermerkes wie folgt zu ändern:

1. Nach der Angabe ‚752.91‘ wird das Wort ‚und‘ durch ein Komma ersetzt.
2. Nach der Angabe ‚883.97‘ werden die Wörter ‚und 894.29‘ eingefügt.“

Der Finanzausschuss hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der CDU einvernehmlich angenommen.

Der Agrarausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme ferner empfohlen, einen neuen Titel 0804-MG 20-637.90 (Zuwendungen im Zusammenhang mit der Art Biber in Mecklenburg-Vorpommern) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 300,0 TEUR sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt sind Landesmittel zur Minderung finanzieller Belastungen bei der grundsätzlich aus Verbandsbeiträgen zu finanzierenden Gewässerunterhaltung zur Akzeptanzsteigerung des artenschutzrechtlich gebotenen Biberschutzes und zur Flankierung des landesweiten Biber-managements in M-V. Die Mittel sollen den für die Gewässer II. Ordnung unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverbänden für nichtinvestive Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendung soll an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände bewilligt und von diesem an die betroffenen Wasser- und Bodenverbände, aufgeschlüsselt nach dem jeweils zugrunde gelegten Unterhaltungsaufwand, weitergereicht werden.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0802-534.05 (Durchführung von absatzfördernden und Image-Veranstaltungen) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-534.14 (Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-534.15 (Erstattung von Aufwendungen für die Erfordernisse bei Notfallexpositionssituationen) in 2024 und 2025 um jeweils 50,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-533.95 (Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten oder gebietsfremden Arten) in 2024 und 2025 um jeweils 20,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-534.94 (Landschaftsanalyse und -informationssystem) in 2024 und 2025 jeweils um 30,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-534.96 (Gutachtliche Landschaftspläne) in 2024 und 2025 um jeweils 50,0 TEUR und der Ansatz beim Titel 0804-MG 20-536.92 (Kontrolle und Überwachung von Organismen, Lebensgemeinschaften sowie Ökosystemen) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR reduziert werden.

Der Finanzausschuss hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei einer Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-511.30 (Sachmittel Kompetenzzentrum Wolf und Biber) in 2024 um 100,0 TEUR und in 2025 um 100,0 TEUR zu erhöhen und die Zweckbestimmung des Titels wie folgt neu zu fassen:

„Sachmittel Kompetenzzentrum invasive gebietsfremde oder gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten“

Ferner sollte der Titel folgende neue Erläuterung erhalten:

„Eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Organisation von Management und Monitoring der Arten Wolf (*Canis lupus*) und Biber (*Castor fiber*) aufgrund der stetig wachsenden Populationen und der Wiederbesiedlung Mecklenburg-Vorpommerns durch diese Arten. Weiterhin sollen hier die Ausgaben für das Management und den Umgang mit weiteren invasiven gebietsfremden oder gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten veranschlagt werden. Unter die tatsächlichen Ausgaben fallen z. B. die Beschaffung von Sachmitteln und Dienstleistungen, sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR und der Ansatz beim Titel 0804-533.95 (Finanzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten oder gebietsfremden Arten) in 2024 und 2025 jeweils um 50,0 TEUR reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der Umgang mit invasiven gebietsfremden oder gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten durch die im Rahmen der Globalisierung immer weiter steigende Zahl an Fällen immer mehr Probleme in sich berge, sowohl für die heimische Flora und Fauna, als auch zunehmend in wirtschaftlicher Hinsicht. Diesem Problem müsse man sich insgesamt stellen, weshalb ein Kompetenzzentrum für all diese Probleme gleichen Ursprungs angemessen wäre.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-533.90 (Werkverträge und andere Auftragsformen im Bereich Naturschutz) in 2024 und 2025 jeweils um 200,0 TEUR zulasten des Titels 0811-534.05 (Durchführung von absatzfördernden und Image-Veranstaltungen) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zahlreiche Aufgaben im Naturschutz des Landes unterfinanziert beziehungsweise mit zu wenig Personal hinterlegt seien. So fehlten beispielsweise weiterhin zu zahlreichen FFH-Arten aktuelle landesweite Bestandserfassungen, die eine annähernd zutreffende Zustandsbewertung der Arten ermöglichen würden. Diese würden jedoch dringend benötigt, um zu Aussagen darüber zu kommen, ob das NATURA 2000-Schutzgebietssystem überhaupt seinen Zweck erfülle. Vor dem Hintergrund dieses enormen Aufgabenkonvoluts seien die im Titel 0804-533.90 bisher angesetzten 53,0 TEUR unzureichend. Zur Deckungsquelle wurde zudem angemerkt, dass die Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin seit vielen Jahren von der Landesregierung genutzt werde, um Landesmarketing zu betreiben. Gleichzeitig nutze der zuständige Landesminister und nutzen weitere Landespolitiker*innen dieses Ereignis für eine intensive Werbung in eigener Sache. Es sei fraglich, inwieweit der aufwendig mit öffentlichen Mitteln finanzierte Auftritt des Landes eine nachhaltige Wirkung für die Agrar- und Tourismusbranche des Landes habe. Eine öffentlich einsehbare Evaluation dieses jahrzehntelangen Einsatzes öffentlicher Mittel liege bisher nicht vor.

Insofern dürfe bezweifelt werden, dass die geplante Ausdehnung der Hallennutzung auf der IGW durch das Land Mecklenburg-Vorpommern einen sinnvollen Beitrag zur wünschenswerten Stärkung der Betriebe der Agrar-, Ernährungs- und Tourismusbranche darstelle. Die Mittelreduzierung betreffe die von der Landesregierung beabsichtigte Aufstockung des Titels. Ein Ausstellungsbereich auf der IGW, wie bisher üblich, wäre weiterhin möglich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0804-MG 20-533.96 (Finanzierung von Werkverträgen im Zusammenhang mit dem Management der Arten Wolf und Biber) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 450,0 TEUR und in 2025 um 450,0 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Ausgaben in Höhe von 450,0 TEUR pro Jahr durch eine effiziente Bejagung der Arten Wolf und Biber eingespart werden könnten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-MG 20-681.91 (Zuwendungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen in Folge von artenschutzbedingten Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfällen) in 2024 um 130,0 TEUR und in 2025 um 130,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass dieser Antrag der Angleichung der SOLL-Ausgaben an die tatsächlichen IST-Ausgaben diene.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-MG 20-681.91 (Zuwendungen zur Minderung wirtschaftlicher Belastungen infolge von artenschutzbedingten Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfällen) in 2024 und 2025 um jeweils 30,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend erhöht und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass, um insbesondere die durch den Kormoran verursachten Schäden auszugleichen, die angesetzten Mittel vorerst um rund ein Drittel erhöht werden sollen, bis eine jagdliche Bestandesregulierung möglich werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-MG 20-681.95 (Zuwendungen im Zusammenhang mit der Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern) in 2024 um 250,0 TEUR und in 2025 um 250,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die zunehmenden Vorfälle mit dem Wolf für immer mehr Unmut in einigen Teilen der Bevölkerung im ländlichen Raum, insbesondere bei den Tierhaltern, sorgen würden. Daher und auch aufgrund der kürzlichen Erkenntnis, dass der Wolf mittlerweile auch vor Stallgebäuden nicht mehr Halt mache, seien mehr finanzielle Mittel bereitzustellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen im Zusammenhang mit der Art Biber in Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 500,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für den Ausgleich von Schäden durch den Biber.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausbringung dieses Titels dazu dienen solle, die Akzeptanz zur Ausbreitung des Bibers zu steigern beziehungsweise aufzubauen. Der Biber habe sich in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebreitet und sich auch in seiner Population stark vermehrt. Dadurch seien auch die Schäden durch den Biber immer weiter angewachsen. Deshalb sei es dringend erforderlich, diese Schäden auszugleichen und Betroffene nicht allein zu lassen. Weiterhin sei dieser Antrag nötig, um dem Koalitionsvertrag von SPD und DIE LINKE gerecht zu werden, in dem geschrieben stehe: „Unser Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung des Managements der Arten Wolf und Biber. Damit wollen wir zur Lösung des Konflikts zwischen Natur- und Artenschutz sowie der Landnutzung beitragen, um den dynamisch wachsenden Populationen der Arten Wolf und Biber zu begegnen.“ Insbesondere hinsichtlich der Bedeutung dieser Aussage in Bezug auf die Art Biber würden aber entsprechende Veranschlagungen im Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 fehlen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Entwicklung eines Landschlachtungskonzepts“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 20,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für die Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung von mobilen, teilmobilen und dezentralen Schlachtungsmethoden.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausbringung dieses Titels der Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung von mobilen, teilmobilen und dezentralen Schlachtungsmethoden dienen solle. Hierzu bedürfe es einiger Überlegungen und Abstimmungen innerhalb der öffentlichen Institutionen des Landes und auch weiterer Akteure. Insoweit werde auch auf die Drucksache 8/1567 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nitratmessstellennetzes“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 500,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht zur Finanzierung des Ausbaus des Nitratmessstellennetzes.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausbringung dieses Titels dem, nach AVV GeA 2022 vorgeschriebenen, entsprechenden Ausbau des Nitratmessstellennetzes bis spätestens Ende des Jahres 2028 dienen solle. Hierbei seien im Rahmen der Bewirtschaftung des neu auszubringenden Titels die rechtlichen Möglichkeiten zur Einbindung von weiteren Akteuren, insbesondere Landwirten, auszuschöpfen. Dies ermögliche Einsparungen auf Seiten des Landes und eröffne zugleich den von der Landwirtschaft gewünschten Zugang zur Beteiligung am Nitratmessstellenausbau.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Entwicklung von Fahrzeugen zur teilmobilen und mobilen Schlachtung“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Ausgebracht für die Entwicklung von Fahrzeugen bzw. Anhängern, welche rechtssicher zur teilmobilen und mobilen Schlachtung eingesetzt werden können.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausbringung dieses Titels der Entwicklung von beweglichen „Schlachtsmobilen“ dienen solle und den weiteren Antrag der Fraktion der FDP zur Entwicklung eines Konzeptes für Landschlachtungen ergänze. Andere Bundesländer hätten bereits solche Fahrzeuge entwickelt. Es bedürfe hierzu einer engen Kooperation des zuständigen Ministeriums, der zuständigen Veterinärämter, entsprechender Interessenvertretungen und möglicher Projektentwickler. Die politische Unterstützung sei notwendig, da die gesetzlichen Regelungen sehr umfassend seien und eine einheitliche Rechtsauffassung der Prüfbehörden notwendig sei, um entsprechende Fahrzeuge landesweit einsetzen zu können.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Leertitel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Neubau von Stauwehren“ einzurichten und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Veranschlagung von Kosten im Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Neubau von Stauwehren“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass sich die Wasser- und Bodenverbände, wie den Beratungen im Rahmen der Expertengespräche zum Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025 zu entnehmen gewesen sei, aktuell mit dem Land in Klärung darüber befinden würden, wie die rechtliche Situation der bestehenden Stauwehre zu bewerten sei und wie bei diesem Thema in den nächsten Jahren weiterverfahren werden solle. Der Landwirtschaftsminister habe immer wieder betont, wie wichtig die Rückhaltung von Wasser in der Fläche sei, um die klimapolitischen Vorstellungen der Landesregierung umsetzen zu können. Hierbei werde man nicht an Instandsetzungen an der Stauwehinfrastruktur sowie dem Neubau von Stauwehren vorbeikommen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-MG 20-686.94 (Kostenerstattung an anerkannte Verbände nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in 2024 und 2025 um jeweils 20,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die gesetzlich anerkannten Umweltverbände mit ihrer Beteiligung an zahllosen Genehmigungs-, Verwaltungs- und Planungsverfahren mit großem Einsatz ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger seit Jahren eine Vielzahl unverzichtbare Dienstleistungen für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern leisten würden. Seit mehr als zehn Jahren seien jedoch die Vergütungen der Sachkosten der Verbände nicht angehoben worden, obwohl diese Kosten, wie auch in der Landesverwaltung selbst, gestiegen seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Nationales Naturmonument Grünes Band“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 150,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz) zu versehen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Abschnitt des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern immer noch nicht als Nationales Naturmonument geschützt sei, während die Bundesländer Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und zuletzt Hessen bereits die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für die Festlegung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument geschaffen und die entsprechenden Gesetze in den Landtagen beschlossen hätten. Der Bund fördere entsprechende Naturschutzprojekte, die dem Erhalt und der Entwicklung des „Grünen Bandes“ dienten, mit bis zu 75 Prozent. Andere Bundesländer hätten diese Möglichkeit genutzt. Die Landesregierung habe ein diesbezügliches Vorgehen, trotz bereits vorliegender vorbereitender Arbeiten, nicht weiterverfolgt. Der vorliegende Antrag solle dazu beitragen, dass die notwendigen Schritte hin zur Ausweisung des Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band“, mithin die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung der betreffenden Kommunen, Kartierungsarbeiten und dergleichen, auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter finanziert würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Kommunale Klimaschutzstellen“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 13 575,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu versehen. Zudem sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Die Mittel dienen der Schaffung von Personalstellen in den Kommunalverwaltungen im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern die Klimaschutzanstrengungen in den nächsten Jahren deutlich intensiviert werden müssten. Hierzu werde das Land Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Jahr ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen. Die Umsetzung der Maßnahmen, wie etwa der kommunalen Wärmeplanung, erfolge allerdings oft auf kommunaler Ebene. Die Kommunalverwaltungen seien hierfür in vielen Fällen oft nicht personell ausreichend aufgestellt. Um eine schnellstmögliche und wirksame Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen durch Personal zu gewährleisten, das den lokalen Gegebenheiten vertraut und mit der Verwaltung und den Menschen vor Ort gut vernetzt sei, seien in diesem Bereich dringend finanzielle Mittel nötig. Der entsprechende Bedarf sei nicht zuletzt durch das Positionspapier des Städte- und Gemeindetages aus dem September 2023 untermauert worden. In allen Ämtern sowie amtsfreien Städten mit jeweils mehr als 10.000 Einwohnern, inklusive der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Grevesmühlen mit dem Amt Grevesmühlen-Land, solle hierzu jeweils eine Stelle pro 10 000 Einwohnern geschaffen werden. In Summe würden sich 115 Stellen in 49 Ämtern und Städten ergeben. Hinzu komme für die verbleibenden 66 Ämter jeweils eine Stelle, sodass in Summe 181 Stellen geschaffen werden müssten. Mit dem jeweiligen Ansatz einer Stelle in der EntgGr. E13 ergebe sich der Ansatz von 13 575,0 TEUR.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse an das Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 375,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz) zu versehen. Zudem sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Die Mittel dienen dem Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote des Landeszentrums für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (Leea). Insbesondere dienen sie der Schaffung von Beratungsstellen zur Umsetzung der Wärmewende für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen sowie der Unterstützung von Kommunen bei der Planung und Erstellung kommunaler Wärmepläne.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Zuschüsse dem Aufbau eines Beratungsangebotes für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen beim Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern (Leea) dienen sollten. Insbesondere sollten dadurch Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung individueller Herausforderungen im Rahmen der Wärmewende und Kommunen bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden. Durch fundierte Beratungsangebote könnten Unklarheiten, Unsicherheiten und Ängste im Angesicht der Wärmewende beseitigt werden und effiziente Wege zur Umsetzung der nötigen Veränderungen gefunden werden. Eine frühzeitige Schaffung entsprechender Beratungsangebote könne zudem zu einer Beschleunigung der Wärmewende vor Ort führen. Für die Kommunen mache eine Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmegewinnung eine Vielzahl an Investitionen notwendig. Eine kommunale Wärmeplanung biete einen geeigneten strategischen Ansatz dieser Herausforderung kosteneffizient gerecht zu werden. Diese Bedeutung äußere sich auch in der Initiative der Bundesregierung, die eine bundesweite Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung zum Ziel habe. Städte und Gemeinden verfügten häufig nicht über die personellen Kapazitäten, um solche Klimaschutzmaßnahmen nicht nur fristgerecht, sondern möglichst frühzeitig zur bearbeiten. Daher solle das Leea in die Lage versetzt werden, Kommunen im Land bei der Planung und Erstellung von Wärmeplänen zu beraten. Hierfür seien ab den Jahren 2024 und 2025 Mittel für fünf Stellen in Anlehnung an die EntgGr. 13 bereitzustellen. Im Übrigen werde damit dem Beschluss auf Drucksache 8/1677 Rechnung getragen, mit dem der Landtag in einer den Nachtragshaushalt 2023 ergänzenden Entschließung die Landesregierung unter anderem zur Schaffung personeller Kapazitäten für eine Beratung zur Umsetzung der (kommunalen) Wärmewende aufgefordert habe. Die Umsetzung dieses Beschlusses sei jedoch bisher weder im Rahmen der Umsetzung des Nachtragshaushaltes 2023 erfolgt, noch seien entsprechende Ansätze im vorliegenden Doppelhaushalt 2024/2025 zu finden. Durch die Ansiedlung des Beratungsangebotes bei der Leea werde von dessen langjähriger Erfahrung durch vielfältige Informations-, Beratungs- und Netzwerkaktivitäten sowie seine Rolle als Vermittler und Informationsquelle profitiert. Zudem sei das Leea eine Tochter der Stadtwerke Neustrelitz, die bereits Erfahrungen in der Erarbeitung eines Transformationsplans für ein treibhausgasneutrales Wärmenetz einer idealtypischen mittleren Kommune in Mecklenburg-Vorpommern hätten, wodurch sich zahlreiche Synergien ergeben würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0804-MG 25-685.75 (Zuschuss für laufende Ausgaben an die Landesforstanstalt) in 2024 und 2025 um jeweils 2 000,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend erhöht und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landesforstanstalt dringend eine Erhöhung der Zuwendungen benötige, um die Schaffung neuer Stellen zu ermöglichen. Dies sei zwingend notwendig, um den zukünftigen Herausforderungen, beispielsweise dem flächendeckenden Waldumbau, gewachsen zu sein.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Agrarausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme empfohlen, in Kapitel 0804 (Klima-, Umwelt- und Naturschutz) in der MG 47 (Immissionsschutz) den Haushaltsvermerk „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 543.52 MG 47“ zu streichen.

Der Finanzausschuss hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0805-111.01 (Gebühren und tarifliche Entgelte) zu streichen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Haushaltsvermerk nicht sachgerecht sei, da keine gesetzlich fixierte Zweckgebundenheit für die Verausgabung der betreffenden Gebühren gegeben sei. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolge im Rahmen des Modellprojektes „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Umsetzung der Energiewende“. Eines Haushaltsvermerkes bedürfe es hierfür nicht. Mehrausgaben könnten im Rahmen des Deckungskreises gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 geleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0805-111.06 (Gebühren in Umsetzung der IE-Richtlinie sowie Seveso-III-Richtlinie) zu streichen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Haushaltsvermerk nicht sachgerecht sei, da keine gesetzlich fixierte Zweckgebundenheit für die Verausgabung der betreffenden Gebühren gegeben sei. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolge im Rahmen des Modellprojektes „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Umsetzung der Energiewende“. Eines Haushaltsvermerkes bedürfe es hierfür nicht. Mehrausgaben könnten im Rahmen des Deckungskreises gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 geleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0805-428.06 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der IE-Richtlinie sowie Seveso-III-Richtlinie) zu streichen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Haushaltsvermerk nicht sachgerecht sei, da keine gesetzlich fixierte Zweckgebundenheit für die Verausgabung der betreffenden Gebühren gegeben sei. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolge im Rahmen des Modellprojektes „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Umsetzung der Energiewende“. Eines Haushaltsvermerkes bedürfe es hierfür nicht. Mehrausgaben könnten im Rahmen des Deckungskreises gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 geleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0805-428.07 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der Energiewende) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 1 951,8 TEUR und in 2025 um 2 221,6 TEUR reduziert und die Beträge in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die landesseitige Umsetzung der sogenannten Energiewende abzulehnen sei, da sie die Versorgungssicherheit gefährde und die Strompreise in die Höhe treibe. Stattdessen sollte in ergebnisoffene Forschung im Energiesektor investiert werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0805-428.07 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der Energiewende) zu streichen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Haushaltsvermerk nicht sachgerecht sei, da keine gesetzlich fixierte Zweckgebundenheit für die Verausgabung der betreffenden Gebühren gegeben sei. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolge im Rahmen des Modellprojektes „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Umsetzung der Energiewende“. Eines Haushaltsvermerkes bedürfe es hierfür nicht. Mehrausgaben könnten im Rahmen des Deckungskreises gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2024/2025 geleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0806-428.06 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der IE-Richtlinie sowie Seveso-III-Richtlinie) zu streichen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Haushaltsvermerk nicht sachgerecht sei, da keine gesetzlich fixierte Zweckgebundenheit für die Verausgabung der betreffenden Gebühren gegeben sei. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolge im Rahmen des Modellprojektes „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Umsetzung der Energiewende“. Eines Haushaltsvermerkes bedürfe es hierfür nicht. Mehrausgaben könnten im Rahmen des Deckungskreises gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 geleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 0806-428.07 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Umsetzung der Energiewende) zu streichen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Haushaltsvermerk nicht sachgerecht sei, da keine gesetzlich fixierte Zweckgebundenheit für die Verausgabung der betreffenden Gebühren gegeben sei. Der Nachweis der Gebührenfinanzierung erfolge im Rahmen des Modellprojektes „Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Umsetzung der Energiewende“. Eines Haushaltsvermerkes bedürfe es hierfür nicht. Mehrausgaben könnten im Rahmen des Deckungskreises gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 geleistet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0806-533.03 (Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Bereich Geologie) in 2024 und 2025 jeweils um 200,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz) zu erhöhen. Zudem sollte der Titelerläuterung der folgende Satz angefügt werden:

„Der Zuwachs der Mittel in den Jahren 2024 und 2025 dient der Ausweitung von Aktivitäten zur Erkundung und Evaluierung von Potenzialen zur Nutzung der tiefen und mitteltiefen Geothermie und zur Untergrundspeicherung von Wasserstoff sowie der Unterstützung des Ausbaus der Nutzung dieser Potenziale durch öffentliche Information und Beratung über Nutzungsmöglichkeiten.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Ausbau der Nutzung sowohl von Wasserstoff als Energiespeicher als auch von Geothermie als Wärmequelle wichtige Beiträge zur Energiewende und damit zu einer sicheren, unabhängigen und klimaneutralen Energieversorgung in Deutschland leisten würden. Auch das Leipziger Institut für Energie habe in der Vorstellung seiner Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Erarbeitung der Sektorzielstudie für das Landesklimaschutzgesetz die Bedeutung des Ausbaus von Speicherkapazitäten als elementar für die Deckung des Energiebedarfs des Landes aus erneuerbaren Quellen hervorgehoben und eine Förderung des Ausbaus entsprechender Speicherkapazitäten vorgeschlagen.

Auch hebe das Leipziger Institut für Energie den Ausbau der tiefen und mitteltiefen Geothermie als Instrument zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung hervor. Daher müssten in Mecklenburg-Vorpommern Aktivitäten zur Erkundung und Evaluierung von Potenzialen zur Nutzung der tiefen und mitteltiefen Geothermie und zur Untergrundspeicherung von Wasserstoff ausgeweitet werden. Entsprechend bedürfe es einer deutlichen Erhöhung der Ansätze zum Titel 0806-533.03 in den nächsten beiden Jahren. In Mecklenburg-Vorpommern bestehe in den nächsten Jahren ein enormes Potenzial für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft. Insbesondere durch die Gewinnung von Wasserstoff im Land unter Nutzung erneuerbarer Energien (grüner Wasserstoff) werde Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Darin bestehe eine große Chance, um den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern in seiner Attraktivität weiter aufzuwerten, Investitionen in klimafreundliches Wirtschaften ins Land zu holen und einen entscheidenden Beitrag zur Umstellung der Nutzung von Energieträgern und chemischen Grundstoffen auf klimafreundliche Alternativen in Deutschland zu leisten. Zum Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur gehöre neben der Schaffung ausreichender klimaneutraler Produktions- und Leitungskapazitäten im Land, insbesondere die Möglichkeit zur Speicherung von Wasserstoff, um eine zeitlich bedarfsgerechte Nutzbarkeit des Wasserstoffes zu erlauben. Besonderes Potenzial dafür biete die unterirdische Wasserstoffspeicherung in Kavernen, wie sie bereits für Erdgas üblich sei und etwa in den USA und im Vereinigten Königreich für Wasserstoff angewandt werde. In Mecklenburg-Vorpommern bestehe aktuell nur ein entsprechender Kavernenspeicher für Erdgas in Kraak mit einer Kapazität von etwa 200 Millionen Kubikmetern. Die geologischen Bedingungen für einen deutlichen Zuwachs seien jedoch grundsätzlich gegeben. Die Geothermie als eines der konstant verfügbaren, effizient hebbaren Potenziale der Umweltwärme könne relevante Beiträge zur Wärmewende leisten. Das Erdwärme-Heizwerk der Stadtwerke Schwerin sei hier als herausragendes Projekt zu nennen. In Mecklenburg-Vorpommern bestünden darüber hinaus weitere Potenziale zur Nutzung von Geothermie. Gleichwohl seien Datenlage und rechtliche Rahmenbedingungen für den Ausbau der Nutzung von Geothermie noch nicht ideal. Für Projekte im Bereich der Wasserstoffkavernenspeicherung und der Nutzung von Geothermie, und um deren Ausbau zu beschleunigen, seien umfassende Kenntnisse über die Geologie potentiell nutzbarer Standorte erforderlich. Entsprechende Aktivitäten des geologischen Landesdienstes müssten ausgeweitet werden. Daher bedürfe es der Zuweisung zusätzlicher Mittel an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, um entsprechende Daten im Rahmen von Erkundungen erheben und evaluieren zu können und Informationen für Projekte zur Nutzung dieser Potenziale zur Verfügung stellen zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Agrarausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme empfohlen, in Kapitel 0806 (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie) in der MG 47 den Satz 2 des Haushaltsvermerks durch folgenden Satz zu ersetzen:

„Mehrausgaben mit Ausnahme von 428.42 und 534.40 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 233.40 MG 04 geleistet werden.“

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat im Rahmen der Beratung des Finanzausschusses in der Sitzung am 23. November 2023 darauf hingewiesen, dass in Kapitel 0806 keine MG 47 vorhanden sei und der mitberatende Agrarausschuss die MG 04 (Naturparke) meinen müsse.

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Agrarausschusses mit der Maßgabe, dass anstelle der MG 47 die MG 04 gemeint sei, zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0811-685.02 (Ausgaben für Besatzmaßnahmen in Küstengewässern) in 2024 um 50,0 TEUR und in 2025 um 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass dieser Antrag der Stärkung und Ausweitung der Besatzmaßnahmen dienen solle.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Agrarausschuss hat in seiner mitberatenden Stellungnahme empfohlen, einen neuen Leertitel 0817-MG 68-821.68 (Flächenankauf für Naturschutzprojekte) einzurichten und mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Leertitel vorsorglich eingerichtet für Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken zur Umsetzung von Projekten für den Naturschutz.“

Der Finanzausschuss hat sich die Empfehlung des Agrarausschusses zu eigen gemacht und sie mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD sowie Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in der Anlage 1 des Einzelplanes 08 den Titel 822.02 (Erwerb von Liegenschaften für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes) zu streichen und die Beträge in der Zeile „Summe der Ausgaben“ entsprechend zu reduzieren.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass man den landesseitigen Erwerb von Liegenschaften für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes ablehne, da die Ansätze eine Schätzung darstellten, deren Grundlage im Haushaltsentwurf nicht erläutert werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass die Nationalen Naturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern (Nationalparks, Biosphärenreservate, Naturparks) eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der Biologischen Vielfalt, den Erhalt von Wildnis- und Kulturlandschaften, die Bekämpfung des Klimawandels, die Vermittlung von Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und einen naturbezogenen nachhaltigen Tourismus besitzen.“

Sie sind überregional und international bedeutsame Aushängeschilder für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und wesentliche Elemente regionaler Wertschöpfungsketten mit zahlreichen nachhaltigen, wirtschaftlich positiven Effekten insbesondere in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns.

2. Der Landtag erkennt an, dass die wachsende Aufgabenfülle der Nationalen Naturlandschaften (z. B. Besucherinnen- und Besucherbetreuung, Forschung, Umweltmonitoring, Ordnungsbehörde u. v. m.) unter den gegebenen Umständen mit der bestehenden Personaldecke und mit den derzeitigen Sachmitteln nicht im erforderlichen Maße bewältigt werden kann und diese Betreuungs- und Entwicklungsrückstände teils zu einer Gefährdung der internationalen Anerkennung dieser Gebiete führen können.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendigen finanziellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Nationalen Naturlandschaften die ihnen gesetzlich und durch nationale und internationale Vereinbarungen zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich und ohne Raubbau an Mensch und Natur bewältigen können. Ein wesentliches Element ist dabei die ausreichende Ausstattung mit Personalstellen und Sachmitteln.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass trotz ihrer herausragenden Bedeutung für Naturschutz, Klimaschutz, Tourismus, Bildung und regionale Wertschöpfung die Nationalen Naturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren nicht in dem Maße personell und finanziell ausgestattet seien, wie es ihrer Aufgabenfülle entsprechen würde. Ziffer 196 der Koalitionsvereinbarung der Koalitionsfraktionen betone, dass die Nationalen Naturlandschaften, insbesondere die Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsgerichteter Konzepte für den ländlichen Raum weiterhin eine aktive Rolle spielen sollen. Das Ziel sei, so die Koalitionsvereinbarung, Naturschutz und insbesondere die touristische Nutzung miteinander in Einklang zu bringen. Die aktuelle, teils schwierige Situation in den Nationalen Naturlandschaften zeige jedoch, dass der in der Koalitionsvereinbarung dargestellte Anspruch mit den derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichend umgesetzt werden könne. Damit stehe zu befürchten, dass die dort mit hoher Motivation Beschäftigten permanent überlastet würden und gesundheitsbedingt Ausfälle zu befürchten seien und diese wertvollen Gebiete Schaden nehmen und ihre internationale Anerkennung verlieren, und in der Folge das Land Mecklenburg-Vorpommern die mit diesen Gebieten einhergehenden internationalen Verpflichtungen zum Schutz unserer natürlichen Ressourcen nicht erfüllen könne. Trotz einer entsprechenden Petition der Fördervereine der Großschutzgebiete an den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, mit der diese Vereine auf die schwierige Lage in den Großschutzgebieten aufmerksam gemacht hätten, habe die Landesregierung im Grundsatz nichts geändert. Dringend notwendige Arbeiten könnten weiterhin nicht oder nur eingeschränkt geleistet werden. Dazu gehöre die dringend notwendige Forschungsarbeit, mit der nachgewiesen werden könne, dass es insbesondere die Großschutzgebiete seien, die explizit zum Erhalt der Biodiversität beitragen würden. Auch wichtige Kontrolltätigkeit und Umweltbildungsarbeit finde nicht im notwendigen Maße statt.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest:

- a) Angesichts der sinkenden Fischbestände in den Meeren der Welt bekommen die Themen Aquakultur, Aquaponik und Smart Farming eine immer größere Bedeutung.
- b) Auch mit Blick auf Themenfelder, wie Wasserverbrauch, Umweltbelastung und Düngemittelbedarf, besitzen Aquakultur- und Aquaponikanlagen sowie Anlagen im Bereich des Smart Farming sehr interessante Eigenschaften.
- c) Eine der aktuell größten Hindernisse hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von großdimensionierten Aquakultur- und Aquaponikanlagen sowie Anlagen im Bereich des Smart Farming ist die häufig noch fehlende Wirtschaftlichkeit.
- d) Mit Blick auf die genannten Argumente und die weiter steigende Weltbevölkerung ist es unerlässlich, im Themenfeld der Aquakultur- und Aquaponikanlagen sowie im Bereich des Smart Farming weiter Forschung zu betreiben.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) die im Rahmen des EMFAF zur Verfügung stehenden Mittel möglichst zielgerichtet und effizient zu verwenden.
- b) sich an bereits in anderen Ländern umgesetzten Projekten im Bereich der Aquakultur- und Aquaponikanlagen sowie an Anlagen im Bereich des Smart Farming zu orientieren und zusammen mit Akteuren aus der Wirtschaft und der Wissenschaft, insbesondere mit dem entsprechenden Lehrstuhl an der Universität Rostock sowie dem entsprechenden Fraunhofer-Institut, die Erprobung und den Betrieb neuer Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass überall auf der Welt nahezu täglich Fortschritte in den Bereichen Aquakultur- und Aquaponikanlagen sowie Smart Farming gemacht würden. Mecklenburg-Vorpommern habe sich bereits im Jahr 2016 eine „Strategie zur Entwicklung der Aquakultur in Mecklenburg-Vorpommern“ gegeben. Diese müsse auf den aktuellen Stand von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung angepasst werden. In der Zwischenzeit wäre Mecklenburg-Vorpommern gut beraten, sich in anderen Ländern dieser Welt umzuschauen, um entsprechende Projekte ins Land zu holen. Gerade mit Blick auf die belasteten Bestände der Ostseefische könnten und sollten hier echte Alternativen aufgebaut werden.

Diesen Entschließungsantrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 08 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert insgesamt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.9 Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 09 ist in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2909 und hinsichtlich des Stellenplanes auf Drucksache 8/2916 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 09 in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (JM) hat einleitend darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfes von einer angespannten finanziellen Situation des Landes geprägt gewesen sei. Trotzdem sei es gelungen, alle wichtigen Themen des Ressorts finanziell zukunftsfähig zu unterlegen. Gleichwohl habe auch das JM einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet. Die Digitalisierung der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern stehe auch weiterhin im Fokus. In den Zivilgerichten sei die elektronische Akte nahezu vollständig eingeführt worden. In der Fachgerichtsbarkeit sei die vollständige Einführung bis Sommer 2024 und in den Staatsanwaltschaften und den Strafgerichten bis zum 31. Dezember 2025 geplant. Auch die Videokonferenz-Technik sei mittlerweile landesweit in den Justizstandorten ermöglicht worden. Des Weiteren würden derzeit die Gerichtssäle digital ausgestattet. Dadurch sollten alle Gerichte des Landes in die Lage versetzt werden, digitale Akteninhalte für Verfahrensbeteiligte und Sitzungsteilnehmende verfügbar zu machen. Um die Digitalisierung der Justiz weiter voranbringen zu können, bedürfe es allerdings erheblicher Sachmittel, welche im Haushaltsentwurf jährlich um 2,5 Millionen Euro aufgestockt würden. Damit stünden für die Digitalisierung der Justiz nunmehr 16,7 Millionen Euro zu Verfügung. Zudem würden zukünftig durch die Auslagerung der Scanprozesse im Rahmen eines sozialen Projektes die Justizwachmeister entlastet, sodass hier mehr Kapazitäten frei würden, um für die Sicherheit in den Gerichten zu sorgen. Ein weiteres wichtiges Thema sei die Mitarbeitergesundheit. Im Haushaltsentwurf seien die Haushaltsmittel für Supervisions- und Coachingangebote auf insgesamt 103,0 TEUR pro Jahr aufgestockt worden. Damit solle die Verarbeitung herausfordernder und häufig belastender Berufserlebnisse verbessert werden. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Justiz fänden sich im Stellenplan ebenfalls wichtige Änderungen. So müssten von den ursprünglich 33 einzusparenden Richterstellen 11 nicht mehr abgebaut werden. Die restlichen 22 Stellen in der Justiz hätten so entzerrt werden können, dass vor der großen Pensionierungswelle nach wie vor jedes Jahr Proberichterinnen und Proberichter eingestellt werden könnten. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit müssten sieben R1-Stellen nicht mehr abgebaut werden. Für fünf R1-Stellen werde der Zeitraum für den Abbau bis 2030 gestreckt. Bei den Staatsanwaltschaften müssten vier R1-Stellen nicht mehr abgebaut werden. Darüber hinaus würden drei Stellen aus dem Kapitel 0907 (Sozialgerichtsbarkeit) in das Kapitel der Staatsanwaltschaften übertragen und diese somit stärken. Um auf die Personalbedarfe in den Bereichen „Asylverfahren“ und „Windenergieverfahren“ möglichst flexibel und zeitnah reagieren zu können, sei in § 8 Absatz 21 und 22 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2024/2025 eine Ermächtigung des FM zur Ausbringung von Stellen im Rahmen der Bewirtschaftung vorgesehen. Des Weiteren seien drei zur Einsparung anstehende R1-Stellen verstetigt worden und stünden nunmehr der Verwaltungsgerichtsbarkeit bis Ende 2027 weiter zur Verfügung. Die bereits mit dem letzten Haushalt im Bereich „Asylverfahren“ eingerichtete und bewährte Richterassistenz solle nun auch für den Bereich „Windenergieverfahren“ eingeführt werden, womit die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit eine Vorreiterrolle einnehme. Im Bereich des Justizvollzugs hätten die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Gefangenenvergütung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch keinen Niederschlag gefunden.

Dies werde erst nach Abschluss der Beratung der Bundesländer und nach der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes mit dem nächsten Doppelhaushalt erfolgen können. Im Bereich „Frauen und Gleichstellung“ sei es gelungen, dem Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Jahr 2023 jährlich statt 2,6 Millionen Euro nunmehr 2,8 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung zu stellen. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale solle auf 575,0 TEUR pro Jahr aufgestockt werden. Zukünftig sollten zudem drei Viertel der Mehrerträge bei der Verbraucherzentrale verbleiben können. Dadurch solle es der Verbraucherzentrale ermöglicht werden, ihr Beratungsangebot in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen.

Die Fraktion der CDU hat sich vor dem Hintergrund der möglichen Stellenaufstockung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften nach den konkreten personellen Bedarfen in den nächsten Jahren erkundigt. Des Weiteren wurde nach einer Einschätzung des JM dahingehend gefragt, in welchen Anwendungsfeldern KI in den nächsten fünf Jahren zum Einsatz kommen sollte und in welchen Bereichen es daraufhin zu Entlastungen kommen könnte.

Seitens des JM wurde ausgeführt, dass die Personalbedarfsbemessung bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften nach dem System „PEBB§Y“ erfolge. Hier habe man eine besondere Belastung der Staatsanwaltschaften ermittelt. Daher würden diese mit Stellen verstärkt und somit entlastet. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wolle man für die Beschleunigung von Asylverfahren beziehungsweise von Windenergieverfahren Vorsorge treffen. Daher sei die entsprechende Ermächtigung im § 8 Absatz 21 und 22 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2024/2025 gemeinsam mit dem FM formuliert worden. Hinsichtlich des Einsatzes von KI in der Justiz stehe man nach Einschätzung des JM noch am Anfang. Aktuell gebe es das Projekt „KI-Werkstatt“, das für ein Jahr aufgelegt sei, in dem genau betrachtet werde, für welche Bereiche und wie innerhalb der Justiz mit KI vorangegangen werden sollte. Auf Bundesebene stehe man hierzu auch mit dem Bundesjustizminister in einem Austausch und bespreche gemeinsam die verschiedenen KI-Projekte der Bundesländer.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinterfragt, ob der geplante Aufwuchs in den Titeln der Verbraucherzentrale auch mit einer inhaltlich veränderten Ausrichtung der Arbeit der Verbraucherzentrale zusammenhänge. Hier gebe es vor allem hinsichtlich der Energieberatung große Bedarfe in der Bevölkerung.

Das JM hat geantwortet, dass man in 2023 einen erhöhten Personalbedarf bei der Verbraucherzentrale im Bereich der Energieberatung festgestellt habe. Hier habe man daher bereits mit 10,0 TEUR aus dem Härtefallfonds Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Für die Zukunft wolle man mit einer Aufstockung im östlichen Landesteil mit einer weiteren Beratungsstelle unterstützen, da die Verbraucherzentrale dort einen entsprechenden Bedarf signalisiert habe. Es gehe insofern nicht um eine neue inhaltliche Ausrichtung, sondern um eine Stärkung der Beraterstellen.

Die Fraktion der CDU hat nach einer Begründung für die Veranschlagung des Titels 0901-533.04 (Ausgaben für die Auslagerung des Scanprozesses) gefragt und sich hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe durch externe Dienstleister danach erkundigt, wie dann der Datenschutz sichergestellt werde.

Hierzu hat das JM erläutert, dass infolge der Einführung der elektronischen Akte an den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein sehr großer Aufwand hinsichtlich des Scanprozesses entstanden sei, der die Kapazitäten der Justizwachtmeister binde. Hier wolle man zukünftig die Justizwachtmeister entlasten, indem man sich an anderen Bundesländern orientieren wolle. In Hamburg gebe es bereits ein Projekt, bei dem Menschen mit Behinderung bei dem Scanprozess in der Justiz eingebunden würden. Dabei bleibe dennoch das Vier-Augen-Prinzip gewahrt, da je ein Justizwachtmeister mit einem Menschen mit Behinderung zusammenarbeite. Unabhängig müssten diese selbstverständlich auch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten und seien zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dieses Modellprojekt werde vorerst für zwei Jahre pilotiert.

Die Fraktion der CDU hat ferner zum Titel 0901-MG 59-533.01 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen) hinterfragt, wie sich die Ansatzsteigerung in Höhe von mehr als 2 Millionen Euro begründe, wenn man berücksichtige, dass der Mittelabfluss in 2023 bisher nur bei 3,8 Millionen Euro liege. Der Titelerläuterung sei zwar zu entnehmen, dass die Ansatzsteigerung der Einführung der eAkte geschuldet sei, diese werde aber nach Einschätzung der Fraktion der CDU schon seit einer relativ langen Zeit eingeführt.

Das JM hat bestätigt, dass der Einführungsprozess der eAkte schon seit einigen Jahren andauere. Hier befinde man sich aktuell mitten im Rollout. Die Einführung der eAkte werde aber in Zukunft weitere finanzielle Mittel binden. Insbesondere müssten auch die Fachverfahren weiterentwickelt werden und das Rechenzentrum auf dem Stand gehalten werden, sodass es mit diesen großen Datenmengen sicher und immer verfügbar umgehen könne. Die Hoffnung, dass mit dem Abschluss des Rollouts der eAkte in allen Gerichten die finanziellen Bedarfe wieder sinken würden, könne man insofern nicht hegen. Im IT-Bereich werde man immer erhebliche Mehrbedarfe haben, weil die Fachverfahren und auch das eAkten-Produkt an sich immer angepasst werden müssten. Auch hier sei man in verschiedenen Länderverbänden zur Fortentwicklung tätig und beteilige sich an den Kosten.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 0901-MG 59-812.16 (Ausstattung des Ministeriums sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Kapitel 0902, 0906, 0907, 0908, 0909 mit Verfahren und Geräten der IT-Technik) festgestellt, dass im Jahr 2022 mit 1,7 Millionen Euro noch ein relativ großer Rest verblieben sei. Vor diesem Hintergrund wurde nach dem Stand der Mittelbewirtschaftung gefragt.

Das JM hat bestätigt, dass man dabei sei, die Mittel nunmehr zu verausgaben. Es habe zunächst ein Rest gebildet werden müssen, da sich die Ausschreibung für die Multifunktionsgeräte für den Scanprozess erheblich verzögert habe.

Die Fraktion der CDU hat ferner in Bezug auf den Titel 0903-681.03 (Arbeitsentgelte und sonstige Geldleistungen an Gefangene) gefragt, ob der Haushaltsansatz angesichts des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Gefangenenentlohnung noch realistisch sei.

Hierzu hat das JM ausgeführt, dass man dem Bundesverfassungsgerichtsurteil nicht entnehmen könne, dass die Gefangenenvergütung generell verfassungswidrig sei. Mit dem Urteil seien lediglich Regelungen aus Bayern und Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt worden. Diese müssten bis zum 30. Juni 2025 überarbeitet werden. Es müsse ein Resozialisierungskonzept aufgestellt werden, in welches monetäre und nicht-monetäre Leistungen mit einbezogen würden.

Man habe sich in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zusammengefunden, in der alle Bundesländer insgesamt dieses Urteil zum Anlass nehmen würden, die jeweiligen Strafvollzugsgesetze hinsichtlich der Gefangenenvergütung zu überprüfen und gemeinsam zu erarbeiten, wie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden könnten. Da die Abstimmungen unter den Ländern noch nicht abgeschlossen seien, sei hierzu auch noch keine geänderte Veranschlagung im Haushaltsentwurf für 2024/2025 erfolgt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0901-427.01 (Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige) ab 2024 gänzlich zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 199,9 TEUR und in 2025 um 205,6 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass kein Anlass dafür bestehe, zum Zwecke der Erreichung der Ziele im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern eine Stelle der BesGr. B5 vorzuhalten. Es bestehe keinerlei Uneinigkeit darüber, dass Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten im beruflichen und privaten Umfeld haben müssten. Es existierten zu diesem Zwecke mehrere Initiativen, nicht zuletzt Zielvereinbarungen für alle Bereiche der Landesverwaltung, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das Motiv der Gleichstellungen werde auf diesem Wege in allen öffentlichen Bereichen berücksichtigt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 09) in 2024 um 685,0 TEUR und in 2025 um 680,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen bzw. ganz zu streichen.

Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 09 vorgesehene Maß hinaus einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-MG 02-525.12 (Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge) in 2024 um 25,5 TEUR und in 2025 um 31,8 TEUR sowie den Ansatz beim Titel 0901-MG 02-525.13 (Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen) in 2024 um 129,5 TEUR und in 2025 um 112,1 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Beibehaltung des bisherigen Ausbildungsniveaus für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Anwärtnerinnen und Anwärtler im Verantwortungsbereich des Oberlandesgerichts nach Angaben seines Präsidenten zusätzliche Mittel benötigt würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-MG 02-525.12 (Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge) in 2024 um 10,0 TEUR und in 2025 um 10,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen. Zudem sollte in der Titelerläuterung zu 0901-MG 02-525.12 die dort befindliche Aufzählung um einen Punkt i) „Allgemeine Veranschlagung für Fortbildungen zum Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und zum Thema Interkulturelle Kommunikation“ ergänzt und in den Jahren 2024 und 2025 jeweils mit 10,0 TEUR ausgestattet werden. In der Zeile „zusammen“ sollten die Ansätze entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit diesen Mitteln der bestehende und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter anwachsende Bedarf an Fortbildungen im Bereich der Fremdsprachenkenntnisse und der interkulturellen Kommunikation gedeckt werden solle.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-MG 02-525.13 (Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen) in 2024 um 72,8 TEUR und in 2025 um 56,2 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen. Zudem sollte die Erläuterung des Titels 0901-MG 02-525.13 wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt für Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen und Reisekosten im Rahmen der Aus-/Fortbildung im Verantwortungsbereich:

	2024	2025
a) des Justizministeriums: Fortbildung Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (Nordverbund, Tagungsleistung Richterakademie, Bundesfinanzakademie, Fachtagungen) Fortbildung Personalräte Fortbildung Bund Deutscher Schiedsmänner	81,7 TEUR	70,9 TEUR
b) des Oberlandesgerichts: Ausbildung Justizoberwachtmeisteranwärter, Rechtspflegeranwärter, Justizfachangestellter, Rechtsreferendare, Fortbildung der Beschäftigten	203,3 TEUR	206,4 TEUR
c) der Generalstaatsanwaltschaft diverse Fachseminare	19,9 TEUR	11,2 TEUR
d) des Obergerverwaltungsgerichts diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	8,6 TEUR	8,4 TEUR
e) des Landessozialgerichts diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2,4 TEUR	2,4 TEUR
f) Landesarbeitsgerichts diverse Fachseminare für Beschäftigte ohne Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0,7 TEUR	0,7 TEUR
g) des Landesjustizprüfungsamts (1. und 2. Juristische Staatsprüfung, Rechtspflegerprüfung); Insoweit Aufwandsentschädigung Fortbildungsveranstaltungen für Prüfer)	120,0 TEUR	120,0 TEUR
zusammen	436,6 TEUR	420,0 TEUR

Mehr wegen steigender Referendar- und Anwärterzahlen sowie des erhöhten Fortbildungsbedarfs.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren sehr viele altersbedingte Abgänge bei Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu verzeichnen seien. Um diese Stellen mit qualifizierten Probeerichterinnen und Richtern nachbesetzen zu können, müsse das Land Mecklenburg-Vorpommern zwingend für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare attraktiver werden. Allein aufgrund der Verbeamtung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren werde dies nicht gelingen. Auch die Ausbildungsbedingungen müssten verbessert werden. Insbesondere sei es erforderlich, dass bereits im Referendariat digitale Ausbildungsinhalte vermittelt würden. Ein Mehrwert könne durch die fortschreitende Digitalisierung in der Justiz nur dann erreicht werden, wenn auch die notwendigen digitalen Kompetenzen bei den Bediensteten in der Justiz vorhanden seien. Insoweit sei das Aus- und Fortbildungsangebot für alle Bediensteten in der Justiz entsprechend auszubauen.

Die Digitalisierung der Justiz sei nicht einfach nur damit zu erreichen, dass künftig alle Schriftstücke in digitaler Form geführt würden und den mit der E-Akte befassten Bediensteten ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werde. Daher seien für Honorare von Dozenten ausreichend Mittel in den Haushalt einzustellen. Im Bereich der Aus- und Fortbildung, insbesondere bei den Rechtsreferendaren und Anwärtern, ein Einsparpotenzial zu sehen, dürfte das Land Mecklenburg-Vorpommern zumindest auf lange Sicht teuer zu stehen kommen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-MG 02-525.14 (Supervisions- und Coachingangebote) in 2024 um 10,0 TEUR und in 2025 um 10,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen. Zudem sollte die Titelerläuterung zu 0901-MG 02-525.14 wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind u. a. die Kosten für folgende Maßnahmen:

- Krisenintervention (Abschluss eines Rahmenvertrages bzw. Aufbau eines Kriseninterventionsteams)
- Fortbildungen zur Erhöhung der Resilienz
- Supervision und kollegiale Beratung (Ausbildung von Multiplikatoren)
- Deeskalationstraining (Kommunikation/Selbstverteidigung)

Mehr wegen des Ausbaus der Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Beschäftigten des Justizwachtmeisterdienstes und für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Tätigkeit der Beschäftigten in der Justiz aller Laufbahngruppen eine herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit darstelle, die häufig mit psychisch belastenden Situationen verbunden sein könnten. Präventiven Maßnahmen, wie beispielsweise Deeskalationstraining, Schulungen im Umgang mit Gefahrensituationen – unter anderem bei Wohnungsräumungen, Kindesentziehungen – sowie Selbstverteidigungsangeboten und Stressmanagement, komme daher im Rahmen des Arbeitsschutzes sowie der Fürsorgepflicht des Dienstherrn eine herausragende Bedeutung zu. Insbesondere Bedienstete im Justizwachtmeisterdienst aber auch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher seien der zunehmend zu beobachtenden Respektlosigkeit und Aggressivität in der Gesellschaft, vor allem gegenüber staatlichen Organen, ausgesetzt. Der seitens der Landesregierung für diesen neu geschaffenen Titel vorgesehene geringe Ansatz sei nicht ausreichend, damit entsprechende Angebote nicht nur einzelnen Bediensteten zugutekommen würden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-MG 03-684.18 (Förderung des Childhood-Hauses Schwerin) in 2025 um 8,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Childhood-Haus Schwerin einen zentralen Beitrag zur kindersensiblen Justiz in Mecklenburg-Vorpommern leiste. Von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche würden hier einen professionellen, traumainformierten Ort im Umgang und mit Blick auf die Gesamtsituation der Betroffenen und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens finden. Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen könnten vermieden werden. Strafrechtliche Verfahrensabläufe würden verkürzt. Die Anhörung habe ergeben, dass aufgrund des stetig steigenden Fallaufkommens eine Aufstockung des Fachpersonals im Childhood-Haus Schwerin unumgänglich sei. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernehme einen Anteil in Höhe von 40 Prozent der Kosten, da eine auskömmliche Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern auch im Landesinteresse liege. Der Landesanteil werde zu jeweils 1/3 durch die beteiligten Ressorts – mithin durch das SM, das JM und das IM – erbracht. Die hier eingestellten Mittel würden in Summe ein Mehr von 24,0 TEUR ergeben. Das seien 40 Prozent des erwarteten Mehrbedarfs von 60,0 TEUR für personelle Mehrbedarfe.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 0901 (Ministerium) einen Titel mit der Zweckbestimmung „Förderung des Childhood-Hauses Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2025 von 39,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) sowie folgender Erläuterung zu versehen: „Veranschlagt sind: Anteile des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz an der Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern. Das Childhood-Haus Vorpommern soll nach dem Vorbild des Childhood-Hauses Schwerin betroffenen Kindern und Jugendlichen einen professionellen, traumainformierten Ort im Umgang und mit Blick auf die Gesamtsituation der Betroffenen und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens bieten. Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen sollen vermieden werden. Strafrechtliche Verfahrensabläufe werden verkürzt. Der Schwerpunkt dieses multiprofessionellen Angebotes schließt verschiedene Bereiche (Polizei, Justiz, Rechtsmedizin = Beweissicherung) und Unterstützungsleistungen (Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychotherapie, und Kinder- und Jugendhilfe) ein. Weiterführende Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wie eine Nebenklagevertretung, eine psychosoziale Prozessbegleitung, Interventionsstellen, die Kontaktstelle Kinderschutz, Frauenhäuser oder der Weiße Ring werden bedarfsgerecht einbezogen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt einen Anteil in Höhe von 40 % der Kosten, da eine auskömmliche Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern auch im Landesinteresse liegt. Der Landesanteil wird zu jeweils 1/3 durch die beteiligten Ressorts (Sozialministerium, Justizministerium, Innenministerium) erbracht.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass vom 5. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 im Childhood-Haus Schwerin 78 von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche betreut worden seien. In diesem Jahr seien es bereits 129 Kinder und Jugendliche mit dem Stand vom 2. Oktober 2023 gewesen. Das Childhood-Haus Schwerin in Trägerschaft des Jugendamtes der Landeshauptstadt könne nur betroffene Kinder und Jugendliche aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin betreuen und unterstützen. Die Notwendigkeit in den weiteren drei Landgerichtsbezirken in Mecklenburg-Vorpommern sei aufgrund der hohen Bedarfe zwingend gegeben. Dabei sollte als erster Schritt ein weiteres Childhood-Haus in Vorpommern entstehen.

Mit der Neueinrichtung des Titels gehe das Land in Vorleistung und signalisiert seine Bereitschaft für die Errichtung eines weiteren Childhood-Hauses. Es obliege den Landkreisen, diese Förderung zu beantragen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0901-MG 59-812.16 (Ausstattung des Ministeriums sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Kapitel 0902 und 0906, 0907, 0908, 0909 mit Verfahren und Geräten der IT-Technik) in 2024 um 1 200,0 TEUR und in 2025 um 1 200,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen. Zudem sollte die Titelerläuterung zu 0901-MG 59-812.16 wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von justizspezifischer Standardsoftware und -hardware sowie sonstige Beschaffungen. Mehr für die sukzessive Ausstattung aller Gerichtssäle des Landes mit Videokonferenztechnik.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass auch in der Justiz der Fokus stärker auf Digitalisierung zu setzen sei. Insbesondere seien Gerichtssäle in Mecklenburg-Vorpommern mit Videokonferenztechnik auszustatten. Eine bereits im Jahr 2022 dem Rechtsausschuss durch das Justizministerium zugeleitete Auflistung der bisherigen Ausstattung der Gerichtssäle zeige den deutlichen Bedarf auf. Sofern überhaupt verfügten die Gerichtsbarkeiten unisono über einen maximal zwei mit entsprechender Technik ausgestattete Gerichtssäle. Gerade während der Corona-Pandemie sei es aufgrund der geltenden strengen Abstands- und Hygieneregulungen zu Verzögerungen der in Mecklenburg-Vorpommern zumeist bereits überlangen Gerichtsverfahren gekommen. So sei dem Bericht des Bürgerbeauftragten für das Berichtsjahr 2021 beispielsweise zu entnehmen, dass zu Beginn des Jahres 2021 die Richter der Sozialgerichtsbarkeit aufgefordert worden seien, möglichst auf mündliche Verhandlungen zu verzichten und etwaige Verzögerungen um wenige Monate hätten gegenüber dem Gesundheitsschutz weniger Systemrelevanz. Insbesondere im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit liege Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem Bundesdurchschnitt. 2020 habe die durchschnittliche Verfahrensdauer in Mecklenburg-Vorpommern 33,5 Monate und im Bundesdurchschnitt nur 18,3 Monate betragen. Die Ausstattung aller Gerichtssäle in Mecklenburg-Vorpommern mit Videokonferenztechnik sei zudem geeignet, die Terminierung zu erleichtern, vor allem, wenn beispielsweise Parteien beziehungsweise Zeugen aus anderen Bundesländern am Verfahren beteiligt seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0902-812.05 (Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften) in 2024 um 90,0 TEUR und in 2025 um 100,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 0901-531.02 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in 2024 um 10,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0901-525.12 (Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge) in 2024 um 30,0 TEUR, der Ansatz beim Titel 0903-511.01 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)] in 2024 um 50,0 TEUR sowie der Ansatz beim Titel 0903-533.01 (Leistungen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Gefangene) in 2025 um 100,0 TEUR abgesenkt werden. Ferner sollte in der Erläuterung des Titels 0903-511.01 in der Tabelle in Ziffer 1 „Geschäftsbedarf“ der Ansatz für 2024 von 42,0 TEUR auf 32,0 TEUR, in Ziffer 4 „Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ der Ansatz für 2024 von 266,1 TEUR auf 246,1 TEUR und in Ziffer 5 „Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)“ der Ansatz für 2024 von 197,0 TEUR auf 177,0 TEUR gesenkt werden. Des Weiteren sollte in der Erläuterung des Titels 0903-533.01 in der Tabelle in Ziffer 10 „Telemedizin“ der Ansatz für 2025 von 345,4 TEUR auf 245,4 TEUR sowie in der Zeile „zusammen“ der Ansatz für 2025 von 1.674,7 TEUR auf 1.574,7 TEUR gesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörung zum Haushaltsentwurf 2024/2025 im Rechtsausschuss ergeben habe, dass es an den Gerichten des Landes derzeit keine dauerhaften Einlasskontrollen gebe. Dieser Zustand sei nicht hinnehmbar. Neben einem Ausbringen neuer Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst seien auch erhebliche Investitionen in die Sicherheit notwendig. Die Justizwachtmeister und die Gerichtsvollzieher müssten die bestmögliche Ausstattung erhalten und alle Gerichte des Landes sollten standardmäßig mit Gepäckscannern ausgestattet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0902-981.99 (Abführungen von Beiträgen zum Versorgungsfonds) in 2024 um 121,9 TEUR und in 2025 um 126,7 TEUR zulasten des Titels 0907-526.11 (Gebühren und Auslagen für Prozesskostenhilfe) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach dem Ergebnis der Anhörung im Rechtsausschuss eine deutliche Überlastungssituation in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften des Landes bestehe. Um eine adäquate Personalausstattung mit dem Ergebnis einer normalen Arbeitsbelastung zu erreichen, sei der im Entwurf des Haushalts 2024/2025 vorgesehene Verzicht auf die Umsetzung eines Stellenabbaus aus früheren Personal Konzepten in Höhe von insgesamt 22 Planstellen nicht ausreichend. Erforderlich sei ein tatsächlicher Stellenzuwachs für Gerichte und Staatsanwaltschaften im Umfang von zusätzlich insgesamt 37 Planstellen der BesGr. R1. Für die zusätzlichen Stellen sei neben dem Ansatz in Titel 422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) in den entsprechenden Kapiteln auch der Ansatz für die Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds entsprechend zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der CDU sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0903-681.03 (Arbeitsentgelte und sonstige Geldleistungen an Gefangene) in 2024 um 1 546,3 TEUR und in 2025 um 1 585,1 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend erhöht und in der Erläuterung die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Höhe der Gefangenenvergütung in Mecklenburg-Vorpommern verfassungswidrig sei. Nach Ansicht von Expertinnen und Experten sei diese von derzeit neun Prozent des Durchschnittslohns der Sozialversicherten auf 18 Prozent zu verdoppeln.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0911-526.06 (Freiwillige gerichtsfeste Befunddokumentation für Opfer von Gewalt) in 2024 und 2025 jeweils um 30,0 TEUR zulasten des Titels 0901-511.01 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)] zu erhöhen. Zudem sollte in der Erläuterung der Deckungsquelle in der Tabelle in Ziffer 2 „Bücher und Zeitschriften“ sowie in der Zeile „zusammen“ der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 jeweils um 30,0 TEUR abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die freiwillige gerichtsfeste Befunddokumentation für Opfer von Gewalt eine rechtsmedizinische Verletzungsdokumentation sei, die eine unbefristete Aufbewahrung und Asservierung von Spuren ermögliche. Anders als bei einer rein klinischen Dokumentation könnten mit einem höheren Aufwand für Untersuchung und Dokumentation so Verletzungen unter forensischen Gesichtspunkten langfristig gesichert werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 weise einen Fallzahlenanstieg von 23,2 Prozent im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. Die eingestellten Mittel für die Befunddokumentation seien in der Vergangenheit zudem regelmäßig ausgeschöpft worden, sodass es nicht nur kriminalpolitisch, sondern auch finanzpolitisch geboten sei, den Kostenansatz zu erhöhen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0911-533.02 (Maßnahmen zur Frauenforschung) ab 2024 gänzlich zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 9,6 TEUR und in 2025 um 9,6 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass hierfür kein Bedarf bestehe.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0911-534.03 (Erstellung und Begleitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms) ab 2024 gänzlich zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 15,0 TEUR und in 2025 um 15,0 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es eines gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes nicht bedürfe und daher auch nicht seiner Begleitung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0911-536.01 (Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung) ab 2024 gänzlich zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 10,0 TEUR und in 2025 um 10,0 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es das Ziel sein müsse, geeignete Führungspersönlichkeiten in der Landesregierung zu haben, welches Geschlecht diese hätten, sei dabei unerheblich. Dass die Landesregierung hier ganz offensichtlich die falschen Schwerpunkte setze, habe der Landesrechnungshof unlängst festgestellt und gesagt, dass bei 49 der 55 geprüften Stellenbesetzungen in der Landesverwaltung das Prinzip der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nicht beachtet worden sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 0911-684.04 (Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung) in 2024 um 774,8 TEUR und in 2025 um 774,8 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen. Zudem sollte in der Erläuterung zu Titel 0911-684.04 in Anlage 1 in den Zeilen „Interventionsstellen, angegliederte Kinder- und Jugendberatung“ und „zusammen“ der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen den Rechtsausschuss ein Schreiben der Träger der Interventionsstellen des Landes erreicht habe. In diesem Schreiben sei anhand der Fälle in den einzelnen Interventionsstellen und der zur Bearbeitung dieser Fälle nötigen Stellenbedarfe ein zusätzlicher Finanzbedarf kalkuliert worden. Dieser Antrag solle diesen zusätzlichen Bedarfen Rechnung tragen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 0911-684.05 (Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft) ab 2024 gänzlich zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 45,4 TEUR und in 2025 um 45,4 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein unstreitiges Motiv in allen gesellschaftlichen Bereichen sei. Einer zusätzlichen indirekten Förderung bedürfe es daher nicht.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, die Maßnahmegruppe 01 (Antidiskriminierungsstelle des Landes) mit den darin enthaltenen Titeln 0911-MG 01-531.05 (Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterial der Antidiskriminierungsstelle des Landes) und 0911-MG 01-535.05 (Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit) ab 2024 gänzlich zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 30,0 TEUR und in 2025 um 30,0 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass ein solcher Ansatz der Diskriminierungsprävention nicht zu verfolgen sei. Man könne den Menschen nicht jegliche Auseinandersetzung im Alltag staatlicherseits abnehmen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 09 mit der zuvor beschlossenen Änderung am Stellenplan und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.10 Einzelplan 10 Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 10 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2910 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 10 in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Vonseiten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport (SM) wurde einleitend hervor-gehoben, dass in Einzelplan 10 für das Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 1,387 Milliarden Euro veranschlagt worden seien. Für das Jahr 2025 seien zudem Ausgaben in Höhe von 1,386 Milliarden Euro vorgesehen. Dies sei gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 ein Anstieg um jeweils rund 161 Millionen Euro. Der Einzelplan 10 sei allerdings weitestgehend von gesetzlichen Aufgaben und Ausgaben geprägt. Dazu gehörten zum Beispiel die Sozialhilfe, die Grundsicherung und die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie der Eingliederungshilfe oder die Ausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz und den Maßregelvollzug. Im Ergebnis seien es mehr als 92 Prozent aller in Einzelplan 10 veranschlagten Ausgaben, über die man nicht wirklich frei verfügen könne. Frei verfügbar seien nach Abzug der Personalausgaben nach Aussage des SM lediglich knapp 5 Prozent der Haushaltsmittel. Dennoch könne man auch mit diesem Haushalt wieder einige wichtige Schwerpunkte setzen. Seitens des SM wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt, dass die Mittel für den Integrationsfonds nach dem Willen der Landesregierung auf jährlich 2 Millionen Euro verdoppelt werden sollen. Damit könnte man die Förderung von Vorhaben und Projekten vor Ort auflegen, die die gesellschaftliche Integration und das Zusammenleben im Land förderten und vor allem auf die aktuell immer dramatischer werdende Situation der ukrainischen Flüchtlinge reagieren. Inhaltlich würde man die Migrationsberatung fortsetzen und landesweit Migrationsberatungsangebote vor Ort vorhalten. In diesem Zusammenhang unterstütze die Landesregierung auch die Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten, deren Arbeit eine wichtige Säule bei der Realisierung einer gelungenen Integration sei. In den letzten beiden Doppelhaushalten habe man für die soziale und die Gesundheitsberatung sowie für die Jugendförderung bereits eine jährliche Dynamisierung der Haushaltsansätze um 2,3 Prozent erreichen können. In dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf habe das SM zudem aber noch für eine erheblich größere Anzahl von Haushaltstiteln eine Steigerung der Ansätze zum Ausgleich der gestiegenen Personal- und Sachausgaben vorgesehen. Man sehe dabei für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Ansätze aus der Mittelfristigen Finanzplanung um 6 Prozent vor. Insgesamt seien es über 20 Zuwendungsbereiche, in denen zusätzliche Mittel für diesen Ausgleich bereitstünden. Dabei berücksichtige man zum Beispiel die ehrenamtliche Mitarbeit, die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen, Projekte im Bereich der Suchtbekämpfung und Projekte zum Kinderschutz. Die Betreuungsvereine hätten durch die Betreuungsrechtsreform neue Aufgaben erhalten und nach § 17 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) Anspruch auf eine bedarfsgerechte Ausstattung mit öffentlichen Mitteln. Mit diesem Haushalt habe das SM einen seit dem Jahr 2008 unveränderten Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 Euro auf 680 000 Euro erhöht. Damit könne eine rechtssichere Umsetzung von § 17 BtOG erreicht werden. Die Jugendlichen im Land seien eine besondere Zielgruppe. Daher wolle das SM mit diesem Haushalt den Satz erhöhen, der den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zugutekomme. Sowohl für die öffentlichen Träger als auch die freien Träger erfolge eine Dynamisierung der Landesmittel für die Kinder- und Jugendförderung um jährlich 2,3 Prozent. Im Bereich des Kinderschutzes würden ferner zusätzliche Mittel bereitgestellt. Für die Förderung des Kinderschutzes habe man 100 000 Euro zuzüglich einer Dynamisierung veranschlagt.

Neu aufgenommen in den Einzelplan 10 sei ferner die Förderung des Childhood-Hauses in Schwerin. Hierzu realisiere das SM die Kofinanzierung durch das Land gemeinsam mit dem JM und dem IM. Ein weiterer großer Bereich des Einzelplanes 10 betreffe laut SM die Familienförderung. Hier stünden eine Reihe von Maßnahmen zur gezielten Förderung benachteiligter Kinder und deren Familien zur Verfügung. Dazu gehörten Strukturen und Angebote der Familienarbeit, Eltern- und Familienbildung, Familienhebammen sowie ein breit gefächertes Beratungsnetzwerk. Des Weiteren hat das SM darauf aufmerksam gemacht, dass auch die Ansätze in der Sportförderung, und hier insbesondere bei der Unterstützung der hauptamtlichen Tätigkeit im Sport, im Jahr 2024 dynamisiert würden. Für diesen Bereich habe man zusätzlich 500 000 Euro veranschlagt, um eine tarifgerechte Bezahlung der Trainerinnen und Trainer ermöglichen zu können. Mit dieser Aufstockung der Förderbeträge im Bereich der Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Sport leiste die Landesregierung zudem einen wesentlichen Betrag zur Stabilisierung und Stärkung der Strukturen in diesem Bereich. Für die Förderung nach dem Sportfördergesetz seien nunmehr insgesamt 12,84 Millionen Euro für die Leistungen nach § 10 des Sportfördergesetzes Mecklenburg-Vorpommern geplant. Mit diesen Mitteln fördere die Landesregierung den Sport in seinen verschiedenen Ausprägungen und stärke den Freizeit-, Breiten-, den Nachwuchsleistungs- und Spitzensport. Mit den in Einzelplan 10 veranschlagten Finanzmitteln zur Förderung des Sports würden ferner auch Ziele der Jugend-, Sozial-, Familien- und Integrationspolitik verfolgt. Insoweit sei im Besonderen auf die bewährten Landesprogramme „M-V kann schwimmen“ und „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ zu verweisen, die in Einzelplan 10 verschlagt worden seien. Um für etwaige Infektionslagen in Zukunft besser gewappnet zu sein, sei die Durchführung von epidemiologischen Überwachungen fachlich geboten. Aus diesem Grund sehe das SM eine dauerhafte Etablierung der ARE-Surveillance vor und habe nach der Finanzierung aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ eine Veranschlagung im regulären Haushalt vorgenommen. Für den Ausgleichsfonds nach § 26 Pflegeberufereformgesetz seien die Ausgaben des Landes in beiden Jahren mit jeweils 14 Millionen Euro veranschlagt worden. Dieser Fonds werde durch das jeweilige Land, Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung zu unterschiedlichen Teilen finanziert. Für die Bewirtschaftung des Ausgleichsfonds sei das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle verantwortlich. Die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern hätten zudem einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung. Diese gesetzlich geregelte Investitionsförderung der Krankenhäuser habe aus Sicht des SM dauerhaft einen wichtigen Stellenwert. Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung sei eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte. Dafür stünden im Haushalt in den kommenden zwei Jahren jeweils 60 Millionen Euro zur Verfügung. Das seien 5 Millionen Euro zusätzlich, die man für Investitionen in den Krankenhäusern einplanen könne.

Die Fraktion der CDU hat hinsichtlich der Krankenhausfinanzierung gefragt, ob es nicht notwendig sei, einen Fonds zur Absicherung von finanziellen Notlagen der Krankenhäuser einzurichten.

Hierzu hat das SM erklärt, dass der Bund und die Krankenkassen bei der Krankenhausfinanzierung für die Betriebskosten und die Länder für die Investitionen aufzukommen hätten. Für die Investitionen sei der Haushaltstitel in Einzelplan 10 bereits um 5 Millionen Euro erhöht worden. Es bleibe aber die politische Forderung nach einer besseren finanziellen Liquidität der Krankenhäuser bestehen. Hier gebe es auch schon positive Signale vom Bund, z. B. durch eine mögliche Erhöhung des Pflegebudgets.

Allerdings bleibe die Forderung der Länder bestehen, ein Vorschaltgesetz zu etablieren, um die tatsächlich gestiegenen Kosten bis zu einer Umsetzung der Reformvorhaben abzudecken. Die Diskussion dazu sei aber bisher noch nicht abgeschlossen.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 1005-684.06 (Zuschüsse für Leistungen gemäß §§ 45c und d SGB XI) um weitere erklärende Ausführungen gebeten.

Das SM hat erläutert, dass der Bund mit Einführung der Pflegeversicherung einen entsprechenden Fonds eingerichtet habe. Für Mecklenburg-Vorpommern betrage der Anteil aus diesem Fonds 500,0 TEUR. Diese Mittel für niedrigschwellige Betreuungsangebote müssten allerdings vom Land und den Kommunen in gleicher Höhe kofinanziert werden. Man versuche derzeit, die Kommunen stärker in diese Finanzierung mit einzubinden.

Die Fraktion der FDP hat ferner in Bezug auf den Titel 1005-684.16 (Umsetzung Landesfachstelle Wohn- und Digitalisierungsberatung) gefragt, wofür die in 2025 veranschlagten 600,0 TEUR vorgesehen seien.

Seitens des SM wurde ausgeführt, dass es sich dabei um ein Projekt der Universität Greifswald handele, welches sich mit der Stärkung der ambulanten Pflege beschäftige.

Die Fraktion der FDP hat des Weiteren zum Titel 1005-MG 40-535.40 (Entwicklung einer landesweiten Engagementstrategie in M-V) gefragt, welches das Ziel der Engagementstrategie sei.

Hierzu hat das SM erwidert, dass dieser Titel die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses sei. Hierbei gehe es um eine Konzeption zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Land.

Die Fraktion der FDP hat ferner zum Titel 1005-MG 40-684.44 (Förderung von MitMachZentralen und einer Koordinierungsstelle zum Ausbau engagementfördernder Strukturen in Land) gefragt, welche Aufgaben die MitMachZentralen zu erfüllen hätten.

Hierzu hat das SM geantwortet, dass die acht MitMachZentralen im Land gemeint seien, welche über eine Landesstelle koordiniert würden.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 1007-MG 30-684.33 (Zuwendungen für Anbieter der Schwimmkurse zur Umsetzung des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“) gefragt, wie die Schwimmkurse im Jahr 2024 finanziell abgesichert werden könnten. Außerdem wurde um Erläuterung hinsichtlich der angestrebten Teilnehmerzahl gebeten, da diese augenscheinlich nicht mit der Anzahl der Grundschüler korrespondiere.

Seitens des SM wurde ausgeführt, dass das Jahr 2024 über das Programm „Aufholen nach Corona“ finanziert werde. Ab 2025 finanziere man dies über den Titel 1007-MG 30-684.33 weiter. Dabei müsse man zudem berücksichtigen, dass der Schwimmunterricht für die Grundschulen über das BM sichergestellt werde. Das Angebot dieses Titels wende sich hingegen nur an den Personenkreis, der aufgrund der Corona-Pandemie keine Gelegenheit gehabt habe, Schwimmunterricht zu bekommen.

Die Fraktion der CDU hat vor dem Hintergrund der Ansatzreduzierung bei den Titeln 1007-MG 61-883.61 (Baumaßnahmen – Sportstättenbau – Kommunen) und 1007-MG 61-893.61 (Baumaßnahmen – Sportstättenbau – Vereine und Erwerb von Großsportgeräten) gefragt, ob es tatsächlich keinen Mehrbedarf hinsichtlich der Sportstätten gebe.

Hierzu hat das SM erläutert, dass der Sportstättenbau nur zum Teil im Ressort des SM verortet sei. Andere Ressorts, wie das IM und das LM, seien ebenfalls an der Förderung beteiligt. Im Übrigen komme es lediglich aufgrund der Förderung der Baumaßnahme an der Sportschule Warnemünde, die in 2023 abgeschlossen worden sei, zu einer verzerrten Wahrnehmung.

Die Fraktion der FDP hat zum Titel 1013-533.02 (Einführung eines zentralen Betten- und Kapazitätsnachweissystems) gefragt, ob sich die Einführung eines zentralen Betten- und Kapazitätsnachweissystems auch auf eine Regelfallsituation beziehen solle.

Hierzu hat das SM geantwortet, dass die Planungen im Zusammenhang mit der Krankenhausreform stünden. Hier seien für die Universitätsmedizinen Rostock und Greifswald – mithin die Maximalversorger – eine koordinierende Aufgabe vorgesehen. Es gehe um die Erhebung von Kapazitäten, die sich aber nicht nur auf große Ereignisse beziehe.

Des Weiteren hat die Fraktion der FDP zum Titel 1013-685.07 (Stipendien an Medizinstudierende bei Verpflichtung zur ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen nach Beendigung des Studiums) gefragt, warum die Ansätze derart stark abgesenkt würden.

In diesem Zusammenhang hat das SM bestätigt, dass die Maßnahme auslaufen werde, da das Landarztgesetz aus Sicht der Landesregierung zielführender sei.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1001-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 10) in 2024 um 5 720,0 TEUR und in 2025 um 5.870,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen.

Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 10 vorgesehene Maß hinaus einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1001-972.02 (Globale Minderausgabe soziale Leistungen) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 -3 384,1 TEUR und in 2025 von -7 134,0 TEUR sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für Einsparungen durch den Aufbau und die Nutzung eines mit den Kommunen gemeinsam aufzubauenden Datenpools mit Daten und Kennzahlen, insbesondere für Leistungen in den Kapiteln 1005 ‚Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung‘ sowie 1026 ‚Leistungen der Jugendhilfe und Unterhaltsvorschussgesetz‘, auf deren Basis im Rahmen eines Steuerungskonzeptes die Aufwendungen für soziale Leistungen exakter geplant und mit dem Einsatz von Instrumenten wie ergebnisorientierter Fallsteuerung, Fach- und Finanzcontrolling nachhaltig und signifikant gesenkt werden können. Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 9 nachzuweisen.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der Landesrechnungshof in den vergangenen Jahren in seinen Kommunalfinanzberichten wiederholt auf erhebliche Defizite bei der Steuerung der Ausgaben für soziale Leistungen hingewiesen habe. Insbesondere seien bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern erhebliche Optimierungsmöglichkeiten bei der strategischen Steuerung, bei der Fallsteuerung, bei der Einzelfallsachbearbeitung, beim Fehlermanagement, bei Fach- und Finanzcontrolling sowie bei den Vertragsverhandlungen mit den Leistungserbringern identifiziert worden. Insbesondere bei Kosten- und Leistungskontrollen zeigten sich teilweise massive Defizite, die eine Kostensteuerung erschweren beziehungsweise teilweise sogar unmöglich machten. Die Erfahrung bei zahlreichen Sozial- und Jugendhilfeträgern deutschlandweit zeige, dass durch eine Optimierung der genannten Punkte deutliche Einsparungen bei den Ausgaben für soziale Leistungen bei gleichzeitig verbesserter fachlicher Leistungserbringung möglich seien. Die Landesregierung plane laut Vorblatt des Haushaltsgesetzes zusammen mit den Kommunen, einen gemeinsamen Datenpool einzurichten. Dazu solle das Land in Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der fachaufsichtlichen Befugnisse künftig Kennzahlen und Daten der Aufgabenerfüllung im Rahmen eines kommunalen Vergleichsdatenpools erheben. Der Vergleichsdatenpool solle insbesondere für die künftige Bemessung der Zuweisungen im Sozialbereich genutzt werden, um angesichts der besorgniserregenden Ausgabenentwicklung die künftige Kostenentwicklung im Sozialbereich vorausschauend planen und steuern zu können. Einen tatsächlichen Nutzen für die Haushalte der Sozial- und Jugendhilfeträger und des Landes könne allerdings nur erreicht werden, wenn aus dem Vergleich von Daten und Kennzahlen verbindliche Folgerungen für die strategische Steuerung sowie für die Bemessung der Finanzzuweisungen abgeleitet würden.

Nur auf diese Weise könne ein weiterer ungesteuerter und unkontrollierter Kostenanstieg bei den sozialen Leistungen verhindert und stattdessen eine Kostensenkung erreicht werden. Zu diesem Zweck müssten sich das Land und die Sozial- und Jugendhilfeträger auf verbindliche Standards für strategische Steuerung, Fallsteuerung, Einzelfallsachbearbeitung, Fehlermanagement, Fach- und Finanzcontrolling sowie Vertragsverhandlungen mit den Leistungserbringern verständigen. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, und einer schwierigen Haushaltslage auch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie vielen Städten und Gemeinden müssten auch bei den sozialen Leistungen Möglichkeiten zur Konsolidierung der Haushalte auf kommunaler Ebene sowie des Landeshaushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Um die Notwendigkeit der Kosteneinsparung im Haushalt zu verankern, werde eine Globale Minderausgabe für soziale Leistungen im Umfang von 0,5 Prozent des Zuschussbedarfs im Jahr 2024 und 1,0 Prozent des Zuschussbedarfs im Jahr 2025 veranschlagt. Das Instrument der globalen Minderausgabe gewährleiste dabei die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-633.02 (Landesblindengeld) in 2024 um 250,0 TEUR und in 2025 um 450,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass sich im Austausch mit Betroffenen und deren Verbänden herausgestellt habe, dass die von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Gelder zur Unterstützung von sehbehinderten und blinden Menschen nach Landesblindengeldgesetz Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr den aktuellen Anforderungen an den Alltag entsprechen würden. Dies sei insbesondere auf allgemeine Preissteigerungen im Rahmen von Inflation und Energiekrise sowie durch erhöhten Bedarf an technischen Hilfsgeräten begründet. Es sei daher erforderlich, die bereitgestellten Haushaltsmittel in den Jahren 2024 und 2025 wieder zu erhöhen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Sozialausschuss hat dem Finanzausschuss einstimmig empfohlen, den Ansatz beim Titel 1005-684.05 (Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsrechtsausführungsgesetz) in 2024 um 345,0 TEUR und in 2025 um 370,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) anzuheben.

Der Finanzausschuss hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und sie einstimmig angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Titel 1005-892.08 (Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen gemäß § 9 SGB XI) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 20 000,0 TEUR zu versehen. Zudem sollte dieser Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen, zu der die Länder gemäß § 9 SGB XI verpflichtet sind. Die Förderung des Landes soll dazu beitragen, die Eigenanteile der Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen spürbar zu senken. Die Ausgestaltung der Förderung ist in einer entsprechenden Förderrichtlinie festzulegen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 20 000,0 TEUR für die Jahre 2024 und 2025 eingefügt werden. Unter der Zeile „Sonstiges“ sollte sodann eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „1005 892.08 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen gemäß § 9 SGB XI“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für die Jahre 2024 und 2025 aufgenommen werden. In der Zeile „Summe“ sollte der Betrag entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Länder gemäß § 9 SGB XI verpflichtet seien, sich an den betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen zu beteiligen. Dieser Verpflichtung komme das Land gegenwärtig nicht nach. Daher würden die Investitionskosten gegenwärtig nahezu vollständig auf die Eigenanteile der Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen umgelegt. Sie würden, auch vor dem Hintergrund deutlich steigender Investitionskosten, damit zu einem großen Anteil dazu beitragen, dass diese Eigenanteile zuletzt stark angestiegen seien. Daher seien immer mehr Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Die Eigenanteile seien seit Jahren und zuletzt deutlich schneller angestiegen. Bei einem Aufenthalt in stationären Pflegeeinrichtungen von bis zu zwölf Monaten würden sie sich in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Juli 2023 nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen auf durchschnittlich 2 236 Euro monatlich belaufen. Davon entfielen durchschnittlich rund 350 Euro auf Investitionskosten. Deutlich höhere Beträge von bis zu 800 Euro monatlich bei den Investitionskosten seien zudem keine Seltenheit. Durch die Bereitstellung von Landesmitteln zur Beteiligung an betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen stationärer Pflegeeinrichtungen solle eine spürbare Entlastung bei den Eigenanteilen für Pflegebedürftige in diesen Einrichtungen erreicht werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Titel 1005-633.08 (Landesprogramm zur Schaffung niedrigschwelliger Pflegeangebote in den Kommunen) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 2 500,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 5 000,0 TEUR zu versehen. Zudem sollte dieser Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt zur Schaffung eines Landesprogramms, das niedrigschwellige Pflegeangebote in den Kommunen fördert. Die Ausgestaltung des Landesprogrammes ist in einer entsprechenden Förderrichtlinie zu regeln.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in Anlehnung an das Land Brandenburg auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Landesprogramm zur Förderung niedrigschwelliger Pflegeangebote in den Kommunen aufzulegen sei. Förderfähig könnten beispielsweise der Ausbau alltagsunterstützender Angebote, Informationsveranstaltungen und Demenz-Kurse sein. Ebenso könnten Kommunen Zuschüsse für eine regionale Pflegestrukturplanung oder Koordinierungs- und Vernetzungsangebote erhalten. Ziel sei die Schaffung von Unterstützungsangeboten für die Pflege in der eigenen Häuslichkeit, um durch die Gestaltung von alters- und pflegegerechten Sozialräumen zum einen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verzögern beziehungsweise zu minimieren und zum anderen eine Bewältigung der Pflegebedürftigkeit im eigenen Haushalt zu ermöglichen. Der große Erfolg und die Verlängerung des Programms des Landes Brandenburg zeige den großen Bedarf derartiger Unterstützungsangebote in den Kommunen. In Brandenburg seien unter anderem Netzwerkaktivitäten und Ideenwerkstätten, alltagsunterstützende Angebote, Helferkreise, Nachbarschaftshilfen, Information und Beratung, Schulungen für helfende Personen, die Verbesserung von Teilhabe pflegebedürftiger Menschen, beispielsweise an Sport- und Mittagsangeboten, sowie speziell auf pflegebedürftige Menschen zugeschnittene Mobilitätsangebote gefördert worden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Armuts- und Reichtumsbericht, Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2025 in Höhe von 400,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu versehen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass neben dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 14 von 16 Bundesländer über eigene Armuts- und Reichtums- bzw. Sozialberichte verfügen würden. Lediglich Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern verfügten über keinen regelmäßig integrierten und handlungsorientierten Sozial- und Lebenslagenbericht. Dabei gelte Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich als das wirtschaftlich Schwächste. Wer Armut strukturell und nachhaltig bekämpfen wolle, müsse sie beschreiben, erklären, politische Strategien entwickeln, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten erarbeiten und anschließend wieder evaluieren. Dafür brauche es eine systematische Sozialberichterstattung auf Basis einer zuverlässigen Datenbasis. Derzeit gebe es in Mecklenburg-Vorpommern vor allem Einzeluntersuchungen und zum Teil veraltete Berichte einzelner Wohlfahrtsverbände, die zwar Einblicke in den Komplex Armut geben würden, aber kein geschlossenes Bild der Mechanismen und Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern bieten würden. Eine differenzierte Berichterstattung über die soziale Lage in Mecklenburg-Vorpommern sei unabdingbar, um auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut zu entwickeln.

Die Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern sollten im Armuts- und Reichtumsbericht anhand folgender Aspekte sozialräumlich differenziert analysiert werden:

- Vermögen und Einkommen, Armut und Reichtum,
- Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit,
- Bildung,
- Wohnen,
- Gesundheit,
- Mobilität,
- Familien,
- Kinder- und Jugendliche,
- Frauen, Männer und Geschlechtergerechtigkeit,
- Ältere Menschen,
- Pflegebedürftige,
- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und politisches Interesse

Man brauche valide Daten zu den unterschiedlichen Lebenslagen im Land. Denn nur wer systematische Untersuchungen vornehme, könne darauf basierend Armut strukturell und nachhaltig bekämpfen und vermeiden. Als Beispiel sei die öffentliche Anhörung des Bildungsausschusses genannt, in der deutlich geworden sei, dass seitens der kommunalen Familie der Wunsch nach einer gemeinsamen Fachkräfteinitiative für die pädagogischen Berufe (z. B. Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) bestehe. Sowohl in den Bildungsbereichen Schule und Kita, insbesondere mit dem Ziel von vermehrt multiprofessionell arbeitenden Teams und dem Ganztagsrechtsanspruch ab 2026, aber auch in der Jugendhilfe würden diese Fachkräfte gebraucht. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise beziehungsweise sozialräumlichen Analyse der Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen, könne auch die Fachkräfteplanung in der Verzahnung aus Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen besser gelingen und so die Kinder aus armen Familien leichter aufgefangen werden. Obwohl die Landesregierung in Teilen beteuere, es werde an einem Armuts- und Reichtumsbericht gearbeitet, seien dafür keine Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen. Es brauche hier dringend Nachbesserungen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2025 in Höhe von 75,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu versehen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Zukunft unserer Gesellschaft seien. Um den jungen Menschen in unserem Bundesland bestmöglich gerecht zu werden, sei eine regelmäßige Berichterstattung zu ihren Lebenslagen unerlässlich. Die Datengrundlagen, Analyse und Ableitung von Handlungsempfehlungen, würden im „Armuts- und Reichtumsbericht, Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern“ vorgenommen. Gleichzeitig sei es aber auch Aufgabe der Landesregierung, diese Informationen gezielt für und mit jungen Menschen aufzuarbeiten und zu präsentieren.

Dafür brauche es einen gesonderten Bericht, bei dessen Erarbeitung jungen Menschen vielfältige und vom Beginn der Konzeptionsphase bis zur Fertigstellung reichende Möglichkeiten zur Mitwirkung unterbreitet würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-684.35 (Zuschüsse an den SELBSTHILFE M-V e. V. für die Beratung von Menschen mit Behinderungen) in 2024 und 2025 um jeweils 2,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1005-MG 30-533.30 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Überwachungs- und Beschwerdestelle in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102) in 2024 und 2025 entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die von 2023 auf 2024 beziehungsweise 2025 erfolgte Anhebung des Titels 1005-684.35 ausdrücklich zu begrüßen sei. Um die gestiegenen Aufwände der Geschäftsstelle der Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern abbilden zu können, bedürfe es einer weitergehenden Anhebung des Titels.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1005-MG 60-684.60 (Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 um jeweils 940,0 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der gestrichene Betrag aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr sinnvoll sei und die Akzeptanz in der Gesellschaft für eine weitere Förderung der Integration und des Zusammenlebens mit Migranten fehle. Politisch notwendig wäre eine Förderung der Remigration und verstärkte Anstrengungen zum Abschieben von nicht aufenthaltsberechtigten Migranten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-MG 60-684.60 (Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten) in 2024 um 30,0 TEUR und in 2025 um 30,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1001-527.01 (Reisekostenvergütungen) in 2024 und 2025 jeweils um 15,0 TEUR und der Ansatz des Titels 1016-527.01 (Reisekostenvergütungen) in 2024 und 2025 jeweils um 15,0 TEUR reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass das erhöhte Migrationsaufkommen in den letzten Monaten und Jahren die Behörden des Landes vor zusätzliche Herausforderungen stelle. Zwar seien die Ansätze für Beratungsangebote zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten für die Jahre 2024 und 2025 deutlich erhöht worden, jedoch bestehe nach neueren Erkenntnissen ein stetig steigender Beratungsbedarf, insbesondere im Bereich der psychosozialen Beratung. Es sei daher erforderlich, die Mittel nochmals zu erhöhen. Die Beratungsangebote seien ein wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik des Landes, die darüber hinaus entscheidend für die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials in Mecklenburg-Vorpommern sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1005-MG 60-684.62 (Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenvertretungen) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 um jeweils 60,0 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der gestrichene Betrag aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr sinnvoll sei und die Akzeptanz in der Gesellschaft für eine Stärkung der aktiven Partizipation von Migrantenverbänden fehle. Politisch notwendig wäre eine Unterstützung durch die Migrantenverbände bei Remigration und beim Abschieben von nicht aufenthaltsberechtigten Migranten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1005-MG 60-684.63 (Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 um jeweils 2 000,0 TEUR reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der gestrichene Betrag aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr sinnvoll sei und die Akzeptanz in der Gesellschaft für eine weitere Förderung der Integration und Partizipation von Migranten fehle. Politisch notwendig wäre eine Förderung der Remigration und verstärkte Anstrengungen zum Abschieben von nicht aufenthaltsberechtigten Migranten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-MG 60-684.63 (Förderung der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens) in 2024 und 2025 um jeweils 250,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass für die Projektförderung aus dem Integrationsfonds bisher keine Steigerung vorgesehen sei. Angesichts der erhöhten Bedarfe aufgrund steigender Zuwanderung bei gleichzeitig höheren Tarifen auf Seiten der Leistungserbringer müsse ohne eine weitere Erhöhung von gekürzten Stunden und einer entsprechend kleineren Beratungslandschaft ausgegangen werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Programm ‚Pflege in Not‘“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 2 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Pflege vor Ort, einschließlich dem Auf- und Ausbau von Pflegestützpunkten und der örtlichen Pflegeberatung.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Kostensteigerungen im Bereich der Pflege durch die Zuwendungen der Kranken- und Pflegekassen nicht im erforderlichen Umfang abgedeckt würden. Eine Notfallversorgung in der Pflege sei durch das Land sicherzustellen durch Zuschüsse an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der ambulanten Pflegedienste.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Landesgehörlosengeld“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 5 676,0 TEUR und 2025 in Höhe von 6 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich veranschlagt sind Ausgaben für ein Landesgehörlosengeld.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in diesem Titel vorsorglich die Ausgaben für ein Landesgehörlosengeld veranschlagt würden. Hinsichtlich Ausgestaltung und Begründung dieser Leistung werde auf die Landtagsdrucksache 8/2092 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Landespflegefördergeld“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 100 000,0 TEUR und 2025 in Höhe von 105 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich veranschlagt sind Ausgaben für ein Landespflegefördergeld. Mehr ab 2025 wegen der inflations- und tarifbedingten Mehrkosten in der Pflege sowie des zu erwartenden Zuwachses an Pflegebedürftigen und des damit korrespondierenden Zuwachses an Leistungsberechtigten.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in diesem Titel die Ausgaben für ein Landespflegefördergeld vorsorglich veranschlagt würden. Hinsichtlich der möglichen Ausgestaltung und Begründung dieser Leistung werde auf die Landtagsdrucksache 7/4209 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1005-MG 66-893.66 (Pauschalförderung von teilstationärer Pflege nach § 7 des Landespflegegesetzes M-V) in 2024 um 250,0 TEUR und in 2025 um 250,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass über die Pauschalförderung von teilstationärer Pflege nach § 7 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern das Land Zuschüsse zu den betriebsnotwendigen Aufwendungen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen gewähre. Aufgrund gestiegener Kosten in den Bereichen Energie und Personal sowie vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen seien zur Sicherstellung des Betriebes der teilstationären Pflegeeinrichtungen weitere Zuschüsse seitens des Landes erforderlich.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 1005 (Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung) einen neuen Leertitel mit der Zweckbestimmung „Landesteilhabegeld“ einzurichten und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:
„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Forderung nach der Einführung eines Landesteilhabegeldes in der Sozialpolitik schon seit längerem bestehe. Um langfristig eine einheitliche Unterstützung für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Art der Behinderung, zu ermöglichen, solle im kommenden Haushalt bereits vorsorglich ein Leertitel eingerichtet werden. Analog zum bisherigen Landesblindengeld sollten in diesem Titel sämtliche Leistungen des Landes für alle Menschen mit Behinderungen gebündelt werden. Das Landesblindengeld könne nach entsprechender Mittelbereitstellung für das Landesteilhabegeld entfallen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 10-684.15 (Förderung des Institutionellen Haushalts des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern) in 2024 um 75,0 TEUR und in 2025 um 85,0 TEUR zu erhöhen.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Erhöhung die Dynamisierung der Personalkosten der Geschäftsstelle in Schwerin sowie der Sportschulen in Güstrow und Warnemünde beinhalte.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 10-684.16 (Zuwendungen für allgemeine Sportfördermaßnahmen in den Bereichen des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssport) in 2024 und 2025 jeweils um 490,0 TEUR zu erhöhen und in der Tabelle der Titelerläuterung in Zeile 28 nach Satz folgenden Satz einzufügen:

„Mehr aufgrund zusätzlicher Mittel für die Internatsunterbringung junger Talente.“

Ferner sollte in Zeile 29 folgender Satz angefügt werden:

„Mehr aufgrund zusätzlicher Mittel für die Internatsunterbringung junger Talente.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die erheblichen Preissteigerungen dazu führen würden, dass sich die Elternbeiträge für Schülerinnen und Schüler in den Sportinternaten des Landes deutlich erhöht hätten. Die bislang zur Verfügung gestellten Landesmittel in Höhe von 510,0 TEUR jährlich, die über den Landessportbund ausgereicht würden, reichten nicht aus, um eine wirksame Entlastung bei den Elternbeiträgen zu erreichen. Hinzu komme, dass das Sportgymnasium des CJD Rostock bislang vom Internatslastenausgleich ausgeschlossen sei. Angesichts steigender Elternbeiträge hätten bereits zahlreiche Eltern ihre Kinder von den Sportinternaten abgemeldet, wodurch die Förderung junger Talente massiv leide.

Mit der Erhöhung der Landesmittel um 490,0 TEUR auf 1 000,0 TEUR jährlich solle eine Übergangslösung für die genannten Problemstellungen erreicht werden, bis eine langfristige Lösung, zum Beispiel durch eine Änderung des Schulgesetzes, umgesetzt werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 10-684.16 (Zuwendungen für allgemeine Sportfördermaßnahmen in den Bereichen des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssport) in 2024 um 350,0 TEUR und in 2025 um 350,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass das Land im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landeshaushaltes an den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. für die Förderung des Sports und investiver Maßnahmen Verbänden und Vereinen Mittel für die anteilige Finanzierung von allgemeinen Sportfördermaßnahmen im Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssports zur Verfügung stelle. Es habe sich gezeigt, dass insbesondere im Nachgang zur Corona-Pandemie der Bedarf an bewegungsfördernden Angeboten in der Gesellschaft gestiegen sei. Um diesem Bedarf – auch vor dem Hintergrund der notwendigen Stärkung von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention – nachzukommen, sollten die Landesmittel erhöht werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 10-684.16 (Zuwendungen für allgemeine Sportfördermaßnahmen in den Bereichen des Breiten-, Freizeit-, Gesundheits-, Behinderten- und Leistungssport) in 2024 um 175,0 TEUR und in 2025 um 225,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Bedarf am Breitensport nach Corona gestiegen sei. Folglich seien hier höhere Ansätze sinnvoll.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 1007 (Allgemeine Bewilligungen – Sport) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen Landesverband Special Olympics M-V“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 um 50,0 TEUR und in 2025 um 50,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Das Land unterstützt den Landesverband Special Olympics MV im Rahmen einer institutionellen Förderung, um die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu stärken.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Maßnahmenplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ehrgeizige Ziele zur Stärkung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben gesetzt habe. Vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Gründung des Landesverbandes Special Olympics Mecklenburg-Vorpommern und der bevorstehenden Special Olympics Nationale Spiele Thüringen 2024 solle insbesondere der Inklusionssport im Land gestärkt werden. Eine zentrale Maßnahme hierbei solle die institutionelle Förderung des Landesverbandes Special Olympics Mecklenburg-Vorpommern sein.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 10-684.17 (Zuwendungen des Landes für die Finanzierung hauptamtlicher Stellen im Sport) in 2024 um 500,0 TEUR und in 2025 um 500,0 TEUR zu erhöhen.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die tarif- und inflationsbedingten Gehaltsanpassungen eine Erhöhung des Gesamtansatzes erfordern würden, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Die Erhöhung der Zuwendungen des Landes für die Finanzierung der Stellen im Sport sollte dazu genutzt werden, der Forderung der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern im Landessportbund e. V. zu entsprechen, um damit die möglicherweise wegfallenden Stellen durch Mittelkürzungen des Bundes im Bereich der Freiwilligendienste auszugleichen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 30-684.33 (Zuwendungen für Anbieter der Schwimmkurse zur Umsetzung des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“) in 2024 um 200,0 TEUR und in 2025 um 100,0 TEUR zu erhöhen und in der Titelerläuterung das Unterziel 2 wie folgt zu fassen:

„kostenlose Schwimmangebote für 4 000 Grundschüler“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung Kinder im Grundschulalter Schwimmfähigkeiten erwerben sollten. Gemäß dem Haushaltsplanentwurf seien aber nur kostenlose Schwimmangebote für 1 000 Grundschüler vorgesehen. Für 2024 seien dazu keine Haushaltsmittel im Titel 1007-MG 30-684.33 ausgewiesen. Außerdem sei die genannte Zahl von nur 1.000 Grundschulern viel zu niedrig bemessen. Laut Statistischem Landesamt hätten in Mecklenburg-Vorpommern Ende 2022 134 028 Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren gelebt, bei den zwischen 1 bis 5 Jahren seien es 67 522 Kinder gewesen. Wobei es im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 56 600 Grundschulkinder gegeben habe. Aus diesen Gründen sei die Schülerzahl in 2024 und 2025 von 1 000 auf insgesamt 4 000 Grundschulern in den Schwimmkursen raufzusetzen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 30-684.33 (Zuwendungen für Anbieter der Schwimmkurse zur Umsetzung des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“) in 2024 und 2025 jeweils um 200,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich das Ferienschwimmernprogramm „MV kann schwimmen“ als ergänzendes Programm zum Schulschwimmunterricht bewährt habe und daher mindestens auf dem bisherigen Niveau fortzuführen sei. Im Gegensatz zur Auffassung der Landesregierung sei angesichts der Erfahrungen aus den Jahren vor der Corona-Pandemie nicht davon auszugehen, dass sich der Bedarf und die Nachfrage nach kostenfreien Ferienschwimmkursen verringern werde, ungeachtet größerer Anstrengungen zur Gewährleistung des Schulschwimmunterrichts. Auch in Nordrhein-Westfalen, das ein derartiges Programm als erstes Bundesland aufgelegt habe, zeige sich ein unverändert hoher Bedarf an den das Schulschwimmen ergänzenden kostenlosen Ferienschwimmkursen. Daher sei der Haushalts-titel auch im Haushalt 2024/2025 mit den bisherigen Mittelansätzen für das Programm „MV kann schwimmen“ auszustatten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 61-893.61 (Baumaßnahmen -Sportstättenbau- Vereine und Erwerb von Großsportgeräten) in 2024 und 2025 jeweils um 1 000,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Veränderung der Förderbedingungen beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) dazu führe, dass sich der Eigenanteil für die kommunale Ebene bei der Förderung des Sportstättenbaus von 25 auf 40 Prozent erhöhen werde. Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel vieler Kommunen und Vereine und angesichts der gestiegenen Baupreise sei zu befürchten, dass der Sportstättenbau in Mecklenburg-Vorpommern zurückgefahren werden könnte. Dieser möglichen Entwicklung müsse mit Blick auf den hohen Sanierungsstau vieler Sportstätten und die große soziale und gesundheitliche Bedeutung des Sports entgegenwirkt werden. Daher seien aus dem Landeshaushalt deutlich mehr Mittel für den Sportstättenbau zur Verfügung zu stellen. Über die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Titel 1007-MG 61-893.63 (Nationale Kofinanzierung ELER-geförderter Baumaßnahmen der Sportvereine) würden mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Million Euro ausreichend Kofinanzierungsmittel des Landes zum Ausgleich der höheren Eigenanteilsquote der Kommunen zur Verfügung gestellt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1007-MG 61-893.61 in 2024 um 500,0 TEUR und in 2025 um 500,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass zur Sicherung des Vereinssports in Mecklenburg-Vorpommern Baumaßnahmen im Sportstättenbau der Vereine und der Erwerb der erforderlichen Großsportgeräten unverzichtbar seien, dabei gelte es, die Steigerungen der Baukosten und der Anschaffungskosten für Großsportgeräte zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1013-685.09 (Zuschüsse zur Umsetzung des Landarztgesetzes M-V) in 2024 und 2025 jeweils um 986,0 TEUR zu erhöhen und in der Titelerläuterung den Satz „Weniger aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.“ durch den Satz „Mehr zwecks Anhebung der Landarztquote auf mindestens 10,0 % der Medizin-Studienplätze in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ausweitung des Landarztgesetzes auf die Bereiche Pharmazie und Zahnmedizin.“ zu ersetzen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich das Landarztgesetz als erfolgreiches Instrument erwiesen habe, um die Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu sichern. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) sei eine Landarztquote von bis zu 10 Prozent zulässig. Daher sollte die Landarztquote in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend angehoben werden.

Weil die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum auch in den Bereichen Pharmazie und Zahnmedizin gefährdet sei, sollte das Landarztgesetz zudem auf diese Bereiche ausgeweitet werden. Für die Erhöhung der Landarztquote und eine Ausweitung des Landarztgesetzes auf die Bereiche Pharmazie und Zahnmedizin als wichtigen Beitrag zur Sicherung des medizinischen Fachkräftebedarfs im ländlichen Raum seien die Haushaltsansätze zur Umsetzung des Landarztgesetzes entsprechend anzupassen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, in Kapitel 1013 (Öffentliches Gesundheitswesen) den neuen Titel 1013-533.03 (Ausgaben aufgrund von Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) für die Vergütung von Arztpraxen) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 von jeweils 110,0 TEUR zulasten des Titels 1013-514.06 (Durchführung von epidemiologischen Überwachungen (Surveillance) im Land) sowie folgender Erläuterung zu versehen:
„Ausgaben aufgrund von Verträgen mit der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) für die Honorierung der an der ARE-Surveillance teilnehmenden Arztpraxen sowie zur Abgeltung von Aufwendungen der KVMV“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass entscheidend für den Umgang mit zukünftigen Gesundheitskrisen die fortlaufende Erfassung, Analyse und Interpretation von Daten im Zusammenhang mit Infektionen sei. Aus diesem Grund sei die bestehende ARE-Surveillance des Landes während der COVID-19-Pandemie ausgebaut worden. ARE stehe hierbei für „Akute Respiratorische Erkrankungen“ (umgangssprachlich: Erkältungskrankheiten). Mit Hilfe der ARE-Surveillance könne auch in Hochinzidenzsituationen, wie beispielsweise bei der Pandemie oder dem Höhepunkt saisonaler Erkrankungswellen, die Krankheitslast erregereübergreifend zuverlässig erfasst werden. Zudem werde der wichtige Vergleich von Erkrankungswellen verschiedener Jahre ermöglicht. Für die Finanzierung der ARE-Surveillance sei der Titel 1013-514.06 angemeldet worden. Aufgrund unterschiedlicher Verwendungszwecke der Finanzmittel, mithin für Verbrauchsmaterialien in Höhe von 145 400 Euro und für Honorierung der teilnehmenden Arztpraxen in Höhe von 110 000 Euro, aus dem bisher angemeldeten Titel 1013-514.06 solle der neue Titel 1013-533.03 ausgebracht werden. Aus diesem solle die Honorierung der teilnehmenden Arztpraxen erfolgen. Zur Deckung der Ausgaben in dem neuen Titel erfolge die entsprechende Absenkung der Ansätze in Titel 1013-514.06. Die Honorierung der Arztpraxen erfolge, um die Anzahl teilnehmender Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern für die ARE-Surveillance auch weiterhin hoch zu halten. Dadurch lasse sich eine repräsentative Anzahl an Untersuchungen auf respiratorische Erreger – mithin virologische Surveillance – und weitere Informationen zur Krankheitsschwere und Altersverteilung – mithin syndromische Surveillance – sicherstellen. Teilnehmende Arztpraxen würden mit einer Pauschale von 8,20 Euro pro Abstrich vergütet. Die KVMV erhalte zur Abgeltung der Aufwendungen, welche der KVMV im Rahmen des zugehörigen Vertrages nach § 53 SGB X i. V. m. § 75 Absatz 6 SGB V zur Überwachung der akuten respiratorischen Erkrankungen durch die Vertragsärzte zwischen der KVMV und dem Land vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport entstünden, einen pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 3 Prozent – mithin 0,25 Euro – durch den Kostenträger, das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ärzteschaft im Land profitiere von der ARE-Surveillance vor allem dadurch, dass sie über die aktuelle epidemiologische Lage im Land durch wöchentliche Veröffentlichung auf der Webseite des LAGuS informiert bleibe und sich dadurch entsprechend auf beispielsweise größere Anstürme von Patientinnen und Patienten sowie Spezifizierung des Eingangsscreenings in Krankenhäusern oder Kinderkliniken vorbereiten könne. Nur wenn genügend Arztpraxen mitwirkten, würden sich solide Daten zur Bewertung der aktuellen Situation erzielen lassen. Ohne Honorierung der Ärzte wären erhebliche Anstrengungen beispielsweise durch die KVMV zu unternehmen, die gegebenenfalls nicht den notwendigen Erfolg erzielen würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, in Kapitel 1013 (Öffentliches Gesundheitswesen) den neuen Titel 1013-681.02 [Zuschüsse für Maßnahmen zur Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen – Ausschließlich Zuwendungen (§§23/24 LHO)] einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 von jeweils 3 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit an Schulen in freier Trägerschaft in der Kranken- und Altenpflegehilfeausbildung sowie in den Ausbildungen der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie. Ziel ist es, mehr Auszubildende zu gewinnen und damit dem Fachkräftemangel im Bereich dieser Berufe entgegenzuwirken.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1005-MG 65-633.65 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sozialhilfe und Eingliederungshilfe) in 2024 und 2025 um jeweils 1 000,0 TEUR und der Ansatz beim Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) in 2024 und 2025 um jeweils 2 000,0 TEUR abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in den Gesundheitsfachberufen, vor allem bei den Pflegehelfern und Therapieberufen (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie), ein Fachkräftemangel bestehe. Die Ausbildung an den öffentlichen Schulen im Land sei schulgeldfrei. An den privaten Schulen sei ein Schulgeld zu zahlen, was die Ausbildung für potentielle Auszubildende deutlich unattraktiver mache. Mit der Schulgeldfreiheit werde deshalb das Ziel verfolgt, mehr Menschen für eine Ausbildung in diesen Berufen zu gewinnen. Die bereits eingeführte Schulgeldfreiheit in anderen Bundesländern habe dort zu einem merklichen Anstieg der Ausbildungszahlen geführt. Zugleich würde mit einer Schulgeldfreiheit die aktuell bestehende Ungleichheit zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen beendet werden. So seien beispielsweise die dreijährige Pflegeausbildung sowie auch die Ausbildungen der medizinischen Technologien bereits schulgeldfrei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1013-686.01 (Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen) in 2024 und 2025 um jeweils 71,5 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern neun Selbsthilfekontaktstellen gebe, von denen allerdings nur sechs seitens des Landes gefördert würden. Mit der Erhöhung des Ansatzes solle zur Stärkung der Selbsthilfeunterstützungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt werden, dass alle neun Selbsthilfekontaktstellen eine Landesförderung erhalten könnten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 1013 (Öffentliches Gesundheitswesen) einen neuen Leertitel mit der Zweckbestimmung „Klimaanpassung und Gesundheitsschutz“ einzurichten und diesen mit folgender Erläuterung zu versehen:
„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel zur Umsetzung noch zu entwickelnder Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen vor den direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Klimawandel als die größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit bezeichne. Die häusliche Berücksichtigung dieses hochrelevanten Gesundheitsthemas in Einzelplan 10 des Doppelhaushalts 2024/2025 sei notwendig, um die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern vor den vielfältigen direkten und indirekten Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit zu schützen. Die Aufnahme des Titels diene als Grundlage zur Bereitstellung der finanziellen und sächlichen Ressourcen zum Schutz vulnerabler Personengruppen, wie zum Beispiel Altenheime, Pflegeheime, Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen, der Erstellung von Hitzeaktionsplänen sowie den Aufbau von Frühwarnsystemen, um die Bevölkerung wirksam vor der Vielzahl von Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit zu schützen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1013-633.05 (Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention) in 2024 um 31,4 TEUR und in 2025 um 31,4 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Bekämpfung von Sucht eine entscheidende gesellschaftliche Herausforderung sei. In den letzten Jahren habe insbesondere der Konsum illegaler Drogen in Mecklenburg-Vorpommern stark zugenommen. Dies sei unter anderem durch erhöhte Rückstände in den Abwässern der Städte nachgewiesen worden. Es sei daher erforderlich, die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Suchtprävention deutlich zu erhöhen, um die Reichweite der entsprechenden Konzepte und Projekte zu vergrößern.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1013-633.05 (Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Suchtprävention) in 2024 um 10,0 TEUR und in 2025 um 10,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass angesichts von Drogentoten bei Jugendlichen und Fällen gefährlichen Drogenhandels, die Drogenprävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern zu verstärken sei. Das Land habe die entsprechenden Mittel dafür aufzustocken.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1013 (Öffentliches Gesundheitswesen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Projekte zur Erforschung von PostVAC-Syndromen nach Corona-Impfungen in Mecklenburg-Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 1 600,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 1 800,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen.

„Zuwendungen an Forschungsinstitute und Forscher für Projekte zur Erforschung von Impfschäden nach Corona-Impfungen (Post-VAC-Syndromen) in Mecklenburg-Vorpommern.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es auch in Mecklenburg-Vorpommern bei mRNA-Impfungen gegen Covid 19 schwere Nebenwirkungen, auch mit Todesfolge, gegeben habe. Fachleute würden von einer deutlichen Untererfassung der Todesfälle nach der Impfung sprechen. Ebenso seien die gesundheitlichen Schäden durch Impfungen, wie Autoimmun-erkrankungen, Schädigungen des Herz-Kreislauf-Systems und anhaltende Gefäßstörungen, wenig erforscht. Impfschäden müssten ernst genommen werden und die Forschung sollte intensiviert werden, damit eine medizinische Behandlung sichergestellt werden könne.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1013-637.05 (Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern) in 2024 um 18,4 TEUR und in 2025 um 18,4 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Bekämpfung von Sucht eine entscheidende gesellschaftliche Herausforderung sei. In den letzten Jahren habe insbesondere der Konsum illegaler Drogen in Mecklenburg-Vorpommern stark zugenommen. Dies sei unter anderem durch erhöhte Rückstände in den Abwässern der Städte nachgewiesen worden.

Es sei daher erforderlich, die Zuschüsse zur Förderung der Landeskoordinierung für Suchtvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu erhöhen, um die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen zu unterstützen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 1013 (Öffentliches Gesundheitswesen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „FASD-Beratung“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 von 25,0 TEUR und in 2025 von 25,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Zuwendungen dienen der Sicherstellung der Tätigkeiten der FASD-Beratungsstelle in Rostock. Dies umfasst zudem Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen sowie Personalkosten.“

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die fetale Alkoholspektrumstörung (FASD – Fetal Alcohol Spectrum Disorders) durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ausgelöst werde und zu erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit des ungeborenen Kindes führen könne, die Betroffene ihr gesamtes Leben lang beeinträchtigen würden. FASD sei die häufigste angeborene, nicht genetisch bedingte Behinderung in Deutschland. In Rostock sei im März 2023 unter dem Dach der Diakonie Rostocker Stadtmission e. V. die erste Beratungsstelle für Betroffene in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet worden. Die Personalkapazitäten seien mit bislang nur einer Stelle allerdings begrenzt und der Beratungsbedarf erheblich. Die Finanzierung werde gegenwärtig durch den „Aktion Mensch e. V.“ gesichert, allerdings nur noch für zwei Jahre und auf die Personalkosten beschränkt. Um die Qualität und Reichweite der Beratung sowie deren langfristige Fortführung zu ermöglichen, sei es daher erforderlich, eine ergänzende finanzielle Unterstützung seitens des Landes bereitzustellen. Diese solle sowohl Sachkosten, wissenschaftliche Untersuchungen als auch Personalkosten umfassen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1013-MG 10-684.01 (Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen in M-V) in 2024 und 2025 jeweils um 750,0 TEUR zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Ziele und Beschlüsse des Aktionsbündnisses Gesundheit und des Landtagsbeschlusses vom 11. Juli 2023 auf Landtagsdrucksache 8/2333 für Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern für Programme, Projekte und Maßnahmen sowie wissenschaftliche Konzeptionen und Vorhaben, welche auf die Erreichung, Begleitung oder Evaluation der beschlossenen Gesundheitsziele für Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sind. Diese sind für die Lebensphasen ‚Gesund aufwachsen in M-V‘, ‚Gesund leben und arbeiten in M-V‘ und ‚Gesund älter werden in M-V‘ definiert. Damit sollen die Herausforderungen an eine bestmögliche Prävention und Rehabilitation alters- und situationsspezifisch berücksichtigt werden.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass gegenwärtig keine Mittel für die Umsetzung der Ziele und Beschlüsse des Aktionsbündnisses Gesundheit vorgesehen seien. Dies widerspreche dem vom Landtag gefassten Beschluss vom 11. Juli 2023 auf Drucksache 8/2333, in dem die Landesregierung zu einer nachhaltigen Umsetzung der beschlossenen Gesundheitsziele des Aktionsbündnisses aufgefordert worden sei. Laut einer schriftlicher Stellungnahme in der Anhörung des Sozialausschusses seien dafür Landesmittel in einer hohen sechsstelligen Summe erforderlich.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1014-MG 01-883.01 (Pauschale Fördermittel an kommunale Träger von Krankenhäusern) in 2024 um 368,0 TEUR und in 2025 um 552,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Antrag auf eine Erhöhung der Investitionsmittelförderung für Krankenhäuser abziele, deren Bedarf nach wie vor nicht durch die bisherigen Haushaltsansätze abgebildet werde. Hinzu komme, dass erheblicher Nachholbedarf im infrastrukturellen Bereich der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern bestehe. Neue Herausforderungen würden sich zudem durch die bevorstehende Krankenhausreform und energetische Gebäudesanierungen ergeben. Viele andere Bundesländer hätten inzwischen eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Investitionsförderung für Krankenhäuser vorgenommen. Um perspektivisch den gutachterlich empfohlenen Zielwert von 8 Prozent des Krankenhausumsatzes zu erreichen, sei eine schrittweise Erhöhung der Haushaltsansätze vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1014-MG 01-892.02 (Pauschale Fördermittel an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern und Tageskliniken) in 2024 um 9 264,0 TEUR und in 2025 um 13 896,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 1 246,0 TEUR und in 2025 um 1 896,0 TEUR angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden. Darüber hinaus sollte der Ansatz beim Titel 1014-333.01 (Zuweisungen von Landkreisen und kreisfreien Städten gemäß § 24 des Landeskrankenhausesgesetzes) in 2024 um 8 000,0 TEUR und in 2025 um 12 000,0 TEUR angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Antrag auf eine Erhöhung der Investitionsmittelförderung für Krankenhäuser abziele, deren Bedarf nach wie vor nicht durch die bisherigen Haushaltsansätze abgebildet werde. Hinzu komme, dass ein erheblicher Nachholbedarf im infrastrukturellen Bereich der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern bestehe. Neue Herausforderungen würden sich zudem durch die bevorstehende Krankenhausreform und energetische Gebäudesanierungen ergeben. Viele andere Bundesländer hätten inzwischen eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Investitionsförderung für Krankenhäuser vorgenommen. Um perspektivisch den gutachterlich empfohlenen Zielwert von 8 Prozent des Krankenhausumsatzes zu erreichen, sei eine schrittweise Erhöhung der Haushaltsansätze vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1014-MG 01-894.01 (Pauschale Fördermittel für die Universitätsmedizin Rostock und Greifswald gemäß §15 Absatz 4 Satz 4 LKHG M-V) in 2024 um 368,0 TEUR und in 2025 um 552,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Antrag auf eine Erhöhung der Investitionsmittelförderung für Krankenhäuser abziele, deren Bedarf nach wie vor nicht durch die bisherigen Haushaltsansätze abgebildet werde. Hinzu komme, dass ein erheblicher Nachholbedarf im infrastrukturellen Bereich der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern bestehe. Neue Herausforderungen würden sich zudem durch die bevorstehende Krankenhausreform und energetische Gebäudesanierungen ergeben. Viele andere Bundesländer hätten inzwischen eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Investitionsförderung für Krankenhäuser vorgenommen. Um perspektivisch den gutachterlich empfohlenen Zielwert von 8 Prozent des Krankenhausumsatzes zu erreichen, sei eine schrittweise Erhöhung der Haushaltsansätze vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1014-MG 02-883.02 (Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger von Krankenhäusern) in 2024 um 3 300,0 TEUR und in 2025 um 4 951,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Antrag auf eine Erhöhung der Investitionsmittelförderung für Krankenhäuser abziele, deren Bedarf nach wie vor nicht durch die bisherigen Haushaltsansätze abgebildet werde. Hinzu komme, dass ein erheblicher Nachholbedarf im infrastrukturellen Bereich der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern bestehe. Neue Herausforderungen würden sich zudem durch die bevorstehende Krankenhausreform und energetische Gebäudesanierungen ergeben. Viele andere Bundesländer hätten inzwischen eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Investitionsförderung für Krankenhäuser vorgenommen.

Um perspektivisch den gutachterlich empfohlenen Zielwert von 8 Prozent des Krankenhausumsatzes zu erreichen, sei eine schrittweise Erhöhung der Haushaltsansätze vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1014-MG 02-892.01 (Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern) in 2024 um 6 700,0 TEUR und in 2025 um 10 049,0 TEUR zu erhöhen sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2024 in Höhe von 156 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 180 000,0 TEUR auszubringen. Diese VE sollten in 2025 in Höhe von 30 000,0 TEUR, in 2026 in Höhe von 39 000,0 TEUR, in 2027 in Höhe von 44 000,0 TEUR, in 2028 in Höhe von 45 000,0 TEUR und in 2029 in Höhe von 50 000,0 TEUR fällig werden. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Antrag auf eine Erhöhung der Investitionsmittelförderung für Krankenhäuser abziele, deren Bedarf nach wie vor nicht durch die bisherigen Haushaltsansätze abgebildet werde. Hinzu komme, dass ein erheblicher Nachholbedarf im infrastrukturellen Bereich der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern bestehe. Neue Herausforderungen würden sich zudem durch die bevorstehende Krankenhausreform und energetische Gebäudesanierungen ergeben. Viele andere Bundesländer hätten inzwischen eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Investitionsförderung für Krankenhäuser vorgenommen. Um perspektivisch den gutachterlich empfohlenen Zielwert von 8 Prozent des Krankenhausumsatzes zu erreichen, sei eine schrittweise Erhöhung der Haushaltsansätze vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, beim Titel 1014-MG 02-892.01 (Zuschüsse für Investitionen an nicht öffentliche Träger von Krankenhäusern) die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2024 um 20 000,0 TEUR auf dann 26 000,0 TEUR zu erhöhen, wobei die VE dann in 2025 und 2028 jeweils in Höhe von 5 000,0 TEUR sowie in 2026 und 2027 jeweils in Höhe von 8 000,0 TEUR fällig sein solle.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Einzelfördermittel zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen entsprechend den jährlich fortzuschreibenden bzw. aufzustellenden Krankenhausinvestitionsprogrammen nach § 12 LKHG eingesetzt würden. Aufgrund erhöhter Investitionsbedarfe für Grundsanierung, Ersatzinvestitionen et cetera, erheblicher Steigerungen der Baukosten und der Kosten für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie weiterer Anforderungen an den Krankenhausbereich seien die Haushaltsansätze 2025 bis 2028 um jeweils 5 Millionen Euro pro Jahr erhöht worden. Mit dem vorliegenden Antrag werde diesen bereits erhöhten Ansätzen durch das Ausbringen entsprechender VE für das Jahr 2024 Rechnung getragen, sodass die Mittel bewilligt werden könnten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 1014 (Krankenhausfinanzierung) einen neuen Titel 1014-682.01 (Härtefallfonds Krankenhäuser) einzurichten und diesen in 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 15 000,0 TEUR sowie folgendem Haushaltsvermerk zu versehen:

„Übertragbar. Das Finanzministerium darf Mittel entsprechend dem Bedarf auf vorhandene bzw. neue Titel umsetzen. Umgesetzte Mittel dürfen rückübertragen werden. Umsetzungen von Ausgaben im Einzelfall über 200,0 TEUR bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.“

Darüber hinaus sollte dieser neue Titel die folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern mit Liquiditätsengpässen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes. Die Mittel können als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als Darlehen gewährt werden. Näheres zur Ausgestaltung des Härtefallfonds ist im Rahmen einer Förderrichtlinie zu bestimmen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 15 000,0 TEUR für die Jahre 2024 und 2025 eingefügt werden. Unter der Zeile „Sonstiges“ sollte sodann eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „1014 682.01 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Härtefallfonds Krankenhäuser“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für die Jahre 2024 und 2025 ergänzt werden. In der Zeile „Summe“ sollten die Beträge für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass infolge der Inflation und rückläufiger Fallzahlen viele Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern – wie in ganz Deutschland – in finanzielle Schieflage geraten seien. So habe beispielsweise die Warnow-Klinik in Bützow kürzlich Insolvenz anmelden müssen. Um weitere Insolvenzen von Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern mit Liquiditätsengpässen vor dem Wirken der geplanten Krankenhausreform zu vermeiden, sei analog zu anderen Bundesländern, beispielsweise dem Freistaat Bayern, im Landeshaushalt ein Härtefallfonds einzurichten, aus dem Mittel in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse oder Darlehen an Kliniken mit Liquiditätsengpässen gezahlt werden könnten. Die Höhe der Mittel orientiere sich im Verhältnis der Einwohnerzahl an denen des Härtefallfonds des Freistaates Bayern.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1014 (Krankenhausfinanzierung) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Krankenhaustilfsfonds“ einzurichten und diesen in 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 10 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Der Krankenhaushilfsfonds dient der Aufrechterhaltung der Krankenhausversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zur Verhinderung von Insolvenzen öffentlicher Krankenhäuser.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die von der Bundesregierung beabsichtigte Neuregelung der Krankenhausfinanzierung und ihre schleppende Umsetzung bei den Krankenhäusern Finanzierungslücken hinterlasse, durch die die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Existenz gefährdet seien. Es bedürfe eines Notfallfonds, der zu einer Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern beitrage und einen Zusammenbruch der Krankenhausfinanzierung abwende.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1019-MG 01-633.02 (Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit) in 2024 um 150,0 TEUR und in 2025 um 150,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass das Land im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie vom 20. März 2017 kommunalen Körperschaften Mittel für Projekte, Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs-, Medien- und Gesundheitskompetenz sowie die Förderung von bedarfsorientierten Strukturen gemäß § 16 SGB VIII durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung stelle. Der Mittelbedarf bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sei in der letzten Zeit aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, gestiegener Energiepreise, erhöhter Inflation und zunehmenden Suchtmittelkonsums jedoch deutlich gestiegen. Das Land solle daher mehr Mittel für die Förderung der Familienarbeit bereitstellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1019-MG 01-633.02 (Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Familienarbeit) in 2024 und 2025 jeweils um 100,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die von den Koalitionspartnern vorgesehenen Beträge zu wenig die enormen Kostensteigerungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie berücksichtigen würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1019-684.18 (Förderung des Childhood-Hauses Schwerin) in 2025 um 8,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Childhood-Haus Schwerin einen zentralen Beitrag zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern leiste. Von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche würden hier einen professionellen, traumainformierten Ort im Umgang und mit Blick auf die Gesamtsituation der Betroffenen und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens finden. Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen könnten vermieden werden. Strafrechtliche Verfahrensabläufe würden verkürzt. Die Anhörung habe ergeben, dass aufgrund des stetig steigenden Fallaufkommens eine Aufstockung des Fachpersonals im Childhood-Haus Schwerin unumgänglich sei. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernehme einen Anteil in Höhe von 40 Prozent der Kosten, da eine auskömmliche Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern auch im Landesinteresse liege. Der Landesanteil werde zu jeweils 1/3 durch die beteiligten Ressorts – mithin das SM, das JM und das IM – erbracht. Die hier eingestellten Mittel würden in Summe ein Mehr von 24,0 TEUR ergeben. Das seien 40 Prozent des erwarteten Mehrbedarfs von 60,0 TEUR für personelle Mehrbedarfe.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, in Kapitel 1019 (Familienpolitik) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Förderung des Childhood-Hauses Vorpommern“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2025 in Höhe von 39,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt sind:

Anteile des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport an der Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern. Das Childhood-Haus Vorpommern soll nach dem Vorbild des Childhood-Hauses Schwerin betroffenen Kindern und Jugendlichen einen professionellen, traumainformierten Ort im Umgang und mit Blick auf die Gesamtsituation der Betroffenen und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens bieten. Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen sollen vermieden werden. Strafrechtliche Verfahrensabläufe werden verkürzt. Der Schwerpunkt dieses multiprofessionellen Angebotes schließt verschiedene Bereiche (Polizei, Justiz, Rechtsmedizin = Beweissicherung) und Unterstützungsleistungen (Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychotherapie, und Kinder- und Jugendhilfe) ein. Weiterführende Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, wie eine Nebenklagevertretung, eine psychosoziale Prozessbegleitung, Interventionsstellen, die Kontaktstelle Kinderschutz, Frauenhäuser oder der Weiße Ring werden bedarfsgerecht einbezogen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt einen Anteil in Höhe von 40 % der Kosten, da eine auskömmliche Finanzierung des Childhood-Hauses Vorpommern auch im Landesinteresse liegt. Der Landesanteil wird zu jeweils 1/3 durch die beteiligten Ressorts (Sozialministerium, Justizministerium, Innenministerium) erbracht.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass vom 5. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 im Childhood-Haus Schwerin 78 von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche betreut worden seien. In diesem Jahr seien es bereits 129 Kinder und Jugendliche mit dem Stand vom 2. Oktober 2023 gewesen. Das Childhood-Haus Schwerin in Trägerschaft des Jugendamtes der Landeshauptstadt könne nur betroffene Kinder und Jugendliche aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin betreuen und unterstützen. Die Notwendigkeit in den weiteren drei Landgerichtsbezirken in Mecklenburg-Vorpommern sei aufgrund der hohen Bedarfe zwingend gegeben. Dabei sollte als erster Schritt ein weiteres Childhood-Haus in Vorpommern entstehen. Mit der Neueinrichtung des Titels gehe das Land in Vorleistung und signalisiere seine Bereitschaft für die Errichtung eines weiteren Childhood-Hauses. Es obliege den Landkreisen, diese Förderung zu beantragen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-684.01 (Zuschuss an den Schabernack e. V.) in 2024 um 400,0 TEUR und in 2025 um 400,0 TEUR zu erhöhen. Zudem sollte in der Sammelerläuterung in der Tabelle unter Nummer 3 „Übersicht über die Zuwendungsbereiche des LJP M-V und Veranschlagung“ der Ansatz für die Zeilen 2 bis 7 für das Jahr 2024 auf 2 739,3 TEUR und für das Jahr 2025 auf 2 799,0 TEUR erhöht werden. Darüber hinaus sollte in der Sammelerläuterung unter der Tabelle unter der Nummer 3 folgender Satz angefügt werden:

„Mehr wegen Erhöhung der Mittel für ZB 4: Kinder- und Jugendfreizeiten um 400,0 TEUR jährlich zwecks Anhebung der Fördersätze auf 15 Euro pro Tag und Teilnehmer bzw. 25 Euro pro Tag und Teilnehmer für Personen mit eingeschränkten Möglichkeiten bei der sozialen Teilhabe.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Förderung der Kinder- und Jugendfreizeiten zeitweise mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ aufgestockt worden sei. So hätten im Jahr 2023 statt der ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 300,0 TEUR insgesamt 650,0 TEUR zur Verfügung gestanden. Mit den zusätzlichen Mitteln sei eine temporäre Anpassung der Fördersätze von 2,50 Euro pro Tag und Teilnehmer beziehungsweise von 10 Euro pro Tag und Teilnehmer für Personen mit eingeschränkten Möglichkeiten bei der sozialen Teilhabe auf 15 Euro pro Tag und Teilnehmer beziehungsweise 25 Euro pro Tag und Teilnehmer für Personen mit eingeschränkten Möglichkeiten bei der sozialen Teilhabe finanziert worden. Nach gegenwärtigen Stand würden die Fördersätze ab 2024 wieder auf die ursprüngliche Höhe von 2,50 Euro beziehungsweise 10 Euro reduziert. Damit werde die Erfüllung des Zweckes nahezu unmöglich. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf Kinder aus sozial schwächeren Familien, welche die primäre Zielgruppe des Förderprogramms seien. Angesichts der geringen Förderung, allgemeinen Preissteigerungen und des vergleichsweise geringen Haushaltseinkommens der Eltern werde ihnen eine Teilnahme an den Kinder- und Jugendfreizeiten verwehrt bleiben. Vor diesem Hintergrund seien die Haushaltsansätze dauerhaft anzuheben und die Fördersätze von derzeit 15 Euro pro Tag und Teilnehmer beziehungsweise 25 Euro pro Tag und Teilnehmer für Personen mit eingeschränkten Möglichkeiten bei der sozialen Teilhabe dauerhaft beizubehalten.

Dies werde unterstrichen durch den Vergleich mit anderen Bundesländern, in denen deutlich höhere Fördersätze gewährt würden, in Brandenburg beispielsweise pauschal 30 Euro pro Tag für alle Teilnehmer. Die Erhöhung der Haushaltsansätze um 400 000 Euro solle gewährleisten, dass bei entsprechender Nachfrage auch mehr Kinder und Jugendliche als 2023 gefördert werden könnten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-684.01 (Zuschuss an den Schabernack e.V.) in 2025 um 15,9 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine Dynamisierung der Mittelansätze im Allgemeinen notwendig sei, um bei steigenden Sach- und Personalkosten keine Leistungsminderung durch gleichbleibende Fördermittel zu generieren.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-684.06 (Zuschuss an den Landesjugendring M-V) in 2025 um 8,4 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine Dynamisierung der Mittelansätze im Allgemeinen notwendig sei, um bei steigenden Sach- und Personalkosten keine Leistungsminderung durch gleichbleibende Fördermittel zu generieren.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 1025 (Jugendpolitik) einen neuen Titel 1025-685.64 (Landesprogramm zum Ersatz der Bundesförderung für Freiwilligendienste) einzurichten und diesen in 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 1 956,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt zur Förderung von Freiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BFD). Die Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Reduzierung der Bundesmittel.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass laut eines Kabinettsbeschlusses die Bundesregierung eine Reduzierung der Haushaltsmittel für die Förderung von Freiwilligendiensten plane. Demnach seien im Jahr 2024 nur noch 248 Millionen Euro statt der bislang veranschlagten 326 Millionen Euro vorgesehen. Als Folge werde erwartet, dass rund ein Viertel der bislang geförderten 100 000 Stellen wegfallen könnte. Für Mecklenburg-Vorpommern sei davon auszugehen, dass rund 600 Stellen weniger gefördert werden könnten. Um dem vorzubeugen und der hohen gesellschaftlichen Bedeutung der Freiwilligendienste Rechnung zu tragen, seien entsprechende Landesmittel einzustellen, die im Fall einer tatsächlichen Kürzung der Bundesmittel ersatzweise eingesetzt werden könnten. Die Berechnung des Haushaltsansatzes ergebe sich aus der bisherigen Bundesförderung von 3 260 Euro je Stelle multipliziert mit dem kalkulierten Wegfall der Förderung von 600 Stellen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-MG 61-633.61 (Förderung der Kinder und Jugendarbeit) in 2024 um 54,8 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses sowohl seitens der kommunalen Dachverbände der Jugendarbeit als auch seitens des Landkreistages darauf hingewiesen worden sei, dass die derzeit angesetzte Dynamisierung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit 2,3 Prozent angesichts der hohen Inflation von derzeit circa 6 Prozent nicht ausreichend sei. Infolgedessen sei von Leistungskürzungen auszugehen. Angesichts der zunehmenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Pandemie sei dies dringend zu verhindern. Bevor laut IWF im Jahr 2023 wieder eine deutschlandweite Inflation von 2,2 Prozent erreicht werde, sei auch 2024 noch mit einer Preissteigerung um 3,5 Prozent zu rechnen. Im Jahr 2024 sei angesichts dessen, dass im aktuellen Haushaltsjahr 2023 der Inflation nicht Rechnung getragen werde, eine einmalige Erhöhung der Dynamisierung auf 6,0 Prozent zum Inflationsausgleich anzuwenden. Nur so könne die systemrelevante Arbeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe weiterhin gewährleistet werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-MG 61-684.61 [Jugendarbeit freier Träger nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V)] in 2024 um 93,9 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in der öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses seitens des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. darauf hingewiesen worden sei, dass die derzeit angesetzte Dynamisierung der freien Träger der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG M-V) mit 2,3 Prozent angesichts der hohen Inflation von derzeit circa 6 Prozent nicht ausreichend sei. Infolgedessen sei von Leistungskürzungen auszugehen. Angesichts der zunehmenden Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Folge der Corona-Pandemie sei dies dringend zu verhindern.

Bevor laut IWF im Jahr 2023 wieder eine deutschlandweite Inflation von 2,2 Prozent erreicht sein werde, sei auch 2024 noch mit einer Preissteigerung um 3,5 Prozent zu rechnen. Im Jahr 2024 sei angesichts dessen, dass im aktuellen Haushaltsjahr 2023 der Inflation nicht Rechnung getragen werde, eine einmalige Erhöhung der Dynamisierung auf 6,0 Prozent zum Inflationsausgleich anzuwenden. Nur so könne die systemrelevante Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe weiterhin gewährleistet werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-MG 61-684.62 (Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern) in 2025 um 5,1 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine Dynamisierung der Mittelansätze notwendig sei, um bei steigenden Sach- und Personalkosten keine Leistungsminderung durch gleichbleibende Fördermittel zu generieren.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-MG 61-684.64 (Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugendplan) in 2024 um 480,0 TEUR und in 2025 um 499,5 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit der beantragten Erhöhung der Mittel für die weiteren Maßnahmen nach dem Landesjugendplan die Schaffung von je einer neuen Stelle für Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren für die politische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen über das Teilnetzwerk ermöglicht werde. Eine angemessene Beteiligung bei der politischen Willensbildung sei elementar, um die Bedarfe junger Menschen in den Entscheidungen der politischen Gremien abzubilden und einbeziehen. Nur, wenn die Sichtweisen und Forderungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassend gehört würden und einfließen könnten, könnten ihre Lebensbedingungen entsprechend ihren Bedürfnissen verbessert und einer weiteren Abwanderung junger Menschen vorgebeugt werden. Aktuell existierten weiterhin große „weiße Flecken“ bei der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Um diese zu schließen und um die Ziele des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes erreichen zu können, seien die Personalressourcen angemessen anzupassen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass Anfang des kommenden Jahres das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz verabschiedet werde, sei es dringend geboten, die Ressourcen zur Beteiligung junger Menschen im Land so zu verstärken, dass zukünftig zwei Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren pro kreisfreier Stadt bzw. pro Landkreis aktiv sein könnten. Das Teilnetzwerk des Landesjugendrings sei das derzeit mit Abstand umfassendste Projekt für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und dort sei die notwendige Fachexpertise umfassend vorhanden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1025-MG 61-893.61 (Investitionszuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe) in 2024 und 2025 um jeweils 2 000,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in der Expertenanhörung herausgearbeitet worden sei, dass insbesondere in den Einrichtungen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein großer Investitions- und Renovierungsstau bestehe. Dies gelte vor allem für die Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung der Bausubstanz. Hinzu würden die steigenden Bedarfe hinsichtlich der gestiegenen Energiepreise und Baukosten kommen. Ohne Landesmittel werde es vielerorts, insbesondere im ländlichen Raum, zu deutlichen Einschränkungen hinsichtlich der Angebotsvielfalt, den Öffnungszeiten und der Raumgröße von beispielsweise Jugendclubs und Jugendzentren kommen. Eine energetische Sanierung entlaste zudem langfristig die kommunalen Haushalte und stelle einen wichtigen Beitrag des Landes zum Klimaschutz und der Wärmewende dar.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in der künftigen Haushaltsplanung eine dauerhaft angemessen dynamisierte Finanzierung des Titels 1025-684.64 (Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugendplan), festzuschreiben.
2. in der künftigen Haushaltsplanung eine dauerhaft angemessen dynamisierte Finanzierung des Titels 1025-684.01 (Zuschuss an den Schabernack e.V.) festzuschreiben.
3. in der künftigen Haushaltsplanung eine angemessen dynamisierte Finanzierung des Titels 1025-684.62 (Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern) festzuschreiben.“
4. in der künftigen Haushaltsplanung eine dynamisierte Finanzierung des neuen Titels ‚Armut- und Reichtumsbericht, Lebenslagen in Mecklenburg-Vorpommern‘ in Kapitel 1005 in zweijährigem Rhythmus, nach 2025 mithin das nächste Mal im Jahr 2027, festzuschreiben.
5. in der künftigen Haushaltsplanung eine dynamisierte Finanzierung des neuen Titels ‚Bericht der Landesregierung zu den Lebenslagen junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern‘ in Kapitel 1005 in vierjährigem Rhythmus, nach 2025 mithin das nächste Mal im Jahr 2029, festzuschreiben.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine langfristige Dynamisierung der genannten Ansätze geboten sei, um bei Kostensteigerungen keine Leistungskürzungen zu produzieren.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Ferienfreizeiten bieten einen enormen Mehrwert für die Entwicklung junger Menschen in unserem Bundesland. Dies gilt insbesondere auch für junge Menschen, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen.
2. Das „Aufholen-nach-Corona Paket“ ermöglichte mit Fördersätzen von 15 Euro und 25 Euro pro Tag und Teilnehmerin und Teilnehmer bzw. Betreuerin und Betreuer, dass die Teilnahmebeiträge der Ferienfreizeiten für viele junge Menschen und ihre Familien bezahlbar blieben.
3. Sollte die Förderung von Jugendfreizeiten zurück auf das Niveau von 2,50 Euro/Teilnehmerin und Teilnehmer absinken, ist ein umfassender Einbruch der Angebote und somit der Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten vieler junger Menschen gefährdet.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Ferienfreizeiten werden auch nach dem Auslaufen des „Aufholen-nach-Corona Pakets“ mit 15,00 Euro pro Tag und Teilnehmerin und Teilnehmer bzw. Betreuerin und Betreuer bzw. mit 25,00 Euro pro Tag und Teilnehmerin und Teilnehmer bzw. Betreuerin und Betreuer bei Teilnehmenden, die in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sind, zu fördern.
2. Die Förderung von Tagesausflügen und Fahrten unter fünf Tagen beizubehalten.
3. Die Förderung dauerhaft so anzupassen, dass sie die realen Personal- und Sachkostensteigerungen abbildet.
4. Die Haushaltsplanungen für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Mittelfristige Finanzplanung entsprechend anzupassen.
5. Alle relevanten Regelungen, wie etwa Förderrichtlinien, entsprechend anzupassen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Instrument eines Entschließungsantrages gewählt worden sei, da die Anzahl der teilnehmenden jungen Menschen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht bekannt sei.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Kernbestandteil der Sozialpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Alltag ermöglichen soll.
 - b) die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern noch erheblich beschleunigt werden muss.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- a) die im Haushalt unter dem Titel 684.03 „Förderung regionaler Projekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effektiver zu nutzen, um die Umsetzung der Projekte zu stärken.
 - b) für die unter a) geforderte Erhöhung der Effizienz des Mitteleinsatzes eine fortlaufende Wirksamkeitsanalyse durchzuführen mit dem Ziel, eine gegebenenfalls nötige Steigerung der Mittel rechtzeitig zu erkennen und in kommenden Haushalten umzusetzen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die UN-Behindertenrechtskonvention die gleichberechtigte Wahrnehmung von Menschenrechten und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen gewährleisten solle. Die Landesregierung habe sich mit ihrem Maßnahmenplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ehrgeizige Ziele gesteckt. Es sei im Rahmen von Anhörungen im Sozialausschuss jedoch deutlich geworden, dass die Umsetzung auf Landesebene noch mit erheblichen Defiziten behaftet sei. Es sei daher erforderlich, die Umsetzung von regionalen Sonderprogrammen zur Umsetzung des Maßnahmenplans der Landesregierung, die unter anderem die Unterstützung des Übergangs schwerbehinderter Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt umfassen würden, zu beschleunigen. Dafür sei zudem eine fortlaufende Wirksamkeitsanalyse erforderlich. Diese habe zum Ziel, eine gegebenenfalls nötige Steigerung der Mittel rechtzeitig auszumachen, damit diese in kommenden Haushalten umgesetzt werden könne.

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) die Bedeutung von Selbsthilfegruppen in der aktuellen Zeit deutlich an Bedeutung gewonnen hat, insbesondere vor dem Hintergrund steigender psychischer Belastungen in der Arbeitswelt und der in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt großen Verbreitung chronischer Krankheiten.
 - b) auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht die Selbsthilfegruppen eine wichtige Funktion in Ergänzung zum bestehenden Gesundheitssystem übernehmen, indem sie niedrigschwellig Hilfestellung für Betroffene bieten können.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) die im Haushalt unter dem Titel 686.01 „Zuwendungen an freigemeinnützige und kommunale Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel noch effektiver zu nutzen.
 - b) für die unter a) geforderte Erhöhung der Effizienz des Mitteleinsatzes bei Bedarf auch eine stärkere Informationsvermittlung seitens der Landesregierung, etwa durch Internetauftritte und Broschüren, zu prüfen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Selbsthilfegruppen einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung in der Bevölkerung leisten würden. Neben dem bestehenden konventionellen Gesundheitssystem könnten die Selbsthilfegruppen niedrigschwellige Beratungs- und Austauschangebote vor Ort anbieten und somit Betroffenen einen schnellen Zugang zu unterstützenden Maßnahmen ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Situation im Land, dem erhöhten Krankenstand aufgrund psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und der im Deutschlandvergleich höheren Betroffenheit durch chronische Erkrankungen, stünden die Selbsthilfegruppen vor großen Herausforderungen. Zum einen müssten die bereitgestellten Haushaltsmittel daher effektiver genutzt werden. Zum anderen müsse der Mittelabfluss verbessert werden. Mit Stand vom 30. September 2023 seien bislang lediglich 24 Prozent der Mittel abgerufen worden.

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 10 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.11 Einzelplan 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 11 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2911 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 11 in seiner Sitzung am 14. September 2023 sowie abschließend am 23. November 2023 beraten.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 1102-MG 01-633.06 (Zuweisungen für Mehraufwendungen für ukrainische Kriegsvertriebene) gefragt, warum der Ansatz in 2024 und 2025 von vormals 5,8 Millionen Euro auf null abgesenkt werde. Seitens der Fraktion der CDU gehe man davon aus, dass auch in den beiden Jahren des Doppelhaushaltes 2024/2025 noch ukrainische Kriegsvertriebene im Land sein würden. In Bezug auf den Titel 1102-MG 01-883.11 (Sonderbedarfszuweisungen) wurde zudem festgestellt, dass dieser erheblich ansteige. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, was dort genau mit veranschlagt sei.

Seitens des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung (IM) wurde ausgeführt, dass die Veränderung im Titel 1102-MG 01-633.06 auf die Änderung des Finanzierungssystems durch den Bund zurückzuführen sei, weshalb man keine Zuweisungen mehr erhalte. Der Bund habe die ukrainischen Schutzsuchenden in 2022 in ein anderes Finanzierungssystem übertragen, in dem er ohnehin sehr stark in der Finanzierungsverantwortung sei. Zuvor seien diese Schutzsuchenden im System der Flüchtlinge und Asylbewerber gewesen, weshalb auch entsprechend rückvergütet worden sei. Nunmehr erfolge die Betreuung über die SGB-Gesetze, weshalb es ab 2024 auch die hier bisher veranschlagten Zuweisungen nicht mehr gebe. Bei den 65 Millionen Euro des Titels 1102-MG 01-883.11 müsse man zunächst pro Jahr 25 Millionen Euro abziehen für das sogenannte „Gerätehaus-Programm“. In den verbleibenden 40 Millionen Euro seien dann die 10 Millionen Euro extra enthalten, die die kommunalen Spitzenverbände in 2022 mit der Landesregierung aus den deutlich höheren Einnahmen, die den Kommunen aus den Schlüsselzuweisungen zugehen sollten, vereinbart hätten. Hier habe die Übereinkunft bestanden in 2023 bis 2025 die Sonderbedarfszuweisungen (SBZ) mit jährlich 10 Millionen Euro zu verstärken. Von den dann verbleibenden 30 Millionen Euro seien 15 Millionen Euro die klassischen SBZ. Die dann übrigen 15 Millionen Euro seien Sonderzuweisungen zur Unterstützung der Kommunen, die beim FAG M-V ein wenig durchs „Raster gefallen“ seien.

Die Fraktion der AfD hat in Bezug auf den Titel 1102-MG 01-883.18 (Zuweisungen für kommunale Infrastruktur) gefragt, ob es aus Sicht der Landesregierung wirklich richtig sei, den Ansatz von 2023 auf 2024/2025 um 50 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro abzusenken, obwohl die Baukosten erheblich angestiegen seien. Seitens der Fraktion der AfD gehe man davon aus, dass es diesbezüglich auch eine entsprechende Kritik des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. gegeben habe. Darüber hinaus wurde um eine Erklärung für die Veranschlagung von nicht gerundeten Beträgen gebeten.

Zunächst hat das IM nachdrücklich betont, dass die Infrastrukturpauschale nicht gekürzt werde, sondern im Gesetz ein bestimmter Betrag in Prozenten, mindestens aber 100 Millionen Euro, festgeschrieben worden sei. Für einige wenige Jahre sei dieser Betrag auf 150 Millionen Euro festgesetzt worden. Man werde auch mit diesem Punkt sowie weiteren Punkten aus dem FAG M-V noch weiter mit der kommunalen Ebene im Gespräch bleiben, deshalb liege der Gesetzentwurf zur Änderung des FAG M-V auch derzeit noch nicht im September im Landtag zur Ersten Lesung vor. Dabei sei dann letztlich auch zu klären, ob man bereit wäre, auch etwas aus der Schlüsselmasse hinzuzugeben, wenn im Gegenzug die 150 Millionen Euro bei der Infrastrukturpauschale für einen längeren Zeitraum verstetigt würden. Die Ansätze selbst seien deshalb krumme Beträge, weil auch die Schlüsselmasse, der Teil von dem Geld, das den Kommunen zufließen solle, in einem gewissen Prozentsatz in die Infrastrukturpauschale gehe. Es sei ein Prozentsatz, aber mindestens 100 Millionen Euro beziehungsweise in den ersten drei Jahren 150 Millionen Euro. Der Prozentsatz auf die Gesamtmasse ergebe dann am Ende einen ungeraden Betrag. Es bestehe allerdings auch die Überlegung, im Rahmen der Gesetzesnovelle an dieser Stelle einige Rundungen mit einzupflegen. Diese Rundungen könnten sich aber allenfalls auf die Hunderterstellen beziehen.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 1103-MG 01-564.01 (Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite von Sondervermögen) hinterfragt, ob die Absenkung des Ansatzes in 2025 auf null bedeute, dass man ab 2025 beabsichtige, wieder an den Finanzmarkt zurückzukehren, und wie weit diesbezüglich schon die Planungen seien. Ferner sei von Interesse, ob man auch zu vier Prozent an den Kapitalmarkt gehe oder eher von Erträgen über beziehungsweise unter den vier Prozent ausgehe.

Seitens des Finanzministeriums (FM) wurde erwidert, dass man Gespräche mit der Deutschen Bundesbank und den Gewerkschaften geführt habe und dann zu dem Ergebnis gekommen sei, dass man von den 4-Prozent-Schuldscheinen künftig wieder Abstand nehmen werde. Man plane insoweit einen Rückgang an die Märkte und werde künftig wieder in festverzinsliche Wertpapiere und auch Aktienpapiere investieren. Die entsprechende Anlagerichtlinie hierzu sei bereits mit der Deutschen Bundesbank vorbereitet und geändert worden. Die neue Anlagerichtlinie werde auch den Punkt der Nachhaltigkeit beinhalten. Man werde zudem zwei Dienstleister benötigen, die für das Land die entsprechenden Anlagepapiere aus der Vielzahl der bestehenden Möglichkeiten bewerte beziehungsweise darlege, welche der möglichen Papiere nachhaltig seien. Selbst bei Anwendung der neuen Anlagerichtlinie würden immer noch mehr als 25 000 festverzinsliche Wertpapiere übrigbleiben, die in Frage kommen würden. Es sei geplant, ab März 2024 nach und nach über einen Zeitraum von etwa sechs Monaten aus den 4-Prozent-Schuldscheinen auszusteigen und wieder in die Märkte zu wechseln. Man erwarte, dass der Versorgungsfonds aufgrund eines angestrebten Mixes aus Wert- und Aktienpapieren im Ergebnis deutlich mehr profitiere als die aktuellen vier Prozent der Schuldscheine. Zudem plane man die Überführung der Versorgungsrücklage in den Versorgungsfonds. Dies sei auch bereits mit den Gewerkschaften abgestimmt worden. Das Volumen in der Versorgungsrücklage werde im kommenden Jahr etwa 340 bis 350 Millionen Euro betragen. Damit könne man dann die Jahrgänge 2001 bis 2004 nachfinanzieren und in den Versorgungsfonds mit aufnehmen.

Die Fraktion der AfD hat diese Entscheidung ausdrücklich begrüßt und angemerkt, dass es augenscheinlich ein Umdenken bei der Fraktion DIE LINKE gegeben habe und man nun doch an den Gewinnen der Konzerne partizipieren wolle. Des Weiteren wurde gefragt, wie hoch der Verschuldungsstand des Landes bei den Sondervermögen sei und wie viel davon in 2024 oder 2025 getilgt werden solle.

Hierzu hat das FM erklärt, dass man aktuell mit dem Versorgungsfonds vollständig beim Land investiert sei. Nach der Fusion entstehe ein Gesamtvolumen von etwa 1,4 Milliarden Euro.

Die Fraktion der AfD hat in Bezug auf den Titel 1103-534.04 (Ausgaben für Environmental, Social und Governance (ESG) Bewertungen) gefragt, warum in diesem neuen Titel derart hohe Beträge für Bewertungen und Beratungen veranschlagt würden. Die meisten Fonds und ETFs müssten dies ohnehin ausweisen. Sofern sich jemand nicht daranhalten sollte, gebe es zudem genügend Informationen im Internet, um sich ein eigenes Bild machen zu können. Insofern seien die veranschlagten Beratungsgebühren nicht nachvollziehbar. Auch könnte man sich an anderen großen Staatsfonds, beispielsweise aus Norwegen, orientieren. Des Weiteren wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob es schon eine entsprechende schriftlich fixierte Anlagestrategie gebe, die dies alles beinhalte und ob dies dann nicht auch zulasten der Rendite gehen könnte.

Seitens des FM wurde erwidert, dass sich die Anlagerichtlinie im Entwurf in der Beratung mit der Bundesbank befinde. Anschließend werde sie auch dem Finanzausschuss vorgestellt und letztlich durch den Finanzminister freigezeichnet. Man benötige die beiden Dienstleister, da selbst nach dem Wirken der Anlagerichtlinie noch mehr als 25 000 Wertpapiere übrigbleiben würden. Die Bundesbank werde im Übrigen der Fiskal-Agent sein und nicht mehr das FM. Man nutze hier letztlich ein Verfahren, welches auch schon in Berlin und Schleswig-Holstein praktiziert werde. Die Anlagerichtlinie des Landes werde daher zu 95 bis 99 Prozent der Anlagerichtlinie des Landes Schleswig-Holstein gleichen.

Hierzu hat die Fraktion der AfD angemerkt, dass der Sinn des Anlegens darin bestehe, dass man sich zwei bis fünf Fonds oder ETFs auf das Depot lege und diese dann nicht ständig wechsele. Die Auswahl unter den denkbaren Fonds könne man auch über entsprechende Eingabemasken im Internet, wo man nach seinen eigenen Kriterien filtern könne, treffen. Letztlich könnte jeder Sparkassenmitarbeiter für deutlich weniger Geld als den in diesem Titel veranschlagten Beträgen entsprechend behilflich sein. Der Ansatz sei daher aus Sicht der Fraktion der AfD schlicht weg zu hoch.

Das FM hat hierzu erwidert, dass der Landesrechnungshof es sicher nicht unterstützen würde, wenn das Ministerium nur mittels einer eigenen Internetrecherche über die Anlage von Landesgeldern entscheiden würde. Man werde selbstverständlich auch nicht nur drei Fonds, sondern ein viel breitgestreutes Portfolio haben. Letztlich werde man auch nicht nur 10,0 TEUR anlegen.

Die Fraktion DIE LINKE hat es ausdrücklich begrüßt, dass der Finanzausschuss nach Abschluss der finalen Gespräche mit der Deutschen Bundesbank nochmals gesondert über die Anlagerichtlinie informiert werden solle.

Die Fraktion der FDP hat sich danach erkundigt, was sich genau hinter dem neuen Titel 1103-MG 01-564.03 (Zinsen für Sondervermögen aus der Anlage von Kassenbeständen im Cashpool des Landes) verberge.

Hierzu hat das FM erklärt, dass das Sondervermögen im Cashpool des Landes angelegt sei und es seit Oktober 2022 keine Negativzinsen mehr gebe. Zudem sei gesetzlich festgelegt, dass die Sondervermögen zu verzinsen seien, sodass das Land auch verpflichtet sei, den Sondervermögen diese Zinsen zur Verfügung zu stellen.

Die seit Oktober 2022 wieder anfallenden Zinsen habe man angesichts des Haushaltsgrundsatzes der Haushaltsklarheit an dieser Stelle explizit sichtbar gemacht. Dieses Vorgehen sei transparenter als eine bloße Erklärung in den Erläuterungen, wenn man diesen Ansatz mit in den Titel 1103-MG 01-564.01 mit aufgenommen hätte.

Die Fraktion der FDP hat bestätigt, dass diese Darstellung transparenter sei, jedoch sei nicht ersichtlich, um wieviel Geld es insgesamt gehe und welcher Zinssatz dafür angesetzt worden sei.

Die Fraktion der AfD hat zum Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) hinterfragt, worauf sich die erhebliche Ansatzsteigerung zurückführen lasse. Ferner sei von Interesse, was die Landesregierung an Personalkostenerhöhungen angesichts der laufenden Tarifverhandlungen einkalkuliert habe.

Seitens des FM wurde ausgeführt, dass es unterschiedliche Gründe dafür gebe, dass dieser Verstärkungsmittelteil in beiden Jahren einen deutlich höheren Ansatz aufweise. Zum einen gehe man ab diesem Doppelhaushalt bei der Veranschlagung der Personalkosten anders vor als in den vergangenen Jahren: Man habe die Personalkosten in den Ressorts spitz veranschlagt, indem man die Personalkosten auf der Basis vom Dezember 2022 hochgerechnet habe. Hierbei habe man auch eine gewisse Tarifsteigerung sowie einen Aufstieg in den Gruppen mitberücksichtigt. Dies sei insofern für die einzelnen Ressorts zunächst erst einmal sehr eng veranschlagt. Allerdings wisse man schon jetzt, dass es sicher Bereiche geben werde, in denen mehr Personal an Bord sein werde als zum Hochrechnungszeitraum. Gleichzeitig werde es aber auch Bereiche geben, in denen weniger Personal als zum Hochrechnungszeitraum tätig sein werde. Insgesamt werde man daher im Rahmen der Bewirtschaftung in den Jahren 2024 und 2025 einen Ausgleich herbeiführen müssen. Des Weiteren müsse man schauen, was die Gewerkschaften mit Bund und Kommunen verhandelt hätten. Auch wenn dies nicht das Verhandlungsergebnis für das Land sein müsse, müsse man eine gewisse Tarifsteigerung einpreisen, die sicher auch höher ausfallen werde als in den vergangenen Jahren. Darüber hinaus gebe es aktuell auch eine Diskussion über die Besoldungsstruktur, die im Ergebnis möglicherweise auch zu entsprechenden Nachsteuerungsbedarfen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung führen könnte.

Die Fraktion der FDP hat zum Titel 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) gefragt, ob jetzt doch noch ein Transparenzregister geplant sei, welches es bereits in einzelnen Bundesländern gebe.

Hierzu hat das FM erwidert, dass dazu zwar Diskussionen stattfänden, aber man noch nichts Näheres sagen könne.

Die Fraktion der CDU hat beim Titel 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) hinterfragt, warum von den für 2023 veranschlagten 37 Millionen Euro bisher nichts abgeflossen sei, da diese Mittel entsprechend der Titelerläuterung auch für Energiemehrbedarfe vorgesehen gewesen seien. Die Ansätze für 2024 und 2025 seien dann auch nicht unerheblich abgesenkt worden, da man seitens der Landesregierung augenscheinlich nicht mehr mit derart hohen Energiemehrbedarfen rechne.

Seitens des FM wurde erläutert, dass man diese Mittel mit dem ersten Nachtragshaushalt für 2023 veranschlagt habe und man die Hoffnung habe, dass diese Mittel in 2023 auch nicht mehr gänzlich in Anspruch genommen würden. Die gesenkten Ansätze für 2024 und 2025 sollten aus Sicht des FM auskömmlich sein. Man müsse insoweit auch berücksichtigen, dass die Ressorts im Rahmen der Haushaltsaufstellung anhand der neuen und höheren Energiekosten auch entsprechend höhere Anmeldungen hätten tätigen können. Insoweit habe das FM an der einen oder anderen Stelle der Hauptgruppe 5 auch entsprechende Aufschläge akzeptieren müssen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1101-053.01 (Grunderwerbsteuer) in 2024 um 38 500,0 TEUR und in 2025 um 40 833,3 TEUR zu reduzieren. Zudem sollte in der Titelerläuterung folgender Satz angefügt werden:

„Vorsorglich weniger zur Abbildung der Aufkommenswirkung einer Senkung des Steuersatzes von sechs auf fünf Prozentpunkte mit Wirkung zum 1.1.2024.“

Zur Deckung dieser Mindereinnahmen sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der Antrag der haushaltmäßigen Abbildung der zur Entlastung, insbesondere des Eigenheim- und Wohnungsbaus, gebotenen Senkung der Grunderwerbsteuer diene.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1101-053.01 in 2024 um 38 500,0 TEUR und in 2025 um 40 833,3 TEUR zu reduzieren. Zudem sollte die Titelerläuterung wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer nach den Ergebnissen der Steuerschätzung. Vorsorglich geringerer Mittelansatz aufgrund der Senkung der Grunderwerbsteuer um einen Prozentpunkt zum 01.01.2024.“

Zur Deckung dieser Mindereinnahmen sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Senkung des Grunderwerbsteuersatzes um einen Prozentpunkt ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Situation in der Baubranche sei, wie die schriftliche Anhörung zum Themenkomplex Baukonjunktur im Finanzausschuss gezeigt habe. Langfristig müsse die Grunderwerbsteuer noch deutlicher sinken und insbesondere für selbstgenutztes Wohneigentum gänzlich entfallen, um noch mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Traum vom Eigenheim oder der Eigentumswohnung zu ermöglichen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 1101 (Steuern und steuerähnliche Abgaben) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Online-Casinospielsteuer“ als Leertitel einzurichten und diesen mit folgender Titelerläuterung zu versehen:
„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Glücksspielstaatsvertrag 2021 den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung einer Online-Casinospielsteuer auf Online-Casinospiele bietet. Die Erhebung einer solchen Steuer in Begleitung einer gesetzlichen Regelung zum Umgang mit Online-Casinospielen in Mecklenburg-Vorpommern hätte nicht nur Vorteile für den Spielerschutz, sondern würde dem Land womöglich auch Einnahmen in Millionenhöhe bescheren. Diese Einnahmen sollten in dem neu auszubringenden Leertitel veranschlagt werden, sobald der Landtag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet habe.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 01-613.17 (Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben) in 2024 und 2025 jeweils um 4 350,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches haushaltswirksam um 4,35 Millionen Euro gegenüber den Ergebnissen des Prüfberichtes nach § 22 FAG M-V zu erhöhen seien, um Sondereffekten auf der kommunalen Einnahmeseite Rechnung zu tragen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag einstimmig angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den neuen Titel 1102-883.01 (Zuweisungen für Infrastruktur zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 von jeweils 50 000,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Zu Titel 883.01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen für Infrastruktur zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben an die kreisfreien Städte und Landkreise nach § 10a FAG M-V von jährlich 50 Millionen Euro (Zeitraum 2024 bis 2027). Die Mittel werden hälftig vom Land und aus den Finanzausgleichsleistungen bereitgestellt. Voraussetzungen für die Verwendung der Mittel sind, dass bei jeder finanzierten Maßnahme mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel eingesetzt werden und die Umsetzung der finanzierten Maßnahmen planmäßig bis zum 30. Juni des auf die Gewährung der Zuweisungen folgenden Jahres begonnen wird. Von den Zuweisungen werden den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie durch die Landkreise den kreisangehörigen kommunalen Schulträgern im Jahr 2024 zwanzig Prozent und in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils zehn Prozent pauschal für kleinere Vorhaben zur Verfügung gestellt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 10a FAG M-V.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1102-MG 01-613.16 (Schlüsselzuweisungen) in 2024 um 8 341,5 TEUR und in 2025 um 24 535,0 TEUR sowie der Ansatz beim Titel 1102-MG 01-883.18 (Zuweisungen für kommunale Infrastruktur) in 2024 um 49,2 TEUR und in 2025 um 659,3 TEUR reduziert werden. Ferner sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 41 609,3 TEUR und in 2025 um 24 805,7 TEUR angehoben werden. Ferner sollten die Tabellenerläuterungen der MG 01 (Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen) sowie die Anlage 2 des Einzelplanes 11 in der auf Drucksache 8/2911 vorliegenden Form neu gefasst werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der eingebrachte Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 bereits die Auswirkungen des Referentenentwurfs für die ab dem Jahr 2024 in Kraft tretenden Änderungen des FAG M-V, mit dem insbesondere die Ergebnisse turnusmäßiger Überprüfungen des kommunalen Finanzausgleichs umgesetzt worden seien, beinhaltet habe. Der vom Kabinett am 7. November 2023 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtige demgegenüber auch die Ergebnisse des Kommunalgesprächs zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 3. November 2023. Mit diesem Änderungsantrag würden in Einzelplan 11 die Wirkungen der angestrebten FAG-Änderung im Landeshaushalt nachvollzogen. Die Kommunen stünden in den kommenden Jahren bei der Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben vor großen finanziellen Herausforderungen. Insbesondere sei die Inflation stark gestiegen. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände hätten sich daher insbesondere auf Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft, um die Handlungsfähigkeit von Landkreisen, Städten und Gemeinden in den aktuellen Krisenzeiten zu sichern und zugleich wichtige konjunkturelle Impulse zur Unterstützung der Wirtschaft durch den öffentlichen Sektor zu setzen, verständigt. Kern der Ergebnisse sei eine gemeinsame Infrastrukturpauschale Schulbau von Land und Kommunen von jährlich 50 Millionen Euro im Zeitraum 2024 bis 2027. Die Mittel würden hälftig vom Land zulasten der Ausgleichsrücklage und aus den Finanzausgleichsleistungen zulasten der Schlüsselzuweisungen bereitgestellt. Durch die gleichmäßige Verteilung der Mittel in Mecklenburg-Vorpommern werde eine Vielzahl von zusätzlichen Projekten mit unterschiedlichen Volumina ermöglicht werden. Dadurch werde die Schulinfrastruktur spürbar verbessert und es würden dringend erforderliche konjunkturelle Impulse für die Bauwirtschaft und das Handwerk gesetzt. Die Allgemeine Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V werde entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Höhe von 6,5 Prozent der Finanzausgleichsmasse fortgeführt. Ihr Volumen werde in den kommenden Jahren kontinuierlich wachsen und den Mindestbetrag in Höhe von 100 Millionen Euro künftig überschreiten. Ergänzend unterstütze das Land die kommunale Eigeninvestitionskraft haushaltsneutral durch eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zugunsten einer erleichterten Investitionsfinanzierung aus vorhandenen positiven Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie durch eine Ergänzung von § 27 FAG M-V um Sonderzuweisungen für investive Zwecke aus vorhandenen FAG-Mitteln. Der verbliebene KFA-Abrechnungsbetrag des Jahres 2022 sei in Höhe von 16,8 Millionen Euro den Finanzausgleichsleistungen des Jahres 2024 zuzuführen. Mit dem Antrag würden auch die Folgewirkungen im FAG-System nachvollzogen. Die danach verbleibenden Mehrausgaben würden aus der Ausgleichsrücklage bereitgestellt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der CDU mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 01-883.18 (Zuweisungen für kommunale Infrastruktur) in 2024 um 65 000,0 TEUR und in 2025 um 65 000,0 TEUR zu erhöhen. Zudem sollten in der Titelerläuterung in der Tabelle 1 die Beträge in den Zeilen „5.1 Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen“, „5.1.3 Aufstockungsbetrag Zuweisungen Infrastruktur/SBZ (§ 10 Absatz 3)“, „6.1 Finanzausgleichsleistungen (Zeile 4.2 + Zeile 4.3 + Zeile 5.1)“ sowie „7.2 Gesamtfinanzierung (Zeile 1.1 + Zeile 6.1)“ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 entsprechend angepasst werden. Des Weiteren sollten die Beträge in der Tabelle 3 der Titelerläuterung in den Zeilen „613.16 Schlüsselzuweisungen“, „883.18 Zuweisungen für kommunale Infrastruktur“ und „Finanzausgleichsleistungen MG 01“ in 2024 und 2025 entsprechend angepasst werden. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1102-MG 01-613.16 (Schlüsselzuweisungen) in 2024 und 2025 um jeweils 25 000,0 TEUR gesenkt und der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 um jeweils 40 000,0 TEUR erhöht werden. Ferner sollte in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 in der Tabelle in Zeile „Kommunale Zwecke“ der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 40 000,00 TEUR angehoben werden. Unter der Zeile „Kommunale Zwecke“ sollte eine neue Ziffer 3 mit den Einträgen „1102 883.18 MG 01“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Zuweisungen für kommunale Infrastruktur“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in Höhe von jeweils 40 000,0 TEUR für die Jahre 2024 und 2025 ergänzt werden. In der Zeile „Summe“ sollte der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass zur Stärkung der kommunalen Eigeninvestitionskraft die Infrastrukturpauschale in Höhe von 100 Millionen Euro eingeführt und in den Jahren von 2020 bis 2022 auf 150 Millionen Euro aufgestockt worden sei. Die Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale würden außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems erfolgen und seien damit nicht kreisumlagefähig. Die Mittel stellten allgemeine Deckungsmittel dar und könnten unabhängig von den Erfordernissen der Haushaltskonsolidierung verwandt werden. Die Pauschale diene unter anderem zur Finanzierung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitbandausbau. Im Jahr 2023 sei die Infrastrukturpauschale erneut auf 150 Millionen Euro angehoben worden, wovon 20 Millionen Euro von der kommunalen Ebene aus der Schlüsselmasse beigesteuert worden seien. Vor dem Hintergrund eines Anstiegs der Baukosten von rund 39 Prozent innerhalb der letzten vier Jahre sowie dringender Investitionsbedarfe, insbesondere im Bereich Digitalisierung, müsse die Infrastrukturpauschale für die kommenden Jahre spürbar angehoben werden, um den Kommunen weiterhin eine hohe Investitionstätigkeit zu ermöglichen, und damit auch der konjunkturellen Krise in Teilen des Baugewerbes entgegenzutreten sowie die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen deutlich schneller als bisher vorantreiben zu können. Dazu sollten durch das Land in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin zusätzliche Landesmittel in Höhe von 40 Millionen Euro jährlich bereitgestellt werden. Indem die Kommunen weitere 25 Millionen Euro aus der Schlüsselmasse beisteuern würden, steige die Infrastrukturpauschale auf 165 Millionen Euro im Jahr 2024 und rund 172,7 Millionen Euro im Jahr 2025, sodass die Baukostensteigerungen der letzten Jahre zumindest teilweise ausgeglichen würden. Das Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG M-V) sei dementsprechend anzupassen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 01-883.18 (Zuweisungen für kommunale Infrastruktur) in 2024 um 49 950,8 TEUR und in 2025 um 42 340,7 TEUR zu erhöhen. Zudem sollten in der Titelerläuterung in der Tabelle 1 die Beträge in den Zeilen „5.1 Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen“, „5.1.3 Aufstockungsbetrag Zuweisungen Infrastruktur/SBZ (§ 10 Abs. 3)“, „6.1 Finanzausgleichsleistungen (Zeile 4.2 + Zeile 4.3 + Zeile 5.1)“ sowie „7.2 Gesamtfinanzierung (Zeile 1.1 + Zeile 6.1)“ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 entsprechend angepasst werden. Des Weiteren sollten die Beträge in der Tabelle 3 der Titelerläuterung in den Zeilen „883.18 Zuweisungen für kommunale Infrastruktur“ und „Finanzausgleichsleistungen MG 01“ in 2024 und 2025 entsprechend angepasst werden.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Ansatzserhöhung der Deckung angestauter und künftiger kommunaler Investitionsbedarfe diene.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1102-MG 01-883.18 in 2024 um 49 950,8 TEUR und in 2025 um 42.340,7 TEUR zu erhöhen. Zudem sollten in der Titelerläuterung in der Tabelle 1 die Beträge in den Zeilen „5.1 Aufstockungen, Übertragungen, Abrechnungen“, „5.1.3 Aufstockungsbetrag Zuweisungen Infrastruktur/SBZ (§ 10 Absatz 3)“, „6.1 Finanzausgleichsleistungen (Zeile 4.2 + Zeile 4.3 + Zeile 5.1)“ sowie „7.2 Gesamtfinanzierung (Zeile 1.1 + Zeile 6.1 + Zeile 7.1)“ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 entsprechend angepasst werden. Des Weiteren sollten die Beträge in der Tabelle 3 der Titelerläuterung in den Zeilen „883.18 Zuweisungen für kommunale Infrastruktur“ und „Finanzausgleichsleistungen MG 01“ in 2024 und 2025 entsprechend angepasst werden. Ferner sollte nach der Tabelle noch folgender Satz in die Titelerläuterung mit aufgenommen werden: „Mehr aufgrund von erheblichen Baukostensteigerungen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor einen großen Investitionsstau hätten. Die bisherige Infrastrukturausgabe sei ein erfolgreich bewährtes Instrument gewesen, um einem Investitionsstau entgegenzuwirken. Dies hätten die Anhörungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen deutlich gemacht. Weiterhin brauche die aktuell unter schwierigen Bedingungen leidende Baubranche konjunkturbelebende Impulse durch öffentliche Investitionen in Infrastruktur. Hierfür würde sich eine Ausstattung der kommunalen Ebene mit entsprechenden Investitionsmitteln anbieten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1102-MG 01-883.20 (Zuweisungen an den Kommunalen Kofinanzierungsfonds) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 10 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 15 000,0 TEUR sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für die Fortführung des Kommunalen Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen bei der Beteiligung an Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Für die Förderung ist eine Richtlinie zu erstellen, die sich an der 2018 erlassenen Richtlinie für die Gewährung von Kofinanzierungshilfen orientiert (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 1. März 2018, AmtsBl. M-V 2018 S. 310).“

Ferner sollten beim neuen Titel Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 60 000,0 TEUR ausgebracht werden, wovon in den Jahren 2025 bis 2029 jeweils 15 000,0 TEUR jährlich fällig werden sollten. Zudem sollten die Beträge in den Tabellen 1 und 3 der Erläuterung der MG 01 (Finanzausgleichsleistungen an die Kommunen) entsprechend angepasst werden. Zur Deckung der Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 10.000,0 TEUR und in 2025 um 15 000,0 TEUR angehoben werden. Zudem sollte in der Erläuterung zu Titel 1111-359.01 in der Tabelle in der Zeile „Kommunale Zwecke“ der Ansatz für das Jahr 2024 um 10 000,0 TEUR und für das Jahr 2025 um 15 000,0 TEUR angehoben werden. Unter der neuen Ziffer 2 sollte sodann eine neue Ziffer 3 mit den Einträgen „1102 883.20 (neu) MG 01“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Zuweisungen an den Kommunalen Kofinanzierungsfonds“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in Höhe von 10 000,0 TEUR für das Jahr 2024 und 15 000,0 TEUR für das Jahr 2025 ergänzt werden. In der Zeile „Summe“ sollte der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG M-V) die Kommunen ab 2020 durch das Land finanziell erheblich besser ausgestattet worden seien. In der Folge habe sich bei vielen Städten und Gemeinden das Jahresergebnis des kommunalen Haushalts bereits deutlich verbessert. Trotz der insgesamt erheblich verbesserten Finanzausstattung der Kommunen gebe es aber nach wie vor viele Kommunen, die noch als finanzschwach einzustufen seien und deren finanzielle Leistungsfähigkeit nicht dauerhaft gesichert sei. Diesen Kommunen sei aufgrund ihrer finanziellen Situation oftmals ohne zusätzliche Unterstützung die Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU verwehrt, da sie die dafür erforderlichen Eigenanteile nicht aufbringen könnten. Zu diesem Zweck habe die letzte Landesregierung den Kommunalen Kofinanzierungsfonds aufgelegt und aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ mit zunächst 10 Millionen Euro und zuletzt mit 15 Millionen Euro finanziert. Mit Hilfe des Kommunalen Kofinanzierungsfonds hätten Kommunen an anderen Förderprogrammen teilnehmen können, für die sie sonst nicht ausreichende Eigenmittel zur Verfügung gehabt hätten. Insgesamt seien in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 im Rahmen des Kofinanzierungsfonds 159 Investitionsvorhaben mit einem Finanzvolumen von rund 39 Millionen Euro unterstützt worden. Damit hätten die geförderten Kommunen Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 262 Millionen Euro vornehmen können. Der Kommunale Kofinanzierungsfonds habe somit erheblich zur Steigerung der Wertschöpfung und zum Erhalt beziehungsweise zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen. Daher solle der Fonds im Jahr 2024 mit 10 Millionen Euro und von 2025 bis mindestens 2029 mit jährlich 15 Millionen Euro finanziert werden. Die Zuweisungen seien entsprechend in der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1104-871.02 (Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwehr oder Minderung von Schäden an das Inland) in 2024 um 40 000,0 TEUR und in 2025 um 30 000,0 TEUR abzusenken und den Satz 3 der Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Mittel in diesem Titel für die Inanspruchnahme des Landes aus vergebenen Sicherheits- und Gewährleistungen veranschlagt worden seien. Aus dem Titel seien in den vergangenen Jahren jährlich nicht mehr als 4 Millionen Euro abgeflossen, abgesehen von der Inanspruchnahme der Bürgschaften für die M-V Werften im Jahr 2022, die weitgehend aus Mitteln der Bürgschaftssicherungsrücklage abgedeckt worden seien. Für eine realistische Mittelveranschlagung könnten die Ansätze dieses Titels daher deutlich gesenkt werden, da eine geringere Veranschlagung zusammen mit dem Haushaltsrest aus 2023 einen ausreichenden Spielraum biete, um die Risiken für den Landeshaushalt abzudecken. Zugleich werde damit eine weiterhin erhebliche Abweichung zwischen Ist-Ergebnis und veranschlagtem Soll-Ansatz vermieden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) in 2024 um 58 000,0 TEUR und in 2025 um 74 000,0 TEUR abzusenken und in der Erläuterung folgenden Satz anzufügen:

„Zwecks Umsetzung von Geschäftsprozessoptimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und in der Folge einer Verringerung des Personalaufwands können die Ressorts Verstärkungsmittel aus Titel 461.03 beantragen.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Mittel im Titel 1108-461.01 für nicht vorhersehbare Mehrbedarfe vorgesehen seien, unter anderem für Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeitarbeit und übertariflichen Leistungen, für die Vergütung von Überstunden und für mögliche Mehrbedarfe infolge von Tarif- und Besoldungsanpassungen. Das Haushalts-Soll in diesem Titel habe in den vergangenen fünf Jahren zwischen 23,7 Millionen Euro und 50,7 Millionen Euro betragen und somit im Mittel bei 35,5 Millionen Euro gelegen. Ein Mittelabfluss sei in diesen fünf Jahren nicht zu verzeichnen gewesen, die Mittel seien somit in keinem der vergangenen fünf Jahre benötigt worden. Mit der Veranschlagung von 138 Millionen Euro für das Jahr 2024 und 214,4 Millionen Euro für das Jahr 2025 würde eine Vorsorge in bisher beispielloser Höhe geschaffen werden.

Ein höherer Haushaltsansatz sei zwar aufgrund der veränderten Veranschlagungspraxis bei den Personalausgaben, nach der für Stellen, die Ende 2022 nicht besetzt gewesen seien, keine Personalmittel veranschlagt worden seien, sowie angesichts laufender Tarifverhandlungen verständlich, allerdings sei die Höhe der Veranschlagung aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht nachvollziehbar. Für eine realistische Veranschlagung, die zugleich ausreichend Spielraum für die benannten Haushaltsrisiken lasse, seien die Ansätze daher deutlich zu senken, um das Ziel der geänderten Veranschlagungspraxis zu erreichen, die bisher regelmäßig wiederkehrenden erheblichen Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und veranschlagtem Soll-Ansatz zu verringern.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1108-461.03 (Zentral veranschlagte Ausgaben für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -entwicklung sowie Geschäftsprozessoptimierung und Modernisierungsmaßnahmen – Modernisierungsfonds –) in 2024 um 10 000,0 TEUR und in 2025 um 5 000,0 TEUR abzusenken und in der Erläuterung folgenden Satz anzufügen: „Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Mittel in diesem Titel zur Finanzierung von Sachmitteln sowie temporären Beschäftigungsverhältnissen für Geschäftsprozessoptimierung, Organisationsentwicklung, Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung vorgesehen seien. Außerdem könnten sie für Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Personalgewinnung eingesetzt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel sei die Vorlage eines Modernisierungs- und Optimierungskonzepts für das jeweilige Ressort und dessen Freigabe durch das Finanzministerium. Da die von den Ressorts bisher vorgelegten Modernisierungs- und Optimierungskonzepte teilweise erhebliche Defizite aufweisen würden und nachgebessert werden müssten, werde sich die Umsetzung der Konzepte und damit auch die Möglichkeit, die Mittel des Titels in Anspruch zu nehmen, verzögern. So sei zum Stand 30. September 2023 kein Mittelabfluss zu verzeichnen gewesen. Auch für 2024 und 2025 könne nicht von einer vollständigen Inanspruchnahme der Mittel ausgegangen werden. Daher seien die Ansätze auf eine realistische Höhe zu senken, die zusammen mit dem Haushaltsrest aus 2023 einen ausreichenden Spielraum biete, die genannten Ziele zu erreichen. Zugleich werde damit eine weiterhin erhebliche Abweichung zwischen Ist-Ergebnis und veranschlagtem Soll-Ansatz vermieden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1108-462.01 (Globale Personalminderausgabe) in 2024 um 60 000,0 TEUR und in 2025 um 70 000,0 TEUR abzusenken und in der Erläuterung folgenden Satz anzufügen:

„Zwecks Umsetzung von Geschäftsprozessoptimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und in der Folge einer Verringerung des Personalaufwands können die Ressorts Verstärkungsmittel aus Titel 461.03 beantragen.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass, um das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, die Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 fortzusetzen sei. Für den Haushalt 2024/2025 sei gemäß Eckdatenvorlage die Veranschlagungspraxis bei den Personalausgaben geändert worden, indem für Stellen, die Ende 2022 nicht besetzt gewesen seien, keine Personalmittel veranschlagt worden seien. Damit sollten die bisher regelmäßig wiederkehrenden erheblichen Abweichungen zwischen Ist-Ergebnis und veranschlagtem Soll-Ansatz verringert und damit gleichzeitig zum planerischen Haushaltsausgleich beigetragen werden. Erfahrungsgemäß würden dennoch Personalausgabenreste entstehen, weil beispielsweise Stellen nicht oder nicht zeitnah besetzt werden könnten. Daher solle das Instrument der globalen Personalminderausgabe, das im Jahr 2021 erfolgreich eingesetzt worden sei, auch in den Jahren 2024 und 2025 realisiert werden. Zugleich solle die globale Personalminderausgabe die Ressorts dazu anhalten, mit den von ihnen vorzulegenden und umzusetzenden Modernisierungskonzepten eine signifikante Verbesserung der Effizienz der Aufgabenerfüllung zu erzielen, insbesondere durch die Optimierung, Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse sowie die Optimierung der Aufbauorganisation. Die Personalminderausgaben seien daher auch durch ressortspezifische Stelleneinsparungen nach der Umsetzung von Geschäftsprozessoptimierungen und Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung zu realisieren, indem frei werdende Stellen nicht erneut besetzt würden. Daher müssten die Mittel aus dem Titel 1108-461.03 in erster Linie für Geschäftsprozessoptimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Ressorts eingesetzt werden. Die Umsetzung der globalen Personalminderausgabe und ihre Verteilung auf die Einzelpläne sei vom Finanzministerium in Abstimmung mit den Ressorts auf Grundlage der Modernisierungskonzepte vorzunehmen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1108-462.01 (Globale Personalminderausgabe) in 2024 auf -7 775,4 TEUR und in 2025 auf -7 947,2 TEUR abzusenken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Stellenzahl im Regelbereich der Staatskanzlei und der Ministerien sich von 2 049 im Jahr 2017 auf im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehene 2 347 im Jahr 2025 gesteigert habe. Im Rahmen des Personalkonzepts 2004 sei für die Staatskanzlei und die Ministerien ein Bedarf von 1 761 Stellen ermittelt worden.

Stellen im Regelbereich der Staatskanzlei und Ministerien									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stellenanzahl	2 049	2 086	2 167	2 257	2 248	2 206	2 200	2 349	2 347
Index (%)	100	102	106	110	110	108	107	115	115

Vor diesem Hintergrund sei eine Senkung der Personalausgaben der Staatskanzlei und der Ministerien von fünf Prozent gegenüber dem im Haushaltsentwurf der Landesregierung veranschlagten Ansatz vertretbar. Hieraus würden sich für die Staatskanzlei und die Ministerien Personalminderausgaben von 7 775,4 TEUR im Jahr 2024 und von 7 947,2 TEUR im Jahr 2025 ergeben. Die in diesem Änderungsantrag angesetzten Beträge für eine Globale Personalminderung sollten zudem ausschließlich durch Stellenabbau in der Staatskanzlei und den Ministerien, nicht aber in der übrigen Landesverwaltung erwirtschaftet werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1108-452.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2024 um 20 000,0 TEUR und in 2025 um 10 000,0 TEUR abzusenken und in der Erläuterung folgenden Satz anzufügen: „Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Mittel in diesem Titel für die Verbesserung der Verwaltungseffizienz und die Digitalisierung der Verwaltung vorgesehen seien. Daraus sollten unter anderem neue IT-Verfahren beziehungsweise die Modernisierung bestehender IT-Verfahren sowie Maßnahmen im Rahmen der Modernisierung der Landesverwaltung finanziert werden. In diesem Titel seien in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt 169,1 Millionen Euro veranschlagt worden. Ein Mittelabfluss sei in diesen fünf Jahren bisher nicht zu verzeichnen gewesen, die Mittel seien somit bisher nicht benötigt worden. Obwohl die Digitalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung zwecks Steigerung der Effizienz der Verwaltung oberste Priorität haben müssten, um die Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung angesichts der demographischen Entwicklung sicherzustellen, sei bisher kein zielgerichtetes Handeln der Landesregierung in diese Richtung zu erkennen, was durch den ausbleibenden Abfluss der Mittel untermauert werde. Das Ziel einer Nutzung der Mittel für Maßnahmen zur Digitalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung müsse zukünftig deutlich zielstrebig verfolgt werden.

Da jedoch in den Jahren 2024 und 2025 nicht von einer vollständigen Nutzung der veranschlagten Mittel ausgegangen werden könne, seien die Ansätze auf eine realistische Höhe zu senken, die zusammen mit den Haushaltsresten einen ausreichenden Spielraum biete, die genannten Ziele zu erreichen. Zugleich werde damit eine weiterhin erhebliche Abweichung zwischen Ist-Ergebnis und veranschlagtem Soll-Ansatz vermieden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und CDU sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1108-682.02 (Mehrbedarfe für laufende Zuweisungen und Zuschüsse) in 2024 um 10 000,0 TEUR und in 2025 um 15 000,0 TEUR abzusenken und in der Erläuterung den Satz 2 wie folgt neu zu fassen:

„Weniger wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung.“

Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Mittel in diesem Titel zur Deckung dringlicher Mehrbedarfe bei Ausgaben der Hauptgruppe 6, insbesondere infolge zu erwartender Tarifanpassungen, Mehrausgaben bei netto veranschlagten Einrichtungen, Mehrausgaben bei den gemeinsam finanzierten Einrichtungen der Länder, Ausgaben für Amtshaftungen sowie von sonstigen aufgrund gesetzlicher oder anderer Rechtsgrundlagen zu leistenden Zahlungen in den Landesbetrieben, bei Zuwendungsempfängern und dergleichen, veranschlagt worden seien. Aus diesem Titel sei in den Jahren 2018 bis 2022 kein Abfluss zu verzeichnen gewesen, gleiches gelte für 2023 zum Stand 30. September. Die deutlich höhere Veranschlagung für die Jahre 2024 und 2025 sei vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Daher seien die Ansätze auf eine realistische Höhe zu senken, die zusammen mit dem Haushaltsrest aus 2023 einen ausreichenden Spielraum biete, die genannten Risiken für den Landeshaushalt abzudecken. Zugleich werde damit eine weiterhin erhebliche Abweichung zwischen Ist-Ergebnis und veranschlagtem Soll-Ansatz vermieden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1108-682.03 (Zentral veranschlagte Ausgaben für den Bürgerfonds) ab dem Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Erläuterung zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 jeweils um 7 290,0 TEUR gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass nach den Angaben des Finanzministers in der 49. Landtagssitzung bei den 255 Förderprogrammen des Landes 80 Prozent des gesamten Fördervolumens auf 25 Programme entfielen, während die übrigen 230 Programme 20 Prozent des gesamten Fördervolumens ausmachen würden.

Neben den rund 280 Mitarbeitern des Landförderinstitutes seien rund 700, gegebenenfalls sogar mehr, Mitarbeiter der Landesverwaltung direkt oder indirekt in die Förderverwaltung eingebunden. Bei 210 Förderprogrammen des Landes liege nach den Angaben der Landesregierung auf Drucksache 8/2400 die Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand der einzelnen Förderprogramme in einer Spanne von 0,3 Prozent bis 265 Prozent. Zusammenfassend lasse sich daher entsprechend den Ausführungen des Finanzministers in der 49. Sitzung des Landtages sagen: „Die Ausgangslage bezogen auf die Förderverfahren des Landes ist unbefriedigend.“ Vor diesem Hintergrund sei ein weiteres kleinstteiliges Förderprogramm, wie der Bürgerfonds, abzulehnen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Titel 1108-682.03 ab dem Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Erläuterung zu streichen und den Haushaltsvermerk „Weggefallen.“ Auszubringen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 jeweils um 7.290,0 TEUR gesenkt sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend reduziert werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits ein sehr umfassendes Portfolio an Förderprogrammen habe. Wie aus dem aktuellen Haushaltsplanentwurf ersichtlich werde, seien bereits jetzt bei einigen dieser Förderprogramme deutlich überhöhte Verwaltungskosten zu verzeichnen. Diese Problematik löse man nicht durch immer mehr Förderprogramme, sondern durch eine ehrliche Überarbeitung der Gesamtförderkulisse. Zudem bestünden erhebliche Zweifel daran, dass der Zugang zu Förderungen bedarfsgerecht ausgestaltet werden könne, wenn die Mittel am Ende nicht für alle förderfähigen Zwecke ausreichen würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1111-234.03 (Entnahmen aus dem Sondervermögen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“) in 2024 um 2 874,9 TEUR abzusenken. Zur Deckung dieser Mindereinnahmen sollten der Ansatz beim Titel 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2024 um 2.000 TEUR und der Ansatz beim Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) in 2024 um 874,9 TEUR abgesenkt werden. Des Weiteren sollte der Wirtschaftsplan in Anlage 9 des Einzelplanes 11 entsprechend der auf Drucksache 8/2911 befindlichen Anlage neu gefasst werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Landtag in seiner 63. Sitzung am 20. September 2023 die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses über die Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 8/2617 angenommen habe.

Die Beschlussfassung des Landtages erfordere nunmehr eine Anpassung der in Einzelplan 11 bei Titel 1111-234.03 veranschlagten Einnahmen sowie des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2024 des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in Anlage 9 zum Einzelplan 11.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 1111 (Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben) einen neuen Titel 1111-884.02 (Zuführungen für investive Zwecke an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 15 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 25 000,0 TEUR zu versehen. Ferner sollte der neue Titel folgenden Haushaltsvermerk erhalten: „Die Ansätze sind bis zur Errichtung eines Sondervermögens Bildung gesperrt.“

Des Weiteren sollte der Titel 1111-884.02 mit folgender Erläuterung versehen werden:

„Veranschlagt für Zuführungen für investive Zwecke an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.““

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden. Zudem sollte in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in Höhe von 15 000,0 TEUR für das Jahr 2024 und 25 000,0 TEUR für das Jahr 2025 eingefügt werden. Unter der Zeile „Sonstiges“ sollte sodann eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „1111 884.02 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Investive Zuführungen an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern““ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für die Jahre 2024 und 2025 eingefügt werden. In der Zeile „Summe“ sollte der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Landespolitik mit der Bildung eines „Sondervermögens Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ die Bedeutung, die Bildungspolitik im Landeshaushalt haben müsse, deutlich mache und Handlungsspielräume schaffe, um wirkliche Entlastungen und Lösungen, wie beispielsweise eine Absenkung der Pflichtstundenzahl und eine bessere Einbindung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten, zu schaffen. Darüber hinaus könne mit Mitteln des Sondervermögens der nach wie vor erhebliche Sanierungsrückstand an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wirksam verringert werden. Für die Jahre 2024 bis 2030 solle das Sondervermögen mit Mitteln in Höhe von mindestens 300 Millionen Euro ausgestattet werden. Das Sondervermögen solle durch jährliche Zuführungen aus dem Landeshaushalt gespeist werden. Die Landesregierung solle per Entschließung durch den Landtag zur Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ bis zum 31. Januar 2024 aufgefordert werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, in Kapitel 1111 (Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben) einen neuen Titel 1111-916.01 (Zuführungen an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und in 2025 in Höhe von jeweils 5 000,0 TEUR zu versehen. Ferner sollte der neue Titel folgenden Haushaltsvermerk erhalten: „Die Ansätze sind bis zur Errichtung eines Sondervermögens Bildung gesperrt.“

Des Weiteren sollte der Titel 1111-916.01 mit folgender Erläuterung versehen werden:
„Veranschlagt für Zuführungen an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.““

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht werden. Zudem sollte in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 5 000,0 TEUR für die Jahre 2024 und 2025 eingefügt werden. Unter der Zeile „Sonstiges“ sollte sodann eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „1111 916.01 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Zuführungen an das „Sondervermögen Bildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern““ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für die Jahre 2024 und 2025 eingefügt werden. In der Zeile „Summe“ sollte der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde auf die gleichlautenden Ausführungen zur Begründung des Antrages auf Ausbringung eines neuen Titels 1111-884.02 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Wirtschaftsplan in Anlage 5 des Einzelplanes 11 entsprechend der auf Drucksache 8/2911 befindlichen Anlage neu zu fassen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ die Beträge für Zuführungen aus dem Landeshaushalt in den Jahren 2024 und 2025 an die im Titel 1107-634.01 (Abführungen an den Versorgungsfonds) veranschlagten Beträge angepasst werden müssten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und CDU einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die in der Herbst-Steuerschätzung 2023 nicht enthaltenen Mindereinnahmen aus geplanten, aber noch nicht beschlossenen Gesetzentwürfen des Bundes, vor allem aus dem Wachstumschancengesetz, für den Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte mit erheblichen finanziellen Risiken für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 verbunden sind.

2. Die Landesregierung wird daher aufgefordert,
 - a) in Verhandlungen mit dem Bund darauf hinzuwirken, dass beim Land und den Kommunen entstehende Einnahmeverluste aus Steuerrechtsänderungen kompensiert und im Ergebnis die finanziellen Belastungen aus den laufenden Gesetzgebungsverfahren maßgeblich auch durch die Bundesebene getragen werden.
 - b) die beim Landeshaushalt verbleibenden Belastungen vorrangig durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Einzelplänen der Ressorts und im Übrigen durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen ‚Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘ zu decken.
 - c) den Finanzausschuss über die vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen vorab zu unterrichten.“

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 11 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.12 Einzelplan 12 Hochbaumaßnahmen des Landes

Die vom Finanzausschuss in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 12 empfohlenen Änderungen sind in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 8/2912 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 12 in seiner Sitzung am 5. Oktober 2023 sowie abschließend in seiner Sitzung am 23. November 2023 beraten.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 1211-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 12) gefragt, wie realistisch der Ansatz sei, wenn man berücksichtige, dass viele Projekte nicht ausfinanziert seien und man mit den steigenden Baupreisen umgehen müsse. Vor diesem Hintergrund sei aus Sicht der Fraktion der CDU eher davon auszugehen, dass man mehr Mittel benötigen würde und nicht sogar noch welche einsparen könne.

Hierzu hat das FM erwidert, dass man recht optimistisch sei, dass man die Globale Minderausgabe untersetzen könne. Man wolle zunächst versuchen, hierfür keine Investitionsmittel einzusetzen, sondern bei den sächlichen Verwaltungsausgaben entsprechende Ansätze einzusparen. Insoweit hoffe man auch auf eine günstige Entwicklung bei den Bewirtschaftungskosten. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, werde man auf Investitionsmittel zurückgreifen müssen, was die Folge hätte, dass man dann etwas weniger bauen werde.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angemerkt, dass man aus Reihen der kommunalen Ebene vernommen habe, dass die Investitionen nicht verwirklicht werden könnten, weil es einen Planungsstau gebe. Insoweit wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob dies auch so auf der Landesebene wahrgenommen werde.

Das FM hat hierzu erklärt, dass auch die Planungsbüros vom Fachkräftemangel betroffen seien. Insofern hätten die freien Planungsbüros dieselben personellen Probleme wie die staatliche Hochbauverwaltung. Dies habe dann letztlich auch Verzögerungen im Planungsprozess zur Folge. Des Weiteren müsse man berücksichtigen, dass der Fachkräftemangel nicht nur bei den Planungsbüros, sondern auch bei den bauausführenden Firmen zu verzeichnen sei. Ein weiterer Punkt, der künftig zu sinkenden sächlichen Verwaltungsausgaben führen werde, bestehe allerdings im Flächenreduzierungsprogramm. Mit Beginn der 8. Legislaturperiode habe die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des verstärkten Einsatzes von Homeoffice das Ziel beschlossen, bis zum Ende der Legislaturperiode 30 Prozent der Flächen über alle Landesverwaltungen hinweg einzusparen. Dieser Effekt werde sich sowohl auf die Miet- als auch auf die übrigen Bewirtschaftungskosten positiv auswirken.

Die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Beratung des Kapitels 1212 (Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin) darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2022 teils erhebliche Reste bei einzelnen Titeln ausgewiesen würden. Dies vorangestellt wurde hinterfragt, was das FM plane, damit die Mittel künftig schneller abfließen würden.

Hierzu hat das FM erläutert, dass es keine haushaltsrechtliche Verbindung zwischen der einzelnen Maßnahme und dem Mittelabfluss insgesamt mehr gebe, weil man vorliegend ein globales Volumen habe. Die gewählte Veranschlagung im Haushalt ermögliche es der Bauverwaltung aber, mehr Maßnahmen umzusetzen, als Mittel tatsächlich vorhanden seien. Dadurch könne die Bauverwaltung schneller darauf reagieren, wenn eine Maßnahme etwa wegen Verzögerungen in der Planungsphase ins Stocken gerate. Dann setze man stattdessen eine andere Maßnahme fort.

Der Landesrechnungshof hat in Bezug auf die Anlage 5 (Mieten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform) des Einzelplanes 12 gefragt, ob diese Anlage angesichts der neusten Entwicklung hinsichtlich des möglichen Ankaufs der JVA Waldeck nochmals angepasst werde.

Insoweit hat das FM bestätigt, dass die Anlage 5 entsprechend aktualisiert werde.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1211 (Andere Einnahmen und Ausgaben) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Notsicherung Festung Dömitz“ einzurichten und diesen in 2024 mit einem Ansatz von 5 000,0 TEUR zu veranschlagen. Ferner sollte dieser neue Titel die folgende Erläuterung erhalten:

„Vorsorglich veranschlagt zur finanziellen Unterstützung von Notsicherungsmaßnahmen an der Festung Dömitz.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Festung Dömitz als eine der wenigen erhaltenen Flachlandfestungen Norddeutschlands von besonderem historischen Interesse sei. Die Stadt Dömitz sei aber mit dem Unterhalt finanziell überfordert. Der Zustand der Festung mache zudem Sofortmaßnahmen erforderlich, bis eine dauerhafte Lösung zum Erhalt der Festung umgesetzt werde.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1211-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 12) in 2024 um 606,0 TEUR und in 2025 um 566,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 12 vorgesehene Maß hinaus einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1216-124.01 (Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung) in 2024 um 600,0 TEUR und in 2025 um 600,0 TEUR zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Mehr ab 2024 wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten sowie der Anhebung von Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten infolge der allgemeinen Preisentwicklung.“

Zur Deckung dieser Mehreinnahmen sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass der Haushaltsansatz für die Jahre 2024 und 2025 bereits im Jahr 2022 leicht übertroffen worden sei. Zum Stand 30. September 2023 seien zudem circa 2,6 Millionen Euro vereinnahmt worden, sodass für das Jahr 2023 von Gesamteinnahmen in Höhe von bis zu 3,5 Millionen Euro gerechnet werden könne. Da angesichts der hohen Inflation auch Mieten, Pachten, Nutzungsentgelte und die Erstattung Dritter für Bewirtschaftungskosten in angemessenem Maße an die allgemeine Preissteigerung angepasst werden müssten, sei für die Jahre 2024 und 2025 mit weiter steigenden Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung der Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten des Landes zu rechnen. Der Haushaltsansatz sei daher an die Ist-Entwicklung anzupassen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1216-518.01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) in 2024 und 2025 jeweils um einen Betrag von 4 148,8 TEUR zulasten des Titels 1216-518.05 (Mieten und Pachten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform) zu erhöhen. Ferner sollte die Titelerläuterung wie folgt neu gefasst werden:

„Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume; mit Ausnahme der Mieten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform (vgl. Titel 518.05).

		2024	2025	2023
	veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Mieten an Dritte	15 158,4	14 797,0	11 972,7
2.	Mieten für BOS-Digitalfunk	3 967,8	4 329,2	3 032,1
3.	Mieten zur Unterbringung von Asylbewerbern	693,3	693,3	665,7
	zusammen	19 819,5	19 819,5	15 670,5

Mehr aufgrund zu erwartender Mietpreissteigerungen im Zusammenhang mit indexbasierten Mietverträgen sowie höheren Ausgaben für die Anmietung von Funkmasten für BOS-Digitalfunk.“

Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Anmietungen im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung zur Unterbringung der Landesbehörden erfolgen würden. Viele langfristig geschlossene Verträge würden indexbasierten vertraglichen Anpassungen unterliegen. Diese seien in der Regel an den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, mithin den Verbraucherpreisindex, gekoppelt und ermöglichten den Vermietern bei Überschreitung vertraglich festgelegter Steigerungssätze Mietpreiserhöhungen. Die aktuell fortschreitend hohe Inflation und die damit verbundenen Indexerhöhungen würden dabei erhebliche Mehrkosten begründen. So habe die jährliche Indexerhöhung in den Jahren 2010 bis 2020 durchschnittlich 1,3 Prozent; zuletzt in einem Jahr von 2021 auf 2022 allein 6,9 Prozent betragen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben ferner beantragt, den Haushaltsvermerk beim Titel 1216-518.05 zu streichen und die Titelerläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Zu Titel 518.05

Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.“

Darüber hinaus sollte die Anlage 5 des Einzelplanes 12 gestrichen werden.

Antragsbegründung wurde ausgeführt, dass die Mittel für die Mietkostenzahlungen für den Investorenbau „Justizvollzugsanstalt Waldeck“ veranschlagt gewesen seien. Die Liegenschaft sei nunmehr aber im Oktober 2023 vom Land angekauft worden. Damit würden diese Mietzahlungen für die Zukunft entfallen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, die Anlage 1 des Einzelplanes 12 entsprechend der auf Drucksache 8/2912 befindlichen Anlage neu zu fassen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anlage 1 als Teil der Erläuterung zum Titel 1216-741.01 (Landesbaumaßnahmen) an den aktuellen Stand vom 19. Oktober 2023 angepasst werde. Es seien Kostenänderungen auf Grundlage von zwischenzeitlich anerkannten Bauunterlagen sowie aktuelle Erkenntnisse im Planungsfortschritt seit dem Stand der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes zu berücksichtigen. Sämtliche Ausgaben würden innerhalb des veranschlagten Globalvolumens gedeckt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, die Anlage 2 des Einzelplanes 12 entsprechend der auf Drucksache 8/2912 befindlichen Anlage neu zu fassen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anlage 2 als Teil der Erläuterung zum Titel 1212-741.01 (Baumaßnahmen an den Hochschulen) an den aktuellen Stand vom 19. Oktober 2023 angepasst werde. Es seien Kostenänderungen auf Grundlage von zwischenzeitlich anerkannten Bauunterlagen sowie aktuelle Erkenntnisse im Planungsfortschritt seit dem Stand der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes zu berücksichtigen. Sämtliche Ausgaben würden innerhalb des veranschlagten Globalvolumens gedeckt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, die Anlage 3 des Einzelplanes 12 entsprechend der auf Drucksache 8/2912 befindlichen Anlage neu zu fassen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anlage 3 als Teil der Erläuterung zum Titel 1212-MG 20-741.20 (Baumaßnahmen an den Universitätsmedizinern) an den aktuellen Stand vom 19. Oktober 2023 angepasst werde. Es seien Kostenänderungen auf Grundlage von zwischenzeitlich anerkannten Bauunterlagen sowie aktuelle Erkenntnisse im Planungsfortschritt seit dem Stand der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes zu berücksichtigen. Sämtliche Ausgaben würden innerhalb des veranschlagten Globalvolumens gedeckt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Dem Einzelplan 12 hat der Finanzausschuss mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich zugestimmt.

4.13 Einzelplan 13 Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Die Empfehlung des Finanzausschusses in Bezug auf den Entwurf des Einzelplanes 13 liegt auf der Drucksache 8/2913 und bezüglich des Stellenplans auf der Drucksache 8/2916 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 13 in seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) hat zum Kapitel 1302 (Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern beim Bund) betont, dass mit der Bundesratspräsidentschaft im kommenden Jahr ganz besondere Aufträge und Aufgaben durch die Landesvertretung zu bewältigen seien. Die zusätzlichen Mittel dafür seien allerdings in Einzelplan 03 der Staatskanzlei abgebildet worden. Der Aufwuchs in Kapitel 1302 sei auf die Steigerungen bei den Bewirtschaftungskosten zurückzuführen. Das Kapitel 1303 (Europa und Landesvertretung Brüssel) sei ein weiterer großer Schwerpunkt in der Arbeit des WKM. Hier sei die Kooperation im demokratischen Ostseeraum finanziell aufgestockt worden. Man arbeite gegenwärtig an der Entwicklung einer Landesstrategie, wofür 55,0 TEUR vorgesehen seien. Hiervon würden 21,5 TEUR aus den allgemeinen Titeln bereitgestellt. Auch für die Ukraine-Hilfe würden Mittel in der Bewirtschaftung bereitgestellt. Man strebe in diesem Zusammenhang auch eine Regionalpartnerschaft mit der Ukraine an. Das Kapitel 1304 (Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften) enthalte Mittel für den Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Höhe von 50,0 TEUR, die man fortschreiben wolle. Zum Kapitel 1305 (Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur) hat das WKM angemerkt, dass man lange über die Stellenausstattung diskutiert habe. Hier werde man über den „Fonds handlungsfähige Landesverwaltung“ zusätzlich agieren können. Dabei gehe es letztlich um die Entfristung einer Stelle sowie um die Hebung einer weiteren Stelle. Zum Kapitel 1306 (Landeszentrale für politische Bildung) hat das WKM erklärt, dass dies einerseits die politische Weiterbildung und andererseits auch die Gedenkstättenarbeit betreffe. Das Wählen ab 16 Jahren werde schon ein Thema bei der Europa- sowie Kommunalwahl im Juni 2024, aber auch bei der Landtagswahl sein.

Dies müsse mit politischer Bildung begleitet werden. Ferner würden Mittel für das Landesprogramm zur Stärkung von Demokratie und Toleranz bereitgestellt. Auch habe die Gedenkstättenarbeit etwas aufgestockt werden können. Das WKM hat als besonders positiv hervorgehoben, dass trotz aller Schwierigkeiten im Bereich Kultur auch mit dem kommenden Doppelhaushalt die Absicherung der Dynamisierung bei den Kulturfördermitteln von 2,5 Prozent gelungen sei. Ein großer Punkt seien hier der Ausbau und die Stärkung der Netzwerkstrukturen der Kultur im Land und vor allem auch im ländlichen Raum. Hierfür würden in 2024 und 2025 jeweils 400,0 TEUR zur Verfügung gestellt. Auch das Mecklenburgische Staatstheater sei von Kosten- und Tarifsteigerungen betroffen. Die Tarifverhandlungen gerade im Theaterbereich seien zwar großartig für diejenigen, die dort arbeiten würde, für die Häuser selbst sei dies allerdings eine große Herausforderung. Bezüglich der Steigerung habe man beim Landestheater bereits agiert. Beim Kapitel 1308 (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) sei unter anderem der anstehende Umzug in die Stellingstraße in das neue Depot- und Werkstattgebäude veranschlagt worden. Dafür seien das Landesamt und der Bereich Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen (Kapitel 1309) mit insgesamt zusätzlich 3,5 Millionen Euro ausgestattet worden. Zum Kapitel 1370 (Allgemeine Bewilligungen -Wissenschaft, Forschung und Hochschulen-) hat das WKM angemerkt, dass im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 weitere Mittel für den Anteil des Landes an fünf neuen überregionalen Instituten zur Verfügung stünden. Dabei sei zum Teil aus dem wissenschaftlichen Strategiefonds des Einzelplanes 13 gedeckt worden, der in 2024/2025 abgesenkt werde. Insgesamt würden in 2024/2025 rund 4,2 Millionen Euro und 29,7 Millionen Euro in den Folgejahren für neue beziehungsweise für die Fortführung von Forschungsvorhaben bereitgestellt. Dazu gehöre unter anderem das Institut für Ostseeforschung in Warnemünde mit zusätzlich 2,44 Millionen Euro, wo ein neues Geobohrkernlager gebaut werde. Beim Helmholtz Institut für One Health in Greifswald sei man zunächst von einer 50-zu-50-Finanzierung von Bund und Land für die Investitionskosten ausgegangen, der Bund wolle sich jedoch nicht mehr an den zusätzlichen Kosten beteiligen. Das Land wolle deshalb auch die benötigten zusätzlichen 15 Millionen Euro bereitstellen. Beim Institut für Graphische Datenverarbeitung in Rostock gebe es zudem Baukostensteigerungen für den Neubau von 4 Millionen Euro. Durch die Hochschulen insgesamt sei aber auch eine globale Minderausgabe von rund 3,5 Millionen Euro zu erbringen. Das Sondervermögen Universitätsmedizin, das im vergangenen Jahr mit 360 Millionen Euro habe eingerichtet werden können, habe sich aus Sicht des WKM bewährt. Für 2024 seien Gesamtausgaben von 97,5 Millionen Euro und für 2025 von 114 Millionen Euro geplant.

Die Fraktion der CDU hat moniert, dass der Denkmalschutz aus ihrer Sicht nicht ausreichend ausgestattet sei. Dabei müsse man auch berücksichtigen, dass man auch Drittmittel einwerben könnte, wenn das Land weitere Mittel einstellen würde. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, warum die entsprechenden Ansätze im Haushaltsentwurf nicht aufgestockt worden seien. Für die Sanierung von Kirchen seien zudem gar keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Darüber hinaus gebe es auch Denkmale in kommunalem Eigentum, bei denen die Kommunen aber finanziell nicht dazu in der Lage seien, diese zu erhalten.

Das WKM hat erwidert, dass man allein 2 000 Guts- und Herrenhäuser habe. Der Erhalt der Denkmäler und denkmalgeschützten Bauten sei aber an erster Stelle die oberste Pflicht des jeweiligen Eigentümers. Auch wenn sich das WKM einen größeren finanziellen Spielraum bei der Denkmalförderung wünsche, wisse man nicht, woher diese zusätzlichen Mittel dann kommen sollten. Sofern der Haushaltsgesetzgeber allerdings zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen sollte, würde man diese sehr gern annehmen.

Die Fraktion der FDP hat im Rahmen der Beratung des Kapitels 1308 (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) auf den erst kürzlich in Wismar durchgeführten Landesarchivtag verwiesen. In Rahmen dieser Veranstaltung sei auch moniert worden, dass es mit der Digitalisierung von Archivgut noch nicht richtig vorangehe beziehungsweise man keine richtige Strategie dafür habe. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, was insoweit geplant sei und wo sich dies im Haushaltsentwurf ablesen lasse.

Hierzu hat das WKM erklärt, dass man zwischen den eigenen Archivalien und dem unterscheiden müsse, was im üblichen Sinne in kommunalen und freien Archiven zugänglich sei. Dafür gebe es verschiedene Ansätze. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege selbst habe einen entsprechenden Ansatz dafür und auch eine Digitalisierungsstrategie, die allerdings aufgrund der großen Anzahl an Archivalien nur schrittweise voranschreiten könne. Im Rahmen der Kulturprojektförderung gebe es auch einen Digitalisierungsetat, um Kommunen oder freie Träger dabei zu unterstützen, Digitalisate zu erstellen. Im Übrigen gebe es aber auch Bundeshilfen. Sofern vom Bund erfolgreich eine Förderung eingeworben werde, könne das Land auch mit Kofinanzierungsmitteln unterstützen. Die Förderung der Kommunen und freien Träger sei Bestandteil der allgemeinen kulturellen Projektförderung. Dort gebe es verschiedene Förderbereiche, wovon vorliegend das Landesprogramm Kulturerbe und Sicherung von Kulturerbe betroffen sei. Insofern seien diese Mittel nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen, sondern Teil der gesamten Kulturprojektförderung.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf das Kapitel 1309 (Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen) gefragt, wie digital man bei der Erfassung der Kunstgüter bereits sei. Es gebe vermutlich einen sehr großen Fundus, der gar nicht zugänglich sei, weil gar nicht alles ausgestellt werden könne. In anderen Ländern gebe es aber digitale Rundgänge, in denen sich Interessierte bestimmte Dinge anschauen könnten, die schon digital erfasst worden seien. Dies vorangestellt wurde gefragt, ob es eine entsprechende Strategie gebe und wo diese einsehbar sei.

Das WKM hat ausgeführt, dass man sich bemühe, überall dort, wo man ohnehin an die Bestände, etwa im Rahmen des anstehenden Umzugs, rangehe, diese Bestände zu systematisieren, um Sammlungsbestände überhaupt erst einmal vernünftig zu erfassen. Das werde auch regelmäßig gepflegt. Man versuche auch schrittweise bestimmte Dinge digital erlebbar zu machen. Einiges werde es auch in Vorbereitung der Neueröffnung des Staatlichen Museums geben. Derzeit sei es gerade möglich, während der Schließzeiten in Einzelheiten Kulturgut zu erleben. Man versuche auch für den Landeskunstbesitz, der nicht bei den Staatlichen Schlössern, Gärten und Kunstsammlungen (SSGK) angesiedelt sei, sondern in der Kulturabteilung des WKM geführt werde, ein Digitalisierungsprojekt aufzulegen, um auch diese Bestände, die zeitgenössische Kunst im Land abbildeten, digital erfahrbar zu machen. Es sei dankenswerter Weise mit Mitteln des Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich gewesen, in Ludwigslust und in Schwerin Projekte anzustoßen, die demnächst präsentiert werden könnten. Durch die neuen Ausstellungen werde es dann auch digitale Führungen, Apps und Ähnliches geben.

Der Landesrechnungshof hat es grundsätzlich begrüßt, dass die Sammlungsgegenstände zugänglich gemacht würden. Allerdings wurde auch nach dem Stand der Inventarisierung und der Erfassung der Kunstgegenstände gefragt, da dies letztlich alles Vermögen sei. Vor diesem Hintergrund wurde auch um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob über Maßnahmen nachgedacht werde, die Dinge vollständig digital zu erfassen und zu inventarisieren.

Hierzu hat das WKM erläutert, dass das Erfassen der Bestände eine Kernaufgabe sei und laufend erfolge. Das Thema Digitalisierung könne man allerdings nur anhand bestimmter Konvolute schrittweise vornehmen, weil dies deutlich aufwendiger sei als die reine Inventarisierung.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1301-526.02 (Sachverständige) in 2024 und 2025 jeweils um 300,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es das Ziel der Schweriner Stadtvertretung sowie einer breiten Allianz in Westmecklenburg sei, die Landeshauptstadt Schwerin zu einem staatlichen Hochschulstandort zu entwickeln. Hierzu gebe es verschiedene Denkansätze, die von den unterschiedlichen Akteuren bereits seit langem in die Diskussion eingebracht würden. Zum gemeinsamen Nutzen für Wissenschaft und Unternehmen wären Studiengänge beispielsweise im Bereich der Bauwirtschaft. In der Anfangsphase könnten bereits vorhandene Gebäude genutzt werden. In Schwerin gebe es verschiedene Standortmöglichkeiten. Für die Durchführung von Verwaltungsstudiengängen würden keine großen Hörsäle benötigt, sondern Seminarräume. Nach Aussagen der IHK seien diese wie auch Verwaltungs- und Dozentenbüros ausreichend verfügbar. Eine Machbarkeitsstudie erscheine notwendig, um die Kosten für den Aufbau und den Betrieb eines staatlichen Hochschulstandortes in Schwerin einschätzen zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat ferner beantragt, den Ansatz beim Titel 1301-526.02 (Sachverständige) in 2024 und 2025 jeweils um 300,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine Pädagogische Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern als notwendig erscheine, um den Einsatz von gut ausgebildeten und praxis-tauglichen Lehrern in unserem Bundesland abzusichern. Nach wie vor bestehe ein beständiger Mangel an Fachlehrern, der bisher durch eine immens aufwendige Lehrerwerbekampagne eher improvisiert beziehungsweise kurzfristig als nachhaltig stabil habe ausgeglichen werden können. Eine grundsätzliche Lösung erscheine angezeigt und läge mit einer eigenständigen Lösung nahe: Mecklenburg-Vorpommern könnte mit einer eigenen Pädagogischen Hochschule seine Lehrer weitgehend nach eigenen Bedarfen selbst ausbilden. Zum einen solle diese Ausbildung praxisbezogen erfolgen, indem zukünftige Lehrer eben nicht primär universitär für eine wissenschaftliche, sondern zielgerichtet auf die pädagogische Tätigkeit ihres spezifisch schulischen Arbeitsfeldes vorbereitet werden sollten. Neben einer soliden fachwissenschaftlichen Ausbildung bestehe das Erfordernis, möglichst früh – idealerweise im ersten Studienjahr – mit schulpraktischen Übungen zu beginnen. Diese sollten in der Verantwortung der didaktischen und methodischen Lehrbereiche der pädagogischen Hochschule mit eigens auszuwählenden Partnerschulen abgestimmt werden.

Ein solches Vorgehen leistete zudem einen wirksamen Beitrag zur Verkürzung des sowohl personal- als auch finanzintensiven Referendariats, das gegebenenfalls perspektivisch im Sinne eines erneuerten Lehrerausbildungsgesetzes überhaupt durch Schulpraktika abzulösen wäre. Eine Machbarkeitsstudie erscheint notwendig, um die Kosten für den Aufbau und den Betrieb einer pädagogischen Hochschule in Schwerin einschätzen zu können.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1301-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 13) in 2024 um 1 780,0 TEUR und in 2025 um 1 700,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushalts reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 13 vorgesehene Maß hinaus einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1303-MG 01-533.08 (Förderung der multilateralen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere Umsetzung der EU-Strategien für den Ostseeraum) in 2024 und 2025 jeweils um 300,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0301-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation) in 2024 und in 2025 jeweils um 10,0 TEUR und der Ansatz beim Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) in 2024 und 2025 jeweils um 290,0 TEUR abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Landtag am 21. September 2023 gemäß Drucksache 8/2601 beschlossen habe, die Zusammenarbeit im demokratischen Ostseeraum zu intensivieren. Die Landesregierung solle dazu bei der Erarbeitung der Ostseestrategie und der Durchführung entsprechender Maßnahmen den Fokus auf die Chancen und Potenziale des Ostseeraumes für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, eine saubere Umwelt sowie für kulturelle und zivilgesellschaftliche Verständigung im europäischen Kontext durch Kooperation legen. Zu diesem Zweck werde der bisherige Ansatz um 300 000 Euro erhöht.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, einen neuen Titel 1303-684.02 (Unterstützungsleistungen für die Ukraine) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 100,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Zu Titel 684.02

Veranschlagt sind Mittel für die geplante Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Regionalen Verwaltung Tschernihiw (Ukraine), mit dem Ziel, eine feste Regionalpartnerschaft aufzubauen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtige, perspektivisch eine dauerhafte Partnerschaft mit der ukrainischen Region Tschernihiw aufzubauen. Zu diesem Zweck werde ein neuer Titel ausgebracht, der für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 100 000 Euro ausgestattet werden solle.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 1304 (Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften) einen neuen Titel 1304-893.05 (Zuschüsse für Projekte zur Sanierung von Kirchengebäuden) einzurichten und diesen in 2024 sowie 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 3 000,0 TEUR zu veranschlagen. Ferner sollte dieser neu eingerichtete Titel die folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt für die Fortsetzung der Förderung der Sanierung von Kirchengebäuden gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern vom 6. August 2018 (AmtsBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 3. Dezember 2020 (AmtsBl. M-V 2020 S. 615.), zwecks Gewährleistung der Erhaltung der historischen kirchlichen Bauten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Förderung aus Landesmitteln dient insbesondere auch der Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und anderer Fördermittelgeber.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 nach der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in 2024 und 2025 von jeweils 3 000,0 TEUR sowie eine weitere neue Zeile mit der Angabe „Ziffer 1“ und den Einträgen „1304 893.05 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Förderung Kirchensanierungen“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz von 3 000,0 TEUR jeweils für die Jahre 2024 und 2025 angefügt werden.

In den Zeilen „Haushaltshaushalt“ und „Summe“ sollte der Ansatz zudem für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren zusätzliche Fördermittel zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Höhe von etwa 17 Millionen Euro geflossen seien. Diese Förderung werde von der Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024/2025 jedoch nicht mehr fortgesetzt. Somit sei ab dem Haushaltsjahr 2024 mit einem Zuwachs an Förderanträgen aus dem kirchlichen Bereich, bezogen auf die allgemeinen Fördermittel im Bereich des Denkmalschutzes, zu rechnen. Dies erhöhe die angespannte Finanzierungslage in diesem Bereich noch einmal erheblich. Der Bedarf an Förderungen in den letzten Jahren habe gezeigt, dass neben den Eigenmitteln der Kirchengemeinden und der Landeskirchen zusätzlich Fördermittel benötigt würden, um den Instandhaltungsbedarf der vielen Kirchen und Kapellen im Land bewältigen zu können. Die bisher aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgte Förderung aus Landesmitteln habe in vielen Fällen erst die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und gemeinnütziger Stiftungen ermöglicht. Die Förderung von Kirchensanierungen solle daher zwecks dauerhafter Sicherung der historischen Kirchengebäude im Land aus dem Landeshaushalt fortgesetzt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in Kapitel 1304 (Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften) einen neuen Titel 1304-684.02 Förderung der Deutsch-Israelischen Kulturtage einzurichten und diesen in 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 20,0 TEUR zulasten des Titels 1301-526.02 (Sachverständige) zu veranschlagen. Ferner sollte der Erläuterung des Titels 1301-526.02 folgender Satz angefügt werden:

„Weniger wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass, nachdem die Deutsch-Israelischen Kulturtage in Mecklenburg-Vorpommern viele Jahre in Kröpelin stattgefunden hätten, sie im Jahr 2024 in Tribsees veranstaltet würden. Aufgrund der Ereignisse der letzten Wochen zeige sich, dass die Pflege der Freundschaft und der guten Zusammenarbeit mit Israel weiter intensiviert und vorangetrieben werden müsse. In eigenverantwortlicher Initiative organisiere der Verein „De Drom“ seit dem Jahr 2012 im 4-Jahres-Rhythmus die „Deutsch-Israelischen Kulturtage Mecklenburg-Vorpommern“. Mit einer Förderung dieser Veranstaltung werde Mecklenburg-Vorpommern nicht nur der landespolitischen Prämisse gerecht, sondern setze sich auch für eine Förderung des ländlichen Raumes ein.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1304-684.01 (Förderung der Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes) in 2024 und 2025 jeweils um 30,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und in 2025 entsprechend angehoben werden.

Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass eine Million Deutsche, darunter ein Drittel Kinder, in Folge des Zweiten Weltkrieges nach Mecklenburg-Vorpommern geflüchtet seien. Das Thema bleibe aktuell, da die Folgen der Flucht lebenslang wirkten. Um die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen auskömmlich fördern zu können, bedürfe es zukünftig einer Erhöhung des Titels im Doppelhaushalt 2024/2025.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1305-531.02 (Öffentlichkeitsarbeit) in 2024 und 2025 jeweils um 20,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Arbeit des Landesbeauftragten elementar für die Aufarbeitung der Geschichte des Bundeslandes sei. Diese Arbeit gegen das Vergessen stelle er regelmäßig in Publikationen, Ausstellungen und Büchern vor. In der vergangenen Legislaturperiode sei die Bedeutung dieser Arbeit durch einen Zuschuss aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt worden. Mehrere Publikationen zu unterschiedlichsten Themen habe man nur so erarbeiten und veröffentlichen können. Dies zeige, wie bedeutsam eine weitere Unterstützung der Arbeit des Landesbeauftragten und die Bereitstellung von Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit in ausreichender Höhe seien.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, einen neuen Titel 1305-681.01 (Härtefallfonds zur Unterstützung von Betroffenen der SED-Diktatur) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 50,0 sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt sind Unterstützungsleistungen an Personen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur in der DDR und der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) Verfolgung bzw. Unrecht erfahren haben und sich in einer gravierenden Notlage befinden.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0758-518.02 (Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte) in 2024 und 2025 jeweils um 45,9 TEUR und der Ansatz beim Titel 0701-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation) in 2024 und 2025 jeweils um 4,1 TEUR reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass 2015 Brandenburg als erstes Bundesland einen Härtefallfonds eingerichtet habe, aus dem für Betroffene mit Wohnsitz in Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt worden seien und sich heute in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden würden, in besonderen Notfällen finanzielle Hilfen gewährt werden könnten.

In den Folgejahren hätten mit Berlin, Sachsen und zuletzt 2022 Sachsen-Anhalt und Thüringen alle ostdeutschen Länder außer Mecklenburg-Vorpommern derartige Härtefallfonds eingerichtet. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sei 2021 vereinbart worden, einen bundesweiten Härtefallfonds einzurichten. Die damalige Landesbeauftragte Anne Drescher habe im August 2022 dafür votiert, aus Gründen der Gleichbehandlung auf eine bundesweite Lösung zu dringen. Verfolgte mit Wohnsitz in den westdeutschen Bundesländern hätten ebenfalls keinen Zugang zu entsprechenden Hilfeleistungen. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag habe im Juni 2023 für die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds geworben und darüber informiert, dass die Zuständigkeit dafür innerhalb der Bundesregierung noch nicht geklärt sei. Konkrete Schritte der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Hilfelösung stünden noch aus und ein Zeithorizont sei nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund solle aus Gründen der Gleichbehandlung auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Hilfelösung eingerichtet werden, die den Betroffenen im Land zur Überbrückung bis zur Einrichtung des Bundeshärtefallfonds dienen könne. Bei den rehabilitierungsrechtlichen Regelungen für Betroffene von SED-Unrecht seien in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen erreicht worden. Dabei seien bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer – mithin der sogenannten Opferrente – und den Ausgleichsleistungen für beruflich Rehabilitierte der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert und die monatlichen Leistungen erhöht worden. Diese Leistungen seien hilfreich und wirksam, könnten aber die verfolgungsbedingten finanziellen, sozialen und gesundheitlichen Folgen für Betroffene von Verfolgung beziehungsweise Unrecht in der SBZ/DDR nur teilweise ausgleichen. Gravierend seien insbesondere die einkommensseitigen Nachteile. Aus Eingriffen in Qualifizierung und Berufsleben beziehungsweise aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden resultierten die heute zumeist niedrigen Löhne und Renten. Betroffene verfügten daher zumeist über keine Rücklagen, um besondere Notlagen zu kompensieren. Für derartige Notfälle bestünden keine gesetzlichen Regelungen und Hilfesysteme. Lediglich die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge könne diejenigen unterstützen, die wegen einer Haftdauer unter 90 Tagen keine Opferrente bekommen könnten. Studien zur sozialen Lage der Betroffenen des SED-Unrechts in Berlin, Brandenburg und Thüringen stützten diesen Befund.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1306-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2024 um 90,8 TEUR und in 2025 um 93,2 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen und die Erläuterung wie folgt neu zu fassen:

„Zu Titel 428.01

Mehr wegen zusätzlicher Stelle „Museumspädagog*in“ in der Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Dokumentations- und Gedenkstätte (DuG) in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit Rostock einen wichtigen Beitrag für die politische Bildung und Erinnerungskultur in Mecklenburg-Vorpommern leiste. Mit in diesem Jahr schon über 9 000 Besucherinnen und Besucher erfreue sich die DuG wachsender Beliebtheit. Für die Betreuung der Ausstellung, Führung der Besuchergruppen, Begleitung von Zeitzeugen und Öffentlichkeitsarbeit stehe bisher nur eine einzige feste Stelle zur Verfügung. Dies führe dazu, dass Besuchergruppen sich oft mehrere Monate im Voraus ankündigen müssten, um die Dokumentations- und Gedenkstätte besuchen zu können.

Angesichts des wichtigen Erinnerns an diesem historisch bedeutungsvollen Ort sollte die Landeszentrale für politische Bildung in die Lage versetzt werden, dem wachsenden Interesse auf fachlich hohem Niveau begegnen zu können. Dafür sei die Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich Museumspädagogik dringend geboten.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1306-534.01 (Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 188,0 TEUR und in 2025 um 188,0 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landeszentrale für politische Bildung mit Projekten zur politischen Urteilsbildung befähigen wolle. Welche Maßnahmen sich hinter diesem Titel verbergen würden, sei den Erläuterungen des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2024/2025 aber nicht zu entnehmen. Es sei wahrscheinlich, dass die Maßnahmen ideologisiert seien und Andersdenkende dadurch benachteiligt würden. Zudem würden bereits durch die Zivilgesellschaft zahlreiche Angebote zur politischen Urteilsbefähigung bereitgestellt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1306-534.06 (Demokratie-Laden-Anklam) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 15,0 TEUR und in 2025 um 15,0 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landeszentrale für politische Bildung mit Projekten wie dem Demokratieladen Anklam zur politischen Urteilsbildung befähigen wolle. Allerdings sei nicht geklärt, wie der Demokratiebegriff von den Projektleitern definiert werde. Andersdenkende, die nicht in dieses Demokratieverständnis fallen würden, könnten somit benachteiligt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1306-534.08 (Gewaltprävention und politische Bildung an Schulen) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 20,0 TEUR und in 2025 um 20,0 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Gewaltprävention selbstverständlicher Teil des Erziehungsauftrages der Schule sei, dem sie im eigenen Aufkommen ihres Unterrichts- und Ganztagsprogramms nachkommen könne, ohne dabei externe Ressourcen nutzen zu müssen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1306-684.01 (Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 250,0 TEUR und in 2025 um 250,0 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in der von der Landesregierung vorgelegten Liste auf Drucksache 8/2621 in Form und Inhalt zweifelhafte oder abzulehnende Projekte wie beispielsweise „Antifaschismuskongress“, „Antifaschismuskongress der Jusos“, „Feminismuskongress“ und „Bildungswochenende Arbeiter*innen Wochenende“ aufgeführt seien.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1306-684.03 (Förderung der politischen Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 des Weiterbildungsförderungsgesetzes M-V) in 2024 und 2025 jeweils um 715,0 TEUR abzusenken. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 715,0 TEUR und in 2025 um 715,0 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in der von der Landesregierung vorgelegten Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2619 keine konkreten Projekte benannt würden, die durch den Titel 1306-684.03 finanziell ausgestattet werden sollten. Die Bewilligungsbehörde entscheide nach Antragslage im Rahmen der Richtlinie für die Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gemäß pflichtgemäßem Ermessen über die Förderung. Da Anträge für das folgende Jahr bis zum 30. September vorzulegen und anschließend bezüglich der Förderfähigkeit zu prüfen seien, könne die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Allerdings seien bereits in der von der Landesregierung vorgelegten Liste für das Jahr 2021 neben sinnvollen auch in Form und Inhalt zweifelhafte oder abzulehnende Projekte, wie beispielsweise „Gender und Politik“, „Gender und Geschichte“, „Gender und Gesundheit“, „Gender und Gewalt“, „Gender und Kompetenzentwicklung“, „Gender und Diversität“, „Datenbank: Gender-Dozent*innen und Themenpool“ gelistet gewesen. Vor diesem Hintergrund sei bei Beschränkung auf sinnvolle Projekte der geringere Ansatz auskömmlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1306-684.04 (Zuwendungen für Projekte der politischen Bildung) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 100,0 TEUR und in 2025 um 100,0 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass politische Bildung ein selbstverständlicher Teil des Unterrichtsauftrages von Bildungseinrichtungen sei, denen sie im eigenen Aufkommen ihres Unterrichts- und Ganztagsprogramms nachkommen könnten, ohne dabei externe Ressourcen von Vereinen und Privatpersonen, die als Zuwendungsempfänger in den Erläuterungen zum Titel genannt würden, nutzen zu müssen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1306-684.09 (Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 50,0 TEUR und in 2025 um 50,0 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass in dem von der Landesregierung vorgelegten Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ auf Drucksache 8/2658 in Form und Inhalt zweifelhafte oder abzulehnende Projekte, wie beispielsweise „Gendermainstreaming“, „Inklusion und Diversität“, „Diversitätsakzeptanz“, gelistet seien. Zudem seien die durch die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt und Teilhabe“ bereitgestellten Mittel auskömmlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1306-684.12 (Zuwendungen für Projekte zur Unterstützung von Bürgermedien) in 2024 und 2025 um jeweils 150,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 0701-518.02 (Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte) in 2024 und 2025 jeweils um 55,1 TEUR, der Ansatz beim Titel 0701-MG 03-518.03 (Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte) in 2024 und 2025 jeweils um 32,4 TEUR sowie der Ansatz beim Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) in 2024 und 2025 jeweils um 62,5 TEUR reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Koalitionspartner in der Nummer 352 der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt hätten, nichtkommerzielle, regionale Bürgerinnen- und Bürgermedien als wichtige Säule der Medienvielfalt und Medienkompetenzförderung weiter zu unterstützen. Zu diesem Zweck würden die entsprechenden Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 150 000 Euro erhöht.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD, CDU und FDP mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1306-684.13 (Zuwendungen im Rahmen der Gewaltprävention und politischer Bildung an Schulen) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 78,5 TEUR und in 2025 um 78,5 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Gewaltprävention ein selbstverständlicher Teil des Erziehungsauftrages der Schule sei, dem sie im eigenen Aufkommen ihres Unterrichts- und Ganztagsprogramms nachkommen könne, ohne dabei externe Ressourcen nutzen zu müssen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Ansatz beim Titel 1306-684.13 (Zuwendungen im Rahmen der Gewaltprävention und politischer Bildung an Schulen) in 2024 und 2025 um jeweils 50,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) in 2024 und 2025 entsprechend reduziert werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die Koalitionspartner in der Nummer 341 der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt hätten, die politische Bildung im Unterricht zu stärken. Sowohl historische Ereignisse als auch aktuelle Entwicklungen sollten niedrigschwellig, altersgerecht und kontinuierlich einbezogen werden. Zu diesem Zweck würden die entsprechenden Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 50 000 Euro erhöht.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1306 (Landeszentrale für politische Bildung) die Maßnahmegruppe 01 (Demokratie auf Achse) mit den darin enthaltenen Titeln 1306-MG 01-511.02 [Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)], 1306-MG 01-511.08 (Ausgaben für Telekommunikation), 1306-MG 01-514.02 (Haltung von Dienstfahrzeugen), 1306-MG 01-518.05 (Mieten für Fahrzeuge), 1306-MG 01-531.02 (Veröffentlichungen zur politischen Bildung), 1306-MG 01-534.04 (Honorare für das Projekt) und 1306-MG 01-546.02 (Vermischte Verwaltungsausgaben) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 um 96,3 TEUR und in 2025 um 96,3 TEUR entsprechend reduziert werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Landeszentrale für politische Bildung mit Projekten, wie „Demokratie auf Achse“, zur politischen Urteilsbildung befähigen wolle. In den Erläuterungen des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2024/2025 werde erklärt, dass durch das Angebot Vorurteile abgebaut werden sollen. Es sei zu vermuten, dass abweichende Meinungen generell als Vorurteil deklariert würden. Andersdenkende würden somit benachteiligt und die Meinungsvielfalt weiter eingeschränkt. Dies sei abzulehnen. Zudem würden bereits durch die Zivilgesellschaft zahlreiche Angebote zur politischen Urteilsbefähigung bereitgestellt.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 1306 (Landeszentrale für politische Bildung) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Politisch-historische Bildung zum 17. Juni 1953“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 20,0 TEUR zulasten des Titels 1301-531.02 (Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums) zu versehen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass eine aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag der Bundesstiftung Aufarbeitung das schwindende Wissen über den DDR-Volksaufstand zeige. Die Hälfte der Befragten verbinde kein Ereignis mit dem 17. Juni 1953. In der Altersgruppe zwischen 14 und 29 habe sogar nur jeder siebente Befragte gewusst, wofür das Datum stehe. Die Direktorin der Bundesstiftung, Dr. Anna Kaminsky, stelle zu diesen Erkenntnissen fest, dass der DDR-Volksaufstand nicht ausreichend in der gesamtdeutschen Erinnerungskultur verankert sei. Unzureichendes Wissen beeinträchtige die Urteilskompetenz, was sich auch in Bezug auf die SED-Diktatur zeige. In einer früheren Forsa-Umfrage im Auftrag der Bundesstiftung Aufarbeitung hätten 29 Prozent der ostdeutschen Befragten gemeint, in der Bundesrepublik würden die bürgerlichen Freiheitsrechte ähnlich beschnitten wie in der DDR. Mit 65 Prozent besonders stark ausgeprägt sei diese Auffassung bei Anhängern der Partei AfD gewesen. Vor diesem Hintergrund werde deutlich, dass die politisch-historische Bildung in Bezug auf die SED-Diktatur gestärkt werden müsse, um politischen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Doch historisches Wissen allein schütze nicht vor Fehlurteilen. Notwendig sei außerdem ein Geschichtsbewusstsein, was eines der zentralen Ziele von Gedenkstättenarbeit sei. Die Stärkung des Geschichtsbewusstseins und die politisch-historische Bildung geschehe folglich im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure (Schulen, Hochschulen, Museen, Gedenkstätten, Medien etc.). Anlassbezogene temporäre Kampagnen, beispielsweise zu Jahrestagen, hätten oft eine große und nachhaltige Wirkung in Bezug auf die politisch-historische Bildung sowie das Geschichtsbewusstsein. Sie müssten allerdings langfristig geplant, vorbereitet und stimuliert werden. Eine geeignete Möglichkeit, um dem schwindenden Wissen über den DDR-Volksaufstand entgegenzuwirken und das Geschichtsbewusstsein für den Aufstand als gesamtdeutsches historisches Ereignis zu stärken, sei, den 17. Juni zum Tag des Widerstands gegen die SED-Diktatur zu erklären und Schulen, Hochschulen, Museen, Gedenkstätten und Medien anzuregen, Aktivitäten durchzuführen. Die jährliche zentrale Kampagne werde von der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1306-684.05 (Stolpersteine digital erweitern) einzurichten und diesen in 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 15,0 TEUR zulasten des Titels 1590-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation) zu veranschlagen. Ferner sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Veranschlagt für die Beschaffung, Entwicklung und Einrichtung einer digitalen App, die es ermöglicht, mittels Scannen des Stolpersteins die Lebensgeschichte der Person hinter dem Stein zu erfahren.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Bekämpfung von Antisemitismus und das Wachhalten der Erinnerung an den Holocaust und die Schicksale der Verfolgten als Mahnung an die nachfolgenden Generationen stetige Aufgabe der Gesellschaft bleibe. Die Zeitzeugen würden allerdings immer weniger, daher müssten neue Wege des Erinnerns und des Informierens gefunden werden. Eine digitale App, die beim Scannen des Stolpersteins die Geschichte der hinter dem Stolperstein stehenden Menschen anzeige, sei geeignet, auf digitalem Weg das Erinnern unkompliziert zu ermöglichen. Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hätten entsprechende Apps bereits eingeführt und könnten insoweit als Vorbild dienen. In Zusammenarbeit mit der Dataport AöR könnten schnell entsprechende digitale Lösungen zu verhältnismäßig geringen Kosten eingeführt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1306-684.06 (Zuschüsse für die Schulung von Jugendlichen für den Einsatz als Wahlhelfer) einzurichten und diesen in 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 25,0 TEUR zulasten des Titels 1301-526.02 (Sachverständige) zu veranschlagen. Ferner sollte der neue Titel folgende Erläuterung erhalten:
„Zu Titel 684.06 (neu)

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur politischen Bildung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2005, 1374
Bewilligungsbehörde(n):	LpB MV
Gegenstand der Zuwendung:	Schulung von Jugendlichen ab 16 Jahren und Erstwählerinnen und Erstwählern für den Einsatz als Wahlhelfer als Teil der politischen Bildung und Demokratiearbeit
Zuwendungsempfänger:	
	1. Kommunale Körperschaften
	2. Vereine als Träger der politischen Bildungsarbeit
	3. Privatpersonen als Träger der politischen Bildungsarbeit
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Drittmittel
Finanzierungsart:	
	1. Anteilfinanzierung
	2. Festbetragsfinanzierung

Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
Strategisches Ziel:	Schulung von Jugendlichen ab 16 Jahren und Erstwählerinnen und Erstwählern für den Einsatz als Wahlhelfer als Teil der politischen Bildung und Demokratietarbeit
Unterziel 1:	
Unterzielindikator 1:	
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:	
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2024 10 %
	2025 10 %

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer das Fundament der Wahlen bilden würden und die wichtigsten Akteure am Wahltag seien. Sie sorgten für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, überprüften die Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses, würden Stimmzettel ausgeben, vermerkten die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis und ermittelten das Wahlergebnis im Wahlbezirk durch Auszählen der Stimmzettel. Mitglied in einem Wahlvorstand könnten alle wahlberechtigten Jugendlichen ab 16 Jahren werden. Für die kommenden Kommunal- und Europawahlen würden bis zu 16 000 Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen benötigt. In Schulungen sollten Erstwählerinnen und Erstwähler für das Ehrenamt im Wahllokal ausgebildet und für die Demokratie begeistert werden. Durch die Ausbildung würden die Jugendlichen neue Perspektiven und das Verständnis dafür erhalten, dass Demokratie nicht nur bedeute, wählen zu gehen, sondern durch die Mitarbeit bei der Wahl ein aktiver Teil des Wahlgesehens zu sein. Die Erstwählerinnen und Erstwähler könnten nach der Schulung am Wahltag in den Wahlvorständen ihrer Städte und Gemeinden einen Beitrag zur Umsetzung der Demokratie leisten. Als Wahlhelfer würden die Jugendlichen bei den Wahlen demokratische Grundprinzipien hautnah erleben und so zu wichtigen Multiplikatoren, die über die Wahlen etwas zu berichten hätten, werden. Sie könnten Gleichaltrige überzeugen und auf diese Weise einen Beitrag zur Erhöhung der Wahlbeteiligung unter Jungwählerinnen und Jungwählern leisten. Für eine vermehrte Gewinnung von Wahlhelfern seien zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die Zuwendung werde gewährt für die Schulung von Jugendlichen ab 16 Jahren und Erstwählerinnen und Erstwählern für den Einsatz als Wahlhelfer und als Teil der politischen Bildung und Demokratietarbeit.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1307 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst und Kultur) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen für den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 30,0 TEUR zu versehen. Zudem sollte dieser neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Die Mittel werden für die Arbeit des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. veranschlagt, damit dieser seinen Aufgaben vollumfänglich nachkommen kann.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass nach Angaben eines Vereinsvertreters 2024 für die Arbeit des Heimatverbandes 290 000 Euro aus Landesmitteln eingeplant seien. Insgesamt ergebe sich aber ein Finanzbedarf von rund 320 000 Euro, davon rund 240 000 Euro für Personal- und Sachkosten sowie rund 80 000 Euro für die inhaltliche Arbeit. Diese Summe übersteige das Budget des Heimatverbandes. Die geplante Förderung des Heimatverbandes in Höhe von 290 000 Euro sei deshalb nur bedingt ausreichend.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1307 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst und Kultur) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen für private Musik- und Kunstschulen in M-V“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 400,0 TEUR zu versehen. Zudem sollte dieser neue Titel folgende Erläuterung erhalten:

„Die Mittel werden für die privaten Musik- und Kunstschulen in Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt, damit diese der Tariftreuepflicht nachkommen können.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Musik- und Kunstschulen der Grundstein für den künstlerischen und musikalischen Nachwuchs im Land seien. In einem Artikel der Ostsee-Zeitung vom 27. September 2023 sei berichtet worden, dass die beiden privaten Musikschulen für ihre Förderung vom Land Auflagen erfüllen müssten. Zum Beispiel müssten angestellte Lehrkräfte künftig nach dem Tariftreuegesetz bezahlt werden – wie die Kollegen an den kommunalen Musikschulen. Die Gehälter würden derzeit an den privaten Musikschulen aber deutlich darunterliegen. Um den Tarif zu erreichen, müssten die Schulen die Gebühren stark anheben. Es sei errechnet worden, dass die Beiträge um rund 40 Prozent steigen müssten, wenn nach Tarif bezahlt würde. Dies hätte zur Folge, dass Schüler wohl wegblieben. Laut Artikel der Ostsee-Zeitung habe der Landeszuschuss für die Jugendkunstschulen in diesem Jahr knapp 801.000 Euro betragen. Für das Jahr 2024 solle es nicht mehr Geld geben. Gleichzeitig spreche sich die Ministerin für eine angemessene Vergütung und die Streichung von Kursen aus. Damit die Kursangebote der Musik- und Kunstschulen erhalten blieben und die Lehrkräfte zukünftig nach Tariftreuegesetz bezahlt werden könnten, müsse die Förderung durch das Land erhöht werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 1307 (Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Kunstaustausch zwischen Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern und EU-Ostsee-Anrainerstaaten“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 12,0 TEUR zulasten des Titels 1303-531.02 (Aufwendungen für Veranstaltungen in Vertretung des Landes) zu versehen.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass Kunst eine gemeinsame Sprache zwischen den Kulturen schaffe und internationale Kunstbegegnungen es den Jugendlichen ermöglichen, sich über diese gemeinsame Sprache kennenzulernen und ein besseres Verständnis für die Vielfalt im Ostseeraum zu entwickeln. Internationale Kunstaustausche würden die persönlichen und kreativen Wachstumsmöglichkeiten der Jugendlichen fördern und stellten damit eine Form der Nachwuchskünstlerförderung dar, die es zu unterstützen gelte.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1307-684.07 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung) in 2024 um 2 700,0 TEUR und in 2025 um 2 781,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Träger für Kulturförderung in allen Regionen unseres Bundeslandes vielfältige Angebote für alle Altersschichten unterbreiten würden. Sie leisteten damit einen unersetzbaren Beitrag für die kulturelle Bildung, die kulturelle Vielfalt und für unser demokratisches Gemeinwesen als Ganzes. Die Träger der Kulturförderung würden weiterhin qualitativ hochwertige, kreative Angebote für alle Altersgruppen im ganzen Land anbieten und dabei faire Löhne und Gehälter zahlen wollen. Um finanziell sowohl mit den Corona-Folgen, als auch mit der hohen Inflationsrate sowie den Energiekostensteigerungen umgehen zu können und gleichzeitig den Kursleiterinnen und Kunstleiter, den Künstlerinnen und Künstler sowie den Mitarbeitenden der kulturellen Träger endlich angemessene Sätze und dem Tarif entsprechende Gehälter zahlen zu können, sei die beantragte Steigerung des Ansatzes für die Träger der Kulturförderung vorzusehen. Ohne diesen Mittelaufwuchs sei es nicht möglich, die Anzahl und Vielfalt der Angebote langfristig zu sichern, unter anderem, indem ausreichend qualifizierte Fachkräfte gewonnen und gebunden werden könnten. Allein der Mehrbedarf der Jugendkunstschulen liege aktuell bei etwa 550 000 Euro pro Jahr. In den nächsten Wochen würden aktuelle Zahlen für die weiteren Akteurinnen und Akteure erwartet. Es sei daher möglich, dass der beantragte Mittelaufwuchs in den weiteren Haushaltsverhandlungen noch einmal angepasst werden müsse.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1307-684.07 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung) in 2024 und in 2025 um jeweils 100,0 TEUR zulasten des Titels 1309-535.04 (Öffentlichkeitsarbeit und Marketing) zu erhöhen. Zudem sollte die Erläuterung wie folgt gefasst werden:
„Siehe Erläuterung zu 1307 633.07 MG 02. Mehr für zusätzliche Bedarfe bei Jugendkunstschulen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass es seit vielen Jahren ein zentrales Problem der Jugendkunstschulen sei, dass die Förderung durch Kommunen, Landkreise und Land zu gering sei, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen bezahlen zu können. Das betreffe sowohl die wenigen Festangestellten als auch noch dramatischer die Honorarkräfte. Dabei fordere die Landesregierung sogar eine tarifliche Bezahlung aller mit Landesgeld geförderten Projekte und bezahlten Aufträge. Damit die Jugendkunstschulen als kultureller Grundversorger, als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und als wichtiger Arbeitgeber in der Kulturbranche erhalten blieben, müsse das Personal angemessen bezahlt werden. Andernfalls sei mit einer Abwanderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit einem enormen Rückgang der Angebote zu rechnen. Laut Jugendkunstschulverband Mecklenburg-Vorpommern würden 7 800 Kurs-, Workshop- oder Projektstunden wegfallen und damit 6 500 weniger Kinder und Jugendliche als bisher Zugänge zum künstlerischen Lernen erhalten. Aufgrund hoher Fahrtkosten wären zuallererst die ländlichen Räume betroffen, wo junge Menschen ohnehin schon unter einem mangelhaften Freizeit- und Bildungsangebot leiden würden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1307-684.07 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung) in 2024 und in 2025 um jeweils 80,0 TEUR zulasten des Titels 1307-633.07 (Zuwendungen des Landes an öffentliche Träger für Kulturförderung) zu erhöhen. Zudem sollte die Erläuterung wie folgt gefasst werden: „Siehe Erläuterung zu 1307 633.07 MG 02. Mehr für zusätzliche Bedarfe bei Kunstvereinen und Galerien.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Kunstvereine und Galerien der Vermittlung von zeitgenössischer Kunst dienen würden. Sie würden innovative Ausstellungsformate erarbeiten, kreative Programme in der Kunstvermittlung entwickeln und zahlreichen jungen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform bieten. Die „Idee und Praxis der Kunstvereine“ sei 2021 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutsche UNESCO-Kommission aufgenommen worden. Sie würden zivilgesellschaftliches Engagement mit ehrenamtlicher Kunstvermittlung verbinden und Kunst in breite Gesellschaftsschichten bringen. Um dieser demokratischen Aufgabe auch weiterhin vollumfänglich gerecht zu werden, sei eine bessere finanzielle Unterstützung der Kunstvereine notwendig. Galerien, die als Vermittler zwischen kunstinteressierten Käufern einerseits und Künstlern andererseits wirkten, benötigten darüber hinaus eine stärkere finanzielle Unterstützung, um auf bundesweiten und internationalen Messen die Künstlerinnen und Künstler aus Mecklenburg-Vorpommern zu präsentieren. Die Haushaltsansätze und tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre zeigten, dass die öffentlichen Träger der Kulturförderung den Titel 1307-633.07 nie auch nur annähernd hätten ausschöpfen können. Andererseits sei der Titel 1307-684.07 für die nicht öffentlichen Träger der Kulturförderung im Jahr 2022 komplett aufgebraucht worden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1307-684.07 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Kulturförderung) in 2024 und in 2025 um jeweils 30,0 TEUR zulasten des Titels 1301-531.02 (Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums) zu erhöhen. Zudem sollte die Erläuterung wie folgt gefasst werden:

„Siehe Erläuterung zu 1307 633.07 MG 02. Mehr für zusätzliche Bedarfe bei der kulturellen Bildung und der Künstlerförderung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Schule einer der wichtigsten Orte sei, um Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung heranzuführen, oft würden sie hier sogar das erste Mal mit Kunst und Kultur in Kontakt kommen. Dabei seien das direkte Erleben, eigene künstlerische Aktivitäten und kulturelle Bildung enorm wichtig für die Entwicklung junger Menschen. Kulturelle Bildung sei schließlich sogar die Voraussetzung für kulturelle Teilhabe. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermögliche einen Zugang zur Geschichte, zu den Traditionen und kulturellen Werten in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und Europa. Es gelte bestehende Projekte stärker zu unterstützen, die Künstlerinnen und Künstler mit Kindern und Jugendlichen zusammenbringen würden, um das schulische Lernen zu ergänzen und die jungen Menschen unabhängig vom familiären und sozialen Hintergrund an Kunst und Kultur heranzuführen sowie Talente zu entdecken und zu fördern.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1307-685.16 (Zuschuss an die Landesmedienanstalt zur Förderung regionaler Nachrichtenmagazine privater TV-Sender) einzurichten und diesen in 2024 und 2025 mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 1 000,0 TEUR sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für einen Zuschuss an die Landesmedienanstalt zur Förderung regionaler Nachrichtenmagazine privater TV-Sender. Die Mittel werden von der Landesmedienanstalt als Programmförderung an lokale TV-Anbieter ausgereicht. Für die Förderung ist eine Richtlinie zu erstellen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 sowie die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass sich die lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern seit Beginn der Corona-Pandemie mit erheblichen Einnahmeeinbußen konfrontiert sehen würden. Aufgrund der Zurückhaltung der Werbekunden fehlten Einnahmen aus Werbung und Auftragsproduktionen. Die Existenz der privaten lokalen TV-Sender sei daher seit dem Jahr 2020 gefährdet. Während der Corona-Pandemie seien im MV-Schutzfonds unter der Zweckbestimmung A22 „Regionales Fernsehen“ Mittel in Höhe von 608,0 TEUR bereitgestellt worden, um die Sender zu unterstützen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln seien 591,0 TEUR beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden. Mit Beginn der Energiekostenkrise und dem starken Anstieg der Inflation im Jahr 2022 habe sich das Konsumklima erneut massiv verschlechtert. In der Folge sei allgemein ein Rückgang der Werbebudgets und entsprechend der Werbeeinnahmen festzustellen. Dies betreffe auch die privaten lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Werbung und Auftragsproduktionen hätten alle im Land aktiven lokalen TV-Sender in den Jahren 2022 und 2023 laufende Defizite verzeichnet.

Im Jahr 2023 hätten die lokalen TV-Sender nur mit einer Unterstützung aus dem Härtefallfonds des Landes vor der Insolvenz bewahrt werden können. Um nachhaltig die Existenz der lokalen TV-Sender in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern, hätten diese in Abstimmung mit der Landesmedienanstalt ein Konzept entwickelt, das die Produktion kompakter regionaler Nachrichtenmagazine in acht verschiedenen Regionen vorsehe, welche von montags bis freitags ausgestrahlt werden sollten. An Wochenenden könnten Wochenrückblicke und Sportformate gesendet werden. Insgesamt sollten lokale und landespolitische Themen deutlich mehr Präsenz erhalten. Die Kosten für das Konzept würden auf insgesamt 4 Millionen Euro beziffert, wobei der Förderbedarf mit 2 Millionen Euro angegeben werde. Um eine hohe Medienvielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten und insbesondere die lokale und regionale Berichterstattung zu stärken, sei eine Förderung aus dem Landeshaushalt zur finanziellen Unterstützung regionaler Nachrichtenmagazine zu gewährleisten. Angesichts der angespannten Haushaltssituation des Landes müsse allerdings eine höhere Kostendeckungsquote der privaten lokalen TV-Sender eingefordert werden. Daher sei eine Förderquote von 25 Prozent und eine Förderung in Höhe von insgesamt 1 Million Euro jährlich vorzusehen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1308-MG 03-893.02 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger zur Erhaltung ausgewählter Bau- und Kunstdenkmale) in 2024 und 2025 um jeweils 1 500,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern einen einzigartigen Bestand an Kultur- und Baudenkmalern besitze, die in besonderer Weise die Landschaft prägen würden. Der überwiegende Teil dieser Gebäude sei in privater Hand und werde von den Eigentümern im Regelfall mit viel Hingabe und Enthusiasmus gepflegt und erhalten. Die hohen Auflagen zur Erhaltung und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden sorgten dabei für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Belastung von Eigentümern. Diese Mehrbelastung werde in Teilen kompensiert durch eine landesseitige Förderung. Der Mittelansatz sei dabei in den vergangenen mindestens 12 Jahren nicht mehr an den gewachsenen Mehrbedarf und insbesondere an die stark angestiegenen Baukosten angepasst worden. Beidem trage der Änderungsantrag Rechnung.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1308-MG 03-893.06 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmälern) in 2024 und 2025 jeweils um 2 000,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass aus dem Denkmalreport 2022 ersichtlich sei, dass die Bewilligungsquote der Unterstützungsleistungen durch das Land im Bereich des Denkmalschutzes seit dem Jahr 2018 kontinuierlich zurückgegangen sei. 2022 habe diese einen neuen Tiefstwert von 21 Prozent erreicht, was lediglich 28 Anträgen entsprochen habe, die mit dem im Haushalt veranschlagten Haushaltsvolumen hätten bewilligt werden können. Insgesamt seien allein im Jahr 2022 84 Anträge gestellt worden. Das beantragte Fördervolumen habe in Summe rund 9 708,0 TEUR betragen. Die Nachfrage nach Denkmalfördermitteln habe damit die im Haushalt veranschlagten Mittel bei weitem überstiegen. Der Bedarf an Unterstützungsleistungen und die dringende Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen seien in Relation zu den dafür im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln erheblich. Mit etwa 68 Prozent müssten weit über die Hälfte der Haushaltsmittel für Notsicherungen genutzt werden. Insofern bestehe insbesondere in diesem Bereich ein erheblicher Mehrbedarf. Eine Anhebung der Mittel in diesem Titel würde dem gesamten Denkmalschutz in Mecklenburg-Vorpommern nützen und zugleich die Chance erhöhen, zusätzlich Drittmittel für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen nutzen zu können.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1308-MG 03-893.06 (Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmalen) in 2024 und 2025 um jeweils 500,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern einen einzigartigen Bestand an Kultur- und Baudenkmalern besitze, der in besonderer Weise die Landschaft präge. Der überwiegende Teil dieser Gebäude sei in privater Hand und werde von den Eigentümern im Regelfall mit viel Hingabe und Enthusiasmus gepflegt und erhalten. Nach wie vor gebe es aber einen nicht unerheblichen Anteil an Bauten, um die es nach Jahren des Leerstands und der Vernachlässigung schlecht bestellt sei. Häufig sei bei Übernahme durch einen sanierungswilligen Eigentümer eine sofortige Notsicherung geboten, um weitere Schäden abzuwenden. In den vergangenen Jahren seien beinahe die gesamten Fördermittel alleine dem Zweck der Notsicherung zugeordnet worden. Dies zeige, wie groß der Bedarf im Land sei.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat ferner beantragt, in Kapitel 1370 (Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen) eine neue MG 05 (Universitäre Spitzenforschung) mit den neuen Titeln 1370-MG 05-534.01 (Honorare zur Unterstützung der universitären Spitzenforschung) und 1370-MG 05-685.31 (Maßnahmen zur Unterstützung der universitären Spitzenforschung) einzurichten und den Titel 1370-MG 05-534.01 mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 181,6 TEUR und in 2025 in Höhe von 186,4 TEUR zu versehen.

Der neue Titel 1370-MG 05-685.31 sollte mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 500,0 TEUR veranschlagt werden. Zudem sollten folgende Titelerläuterungen ausgebracht werden:

„534.01

Veranschlagt für eine personelle Ausstattung an den Universitäten Rostock und Greifswald zur Organisation und Durchführung von Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen zwischen den Universitäten des Landes im Rahmen der Bewerbungen für die Exzellenzstrategie des Bundes.

685.31

Veranschlagt für Aufwendungen zur Organisation und Durchführung von Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen zwischen den Universitäten des Landes im Rahmen der Bewerbungen für die Exzellenzstrategie des Bundes.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 und 2025 entsprechend erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltshaushalt“ und „Summe“ entsprechend aufgestockt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörung im Fachausschuss des Landtages deutlich gemacht habe, dass Mecklenburg-Vorpommern weiter im Bereich der universitären Spitzenforschung zurückfalle. Auch wenn Spitzenforschung drittmittelfinanziert sei, bedürfe es immer einer Beteiligung der Universitäten. Diese Spielräume für eine Eigenbeteiligung seien bei den Universitäten jedoch noch enger als in den Vorjahren. Zudem bedürfe es einer langfristigen, verlässlichen Förderung. Alleine für die Vorlaufzeit müsse mit mindestens fünf Jahren gerechnet werden. Die Anzuhörenden hätten sich durchgängig für die Notwendigkeit der Unterstützung der universitären Spitzenforschung stark gemacht, die derzeit im Haushaltsentwurf fehle. Dabei habe der Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern von dem ausgelaufenen Landesexzellenzprogramm erheblich profitiert und ziehe sogar aktuell noch Nutzen daraus. Die Mittel dienten der Finanzierung einer personellen Ausstattung an den Universitäten Rostock und Greifswald, angelehnt an die EntgGr. E13, sowie der erforderlichen Sachmittel zur Organisation und Durchführung von Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen zwischen den Universitäten des Landes im Rahmen der Bewerbungen für die Exzellenzstrategie des Bundes. Es solle sichergestellt werden, dass die Universitäten Rostock und Greifswald die nächste Runde der Exzellenzstrategie des Bundes optimal vorbereiten könnten, um die Chance auf erfolgreiche Bewerbungen zu verbessern.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat zudem beantragt, in Kapitel 1370 eine neue MG 21 (Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft) mit den neuen Leertiteln 1370-MG 21-331.20 (Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zum „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“), 1370-MG 21-685.40 (Zuschüsse für laufende Zwecke), 1370-MG 21-812.19 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen), 1370-MG 21-812.20 (Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte) und 1370-MG 21-812.21 (Globales Volumen Ersteinrichtung) einzurichten. Ferner sollten die MG 21 mit dem Haushaltsvermerk „Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.“ und der Titel 1370-MG 21-331.20 mit dem Haushaltsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 21.“ versehen werden.

Des Weiteren sollte ein neuer Titel 1370-MG 21-685.24 (Zuschüsse an die Hochschulen für Maßnahmen zum „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“) eingerichtet und mit einem Ansatz und in 2024 in Höhe von 5 000,0 TEUR sowie in 2025 in Höhe von 7 500,0 TEUR sowie mit Verpflichtungsermächtigungen (VE) in 2024 in Höhe von 45 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 57 500,0 TEUR veranschlagt werden. Von den VE sollten in 2025 7 500,0 TEUR, in 2026 10 000,0 TEUR, in 2027 12 500,0 TEUR, in 2028 15 000,0 TEUR und in 2029 20 000,0 TEUR fällig werden. Zudem sollten folgende Titelerläuterungen ausgebracht werden:

„685.24

Die Mittel sind veranschlagt zur landesseitigen Finanzierung der personellen und sachlichen Ausstattung der Universitäten und Hochschulen für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft. Die Umsetzung erfolgt mittels der Einrichtung zusätzlicher Professuren sowie wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Stellen, der Schaffung zusätzlicher Studienplätze und neuer Studiengänge, des Ausbaus der Forschungsaktivitäten und -kapazitäten sowie der Verstetigung bestehender und der Schaffung zusätzlicher Strukturen für Vernetzung und Forschungs- und Kooperationsinitiativen, darunter das Zentrum für Künstliche Intelligenz in Rostock.

331.20

Veranschlagt als Leertitel für Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zum ‚Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft‘ [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

685.40

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

812.19

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

812.20

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].

812.21

Für den Ausbau von Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen im Bereich Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft werden den Hochschulen des Landes zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Veranschlagt als Leertitel zur sachlich richtigen Buchung [vgl. Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)].“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1111-359.01 in 2024 um 5 000,0 TEUR und in 2025 um 7 500,0 TEUR erhöht sowie in der Erläuterung zum Titel 1111-359.01 nach der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 5 000,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 7 500,0 TEUR sowie eine weitere neue Zeile mit der Angabe „Ziffer 1“ und den Einträgen „Titel 685.24 (neu) MG 21 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Forschungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in entsprechender Höhe für die Jahre 2024 und 2025 angefügt werden. In den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ sollte der Ansatz zudem für die Jahre 2024 und 2025 in gleicher Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Themenfelder Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft in allen Bereichen des technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens immer mehr an Bedeutung gewinnen würden. Künstliche Intelligenz sei längst nicht mehr nur ein reines Themengebiet der Informatik, sondern ein Querschnittsthema, welches auf sämtliche Bereiche von Wissenschaft und Wirtschaft ausstrahle. Künstliche Intelligenz gelte als Schlüssel- und Zukunftstechnologie. Ein strategisches Förderprogramm, welches die verschiedenen Forschungsfelder sowie die Lehre an den bestehenden Hochschulen des Landes in den Bereichen Künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen und Datenwissenschaft bündeln, unterstützen, fördern und erweitern würde, sei zwingend notwendig, um auch in Mecklenburg-Vorpommern von der Zukunftstechnologie zu profitieren und angesichts der hohen Investitionen anderer Länder und Bundesländer in diesem Bereich nicht den Anschluss zu verlieren. Trotz massiver Investitionen fast aller anderen Bundesländer in die Forschung zu Künstlicher Intelligenz seien entsprechende Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht erfolgt und würden im Entwurf des Haushalts 2024/2025 auch nicht angestrebt. Hingegen würden 13 andere Bundesländer in den nächsten Jahren eine Aufstockung ihrer KI-Professuren, manche davon in erheblicher Größenordnung, planen. Bisher verfüge Mecklenburg-Vorpommern nicht über KI-Lehrstühle an einer universitären Informatik. Um hier den Anschluss zu halten, müsse das Land mittlerweile dringend mehr in den Bereich KI investieren. Auch bereits bestehende Strukturen, wie das Zentrum für Künstliche Intelligenz in Rostock, müssten über den 31. Dezember 2023 hinaus verstetigt und ausgebaut werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1370-812.04 (Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte) in 2024 und 2025 um jeweils 1 800,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass am Beispiel des SFB Elektrisch Aktive Implantate (ELAINE) die Wichtigkeit der Ausstattung mit wissenschaftlichen Großgeräten in den Universitäten dargestellt worden sei. Für eine weitere Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sei es nicht nur notwendig, essentiell herausragende Forschungsergebnisse im SFB vorzuweisen, sondern auch aufzuzeigen, dass die Infrastruktur im Forschungsbereich weiter nachhaltig gestärkt worden sei. Dadurch signalisiere das Land, dass es mit Nachdruck hinter der Forschung stehe und seinen Beitrag bei der Bereitstellung der Infrastruktur leiste. Eine Stellungnahme der Wissenschaftler des SFB weise ein Investitionsvolumen von 4,5 Millionen Euro aus, wovon die DFG 50 Prozent mitfinanzieren würde. Eine Aufstockung des Großgerätekorridors um 2,25 Millionen Euro könnte maßgeblich dazu beitragen, die Grundgeräteausrüstung des SFB ELAINE für eine 3. Förderphase bereitzustellen. Weiterhin notwendig wäre auch eine generelle Steigerung des Großgerätekorridors, in Hinblick auf die Inflation. Anhand einer durchschnittlichen Inflationsrate von 6,1 Prozent für die Jahre 2024 und 2025 habe die Universität Rostock eine erforderliche Steigerung von insgesamt 1,315 Millionen Euro kalkuliert. Um für die von Bund und Land geförderte Spitzenforschung einen Beitrag zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur zu ermöglichen, wären rund 3,6 Millionen Euro erforderlich, wobei diese Summe – investiert in wissenschaftliche Großgeräte – nochmals von der DFG mit zusätzlich 3,6 Millionen Euro gefördert werden könnte. Damit würde der doppelte Betrag zur Verfügung stehen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1370 (Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen des Landes an Studentenverbindungen“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 von jeweils 50,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Mittel werden für die 20 Studentenverbindungen in Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass studentische Verbindungen etwa seit dem Ende des 18. Jahrhunderts an Universitäten in Deutschland existierten und integraler Bestandteil deutscher Hochschulkultur seien. Wichtige hierbei zu nennende Aspekte seien die Pflege studentischen Brauchtums und Liedergutes. Darüber hinaus verfügten die meisten Verbindungen über eigene Häuser, wodurch das studentische Wohnen unterstützt werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, in Kapitel 1370 (Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Zuwendungen an Startups aus dem Bereich KI-Forschung oder KI-Anwendung“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 von jeweils 1 500,0 TEUR sowie folgender Erläuterung zu versehen:

„Die Mittel werden für Zuwendungen an Startups aus dem Bereich der KI-Forschung oder KI-Anwendung in MV veranschlagt.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend erhöht werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die eingeplante Summe von 3 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 der Anschubfinanzierung von überzeugenden und vielversprechenden Startups aus dem Bereich der KI-Forschung oder KI-Anwendung diene. Die Antragsteller müssten klar und präzise darlegen, wie ihr Geschäftskonzept aussehe, in welchen Bereichen sie unterwegs seien und einen Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern nachweisen. Mit Zusage der Gelder würden sie sich verpflichten, im Falle eines Geschäftserfolges, die Fördersumme innerhalb von zehn Jahren zurückzuzahlen und einen Solidaritätsbeitrag in Höhe von 10 Prozent der Fördersumme in den Fördertopf einzuzahlen. Mit diesem Geld sollen in der Zukunft andere und bestenfalls mehr Anwärter finanziert werden. Sofern das Geschäftsmodell trotz eingehender Prüfung keinen Erfolg habe und eingehe, werde die Fördersumme abgeschrieben und als Risikoinvestition angesehen. Sinn und Zweck dieser Förderung solle sein, eben diesen jungen Startups entgegenzukommen und ihnen eine Umsetzung ihrer Ideen im besten Fall zu ermöglichen. Die Antragsteller hätten die Hoffnung, so kreative Köpfe aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz anzulocken und in Mecklenburg-Vorpommern zu halten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1370-MG 03-681.35 (Stipendien und Beihilfezahlungen für ausländische Studierende) in 2024 und 2025 um jeweils 12,5 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend gesenkt werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass das in den Erläuterungen aufgeführte Unterziel 2: „Unterstützung z. B. während der Corona-Pandemie mit Aufstockung des Haushaltsansatzes für 2020 und 2021“ aufgrund der Beendigung der Krisensituation nicht mehr zutreffend sei. Vor diesem Hintergrund sei der geringere Ansatz auskömmlich.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1370-MG 03-685.33 (Zuschuss an die Studierendenwerke für die Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden) in 2024 um 443,6 TEUR und in 2025 um 477,1 TEUR zulasten des Titels 1309-521.01 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die aktuellen Preissteigerungen alle Menschen in Deutschland betreffen würden. Doch Studentinnen und Studenten hätten weder Ersparnisse noch ein regelmäßig gesichertes Einkommen. Seien die Eltern nicht in der Lage, ihr Kind zu unterstützen und erhalte dieses trotzdem kein BAföG, dann sei die Finanzierung des Studiums meist nur durch Kredite oder eine Erwerbsarbeit möglich. Eine Erwerbsarbeit, die über einen 520-Euro-Job hinausgehe, sei allerdings mit einem Vollzeitstudium kaum vereinbar. Andererseits führten die aktuell hohen Zinsen beim KfW-Studienkredit dazu, dass Studierende bei einer maximalen monatlichen Auszahlung von 650 Euro über ein dreijähriges Bachelorstudium mit 40 522,33 Euro Schulden ins Berufsleben starten würden. Ferner beziffere der AStA der Universität Rostock, dass die Lebenshaltungskosten in der Stadt rund 700 Euro pro Monat betragen würden, sodass die Finanzierung eines Studiums allein mit dem KfW-Studienkredit gar nicht möglich sei. Nicht in den Lebenshaltungskosten eingerechnet seien die Semesterbeiträge von aktuell 232 Euro. Die beste Möglichkeit, die Studentinnen und Studenten in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen, sei eine bessere Finanzierung der Studierendenwerke, um ihre Kosten bei den Grundbedürfnissen nicht noch weiter zu steigern. „Über die Studierendenwerke habe das Land die beste Möglichkeit, die Studierenden zu entlasten und ihnen zu helfen“, habe der studentische Prorektor der Universität Rostock, Janne Döscher, zum Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 5. Oktober 2023 im Wissenschafts- und Europaausschuss erklärt. Die Erhöhung des Titels werde dazu führen, dass die Studierendenwerke keine besonders starken Steigerungen für die Verpflegung vornehmen müssten. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern sei dies der einfachste und unbürokratischste Weg, die Studentinnen und Studenten im Land finanziell zu unterstützen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1370-MG 03-685.33 (Zuschuss an die Studierendenwerke für die Gemeinschaftsverpflegung der Studierenden) in 2024 um 81,0 TEUR und in 2025 um 81,0 TEUR zulasten des Titels 1108-461.01 (Zentral veranschlagte Personalausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass den Studierendenwerken in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 die Organisation und die Durchführung der gesamten Bauunterhaltung sowie der Investitionen für die Mensen und Cafeterien übertragen worden sei. Das beinhalte neben der fachlich kompetenten Aufnahme und Planung der notwendigen Maßnahmen auch die Ausschreibung, Überwachung und Nachbereitung. Pro Studierendenwerk seien dazu jeweils circa neun Einrichtungen an mehreren Standorten zu betreuen. Die vorhandenen Stellen für Bau und Technik der beiden Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern – mithin jeweils eine Stelle – seien durch die Bauunterhaltung und die Investitionen der Wohnheime der Studierendenwerke bereits vollständig ausgelastet. Für die Betreuung der sehr komplexen Technik der Hochschulgastronomie sowie der Gebäude der Mensen und Cafeterien seien weitere Stelle dringend erforderlich. Derzeit sei pro Studierendenwerk eine 0,25-Stelle vorgesehen. Damit sei zum einen der beschriebene Arbeitsumfang nicht zu bewältigen und zum anderen auch keine fachlich angemessene Stellenbesetzung möglich. Es sollten deshalb 81,0 TEUR für 1,5 zusätzliche Stellen der EntgGr. E10 – mithin 0,75 pro Studierendenwerk – für die Baumaßnahmen in den Mensen und Cafeterien der Studierendenwerke veranschlagt werden

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Titel 1370-MG 04-685.01 (Zuschüsse an die Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen) ab 2024 in Gänze zu streichen. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 jeweils um 100,0 TEUR gesenkt werden. Zudem sollten in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ entsprechend abgesenkt werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass andere Studenten keine gesonderte finanzielle Beihilfe erhalten würden. Es sei nicht nachvollziehbar, wieso hier eine Besserstellung von Flüchtlingen beabsichtigt werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktion der AfD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, einen neuen Titel 1370-894.01 (Sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen) einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 in Höhe von 1 500,0 TEUR und in 2025 in Höhe von 3 500,0 TEUR sowie mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Veranschlagt für investive Baumaßnahmen sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Hochschulen zwecks Verringerung des Sanierungsbedarfs. Die Mittel werden anhand einer Prioritätenliste der dringenden Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden der Hochschulen zugewiesen.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollte der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) in 2024 und 2025 entsprechend angehoben werden. Zudem sollte in der Erläuterung des Titels 1111-359.01 unter der Zeile „Klimaschutz“ eine neue Zeile „Sonstiges“ mit einem Ansatz in Höhe von 1 500,0 TEUR für das Jahr 2024 und 3 500,0 TEUR für das Jahr 2025 eingefügt werden. Unter der Zeile „Sonstiges“ sollte sodann eine neue Ziffer 1 mit den Einträgen „Titel 894.01 (neu)“ in der Spalte „Kapitel/Titel“, „Zuschüsse für Baumaßnahmen der Hochschulen“ in der Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in entsprechender Höhe für die Jahre 2024 und 2025 ergänzt werden. In der Zeile „Summe“ sollte der Ansatz für die Jahre 2024 und 2025 in entsprechender Höhe angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörung im Bildungsausschuss deutlich gemacht habe, dass an den Gebäuden der Hochschulen des Landes ein weiterhin hoher Sanierungsbedarf bestehe. Damit die Hochschulen angesichts der Baukostensteigerung von knapp 40 Prozent innerhalb der letzten vier Jahre ein angemessenes Maß an Sanierungsmaßnahmen finanzieren könnten, seien zusätzliche Mittel für Baumaßnahmen an den Hochschulen bereitzustellen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1376-685.01 (Zuschuss zum laufenden Betrieb) in 2024 um 350,0 TEUR und in 2025 um 700,0 TEUR zulasten des Titels 1108-548.01 (Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass aus dem Sondervermögen des Landes „Ausgleichs- abgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ das landesweite Pilotprojekt „Inklusive Bildung M-V“ mit 1,3 Millionen Euro von September 2021 bis Mitte 2024 gefördert werde. Ziel sei die Ausbildung von fünf Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, bisher Werkstattbeschäftigten, zu Bildungsfachkräften. Anschließend solle sich dann der Übergang der Bildungsfachkräfte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, voraussichtlich sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt an der Hochschule Neubrandenburg. Ziel der Qualifizierung seien der Wechsel aus der Werkstattbeschäftigung, die Honorierung der Arbeit der Bildungsfachkräfte und die Verstetigung ihrer Bildungsarbeit. Bildungsfachkräfte könnten die akademische und berufliche Fachkräftebildung in Hochschulen und Universitäten zu den Themen Inklusion, Barrierefreiheit oder anderen für Menschen mit Behinderungen vielfältigen Themenbereichen begleiten und einen wertvollen Beitrag beispielsweise für die Qualifizierung von Lehrkräften zunehmend inklusiver Schulen leisten. Das landesweite „Zentrum für Vielfalt und Inklusion M-V“ sei an der Hochschule Neubrandenburg gegründet worden, aber im Doppelhaushalt 2024/2025 noch nicht abgebildet. Die schrittweise Erhöhung um 350,0 TEUR im Jahr 2024 und 700,0 TEUR im Jahr 2025 würden sich auf folgende Stellenbedarfe des „Institut für Vielfalt und Inklusion M-V“ beziehen:

- 5 VZÄ TV-L 9a (Bildungsfachkräfte)
- 1,5 VZÄ TVL 13 (1 Pädagogische Begleitung + 0,5 Administration/Vernetzung/Weiter- entwicklung)
- 0,5 VZÄ TVL 11 (koordinierende Begleitung der Bildungsfachkräfte)

Ohne die landesseitige Finanzierung bleibe den ausgebildeten Fachkräften nur die Rückkehr in die Werkstatt. Ein wichtiges Potenzial für die inklusive Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Sinne inklusiver Schulen, Kitas und Jugendhilfe ginge verloren. Ein erfolgreiches und millionen- schweres Pilotprojekt des Landes liefe ins Leere.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Wirtschaftsplan in Anlage 6 des Einzelplanes 13 entsprechend der auf Drucksache 8/2913 befindlichen Anlage neu zu fassen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. September 2023 den Entwurf des Wirtschaftsplans der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH vorberaten habe. Nach erforderlichen Anpassungen sei am 12. Oktober 2023 ein schriftliches Umlaufverfahren initiiert worden, um den Wirtschaftsplan 2024 der Gesell- schafterversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Bei diesem Wirtschaftsplan handele es sich aufgrund der laufenden Theatergespräche zum Inflationsausgleich um einen vorläufig beschlossenen Wirtschaftsplan. Die Gespräche würden auch die Prüfung weiterer Einspar- potenziale durch die Theater sowie die Nutzung von Rücklagen zum Defizitausgleich beinhalten.

Zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses zur Haushaltsaufstellung 2024/2025 beziehungsweise zum Redaktionsschluss für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025 habe der vorläufige Wirtschaftsplan der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH noch nicht vorgelegen. Weshalb er nachträglich als Anlage 6 in den Entwurf des Einzelplanes 13 aufgenommen werden solle.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Wirtschaftsplan in Anlage 7 des Einzelplanes 13 entsprechend der auf Drucksache 8/2913 befindlichen Anlage neu zu fassen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass der beschlossene Wirtschaftsplan der MV Filmförderung GmbH in den Einzelplan 13 des Entwurfes des Haushaltsplanes 2024/2025 als Anlage 7 aufgenommen werden solle. Bei Redaktionsschluss für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2024/2025 habe der Wirtschaftsplan noch nicht vorgelegen. Der Aufsichtsrat habe in seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 nunmehr den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 beraten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, in der Anlage 17 (Wirtschaftsplan der Universität Rostock) folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Der Erfolgsplan wird im Bereich „A – Aufwendungen (Ausgaben)“ wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 1 „Personalaufwendungen“ wird der Ansatz in 2024 um 460,0 TEUR und in 2025 um 469,6 TEUR zur Ausbringung von zwei Planstellen der BesGr. W2 sowie drei Stellen der EntgGr. E13 erhöht.
 - b) In der Zeile 11 „Beamte“ wird der Ansatz in 2024 um 187,6 TEUR und in 2025 um 190,0 TEUR erhöht.
 - c) In der Zeile 12 „Beschäftigte/Arbeitnehmer/-innen“ wird der Ansatz in 2024 um 272,4 TEUR und in 2025 um 279,6 TEUR erhöht.
2. Zur Deckung dieser Mehrausgaben wird im Erfolgsplan in der Zeile 851 „Laufende Zuweisungen des Landes“ der Ansatz für 2024 um 460,0 TEUR und für 2025 um 469,6 TEUR erhöht.
3. In den Zeilen „E – Summe der Erträge“ und „A – Summe der Aufwendungen“ werden die Beträge in 2024 und 2025 entsprechend angehoben.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Altersabgänge bei Gerichten, Behörden, Verbänden und Staatsanwaltschaften sowie den Rechtsanwälten des Landes weiterhin hoch seien und sich mit den bisherigen Absolventen der Universität Greifswald nicht kompensieren ließen. Hinzu komme die bundesweite Konkurrenz um gut ausgebildete Juristen. Mittlerweile habe sich der Studentenrat Rostock einstimmig für die Etablierung eines Examenstudiums im Fach Jura an der Universität Rostock ausgesprochen. Die Anhebung des Zuschusses zum laufenden Betrieb sei für zwei W2-Professuren und drei Stellen der EntgGr. E13 zum Aufbau der Juristischen Fakultät und für das Angebot einer vollwertigen juristischen Ausbildung mit Staatsexamen vorgesehen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass seit dem Bestehen der Behörde der/des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung des SED-Unrechts der Stellenplan nicht an die zwischenzeitlich übertragenen Aufgaben angepasst wurde. Nach Aussage der Landesregierung erhält der Landesbeauftragte nunmehr über den vorliegenden Haushaltsentwurf die Möglichkeit der Doppelbesetzung zweier unbefristeter Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter der Entgeltgruppe 12 TV-L in Kapitel 1305 im Rahmen der Bewirtschaftung über die Doppelbesetzungsmöglichkeit gemäß § 8 Absatz 6 Nummer 13 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Fonds Handlungsfähige Landesverwaltung). Dies kann jedoch nur eine vorübergehende Lösung sein.
2. Daher spricht sich der Landtag dafür aus, diese Stellen schnellstmöglich zu verstetigen und im Doppelhaushalt 2026/2027 ordnungsgemäß zu veranschlagen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Bildenden und Darstellenden Kunst, der Musik sowie der kulturellen Bildung,
2. Die Honorarsätze in diesem Bereich sind seit Jahren nicht auskömmlich, was zu einer zunehmenden Abwanderung qualifizierter Kräfte und einem damit einhergehenden Rückgang des Angebots an Bildungs- und Kulturangeboten sowie zu prekären Lebensverhältnissen bei den verbleibenden Fachkräften führt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die in der Kultusministerkonferenz vorgestellten Entwürfe zur Honorarmatrix-Struktur zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern im Land zeitnah umzusetzen,
2. für die Berechnung der Honorare auf die Berufs- und Fachverbände bzw. Gewerkschaften zuzugehen und Verhandlungen zu den Basishonoraren aufzunehmen und abzuschließen,
3. die dann vereinbarten Basishonorare in Mecklenburg-Vorpommern als verpflichtende Untergrenzen festzulegen um die Lebenshaltungs- und Betriebskosten der auf Honorarbasis arbeitenden Künstlerinnen und Künstler sicherstellen zu können,
4. durch die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel bereits für die Jahre 2024 und 2025 im Landeshaushalt sicherzustellen, dass es in Folge der Erhöhung der Honorare nicht zu einer Reduzierung des Bildungs- und Kulturangebots im Land kommt.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Studierendenwerke im Land sind für eine Erfüllung ihres Versorgungsauftrags auf geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten angewiesen.
2. Dies gilt insbesondere für den Betrieb von Mensen, die häufig neben der Versorgung von Studierenden auch von Mitarbeitenden der Universitäten und Universitätsmedizinen sowie dort behandelten Patienten in Anspruch genommen werden.
3. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Aufgabe, die Studierendenwerke, Universitäten und Universitätsmedizinen so zu unterstützen, dass das notwendige Angebot mindestens aufrechterhalten werden kann.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. die drohende Schließung der Mensa am Beitzplatz sowie das damit verbundene Ende der Versorgung in der Mensa am Campus Loefflerstraße in Greifswald abzuwenden,
2. durch gemeinsame Beratungen des Wissenschafts- und Europaministeriums, des Finanzministeriums, des Studierendenwerks Greifswald sowie der Universitätsmedizin Greifswald eine Lösung für die perspektivische Bewirtschaftung der Mensa am Beitzplatz zu erreichen
3. dabei insbesondere den Antrag der Universitätsmedizin Greifswald und des Studierendenwerk Greifswald vom Dezember 2021 auf Übernahme der Mensa am Beitzplatz gegen die Ablösung des Restbuchwertes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit anschließender Nutzungsübertragung an das Studierendenwerk Greifswald intensiv zu prüfen, damit es nicht zu einer Reduzierung des Bildungs- und Kulturangebots im Land kommt.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass die Fachkräftesituation im ärztlichen Dienst sich insbesondere in den ländlichen Räumen in Deutschland weiter verschärft. Mittlerweile werden auch vonseiten der Bundesregierung die Forderungen an die Länder lauter, mehr Studienplätze für das Studium der Humanmedizin zu schaffen. Mecklenburg-Vorpommern als Flächenland ist ebenfalls stark betroffen. Bereits in der siebten Legislaturperiode hat deshalb auf Landesebene die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ in ihren Handlungsempfehlungen ebenfalls auf die Notwendigkeit zusätzlicher Studienplätze für Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen und sich für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für Humanmedizin ausgesprochen. Die Verbindung zwischen der Anzahl der Studienplätze und der Anzahl der verbleibenden Ärzte im Land ist komplex und wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Wenngleich eine Erhöhung der Studienplätze nicht zwangsläufig zu mehr Fach- und Hausärzten im Land führt, so haben Studierende, die in ihrer Heimatregion studieren können, oft eine größere Neigung, nach dem Studium auch in dieser Region zu arbeiten. Die Netzwerke, die Studierende während ihres Studiums in Mecklenburg-Vorpommern knüpfen, sind nach dem Studium ein wichtiger Grund, der schlussendlich für eine Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sein kann. Deshalb ist es umso wichtiger, die Erhöhung von Studienplätzen der Humanmedizin in den Blick zu nehmen.

Neben dem Bereich der Humanmedizin entwickelt sich auch der Bereich der Pharmazie, also das Abdecken der Versorgung mit Apotheken im ländlichen Raum, zu einem stetig wachsenden Problem. Fehlender Nachwuchs führt zu einem sich ausweitenden Apothekensterben und deshalb muss mittlerweile auch der Bereich der Pharmazie in Mecklenburg-Vorpommern und die dortige Nachwuchsgewinnung in den Blick genommen werden. Andere Bundesländer haben sich dieser Herausforderung für ihr Bundesland bereits angenommen und erheblich in die Aufstockung der Studienplätze für Humanmedizin und Pharmazie investiert. Mecklenburg-Vorpommern sollte dieser Entwicklung folgen, um für die nächsten Jahrzehnte eine ausreichende ärztliche und pharmazeutische Versorgung insbesondere auch im ländlichen Raum zu gewährleisten.

2. Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Schaffung von mindestens 100 zusätzlichen Studienplätzen der Humanmedizin und mindestens 20 zusätzlichen Studienplätzen der Pharmazie in den Blick nehmen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2024/2025 bereitzustellen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die Tanzkompanie Neustrelitz sich mit ihren Tanzchoreographien landesweit und über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus einen Namen gemacht hat. Die Tanzkompanie ist fest verwurzelt in Neustrelitz und seiner Umgebung und ein fester Kulturpunkt in Mecklenburg-Vorpommern. Mittels eines Vertrages hat sich die Landesregierung zu einer finanziellen Unterstützung der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz bis zum Jahr 2025 entschlossen. Bisher konnte noch keine Einigung über eine Fortführung über das Jahr 2025 hinaus getroffen werden. Um der Tanzkompanie und ihrem Ensemble Planungssicherheit zu geben sind jedoch bereits jetzt Signale der Landesregierung notwendig, damit entsprechende Investitionen getätigt werden können und das Ensemble nicht nach anderen Spielstätten Ausschau hält.
2. Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, im Doppelhaushalt 2026/2027 die finanziellen Voraussetzungen für eine weitere Unterstützung der Deutschen Tanzkompanie in Höhe von mindestens 500 000 Euro jährlich analog dem Theaterpakt zu schaffen. Dafür soll die Landesregierung bereits jetzt in Gespräche mit der Deutschen Tanzkompanie eintreten und eine entsprechende Vereinbarung schließen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 13 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

4.14 Einzelplan 14 Landesverfassungsgericht

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf des Einzelplanes 14 liegt auf Drucksache 8/2914 und hinsichtlich der Änderungen am Stellenplan auf der Drucksache 8/2916 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 14 in seiner Sitzung am 5. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Die Präsidentin des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern (LVerfG) hat auf den Titel 1401-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) verwiesen, bei dem die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes, die darauf abstelle, wie die Tarifbeschäftigten in den Geschäftsstellen einzugruppieren seien, berücksichtigt werden müsse. Die einzige Stelle des Stellenplans des Einzelplanes 14 sei eine Stelle EntgGr. E6, welche nach der jüngsten Rechtsprechung sowie den aktuellen Erlassen des FM nach EntgGr. E9A einzugruppieren wäre. Vor diesem Hintergrund befinde sich aktuell ein entsprechender Antrag auf Hebung der Stelle, rückwirkend zum 1. Juli 2022, auf dem Weg zum FM. Ein weiterer Titel, auf den sie aufmerksam machen wolle, sei der 1401-427.01 (Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige). Aus diesem Titel würden die Kosten für die an das LVerfG entsandten wissenschaftlichen Mitarbeiter bestritten. Hierbei handele es sich um junge Juristen, die man im Wege der Teilabordnung aus der Justiz gewinne.

Die Fraktion der CDU hat sich danach erkundigt, wie viele Verfahren das LVerfG in 2021 und 2022 behandelt habe und wie lang die durchschnittliche Verfahrensdauer gewesen sei. Insoweit war ferner von Interesse, wie sich diese Daten im Verhältnis zu anderen LVerfG darstellten.

Die Präsidentin des LVerfG hat mitgeteilt, dass in 2021 vier Verfahren neu eingegangen und sieben Verfahren erledigt worden seien. Im Jahr 2022 seien insgesamt sieben Verfahren neu eingegangen und fünf Verfahren erledigt worden. Die Verfahrenszeiten würden sich unterscheiden, was auch darin begründet sei, dass den verschiedenen Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden müsse. Die Frist hierfür betrage, außer in Fällen besonderer Dringlichkeit, drei Monate. Häufig gebe es aber auch noch Fristverlängerungsanträge, da noch Prozessbevollmächtigte beauftragt würden. In einigen Verfahren sei es zudem erforderlich noch Gegenäußerungen zu zulassen, bevor man die Verhandlung terminiere. Die Verfahrensdauer der Verfahren, die nicht einstimmig im Beschlusswege als offensichtlich unzulässig oder offensichtlich unbegründet erledigt werden könnten, erstrecke sich durchaus auf bis zu einem Jahr, bis man den Verhandlungstermin ansetze. Die gesetzliche Frist zur Absetzung des Urteils von drei Monaten schließe sich zudem nach der Entscheidung noch an. Man müsse aus Sicht der Präsidentin des LVerfG allerdings auch berücksichtigen, dass die Mitglieder des LVerfG anders als die Kollegen an den Berufsgerichten ehrenamtlich tätig seien, mithin diese Tätigkeit neben ihrer normalen Berufsausübung noch zusätzlich verrichten würden. Insofern habe man prinzipiell nur einen Beratungs- und Sitzungstag im Monat. Wie die Verfahrensdauern in anderen Bundesländern seien, könne sie hingegen nicht sagen.

Die Fraktion der FDP hat sich danach erkundigt, ob es etwas gebe, womit man die Verfahren beschleunigen könnte.

Hierzu hat die Präsidentin des LVerfG erklärt, dass man bereits versuche, möglichst schnell zu sein, jedoch bräuchten die Verfahren auch eine gewisse Zeit. Zum Teil liege es auch daran, dass das LVerfG keinen stetigen Verfahrenszulauf habe, dann aber auch mal drei größere Verfahren parallel betreiben müsse.

Die Fraktion der CDU hat angemerkt, dass es bereits mehrere Verfahren vor dem LVerfG bezüglich Kleiner Anfragen gegeben habe. Wenn diese Verfahren bis zu einem Jahr andauern würden, habe sich in der Regel bis zur gerichtlichen Entscheidung die politische Brisanz der Fragestellung schon erledigt, sodass sich für die betroffenen Abgeordneten die Frage stelle, ob es überhaupt einen Sinn mache, wegen einer Kleinen Anfrage den Weg zum LVerfG zu beschreiten. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob es gegebenenfalls helfen würde, wenn man neben den bereits erwähnten Teilabordnungen von Jungrichtern als wissenschaftliche Mitarbeiter zusätzliche Stellen für Juristen beim LVerfG schaffen würde, um die Arbeit der ehrenamtlichen Richter zu unterstützen.

Die Präsidentin des LVerfG hat erläutert, dass man keine feste Stelle der BesGr. R1 oder R2 benötige, da man das gleiche Ergebnis auch mit den Teilabordnungen erreiche. Nach ihrer Einschätzung sei es auch effektiver, wenn man auf diese Weise zwei Jungrichter oder auch zwei ältere Kolleginnen oder Kollegen habe, die sich dann auch gegenseitig vertreten könnten. Die aktuelle Verfahrensweise funktioniere sehr gut und es habe insoweit auch nie größere Diskussionen mit dem entsprechenden Gericht oder dem Justizministerium gegeben, sondern diese seien den Abordnungswünschen des LVerfG stets entgegengekommen. Insofern wäre durch die Ausstattung mit zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern keine Verfahrensbeschleunigung zu erzielen. Sie könne natürlich das Ansinnen der Fraktion der CDU verstehen, dass gerade mit Bezug auf Kleine Anfragen der Wunsch bestehe, dass das LVerfG schneller verhandle. Man versuche dies auch. So werde ein Verfahren, das erst im Jahr 2023 eingegangen sei, schon im Oktober 2023 verhandelt. Auch werde das LVerfG schon im Rahmen der Verhandlung seine Entscheidungstendenz zu erkennen geben. Die Mitglieder des LVerfG seien zudem stets bemüht, die Verfahren nicht nur in der Reihenfolge des Eingangsdatums, sondern auch entsprechend der Bedeutung zu verhandeln. Allerdings müsse man dabei berücksichtigen, dass jedes Verfahren, das vor dem LVerfG angestrengt werde, auch eine gewisse Bedeutung habe.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf die Titel 1401-518.04 (Mieten für Fahrzeuge) und 1401-514.01 (Haltung von Dienstfahrzeugen) hinterfragt, ob der Ansatz auskömmlich sei, obwohl die Energiepreise und Bewirtschaftungskosten gestiegen seien.

Die Präsidentin des LVerfG hat ausgeführt, dass diese beiden Ansätze aktuell eigentlich gar nicht genutzt würden, weil sie als Präsidentin des LVerfG auch zeitgleich die Landgerichtspräsidentin in Schwerin sei und schon aus diesem Hauptamt heraus einen Dienstwagen zur Verfügung habe. Insofern nutze sie diesen Dienstwagen und benötige keinen weiteren dauerhaften Dienstwagen als Präsidentin des LVerfG. Allerdings könne auf die genannten Titel zurückgegriffen werden, wenn beispielsweise die Vizepräsidentin des LVerfG einen Termin in Vertretung der Präsidentin wahrnehme und dann einen Wagen benötige. Insofern seien diese beiden Titel bisher auskömmlich.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 1401-534.02 (Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen) angemerkt, dass dieser keinen Ansatz habe. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob es dennoch möglich sei, dass Besuchergruppen das LVerfG aufsuchen könnten.

Hierzu hat die Präsidentin des LVerfG erklärt, dass sie seit etwa drei Jahren im Amt sei und in dieser Zeit noch nie eine Besuchergruppe im LVerfG gesehen habe. Grundsätzlich wäre sie aber Besuchergruppen gegenüber aufgeschlossen, da es sicher auch genügend Informationen gebe, die man zu berichten hätte.

Die Fraktion der FDP hat sich in Bezug auf den Titel 1401-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation) danach erkundigt, warum dieser keinen Ansatz habe. Aus Sicht der Fraktion der FDP sei davon auszugehen, dass das LVerfG dennoch telefonisch und per E-Mail erreichbar sei.

Insoweit hat die Präsidentin des LVerfG bestätigt, dass auch die Mitglieder des LVerfG und die Geschäftsstelle des LVerfG telefonierten und auch E-Mail-Verkehr nutzen. Allerdings könne man hier auf eine Möglichkeit zurückgreifen, die das Landesverfassungsgerichtsgesetz schaffe, wonach man alle organisationstechnischen Einrichtungen der Gerichte und insbesondere des Oberverwaltungsgerichts nutzen könne. Insofern werde das Telefonnetz des Oberverwaltungsgerichts genutzt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 14 mit der Änderung am Stellenplan sowie hinsichtlich des unveränderten Sachhaushaltes mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung seitens der Fraktion der FDP einvernehmlich zugestimmt.

4.15 Einzelplan 15 Digitalisierung der Landesverwaltung

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf des Einzelplanes 15 liegt auf Drucksache 8/2915 sowie hinsichtlich des Stellenplans auf der Drucksache 8/2916 vor.

Der Finanzausschuss hat den Einzelplan 15 in seinen Sitzungen am 14. September 2023, 5. Oktober 2023 und abschließend am 23. November 2023 beraten.

Im Rahmen einer seitens des Landesrechnungshofes schriftlich eingereichten Stellungnahme hat dieser unter anderem zum Kapitel 1503 [Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV)] ausgeführt, dass die Gliederung des Haushaltsplans in Einzelpläne gemäß Nummer 3.1 HRL grundsätzlich dem Ressortprinzip folge. Ausnahmsweise könnten Einnahmen und Ausgaben, die fachlich nicht nur einem einzelnen Verwaltungszweig zuzurechnen seien, in einem Einzelplan zusammengefasst werden. Demzufolge könnten die Ausgaben der MG 58/59 nach Einschätzung des Landesrechnungshofes zentral in Einzelplan 15 veranschlagt werden. Die Einnahmen und Ausgaben des ZDMV als nachgeordnete Behörde des IM seien hingegen in Einzelplan 04 zu veranschlagen, andernfalls werde das Ressortprinzip durchbrochen. Des Weiteren hat der Landesrechnungshof betont, dass Personalausgabetitel Festtitel seien. Sie seien für jede Behörde also auch das ZDMV zu veranschlagen. Dies könne zunächst auch als Leertitel erfolgen. Mit der Übertragung von Stellen aus den Ressorts könnten dann Personalausgabeansätze auf diese Titel übertragen werden. Zudem sei dem Haushaltsplan gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 3 LHO eine Übersicht über die Planstellen der Beamten und andere Stellen als Planstellen sowie Leerstellen beizufügen. Das ZDMV sei durch Gesetz zum 1. Januar 2023 errichtet worden. Ihm seien auch gesetzliche Aufgaben zugewiesen worden. Da die Stellen aber erst mit der Aufgabenübertragung sukzessive auf das ZDMV übergehen sollen, könnte der Stellenplan aus Sicht des Landesrechnungshofes zunächst ohne Stellen ausgebracht werden. Er diene insofern als Hülle, um schließlich die nach § 50 LHO zu übertragenden Stellen aufzunehmen.

Ferner hat der Landesrechnungshof angemerkt, dass nach der Begründung zum ZDMV-Gesetz für das ZDMV keine neuen Stellen geschaffen werden sollten. Die Stellen des ZDMV seien der Fachaufgabe folgend und einschließlich der notwendigen Stellenanteile für Leitung und allgemeine Verwaltung aus den Ressorts zu übertragen. Dies sollte dann aber nach Einschätzung des Landesrechnungshofes auch in einem Kapitelvermerk dargestellt werden. Andernfalls könnten die Haushaltsgrundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit nicht sichergestellt werden.

Das IM hat zu Beginn der Beratung des Einzelplanes 15 im Finanzausschuss einleitend ausgeführt, dass zwischenzeitlich im Land Bundes- und Landesfördermittel im Umfang von 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung stünden. Das sei, gemessen an dem Zustand vor zwei bis drei Jahren, noch einmal eine Steigerung um knapp eine Milliarde Euro. Der Bund habe gewisse Parameter für die Antragsstellung zudem noch einmal angepasst. Bisher seien Internetanschlüsse mit einer sehr schlechten Anschlussqualität von 30 Megabit pro Sekunde ein Hindernis gewesen, um Bundesfördermittel zu erhalten. Diese Schwelle sei deutlich, zunächst auf 100 Megabit pro Sekunde, angehoben worden und werde in Zukunft sogar in Gänze wegfallen. Dadurch, dass der Bund die Schwellenwerte angepasst habe, hätten die Kreise und kreisfreien Städte weitere Fördergebiete beantragen können. Das führe dazu, dass aus den 1,3 Milliarden Euro zwischenzeitlich 2,3 Milliarden Euro Bundes- und Landesfördermittel geworden seien, die am Ende mit erheblichen Volumina auch den Landeshaushalt belasteten und für die man noch einmal im Sondervermögen in der Perspektive Vorsorge treffen müsse, um diesen Ausbau umsetzen zu können. Mittlerweile sei im Land über eine Milliarde Euro nicht nur verbaut, sondern auch abgerechnet worden. Im Bereich des Einzelplanes 15 würden zudem die jeweiligen IT-Ausgaben der Häuser neu zusammengefasst. In der Anfangsphase erfolge dies noch nach Häusern sortiert, weil der Landtag mit dem ZDMV-Gesetz den Auftrag erteilt habe, stückweise die Häuser zu implementieren. Man sei zurzeit, wie das Gesetz es auch vorsehe, in den Verhandlungsprozessen mit jedem einzelnen Ministerium, welches Personal auf das ZDMV übergehen solle, um die zentrale IT abzusichern, welche Haushaltstitel dazugehörten und welche Aufgaben. Wenn diese Vereinbarungen geschlossen seien, werde dies nach und nach nachvollzogen. Aus diesem Grunde werde der Einzelplan 15 zurzeit noch von den einzelnen Häusern mit den eigenen Punkten bewirtschaftet und gehe mit dem dazugehörigen Personal erst auf das IM über, wenn die konkreten Vereinbarungen geschlossen und die entsprechenden Verabredungen getroffen seien.

In der 48. Sitzung des Finanzausschusses am 14. September 2023 hat der Landesrechnungshof angemerkt, dass in Einzelplan 15 viele Titel neu ausgebracht worden seien, die aber gleichwohl einen Ansatz 2023 und ein Ist 2022 sowie teilweise auch Reste aufweisen würden. Da neue Titel aus Sicht des Landesrechnungshofes aber keine Reste haben könnten, hat der Landesrechnungshof empfohlen, in den Titelerläuterungen darzustellen, von wo der Titel übertragen worden sei.

Hierzu hat das FM erklärt, dass es sich um Ansätze handele, die bisher an anderer Stelle im Landeshaushalt veranschlagt gewesen und jetzt hierher übertragen worden seien. Dementsprechend seien auch die Reste der alten Titel dargestellt und übertragen worden. Dies sei im Vorwort zum Einzelplan 15 auch dargestellt worden.

Die Fraktion der CDU hat in Bezug auf den Titel 1501-MG 10-511.07 (Ausgaben für Telekommunikation) festgestellt, dass hier die Kosten für die IP-Telefonie veranschlagt seien und gefragt, warum in fast allen Einzelplänen noch Kosten für Telekommunikation veranschlagt seien.

Ferner seien nach Kenntnis der Fraktion der CDU in den Ministerien E-Mails versendet worden, wonach möglichst nicht so viel zu telefonieren und das Instrument der Rufumleitung nicht zu nutzen sei. Insoweit wurde um eine Erklärung gebeten, da man davon ausgegangen sei, dass man mit IP-Telefonie im Sinne eine Flatrate so viel telefonieren könne, wie man wolle.

Hierzu hat das IM ausgeführt, dass solche Dienstleistungen ausgeschrieben würden. In der Tat habe man bei der jetzigen Ausschreibung für die laufende Dienstleistungsperiode kein Angebot mehr für eine Flatrate auf alles bekommen, sondern nur ein Angebot mit Grundkostenblock und leistungsabhängiger Komponente. Dies sollte aber natürlich nicht dazu führen, dass man sich arbeitsunfähig mache. Auch im IM sei eine entsprechende E-Mail versandt worden, allerdings mit der klaren mäßigenden Bitte, dass deshalb keiner aufhören solle, zu telefonieren, aber nur so lange wie nötig. Die Kalkulation bei diesem Titel sei auf Grundlage der vertelefonierten Einheiten in den Jahren 2020/2021 erfolgt. Zu der Zeit hätten viele Mitarbeiter im Homeoffice gearbeitet und es habe Rufumleitungen in Größenordnungen gegeben. Die Vielzahl der Titel für Telekommunikationsausgaben würden zudem nach und beim Zentrum für Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ZDMV) zusammengeführt.

Die Fraktion der FDP hat sich auf den Titel 1501-MG 20-533.16 (Elektronische Akte) bezogen, wonach für die E-Akte eGov-Suite in 2025 ein Betrag von 10 515,0 TEUR veranschlagt worden sei. Hierzu wurde um eine entsprechende Erläuterung gebeten.

Das IM hat ausgeführt, dass es nur in den Ministerien und in der Staatskanzlei seit Einführung zwischen 2010 und 2013 bereits eine elektronische Aktenverwaltung gebe. Dieses Produkt sei über eine Ausschreibung erworben worden. Zwischenzeitlich sei dieses Produkt eines kanadischen Herstellers aber aus dem Support gelaufen und werde nur noch für das Land fortgesetzt, wodurch dies ein extrem teures Produkt sei. Überlegungen, das Produkt zu kaufen und selbst weiterzuentwickeln, habe man aber verworfen. Es gebe inzwischen sehr gute Produkte, die als Folgeprodukte eingeführt werden könnten. Deshalb wolle man jetzt mit eGov-Suite ein neues, sehr viel intuitiveres Produkt erwerben, was einen längeren Prozess zur Folge habe. Man werde relativ zeitnah mit der Einführung beginnen, und zwar in den nachgeordneten Behörden, was durch den sehr viel größeren Nutzerkreis auch hohe Kosten zu Beginn bedeute. Über einen längeren Zeitraum müsse aber auch DOMEA noch laufen, weil die Ressorts damit schon etabliert arbeiten würden. Der Kostenblock umfasse bereits die neue Software, die man am Ende auch in den Ministerien mit der Datenmigration übernehmen werde. Man wolle kurzfristig mit zwei Pilotbehörden beginnen, das Projekt ausrollen, die Schulungen konzeptionieren und testen, um dies in drei bis vier Jahren in allen Behörden des Landes einzuführen.

Die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Beratung des Kapitels 1503 darauf hingewiesen, dass der Einzelplan 15 noch keinen Stellenplan habe, was der Landesrechnungshof in seiner schriftlichen Stellungnahme bereits moniert habe. Nach Aussagen des FM solle die Umsetzung sukzessive erfolgen und man verhandele gerade mit den Ressorts. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob perspektivisch der Einzelplan 15 auch einen Stellenplan enthalten solle.

Hierzu hat das IM erklärt, dass der Landtag per Gesetz vorgegeben habe, dass bis 2026 schrittweise das IT-Personal und die IT-Sachverhalte für alle Ministerien in das ZDMV überführt werden sollten, was in Einzelvereinbarungen mit den Ministerien konkret definiert werden solle. Die Verhandlungen liefen und es sei sinnvoll, dies nach und nach zu erledigen. Zu den Übergabezeitpunkten würden dann die Beschäftigten von dem einen Stellenplan in den anderen überführt.

Der Landesrechnungshof habe vorgeschlagen, einen Leerstellenplan zu bilden, in den die Stellen später überführt werden könnten. Dies sei nur eine technische Frage. Zurzeit seien die Stellen noch in den Ressorts veranschlagt.

Der Landesrechnungshof hat in der 48. Sitzung des Finanzausschusses am 14. September 2023 auf seine schriftliche Stellungnahme zum Kapitel 1503 verwiesen, die auch einige grundsätzliche Bedenken enthalte. Aus Sicht des Landesrechnungshofes gehöre dieses Kapitel nicht in den funktionalen Einzelplan, weil es die Institution institutionell abbilde. Beispielsweise seien die SBL auch nicht in Einzelplan 12, sondern in Einzelplan 05 veranschlagt. Man habe damit in einem Einzelplan eine Mischung von institutionellem und Ressortprinzip, der Einzelplan könne aber nur funktionell oder institutionell sein. Das Grundprinzip sei die Ressortveranschlagung. Das Kapitel 1503 gehöre mit den entsprechenden Stellen aus Sicht des Landesrechnungshofes eigentlich in den Einzelplan 04, da der Aufgabenträger das IM und nicht das ZDMV sei. Die Stellen wären dem ZDMV im entsprechenden Kapitel zuzuweisen. Der Haushaltsgesetzgeber habe momentan geregelt, dass es ein ZDMV gebe, das Geld ausgeben könne, jedoch kein Personal einstellen dürfe, denn gemäß § 50 LHO dürfe in einen anderen Stellenplan umgesetzt werden. Momentan gebe es aber keinen Stellenplan, was bedeuten würde, dass im ZDMV kein Personal beschäftigt werden dürfte. Ferner sei mit der Besoldungsordnung ein Dienstposten für das ZDMV ausgebracht worden, dies sei die Erste Direktorin des ZDMV nach BesGr. B3. Diese Stelle könne nur beim ZDMV existieren, mit der Errichtung des Amtes gebe es auch die Stelle. Zumindest diese eine Stelle müsste aus Sicht des Landesrechnungshofes im Stellenplan ausgebracht werden, auch wenn später sukzessive noch Stellen aus den anderen Stellenplänen überführt würden. Weiterhin habe das IM auch bereits bekannt gegeben, eine Leiterin und auch weiteres Personal beim ZDMV eingestellt zu haben. Zum 1. Januar 2024 würde somit auch Personal existieren, das im Stellenplan entsprechend abgebildet werden müsste. Darüber hinaus bestehe nach Einschätzung des Landesrechnungshofes zudem ein Verstoß gegen die haushaltstechnische Richtlinie, da die vorgesehenen Festtitel nicht ausgebracht worden seien. In Kapitel 1503 gebe es keine 4er Titel, aus denen das Personal bezahlt werden könnte. Für eine saubere Lösung müssten hier noch Dinge nachgeholt werden. Der Landesrechnungshof hat zudem empfohlen, das Kapitel 1503 in den Einzelplan 04 zu überführen, die entsprechenden Festtitel auszubringen und den tatsächlichen Stand per 1. Januar 2024 für das ZDMV abzubilden.

Das FM hat eingangs begrüßt, dass man sich zu derartigen Fragen stets mit dem Landesrechnungshof austauschen könne. Nach Auffassung des FM könne man dies aber auch anders als der Landesrechnungshof bewerten. Man gehe davon aus, dass über die nächsten zwei Jahre Vereinbarungen zwischen dem ZDMV und den Ressorts getroffen würden, welche Sachmittel, Verträge und Mitarbeiter umgesetzt würden. Für solche Übergangssituationen schaffe die LHO Ermächtigung. Der § 50 LHO ermögliche mit der Aufgabenübertragung auch die Umsetzung von Mitteln und Stellen. Die Frage sei insofern nur, ob es dafür bereits eine Hülle – mithin einen leeren Stellenplan geben müsse oder ob man diese Hülle erst dann bilden sollte, wenn man sie mit Stellen befüllen könne. Dies habe man in der Vergangenheit im Übrigen auch schon so gehandhabt und die Titel erst mit der Umsetzung im Rahmen der Bewirtschaftung eingerichtet. Es gebe allerdings augenscheinlich noch eine Reihe technischer Fragestellungen seitens des Landesrechnungshofes. Vor diesem Hintergrund hat das FM angeregt, dies nochmals mit dem Landesrechnungshof zu erörtern, um dem Finanzausschuss gegebenenfalls einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten, der beiden Seiten gerecht werde.

Die Fraktion der FDP hat angemerkt, dass sich die Kritik des Landesrechnungshofes am Ende gewissermaßen auch gegen den Landesgesetzgeber richten würde, der den vorliegenden Haushaltsplan einschließlich des noch fehlenden und womöglich erforderlichen Stellenplans des Einzelplanes 15 am Ende beschließen würde. Von daher sei die Fraktion der FDP daran interessiert, an der vorgeschlagenen Diskussion teilzunehmen.

Die Fraktion der CDU hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen, dieses Thema nach der Verständigung zwischen dem Landesrechnungshof und dem FM im Finanzausschuss nochmals zu diskutieren. Auf alle Fälle sei es aus Sicht der Fraktion der CDU erforderlich, dass die Stelle für die Leiterin ausgewiesen werde, wenn diese tatsächlich schon besetzt sei.

Das FM hat noch zu bedenken gegeben, dass sich im Haushaltsgesetz 2024/2025 bei den Doppelbesetzungsermächtigungen auch ein Hinweis auf die Mitarbeiter finde, die dann im ZDMV tätig sein würden. Dieser Gesetzesvorschlag an den Haushaltsgesetzgeber beinhalte, dass ermöglicht werde, Stellen aus dem Einzelplan des IM zunächst zugunsten des Einzelplanes 15 doppelt zu besetzen. Man werde das Thema aber nochmals mit dem Landesrechnungshof besprechen und dann einen Vorschlag unterbreiten.

In der 50. Sitzung des Finanzausschusses am 5. Oktober 2023 hat der Landesrechnungshof zu der bis dahin mit dem FM erfolgten Verständigung berichtet, dass die Ergänzungen und Änderungen, die nunmehr vorgeschlagen würden, im Ergebnis zielführend seien. Der Einzelplan 15 werde nunmehr einen Stellenplan sowie einen nachrichtlichen Hinweis auf die Besetzung der Behördenleitung im Rahmen der Ermächtigung zur Doppelbesetzung erhalten. Des Weiteren würden die Personalkostentitel als Leertitel ausgebracht. Zudem werde im Vorwort ein Satz dahingehend ergänzt, dass der Einzelplan 15 in die Zuständigkeit des IM falle.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ausdrücklich begrüßt, dass der Einzelplan 15 nunmehr um einen Stellenplan erweitert werde. Da allerdings auch noch in anderen Einzelplänen Personal sei, welches später auf den Einzelplan 15 umgesetzt werden solle, wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, ob auf diesen Umstand immer an geeigneter Stelle hingewiesen werde. Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Bedauern den Ausführungen des Landesrechnungshofes entnommen, dass das IM für den Einzelplan 15 zuständig sein solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe es bisher so verstanden gehabt, dass das FM die Digitalisierung vorantreiben wolle, weshalb auch das FM aus Sicht der Fraktion hätte zuständig sein sollen.

Die Fraktion der SPD hat erklärt, dass die Zuständigkeit des IM darin begründet sei, dass die Digitalisierungsstrategie in die Ressortzuständigkeit des IM falle.

Hierzu hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwidert, dass die Digitalisierungsstrategie dort schon sehr lange angesiedelt sei. Man habe daher die Hoffnung auf das FM und einen künftigen Fortschritt in diesem Bereich gesetzt. Diese Hoffnung sei nunmehr aber bedauerlicherweise enttäuscht worden.

Seitens des FM wurde hinsichtlich des Stellenplans ergänzend erklärt, dass der nunmehr noch anzufügende Stellenplan des Einzelplanes 15 zunächst leer sein werde. Allerdings werde er einen Hinweis auf die für die Behördenleitung genutzte Doppelbesetzungsermächtigung enthalten. Das übrige Personal aus den Ressorts herauszulösen und im ZDMV zu bündeln werde aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Insoweit befinde man sich noch in einem Transformationsprozess. Im Doppelhaushalt 2026/2027 werde man dann aber auch die entsprechenden Stellen im Stellenplan des Einzelplanes 15 ausweisen können.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 1550-MG 58-533.03 (Neueinführung eines Förderfachverfahrens, Leistungsentgelte) angemerkt, dass das Förderfachverfahren bis 2024 aus Mitteln des MV-Schutzfonds finanziert werde. Dies vorangestellt wurde nach dem Stand gefragt und ob über 2025 hinaus noch Mittel benötigt würden.

Hierzu hat das FM erklärt, dass noch vor Corona versucht worden sei, durch die GSA für die Ressorts mit einem Softwareanbieter ein sogenanntes Fördermittelmanagement zu entwickeln, das den Bearbeiter in die Lage versetzen sollte, das Verfahren unter Berücksichtigung der Richtlinien anzuwenden. Der Anspruch habe nicht erfüllt werden können und man habe dies beendet. Insofern habe man jetzt umgeschwenkt und wolle gemeinsam mit dem LFI, das ein neues Verfahren für die Abwicklung der Förderverfahren benötige, eine Machbarkeitsstudie vornehmen, inwieweit die SAP-basierte Software ABAKUS für das Land einsetzbar sei. Für die Machbarkeitsstudie und ein mögliches Pilotieren seien jetzt vorsorglich die circa 1,5 Millionen Euro eingestellt worden.

Die Fraktion der CDU hat sich in Bezug auf den Titel 1550-MG 58-533.10 (HKR-Verfahren für das Land M-V – Neu, Leistungsentgelte) nach dem aktuellen Stand der Bemühungen um den Wechsel sowie der anhängigen Klagen erkundigt.

Hierzu hat das FM ausgeführt, dass man 2018 der MACH AG den Zuschlag erteilt habe, die aber nicht in der Lage gewesen sei, die Anforderungen zu erfüllen. Es habe eine intensive Auseinandersetzung in der Hoffnung gegeben, Teile, wie etwa die Vollstreckungssoftware, zu übernehmen und sich im Wege eines Vergleichs zu einigen. Diese Hoffnung habe sich jedoch zerschlagen. Man müsse jetzt entscheiden, ob man die DVZ GmbH beauftrage, die Klage zu erheben. Parallel laufe die Vorbereitung für die Ausschreibung eines neuen HKR-Verfahrens, denn es bestehe eine dringende Ablösenotwendigkeit. Die entsprechenden Ansätze seien hier veranschlagt.

Die Fraktion der AfD hat mit Verweis auf den Titel 1550-MG 58-533.12 (Travelmanagementsystem des Landes M-V, Leistungsentgelte) nach dem Grund für die erhebliche Ansatzsteigerung gefragt. Ferner wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, welcher Nutzen für das Land daraus entstehe und ob die erhöhten Kosten nur in den beiden Haushaltsjahren 2024 und 2025 entstünden.

Seitens des FM wurde ausgeführt, dass es sich bei dem Travelmanagementsystem (TMS) um ein neues Verfahren handele, das ausgeschrieben worden sei. Vor ein paar Jahren habe man bereits den Versuch unternommen, mit dem sogenannten TMS ein elektronisches Antrags- und Abrechnungsverfahren einzuführen, bei dem man noch sehr viel auf einmal habe abbilden wollen, mit dem Ergebnis, dass die Akzeptanz in den Ressorts sehr gering gewesen sei. Deshalb habe man jetzt ein Standardverfahren ausgeschrieben, das auch in anderen Ländern bereits genutzt werde. Dies solle in die Lage versetzen, im Genehmigungs- und Abrechnungsprozess im Wesentlichen in der Dunkelverarbeitung abzurechnen. Der Personalbedarf in der zentralen Reisestelle und die Durchlaufzeiten würden sich dadurch deutlich reduzieren, der Bedarf werde sich in den Folgejahren zudem verringern.

Die Fraktion der FDP hat in Bezug auf den Titel 1550-MG 59-533.20 (Zentrale Dienste und verwalteter IT-Arbeitsplatz (vITA), Leistungsentgelte) hinterfragt, was unter dem IT-Arbeitsplatz vITA genau zu verstehen sei.

Hierzu hat das FM erläutert, dass der zentrale Arbeitsplatz vITA die Weiterentwicklung des zuvor von der DVZ GmbH angestrebten IT-Grundsystems sei, dass also Standardarbeitsplätze eingerichtet würden, auf deren Basis die entsprechenden Fachverfahren angebunden würden. Der vITA-Arbeitsplatz sei im Grunde das, was man jetzt in der Staatskanzlei, im FM und im damaligen Energieministerium während der Corona-Zeit als Grundlage für das mobile Arbeiten eingeführt habe. Dazu gehörten grundsätzlich zwei Bildschirme, ein Laptop für das mobile Arbeiten und große Monitore in den Büros. Die Grundkonfiguration und Architektur sei immer die gleiche, auf der Basis von Windows 10. Dadurch sei man sehr flexibel. In der Staatskanzlei habe man seinerzeit sehr schnell alle Arbeitsplätze entsprechend ausstatten können, sodass die Beschäftigten mobil hätten arbeiten können. Der große Vorteil sei auch die Kompatibilität der Systeme gewesen, sodass hier bei Veränderungen nach der Regierungsneubildung keine Probleme bestanden hätten. Seitens des FM wünsche man sich diese Basisausstattung von vITA für alle Beschäftigten. Man wolle dies daher weiter ausrollen. Das Betriebssystem müsse aber auf Windows 11 erneuert werden, wofür die Mittel geplant seien.

Im Ergebnis der Beratung haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE beantragt, im Vorwort des Einzelplanes 15 dem Absatz 1 folgenden Satz anzufügen:
„Die Zuständigkeit für die Aufstellung und Ausführung des Einzelplanes 15 obliegt dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Ergebnis der Beratung zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof das Vorwort des Einzelplanes 15 an geeigneter Stelle um einen eindeutigen Hinweis auf die Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung ergänzt werden solle, um dem Demokratieprinzip hinreichend Rechnung zu tragen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und FDP einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1501-972.01 (Globale Minderausgabe Einzelplan 15) in 2024 um 1 800,0 TEUR und in 2025 um 3 800,0 TEUR zu reduzieren. Zur Deckung dieser Minderausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend abgesenkt werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass die Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuss zu den im Haushaltsentwurf der Landesregierung in den Einzelplänen angesetzten globalen Minderausgaben deutlich gemacht hätten, dass die Haushaltsansätze für die globalen Minderausgaben ohne echte Einsparungen zu realisieren seien, da sie im Rahmen der Bewirtschaftung durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben erzielt werden könnten. Angesichts des strukturell stark defizitären Landeshaushalts sowie zu erwartender zusätzlicher Belastungen, beispielsweise in Form von Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung oder von Steuerrechtsänderungen, müssten in allen Einzelplänen die Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushalts in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass in allen Einzelplänen regelmäßig signifikante Haushaltsverbesserungen im Rahmen der Bewirtschaftung erzielt worden seien, insbesondere durch gegenüber den Planansätzen geringere Ausgaben. Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes reiche es jedoch nicht, die in den Einzelplänen vorhandenen Reserven zu nutzen. Darüber hinaus seien echte Einsparungen zu erbringen, insbesondere bei konsumtiven Ausgaben. Dafür seien auf Basis aufgabenkritischer Betrachtungen Prioritäten zu setzen und nicht zwingend erforderliche Ausgaben zu kürzen beziehungsweise ganz zu streichen. Zum Zweck der Konsolidierung des Haushalts und der Eröffnung von Handlungsspielräumen sei das bereits in den Haushaltsjahren 2021 und 2023 erfolgreich umgesetzte Instrument der globalen Minderausgabe daher über das im Entwurf der Landesregierung für den Einzelplan 15 vorgesehene Maß hinaus einzusetzen. Die Höhe der globalen Minderausgabe orientiere sich an identifizierten Einsparpotenzialen und gewährleiste gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1501-533.14 (Zentrale IT-Standardverfahren) in 2024 um 1 000,0 TEUR und in 2025 um 1 200,0 TEUR zu erhöhen und in der Tabelle der Titelerläuterung in Ziffer 1 „IT-Sicherheit einschließlich Fortbildungen“ der Ansatz für 2024 auf 1 000,0 TEUR und für 2025 auf 2 858,8 TEUR sowie in der Zeile „zusammen“ den Ansatz für 2024 um 1 000,0 TEUR und für 2025 um 1 200,0 TEUR zu erhöhen. Zudem sollte der Satz unter der Tabelle wie folgt neu gefasst werden:

„Mehr wegen zusätzlicher Mittel für die Weiterentwicklung des CERT M-V, unter anderem für mehr Personal, und ab 2025 wegen Auslaufen des Sondervermögens MV-Schutzfonds.“

Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz beim Titel 1111-359.01 (Entnahme aus der Ausgleichsrücklage) und die Beträge in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Erläuterung des Titels 1111-359.01 entsprechend angehoben werden.

Zur Antragsbegründung wurde erklärt, dass das CERT M-V in den letzten drei Jahren eine deutliche Zunahme von Angriffen, die auf die Verfügbarkeit (DDoS-Angriffe) gerichtet gewesen seien, gegen die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung festgestellt habe. Alleine im Jahr 2023 seien durch das IM bisher zwei großangelegte Angriffe auf die Webseiten der Landesregierung, nachgeordneter Behörden, der Landespolizei und das MV-Serviceportal per Pressemitteilung verlautbart worden. In einem Fall seien die Webseiten zeitweise nicht mehr erreichbar gewesen. Die Anhörung im Innenausschuss zum Themenbereich Digitalisierung habe die Bedeutung des CERT M-V für die IT-Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern unterstrichen. Zudem habe die Anhörung ergeben, dass lediglich eine von vier Planstellen des CERT M-V besetzt sei, während das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mindestens fünf Stellen in den Landes-CERTs empfehle. Daher sei es zwingend notwendig, zusätzliche Mittel für mehr Personal, den Betrieb und die Weiterentwicklung des CERT M-V zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsansatz für IT-Sicherheit einschließlich Fortbildungen im Landeshaushalt werde daher entsprechend den Anforderungen erhöht.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Leertitel 1503-422.01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) neu auszubringen und mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Erforderliche Haushaltsmittel sollen in der Haushaltsdurchführung gemäß § 50 LHO umgesetzt werden.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Ergebnis der Beratung zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof in Einzelplan 15 Festtitel für erwartete Personalausgaben bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und nicht erst im Zuge der Bewirtschaftung ausgebracht werden sollen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Leertitel 1503-428.01 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) neu auszubringen und mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Erforderliche Haushaltsmittel sollen in der Haushaltsdurchführung gemäß § 50 LHO umgesetzt werden.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Ergebnis der Beratung zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof in Einzelplan 15 Festtitel für erwartete Personalausgaben bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und nicht erst im Zuge der Bewirtschaftung ausgebracht werden sollen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE haben beantragt, den Leertitel 1503-981.99 (Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds) neu auszubringen und mit folgender Erläuterung zu versehen:

„Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Erforderliche Haushaltsmittel sollen in der Haushaltsdurchführung gemäß § 50 LHO umgesetzt werden.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass im Ergebnis der Beratung zwischen der Landesregierung und dem Landesrechnungshof in Einzelplan 15 Festtitel für erwartete Personalausgaben bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und nicht erst im Zuge der Bewirtschaftung ausgebracht werden sollen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und FDP, bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1542-MG 59-511.10 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) in 2024 und 2025 jeweils um 210,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit Blick auf die IT-Ausstattung bei den Kriminalpolizeidienststellen Verbesserungsbedarf bestehe. So würden sich mitunter bis zu 10 Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten einen internetfähigen Rechner teilen. Auch würden IT-Beweismittel derzeit noch viel zu häufig auf Blu-Rays gebrannt und per Kurier zur jeweiligen Dienststelle geschickt. Dabei gehe wertvolle Zeit verloren. Perspektivisch biete sich hier eine zentrale Serverlösung an. Daher sollten die im Titel 1542-MG 59-511.10 angesetzten Beträge zumindest nicht abgesenkt werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und CDU mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1542-MG 59-518.59 (Erwerb von Lizenzen) in 2024 und 2025 jeweils um 90,0 TEUR zu erhöhen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollten der Ansatz des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) in 2024 um 90,0 TEUR und der Ansatz des Titels 0410-533.63 (Projekte zur Digitalisierung der Wirtschaft sowie Ausgaben zur Unterstützung kommunaler Projektideen zum Thema „Smart City/Smart Region“) in 2025 um 90,0 TEUR reduziert werden. Darüber hinaus sollte die Erläuterung zum Titel 0410-533.63 wie folgt neu gefasst werden:

„Veranschlagt sind Ausgaben für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung in der Wirtschaft. In 2024 weniger wegen Abschluss der Projekte „Smart City/Smart Region“, in 2025 mehr wegen Auslaufen des Sondervermögens MV-Schutzfonds.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die beantragte Erhöhung der Mittel der Beschaffung zusätzlicher Lizenzen für Spezialsoftware für die Landespolizei diene. Die Anhörungen im Innenausschuss hätten gezeigt, dass oftmals notwendige Software-Lizenzen fehlten oder veraltet seien. Dies betreffe unter anderem Lizenzen für Spezialsoftware zur Verfolgung von Geldströmen in virtuellen Währungen (Kryptowährungen), wofür derzeit lediglich eine Lizenz verfügbar sei. Der Einkauf weiterer Lizenzen führe zwar vorerst zu zusätzlichen Kosten, könne aber nachfolgend zu einer höheren Vermögensabschöpfung beitragen und damit zusätzliche Einnahmen generieren.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1542-MG 59-812.19 (Beschaffungen) in 2024 und 2025 jeweils um 500,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen. Ferner sollte in der Erläuterung des Titels 1542-MG 59-812.19 in der Tabelle eine Nummer 8. „Mobile Endgeräte zur Nutzung von mPOL sowie Laptops für Streifenwagen“ angefügt und in den Jahren 2024 und 2025 jeweils mit 500,0 TEUR ausgestattet werden. In der Zeile „zusammen“ sollte der Ansatz entsprechend angehoben werden.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die beantragte Erhöhung der Mittel der weiteren Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten zur Nutzung von mPOL sowie Laptops für Streifenwagen diene. Der Verwaltungsaufwand für die Polizeivollzugsbeamten habe in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Statt auf der Straße ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu verrichten, müssten Daten, die am Einsatzort händisch in ein Merkbuch aufgenommen worden seien, durch Polizeibedienstete im Nachgang digital erfasst werden. Dieser doppelte Arbeitsaufwand könne mittels mobiler Polizeianwendungen zumindest deutlich reduziert werden. Die Anhörungen im Innenausschuss hätten gezeigt, dass für die Landespolizei zwar in den vergangenen Jahren vermehrt personengebundene Smartphones für die Nutzung von mobilen Polizeiapplikationen angeschafft worden seien, allerdings nach wie vor nicht die gesamte Landespolizei ausreichend ausgestattet sei. Diese langsame, sukzessive Anschaffung werde dem Gewinn, der aus dieser Anschaffung für die Landespolizei erwachsen könne, nicht gerecht. Es werde vor allem verkannt, dass die Nutzung von mobilen Polizeianwendungen direkt am Einsatzort nicht nur eine hohe Zeitersparnis mit sich bringe. Polizeivollzugsbedienstete würden zudem von administrativen Tätigkeiten entlastet und stünden für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Landes zur Verfügung. Mobile Polizeianwendungen bedeuteten zudem zusätzlichen Schutz für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Wichtige Abfragen zur Beurteilung einer Gefahrenlage könnten direkt durch die Beamtinnen und Beamten vor Ort getätigt werden. Ferner könnten Einsätze einfacher geplant und koordiniert werden. Die Anhörung im Innenausschuss habe zudem deutlich aufgezeigt, dass sich das Personalproblem in der Polizei immer noch nicht ausreichend entspannt habe. Das Potenzial, welches die Digitalisierung hier biete, sei daher voll auszuschöpfen. Ferner sei die zeitnahe flächendeckende Ausstattung der Landespolizei mit mobilen Endgeräten geeignet, die Attraktivität für potenzielle Anwärterinnen und Anwärter zu steigern.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, den Ansatz beim Titel 1542-812.19 (Beschaffungen) in 2024 und 2025 jeweils um 100,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) zu erhöhen.

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass mit Blick auf die Lizenzausstattung zur Ermittlung von Betrugsdelikten mit virtueller Währung der Bedarf bestehe, zu der bereits vorhandenen Softwarelizenz mindestens eine weitere hinzukaufen zu können. Mecklenburg-Vorpommern brauche nicht wie das Bundesland Nordrhein-Westfalen 60 Lizenzen, jedenfalls aber mehr als nur eine.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, in Kapitel 1550 (IT-Bedarf Finanzministerium) einen neuen Titel mit der Zweckbestimmung „Disruptive Innovationen in Schlüsseltechnologien“ einzurichten und diesen mit einem Ansatz in 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 500,0 TEUR zulasten des Titels 1108-542.01 (Zentral veranschlagte Ausgaben zur Verbesserung Verwaltungseffizienz und Digitalisierung) sowie folgender Erläuterung zu versehen:
„Ausgaben im Zusammenhang mit der Erprobung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Öffentlichen Verwaltung.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die schnellstmögliche Integration und Erprobung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung von entscheidender Bedeutung seien, da die Nutzung von KI erhebliche Vorteile und Effizienzsteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungsbehörden selbst mit sich bringe. Künstliche Intelligenz könne administrative Aufgaben automatisieren, wie etwa die Verarbeitung von Anträgen und die Verwaltung von Dokumenten, was zu einer erheblichen Zeit- und Kostenersparnis für die Verwaltung führe. Außerdem könnten KI-basierte Systeme Informationen in Echtzeit verarbeiten und Analysen durchführen. Dies ermögliche eine schnellere und genauere Entscheidungsfindung in Bezug auf wichtige Angelegenheiten, wie etwa bei der Krisenbewältigung oder im Gesundheitsmanagement. Die Implementierung von KI in der Verwaltung könne auch dazu beitragen, den Bürgerservice zu verbessern. Chatbots und virtuelle Assistenten könnten Bürgeranfragen beantworten und Informationen bereitstellen, rund um die Uhr und ohne Verzögerung. Weiterhin könne KI große Mengen an Daten analysieren und Trends sowie Muster erkennen. Künstliche Intelligenz könne auch bei der effizienten Nutzung von Ressourcen wie Personal und Budgets helfen, was zur Optimierung der Verwaltungsprozesse beitragen würde. KI-Systeme könnten zudem sicherstellen, dass Verwaltungsverfahren und Entscheidungen den gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien entsprechen würden und so die Transparenz und die Einhaltung der Vorschriften verbessern. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von KI in der Verwaltung – unter anderem die automatisierte Antragsverarbeitung, Chatbots, virtuelle Assistenten, Datenanalysen und Prognosen – sollten schnellstmöglich in Modellvorhaben erprobt und die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt eingestellt werden. Die Einführung von KI in der öffentlichen Verwaltung habe das Potenzial, die Effizienz zu steigern, die Bürgerdienste zu verbessern und die Ressourcen besser zu verwalten. Dies trage dazu bei, Mecklenburg-Vorpommerns Verwaltung modern und bürgernah weiterzuentwickeln, sodass sie den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger besser gerecht werde.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest, dass

- a) die Digitalisierung eine grundlegende Triebkraft für gesellschaftlichen Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung ist und in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Themenfeld noch deutliches Aufholpotenzial besteht.
- b) die Digitalisierung von Land und Kommunen wesentlich zur Lebensqualität und wirtschaftlichen Stärkung der Regionen in Mecklenburg-Vorpommern beitragen kann.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- a) eine umfassende Digitalisierungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, die klare Ziele, Maßnahmen und Strukturen zur Förderung der Digitalisierung definiert.
- b) die Unterstützung der Digitalisierung in den Kommunen bei Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis durch die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen, Schulungen, Kooperationen und Beratungsdiensten zu intensivieren.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Digitalisierung ein Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns sei. In den Anhörungen im Innenausschuss sei jedoch wiederholt deutlich geworden, dass es an einer echten Strategie dazu fehle. Eine ganzheitliche Digitalstrategie sei notwendig, um die digitalen Potenziale des Landes zu nutzen und Wachstum und Innovation zu fördern.

Es sei dringend erforderlich, dabei Land und Kommunen gemeinsam zu betrachten. Die Digitalisierung der Kommunen sei von entscheidender Bedeutung, da sie die Lebensqualität vor Ort verbessere, bürokratische Abläufe optimiere und die Effizienz der kommunalen Verwaltung steigere. Eine umfassende Digitalstrategie und die verstärkte Unterstützung der Kommunen seien unerlässlich, um die digitale Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns zu gestalten und den Anschluss nicht zu verlieren.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass die IT-Sicherheit vieler kommunaler Verwaltungen und kommunaler Einrichtungen in einem unzureichenden Zustand ist und viele Kommunen nicht in der Lage sind, eigenständig die vorhandenen Lücken in ihrer IT-Infrastruktur zu schließen. Zudem reichen die finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand in vielen Fällen nicht aus, um die Informationssicherheit in ausreichender Art und Weise aufzuwerten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, um die Sicherheit der IT-Infrastruktur der Kommunen zu verbessern und Unterstützung bei der Finanzierung der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sicherzustellen.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass die Anhörungen sowie die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden wiederholt ergeben hätten, dass die Informationssicherheit der Systeme der öffentlichen Hand nach wie vor vernachlässigt werde. Die Etablierung einheitlicher Standards und die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung dieser würden aber auch in der Verantwortung des Landes liegen und die finanzielle Hilfe seitens des Landes fordern, um eine verbesserte, alle Ebenen übergreifende Informationssicherheit zu gewährleisten. Auch ein eigenes IT-Sicherheitsgesetz auf Landesebene, das notwendige Mindeststandards für die Kommunen definiere und diese zur Umsetzung nötiger Maßnahmen verpflichte, sollte zeitnah durch die Landesregierung erarbeitet werden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern von höchster Bedeutung ist und eine moderne, gut ausgestattete und zukunftsfähig aufgestellte Polizei einen wesentlichen Beitrag dazu leistet.
 - b) in der heutigen Zeit moderne Technik und digitale Lösungen unerlässlich sind, um den vielfältigen Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit zu begegnen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend und auf allen Ebenen mit zeitgemäßer Technologie auszustatten, um effektiver auf aktuelle und zukünftige Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können.
 - b) den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der polizeilichen Arbeit zu fördern, um beispielsweise bei der Analyse von großen Datenmengen und der Vorbeugung von Straftaten zu unterstützen.
 - c) eine sichere, parallele Netzwerkstruktur zum internen Datenaustausch sowie für die Verwaltung von Schmutzdaten zu implementieren, in der sensible und vertrauliche Informationen angemessen geschützt sind, während gleichzeitig die erforderliche Zugänglichkeit und der Datenaustausch für polizeiliche Ermittlungen gewährleistet sind.
 - d) die Bereitstellung von mobilen Endgeräten für Polizeibeamtinnen und -beamte zu erhöhen, um die Kommunikation und Datenübermittlung vor Ort zu optimieren.
 - e) die Modernisierung und den Ausbau der Internet-Rechner-Infrastruktur voranzutreiben und so jedem Polizeibeamten den schnellen und sicheren Zugang zu Informationen und Datenbanken zu ermöglichen und eine effiziente Arbeit zu gewährleisten.
 - f) die Beschaffung von Drohnen und die Schulung im Umgang mit Drohnen zu intensivieren, um die Einsatzmöglichkeiten in der Verbrechensbekämpfung, der Suche und Rettung sowie der Überwachung von Großveranstaltungen zu erweitern.“

Antragsbegründend wurde ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern täglich mit einer Vielzahl komplexer Herausforderungen konfrontiert sei, die eine moderne und gut ausgerüstete Landespolizei erfordern würden. Die Einführung moderner Technologien – ganz grundlegend mobiler Endgeräte und leistungsfähiger Internet-Rechner, aber auch Drohnen, Künstliche Intelligenz und weiteres – seien von entscheidender Bedeutung, um die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit zu steigern. Eine separate, verschlüsselte Netzwerkstruktur zum Datenaustausch sowie für Schmutzdaten trage dazu bei, Datenschutz und -sicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit zu steigern. Die Anhörungen im Innenausschuss hätten gezeigt, dass es erheblichen Nachholbedarf gebe, um den Anforderungen der modernen Sicherheitslage gerecht zu werden. Die Landesregierung sei daher aufgefordert, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Polizei mit den erforderlichen Mitteln und Technologien auszustatten. Dies diene nicht nur dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch der Sicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten selbst.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Zustimmung der Fraktionen der CDU und FDP, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat dem Einzelplan 15 mit den zuvor beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Enthaltung seitens der Fraktion der AfD mehrheitlich zugestimmt.

4.16 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 des Bundes

Der Finanzausschuss hat sich zu Beginn seiner abschließenden Beratung in seiner 54. Sitzung am 23. November 2023 zunächst mit einem Antrag der Fraktion der CDU auf Vertagung der abschließenden Beratung des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2024/2025 befasst. Konkret hatte die Fraktion der CDU beantragt, die abschließende Beratung von der 54. Sitzung des Finanzausschusses abzusetzen und zu einem Zeitpunkt wieder aufzurufen, wenn der Bundeshaushalt für das Jahr 2024 durch den Bundestag verabschiedet worden sei.

Seitens der Fraktion der CDU wurde hierzu ausgeführt, dass man aus ihrer Sicht seit vergangener Woche und seit der Entscheidung des Bundes, eine Haushaltssperre auszusprechen, eine neue Gemengelage habe. Der Finanzminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe zusammen mit der Ministerpräsidentin zudem erklärt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die Auswirkungen der Haushaltssperre jetzt ausgewertet würden und es noch Gespräche mit der Bundesebene und auch in den Fachausschüssen geben werde. Allerdings hätten auch die Fachminister auf Anfrage nicht erklären können, welche Auswirkungen dies auf den Landeshaushalt haben werde. Insofern sei es aus Sicht der Fraktion der CDU fahrlässig, wenn man über den Haushaltsentwurf abstimmen würde, da die Gefahr bestehe, dass man in wenigen Wochen erneut dazu beraten müsste. Zu dem bereits im Vorfeld in der Presse genannten Gegenargument der Planungssicherheit wurde seitens der Fraktion der CDU darauf verwiesen, dass beispielsweise der laufende Haushalt erst im Juni beschlossen worden sei.

Die Fraktion der AfD hat hierzu erklärt, dass auch die meisten anderen Bundesländer ihre Haushaltsberatungen normal fortsetzen würden. Es gebe keine wirklich großen Einflüsse auf die verschiedenen Einzelpläne insgesamt. Vermutlich würden im Ergebnis nur einzelne Einzelpläne betroffen sein, wie der Einzelplan 06, wo es beispielsweise bei den IPCEI-Projekten Probleme geben könnte. Darin sehe die Fraktion der AfD aber keinen Grund, um die gesamte Haushaltsplanung einzustellen. Man habe mit großen Zeitaufwand Änderungsanträge erstellt. Auch seitens des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Bürgermeisters der Stadt Boizenburg sei am Vormittag im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss zum Gesetzentwurf zur Änderung des FAG M-V noch einmal die deutliche Bitte geäußert worden, jetzt nicht den Haushalt zu verschieben, sondern Planungssicherheit für die kommunale Ebene zu schaffen, weil ein vorläufiger Haushalt auch quasi alle Kommunen noch einmal vor andere Mehraufwendungen stellen würde. Vor diesem Hintergrund werde die Fraktion der AfD, den Antrag der Fraktion der CDU auf Vertagung der abschließenden Beratung des Haushaltsentwurfes ablehnen.

Die Fraktion DIE LINKE hat zu den Ausführungen der Fraktion der CDU angemerkt, dass es zwar auf den ersten Blick überlegenswert erscheine, da auf Bundesebene zunächst analysiert werden müsse, auch auf Landesebene die Beratungen auszusetzen. Auf den zweiten Blick sei aber festzustellen, dass die Bundesebene derzeit elementar erschüttert sei. Dabei gehe es aber um zwei präzise Sachverhalte, mithin um die Umwidmung des Corona-Fonds des Bundes in die wirtschaftliche Unterstützung in einem anderen Fonds sowie um die Kreditierung auf Vorrat. Beides sei in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht einschlägig. Zwar könnten Projekte des Landes von möglichen Einsparungen des Bundes betroffen sein, dies habe aber nicht solch eine Dimension. Außerdem habe man noch bis zur Zweiten Lesung im Landtag die Zeit, mit eventuellen weitergehenden Informationen umzugehen und entsprechende Änderungsanträge zu stellen. Im Übrigen habe man auf Landesebene eine so geordnete Situation, dass nunmehr durchaus die entsprechenden Beschlüsse des Finanzausschusses gefasst werden könnten.

Die Fraktion der SPD hat erklärt, dass die Dynamik in Berlin dergestalt sei, dass nicht genau absehbar sei, ob dies schon nächste Woche neue Formen annehme oder noch länger brauchen werde. Die Situation sei im Moment insoweit unplanbar. Andererseits werde der Landeshaushalt in vielen grundlegenden Bereichen auch aus eigenen Mitteln gespeist, wie beispielsweise beim Einzelplan 07. Entscheidend sei, die Planungssicherheit herzustellen, die oftmals nicht von den Bundesmitteln abhängig sei. Durch einige grundlegende Bestandteile des Bundesverfassungsgerichtsurteils seien andere Landeshaushalte stärker betroffen. Ein Haushalt stehe zudem immer unter einem gewissen Vorbehalt. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre könne es immer wieder unvorhergesehene externe Schocks geben, sodass Nachtrags Haushalte notwendig werden könnten. Als Haushaltsgesetzgeber sollte man aber auch im Interesse der dem Land nachgeordneten Landkreise sowie Städte und Gemeinden im Sinne der Planungssicherheit die Beratung zum Haushalt 2024/2025 mit der Abstimmung der Änderungsanträge der Fraktionen nunmehr abschließen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angemerkt, dass es eine Abwägungsentscheidung sei, was man jetzt mache. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ein beschlossener Landeshaushalt aber wesentliche Bedeutung für die Kommunen, die dann Sicherheit für die Planung des eigenen Haushaltes hätten. Daher spreche man sich dafür aus, den Landeshaushalt weiter zu beraten, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Dezember-Landtagswoche im Jahr 2023.

Die Fraktion der FDP hat zu dem Antrag der Fraktion der CDU und zu den Auswirkungen für den Landeshaushalt um eine Einschätzung durch das FM gebeten.

Hierzu hat das FM ausgeführt, dass die Landesregierung das Ansinnen der Fraktion der CDU auf Verschiebung der Beschlussfassung ebenfalls ablehne. Ein wesentlicher Grund sei die Planungssicherheit für die kommunale Ebene. Nach Wahrnehmung der Landesregierung würde die Unsicherheit auf der Bundesebene die Bürger und Unternehmen gegenwärtig sehr verunsichern. Wenn man nun den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht verabschieden würde, würden wesentliche Maßnahmen, die die Landesregierung vorgesehen habe, nicht starten können, wie beispielsweise das neue Schulbauprogramm, aber auch Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes oder die zusätzlichen Personalstellen zur Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren für erneuerbare Energien, Investitionen oder auch die Schulgeldfreiheit in den Pflegeberufen, die Fortführung von Sprachkindergärten sowie Vieles mehr. Man wolle insofern nicht noch weitere Verunsicherung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und den Kommunen verantworten. Deshalb plädiere das Ministerium für die Verabschiedung des Haushaltes mit allen Risiken in Bezug auf die Frage, wie es dann auf Bundesebene weitergehen werde. Zudem habe man bislang keine konkreten Hinweise für konkrete Maßnahmen des Bundes, die zu Änderungen der Planungen des Landeshaushaltes führen müssten. Ob dies in den nächsten Wochen oder wenigen Monaten anders sei, könne man im Moment natürlich noch nicht sagen. Falls sich bis zum 13. Dezember 2023 – mithin bis zur Zweiten Lesung – noch Veränderungen ergeben sollten, könnte man diese natürlich noch im Wege weiterer Änderungsanträge berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof hat den Ausführungen des FM ausdrücklich zugestimmt. Es sei natürlich eine Abwägung, ob man noch abwarte oder nicht. Allerdings halte der Landesrechnungshof es für das Land für wichtig, dass der Finanzausschuss nunmehr über den Haushalt beschließe, wobei noch gewisse Anpassungen in der Zweiten Lesung möglich wären. Die Planungssicherheit für die kommunale Ebene sei aus Sicht des Landesrechnungshofes der wichtigste leitende Aspekt dabei.

Der Finanzausschuss hat bei Zustimmung der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Fraktion der CDU auf Absetzung der abschließenden Beratung des Haushaltsentwurfes von der Tagesordnung abzulehnen.

Auf Antrag der Fraktion der AfD hat sich der Finanzausschuss sodann noch durch das FM über die möglichen Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auf den Haushaltsentwurf und auf die Mittelfristige Finanzplanung auf Drucksache 8/2398 informieren lassen.

Seitens des FM wurde ausgeführt, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil direkte und indirekte Auswirkungen bezogen auf den Landeshaushalt habe. Einerseits habe das Bundesverfassungsgericht vorgegeben, dass der Gesetzgeber einen erhöhten Veranlassungszusammenhang zu berücksichtigen habe, je länger die Notsituation andauere. Ferner habe das Bundesverfassungsgericht klar geurteilt, dass für die Zuführungen an den „Klima- und Transformationsfonds“ nicht hinreichend dargelegt worden sei, warum das für im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommenen Mitteln möglich sei. Der zweite Aspekt des Urteils betreffe die Notwendigkeit, wenn Kredite aufgenommen würden, dass das Jährlichkeits- und Jährigkeitsprinzip zu beachten sei. Das sei vom Bund verletzt worden, da mit der kreditfinanzierten Zuführung im Jahr 2021 Ausgaben des Sondervermögens auch in den Folgejahren finanziert werden sollten und das nicht entsprechend dann immer wieder jährlich auch neu entschieden worden sei. Diese Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung sei nunmehr beim MV-Schutzfonds, welcher das kreditfinanzierte Sondervermögen sei, zu beachten. Das Land sei allerdings einen anderen Weg gegangen als der Bund. Mecklenburg-Vorpommern habe gerade nicht Mittel, die man nicht für Corona-Maßnahmen im engeren Sinne benötigt habe, umgewidmet für beispielsweise Klimainvestitionen. Vielmehr habe die Landesregierung schon angekündigt, eine Sondertilgung von 270 Millionen Euro im nächsten Jahr vorzusehen. Derzeit befinde man sich noch in der Prüfung der Frage, ob mehr als diese 270 Millionen Euro getilgt werden könnten. Insoweit werde es noch einen Änderungsantrag für eine höhere Tilgungsrate geben. Zum Kritikpunkt des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Jährlichkeits- und Jährigkeitsprinzips sei anzumerken, dass die Landesregierung auf Bestreben des FM schon vor eineinhalb Jahren die Praxis geändert habe und den Wirtschaftsplan des MV-Schutzfonds nicht mehr nur über den Finanzausschuss ändern lasse. Damit sei aus Sicht des FM beim Sondervermögen auch das Jährlichkeitsprinzip eingehalten worden. Was die Verfassungsgerichtsrechtsprechung für zukünftige kreditfinanzierte Sondervermögen bedeute, werde man noch mal genauer prüfen müssen. Darüber hinaus müsse man aktuell bedenken, dass circa 760 Millionen Euro pro Jahr an Bundesmitteln im Landeshaushalt berücksichtigt würden. Insoweit könnte es durchaus aufgrund von möglichen Sparmaßnahmen des Bundes zu Beeinträchtigungen kommen. Da man diese aber noch nicht kenne, würden jetzt die Ressorts aufgefordert, keine weiteren neuen Verpflichtungen in den Bereichen einzugehen, bei denen noch unklar sei, ob der Bund hier Kürzungen vornehmen wolle.

Die Fraktion der SPD hat erklärt, dass gerade aktuell die Meldung auflaufe, dass der Bund für 2023 die Schuldenbremse aufgrund einer Notlage aussetzen wolle.

Die Fraktion der AfD hat angemerkt, dass dies zwar höchst interessant sei, aber abzuwarten sei, ob es dafür auch die erforderlichen Mehrheiten im Bundestag geben werde. In Bezug auf den „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) des Bundes hat die Fraktion der AfD sodann gefragt, über welchen Betrag man insoweit überhaupt diskutiere, der im Landeshaushalt eingeplant sei.

Zudem sei von Interesse wieviel davon schon durch Verträge oder Verpflichtungen des Bundes abgesichert seien. Ferner wurde gefragt, welche Einzelpläne überhaupt betroffen wären, und ob es schon Gespräche im Kabinett oder auf der Fachebene dazu gegeben habe, wie verfahren werde, wenn beispielsweise die Bundesmittel für die Wasserstoffprojekte gestrichen würden. Insoweit stelle sich die Frage, ob dann das Land diese dann ersetzen würde.

Das FM hat hierzu erklärt, dass man nicht davon ausgehe, dass die Bundesregierung nur alle Mittel im KTF streichen werde. Vielmehr werde die Bundesregierung mehr oder weniger alles auf den Prüfstand stellen. Etwas Konkretes sei hierzu aber noch nicht bekannt. Insofern werde man aber davon ausgehen müssen, dass auch andere Bereiche betroffen sein könnten. Es gebe aktuell aber noch keine belastbaren Informationen, dass an einer bestimmten Stelle konkret schon gekürzt werden solle. Der Landeshaushalt sei im Übrigen so angespannt aufgestellt, dass, wenn der Bund aus der Kofinanzierung von Maßnahmen herausgehe, das Land systematisch nicht in der Lage wäre, diese Rückgänge aufzufangen.

Die Fraktion der FDP hat betont, dass man auf der Bundesebene für 2023 unbedingt einen Nachtragshaushalt benötige. Im Finanzausschuss des Landtages sei heute aber nur über Änderungsanträge für 2024 und 2025 zu entscheiden. Die fehlenden 60 Milliarden Euro auf der Bundesebene seien insoweit nicht so besorgniserregend, weil diese Mittel noch gar nicht abgeflossen seien. Gravierender seien die fehlenden 40 Milliarden Euro in 2023, die schon abgeflossen seien, und wo man bereits von der Ermächtigung Gebrauch gemacht habe. Insoweit dürfte auch jedem klar sein, dass nach einem solchen Bundesverfassungsurteil, was eine gängige Praxis im Grunde beendet habe, man jetzt in einen Nachtragshaushalt auf der Bundesebene gehen müsse. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, wann der Finanzausschuss darüber informiert werde, welche Auswirkungen das Urteil für den laufenden Landeshaushalt 2023 haben werde.

Hierzu hat das FM ausgeführt, dass der Bundesfinanzminister aufgrund des Urteils noch in diesem Jahr einen Nachtragshaushalt für 2023 einbringen wolle, der nachträglich rechtlich abgesichert werde. Das würde dann bedeuten, dass dann für 2023 keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten habe. Der Bundesfinanzminister habe zudem eine Sperre verhängt und zwar hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre. Er habe aber zugleich klargestellt, dass das natürlich nicht für die Verpflichtungsermächtigungen gelte, die schon bewirtschaftet worden seien. Das Land habe Zusagen vom Bund zu entsprechenden Mitteln, das sei eine rechtliche Bindung im Außenverhältnis. Die andere Frage sei, ob die haushaltsrechtliche Ermächtigung des Bundes dies überhaupt hergebe und auch dort finanziert sei. Aber erst einmal gelte die Verpflichtung, die im Außenverhältnis gegenüber dem Land eingegangen worden sei, sodass man sich für 2023 keine großen Sorgen machen müsse.

Die Fraktion der AfD hat gefragt, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch Auswirkungen auf das Sondervermögen zur Förderung der Universitätsmedizin im Land habe, da dieses auch aus dem MV-Schutzfonds gespeist worden sei.

Hierzu hat das FM erklärt, dass es richtig sei, dass das Sondervermögen eine Zuführung aus dem MV-Schutzfonds erhalten habe. Dies sei aber bereits im Jahr 2021 erfolgt und insofern ein abgeschlossener Vorgang.

Die Fraktion der CDU hat noch einer Positionierung der Landesregierung zum Thema Schuldenbremse gefragt. Den Medien habe man entnehmen können, dass es da auch verschiedene Ansichten seitens der Ministerpräsidentin und des Finanzministers gebe. Zudem wurde hinterfragt, wie beispielsweise mit den Notfallkrediten des MV-Schutzfonds für die Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen künftig umgegangen werde.

Das FM hat erläutert, dass nicht zu erwarten sei, dass die gesamten bis zu 760 Millionen Euro an Bundesmitteln im Landeshaushalt gestrichen würden. Im Interesse der Rechtsicherheit und Planungssicherheit für die Bürger, die Unternehmen und die Kommunen im Land sollte der Landeshaushalt insofern heute im Finanzausschuss beschlossen werden. Im Übrigen gebe es keinen Dissens zwischen der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister bezogen auf die Schuldenbremse. Bei der Schuldenbremse sei die gemeinsame Wahrnehmung, dass die Dreifachbelastung der Haushalte durch die Finanzierung des Normalgeschäfts, durch die Finanzierung infolge der Krisen und durch die Finanzierung der ganzen Transformation – mithin der notwendigen Klimainvestitionen eine neue Zeit darstellen würden, sodass es notwendig sei, über eine Reform der Schuldenbremse zu diskutieren, mit dem Ziel einer stärkeren Investitionsneigung. Dies müsse auch kombiniert werden mit den weiteren Schritten einer Staatsmodernisierung, sodass der Staat noch stärker als in der Vergangenheit Prioritäten setzen müsse. In Mecklenburg-Vorpommern setze man beispielsweise auf der Investitionsseite auf alles in Richtung Wasserstoffwirtschaft, klimaneutrale Industrie, Bildung und Digitalisierung. Insofern bestehe Einigkeit zwischen der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister dahingehend, dass eine Reform der Schuldenbremse und weitere Staatsmodernisierung zusammengehören würden. Die Prüfung der Maßnahmen, welche Maßnahmen wie weitergeführt werden könnten, sei noch nicht abgeschlossen. Mit der Frage, welche Maßnahmen für das nächste Jahr noch wie finanziert würden, bei denen die Gelder noch nicht vollständig bis zum Ende des Jahres 2023 abfließen würden, werde in der nächsten Woche in einer Kabinettsitzung beraten. Hierbei werde dann auch über den Antrag für einen höheren Tilgungssatz beraten. Letztlich werde es gleichwohl Maßnahmen geben, die weiter zu finanzieren seien und das werde man dann letztendlich nur so organisieren können, dass man bei der Ausgleichsrücklage die rechtlichen Möglichkeiten dafür schaffe.

4.17 Haushaltsplan gesamt

Der Finanzausschuss hat dem Haushaltsplan insgesamt mit den zuvor beschlossenen Änderungen und den Entschließungen sowie den Gesamtplanübersichten einschließlich der Anlagen und der Stellenpläne mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich zugestimmt.

5. Zur Unterrichtung durch die Landesregierung „Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung“

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 in seiner Sitzung am 7. September 2023 und abschließend in seiner 54. Sitzung am 23. November 2023 beraten.

Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU sowie Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP mehrheitlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/2398 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 30. November 2023

Der Finanzausschuss**Tilo Gundlack**

Vorsitzender und Berichterstatter

Christian Winter
Berichterstatter

Martin Schmidt
Berichterstatter

Marc Reinhardt
Berichterstatter

Torsten Koplín
Berichterstatter

Dr. Harald Terpe
Berichterstatter

René Domke
Berichterstatter